Franziska Nicolay-Fischbach
Erziehung zur „Sittlichkeit“

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 130

Franziska Nicolay-Fischbach

Erziehung zur „Sittlichkeit“

Schutz und Ausgrenzung in der katholischen Jugendarbeit in Bayern 1918–1945

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-072812-5
E-ISBN (PDF) 978-3-11-072826-2
E-ISBN (EPUB) 978-3-11-072837-8
ISSN 0481-3545

Library of Congress Control Number: 2021944255

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2022 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Titelbild: Schwestern der St. Josefskongregation Ursberg mit einer Klasse der Mädchenschule des Katholischen Kinderheims Augsburg-Hochzoll, 1923 / Archiv des Katholischen Kinderheims Augsburg-Hochzoll
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort 1

Einleitung 3
1. Thema, Forschungsstand und Fragestellung 3
2. Begriffsklärung und methodische Grundlagen 18
3. Aufbau der Arbeit und Quellenlage 28

I. Moderne katholische Jugendarbeit seit 1870 37
1. Soziale Frage, Jugend und Wissenschaft als moderne Herausforderungen 37
1.1 Überforderte Caritas? 37
1.2 Entdeckung der Jugend 43
1.3 Die Wissenschaft von der Jugend 45
2. Sittlichkeitsvorstellungen als Grundlage sozial-caritativen Wirkens 48
2.1 Moraltheologische Sittlichkeitsbilder 48
2.2 Bürgerliche Krisensemantik und katholische Sittlichkeitsvorstellungen 52
3. Moderne katholische Jugendarbeit 59
3.1 Neue Träger der katholischen Jugendarbeit 59
3.2 Professionalisierung der katholischen Jugendarbeit? 63
4. Verwissenschaftlichung von Sittlichkeit und Verwahrlosung 66
4.1 Aufstieg der Kinderwissenschaften 66
4.2 Impulse katholischer Eugenik 70
4.3 Verwissenschaftlichung und Pathologisierung 74
5. Fazit 75

II. Sittlichkeit und Wissenschaft in der katholischen Jugendwohlfahrt 1918 bis 1933 79
1. Modernisierung der katholischen Jugendpflege? 79
1.1 Zwischen traditioneller Seelsorge und modernem Vereinswesen 79
1.2 Motivation, Struktur und Klientel 87

1.3 Professionalisierung? ... 96
1.4 Nachschulungspraxis ... 101
2. Geist und Körper in der katholischen Jugendpflege ... 103
2.1 Alltag und Jugendpflegepraxis ... 103
2.2 Bewegung, Bündisches und Militärisches ... 112
2.3 Mädchen im Fokus körperlicher Sittlichkeit ... 119
3. Autorität und Wissenschaft als Probleme in der katholischen Jugendpflege ... 126
3.1 Professionalisierung und Pathologisierung ... 126
3.2 Schutzort oder Ort des Missbrauchs? ... 139
4. „Das Recht auf Erziehung" in der katholischen Jugendfürsorge ... 152
4.1 Subsidiarität und Korporatismus ... 152
4.2 Entwicklung, Personal und Struktur ... 162
5. Jugendfürsorgepraxis zwischen Sittlichkeitsanspruch und Moderne ... 169
5.1 Fürsorgebiografien ... 169
5.2 Sittliche Motive der katholischen Jugendfürsorger ... 177
5.3 Verwahrlosung verhüten? Katholische Gefährdetenfürsorge 189
5.4 Endstation Fürsorgeerziehung? ... 199
6. Jugendfürsorge in der „Krise": Von der „Schwererziehbarkeit" zur „Psychopathie" ... 212
6.1 „Zöglingsfehler" und Zucht in der Anstalt ... 212
6.2 Pathologisierung von Erziehungsfehlern ... 220
6.3 Medizin und Psychologie als Erziehungshelfer ... 224
7. Fazit: Sittlichkeit als Antriebsfeder der Moderne ... 234

III. Widerstand, Anpassungsbereitschaft und Radikalisierung in der katholischen Jugendwohlfahrt 1933 bis 1945 ... 239
1. 1933 – ohne Bedeutung für die katholische Jugendwohlfahrt? ... 239
1.1 Schwanken zwischen ideologischer Übereinstimmung und Ablehnung ... 240
1.2 Wehrhaftigkeit oder Anschlussfähigkeit? ... 247
1.3 Sittlichkeitsprozesse: Täter zwischen Verfolgung und Straffreiheit ... 252
2. Verinnerlichung und Volksgemeinschaft in der katholischen Jugendpflege ... 259

2.1 Strukturelle Veränderungen und nationalsozialistische Verflechtungen ... 259
2.2 Jugendpflegepraxis und Existenzangst ... 269
2.3 Volkserzieherische Aufgabenbewältigung ... 278
2.4 Die Familie als „Zelle der Zukunft“: Wandel katholischer Jugendpflege ... 287
3. Brauchbarkeit und „Minderwertigenfürsorge“: Radikalisierung der katholischen Jugendfürsorge ... 295
3.1 Fürsorgebiografien ... 295
3.2 Personelle, strukturelle und ideologische Verflechtungen ... 301
3.3 Zwischen Kooperation und Konflikt ... 308
3.4 Radikalisierung im Fürsorgealltag ... 320
4. Von der „Psychopathie“ zur „Minderwertigkeit“ ... 333
4.1 Erziehungsschwierigkeit und „Erbkrankheit“ ... 333
4.2 Sterilisierung und „Euthanasie“ ... 341
5. Fazit: Schutz und Ausgrenzung unter katholischer Sittlichkeitsherrschaft ... 352

IV. Schluss ... 357
1. Wiederaufbau und Demokratisierung? Katholische Jugendhilfe nach 1945 ... 357
1.1 Infrastruktur katholischer Jugendarbeit für den Wiederaufbau ... 357
1.2 Zwischen neuen Herausforderungen und alten Verwahrlosungsstereotypen ... 359
2. Schlussbetrachtung: Katholisch-bayerische Jugendwohlfahrt zwischen Sittlichkeitsbestrebungen, Sozialdisziplinierung und Modernisierung ... 368

Anhang ... 377
Abkürzungen ... 377
Kurzbiografien katholischer Jugendpfleger und Jugendfürsorger in Auswahl ... 377
Tabellen ... 383

Quellen und Literatur ... 399
Archive ... 399

Gedruckte Quellen 402
Literatur vor 1945 404
Literatur nach 1945 409
Nichtwissenschaftliche Literatur/Zeitungen 435

Personenregister 437

Vorwort

Das vorliegende Buch stellt die gekürzte und leicht überarbeitete Fassung meiner im Wintersemester 2018/19 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Dissertation dar. Vor dem Vorwort stand ein langer Weg: ein Thema formulieren, Archivbesuche, Quellenauswertung, die Dissertation verfassen, abgeben und verteidigen, um sie schließlich für die Drucklegung zu überarbeiten. Auf diesem Weg begleiteten mich viele Menschen. An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater Professor Dr. Andreas Wirsching sehr herzlich für sein großzügiges Vertrauen in meine Arbeit von Beginn an. Bei Problemen hat er mich immer wohlwollend unterstützt und mir neue Perspektiven aufgezeigt. Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich Professor Dr. Thomas Raithel, ganz besonders auch für seine kritischen Einwände, die den Zuschnitt meiner Arbeit und Fragestellung geschärft haben. Professor Dr. Michael Hochgeschwender unterstützte mich mit vielen thematischen Anregungen und in der Funktion des Drittprüfers. Für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte" danke ich Professor Dr. Magnus Brechtken und dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ). Sehr herzlich bedanke ich mich zudem bei Günther Opitz, dem Lektor des IfZ, für seine Begleitung auf dem Weg zur Drucklegung, seine wertvollen Hinweise und sein Entgegenkommen.

Von unschätzbarem Wert waren die Möglichkeiten, meine Arbeit in verschiedenen Kolloquien und Workshops zu präsentieren. Die anregenden Diskussionen halfen mir in der Entstehungsphase meiner Arbeit, meine Fragestellung zu präzisieren und Begriffe zu schärfen. Den Teilnehmern danke ich ungemein für diese Hilfestellung. Der Austausch mit meinen Kollegen aus der Faulhaber-Edition über Inhalte und Organisatorisches hat für viele Anregungen und Ideen gesorgt. Besonders danken möchte ich Dr. Philipp Gahn, Moritz Fischer, Julius Kiendl, Thomas Schütte und Dr. Peer Volkmann für ihre Unterstützung. Meinen Wegbegleitern, die zur selben Zeit am IfZ ihre Dissertation verfasst haben, danke ich für die unzähligen Gespräche, aus denen ich wertvolle Hinweise, aber auch viel Mut schöpfen konnte.

Der Zuspruch und die Ermunterung, den ich bei meiner Arbeit von meiner Familie und meinen Freunden erfahren habe, dürfen nicht unerwähnt bleiben. In erster Linie danke ich meinem Mann dafür, dass er mich immer wieder zu meiner Dissertation ermutigt hat und mir die Zeit gewährt und verschafft hat, dass ich diese schreiben konnte. Meinem Sohn gebührt Dank dafür, dass er mich vor allem in den Zeiten der Überarbeitung entbehren konnte. Dazu haben insbesondere auch meine Eltern beigetragen, die sich in dieser Zeit häufig liebevoll um ihn gekümmert haben. Meinen Geschwistern und Freunden danke ich dafür, dass sie immer ein offenes Ohr für meine Anliegen hatten und mich zuweilen auch davon abgelenkt haben.

München, Juli 2021 Franziska Nicolay-Fischbach

Einleitung

1. Thema, Forschungsstand und Fragestellung

Katholische Erziehung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ruft in der heutigen Zeit wohl bei vielen Menschen zunächst einmal negative Assoziationen hervor: Drill, Disziplin, Gehorsam, Grausamkeit und über allem Gewalt und Missbrauch. Die medialen Enthüllungen der Übergriffe auf Kinder und Jugendliche haben in Deutschland im Jahre 2010 hohe Wellen geschlagen, die bisher nicht wirklich abgeebbt sind.[1] Die allgemeinen „Gruselvorstellungen" von katholischer Erziehungspraxis entbehren also nicht einer gewissen Realität, vor allem dürften die Dunkelziffern bei solchen Übergriffen nicht ausschließlich in Deutschland ungleich höher liegen als die bereits bekannten Fälle, zumal für den Zeitraum vor 1945. Doch die Geschichte der Erziehung im kirchlichen Rahmen und im katholischen Milieu lässt sich nicht nur auf die Fälle verkürzen, in denen katholische Erzieher ihre Macht missbrauchten und Kindern und Jugendlichen auf Lebenszeit Schaden zufügten.[2]

Die um die Jahrhundertwende entstandenen neuen Formen katholischer Kinder- und Jugendarbeit boten sozial schwach gestellten Familien Hilfestellungen und berücksichtigten neue medizinische Erkenntnisse insbesondere im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit. In den Fokus rückten zunehmend Mädchen, denen eine bessere Bildung zuteilwerden sollte.[3] Katholische Erziehung bewegte sich, ähnlich wie die Sozialisationsbemühungen in anderen Milieus, zwischen Hilfe und Kontrolle.[4] Allerdings koppelten die Vertreter katholischer Caritas ihre Erziehungshilfe oft an bestimmte Ordnungsvorstellungen von der Gestaltung einer Familie oder dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Damit verfolgten sie die Intention, bewusst Einfluss auf das Leben ihrer Klienten zu nehmen. Wollte man demnach das Ziel katholischer Erziehung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kurz und bündig zusammenfassen, so ließe sich dies am einfachsten mit dem zeitgenössischen Begriff der „Sittlichkeit" bewerkstelligen.[5] Das Bestreben, Sittlichkeit

[1] Zur „Wucht der Ereignisse" seit dem Jahre 2010 vgl. die Studie von Hilpert u. a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch, S. 31–65, sowie Fernau/Hellmann (Hrsg.), Sexueller Missbrauch.

[2] Eine übergreifende Aufarbeitungsgeschichte kindgerichteter Gewalt und des Missbrauchs im katholischen Kontext stellt ein Desiderat dar. Zu berücksichtigen wären dabei Missbrauchsfälle außerhalb sogenannter Erziehungseinrichtungen, die sich im Rahmen der Pfarrseelsorge ereigneten. Bisher liegen historiographische Untersuchungen einzelner Institutionen vor. Vgl. Wensierski, Schläge; Frings/Kaminsky, Gehorsam; Frings/Löffler, Domspatzen; Frings, Heimerziehung; Oswald, Erziehung, S. 195–213.

[3] Marianne Neboisa und Gunda Holtmann interpretieren Kardinal Faulhabers Vorträge, Werke und Predigten als wegweisend für emanzipiertes, weibliches Engagement im katholischen Milieu. Vgl. Neboisa, Ammann, S. 372, 392 f., und Holtmann, Frauenbewegung, S. 84 f.

[4] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung.

[5] Auf die Verortung und Bedeutung der verschiedenen Vorstellungen von Sittlichkeit wie Unsittlichkeit wird insbesondere in Kapitel I. 2. „Sittlichkeitsvorstellungen als Grundlage sozial-

herzustellen oder Unsittlichkeit zu unterbinden, war keineswegs typisch katholisch. Doch im katholischen Milieu mit seinen starren Hierarchien und einem unveränderlich scheinenden Ordnungsdenken entwickelten Sittlichkeitsvorstellungen eine besondere Wirkkraft. So fragten sich katholische Erzieher und Fürsorger, wie sie die zu ihrer Zeit entdeckte Jugend[6] zur Sittlichkeit erziehen könnten. Es ging ihnen dabei nicht nur um den Erhalt des katholischen Glaubens und kirchlichen Einflusses, sondern auch um die bessere Zukunft des gesamten christlichen Volkes. Diese Ziele betonten die Verantwortlichen vehement in den jeweiligen Satzungen von Erziehungsvereinen, Kindergärten oder Heimen.

Neben der Erziehung zur Sittlichkeit traten beispielsweise in den Satzungen des Katholischen Jugendwerks von 1920 deutlich Hoffnung und Sorge der Kinder- und Jugendbeauftragten hervor.[7] Die Verjüngung der Gesellschaft, die Stagnation der Geburtenrate, die veränderten Vorstellungen und Rollen von Frauen und überdies das Aufkommen neuer Freizeitbeschäftigungen der Kinder und Jugendlichen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert charakterisierten nicht nur katholische Erzieher als moderne Entwicklungen, die sie nicht selten als unsittlich ablehnten. In dieser neuen Zeit wollten sie Altes bewahren und die damit einhergehende Unsittlichkeit bekämpfen. Dabei handelte es sich allerdings keineswegs um eine spezifisch katholische Wahrnehmung: Ende des 19. Jahrhunderts, besonders aber seit dem Ersten Weltkrieg, avancierte „die" Jugend zu einem Thema, an dem sich vermeintlich alles entscheiden sollte. Selbst erkorene Jugendversteher, Lehrer, Erzieher, Reformer wie auch Konservative projizierten ihre Befürchtungen, Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen auf „die" Kinder und Jugendlichen. Dies hing mit einem infolge der Industrialisierung demographisch und gesellschaftlich veränderten Bild deutscher Städte und Dörfer zusammen, welches Bedrohungsszenarien geradezu schürte. Zu dieser Zeit entdeckten insbesondere Vertreter des Bürgertums „den" Jugendlichen. Fast ikonographisch stellten sie in ihren Beobachtungen dem negativ wahrgenommenen jugendlichen Arbeiter den idealisierten christlichen Jüngling gegenüber.[8] Der sich ausweitende Jugenddiskurs bedingte eine intensivierte Jugendarbeit.[9] Als Folge verdichteten sich unter dem diffusen Ideal der Sittlichkeit traditionelle Ordnungsvorstellungen, die jedes deviante Verhalten als unsittlich charakterisierten.

caritativen Wirkens" eingegangen, vgl. S. 48–59. Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit halber auf die Nennung in Anführungszeichen verzichtet.

6 Auf die Entdeckung der Jugend im ausgehenden 19. Jahrhundert rekurrierte Peter Dudek im Titel wörtlich, vgl. ders., Entdeckung. Markus Köster erwähnt ebenfalls die „Entdeckung des Jugendlichen" vgl. ders., Jugend, S. 21; Peukert spricht von der „Entdeckung der besonderen Eigenart des Kindes", vgl. ders., Sozialdisziplinierung, S. 293. Siehe dazu auch: Dudek, Objekt, sowie Steinacker, Erzieher, S. 54.

7 Vgl. Satzungen des Katholischen Jugendwerks München 1920, in: AEM, NL Faulhaber, 6707 Katholisches Jugendwerk (1919–1921).

8 Vgl. Dudek, Entdeckung, S. 17, sowie ders., Objekt, S. 13.

9 Vgl. Peukert, u. a., Jugendhilfe, S. 1–51.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht eine veränderte Wahrnehmung erst die vermeintlich zunehmende Unsittlichkeit konstruierte.[10] Die vorliegende Studie geht von der Annahme aus, dass sich die Entwicklung und inhaltliche Gestaltung der katholischen Jugendarbeit nur durch die zugrunde liegenden Sittlichkeitsvorstellungen verstehen lässt. Solche dem Jugenddiskurs und dem praktischen Handeln inhärente Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen zu analysieren und anhand konkreter Fallbeispiele zu dekonstruieren, ist Aufgabe dieses Buches.

Bischöfe, katholische Geistliche, aber auch katholische Pädagogen, Lehrer und Erzieher verstanden die Sorge um Kinder und Jugendliche als ein zentrales, der Kirche vorbehaltenes Aufgabengebiet.[11] Sie blickten auf eine lange und traditionsreiche Geschichte der Jünglingskongregationen sowie der Armen- und Rettungshausbewegung der Caritas zurück, auf denen auch die neuen Formen der Jugendarbeit aufbauten.[12] Das vorliegende Buch untersucht anhand der katholischen Jugendpflege und -fürsorge zugrundeliegende Erziehungsvorstellungen und deren Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis. Ähnlich wie in anderen, waren auch im katholischen Milieu zahlreiche außerschulische und außerfamiliäre Einrichtungen entstanden, in denen mittels präventiver oder korrigierender Maßnahmen das Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinflusst werden sollte. Dem Bereich der Jugendpflege waren dabei die ordentliche Pfarrseelsorge, die katholischen Jugendvereine und die Kindergärten, der Jugendfürsorge hingegen die Heime und sogenannten Rettungsanstalten zuzurechnen. Der Fokus dieser Studie richtet sich aber nicht allein auf eine Diskurs- oder Institutionengeschichte, vielmehr steht das individuelle Handeln der in das katholische Milieu und die kirchliche Hierarchie eingebundenen Jugendpfleger sowie -fürsorger in den katholischen Jugendvereinen, Kindergärten wie auch sogenannten Erziehungsanstalten im Fokus des Erkenntnisinteresses. Damit knüpft diese Studie an verschiedene Forschungsbereiche an: Sie stellt Bezüge zu Untersuchungen des katholischen Milieus und des modernen Wohlfahrtswesens her, beleuchtet das allgemeine Verhältnis des Katholizismus zur Moderne sowie zu den verschiedenen politischen Umbrüchen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Literatur zur Jugendforschung ist schon seit einiger Zeit kaum mehr zu überblicken. An dieser Stelle sollen deshalb nur einige relevante Publikationen kursorisch angeführt werden, in den entsprechenden Kapiteln finden weitere einschlägige Studien dann nähere Betrachtung. Zunächst richtete sich das historio-

[10] Vgl. Bornhorst, Selbstversorger, S. 37–50.

[11] Qua Sakrament der katholischen Ehe waren (künftige) Eltern mittels eines sogenannten Erziehungsvertrages dazu angehalten, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Durch das Sakrament der Taufe wurde diese Verpflichtung doppelt abgesichert. Vgl. Müller, Pädagogik, S. 155, sowie das Kirchenrecht Codex Ius Canonicum (CIC) von 1917, vgl. Eichmann, Lehrbuch, S. 2.

[12] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 1. Des Weiteren Noppel, Jugendpflege, S. 41–70. Zu den traditionellen Vorläufern der katholischen Jugendpflege vgl. Hofmann, Sturmschar, S. 32, sowie Jordan, Jugendhilfe, S. 35.

graphische Interesse auf die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts prominente Jugendbewegung.[13] Historiker widmeten sich sodann der zeitgenössischen Jugendforschung selbst.[14] Schon recht gut erforscht ist die sogenannte „Entdeckung der Jugend", welche auch im katholischen Milieu die Entstehung der modernen Jugendarbeit bedingte. In späteren Publikationen rückten der „Mythos" Jugend, die Ursachen für das von der schwedischen Reformpädagogin Ellen Key ausgerufene „Jahrhundert des Kindes", die Forderungen der zeitgenössischen Reformpädagogen und die Traditionslinien und Hintergründe für den so intensiv geführten Jugenddiskurs in den Fokus.[15] Als zentralen Dreh- und Angelpunkt für das im ausgehenden 19. Jahrhundert und mit dem Ersten Weltkrieg gestiegene Interesse an Kindern und Jugendlichen identifizierten die Historiker immer wieder die sogenannte „Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor".[16] Breiter Konsens besteht darüber, dass die Industrialisierung und Urbanisierung sowie das grundlegend veränderte, gesellschaftliche Gefüge einschließlich der neuen Verhaltensweisen von Jugendlichen diese Diskurse maßgeblich hervorriefen und intensivierten. Für die vorliegende Arbeit sind diese Erkenntnisse insofern von entscheidender Bedeutung, als die katholischen Erziehungsdiskurse ebenfalls vor diesem Hintergrund entstanden und die Maßnahmen der Jugendpfleger und -fürsorger im katholischen Milieu, diese Lücke zu schließen suchten.

Ausgehend von der Annahme, dass vor allem männliche, jugendliche Arbeiter Gegenstand dieses Diskurses waren, beschränkten sich viele Studien ausschließlich auf die zeitgenössische Wahrnehmung und dem Umgang mit Jungen.[17] Trotz mancher Einzelstudien der weiblichen Perspektive oder der Erziehung von Mädchen muss die Erforschung der außerschulischen und außerfamiliären Sozialisation von Mädchen nach wie vor als Desiderat gelten.[18] In dieser Studie soll nun die

[13] Viel diskutiert ist Gillis These von einer Jugend, die ihre Geschichte selbst macht. Vgl. Gillis, Jugend, und Naumann, Käfig des Ästhetischen, S. 106–138. Für die ältere Forschung Werner Kindts Dokumentation der Jugendbewegung in drei Bänden: Kindt (Hrsg.), Grundschriften; ders. (Hrsg.), Wandervogelzeit, und ders. (Hrsg.), Jugendbewegung. Siehe auch Eppler, Pädagogik, sowie ders., Erziehung. Zur katholischen Jugendbewegung: Hastenteufel, Jugendbewegung. Aber auch in jüngerer Vergangenheit widmeten sich verschiedene historiographische Arbeiten der Jugendbewegung. Vgl. Reulecke, Menschen, S. 23–37, sowie Conze/Rappe (Hrsg.), Jugendbewegung.

[14] Vgl. Behrens/Burkhard (Hrsg.), Selbst- und Fremdbestimmung.

[15] Zum Jugendmythos vgl. die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte von Christian Niemeyer, Jugendbewegung, und Reulecke, Menschen, S. 23–37. Die Reformpädagogin Ellen Key weckte nicht nur historiographisches, sondern auch erziehungswissenschaftliches Interesse: Vgl. die ausführliche Biographie von Katja Mann, Ellen Key. Zum Ende des 19. Jahrhundert aufkommenden Jugenddiskurs vgl. Dudek, Objekt, und ders., Entdeckung.

[16] Z. B. bei Peukert, Halbstarke, S. 54 f.

[17] Anstoß dazu gab Peukerts Untersuchung der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung von 1878 bis 1932, vgl. ders., Sozialdisziplinierung. Aber auch in späteren Untersuchungen wurden Mädchen und Jungen unter dem Begriff „Jugend" subsumiert und keine oder nur spärliche geschlechterspezifische Unterscheidungen vorgenommen. Bei Markus Köster etwa fußt die Untersuchung „der" Jugend vielmehr auf den Wahrnehmungen männlicher Jugendlicher. Vgl. Köster, Jugend.

[18] Allen voran muss hier Heike Schmidts Untersuchung zur weiblichen „Zwangserziehung" genannt werden. Schmidt, Mädchen. Eine europäische Perspektive auf die Wahrnehmung von

katholische Jugendpflege und Jugendfürsorge als Gesamtkonstrukt in den Blick genommen werden. Das heißt sowohl die Diskurse um männliche sowie weibliche Kinder und Jugendliche, die Wohlfahrtsstrukturen als auch die Praxis der Erziehung von Mädchen wie Jungen sollen erhellt werden.

Um die Jahrhundertwende erschien die Jugend als bedroht, gleichzeitig aber auch als Bedrohung selbst. Mit der getrennten Betrachtung der Jugendpflege und Jugendfürsorge soll der inhärenten Dichotomie des Jugenddiskurses Rechnung getragen werden. Sich auflösende traditionelle Familienstrukturen, die Urbanisierung, eine steigende Jugendkriminalität und vor allem der politische Umbruch von 1918 brachten weite Teile der Bevölkerung verstärkt mit dem als nicht-konform wahrgenommenen, jugendlichen Verhalten in Verbindung.[19] Jugend, stärker aber noch „der" Jugendliche dienten als Menetekel der unsittlichen Veränderungen infolge der modernen Lebensweise; „Gassenkinder" und „Straßenjungen" wurden zu pädagogischen Figuren stilisiert, die den Wandel der Gesellschaft und der Familie beschreiben oder vielmehr als „unsittlich" kritisieren sollten.[20]

In diesem Kontext identifizierten Ende des 19. Jahrhunderts zunächst Juristen und später Pädagogen neue Lebensabschnitte: die Kindheits- und Jugendphasen.[21] Dies hing mit einer größeren Aufmerksamkeit für die Jugend und einem als deviant erscheinenden jugendlichen Freizeitverhalten zusammen sowie mit einer erhöhten jugendlichen Kriminalität.[22] Freilich bedingten bürgerliche Vorstellungen von Sittlichkeit und Anstand sowie eine veränderte, spezifische Jugendgesetzgebung den plötzlichen Anstieg der jugendlichen Kriminalität.[23] Das gestiegene Interesse an der Jugend sowie die Sorge um sie mündeten 1922 im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), mit dem ein um die Jahrhundertwende begonnener Reformdiskurs zunächst seinen Abschluss fand.[24] Politiker und Pädagogen räumten damit Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Erziehung ein.

Die Vertreter der Caritas stellten seit jeher den Anspruch, die Gläubigen noch stärker an sich zu binden und die „Abtrünnigen" irgend möglich zurückzugewin-

Mädchen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts bietet der Sammelband von Maynes/Soland/Benninghaus (Hrsg.), Secret Gardens.

[19] Vgl. Geyer, Verkehrte Welt, S. 70–75.

[20] Vgl. Dudek, Entdeckung, S. 15–41.

[21] Im zeitgenössischen Diskurs wurden die Begriffe Kindheit und Jugend teilweise synonym verwendet, wobei selten auf bestimmte Altersabschnitte rekurriert wurde. Wenn Kleinkinder erwähnt werden, bezieht sich das meist auf Kinder bis zu sechs Jahren, die Kindheitsphase erstreckte sich bis zum 14. Lebensjahr und der Begriff Jugend umfasste auch junge Frauen und Männer über die Volljährigkeit hinaus bis zum 30. Lebensjahr. Zur „Entdeckung" der Jugend und dem semantischen Wandel von Jugend vgl. Dudek, Entdeckung, S. 15–41.

[22] Zur Kriminalität von Jugendlichen seit 1870 und insbesondere im Ersten Weltkrieg vgl. Bornhorst, Selbstversorger.

[23] Darüber hinaus war die reichsweite Kriminalitätsstatistik, die lediglich eine Geschäftsstatistik der Gerichte des Deutschen Reiches darstellte, keineswegs dazu geeignet, Kriminalität realistisch abzubilden. Vgl. ebenda, S. 18.

[24] Vgl. Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922, in: RGBl, Teil I, Nr. 54, S. 633 u. 647, in: Alex, http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1922&size=45&page=731 [27. 4. 2021].

nen.[25] Jugendwohlfahrt musste in diesem Zusammenhang als entscheidender Faktor für die Zukunft und die Sicherung katholischer Werte und Prinzipien gedeutet werden. Diese Zukunft und der Einfluss auf die katholische Gesellschaft sowie das Wohlfahrtswesen erschienen sowohl der Amtskirche als auch den caritativ tätigen Laien im Lichte des Ausbaus des Sozialstaates sowie einem Ausbau sozialdemokratischer Wohlfahrt immens gefährdet. Daraus leiten sich die Fragen ab, wie sich katholische Erziehungsmaximen in dieser Zeit gestalteten und ob sie sich infolge der Entdeckung der Jugend veränderten. Wichtiger jedoch ist, welche Auswirkungen die beschriebenen Faktoren auf die jugendpflegerische und -fürsorgerische Praxis hatten. Boten lokale Erziehungsvereine, Jugendheime oder sogenannte Besserungsanstalten die Möglichkeit zu individuellem, von amtskirchlichen Maßstäben losgelöstem Handeln? Erlangten reformpädagogische Ideen Einfluss? Wandelten sich die katholischen Bilder von Kindern und Jugendlichen? Dazu müssen beide Bereiche der Jugendwohlfahrt, also der Jugendpflege und Jugendfürsorge, herangezogen werden, um der bereits erwähnten Dichotomie zwischen den idealisierten christlichen Jünglingen und den als Bedrohung empfundenen Jugendlichen gerecht zu werden. Es gilt, dominante katholische Erziehungsdiskurse anhand der konkreten Erziehungspraxis zu identifizieren und zu dekonstruieren. Der Vergleich mit zeitgenössischen Strömungen in anderen Milieus ermöglicht Erkenntnisse darüber, ob sich innerhalb der konkreten Praxis der Jugendpflege und -fürsorge auch individuelle Handlungsräume ergaben, in denen Anpassungsleistungen außerhalb der Prinzipien katholischer Sozialethik möglich waren. Auf diese Weise richtet sich der Fokus auch auf die Bindungskraft des katholischen Milieus in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus am konkreten Beispiel der katholischen Jugendwohlfahrt.

Eng verknüpft mit der Untersuchung der katholischen Jugendpflege und -fürsorge ist die wohlfahrtsstaatliche Forschung im Allgemeinen. Bereits in den 1980er Jahren setzte sich Detlev Peukert mit der Geschichte der Jugend in der Moderne und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Sozialstaates auseinander.[26] Peukert beleuchtete insbesondere die 1920er Jahre mit Blick auf den Gesamtprozess industriegesellschaftlicher Modernisierung und deutete sie ambivalent und dezidiert kritisch.[27] Im Ausbau des Sozialstaates mit seinen zukunftsweisenden Möglichkeiten identifizierte er das typische „Janusgesicht der Moderne" und entdeckte darin lauernde Gefahren eines technokratisch-utilitaristischen „social engineering".[28]

[25] Zur Entstehung und Entwicklung des Caritasverbandes in Deutschland und nach deutschem Vorbild im Elsaß vgl. Maurer, Caritas allemand, S. 413–420, sowie dies., Caritas. Zur Entwicklung der Caritas bis 1933: Dies., Modèle allemand.

[26] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung. Eine Fortführung seiner Sozialdisziplinierungsthese findet sich auch in: ders., Jugend; ders., Krisenjahre.

[27] Vgl. Peukert, Krisenjahre, S. 46.

[28] Peukert spricht von sozialer Kontrolle und innerer Kolonialisierung, vgl. ders., Sozialdisziplinierung, S. 310–317. Zum Begriff des „social engineering" vgl. Etzemüller, Social Engineering in Schweden.

In der Jugendfürsorge manifestierte sich für ihn ein „Kind der Moderne“,[29] mit dem der Staat versuchte, seinen Einflussbereich nicht nur auf die Wirtschaft und die Arbeiterschaft, sondern auch auf die familiären Sozialisierungsprozesse und die Privatsphäre auszuweiten. Peukerts Studien sind zentral für Untersuchungen der Jugendfürsorge und der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates im Allgemeinen. Allen voran seine Arbeit zur Jugendfürsorge läutete geradezu einen geschichtswissenschaftlichen Boom der Wohlfahrtsforschung ein.[30] Seine Thesen bilden auch heute noch Referenzpunkte der Diskussion. Zunächst stellte Peter D. Stachura der These von der alles überwölbenden Sozialdisziplinierung den aus seiner Sicht durchaus vorhandenen Reformwillen der am Jugenddiskurs beteiligten Pädagogen entgegen.[31] Auch Markus Köster setzte sich kritisch mit Peukert auseinander und interpretierte die nationalsozialistische Wohlfahrtspolitik durchaus als Zäsur.[32]

Als besonders erkenntnisreich erwiesen sich neuere regionale und lokale Ansätze zur Erforschung der Sozial- und Wohlfahrtspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.[33] Dabei wurde deutlich, dass sich die Kommunen weitgehende Handlungsspielräume während der NS-Diktatur sichern konnten.[34] Beachtliche Einblicke in die wohlfahrtsstaatliche Organisation in München von 1910 bis 1933 legte Wilfried Rudloff in zwei Bänden vor.[35] Der Bereich der freien, vor allem der katholischen Wohlfahrtsträger ist dagegen noch nahezu unerforscht. Trotz der Bedrohungsgefühle auf Seiten der Bischöfe, der Geistlichen und der caritativ tätigen Laien blieb die private Wohlfahrt von großer Bedeutung für den expandierenden Weimarer Sozialstaat. Tatsächlich drängt sich bei Betrachtung der kommunalen Ebene der Eindruck auf, dass das Bild der erfolgreichen wohlfahrtsstaatlichen Ausdehnung revidiert werden muss. Der vorliegenden Studie liegt die Annahme zugrunde, dass wohlfahrtsstaatliche Strukturen schnell an ihre Grenzen stießen, wo sie auf das dichte katholische Netzwerk trafen.

Die Untersuchung historischer Arbeiten zur Jugendwohlfahrt beschränkte sich bislang auf den Aspekt der Kinder- und Jugendfürsorge. Einzelne Arbeiten bezogen auch die Jugendpflege mit ein. Allerdings untersuchten sie überwiegend nur die

[29] Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 306.

[30] Vgl. Wilfried Rudloffs Überblick über den Forschungsstand zur Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert: Rudloff., Wohlfahrtspflege, S. 474–520. Jüngere erkenntnisreiche Studien zum deutschen Wohlfahrtsstaat stammen aus den USA. Young-Sun Hong beschrieb den deutschen Wohlfahrtsstaat der Weimarer Zeit vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen der bürgerlich-konservativen, der christlich-konservativen und der sozialdemokratischen Vertreter um dessen Ausgestaltung. Vgl. Hong, Welfare. David Crew hingegen stellt in einer Alltags- und Erfahrungsgeschichte die Klienten der Wohlfahrtsämter in den Fokus. Vgl. Crew, Germans.

[31] Stachura, Weimar Republic.

[32] Köster, Jugend.

[33] Vgl. für Leipzig Paulus, Wohlfahrtspolitik; für Hamburg Lohalm, Wohlfahrt, ders., Fürsorge, und ders., Wohlfahrtsdiktatur; für München Rudloff, Wohlfahrtsstadt, sowie Wimmer, Völkische Ordnung.

[34] Vgl. Wimmer, Völkische Strukturen, S. 106 f.

[35] Rudloff, Wohlfahrtsstadt.

legislative und institutionelle Ebene. Auf dem Gebiet der Jugendpflege bewegten sich die Anhänger beider Kirchen relativ staatsunabhängig, da die staatlichen Mittel für präventive Maßnahmen und zur jugendlichen Freizeitgestaltung vor Inkrafttreten des RJWG stark rationalisiert wurden.[36] Das bereits vor dem Ausbau staatlicher Maßnahmen gewachsene Geflecht an Vereins- und Verbandsstrukturen sicherte deshalb den nichtstaatlichen Akteuren weitreichende Einflussmöglichkeiten. Ändern sollte sich dies mit dem totalitären Anspruch der Nationalsozialisten auf Erziehung und Führung der gesamten deutschen Jugend. Sowohl in Studien zum Wohlfahrtswesen in der Weimarer Republik als auch während des Nationalsozialismus fand die Jugendpflege jedoch, wenn überhaupt, nur als diffuses Konstrukt am Rande Erwähnung.[37] Größere Beachtung galt der Jugendbewegung, der sozialistischen jugendlichen Arbeiterbewegung,[38] einem neuen jugendlichen Freizeitverhalten sowie einzelnen Jugendgruppierungen.[39] Historiographische Untersuchungen zur institutionalisierten Jugendpflege sucht man bisher vergeblich. Vor allem aber mangelt es an Untersuchungen von Diskursen, Strukturen und Praktiken zu Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Horten. Bisher beschäftigten sich mit dieser Materie ausschließlich Erziehungswissenschaftler und Pädagogen.[40] Einige Werke bieten einen guten Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Erziehungskonzepte, ohne sie jedoch mithilfe zeitgenössischer Diskurse zu kontextualisieren. Für den Gegenstand der katholischen Kinder- und Jugenderziehung ist Paul Hastenteufels Studie auf den ersten Blick einschlägig.[41] Er untersuchte sowohl die zugrundeliegenden katholischen Traditionen als auch verschiedene Vereine und Einrichtungen der Jugendpflege, die er allerdings nicht explizit als Maßnahmen derselben benannte. Insgesamt blieben seine Analysen recht oberflächlich, da er sie nicht in einen größeren gesellschaftlichen und politischen Kontext stellte.

Während die Genese des Reformdiskurses um die Jahrhundertwende, die Debatten über die Jugendgesetzgebung und -wohlfahrt sowie die konkrete legislative Umsetzung in Form des RJWG und der Einrichtung von Jugendämtern recht gut erforscht sind,[42] fehlt es an konkreten Untersuchungen der Praxis der geplanten

[36] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 137.

[37] So in Christa Hasenclevers Standardwerk zur Geschichte der Jugendhilfe. Vgl. Hasenclever, Jugendhilfe. Als Ausnahme ist hier die Studie von Jakob Benecke zu außerschulischen Jugendorganisationen von ihren Anfängen bis 1990 zu nennen. Trotz des Umfangs des Werks kommt die Untersuchung jedoch kaum über deskriptive Erkenntnisse hinaus. Vgl. Benecke, Außerschulische Jugendorganisationen. Beschreibungen des staatlichen Engagements zur Ausbildung und körperlichen Erziehung der männlichen Jugendlichen kurz vor dem und während des Ersten Weltkrieges finden sich bei Saul, Jugendpflege, S. 97–145.

[38] Vgl. Peukert, Die „Halbstarken", S. 533–549.

[39] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend.

[40] Dazu zählt das Überblickswerk der Sozialpädagogin Wilma Aden-Grossmann, Kindergarten sowie der Erziehungswissenschaftlerin Diana Franke-Meyer, Kleinkindererziehung. Vgl. auch Reyer, Kleinkindererziehung, S. 43–83.

[41] Vgl. Hastenteufel, Katholische Jugend.

[42] Crew, Germans, und Hong, Welfare. Elizabeth Harvey und Marcus Gräser setzten sich im Speziellen mit der Jugendfürsorge auseinander. Vgl. Harvey, Youth, und Gräser, Wohlfahrtsstaat. Vgl. auch Köster, Jugend.

Erziehungsmaßnahmen. Einige Historiker beschäftigten sich bereits mit einzelnen Einrichtungen der Fürsorge, Jugendämtern oder ausgewählten Verbänden,[43] doch immer verbunden mit Einschränkungen. Oft standen nur die Erziehung von Jungen oder Mädchen und meist ausschließlich die Jugendfürsorgestrukturen im Fokus des Interesses. Eine breit angelegte Geschichte der durch den Wohlfahrtsstaat ausgebauten außerfamiliären und außerschulischen Erziehung stellt nach wie vor ein Desiderat dar. Weitgehend unberücksichtigt blieben bisher auch die konfessionelle Ausrichtung des Wohlfahrtswesens und die Bedeutung der konfessionellen Träger für den Sozialstaat. Obwohl das moderne Wohlfahrtswesen nur auf Grundlage der konfessionellen Vorläufer entstehen konnte, spielte die Religionszugehörigkeit nur indirekt bei den Untersuchungen parteipolitischer Positionen zu den Verhandlungen über das RJWG eine Rolle. Das überrascht angesichts des katholisch geprägten Vereins- und Anstaltswesens. Gerade in Bayern dominierten die katholischen Vereine und Verbände das Wohlfahrtssystem.[44]

Das vorliegende Buch versteht sich als Beitrag zur konfessionellen Wohlfahrtsgeschichte. Mikroperspektivische Einsichten in die konfessionelle Praxis der katholischen Jugendwohlfahrt sollen Rückschlüsse auf die Entwicklung des Sozialstaates und im Speziellen auf den Einfluss konfessioneller Jugendpfleger und -fürsorger ermöglichen. Die Untersuchung des in Bayern vorherrschenden konfessionellen Wohlfahrtsnetzes kann die Einordnung und Bewertung staatlicher Wohlfahrt zum Teil revidieren. Das erkenntnisleitende Interesse richtet sich hierfür an der konkreten Teilhabe der katholischen Erziehungsvereine, der Anstaltsträger und -direktoren, sowie den Erziehern und Fürsorgern am wohlfahrtspolitischen System aus. Wie positionierten sie sich im erstarkten Sozialstaat der Weimarer Republik? Wie gingen sie mit der aus ihrer Sicht von der sozialdemokratischen Wohlfahrtspflege ausgehenden Bedrohung um? Welche Rolle spielten konfessionelle Vertreter innerhalb der neuen Wohlfahrtsstrukturen und welchen Einfluss nahmen sie auf diese? Was bedeutete die nationalsozialistische Machtübernahme und die zunehmenden Repressionen für das katholische Wohlfahrtswesen und die einzelnen Verantwortlichen?

Anknüpfend an bisherige wohlfahrtsstaatliche und jugendfürsorgerische Untersuchungen werden die pädagogischen sowie die jugendpolitischen Maßnahmen als Reaktion auf den im ausgehenden 19. Jahrhundert einsetzenden Proletarisierungsprozess verstanden. Dabei erlaubt es der Blick auf die konkrete Erzieherpraxis, die alltags- und erfahrungsgeschichtlichen Handlungsmöglichkeiten zu be-

[43] Besondere Beachtung erfuhr dabei Hamburg als Untersuchungsraum. Vgl. den Sammelband von Christiane Rothmaler und Evelyn Glensk zur Hamburger Fürsorge, Rothmaler/Glensk (Hrsg.), Kehrseiten. Vgl. auch die Beiträge von Elizabeth Harvey zur Hamburger Jugendfürsorge während der Weimarer Republik und in der Endphase der Republik: dies., Reformpädagogik, S. 26–50, und dies., Jugendfürsorge, S. 203–216. Auch für das Rheinland gibt es spezifische Untersuchungen, vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, und für die Zeit nach 1945, Frings, u. a., Modernisierung.

[44] Stärker in den Blick genommen wurden bisher die jugendfürsorgerischen Aktivitäten der Inneren Mission. Vgl. Kaminsky, „Hetzt gegen die Ordnung“, sowie ders., Zwangssterilisation.

leuchten und das wohlfahrtsstaatliche Geflecht von unten her zu durchdringen. Von zentraler Bedeutung bleiben die Fragen nach der Erziehbarkeit der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der zuständigen Erzieher und Fürsorger sowie nach den angewandten Erziehungsmethoden. Beabsichtigten sie, die Kinder und Jugendlichen nach christlich-katholischen Vorstellungen zu erziehen oder zielten die ergriffenen Maßnahmen doch eher auf eine reine Sozialdisziplinierung ab? Daran schließt sich die Frage der Kontinuität bzw. Diskontinuität an. Dabei verlangt die Analyse katholischer Erziehung in der Jugendpflege und Jugendfürsorge die Einbettung in die jeweiligen politischen, wohlfahrtsstaatlichen Paradigmen der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Auf diese Weise lassen sich tradierte Wertvorstellungen nachverfolgen sowie als modern geltende Ideen und deren Auswirkungen auf die Erziehungspraxis identifizieren, die wiederum maßgeblichen Einfluss auf die wohlfahrtsstaatliche Gestaltung besaßen.

Hervorzuheben bleibt, dass der Wohlfahrtsstaat und mit ihm die Jugendpflege und Jugendfürsorge als Produkte der Moderne verstanden werden. Das wirft die Frage nach dem Verhältnis des Katholizismus zur Moderne auf, die an eine Reihe theologischer, kirchengeschichtlicher sowie profangeschichtlicher Forschungen anschließt.[45] Gut bekannt ist, dass Ultramontanismus und Inferioritätsgefühle dazu führten, dass sich kirchliche Strukturen seit 1870 noch stärker hierarchisch und zentralistisch gestalteten.[46] Mit der dezidierten Abgrenzung gegen die bürgerlich-liberale Kultur entwickelte sich der Katholizismus allmählich zu einem sozialmoralischen Milieu.[47] Die kirchlichen Reaktionen auf die Modernisierungsprozesse waren zwar nicht nur, aber vor allem defensiver Natur.[48] Die Integralisten verdrängten die aufgeklärten Katholiken erfolgreich aus der Kirche. Der straffe antimoderne Kurs der katholischen Kirche entfaltete in diesem Zusammenhang eine hohe Plausibilität und Akzeptanz. Zudem schufen katholische Binnenstrukturen und Organisationen, die die katholische Bevölkerung von der Wiege bis zur Bahre begleiteten, eine eigene Subgesellschaft.

Im katholischen Milieu riefen die neuen gesellschaftlichen, demographischen und politischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das staatliche Agieren in ursprünglich der Kirche vorbehaltenen Bereichen wie Familie und Erziehung, Spannungen hervor und führten zu einer heftigen Krisensemantik.[49] Als

[45] Vgl. Wolf (Hrsg.), Antimodernismus und Modernismus; ders., „Syllabus errorum", S. 115–139, sowie Damberg, Moderne und Milieu. Im Hinblick auf das katholische Verbands- und Vereinswesen ist Kösters, Katholische Verbände erkenntnisreich. Zum Modernisierungspotential des caritativen Katholizismus vgl. Hilpert, Caritas, und Henkelmann, Caritasgeschichte.

[46] Als Überblick über die Entwicklung des Katholizismus von den Kämpfen zwischen Reformkatholiken und Ultramontanen und deren Auswirkungen nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Nipperdey, Religion. Wegweisend für die Sozial- und Alltagsgeschichte des katholischen Klerus am Beispiel der Geistlichkeit in Baden ist Irmtraud Götz von Olenhusens, Klerus. Thomas Forstner untersuchte jüngst den Klerus der Erzdiözese München und Freising. Vgl. ders, Priester.

[47] Vgl. Altermatt, Katholizismus, S. 15 u. 64 f.

[48] Vgl. Forstner, Priester, S. 83.

[49] Diese Krisenwahrnehmung und eine entsprechende Krisensemantik waren insgesamt zeittypisch, so prägte insbesondere Peukert den Begriff der Krisenjahre der Weimarer Republik.

Reaktion auf diese Herausforderungen entfaltete sich in allen deutschen Ländern ein reger Vereinskatholizismus. Nipperdey deutete diese Entwicklung als kräftigen Modernisierungsschub innerhalb des Katholizismus.[50] Allerdings entstanden die meisten katholischen Vereine, wie Nipperdey nahelegte, nicht einfach spontan und entbehrten auch nicht der geistlichen Leitung.[51] Sie waren vielfach auf Initiative von Geistlichen gegründet worden, zumindest aber fungierte ein Geistlicher als Präses oder Versammlungsredner und somit als Meinungsbildner.[52] Die neu gegründeten katholischen Vereine bedeuteten folglich keineswegs die Unabhängigkeit der Laien vom Klerus. Wohl aber professionalisierten und bürokratisierten sie sich im Laufe der Zeit, bildeten Dachverbände und strebten mehr Effektivität an. Der ökonomisch und sozial beschleunigte Wandel förderte die Entwicklung katholischer Vereine. Die katholische Lebenswelt unter Anleitung des Priesters bot den Gläubigen dennoch Verhaltenssicherheit auch im profanen Alltag.[53] Die Vereine und Verbände fungierten darüber hinaus als Mittel, um das binäre Weltbild von Himmel und Hölle, die tradierten gesellschaftlichen und familiären Rollen sowie eine Belohnungs- und Bestrafungspädagogik etwa in Form von Standespredigten zu vermitteln.[54] Diese erwünschte katholische Konformität dehnte sich in alle Glaubens- und Lebensbereiche aus und erhielt maßgeblich durch die Vereine praktisch-soziale Bedeutung.[55] Sie dienten gleichfalls dazu, über die transportierten Standeslehren Disziplinierungsleistungen zu erzwingen.[56]

Die katholische Jugendpflege und -fürsorge wurde überwiegend von katholischen Vereinen und Verbänden getragen. Die Vereine als „Vehikel der Moderne“[57] und die Jugendpflege und -fürsorge als Produkt der neuen Zeit entfalteten im katholischen Milieu jedoch eine doppelte Stoßrichtung. Zum einen eröffneten sie den katholischen Laien Partizipationsmöglichkeiten und eine neue Praxis ihres Glaubens, die Vereinsleiter verlangten aber gleichzeitig Gehorsam der amtskirchlichen Hierarchie gegenüber. In der Jugendwohlfahrt manifestierte sich dadurch für die Vertreter der Caritas ein entscheidender Faktor für die Sicherung christlicher Werte und Prinzipien.

Vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Katholizismus und Moderne stellt sich in der vorliegenden Studie ein gewisser Vorbehalt gegenüber der konstatierten Modernität der wohltätigen Vereine und Verbände ein. In der Jugendpflege, in der

Gerade im Bezug zur Jugend erhielt die Krisenwahrnehmung immer stärkere Bedeutung. Vgl. Peukert, Krisenjahre, sowie Sack, Moderne Jugend, S. 60.

50 Vgl. Nipperdey, Religion, S. 26 f.; ders, Religion und Gesellschaft, S. 8–10. Auch Thomas Forstner greift das Paradigma des dem Katholizismus immanenten Modernisierungspotentials auf und stimmt mit Nipperdey überein, dass die Massenmobilisierung sowie die Bürokratisierung als Modernisierungsschub gedeutet werden können. Vgl. Forstner, S. 84.

51 Vgl. Götz von Olenhusen, Ultramontanisierung, S. 46–76.

52 Vgl. Blessing, Staat und Kirche, S. 240 f.

53 Vgl. ders., Kirchenfromm, S. 99.

54 Vgl. Ruster, Verlorene Nützlichkeit, S. 40–45.

55 Vgl. Altermatt, Katholizismus, S. 115.

56 Zur Alltagsreligiosität vgl. Klöcker, Katholizismus, S. 490–502.

57 Nipperdey, Religion, S. 7. Zu den Jugendvereinen vgl. Kösters, Katholische Verbände, S. 64.

Jugendfürsorge, insbesondere für den sogenannten Mädchenschutz, engagierten sich nicht selten konservative Hardliner: Vertreterinnen der katholischen Frauenbewegung, vor allem aber Ordensmitglieder.[58] Es gilt deshalb, deren Prägung und Motivation für ihr Handeln innerhalb der Jugendpflege und -fürsorge zu beleuchten. Welche Intentionen verfolgten sie mit Ihrem Handeln? Nahmen sie Einfluss auf das katholische Milieu und wenn ja, in welchem Ausmaß und mit welchen Auswirkungen? Die Strukturen der katholischen Verbände zu dekonstruieren und das individuelle erzieherische Handeln zu analysieren, lässt wiederum Rückschlüsse auf das Verhältnis der Vertreter des Katholizismus zur Moderne zu.

In dem neuen politischen System nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem nach Inkrafttreten des RJWG bewegten sich auch die katholischen Vertreter der Jugendwohlfahrt im subsidiär geprägten Wohlfahrtsstaat an der Schnittstelle von Staat und Kirche. Gerade am Beispiel der katholischen Jugendpflege und Jugendfürsorge in Bayern lässt sich das Verhältnis des Katholizismus zu den politischen Systemen der Republik einerseits und der Diktatur andererseits sehr gut verdeutlichen. Treten doch in den Erziehungsdiskursen und der -praxis deutlich die Idealvorstellungen von der Gesellschaft, dem Menschen und der Menschenbildung hervor. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Erziehungspraxis wie ein Spiegel der (katholischen) Gesellschaft fungiert.[59]

Gut dokumentiert ist bereits, dass die Reaktionen der kirchlichen Vertreter gegenüber der neuen – für sie kaum erkennbaren – Ordnung der Republik eher harsch ausfielen. Der Erzbischof von München und Freising, Michael von Faulhaber,[60] konnte in der jungen Republik zunächst nur eine meineidige Gesellschaft erkennen.[61] Vielfach fürchteten Faulhaber und der restliche Episkopat einen erneuten Kulturkampf. Die Auseinandersetzung um die Hoheit über die Bildung,[62]

[58] Zur Mentalität der Ordensfrauen vgl. Frie, Sozialisation, S. 75–89. Zum caritativen Wirken der Ordensfrauen und Laien vgl. Hilpert, Caritas, S. 137–146. Im katholischen Milieu wurden der Frau nach wie vor die Rollen der Hausfrau und Mutter zugewiesen, die außer der Regel stehende weibliche Erwerbstätigkeit galt nur in Verbindung mit der Ehelosigkeit. Vgl. Schneider, Hüterinnen des Hauses, S. 147–171. Zu bürgerlichen Frauenvereinen vgl. Heinsohn, Politik und Geschlecht. Zur Vereinskultur in Westeuropa und den USA im 19. Jahrhundert vgl. Huber-Sperl (Hrsg.), Vereinskultur bürgerlicher Frauen.

[59] Vgl. Prestel, Fürsorgeerziehung, S. 12, sowie Steinacker, Erzieher, S. 28.

[60] Michael Kardinal von Faulhaber (5. 3. 1869–12. 6. 1952): 1903 Professor für Alttestamentliche Exegese in Straßburg; 1911 Bischof von Speyer; 1917 bis zu seinem Tod Erzbischof der Erzdiözese München und Freising; 1921 Verleihung des Kardinalstitels. Faulhaber baute sich in München rasch ein großes Netzwerk auf und verfügte über exzellente Kontakte in den Vatikan, Adel, Politik und Wirtschaft. Faulhabers angespanntes Verhältnis zur Republik und seine ambivalente Rolle im Nationalsozialismus bewegen Theologen, Kirchen- und Profanhistoriker nach wie vor. Vgl. etwa Ziegler, Kardinal Faulhaber im Meinungsstreit, S. 64–93; Leugers, Ordnung, S. 61–116, sowie dies., Zwiespältiges Wesen, in: http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/viewArticle/717/762 [9. 1. 2021]. Sehr aufschlussreich zur Debatte über Faulhabers Rolle im Nationalsozialismus v. a. Wirsching, Nähe, S. 199–225.

[61] Vgl. Tagebucheintrag vom 15. November 1918, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10003_1918-11-15_T01 [9. 1. 2021].

[62] Vgl. Sandfuchs, Streit um den Religionsunterricht, S. 245–259.

aber auch über das Erziehungsrecht, spiegelte sich auf politischer Ebene in den Verhandlungen um die Weimarer Reichsverfassung wider.[63] Mit dem autokratischen Regime der Nationalsozialisten arrangierten sich die meisten Bischöfe, zumindest offiziell, nach 1933 schneller. Hatten sie bis zur Reichstagswahl im März 1933 mehrheitlich vor den Nationalsozialisten gewarnt und die Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus postuliert, räumten sie ihre Bedenken nach den Märzwahlen mit einem Hirtenwort beiseite.[64] Sie fingen sogar an, die Gemeinsamkeiten mit der nationalsozialistischen Ideologie zu entdecken: Der nationalsozialistische Kampf gegen die Unsittlichkeit sowie den Bolschewismus schien den Katholiken erfolgversprechend.[65] Gerade auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege entmachteten die Nationalsozialisten die unliebsame sozialistische und sozialdemokratische Konkurrenz.[66] Aber spätestens ab 1936 entbrannte ein neuerlicher Kulturkampf, der sich vor allem gegen den kirchlichen Einfluss in den Schulen sowie die Klöster richtete und mit dem sich die Repressionen gegen den Klerus und Laien verstärkten. Wie wirkte sich dies auf die katholische Jugendpflege und Jugendfürsorge aus? Welche Konsequenzen hatte die amtskirchliche Kompromissbereitschaft für die katholische Jugend, insbesondere für die Klientel der Jugendfürsorge, welche den Nationalsozialisten als „minderwertig“[67] galt? Das Handeln und Wirken der Jugendpfleger und Jugendfürsorger kann exemplarisch Aufschluss darüber bieten, ob und in welchem Ausmaß Anpassungsleistungen einzelner Akteure, aber auch im Rahmen des katholischen Milieus sowohl in der Republik als auch im Nationalsozialismus erfolgten. Lange Zeit standen der Katholizismus, vor allem der monolithisch betrachtete politische Katholizismus sowie die Amtskirche während des Nationalsozialismus im Interesse der Forschung.[68] In jüngerer Zeit erschienen vermehrt Studien zu einzelnen Ver-

[63] Zur Auseinandersetzung um staatliche Eingriffe in die Bereiche Bildung, Familie und Erziehung vgl. Heinemann, Familie, S. 67–97, S. 151–208.

[64] Der deutsche Episkopat warnte am 5. 8. 1931 vor den „Irrlehren des Nationalsozialismus“, wiederholte dies vor den Reichstagswahlen 1932 am 12.7. und auch die bayerischen Bischöfe erließen am 10. 2. 1931 pastorale Anweisungen, die auf die Irrlehren hinwiesen und den Katholiken die Beteiligung an der nationalsozialistischen Bewegung verboten. Vgl. Winke der Fuldaer Bischofskonferenz vom 5. 8. 1931, in: Stasiewski (Bearb.), Akten I, Nr. 15*, S. 832–843; Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu den Wahlen vom 31. 7. 1932, in: Müller (Bearb.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Nr. 14, S. 41; Pastorale Anweisungen des bayerischen Episkopats vom 10. 2. 1931, in: Volk (Bearb.), Akten I, Nr. 236, S. 541–543. Ausführlich zu den Pastoralanweisungen in den verschiedenen Diözesen vgl. Volk, Episkopat, S. 22–50. Nach den Märzwahlen erfolgte am 28. März eine Kundgebung des gesamten Episkopats, in der sie die neue Regierung als rechtmäßig bezeichneten und zur Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten aufriefen. Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. 3. 1933, in: Stasiewski, Akten I, Nr. 14 a, S. 30–31, sowie Faulhaber an den bayerischen Episkopat vom 24. 3. 1933, in: Volk (Hrsg.), Akten I, Nr. 279, S. 672 f.

[65] Vgl. Graf/Hockerts, Kirchen, sowie Schulze, Antikommunismus, S. 353–379.

[66] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 143 f.

[67] Zur Bedrohung von Fürsorgezöglingen durch den Nationalsozialismus vgl. Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar?

[68] Paradigmatisch dafür steht die Scholder-Repgen-Kontroverse. Zur Auseinandersetzung über die Deutung der kirchlichen Position während des Nationalsozialismus vgl. Wolf, Reichskon-

einen und Verbänden, die jedoch im Gros das Bild eines widerständigen katholischen Milieus stützen. Zu nennen sind dabei Andreas Wollaschs Untersuchungen zum Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (KFV) sowie Valery van Vliets Arbeit über den Münchner Caritasverband während des Nationalsozialismus.[69] Beiden Studien ist gemein, erkenntnisreiches Quellenmaterial aufzugreifen und anhand zahlreicher Beispiele die Geschichte und zum Teil auch die Praxis der beiden Vereine eindrücklich nachzuzeichnen. Zuweilen wird das untersuchte Quellenmaterial jedoch recht unkritisch übernommen. Gerade das Verhältnis zu eugenischen Strömungen sowie zum Nationalsozialismus beurteilen beide als sehr konfliktreich. Wollasch geht in seinem Quellenband zum KFV sogar so weit, auf Basis dünnen Zeitzeugenmaterials von Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime zu sprechen.[70] Sowohl die dominanten katholischen Sittlichkeitsdiskurse als auch die ideologischen Schnittmengen[71] mit den Nationalsozialisten legen jedoch eine andere Deutung nahe. In der vorliegenden Studie dominiert daher die Annahme, dass gerade der Blick auf regionale und lokale Strukturen der katholischen Jugendwohlfahrt sowie konkrete Beispiele aus der Anstaltspraxis das Bild eines resilienten oder gar resistenten katholischen Milieus fragmentieren.

Die Analyse der Sittlichkeitsdiskurse untermauert nicht nur die Vermutung, dass sich in diesen eine größere Schnittmenge mit der nationalsozialistischen Ideologie abzeichnete, als bisher angenommen, sondern belegt auch, dass in katholischen Jugendwohlfahrtskreisen bevölkerungspolitische und eugenische Ideen durchaus schon vor 1933 vorhanden waren. Dass auch katholische Vertreter anfällig für evolutionsbiologische und eugenische Denkmuster waren, hat Ingrid Richter eindrücklich bewiesen.[72] Richter zeigte sich allerdings davon überzeugt, dass medizinische und bevölkerungspolitische Diskurse im Katholizismus ebenso wie

kordat, S. 169–200, sowie Becker, Reichskonkordat, S. 353–393; Wolf, Papst und Teufel, S. 145–204, sowie die Beiträge in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat. Neuere Forschungen untersuchen die unterschiedlichen Strömungen und Gruppen innerhalb des Katholizismus. Vgl. Sullivan, Resistenz, S. 215–241, und Heim, Braune Bischöfe; zum Verhältnis des niederen Klerus in der Erzdiözese München und Freising zum Nationalsozialismus vgl. Forstner, Priester, S. 419–453.

[69] Wollasch, Fürsorgeverein, und van Vliet, Caritas.

[70] So führt Wollasch unter dem Titel „Verweigerung in der Praxis" den 1963 verfassten Bericht von Josepha Rappich, einer Fürsorgerin des KFV in Berlin, in welchem diese schildert, wie der Verein Mädchen vor dem GzVeN schützte, indem sie sie in ihre Anstalten aufnahmen. Diese Möglichkeit sah das Gesetz zur Zwangssterilisierung vor, wenn die Betroffenen sich freiwillig und bei privater Übernahme der Kosten in eine Anstalt begaben. Häufig schützte diese Art der Unterbringung dennoch nicht vor der Zwangssterilisierung. Der Caritasverband in München etwa lehnte das Gesuch eines Mannes, der zwangssterilisiert werden sollte ab. Wollasch lässt den Bericht unkommentiert stehen und erwähnt keinerlei Gegenüberlieferung. Vgl. Wollasch (Hrsg.), Sozialdienst, S. 215–217. Siehe auch den Akt Reaktionen auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", in: DiCV München und Freising.

[71] Vgl. Wirsching, Nähe, sowie Schulze, Antikommunismus.

[72] Richter, Katholizismus und Eugenik.

in anderen Milieus auftraten, aber die katholische eugenische Debatte erst verspätet Mitte bzw. Ende der 1920er Jahre aufkam.[73] Sie vertrat die These von einer diskontinuierlichen Entstehung der „deutschen Eugenik" in der Weimarer Republik. So seien insbesondere die katholischen Positionen innerhalb der eugenischen Debatte von der nationalsozialistisch radikalisierten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik „überrannt" worden, so dass der katholische Diskurs schließlich ganz ins Stocken kam. Gerade der Blick auf die katholische Jugendfürsorge zeigt jedoch, dass eugenische Diskurse im Katholizismus parallel und nicht verspätet entstanden. Dabei spielten nicht nur die vielfach angeführten katholischen Vertreter der positiven Eugenik Hermann Muckermann[74] und Josef Mayer[75] eine Rolle. Eugenisches Gedankengut war im katholischen Milieu insbesondere im Bereich der Jugendfürsorge sehr viel prominenter vertreten als bisher angenommen. Wie aber wirkte sich das Wissen über Bevölkerungsdiskurse, demographische Entwicklungen sowie über die sozialdarwinistisch geprägte Medizin, Psychologie oder Eugenik auf die katholische Erzieherpraxis aus?[76] In der bisherigen Forschung setzte sich die Ansicht durch, dass die Lehre der katholischen Sozialethik vor einer Radikalisierung oder gar Ausübung eugenischer Ideen schützte.[77] Lässt sich diese Annahme im Hinblick auf die als verwahrlost und unsittlich wahrgenommenen Kinder und Jugendlichen aufrechterhalten? Waren in den katholischen Sittlichkeitsvorstellungen nicht bereits exkludierende Tendenzen angelegt? Vorhandene

[73] Vgl. ebenda, S. 362–365, S. 511, S. 521.

[74] Hermann Muckermann (30. 8. 1877–27. 10. 1962): 1902 Dr. phil.; 1909 Priesterweihe in Valkenburg; 1913–1916 Schriftleiter der Stimmen aus Maria Laach (später Stimmen der Zeit); 1913–1925 Dozent für Biologie in Ordenskollegien und seit 1918 Vorträge über Eugenik; 1921–1933 Schriftleiter der Zeitschrift Das kommende Geschlecht; 1926 Austritt aus dem Jesuitenorden; 1927–1933 Abteilungsleiter für Eugenik des Kaiser-Wilhelms-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin; 1933–1945 Leiter der Forschungsstelle für die Gestaltung von Ehe und Familie der kath. Bischofskonferenz; 1946 Leiter des Kaiser-Wilhelms-Institut für angewandte Anthropologie; 1948–1954 Professor für Sozialethik an der TU Berlin; 1954 wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft; 1956–1962 Redakteur der Zeitschrift Humanismus und Technik. Vgl. Hermann Muckermann, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=09549 [14. 7. 2021].

[75] Josef Mayer (23. 5. 1886–30. 10. 1967): 1909 Priesterweihe in Augsburg; Präfekt am Knabenseminar in Dillingen; 1919 Pfarrer in Berg bei Donauwörth; Mai 1924 Studium der Caritaswissenschaften in Freiburg; 1926 Promotion zum Dr. theol, in welcher er sich für die Zwangsasylierung und -sterilisierung Geisteskranker aussprach; 1927 Habilitation in der Moraltheologie; 1930 Professur für Moraltheologie und 1934 Rektorat an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn; Tätigkeit als V-Mann für die Gestapo. 1945 wurde er seiner Position in Paderborn enthoben. 1946–1956 Schriftleiter des Klerusblatts und 1950–1963 des Pfarramtsblatts in München. Vgl. Forstner, Priester, S. 215 f.

[76] Zur Entwicklung der Medizin und ihren Auswirkungen auf die Fürsorge vgl. Rothhaar/Frewer (Hrsg.), Medizinethik. Darüber hinaus Schildt, Gesunde Jugend, S. 165–187.

[77] Frings und Kaminsky legen eine grundlegende Ablehnung der Maßnahmen infolge des GzVeN durch den bayerischen Episkopat und der Verantwortlichen der katholischen Jugendfürsorge nahe. Vgl. dies., Konfessionelle Heimerziehung, S. 53. Köster konstatiert für das Gebiet Westfalen schwere Gewissenskonflikte, die den Anstaltsmitarbeitern durch eine Beteiligung am GzVeN entstanden. Vgl. Köster, Jugend, S. 236.

diskursive Untersuchungen[78] lassen Hintertüren, wenn nicht sogar ein Einfallstor für die radikalisierte und menschenverachtende Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten erahnen. Doch erst die Untersuchung der Erziehungspraxis in Jugendpflege und Jugendfürsorge vermag konkrete Verweigerungshaltungen, Anpassungen oder Kooperationen mit der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zu offenbaren.

Über den konkreten Untersuchungsgegenstand der katholischen Jugendpflege und -fürsorge in Bayern von 1918 bis 1945 hinaus bietet das vorliegende Buch demnach viele Anknüpfungspunkte zur Katholizismus-, Milieu- sowie Wohlfahrtsforschung. Erkenntnisleitendes Interesse ist es, die zugrundeliegenden Sittlichkeitsvorstellungen zu durchdringen, die die Sicht auf alle katholischen Handlungsbereiche überlagert. In einem engen Zusammenhang damit steht insbesondere die Frage nach der Erziehbarkeit aus Sicht der Verantwortlichen. Die katholischen Vorstellungen von Sittlichkeit in Bezug auf die Kinder, Jugendlichen und Familie wirkten starr und unveränderlich. Allerdings unterlagen gerade die Kindheit und Jugend und die damit verbundenen Vorstellungen im Untersuchungszeitraum einem immensen Wandel. Das Konfliktpotential und vermutlich auch die Stigmatisierungsprozesse dürfen wohl als Teil dieser Sittlichkeits- sowie Erziehungsvorstellungen gelten. Aus der Frage nach der Erziehbarkeit von Kindern und Jugendlichen ergibt sich eine zweite: Bedeuteten die außerfamiliären und außerschulischen Erziehungsmaßnahmen nun Hilfe und Schutz für ihre Klientel oder beförderten sie vielmehr deren Ausgrenzung?

2. Begriffsklärung und methodische Grundlagen

Aus historischer Perspektive führen die zeitgenössischen Begriffe Jugendwohlfahrt, Jugendpflege und Jugendfürsorge häufig zu Verwirrung. Der schon während der Weimarer Zeit auftauchende Begriff der Jugendhilfe, ersetzte nach 1945 systematisch den der Jugendwohlfahrt.[79] Die semantische Veränderung allein vermag aber nicht die schwierige Abgrenzung der verschiedenen Termini zu erklären. Die Entstehung der modernen Jugendwohlfahrt war ein Prozess, der sich zwischen 1878 und 1922 vollzog und welcher eine fachliche, aber auch gesellschaftliche Einordnung von Kindern und Jugendlichen widerspiegelt.[80] Mit der Entdeckung der sogenannten Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor, zielten pädagogische, strafrechtliche und fürsorgerische Maßnahmen auf die Korrektur abweichenden Verhaltens. Kurz darauf reiften ebenfalls Konzepte zur „jugendpflegerischen Hebung".[81] Darunter verstanden Pädagogen und Juristen die moralische

[78] Vgl. Richter, Eugenik; Löscher, Katholische Eugenik; Wirsching, Nähe.
[79] Im RJWG von 1922/24 tauchte der Begriff Jugendhilfe in § 2 auf, allerdings setzte er sich im Diskurs zunächst nicht durch. Vgl. Hasenclever, Jugendhilfe, S. 12.
[80] Vgl. Peukert/Münchmeier, Jugendhilfe, S. 3–51.
[81] Ebenda, S. 6.

Festigung der als noch nicht gefährdet beurteilten Jugendlichen. Unter dem Dach der Jugendfürsorge versammelten sich die Zwangserziehung und korrigierenden Maßnahmen wie die Anordnung der Schutzaufsicht, der Vormundschaft oder der Fürsorgeerziehung. Freizeitangebote hingegen, die den Jungen oder das Mädchen auf geordnete Bahnen lenken sollten, gehörten zur präventiv konzipierten Jugendpflege. So differenzierte sich die Jugendwohlfahrt in die Bereiche Jugendpflege und Jugendfürsorge.[82]

In der Praxis wie im Diskurs ließen sich diese Bereiche allerdings nicht immer voneinander abgrenzen. Nicht nur die Begriffe Jugendwohlfahrt und -hilfe wurden synonym gebraucht, auch die Grenze zwischen Jugendpflege und -fürsorge verlief häufig fließend. Dennoch sind beide Begriffe zentral für die zeitgenössische Jugendwohlfahrt und bieten sich zur Analyse des katholischen Erziehungsverständnisses an. Zudem dienen sie als Indikatoren, ab wann den Jugendpflegern sowie Jugendfürsorgern Kinder und Jugendliche als erziehbar erschienen. Die Begriffe Jugendpflege und Jugendfürsorge beinhalten also zum einen präventive und zum anderen korrigierende Maßnahmen. Damit wird auch der eingangs beschriebenen dichotomischen Gliederung der Jugendwohlfahrt Rechnung getragen. Unter dem Begriff der katholischen Jugendpflege sammelten sich alle seelsorgerlichen Tätigkeiten von Geistlichen, Ordensmitgliedern und Laien, die auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zielten, die nicht als gefährdet oder verwahrlost charakterisiert wurden. Unter die Maßnahmen der katholischen Jugendfürsorge fielen die Schutzaufsichten, Stellenvermittlung, Jugendgerichtstätigkeit, Vormundschaften sowie, als äußerste Intervention, die Ersatzerziehung in den Familien und Anstalten. Problematisch gestaltete sich dabei die Zuordnung von Kleinkindereinrichtungen, sogenannten Kinderbewahranstalten, und Horten, die häufig unter dem Begriff der Jugendfürsorge subsumiert wurden, weil sie als Einrichtungen für die Kinder aus den Unterschichten galten.[83] Dennoch muss diese Art der Erziehung als Präventivmaßnahme betrachtet werden, da die Kindergärten nur „geeignete",[84] nicht aber als verwahrlost geltende Kinder aufnehmen wollten. Sie zählten darüber hinaus nicht zu den korrigierenden Maßnahmen, und ihr Besuch war freiwilliger Natur. Aus diesem Grund werden die Kinderbewahranstalten in dieser Studie der Jugendpflege zugeordnet.

Bei der Untersuchung der Jugendpflege und der Jugendfürsorge tauchen immer wieder stigmatisierende und pathologisierende Begriffe auf, deren Wiedergabe als Quellenbegriffe für die vorliegende Studie von Bedeutung ist. Diese häufig stigmatisierenden Zuschreibungen entsprangen in den meisten Fällen einem dominanten

[82] Ferner werden auch die Begriffe Jugendbewegung und Jugendschutz angeführt, welche aber unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

[83] Vgl. Aden-Grossmann, Kindergarten, S. 43, S. 46, und auch auf den Konferenzen des Münchner Verbandes katholischer Horte und Kleinkinderanstalten findet sich diese Zuordnung, vgl. Protokolle 1917–1939, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

[84] Satzungen des Seminarübungs-Kindergartens der Armen Schulschwestern am Mariahilfplatz in München vom 8. 6. 1920, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus).

Sittlichkeits- und Ordnungsverständnis. Die Sittlichkeit und Unsittlichkeit zählten ebenso zur zeitgenössischen Semantik und müssen sowohl als Quellen- als auch als Analysebegriffe eingeordnet werden. Daran lässt sich exemplarisch ein für diese Arbeit methodisches Problem erörtern. Der Klerus rekurrierte häufig auf die sogenannte Sittlichkeit sowie Unsittlichkeit.[85] Eine konkrete Erklärung, was die Geistlichen und Laien im Einzelnen darunter verstanden, gaben sie allerdings nicht. Zwar existierte durchaus eine katholische Definition von den beiden Begriffen,[86] aber der katholische Diskurs wies deutliche Parallelen zum bürgerlichen, konservativen Ordnungsdenken auf. Eine rein moraltheologische Betrachtung der zeitgenössischen Sittlichkeitsvorstellungen griffe demnach zu kurz. Bisher mangelt es ebenso noch an einer historischen Aufarbeitung des Sittlichkeitsbegriffs.[87] Katholische Sittlichkeitsvorstellungen in Bezug auf Kindheit, Jugend und Familie lassen sich am besten dort fassen, wo nach deren Definition unsittliche Zustände herrschten. Die Annäherung an das jeweilige Sittlichkeitsverständnis im Untersuchungszeitraum gelingt also am besten über die Zuschreibungen von Unsittlichkeit. Devianzen spielen aus diesem Grund für die vorliegende Untersuchung eine zentrale Rolle.[88]

Das als deviant wahrgenommene Verhalten führte zu weiteren, stigmatisierenden Begriffen wie „Unehelichkeit", „Verwahrlosung", „Schwer- und Unerziehbarkeit", „Psychopathie", „Minderwertigkeit", „Fürsorgezöglinge", „Zigeuner", um nur einige anzuführen. Die Erklärung und Umschreibung gestalteten sich durchweg schwierig, weil sich hinter diesen Begriffen oftmals zeit- und kulturkritische Denkmuster verbargen und als Sammelbecken für sozial abweichendes Verhalten dienten. Das zugrundeliegende Krisenempfinden und seine gesellschaftlichen Implikationen herauszuarbeiten, ist Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, wobei es sich nicht vermeiden lässt, eben jene Quellenbegriffe zu verwenden. Sie werden im Folgenden in ihrem zeitgenössischen Kontext erklärt und analysiert, um die damaligen Stigmatisierungen nicht zu wiederholen. Dabei stehen häufig wiederkehrende Redewendungen der besseren Lesbarkeit halber nach dem ersten Zitat in Anführungsstrichen, im Folgenden wird aber auf die Redezeichen verzichtet. Davon ausgeschlossen ist die Zuschreibung vermeintlicher Krankheitsbilder wie „Psychopathie", „Erbbelastung" oder „Schwachsinn". Es handelte sich dabei um

[85] Vgl. die gesammelten Predigten Faulhabers, in: Zeitrufe Gottesrufe, oder die Beiträge zur Jugend in Buchberger (Hrsg.), Kulturarbeit.

[86] Vgl. die zeitgenössische katholische Definition bei Schilling, Sittlichkeit, in: LThK, Bd. 9, Sp. 605 f. Vgl. auch das Kapitel II. 2. Sittlichkeitsvorstellungen als Grundlage sozial-caritativen Wirkens, S. 48–59.

[87] Der Begriff der Sittlichkeit taucht bei alltags-, erfahrungs- und mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen der Weimarer Zeit, der nationalsozialistischen Diktatur sowie der frühen Bundesrepublik und im Zusammenhang mit der Aufarbeitung konfessioneller Beteiligung am Sterilisierungs- und „Euthanasie"-Programm der Nationalsozialisten auf. Vgl. Richter, Eugenik; Kaminsky, Sittlichkeitsdenken und Zwangssterilisation, S. 177–191, sowie Löscher, Katholische Eugenik.

[88] Vgl. zum methodischen Vorgehen bei als deviant beurteiltem Verhalten Götz von Olenhusen, Klerus, sowie Forstner, Priester.

Pathologisierungen devianten Verhaltens, die zitierten Quellen wie zum Beispiel Erziehungsberichte oder medizinische Gutachten aber gaben eine vermeintliche Objektivität vor. Gleichzeitig werden zum Zwecke des Persönlichkeitsschutzes alle genannten Personen, die von diesen Stigmatisierungen betroffen waren, anonymisiert.[89]

Methodisch knüpft die Studie an die Sozialisationsforschung an, welche auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung bisher wenig Beachtung erfahren hat.[90] Sie liefert Anknüpfungspunkte, die für die Untersuchung der praktischen katholischen Erziehung fruchtbar erscheinen. Im Mittelpunkt steht der Prozess der Sozialisation, also der Vergesellschaftung eines Individuums oder einer Gruppe nach bestimmten Wertvorstellungen.[91] Eine Besonderheit dieses Prozesses stellt die Milieubindung dar. Die Milieuzugehörigkeit und die Wertevermittlung innerhalb des jeweiligen Milieus hatten insbesondere für den untersuchten Zeitraum einen enormen Stellenwert. Darüber hinaus spielte die religiöse Sozialisation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine übergeordnete Rolle. Das katholische Milieu beheimatete nicht nur einen Großteil der Erziehungs- und Bildungsangebote, sondern gab auch strenge Werterichtungen und Handlungsrahmen vor. Damit schufen sich die Kirchenangehörigen Einflussmöglichkeiten auf gesellschaftliche Strukturen. Diese Studie stützt somit Klaus Tenfeldes Annahme, dass das katholische Milieu in seiner Blütezeit von 1880 bis 1960 den Rang einer Sozialisationsinstanz einnahm.[92]

Angelehnt an die Theorien der Sozialisationsforschung erfolgt die Untersuchung katholischer Diskurse, Konzepte und Praktiken der außerfamiliären und -schulischen Erziehung auf drei Ebenen:[93] Auf der ersten Ebene gilt es, die institutionelle Struktur und zugrundeliegenden Sittlichkeits- und Erziehungsvorstellungen auf der Stufe der kirchlichen Leitung auf Diözesanebene zu durchdringen. Die Analyse bischöflicher Hirtenworte und Predigten sowie der Konferenzvorträge und Publikationen der Fachreferenten sollen dominante Erziehungsparadigmen offenbaren. Auf der zweiten Ebene stehen die Strukturen der Jugendpflege und Jugendfürsorge im Fokus: die Pfarreien, Vereine und Verbände. Besonderes Augenmerk liegt mit der Untersuchung der konkreten Erziehungspraxis auf der dritten Ebene. Dem individuellen Handeln der Kindergartenschwestern im Kindergarten, der Jugendseelsorger im Jugendverein und den Fürsorgern im Erziehungsheim gilt das Kerninteresse. Das Ziel ist schließlich, einen Querschnitt durch diese drei Ebenen des katholischen Sozialisationsprozesses zu bilden. Eine alltags- und erfahrungsgeschichtliche sowie praxeologische Untersuchung der Handlungsformen ist dabei unerlässlich. Auf diese Weise können die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen

[89] Die betreffenden Personen werden im Fließtext pseudonymisiert, die Namen in den Signaturen zum Zwecke der Anonymisierung mit Initialen abgekürzt.
[90] Vgl. Tenfelde, Einleitung, S. 7–33.
[91] Vgl. ebenda.
[92] Vgl. ebenda, S. 12–15.
[93] Vgl. ebenda, S. 8.

in Bezug auf Kinder, Jugend und Familie herausgearbeitet und ihre Auswirkungen auf die praktische Erziehungsarbeit untersucht werden.

Dabei geht es nicht darum zu zeigen, wie sich gewisse Handlungen oder Praktiken in der Erziehertätigkeit des katholischen Milieus herausbildeten,[94] sondern darum Handlungsspielräume und -zwänge gleichermaßen zu identifizieren. Gerade im Handeln katholischer Jugendpfleger und -fürsorger kann ein Verhandeln zwischen kirchlichen Traditionen und weltlichen Herausforderungen entdeckt werden. Zum einen waren sie als Erzieher den Wertvorstellungen der hierarchisch organisierten Kirche verpflichtet, zum anderen bewegten sie sich in der Jugendwohlfahrt auf einem jungen und dem Wandel unterworfenen Feld, auf dem Erkenntnisse aus Pädagogik, Psychologie und Medizin den Takt vorgaben. Diesem Handeln nachzugehen, es nachzuzeichnen und zu analysieren, bietet nicht nur Erkenntnisse über die praktische Gestaltung der katholischen Jugendwohlfahrt, sondern auch Einblicke in den Umgang des katholischen Milieus mit den modernen Entwicklungen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt.

Soziale Praktiken dienen der Herstellung der sozialen Ordnung.[95] So lässt die Analyse der Erzieherpraktiken Rückschlüsse auf die Lebenswelt, das katholische Milieu der Fürsorger, Erzieher und Jugendpfleger zu. Angelehnt an Bourdieu soll hier auf strukturierte Dispositionen rekurriert werden, die sich auf den Habitus einer bestimmten sozialen Gruppe auswirken und soziale Praktiken übertragen.[96] Dabei steht das Handeln der Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt im Vordergrund. Inwiefern ließen sie sich tatsächlich von solch strukturierten Dispositionen in Form des Kirchenrechts, der päpstlichen Enzykliken oder der Hirtenworte beeinflussen bzw. inwieweit eigneten sie sich Wissen außerhalb ihres Milieus an?

Die Annahme, dass die Verurteilung abweichenden Verhaltens und der Diskurs darüber sehr viel über die Norm gebende Gesellschaft und ihre Institutionen preisgeben, wird in der methodischen Herangehensweise zur Untersuchung der praxeologischen Aspekte, wie bereits erwähnt, eine wichtige Rolle spielen. Im Blick der katholischen Erzieher auf ihre Klientel offenbart sich ein Stimmungsbarometer des katholischen Milieus. Die Erziehungspraxis der katholischen Vertreter entlarvt die zugrunde liegenden Vorstellungen der normgebenden Instanz.[97] Bisherige Untersuchungen von Devianzen im katholischen Milieu, beleuchteten das abweichende, priesterliche Verhalten.[98] Auch hier geht es zum einen um die klerikale Norm ver-

[94] Die Praxeologie ist fester Bestandteil der Geschichts- und Sozialwissenschaften. Praxeologische Untersuchungen zeichnen die Entwicklung, Herausbildung bzw. den Wandel von Praktiken nach. Vgl. Reichardt, Geschichtswissenschaft, S. 46–62, sowie Haasis/Rieske (Hrsg.), Historische Praxeologie. In dieser Untersuchung stehen ebenfalls Erziehungspraktiken im Vordergrund, doch die starke Normierung und Wertgebundenheit im katholischen Milieu, lässt die praxeologische Methode an ihre Grenzen stoßen. Insofern werden im Folgenden nur Anleihen aus der Praxeologie genommen, genauso erfolgt die Untersuchung im Kontext von Milieugeschichte, sowie Alltags- und Erfahrungsgeschichte.

[95] Vgl. Schatzki, Practice minded orders, S. 42–55.

[96] Bourdieu/Wacquant/Beister, Reflexive Anthropologie.

[97] Vgl. Götz von Olenhusen, Klerus, S. 15.

[98] Vgl. ebenda, und Forstner, Norm und Normverletzung, S. 141–167.

letzendes Verhalten, also deviantes Verhalten von Würdenträgern und katholischen Laien. Zum anderen dient auch die Beschreibung vermeintlich devianter Kinder und Jugendlicher auf Grundlage kirchlicher Prinzipien der Analyse der normgebenden Instanz. Diese definiert sich in Abgrenzung zu deviantem Verhalten, das „normale" Verhalten hingegen wird als Konstrukt definiert.[99] Neben dem individuellen Handeln, dem womöglich abweichenden Verhalten katholischer Jugendpfleger und Jugendfürsorger, richtet sich das Erkenntnisinteresse folglich auch an dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus, welches als deviant charakterisiert wurde. Dies lässt wiederum Rückschlüsse auf die katholische Vorstellung von Sittlichkeit und Unsittlichkeit zu.

Die Annäherung an die normgebende Instanz, also die Amtskirche, die Bischöfe und die katholischen Geistlichen sowie die konkreten verantwortlichen Akteure auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt, erfolgt über das in der Katholizismusforschung seit langem etablierte Modell des Milieus.[100] In manchen Studien zum Katholizismus in Bayern wurde von diesem Modell aufgrund der katholischen Bevölkerungsmehrheit Abstand genommen, eine Subgesellschaft habe es dort nicht gegeben.[101] Tatsächlich aber, folgt man Lepsius, formierte sich eine sozial abgrenzbare Gruppe unabhängig von ihrer Größe.[102] Vom katholischen Milieu ausgehende Bindungskraft, Sinndeutungen und gemeinsame Verhaltensmuster entfalteten zudem auch in Bayern ihre Wirkung. Die vorliegende Studie blickt demnach auf die Geschlossenheit des Milieus aus Sicht der konkret Handelnden und nimmt damit die bisher unbeachtet gebliebene Perspektive der individuellen Erziehungspraxis ein. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass gerade die Bereiche der kirchlichen Caritas und der Jugendarbeit den katholischen Laien weite Handlungsfreiheiten einräumten. Es wäre also falsch, das eine katholische Milieu als hermetisch abgeriegelten Raum zu beschreiben, in dem Sinnstiftung und Sinndeutung auf alle Angehörigen gleichermaßen wirkten.

Für die Untersuchung der katholischen Jugendarbeit von 1918 bis 1945 erscheint das von Mario Rainer Lepsius 1966 adaptierte Modell des katholischen Milieus besonders gewinnbringend.[103] Lepsius verwendet den Begriff des Milieus

„als Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen, gebildet werden. Das Milieu ist ein so-

[99] Vgl. Götz von Olenhusen, Klerus, S. 15.

[100] So greifen Kösters, Müller und Löscher für ihre sozialgeschichtlichen Untersuchungen die Analysekategorie des Milieus auf: Kösters, Katholische Verbände; Müller, Vereinskatholizismus, S. 475–499, und Löscher, Katholische Eugenik.

[101] Vgl. Altermatt, Katholizismus, S. 27; Forstner, Priester, S. 20.

[102] Vgl. Lepsius, Parteiensystem.

[103] Vgl. Lepsius, Demokratie, S. 25–50, sowie ders., Parteiensystem und Sozialstruktur, S. 371–393. Der Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG) hat die Milieutheorie aufgegriffen und um das Modell der katholischen Lebenswelt erweitert. Vgl. AKKZG, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert, S. 97–143.

zio-kulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird."[104]

Die Milieutheorie dient hier dazu, die Positionierung der amtskirchlichen Vertreter sowie der Laien zwischen Tradition und Moderne sowie zwischen Kirche und Staat zu bestimmen. Dabei müssen nicht nur die Milieubildung und -bindung berücksichtigt werden, sondern auch das Konzept der katholischen Lebenswelten. Auf diese Weise sollen verschiedene Positionen und Handlungsweisen einer pluralen, katholischen Gemeinschaft identifiziert werden, die aber durchaus von milieuhaften Strukturen in ihrer Deutungslogik und Verhaltensweise beeinflusst wurden.[105] Wichtig erscheint für diese Untersuchung die Erweiterung der Milieutheorie um die Aufnahme des Prinzips der Versäulung, die Funktion des katholischen Laien- und Vereinswesens als Strategie gegen die Säkularisierung. Inwiefern trugen die caritativen und Erziehungsvereine zur religiösen Vergemeinschaftung bei? Konnten katholisch geprägte Lebensstile und Orientierungsmuster vervielfältigt werden? Gerade das Laien- und Vereinswesen entfaltete für das katholische Jugendwohlfahrtswesen im Untersuchungszeitraum große Bedeutung: ein Befund der die Adaption dieser Modelle zur Analyse der caritativen und sozialen Vereine und dem Handeln ihrer Vertreter notwendig macht.

Im Ausbau und in der Vernetzung der verschiedenen katholischen Vereine lässt sich eine Annäherung an nicht-konfessionelle oder protestantische Verbände sowie pädagogische, psychologische und medizinische Diskurse konstatieren. Die Professionalisierung der katholischen Jugendpflege und -fürsorge stand in engem Zusammenhang mit einem Konkurrenz- und Bedrohungsgefühl sowie dem Bestreben, die eigene Position zu behaupten. Modernisierung und Anpassung erfolgten demnach aus pragmatischen Überlegungen. Das katholische Milieu verschloss sich keineswegs kultur- und zivilisationskritischen Debatten, die in katholischen Kreisen in Ausgrenzungs- und Bewahrungsdebatten enden konnten. Der Einfluss dieser Diskurse und inhärenten modernen Erziehungspraktiken auf das Handeln katholischer Jugendpfleger und -fürsorger ist sehr naheliegend.

Autoren wie Thomas Nipperdey, Urs Altermatt und andere bezeichneten die katholischen Vereine als Vehikel der Modernität, welche den straffen antimodernen Kurs aufzuweichen vermochten. Dennoch werteten vor allem Untersuchungen zum Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus die traditionell verankerte, antimoderne Sozialmoral als Beleg für die Behauptung des Katholizismus gegenüber dem nationalsozialistischen Regime. In den Bewahrungsbestrebungen und Existenzängsten der Vertreter der katholischen Kirche kann hingegen ein Einfallstor für Neuerungen auf dem Gebiet der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin und nicht zuletzt der Eugenik vermutet werden. Jugendpflege und Jugendfürsorge gehörten zu den neuartigen Ausprägungen des sich weiter ausdeh-

[104] Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur, S. 383.
[105] Vgl. Konrad-Brey, Integration, S. 3.

nenden modernen Sozialstaates.[106] In den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war die Modernität in den Städten eng mit dem Auf- und Ausbau der kommunalen Wohlfahrt verbunden.[107] Historiographische Studien zur Wohlfahrtsgeschichte rekurrieren deshalb auf Modernisierungskonzepte und deuten die Herausbildung des Sozialstaates als für europäische Staaten typische Entwicklung.[108]

Vertreter des katholischen Milieus adaptierten diese neuen wohlfahrtsstaatlichen Organisationsformen, dennoch diente ihnen insbesondere das Vereinswesen als traditioneller Anker, um die Auswirkungen des Modernisierungsprozesses abzubremsen.[109] Es wird zu hinterfragen sein, ob sich die Organisation der katholischen Jugendarbeit tatsächlich modernisierte oder ob nicht die Traditionen der konfessionellen Armenfürsorge und Rettungshausbewegung in neuem Gewand weiter existierten. Der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Strukturen in Form von staatlichen und städtischen Kontrollen oder Vorgaben ist allerdings noch zu prüfen. Das Verhältnis der geistlichen Leitung und der katholischen Erzieher zur Moderne spielt für diese Untersuchung deshalb eine große Rolle. Für religiöse Systeme, insbesondere für die katholische Kirche, entfalteten die unter dem Begriff Moderne zusammengefassten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüche seit dem Industrialisierungsprozess großes Bedrohungspotential.[110] Diese Transformationsprozesse erschütterten Werte und Traditionen sowie Ordnungsvorstellungen, so auch die der Sittlichkeit.[111] Vertreter des katholischen Milieus stimmten angesichts dieser Umbrüche in einen bürgerlich bestimmten kulturkritischen Diskurs mit ein, beteiligten sich aber mit ihren Organisationsformen der Vereine sowie der Jugendpflege und -fürsorge indirekt an diesen Veränderungen.[112] Für diese Untersuchung sind deshalb diejenigen Transformationsprozesse von Belang, die die vormodernen familiären Bindungen aufzulösen schienen und Autoritäten in Frage stellten. Damit stehen individuelle Reflexionen zum Umgang der als modern wahrgenommenen Umbrüche im Fokus des Interesses. Das sich daraus ergebende Krisenbewusstsein stellt sich aus dieser Perspektive als „unausweichlicher" Teil der Moderne dar.[113]

[106] Vgl. Köster, Jugend, S. 2–10. Siehe auch Thamer/Kaiser, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 325–371.
[107] Vgl. Rudloff, Wohlfahrtsstadt, S. 11.
[108] Vgl. Köster, Jugend, S. 6.
[109] Vgl. Kösters, Katholische Verbände, S. 24.
[110] Vgl. Forstner, Priester, S. 75 f.
[111] Kritik an den Veränderungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Systems äußerte sich auch in Verbindung mit einer romantisierenden Kulturkritik. Vgl. Flitner, Reform, S. 15; Wirsching, Krise der Familie, S. 14; Heinemann, Familie, S. 114.
[112] Zu den Veränderungen des Katholizismus und der Milieuöffnung infolge der katholischen Vereinsbewegung vgl. Kaiser/Loth (Hrsg.), Soziale Reform, und Frie, Katholische Wohlfahrtskultur, S. 184–201. Das Modernisierungspotential des caritativen Katholizismus legen auch Henkelmann und Hilpert nahe. Vgl. Henkelmann, Caritasgeschichte, sowie Hilpert, Caritas.
[113] Wirsching, Krise der Familie, S. 12.

Die Moderne bzw. Modernisierung können demnach als phänomenologisch-deskriptive Kategorien zur Beschreibung der charakteristischen Prozesse neuzeitlicher Gesellschaftsentwicklung begriffen werden.[114] Diese charakteristischen Umbrüche nur auf Fortschrittlichkeit oder aber ihren negativen Impetus hin zu untersuchen, wäre allerdings verfehlt. Bereits Peukert plädierte dafür, die Modernisierungsgeschichte nicht als reine Erfolgsgeschichte zu interpretieren und neben den technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Qualitäten auch die negativen Kehrseiten zu beleuchten.[115] Seither rückten bei Untersuchungen des Sozialstaates, und des Fürsorgewesens im Speziellen, die Ambivalenzen der Moderne in den Vordergrund.[116] Genau diese gilt es, im katholischen Milieu und im Handeln der katholischen Erzieher nachzuzeichnen und die für das katholische Wohlfahrtswesen charakteristischen Transformationsprozesse zu identifizieren. Dabei stehen einzelne Vereine und Verbände mikroperspektivisch im Fokus. Deren Vertreter mussten in ihrem Alltagsgeschäft neue Herausforderungen und traditionelle, sittliche Ansprüche miteinander vereinen.[117] Es geht also vornehmlich um die Reaktionsmuster auf die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse.

Bisherige Untersuchungen zum Verhältnis von Religion und Moderne wiesen kirchlichen Vertretern meist eine defensive Rolle zu.[118] Die Milieubildung, das aufblühende Vereinswesen sowie die Mobilisierung der Laien belegen jedoch eine Aufnahme moderner Organisationsformen. Allerdings vermittelten die Vereine ein traditionelles Bild der Standesgesellschaft und die katholische Frauenbewegung rekrutierte sich aus besonders frommen und konservativen Frauen mit traditionellen Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen.[119] Weder moderne Organisationsformen noch die Adaption neuer Begrifflichkeiten wie Jugendpflege und Jugendfürsorge alleine lassen jedoch Rückschlüsse auf die Haltung der verantwortlichen Akteure zu. Zudem bleiben gewisse Widersprüchlichkeiten im katholischen Jugendwohlfahrtswesen unauflösbar. Gerade das Handeln auf der parochialen Ebene lässt sich ohne Ambivalenzen und den Begriff der Krise kaum erklären. Die Errungenschaften des Wohlfahrtswesens wurden als Teil der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung, gleichzeitig aber auch als Ausdruck reaktionärer, kultur- und zivilisationspessimistischer Tendenzen gedeutet – als Reform und Rückschritt gleichermaßen. Vor allem bürgerliche Vertreter befürchteten eine Vereinsamung des Individuums und die Auflösung traditioneller vormoderner Bindungen.[120] Das löste Ängste, Verweigerungshaltungen und Krisengefühle gegenüber der Mo-

[114] Vgl. Wehler, Modernisierungstheorie, und Köster, Jugend, S. 6 f.
[115] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 15–19.
[116] Vgl. Steinacker., Staat als Erzieher, S. 104–109, 223–278.
[117] Zur Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Lebenswirklichkeit vgl. Heinemann, Familie, S. 21–67.
[118] Vgl. Forster, Priester, S. 77.
[119] Vgl. Muschiol, Katholikinnen und Moderne, S. 1–13. Auch unter den Vertretern des wilhelminischen Antifeminismus fanden sich zahlreiche Frauen. Vgl. Planert, Antifeminismus, S. 33–110.
[120] Vgl. Hölscher, Entdeckung der Zukunft; Koselleck, Vergangene Zukunft, S. 349–375.

derne aus.[121] Dieses ambivalente Gefühl und die Projektion sowohl von Hoffnung aber auch Angst auf die Jugend waren keineswegs nur ein deutsches Phänomen. Vielmehr lässt sich von einem charakteristischen Phänomen westlicher Industriestaaten sprechen.[122] Auch im katholischen Milieu galt es diese umfassenden Veränderungen am eigenen, engen und bis dahin wenig wandelbaren Weltbild zu messen.

Die hier verwendeten Konzepte der Moderne und der Modernisierung rekurrieren auf die Krisenhaftigkeit und Ambivalenz dieser Zeit. Es gilt folglich die Praktiken und Diskurse der katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger vor dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Umbrüche zu beleuchten, und diese auf ihre Widersprüchlichkeiten sowie Krisenhaftigkeit hin zu untersuchen. Vor allem muss geklärt werden, ob die von Peukert als ambivalent und kritisch gedeutete Gründungsphase der Sozialpädagogik und die weit um sich greifende staatliche Sozialdisziplinierung die katholische Jugendarbeit in der Praxis beeinflussten. Dabei soll keine starre Modernisierungsgeschichte geschrieben werden, die ausschließlich auf einen Vergleich von konfessioneller und staatlicher Wohlfahrtspraxis abzielt, zumal die aus dem Subsidiaritätsprinzip hervorgegangenen korporatistischen Netzwerke aus staatlichen und privaten Institutionen dies gar nicht zulassen.[123] Gerade an der Schnittstelle zwischen Staat, Gesellschaft und kirchlich, sozial-caritativer Aktivität scheint es lohnend, die Reaktionsmuster und die sich herausbildenden sozialen Praktiken katholischer Jugendpfleger und -fürsorger näher zu beleuchten. Welche charakteristischen Entwicklungen der Moderne setzten sich in der katholischen Jugendarbeit fort? Wie reagierten die katholischen Erzieher auf den sozialstaatlichen Ausbau? Wie gingen sie mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Pädagogik, Psychologie und Medizin um? Regional begrenzte Untersuchungen ermöglichen, diese Fragen auf struktureller wie auf praktischer Ebene intensiv zu erörtern und als Vergleichsfolie für andere regionale wohlfahrtsgeschichtliche Studien zu verwenden.

Die Analyse der subsidiär geprägten Jugendwohlfahrt anhand der katholischen Strukturen und Praxis auf drei Ebenen machte eine regionalgeschichtliche Studie sinnvoll. Die lokale Begrenzung auf Bayern hat zum Vorteil, dass die im Untersuchungszeitraum vorhandene katholische Bevölkerungsmehrheit wohl die Dominanz der katholischen Jugendwohlfahrt in Bayern bedingte.[124] Die für die Katholizismusforschung bedeutsame Alltags- und Mentalitätsgeschichte zur Lebenswelt,

[121] Vgl. Wirsching, Krise der Familie, S. 11.

[122] Vgl. Jackson, Care or control?, S. 623–648.

[123] Köster weist in seiner Untersuchung auf das enge Zusammenspiel zwischen freier, überwiegend konfessioneller und öffentlicher Wohlfahrt in Westfalen hin. Vgl. Köster, Jugend, S. 8.

[124] Vgl. Nesner, Glaube, S. 212–291. Die Belegung von Waisenhäusern und Erziehungsanstalten erfolgte nach dem Prinzip der Konfessionszugehörigkeit. Dementsprechend gab es in allen Bezirken Bayerns auch mehr katholische Einrichtungen (182) als protestantische (65) oder jüdische (2). Vgl. Sonderabdruck aus dem Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr.10 vom 25. Juli 1929, S. 8–39.

Religiosität und Frömmigkeit sowie Ideengeschichte[125] legt ebenso die Hinwendung zu kleineren kirchlichen Einheiten nahe.[126] Der Pfarrei als Untersuchungseinheit kommt deshalb große Bedeutung zu. Auf der parochialen Ebene agierten Seelsorger und engagierten sich Laien in Erziehungseinrichtungen und Vereinen. Der Pfarrer trug die Verantwortung für die Organisationen und die Angehörigen seiner Pfarrei. Die Pfarrangehörigen nutzten im Regelfall die Infrastruktur ihrer Heimatpfarrei wie z. B. den Kindergarten, Verein oder kirchliche Veranstaltungen. Das historisch gewachsene Pfarrsystem hatte sich im Deutschen Reich durchgesetzt und war im zeitgenössischen Seelsorgeverständnis der katholischen Kirche fest verankert.[127]

Die praxeologische Untersuchung auf diesen kleinen Ebenen des Katholizismus ermöglicht konkrete Einblicke in die katholische Erziehungspraxis. Die Adaption etablierter methodischer Modelle bettet die Ergebnisse in den größeren Kontext der Katholizismus-, Wohlfahrts- und Gesellschaftsgeschichte ein.

3. Aufbau der Arbeit und Quellenlage

Die vorliegende Untersuchung der katholischen Jugendpflege und Jugendfürsorge in Bayern gliedert sich in vier große chronologische und thematische Teile. Ihre Periodisierung orientiert sich an den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen. Dabei beleuchtet sie die Strukturen der katholischen Jugendwohlfahrt in der Weimarer Republik wie im Nationalsozialismus und schließt mit einem Ausblick auf die Zeit nach 1945 ab.

Das erste Kapitel erörtert die Diskurse und Strukturen, auf denen von 1918 bis 1945 die katholische Jugendarbeit aufbaute. Dabei stehen die relevanten sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen im Vordergrund, die sich auf den Katholizismus und seine wohlfahrtsstaatlichen Strukturen auswirkten. Erkenntnisleitend ist die Frage nach den dominanten Diskursen im Kontext der „Entdeckung der Jugend".[128] In dieser als ambivalent charakterisierten Epoche fühlten sich die Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt dem Postulat der Sittlichkeit verpflichtet, erfreuten sich aber auch eines gewissen Fortschrittsoptimismus. Im ersten Teil steht deshalb die Frage im Vordergrund, inwieweit sich das katholische Milieu infolge der Transformationsprozesse und der Adaption der Vereins- als Organisationsform öffnete und wie sich das auf die Strukturen und das Personal innerhalb der katholischen Jugendwohlfahrt auswirkte.

Der zweite Teil widmet sich der katholischen Jugendwohlfahrt in der Weimarer Republik. Obwohl die Jugendwohlfahrt auch außerhalb Bayerns stark konfessio-

[125] Vgl. Altermatt (Hrsg.), Denk- und Lebenswelten, S. 9–10.
[126] Vgl. Konrad-Brey, Integration und Mentalität(en), S. 7.
[127] Vgl. Gatz, Großstadtseelsorge, S. 23–39.
[128] Nach dem Titel von Dudeks Beitrag „Entdeckung der Jugend" zitiert: ders., Entdeckung, sowie ders., Jugend, S. 49.

nell geprägt war, blieb die Rolle der Kirchen und Religion in bisherigen Untersuchungen meist unterbelichtet. Aus diesem Grund gilt es, die institutionellen und personellen Gefüge nachzuzeichnen und zu analysieren. Inwiefern öffneten sich die Jugendpfleger und -fürsorger Vertretern und Diskursen anderer Disziplinen und Milieus? Veränderten sich die Erziehungsparadigmen oder hielten die Verantwortlichen an den stark ausgeprägten sozialmoralischen und -ethischen Vorstellungen fest? Um diesen Fragen nachzugehen, werden die Handlungsfelder der katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger in Kindergärten und -horten, Jugendvereinen und Erziehungsanstalten, aber auch die Träger wie die Pfarreien, Orden und Jugendfürsorgevereine in den Blick genommen. Von maßgeblichem Interesse ist die Frage nach der zeitgenössischen Beurteilung der Erziehbarkeit und nach dem Spannungsverhältnis zwischen inkludierenden und exkludierenden Maßnahmen.

Großen Erkenntnisgewinn verspricht die Analyse der Erziehungspraxis der verschiedenen Institutionen. Dabei können zugrundeliegende Ordnungsmuster wie Sittlichkeitsvorstellungen und ihre Auslegung in der Praxis identifiziert und interpretiert werden. Dem Prinzip der Zweiteilung der Jugendwohlfahrt folgt die Gliederung, die thematisch zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge differenziert. Diese getrennte Betrachtung ermöglicht, sowohl Parallelen als auch Differenzen herauszuarbeiten – ein Aspekt, der große Bedeutung im Hinblick auf die Frage nach der Erziehbarkeit der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der katholischen Erzieher hat. Die Untersuchung der Struktur, des Programms, der Klientel und der praktischen Erziehertätigkeit offenbart Handlungsrahmen und -muster, in denen sich Jugendpfleger und -fürsorger bewegen konnten. Auf diese Weise lässt sich zeigen, in welchem Maße moderne Entwicklungen das Sittlichkeitsdenken und das Handeln der Erzieher bestimmten. Nicht zuletzt aufgrund der Krise der Fürsorgeerziehung Ende der 1920er Jahre ergibt sich daraus, der Frage nach der Gewalt und dem Missbrauch im System der katholischen Erziehungspraxis in der Weimarer Republik nachzugehen.

Inwieweit sich die Anpassung der geistlichen Vereinspräsides und Anstaltsdirektoren, der Schwestern und anderer Erzieher nach 1933 fortsetzte, intensivierte oder ob sie gar aufhörte, wird im dritten Kapitel untersucht. Dazu müssen die Maßstäbe und das Verhalten der Amtskirche dem Nationalsozialismus gegenüber gerade im Hinblick auf die noch in der Weimarer Zeit gehegten Bemühungen zur Bewahrung der katholischen Jugend dargelegt werden. Dabei stehen die nationalsozialistischen Repressionsversuche, deren Wirksamkeit und die Reaktionen der Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt im Vordergrund. Konnten sich die Katholiken behaupten und ihren Schutzbefohlenen auch wirklich Schutz gewähren? Weder die Jugendvereine, noch die Kindertagesstätten oder das Netz der katholischen Erziehungsanstalten lösten sich direkt nach 1933 auf. Erfolgte eine innere Emigration oder eine Anpassung, um die eigenen Kompetenzen nicht einbüßen zu müssen? Oder existierten schon vor 1933 Gemeinsamkeiten, auf denen eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten möglich erschien?

Tatsächlich bot der Nationalsozialismus Anknüpfungspunkte an die damaligen Ansichten der antimodernen Katholiken hinsichtlich des Kampfes gegen den Bolschewismus und die Unsittlichkeit, wahrgenommen etwa im Besuch von Tanzveranstaltungen oder allgemein als „Vergnügungssucht".[129] Auch in der katholischen Jugendbewegung hatten sich anknüpfungsfähige Elemente herausgebildet und im katholischen Jugendfürsorgewesen zeigten sich viele Verantwortliche angesichts steigender Rückfallzahlen offen für „einfache" Lösungen wie Ausgrenzung, Bewahrung und Psychopathologisierung.[130] Hierbei ergibt sich die Schwierigkeit, das Jahr 1933 für diese Untersuchung richtig zu deuten. Ohne Zweifel säte die Machtübernahme der Nationalsozialisten große Angst unter den katholischen Jugendpflegern und Jugendfürsorgern.[131] Die Öffnung und Anpassung an neue Wissenschaften wie die Eugenik ereigneten sich allerdings schon lange vor 1933. Dennoch stellte dieses Jahr die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger vor die Herausforderung, mit den Nationalsozialisten zu interagieren, zu kooperieren und sich ihnen gegenüber zu behaupten. Deshalb folgt die chronologische Gliederung der vorliegenden Untersuchung dem Wechsel der politischen Systeme, ohne der Zäsur 30. Januar 1933 allzu viel Bedeutung für die Gestaltung der Jugendwohlfahrt beizumessen.

Das letzte Kapitel eröffnet schließlich die Perspektive auf die unmittelbare Nachkriegszeit und Konsolidierung der Jugendwohlfahrtsstrukturen in der jungen Bundesrepublik. Eine detaillierte Untersuchung der Nachkriegsverhältnisse bis in die frühen 1950er Jahre hinein würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, doch weisen die Erziehungsstile der jungen Bundesrepublik auf eindeutige Parallelen zu Weimarer Praktiken hin. Der Ausblick auf die caritative Tätigkeit der Kirche, Vereine und Verbände sowie der Laien nach 1945 geht deshalb auf die Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten ein. Behielten die Katholiken ihre Kompetenzen, nutzten sie neue Partizipationsmöglichkeiten, und wenn ja, wie nahmen sie diese auf dem Gebiet der Jugendpflege und -fürsorge in Anspruch? Es wäre wohl unzutreffend, von einer grundlegenden Neukonzeptionierung der katholischen Jugendwohlfahrt auszugehen. In der abermaligen Namensänderung von Jugendwohlfahrt zu Jugendhilfe deutet sich aber doch eine gewisse Programmänderung nach 1945 an. Dennoch sind die Kontinuitäten in der Heimerziehung evident. Deshalb drängt sich der Verdacht auf, dass auch nach 1945 eine Annäherung aus eigenem Erhaltungstrieb erfolgte.

Die für die vorliegende Studie relevanten Quellenbestände gestalten sich vielfältig und zugleich disparat. Die katholische Dominanz auf dem Gebiet der ka-

[129] Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 40.

[130] Medizin, Nationalökonomie und grundsätzlich „harte" vermeintlich empirisch-wissenschaftliche Praktiken sollten soziale Reformen vorantreiben und gesellschaftlich wahrgenommene Missstände regulieren. Vgl. Sachße/Tennstedt, Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 19–22.

[131] Vgl. Chronik des Waisenheims der Dillinger Franziskanerinnen in Gundelfingen am 5. 3. 1933, in: OA Dillinger Franziskanerinnen.

tholischen Jugendwohlfahrt bedingte eine breite katholische Vereins- und Anstaltslandschaft. Diese zu überblicken, erforderte eine intensive Recherche und Kenntnis des Netzwerkes der katholischen Jugendwohlfahrt von 1918 bis 1945, das sich aus zahlreichen amtskirchlichen, aber auch unabhängigen Laieneinrichtungen, Vereinen und Trägern zusammensetzte. Zum Teil bestehen diese Einrichtungen und Vereine noch fort oder die entsprechenden Bestände lagern in ihren Nachfolgeeinrichtungen. Damit deutet sich ein immer wiederkehrendes Problem an.

Trotz eines bestehenden bayerischen und kirchlichen Archivgesetzes[132] orientierten sich Vereine wie der Katholische Jugendfürsorgeverein (KJFV) der Erzdiözese München nicht an archivrechtlichen Nutzungsbedingungen, sondern an juristischen Einschätzungen zum Personen- und Datenschutz. Schwierig gestaltete sich auch die Zugänglichkeit zu den Ordensarchiven. Sowohl Frauen- als auch Männerorden übernahmen einen bedeutenden Teil der Jugendpflege und -fürsorgearbeit.[133] Tatsächlich widmeten sich die Orden in jüngster Vergangenheit auch dem Aufbau entsprechender Archive.[134] Grundlegend problematisch allerdings war die Tatsache, dass weder in den besuchten Ordensarchiven noch in den ehemaligen Einrichtungen Findbücher oder Repertorien eingesehen werden konnten. Ob nun tatsächlich alle relevanten Bestände aus diesen Archiven gesichtet wurden, kann daher nicht abschließend beantwortet werden. Komplett unzugänglich blieb das Archiv der Kongregation der Mallersdorfer Schwestern, obwohl dieser Orden einen Großteil der katholischen Jugendarbeit in Bayern übernommen hatte: 1925 unterhielten oder arbeiteten die Mallersdorfer Schwestern allein in München in 35 Kindergärten, Horten und Heimen.[135] Leider behielten sich die verantwortlichen Schwestern der Kongregation vor, zu entscheiden, ob sich im Archiv für die vorliegende Studie relevante Quellen befinden. Es darf als sehr wahrscheinlich angesehen werden, dass sich dort durchaus Material zu den damaligen und auch heute noch bestehenden Einrichtungen befindet. Ein Besuch des Ordensarchivs der Mallersdorfer Schwestern war allerdings trotz mehrmaliger Anfrage nicht möglich. Dies steht symptomatisch für das vielfach von einigen Ordensangehörigen

[132] Vgl. BayArchivG vom 22. Dezember 1989 in: Bayerische Staatskanzlei, Bayern.Recht, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG [1. 7. 2021]; KAO vom 21. 02. 2014 (ABl. 2014, Nr. 4, S. 220–229), geändert am 01. 10. 2015 (ABl. 2015, Nr. 10, S. 395) mit Wirkung vom 01. 11. 2015, in: Bistum Augsburg, https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Archiv-des-Bistums/Archivrecht/Kirchliche-Archivordnung [1. 7. 2021].

[133] Vgl. Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn, S. 156–198, sowie Frie, Sozialisation, S. 75–89.

[134] So konnten die Archive der Kongregation der Schwestern von der heiligen Familie sowie das der Armen Schulschwestern v. U. lb. Fr. in München genutzt werden.

[135] Zur Beteiligung an der Jugendarbeit der Mallersdorfer Schwestern vgl. Schematismus München und Freising 1926, S. 121–128. Nach einer Zusammenstellung aller Erziehungsanstalten, die die Mallersdorfer Schwestern im Untersuchungszeitraum unterhielten, waren es in den bayerischen Diözesen mit Ausnahme von Speyer 34 katholische Heime. Vgl. Auskunft über katholische Heime und Erziehungsanstalten der Mallersdorfer Schwestern von M. Radegund Bauer.

dem Untersuchungsvorhaben entgegengebrachte Misstrauen, welches die Recherche und die Sichtung von Quellenmaterial einige Male erschwerte.[136]

Unbefriedigend gestaltete sich auch die Korrespondenz mit dem Jugendwerk St. Josef in Speyer. Das Jugendwerk übernahm das katholische Erziehungsheim Landau-Queichheim, welches für die vorliegende Untersuchung eine zentrale Einrichtung darstellte. Zum einen war der ehemalige langjährige Leiter dieses Erziehungsheimes, Nikolaus Moll,[137] ein prominenter und bedeutender Vertreter der katholischen Jugendfürsorgebewegung. Zum anderen stellte das Erziehungsheim eine Station in zahlreichen Fürsorgebiografien dar.[138] Das Jugendwerk St. Josef hält nahezu alle persönlichen Akten zu den ehemaligen sogenannten Zöglingen vor, die im Erziehungsheim untergebracht waren. Mit dem Hinweis auf Personen- und Datenschutzgründe beschied der Vorstand des Jugendwerkes Anfragen auf Benutzung dieser Akten negativ, obwohl aus archivrechtlicher Hinsicht einer Nutzung nichts entgegenstand.[139]

Die geschilderten Episoden aus den Archivanfragen und -besuchen stehen auch für den gegenwärtigen Umgang der katholischen Kirche mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte.[140] Wenn überhaupt werden kirchenintern ausschließlich juristische Gutachten genehmigt, die breite, historische Aufarbeitung von Strukturen und Praktiken liegt nach wie vor im Dunkeln. Die Furcht vor Enthüllungen gestaltet sich vermutlich so groß, dass eine Einsichtnahme in die Akten lieber verwehrt wird, obwohl auf diese Weise Spekulationen und Vermutungen erst erzeugt werden. Der Schutz des Ansehens der Kirche sowie ihrer Angehörigen steht für die Entscheidungsträger über einer umfassenden Aufarbeitung und verhindert eine solche. Darüber hinaus tendieren die meisten Bistümer, Erzbistümer und Vereine sowie Einrichtungen dazu, sich selbst zu kontrollieren und die eigene Geschichte selbst zu verfassen. In diesem Zusammenhang muss der Blick auch auf eine städtische Einrichtung gelenkt werden, das Münchner Stadtjugendamt, das seine Klientenakten über einen langen Zeitraum nicht an das Stadtarchiv abgegeben hat.

136 Auch Anfragen bei den Salesianern Don Boscos in München und dem Pfarrarchiv St. Wolfgang in München verliefen negativ.

137 Nikolaus Moll (2. 11. 1879–30. 11. 1948): 1902 Priesterweihe und Hilfspriester in Queichheim-Mörlheim; 1910 Direktor der Erziehungsanstalt St. Josef in Landau-Queichheim; Diözesanpräses der katholischen Jugendvereine der Diözese Speyer; Bischöflicher Geistlicher Rat; Päpstlicher Hausprälat. Vgl. Nikolaus Moll, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=09731 [14. 7. 2021], und Moll, Erziehungspersonal, S. 60–86.

138 Vgl. Fürsorgeerziehungsakten, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.

139 Zwei weitere Anfragen mit dem Hinweis, dass nach geltendem Archivrecht für die meisten Kinder und Jugendlichen die Schutzfrist für persönliches Archivgut von 100 Jahren nach Geburt abgelaufen sein dürfte und alle betreffenden Klienten anonymisiert werden, blieben unbeantwortet.

140 Im Oktober 2020 hielt der Kölner Erzbischof Kardinal Woelki ein vom Erzbistum beauftragtes Gutachten zu Missbrauchsfällen zurück. Vgl. Daniel Deckers, Kardinal Woelki hält Gutachten über Missbrauch zurück, in: FAZ vom 30. 10. 2020, https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kardinal-woelki-haelt-gutachten-zu-missbrauch-zurueck-17028666.html [14. 7. 2020].

Nach einer Aufbewahrungsfrist von 60 Jahren wurden die Akten schließlich vernichtet.[141]

Warum also eine Beschreibung von Archivbeständen, die für diese Arbeit nicht genutzt werden konnten? Zum einen besteht die Hoffnung, dass diese Bestände, vor allem personenbezogenes Aktenmaterial, der Forschung doch noch zugänglich gemacht werden. Zum anderen verdeutlicht es, dass die in diesem Buch angeführten Fallbeispiele sich auf eine breitere Quellengrundlage hätten stützen können. Die Recherche zu den Fürsorgebiografien gestaltete sich deshalb etwas mühselig. Vor allem die Gegenüberlieferungen aus den entsprechenden Einrichtungen fehlen. Das hier gewonnene düstere Bild, insbesondere der katholischen Jugendfürsorgepraxis, mag deshalb etwas Schlagseite erhalten haben, weil nicht mehr „Erfolgsfälle" identifiziert werden konnten. Gerade die Zusammenarbeit katholischer Erzieher mit den Erbgesundheitsgerichten in der Zeit des Nationalsozialismus könnte noch eingehender beleuchtet werden.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten konnten für diese Studie zahlreiche bedeutende Quellenbestände fruchtbar gemacht werden. Dem Untersuchungsgegenstand entsprechend waren kirchliche und Ordensarchive die erste Anlaufstelle. Hierbei zählten die Bestände der bayerischen Diözesanarchive mit zu den Wichtigsten für dieses Forschungsvorhaben. Sowohl die Archive der Erzbistümer München und Freising, Bamberg als auch der Bistümer Augsburg und Regensburg lieferten einen guten Überblick über die damalige Infrastruktur katholischer Jugendwohlfahrt. In jedem Archiv finden sich Bestände zu einzelnen caritativ und seelsorgerlich tätigen Jugendpflege und -fürsorgevereinen. Dieses Quellenmaterial bot wichtige Erkenntnisse zum Personal, dem Aufbau und der Interaktion mit der Amtskirche. Vorhandene Satzungen, Richtlinien und Rundbriefe ließen Schlüsse auf die Leitbilder und Konzeptionierung sowohl der Jugendpflege als auch der Jugendfürsorge zu.

Die Pfarrarchivbestände der Erzbistümer Bamberg sowie München und Freising erhellten die zeitgenössische klerikale Sichtweise auf die Jugendseelsorge und Jugendpflege. Besonders erkenntnisreich waren die sogenannten Seelsorgeberichte der Geistlichen an ihren Oberhirten, die Aufschluss über den Zustand der Parochie geben sollten.[142] Dort ließen sich dominante Diskurse um wahrgenommene Probleme und Unsittlichkeit in der Pfarrei identifizieren. Diese Eindrücke wirkten auch auf die katholische Jugendarbeit in den Jugendvereinen, Caritasverbänden und KJFV zurück. In den Pfarrarchivbeständen konnte zudem Schriftverkehr zutage gefördert werden, der einen generationellen Konflikt zwischen jüngeren, jugendbewegten Kooperatoren[143] und den ortsvorstehenden Pfarrern nahelegt.[144]

[141] Die nicht vernichteten Akten des Münchner Stadtjugendamtes befinden sich nach wie vor ungeordnet im Münchner Stadtarchiv. Vgl. Bestand JUG, in: StdA München.

[142] Vgl. die Seelsorgeberichte über die Pfarrei St. Georg in Freising, in: EAM, PA St. Georg in Freising, 04.05/02 Seelsorgeberichte.

[143] Ein Kooperator oder Pfarrvikar ist ein geweihter Priester, der einen Pfarrer in der Seelsorge unterstützt und selbst noch keine eigene Pfarrei verwest. Kooperaturen und Vikariate waren und sind klassische geistliche Ämter in der Laufbahn eines Priesters. Vgl. Eichmann, Kirchenrecht, S. 209–212.

[144] Zu Konflikten vgl. die Bestände des Bistumsarchiv Regensburg zur Jugendseelsorge.

An dieser Stelle ist das Archiv der Münchner Pfarrei St. Benno hervorzuheben. Dort befinden sich aufschlussreiche Akten über die Tätigkeit des KJFV der Pfarrei und der Erzdiözese.[145] Daraus ließen sich wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich des Aufbaus und der Handlungsebenen der katholischen Jugendfürsorge und der Interaktion mit staatlichen und städtischen Behörden ableiten. Bedeutsame Einblicke lieferten diese Bestände in individuelle Fälle, die von der Jugendfürsorge betreut wurden. Somit schließen sie eine wichtige Lücke in der Frage nach der katholischen Erziehungspraxis. Allerdings enthielten die Aktenbestände zur Jugendfürsorge keine vollständigen sogenannten Zöglingsakten. Verschiedene heute noch bestehende Kindertageseinrichtungen, Heime und Stiftungen konnten diese Perspektive erweitern.[146]

Die Untersuchung der praktischen Erziehertätigkeit gelang insbesondere über Quellenbestände verschiedener Orden. Die Schwestern der heiligen Familie aus München unterhielten in ganz Bayern eine Vielzahl von Kindergärten, -horten und ein Jugendheim. Die überlieferten Jahresberichte der verschiedenen Einrichtungen legen Zeugnis darüber ab, wie die zum Teil ausgebildeten Ordensschwestern den Kindergartenalltag gestalteten.[147] Auch die Schulschwestern betreuten in zahlreichen Einrichtungen Kinder und Jugendliche und verfügten darüber hinaus auch über ein eigenes Seminar zur Ausbildung von Erzieherinnen, Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen und Säuglingsschwestern. Im Archiv der Schulschwestern in München, das Bestände für ganz Bayern beheimatet, befinden sich Chroniken, Korrespondenzen der einzelnen Heime, Stundenpläne für Kindergärten sowie Tagungsberichte und Protokolle von caritativen Vereinen, denen sich die Schwestern angeschlossen hatten.

Leicht zugänglich war das Archiv des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising und die dort gesichteten Bestände erwiesen sich als sehr gewinnbringend. Zum einen enthält das Schriftgut der verschiedenen Einrichtungen und Anstalten weitreichende Informationen hinsichtlich der Erziehertätigkeit. Zum anderen spiegelt sich in den Beständen vor allem die Annäherung einzelner Vereine, Stiftungen und Anstalten an den Caritasverband nach 1933 wider.[148]

Als Ergänzung zu den Beständen aus den kirchlichen und Ordensarchiven bildeten die Akten aus den Staats- und Stadtarchiven eine zweite zentrale Quellengruppe. Sie boten eine Gegenüberlieferung und halfen dabei, das kirchliche Material besser einzuordnen. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erlaubte der noch der Schutzfrist unterliegende Bestand zu den Disziplinarverfahren gegen Geistliche

[145] Vgl. Gutachten der Pfarrschwester über familiäre Verhältnisse, sowie die Korrespondenz mit dem KJFV der Erzdiözese München und Freising, in: PA St. Benno in München, 255 Kath. Jugendfürsorge.

[146] Vgl. die Bestände des St. Josefs-Heim in München, des Kinderheims Augsburg-Hochzoll, des Kinderheims St. Clara in Gundelfingen.

[147] Vgl. Jahresberichte des Kindergartens in Lam, des Kindergartens St. Sebastian in München oder des Notgeraheims in München, in: OA Familienschwestern.

[148] Vgl. die Bestände zur Jugend im Archiv des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising.

einen Einblick in den amtskirchlichen Umgang mit Gewalt- und Missbrauchsfällen.[149] Im Staatsarchiv in München findet sich ein ebenfalls aufschlussreicher Schriftverkehr bezüglich eingereichter Beschwerden gegen verschiedene Erziehungsanstalten, in welchen die Strafmaßnahmen moniert wurden.[150]

Besonders bedeutsam war der Bestand „Jugendamt" im Bamberger Stadtarchiv, da sich hierin zahlreiche Fallakten samt der von den Jugendfürsorgevereinen und Anstalten abgegebenen Beurteilungen, medizinischen Untersuchungen und ausgefüllten Erziehungsbogen befinden. Diese Akten gewannen für die vorliegende Untersuchung umso mehr an Relevanz, als die Jugendamtsakten aus München für den Untersuchungszeitraum von 1918 bis 1945 vernichtet worden waren.

Einen weiteren Zugang zu dem sehr unterschiedlichen und vielfältigen Quellenmaterial boten zahlreiche zeitgenössische Publikationen von katholischen Pädagogen, Schulreferenten, Erziehern und Fürsorgern.[151] Deren Analyse bot einen Schlüssel zur Identifizierung immanenter Diskurse, Paradigmen und Leitbilder.

[149] Vgl. BayHStA, MK 49845/1, Disziplinarverfahren gegen Geistliche. Oberhirtliche Erkenntnisse. Vol. II (1911–1952).

[150] Vgl. StAM, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern RA Nr. 77675, und Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

[151] Hervorzuheben sind die katholische Zeitschrift Jugendwohl und das Verbandsorgan der Caritas Bayerische Caritas-Blätter sowie Publikationen der Vertreter der katholischen Pädagogik und Fürsorgefachwelt wie Josef Beeking oder Nikolaus Moll. Vgl. Beeking (Hrsg), Anstaltserziehung, sowie die von Nikolaus Moll herausgegebenen Jahresberichte für das Landerziehungseim St. Josef in Landau-Queichheim.

I. Moderne katholische Jugendarbeit seit 1870

1. Soziale Frage, Jugend und Wissenschaft als moderne Herausforderungen

Die industrielle Revolution brachte vielfältige, einschneidende und lange nachwirkende Veränderungen mit sich. Drei für die europäischen Wachstumsgesellschaften charakteristische Entwicklungen wirkten sich in besonderem Maße auf die Frage der katholischen Caritas und damit auf die katholische Jugendarbeit aus. Die soziale Frage nach einer gerechten Gesellschaftsordnung war erstens von den neuen Arbeits- und Produktionsweisen gestört. Die Industrie zog zudem junge Arbeitskräfte an. Das stellte die caritative Arbeit der katholischen Kirche vor neue Herausforderungen. Sich verjüngende Städte und eine neue Sichtweise auf die Jugend beschreiben das zweite Phänomen, das die kirchliche Jugendarbeit einschneidend beeinflussen sollte. Nicht zu vernachlässigen ist drittens der Prozess der Verwissenschaftlichung.[1] Die genannten Veränderungen stellten traditionelle katholische wie auch bürgerliche Sozialisationsvorstellungen in Frage, lösten sie auf und schufen neue. Das stellte nicht allein katholische Vertreter der Caritas vor neue Herausforderungen, auch der Staat konnte sich durchgreifenden Sozial- und Strukturreformen nicht länger entziehen. Vor diesem Hintergrund mussten sich Bischöfe und Geistliche sowie katholische Pädagogen, Lehrer und andere Laien mit den aus neuen gesellschaftlichen Lebensbereichen hervorgegangenen sozialen Problemfeldern auseinandersetzen.[2]

1.1 Überforderte Caritas?

Schon seit den 1850er Jahren machten sich die Folgen des Industrialisierungsprozesses deutlich bemerkbar.[3] Es ließen sich demografische Entwicklungen beobachten, welche das Bild der Städte im Deutschen Reich grundlegend veränderten. Infolge der Ansiedlung der Industrien in den Städten, überwiegend im Westen des Reichs, kam es nicht nur zu einer Land-Stadt-, sondern auch zu einer Ost-West-Wanderung.[4] Das führte zu einem rasanten Städtewachstum. Zudem sank die Sterblichkeitsrate, insbesondere die der Säuglinge, während die Geburtenrate stieg.[5] Im Kaiserreich begann die Bevölkerungszahl buchstäblich zu explodieren. Auch in Bayern wuchs die Bevölkerung, allerdings nicht ganz so schnell wie in

[1] Vgl. Raphael, Verwissenschaftlichung, S. 165–193; ders., Sozialexperten, S. 327–346; ders., Introduction, S. 1–23. Vgl. auch Etzemüller, Ordnung der Moderne.
[2] Vgl. Rauscher, Soziallehre und Caritas, S. 3–16.
[3] Vgl. Köster, Jugend, S. 21.
[4] Vgl. Peukert, Protestverhalten, S. 534.
[5] Zum Urbanisierungsprozess vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte.

den industriellen Hochburgen im Westen des Reiches.[6] Die Gesellschaft verjüngte sich graduell.[7] Bis 1933 lebte nur noch ein Drittel der Jugendlichen auf dem Lande, zwei Drittel hingegen in den Städten.[8] Was sich auf den ersten Blick wie eine Erfolgsgeschichte der Moderne liest, begünstigte aber auch soziale Notlagen, Massenquartiere und insbesondere in bürgerlichen Kreisen erstarkende Krisenwahrnehmungen.[9] Das hing unter anderem mit dem Anwachsen der Arbeiterschaft zu einer politischen Größe zusammen. Zudem lockerte die industrielle Entwicklung die familiäre, nachbarschaftliche und kirchliche Einbindung der Heranwachsenden in die Gesellschaft.[10] Die vormoderne Familie stellte idealerweise eine wirtschaftliche Einheit von Haus und Hof dar. Demgegenüber fielen die Sphären der Erwerbswirtschaft und die des häuslichen Konsums nun zunehmend auseinander.[11] Als ideales Familienbild zeichnete sich das bürgerliche Modell der Kernfamilie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert ab und beeinflusste seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch das familiale Verhalten proletarischer Schichten.[12] Für bürgerliche, konservative Sozialreformer machten die gesellschaftlichen Umbrüche eine Anpassung der neuen Arbeiter- und Unterschichten an ihre Wert- und Normvorstellungen erforderlich.[13] Die bisherigen Disziplinierungstechniken des Polizei- und Strafrechtsapparates sowie die Maßnahmen der traditionellen Armenfürsorge schienen dafür in den europäischen Wachstumsgesellschaften nicht mehr zu genügen.[14] Offenbar bedurfte es neuer sozialregulativer Strategien, die die Durchsetzung dominanter Ordnungsvorstellungen sichern konnten.[15]

Diese Regulierungsversuche wirkten sich auch auf eines der Kerngeschäfte der katholischen Kirche aus: die Caritas. In der Diskussion um die soziale Frage setzten sich Kleriker und Laien damit auseinander, wie sich die katholische Kirche für eine größer werdende Arbeiterschaft und deren Probleme engagieren wollte. Mit dem Anwachsen des Industrieproletariats rückten das Elend und die Notsituationen von Arbeitern und ihren Familien in den Vordergrund. Damit ergaben sich für die katholische Kirche neue, besonders schwierig zu lösende soziale Problemfelder.[16]

[6] Vgl. Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, S. 6–9.
[7] Vgl. Tenfelde, Provinz, S. 182.
[8] Vgl. Siemering, Deutschlands Jugend, S. 91.
[9] Im Kern des modernisierungstheoretischen Denkens stand die Annahme einer universellen und linearen Entwicklung von der Agrar- zur modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Immer häufiger erfährt diese zu geradlinige Theorie Kritik. Vgl. Wehler, Sozialgeschichte, sowie Mergel, Moderne, S. 203–232.
[10] Vgl. Köster, Jugend, S. 23. Siehe zu den Veränderungen und ihren Auswirkungen auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen Schieder (Hrsg.), Sozialgeschichte, sowie darin: Tenfelde, Arbeiter, S. 81–108, und Hermann, Jugend, S. 133–156. Vgl. weiter Reulecke/Weber, Fabrik. Vgl. für Bayern: Tenfelde, Sozialgeschichte.
[11] Vgl. Wirsching, Krise der Familie, S. 53–55.
[12] Vgl. ebenda, S. 56.
[13] Vgl. Steinacker, Erziehung, S. 45 f.
[14] Einen globalgeschichtlichen Blick auf die Entwicklung der westlichen Sozialstaaten wirft Ivan Jablonka in dem Sammelband von Paula Fass zur Geschichte der Kindheit in der modernen westlichen Welt. Vgl. Jablonka, Social Welfare, S. 380–400, und Fass (Hrsg.), Childhood.
[15] Vgl. Steinacker, Erziehung, S. 45.
[16] Vgl. Rauscher, Soziallehre und Caritas, S. 3.

Der spätere Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel von Ketteler,[17] setzte sich bereits vor 1848 mit den Auswirkungen der beschriebenen Transformationen auseinander. Seine Wahrnehmung der Missstände innerhalb der Arbeiterschaft können als geradezu fortschrittlich bezeichnet werden, wandte er sich doch von der traditionellen Deutung von Armut als Folge von „Arbeitsscheu" ab und widmete sich stattdessen den realen sozialen Schieflagen. Ketteler thematisierte den geringen Lohn der Arbeiter, der kaum für die elementarsten Bedürfnisse wie Wohnung, Kleidung und Ernährung reichte, die überlangen Arbeitszeiten oder unzureichenden Absicherungen im Falle einer Arbeitsunfähigkeit. Ebenso lenkte er den Blick auf das Schicksal von Kindern aus sozial schlecht gestellten Familien, die trotz Schulpflicht in den Arbeitsprozess eingebunden waren. Arbeiter hätten deshalb eine geringere Lebenserwartung, seien anfälliger für Alkoholismus sowie sittliche Verwahrlosung und vernachlässigten infolgedessen häufiger ihre Kinder. Ketteler zufolge wirke die soziale Not desintegrierend, und in der Arbeiterschaft bestehe nur Konkurrenz und Kampf.[18] Das alles mündete demzufolge in einer Polarisierung der Gesellschaft. In der Analyse der sozialen Frage bestand dabei für ihn wie für viele andere Kleriker kein Zweifel daran, dass die Lage des Arbeiterstandes

> „ein notwendiges Ergebnis aller irrigen religiösen, politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, die der antichristliche Liberalismus überall verbreitet, auf dem Gebiete des Volkslebens ist."[19]

Kettelers Ansichten und Lösungsvorschläge waren aber nicht repräsentativ für den Katholizismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.[20] Die Lebensbedingungen der Arbeiter- und Unterschichten interpretierten katholische Autoren in relevanten Publikationen – wenn sie überhaupt erwähnt wurden – als Pauperismus, der die Massenverelendung als Auswirkung der Säkularisierung, Sittenlosigkeit und des Müßigganges erklärte. Dabei orientierten sie sich an mittelalterlichen Ordnungsprinzipien, der Pauper galt ihnen als „Bettler" oder „Vagabund".[21]

Insgesamt entwickelte sich der Katholizismus um die Wende zum 20. Jahrhundert besonders hierarchisch, traditionalistisch und antimodernistisch.[22] Der Sieg der Ultramontanen über die Reformkatholiken, der Kulturkampf und die Säkularisierung bewirkten, dass sich die Abwehrhaltung der Konservativen noch ver-

[17] Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler (25. 12. 1811–13. 7. 1877): 1844 Priesterweihe; 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung; 1850 Bischof von Mainz; 1871/72 Mitglied des Reichstages für die DZP; Aufbau der Theologenausbildung am Mainzer Priesterseminar; Gründer der Kongregation der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung; als Mitglied des Reichstages und in seinen Predigten trug er seine Ansichten über die soziale Frage in die Öffentlichkeit. Vgl. Iserloh, Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von, in: NDB 11 (1977), S. 556–558, https://www.deutsche-biographie.de/pnd118561723.html#ndbcontent [15. 7. 2021].

[18] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 85 f. Ein anderes Bild, wenn auch für jugendliche Arbeiter, zeichnet Peukert. In seiner Studie zur Jugendfürsorge beschreibt er, dass diese Jugendlichen in ihrer Subkultur auf einer solidarischen Struktur aufbauten, weil sie gemeinsame Herkunft und Erfahrungen verbanden. Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 226–239.

[19] Mumbauer (Hrsg.), Kettelers Schriften, Bd. 3, S. 5.

[20] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 93.

[21] Bohlender, Soziale (Un-)Sicherheit, S. 110 f. Vgl. auch: ders., Metamorphosen, S. 97 f.

[22] Vgl. Wolf, Antimodernismus.

stärkte.[23] Straff organisierte Hierarchien, eine an Rom orientierte Priesterbildung in abgeschotteten bischöflichen Konvikten, antimodernistische Predigten und eine strenge Kirchenzucht dienten der Abwehr der modernen und als feindlich empfunden Welt.[24] Die Papstenzyklika *Pascendi dominii gregis* von 1907 bestärkte die antimodernistischen Strömungen und verurteilte alle modernen „Irrlehren".[25] Bischöfe und Klerus entwickelten kaum eigene Lösungsansätze, um auf die modernen Herausforderungen zu reagieren. Wohl aber verfestigte sich durch die Abschottung des Katholizismus gegen die Moderne ein besonderes katholisch-konfessionelles Bewusstsein, welches von einem regen Vereinskatholizismus gestützt wurde.[26] Diese Vereine nahmen sich unter anderem den sozialen Problemen der Arbeiterschaft an.[27] Die Vereinsaktivitäten wirkten auf das katholische Milieu stabilisierend und trugen zu größerer katholischer Konformität bei, welche in allen Glaubens- und Lebensbereichen praktisch-soziale Bedeutung erhielt.[28] Die langsame und reaktionär geprägte Modernisierung in Form der Vereinsbewegung fungierte aber auch als System sozialer Kontrolle.[29] Katholische Standesvereine und eine Belohnungs- und Bestrafungspädagogik vermittelten traditionelle gesellschaftliche Rollenbilder.[30] Das wirkte nicht nur milieustabilisierend, sondern auch dem kirchlichen Sinne entsprechend disziplinierend.[31]

Die Vereine, aber auch die Orden übernahmen in überwiegender Mehrheit fortan die caritativen Aufgaben. Die weiblichen Kongregationen erlebten nach der Säkularisation eine Blütezeit.[32] Die caritative Aktivität stand im Zeichen der zuneh-

[23] Einen Überblick über die Entwicklungen im Katholizismus von den Kämpfen zwischen Reformkatholiken und Ultramontanen über den Sieg des Ultramontanismus bis hin zur veränderten Situation nach dem Ersten Weltkrieg gibt Thomas Nipperdey, Religion. Vgl. die wegweisende Studie zur Sozial- und Alltagsgeschichte des katholischen Klerus am Beispiel der Geistlichkeit in Baden von Irmtraud Götz von Olenhusen, Klerus. Zum Klerus in der Erzdiözese München und Freising vgl. Forstner, Priester. Zur Entwicklung der verschiedenen Strömungen im Katholizismus in der Zeit vor dem I. Vatikanischen Konzil ein, vgl. Holzem, Kirchenreform. Zum Wandel der Frömmigkeitskultur in Bayern im 19. Jahrhundert, vgl. Blessing, Kirchenfromm, S. 95–124. Vgl. auch Loth, Würde des Volkes.

[24] Vgl. Nipperdey, Religion, S. 20 f.

[25] Eine kritische Auseinandersetzung mit den modernen Entwicklungen konnte aufgrund der Papstenzyklika *Pascendi dominici gregis* erfolgreich unterdrückt werden. Vgl. Nesner, Glaube, S. 241.

[26] Vgl. Ruster, Verlorene Nützlichkeit, S. 36; Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 15, 64 f. Nipperdey deutete die Vereine als Vehikel der Moderne, vgl. ders., Religion, S. 26 f., und ders, Religion und Gesellschaft, S. 8–10. Auch Forstner greift das Paradigma des dem Katholizismus immanenten Modernisierungspotentials auf und stimmt mit Nipperdey überein, dass die Massenmobilisierung sowie die Bürokratisierung als Modernisierungsschub gedeutet werden können. Vgl. Forstner, Priester, S. 84. Allerdings unterstanden die Vereine der amtskirchlichen Leitung und blieben der kirchlichen Hierarchie untergeordnet. Vgl. Götz von Olenhusen, Ultramontaniserung, S. 46.

[27] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 134–137, und Frie, Katholische Wohlfahrtskultur, S. 184–202.

[28] Vgl. Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 115.

[29] Vgl. Herf, Reactionary Modernism.

[30] Vgl. Ruster, Verlorene Nützlichkeit, S. 40–45.

[31] Zur Forschung der Alltagsreligiosität vgl. Klöcker, Katholizismus, S. 490–502.

[32] Vgl. Frie, Sozialisation, S. 75, 78.

menden Auflösung der Bindung zwischen Kirche und Welt.[33] Die Orden spezialisierten sich auf bestimmte Tätigkeiten der Wohlfahrt und Fürsorge und schufen auch Möglichkeiten der Ausbildung,[34] wie etwa der Krankenpflege, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge sowie der Erziehung von Kindern. Das Verhältnis der Orden zur Moderne ist bisher sehr unterschiedlich beurteilt worden. Relinde Meiwes zufolge, ließ sich keine eindeutige Positionierung der Frauenkongregationen feststellen. Sie betont jedoch, dass sich die Ordensfrauen stets auf vormoderne Traditionen beriefen, aber auch moderne Elemente Eingang in ihr Handeln fanden. Die Schwestern agierten in einem hochkonservativen Kontext, in dem ihr Handeln aber nicht immer aufging.[35] Historiker heben die antimoderne Einstellung der Ordensleute hervor und beschreiben die Kongregationen und ihre Angehörigen als Getto im Getto.[36] Derlei Befunde bezogen sich allerdings meist auf die älteren Kongregationen und nicht auf die jüngeren Drittordensgemeinschaften, deren Angehörigen bemüht waren, einer geistigen Lebenswelt innerhalb der Gesellschaft gerecht zu werden. Dennoch galten Schwestern in caritativen und sozialen Institutionen dem Klerus im Allgemeinen als „Garanten für Katholizität", und das bis in die 1960er Jahre hinein.[37]

In der modernen katholischen Fürsorge und Wohlfahrt war das Verständnis demnach nach wie vor stark von der traditionellen Vorstellung geprägt, dass Armut und Not selbst verschuldet seien und allein die Rückführung zum Glauben zur Linderung von Not und zur Rettung der Seelen führe. Zahlreiche Vereinsmitglieder, -vorsitzende sowie Ordensangehörige standen Vorstellungen wie sie Carl Sonnenschein[38] oder Alfred Delp[39] vertraten, denen zufolge die Fürsorgearbeit eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse anstreben sollte, äußerst kritisch gegenüber.[40] Auch später verweigerten sich Vereinsvorsitzende und Zentrumsabgeordnete der Möglichkeit, Probleme durch sozialstrukturelle Änderungen zu lösen.

[33] Vgl. Schrott, Seelsorge, S. 172.
[34] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 134.
[35] Vgl. Meiwes, Frauenkongregationen, S. 265–267.
[36] Damit sind die älteren Orden gemeint, die nach römischen Recht gegründet worden waren. Vgl. zur antimodernistischen Haltung Landersdorfer, Albert Maria Weiß, S. 195–217, sowie Frie, Sozialisation.
[37] Frie, Sozialisation, S. 80.
[38] Carl Sonnenschein (15. 7. 1876–20. 2. 1929): 1897 Dr. phil.; 1898–1901 Mitarbeiter der Zeitschrift Cultura Sociale; 1900 Dr. theol; 1900 Priesterweihe in Rom; 1906 Mitarbeiter des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach; 1921 Mitarbeit in der internationalen Studentenorganisation Pax Romana; 1922 Studentenpfarrer in Berlin; 1923 Gründer der Katholischen Volkshochschule; Engagement für die Mädchenbildung und Arbeiter; beeinflusst von der englischen Settlementbewegung. Vgl. Carl Sonnenschein, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=19086 [15. 7. 2021].
[39] Alfred Delp (15. 9. 1907–2. 2. 1945): 1926 Eintritt in den Jesuitenorden; 1937 Priesterweihe; 1939–1941 im Schriftstellerkolleg der Zeitschrift Stimmen der Zeit; 1941–1944 Kirchenrektor von St. Georg in München; 1942 Mitglied des Kreisauer Kreises; 1944 Verhaftung durch die Gestapo; 1945 Hinrichtung. Vgl. Alfred Delp, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=06231 [15. 7. 2021].
[40] Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein, S. 32.

Ein prominentes Beispiel war die Ablehnung der Gleichstellung unehelicher Kinder vor dem Gesetz. Das Zentrum bewertete den Schutz der Ehe höher. Selbst die in der Fürsorge engagierte Agnes Neuhaus,[41] die die Notwendigkeit dieser Neuregelung anerkannte, konnte sich aufgrund ihrer traditionellen und konservativen Weltanschauung nicht dazu durchringen, die rechtliche Stellung unehelicher Kinder zu verbessern.[42]

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich allerdings ein dichtes Netz sozialer Hilfe etabliert, in dem sich zunehmend katholische Laien engagierten. Eine besondere Rolle bei der Ausübung dieser Tätigkeiten kam den Frauen zu, denn gerade sie seien zum „Heilen und Vorbeugen" besonders veranlagt.[43] Die neuen Vereine bauten folglich auf einem kirchlich-katholisch traditionellen Verständnis von Weiblichkeit auf: der Frau als Hausfrau und Mutter sowie als opferwilliges Wesen. Auch in der nicht-konfessionellen Vereinsarbeit wurde das Leitbild der sozialen Mütterlichkeit hochgehalten.[44] Diese Verwandtschaft zwischen Mutterfunktion und caritativen Frauenberufen ließ sich auf katholischer Seite auch ein Dreivierteljahrhundert später noch konstatieren.[45]

Während die Bischöfe und Kleriker in überwiegender Mehrheit ideen- und tatenlos den Herausforderungen der Moderne gegenüberstanden, versuchten sich Laien über die Vereins- und Ordenstätigkeit der drängenden sozialen Frage anzunehmen. Neue Organisationsformen, stärkere Vernetzung und die Übernahme einer selbstständigen Rolle innerhalb des katholischen Milieus können der Modernisierung zugeordnet werden, wobei die inhaltliche Gestaltung traditionellen Deutungslogiken verhaftet blieb. Dies wirkte sich auch auf die Jugendwohlfahrt aus. Sowohl Geistliche wie auch Laien erkannten die Notwendigkeit, auf die modernen Entwicklungen, und vor allem auf die Notlagen großer Bevölkerungsteile, zu reagieren. Das Organisationsgeflecht der katholischen Caritas veränderte sich infolgedessen.

[41] Agnes Neuhaus (24. 3. 1854–20. 11. 1944): 1899 Gründerin des Vereins vom Guten Hirten (ab 1900 Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder) in Dortmund; 1919/20 Mitglied der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (DZP); 1920–1930 Mitglied des Reichstags; Mitglied des Zentralvorstandes des DCV, Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und stellvertretende Präsidentin des Deutschen Reichszusammenschluss für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege; maßgebliche Beteiligung am RJWG und RJGG. Vgl. Neuhaus, Agnes, in: DBE, Bd. 7: May-Pleßner, S. 378.

[42] Vgl. Heinemann, Familie, S. 86 f.; Wollasch, Fürsorgeverein für Mädchen, S. 118 f.

[43] Caritas 1918, S. 138 zitiert nach Hilpert, Caritas, S. 127. Für eine ausführliche Geschlechtertypologie vgl. Rösler, Frauenfrage.

[44] Zur Entwicklung des sozialen Berufszweig als Profession für Frauen und Mütter aufgrund ihrer natürlichen mütterlichen Anlage vgl. Sachße, Mütterlichkeit, und Heidinger, Prinzip Mütterlichkeit, S. 115–199.

[45] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 128.

1.2 Entdeckung der Jugend

In besonderem Maße wirkte sich ein gesellschaftlich übergreifend geführter Diskurs über die Jugend auf die katholische Jugendarbeit aus. Die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen hatte sich grundlegend verändert. Dieser Wandel lässt sich besonders deutlich an einem etymologischen und semantischen Wandel nachzeichnen. Neben den „christlichen Jüngling" trat Ende des 19. Jahrhunderts der „Jugendliche". Der Begriff des „Jünglings" rekurrierte auf das Leitbild der kirchlichen Jugendarbeit und das entpolitisierte Erziehungskonzept, das sich nach der Märzrevolution von 1848 herausgebildet hatte.[46] Der Begriff des „Jugendlichen" hingegen entstammte der Semantik der Juristen. Ihnen diente der „Jugendliche" allerdings zur Identifizierung potentiell krimineller oder „verwahrloster" junger Menschen. Gerade in Bezug auf „den Jugendlichen" bezogen sich zeitgenössische Diskurse allein auf den männlichen jugendlichen Arbeiter. Erst später, um die Jahrhundertwende, richtete sich der Fokus auch auf die weiblichen Jugendlichen.[47]

Diese Kategorisierung der Jugend als eine soziale Gruppe und die Zuschreibung von gemeinsamen, vermeintlich alterstypischen Merkmalen lässt sich auf die veränderten sozialen und demografischen Strukturen zurückführen. Jugendliche Arbeiter, die über eigenes Geld und freie Zeit verfügten, ein neues Selbstbewusstsein und Konsumverhalten an den Tag legten, irritierten weite Teile des Bürgertums. Die Ansätze zu einer pädagogischen Lösung des wahrgenommenen Jugendproblems gingen wiederum von den Strafrechtlern aus. 1871 setzte sich mit dem Prinzip „Erziehung statt Strafe" eine Pädagogisierung des Strafrechtes durch.[48] Bei unter 12-Jährigen sollten bei Bagatelldelikten nicht etwa kurze Strafen, sondern die sogenannte Zwangserziehung eine Korrektur des devianten Verhaltens herbeiführen. 1876 wurde der Paragraph dahingehend erweitert, dass fortan auch Kinder und Jugendliche unter Zwangserziehung gestellt werden konnten, die noch nicht straffällig geworden waren. Zwar stand dahinter auch die reformpädagogische Forderung der „Erziehung vom Kinde aus",[49] keineswegs wollten die Juristen bei den Minderjährigen aber besondere Milde walten lassen. Außerdem führte die Geburtsstunde der Zwangserziehung im Strafrecht dazu, dass sie tatsächlich aber nie den Charakter der Strafe verlor. Größeren Niederschlag fanden die Vorstellungen von einer kindgerechten Erziehung in verschiedenen Reformkonzepten von Paul Natorp bis zu Georg Kerschensteiners Staatsschule. Keine dieser reformpäda-

[46] Vgl. Dudek, Objekt, S. 13.

[47] Während etwa Peukert oder Steinacker sich aufgrund dieses zeitgenössischen Fokus auf die männlichen Jugendlichen ausdrücklich nur der männlichen Jugendfürsorge widmeten, erweiterte Heike Schmidt mit ihrer Untersuchung die Forschung. Vgl. Schmidt, Mädchen, S. 11 f.

[48] Peukert/Münchmeier, Jugendhilfe, S. 6.

[49] Die Konzepte einer kindgerechten Erziehung und die Aufforderung an die Erzieher, die Kinder Kinder sein zu lassen, und ihnen im Kindesalter Freiräume zum Spielen zu lassen, stammten aus dem 1762 auf Französisch erschienenen Roman von Rousseau *Emile ou de l'éducation*. Vgl. Rousseau, Emile.

gogischen Bemühungen konnte sich in der Erziehungsrealität durchsetzen.[50] Allerdings entfalteten sowohl die Konzepte der italienischen Reformpädagogin Maria Montessori[51] als auch des deutschen Pädagogen Friedrich Fröbel[52] größeren Einfluss auf die katholische Jugendarbeit.[53]

Gleichzeitig entdeckten Reformer und Kritiker in den jungen Menschen zunehmend auch Zukunftspotential. Dahinter verbarg sich das Verständnis von Jugend als Hoffnung auf eine Gesellschaftserneuerung. Mit dem Einsetzen des Bevölkerungsdiskurses verbanden nicht nur deutsche Zeitgenossen mit ihr auch militärische Möglichkeiten zur Stärkung der eigenen Nation.[54] In diesem Kontext erfreute sich die Jugendbewegung[55] und die Ablehnung großstädtischer Lebensformen auch unter Erwachsenen großer Zustimmung. Auf der anderen Seite der Medaille erregten die nachlassende familiäre, nachbarschaftliche und kirchliche Einbindung der Heranwachsenden und der strafrechtlich veränderte Blickwinkel auf sie die Gemüter.[56] Die Topoi des Jugendlichen und der Straße als Verwahrlosungsrisiken hatten ebenso großen Einfluss auf den Jugenddiskurs.[57] Die „Diagnose der Krise" gewann im modernen Zeitalter geradezu allumfassende Präsenz.[58] Zivilisa-

[50] Vgl. Langewiesche/Tenorth, Bildung, S. 2–23.

[51] Maria Montessori (31. 8. 1870–6. 5. 1952): 1890–1892 Studium der Naturwissenschaften in Rom und anschließend Medizin; 1896 Promotion an der Universität in Rom; während des Studiums Assistentin an einer psychiatrischen Klinik in Rom; Spezialisierung auf Kinderheilkunde, dabei besonderes Interesse an geistig behinderten Kindern. M. war überzeugt, dass die Behandlung der „Schwachsinnigen" keine medizinische, sondern eine pädagogische Aufgabe sei; 1899–1901 Leiterin des Heilpädagogischen Instituts in Rom; 1901 Studium der Anthropologie, Psychologie und Erziehungsphilosophie; 1907 Gründerin einer Tagesstätte für geistig gesunde Kinder aus sozial schwachen Familien (Casa dei Bambini) in Rom; bis 1909 Entwicklung der Montessori-Methode, der Erziehung der Kinder mit besonderen Hilfsmitteln. Vgl. Reentz, Maria Montessori (1870–1952), S. 197–210.

[52] Friedrich Fröbel (21. 4. 1782–21. 6. 1852): Sohn eines Pfarrers; 1805 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M.; Bekanntschaft mit Pestalozzi und von dessen Lehren beeinflusst; 1816 Gründer der Allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Griesheim, in der eine zweckmäßige Ordnung des Unterrichts, der Arbeit, des Spiels und des Turnens „freie, denkende, selbsttätige Menschen" erzogen werden sollten; 1831–1836 Leiter der Erziehungsanstalten in der Schweiz, u. a. das Waisenhaus und die Elementarschule in Burgdorf bei Bern; Ausbilder von Elementarlehrern; 1837 Gründer der Autodidaktischen Anstalt in Blankenburg; 1840 Gründer der Stiftung des Allgemeinen Deutschen Kindergartens; Förderer der Kindergärtnerinnenausbildung. Vgl. Boldt, Fröbel, Friedrich (Wilhelm August), in: DBE, Bd. 3, S. 500 f.

[53] Vgl. von Derschau, Personalstruktur im Kindergarten, S. 67–82. Vgl. auch das Kapitel I. 3. Moderne katholische Jugendarbeit, S. 59–66.

[54] Zu den nationalistischen, völkischen und antidemokratischen Potentialen der Pädagogik und Erziehungswissenschaften vgl. Keim, Antidemokratische Potentiale.

[55] Zur neueren Forschung über die deutsche Jugendbewegung von der Gründung des Wandervogels bis zur Hitlerjugend vgl. Krebs, Juvénilisme. Darüber hinaus liefert die 2020 erschienene, quellenreiche bildungshistorische Habilitation von Jakob Benecke neues Material zu den außerschulischen Jugendorganisationen. Vgl. Benecke, Jugendorganisationen.

[56] Vgl. Köster, Jugend, S. 23, und Wirsching, Krise der Familie, S. 53–55.

[57] Vgl. Dudek, Objekt, und ders., Entdeckung. Vgl. auch Bornhorst, Selbstversorger.

[58] Wirsching, Krise der Familie, S. 14. Ähnlich entwickelte sich dieses Phänomen in den anderen deutschsprachigen Ländern wie etwa in der Schweiz und in Österreich, aber auch in England existierte dieses ambivalente Bild von der Jugend, vgl. hierzu etwa Hafner, Pädagogik, S. 51–55, sowie Oberwittler, Correctional Education, S. 22–40.

tions- und kulturkritisches Gedankengut war zumindest unbewusst prägend für breite Schichten. Die in den sozialen und demografischen Strukturen grundlegend veränderte Gesellschaft des wilhelminischen Kaiserreichs nahm die modernen Entwicklungen widersprüchlich auf. In das Gefühl von Sicherheit und Zukunftsoptimismus als führende Industrienation mischte sich nun immer stärker Zukunftsskepsis. All diese Wahrnehmungen und Gefühle projizierten weite Teile der Bevölkerung auf die damals gerade entdeckte Jugend. Das bedingte unter anderem bei Lehrern, Pädagogen und Medizinern sowie der interessierten Öffentlichkeit positive, doch überwiegend eher negative sowie durch traditionelle Wertvorstellungen normierte Jugendbilder.

Stark beeinflusst wurde dieser ambivalente Diskurs von anschwellenden Jeremiaden der Kulturkritiker über den Verfall der Gesellschaft und der Jugend.[59] Dazu gehörte aber auch die Idealisierung des christlichen Jünglings als Zukunftsträger. Häufig ideenlos bzw. unfähig, eigene Antworten und Lösungen zu entwickeln, adaptierten die katholischen Vertreter der Caritas verwandte kulturkritische Denkmuster und blieben überwiegend einer moralisch-religiösen Interpretation von Armut und Verwahrlosung verhaftet. Religiöse Besinnung sowie individuelle Caritas, so war man überzeugt, seien die einzigen Heilmittel gegen die modernen Umbrüche. Auch wenn sich Ende des 19. Jahrhunderts infolge der Sozialenzyklika *Rerum novarum*[60] eine pragmatischere Sozialpolitik durchsetzen konnte, blieben die moralisch-religiösen und sozialromantischen Deutungsmuster von Armut und Verwahrlosung dem Katholizismus immanent. Praktikable Neuorientierungen gingen nicht von kirchlicher Seite aus, während außerkirchliche Impulse hingegen eine stärkere Prägekraft entfalteten.[61] Die Umbruchserfahrungen trugen aber auch zur Neuorganisation der katholischen Jugendarbeit bei, die zwischen der präventiven Jugendpflege und der korrigierenden Jugendfürsorge unterschied.

1.3 Die Wissenschaft von der Jugend

Eine weitere Herausforderung für die traditionelle katholische Jugendarbeit ergab sich aus den Fortschritten in den Humanwissenschaften. Neben den Juristen und Pädagogen beschäftigten sich zunehmend Wissenschaftler anderer Disziplinen mit dem Phänomen der Verwahrlosung und der gestiegenen Kriminalitätsrate bei den Jugendlichen. Das hing mit dem von Lutz Raphael als „Verwissenschaftlichung des Sozialen“[62] beschriebenen Bedeutungszuwachses wissenschaftlicher

[59] Vgl. Saul, Jugendpflege, S. 97–145.
[60] Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. vom 15. 5. 1891, in: Utz/von Galen (Hrsg.), Sozialdoktrin, IV Nr. 1–46.
[61] Vgl. Loth, Katholizismus und Moderne, S. 83–98; Weiß, Kulturkatholizismus, S. 25 f.; Nipperdey, Religion, S. 19–22. Zur Verbindung von kulturkritischen Strömungen mit dem Jugenddiskurs vgl. Dudek, Objekt.
[62] Nach dem Titel von Raphael, Verwissenschaftlichung, S. 165–193.

Experten zusammen, die die Differenz zwischen sozialer Realität und Ansprüchen bürgerlicher Gesellschaftsordnung zu erklären versuchten, deviantes Verhalten deuteten und Lösungsmodelle vorschlugen. Humanwissenschaftliche Erkenntnisse wirkten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in zunehmenden Maße auch auf die Jugendwohlfahrt aus. Dieses vermeintlich objektive Wissen sollte die wahrgenommene Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen nicht nur erklären, sondern auch Lösungs- und Behandlungsansätze ermöglichen.[63] Diesen Trend beförderten Mediziner, Psychologen und Kriminalanthropologen, die sich an der Jugendverwahrlosungs-Debatte beteiligten. Neben einer positiven, auf die Erziehung ausgerichteten Psychologie, entfaltete eine deterministisch-medizinische, die vom „Psychopathen" im Jugendlichen ausging, große Wirkkraft.[64] Dazu gehörte auch die Entdeckung bzw. Konstruktion spezifischer Krankheiten wie der Neurasthenie, jenes Phänomen reizbarer Nervenschwäche, und die „Dementia praecox", das „Jugendirresein", deren Ursachen dem Arzt Otto Mönkemöller[65] zufolge in den Umwälzungen der Pubertät lägen.[66] Diese als typische Krankheiten der Moderne dargestellten, vermeintlichen „Defekte" von auffälligen Jugendlichen dienten gerade Erziehern und Fürsorgern dazu, sich in Krisen zu rechtfertigen. Angesichts einer aufkommenden Schulkritik oder in der Schülerselbstmorddebatte[67] stellten verantwortliche Lehrer, Pädagogen oder Politiker nicht etwa bestehende Strukturen in Frage, sondern wiesen auf die „psychopathische Veranlagung" mancher Kinder und Jugendlicher hin.

„Die Schule kann also niemals dazu da sein, psychopathische Individuen zu bessern, sondern ihre Hauptaufgabe wird immer darin bestehen, ein gewisses Quantum von Lehrstoff den heranwachsenden Jünglingen und Jungfrauen beizubringen."[68]

Diese Rechtfertigungen trieben die Kategorisierung und die Ausgrenzung auffälliger Jugendlicher voran. So entstanden Ende des 19. Jahrhunderts die ersten kinderpsychiatrischen Kliniken sowie Heime für Schwererziehbare. Großen Einfluss

[63] Vgl. Peukert, Sozialdiziplinierung, S. 151–163. Zum psychiatrischen Diskurs um „verwahrloste Mädchen" vgl. Schmidt, Mädchen, S. 80–141.

[64] Vgl. Bühler, Jugendforschung, S. 33.

[65] Otto Mönkemöller (1867–1930): Psychiater für Jugendpsychiatrie; ab 1893 Assistenzarzt; 1900–1914 Oberarzt in Osnabrück und Hildesheim; 1914–1919 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Langenhagen; ab 1919 Leiter der Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim; zahlreiche Publikationen zur jugendlichen Verwahrlosung und deren Interpretation psychiatrisches Problem, M. plädierte für Zwangseinweisungen „Asozialer" und trat für ein Bewahrungsgesetz ein. Vgl. Willing, Bewahrungsgesetz, S. 54 f.

[66] Vgl. Dudek, Objekt, S. 70.

[67] Bis zur Jahrhundertwende stiegen die Selbstmorde von Schülern an, 1908 wurde die sogenannte Schülerselbstmorddebatte zum Politikum. Die konservative Pädagogik, insbesondere Prügelstrafen, gerieten infolgedessen in die Kritik. Allerdings rechtfertigten sich die Anhänger eines wilhelminisch geprägten autoritären Erziehungsstils mit der grundlegenden Verwahrlosung unter den Jugendlichen. Schuld an den Selbstmorden seien die „Schmutz- und Schundlektüre" und die allgemeine „Libertinage". Vgl. Dudek, Objekt, S.68 f.

[68] Cramer, Pubertät und Schule, S. 15 zitiert nach Dudek, Objekt, S. 71.

erlangte der italienische Arzt, Cesare Lombroso,[69] auf diese Debatte mit seiner These von den „geborenen Verbrechern".[70] Devianz, Verwahrlosung und Jugenddelinquenz resultierten Lombroso zufolge aus einer Anlage im Jugendlichen selbst. Diese Ansicht beherrschte jahrzehntelang die Diskussion über die Ursachen von Verwahrlosung. Allmählich begann sich aber auch eine soziodeterministische Position abzuzeichnen, die die Kriminalität und Verwahrlosung nicht mehr nur als Folge einer Krankheit interpretierte, sondern den Schlüssel dazu im jeweiligen Milieu vermutete. Demnach seien es die Lebensbedingungen wie Armut oder ein zerrüttetes Familienhaus, die zur Verwahrlosung führten.[71] Dabei blieben das „Anlage-Umwelt-Problem" und damit auch die Ursachenforschung in der Debatte aber weiterhin ungeklärt.[72]

Das Aufkommen der Humanwissenschaften und ihr Einfluss auf die praktische Wohlfahrtstätigkeit setzte die Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt weiter unter Druck, da sie sich doch qua päpstlicher Enzyklika[73] mit wissenschaftlichen Erkenntnissen dieser Art nicht auseinandersetzen durften. Dennoch machte die Verwissenschaftlichung vor der Jugendwohlfahrt nicht halt. Die Vertreter der katholischen Jugendarbeit sahen sich demnach nicht nur mit einem neuen jugendlichen Verhalten konfrontiert, das ihrer Ansicht nach die sittliche Ordnung bedrohte, sondern auch mit wissenschaftlichen Experten, die die beobachteten Jugendphänomene zu verstehen glaubten. Die traditionelle, moralisch-religiöse Deutung von Armut oder Verwahrlosung als Folge von Unsittlichkeit erschwerte eine objektive Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Der Erste Weltkrieg und seine gravierenden Folgen verschärften die beschriebenen Entwicklungen der Moderne: die Gesellschaft verjüngte sich noch weiter, Väter als familiäre Autorität fehlten in der Heimat, die Bevölkerungszahlen und -zusammensetzung veränderten sich grundlegend. Dies rief zunehmend weibliches und jugendliches Selbstbewusstsein hervor; die Wahrnehmung von Jugend als militärisches und nationales Potential sowie jugendlicher Devianz und Kriminalität intensivierte sich. Dadurch nahmen die sozialreformerischen Bestrebungen zu und die staatliche Jugendarbeit dehnte sich aus.[74] Das wiederum bestärkte kultur-

[69] Cesare Lombroso (6. 11. 1835–19. 10. 1909): Studium in Padua, Wien und Paris; 1862–1876 Professor für Psychiatrie an der Universität in Pavia; 1871 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Pesaro; 1876 Professor für forensische Medizin und Hygiene an der Universität in Turin; in seinen Studien versuchte L. eine Beziehung zwischen kriminalpsychopathologischen und physischen „Defekten" herzustellen; seine Theorien zur Kriminalität bedingten einen Paradigmenwechsel in der Kriminologie von der legalistischen Auseinandersetzung hin zu einer wissenschaftlichen Debatte. Vgl. Cesare Lombroso, in: Encyclopaedia Britannica, https://www.britannica.com/biography/Cesare-Lombroso [15. 7. 2021].

[70] Dudek, Objekt, S. 73.

[71] Vgl. Dudek, Objekt, S. 73 f.

[72] Jugendliche Straftäter galten häufig als „Nachwuchsverbrecher". Zur Diskussion um die Verwahrlosungsursachen zwischen Anlage und Umwelt vgl. Bornhorst, Selbstversorger, S. 57–61.

[73] Gemeint ist die Enzyklika *Pascendi dominici gregis* von 1907, vgl. Nesner, Glaube, S. 241.

[74] Vgl. Steinacker, Erzieher, S. 54–61; Dudek, Objekt, S. 49–52; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 18.

kritische Krisenwahrnehmungen und ließ im katholischen Milieu die Ermahnungen zur Sittlichkeit noch lauter werden.

2. Sittlichkeitsvorstellungen als Grundlage sozial-caritativen Wirkens

Die allgegenwärtig konstatierte Krise und die bedrohlich wirkenden Umbrüche um die Jahrhundertwende und nach dem Ersten Weltkrieg ließen neue Lebensweisen entstehen, die mit dem stark normativ geprägten Menschenbild der Kirche kollidierten. So spiegelte sich im katholischen Diskurs, in Hirtenworten und Predigten der Bischöfe und Priester die Sorge um die christlichen Ideale und deren Bedrohung durch die allseits um sich greifende Unsittlichkeit. Allerdings bleiben sowohl die Unsittlichkeit wie auch die Sittlichkeit in dem zeitgenössischen katholischen Erziehungs- und Jugenddiskurs diffus und schwer zu fassen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass beide Begriffe der Kategorisierung des als deviant wahrgenommenen Verhaltens Vorschub leistete. Über moraltheologische Vorstellungen als auch den Einflüssen eines bürgerlichen Krisendiskurses soll der Versuch unternommen werden, sich den zeitgenössischen katholischen Sittlichkeitsbildern zu nähern.

2.1 Moraltheologische Sittlichkeitsbilder

Der Sittlichkeitsbegriff ist ein fester Bestandteil der katholischen Moraltheologie. Eine zeitgenössische Definition im Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) beschreibt Sittlichkeit als die Gesinnung und Haltung eines Menschen in Bezug auf Gut und Böse.[75] Aus dieser Perspektive erscheinen die Vorstellungen von Sittlichkeit zunächst einmal unabänderlich zu jedem Zeitpunkt dieselben zu sein. Sittlich gute Handlungen ergeben sich deshalb aus der Übereinstimmung von Gegenstand, Umstand und Zweck der Handlung mit dem Naturgesetz.[76] Die theologische Begriffsbestimmung grenzte sich dabei ganz bewusst von der philosophischen Definition der Aufklärung ab. Im Unterschied zu Kant ergebe sich die Sittlichkeit daher nicht aus der reinen Vernunft, sondern aus einer vorgegebenen göttlichen Ordnung.[77] Während die Bewertung der Sittlichkeit nach katholischer Definition meist von der Intention abhängt, gibt es aber auch objektiv gute oder schlechte Handlungen. Die Lüge etwa bleibt aus dieser Perspektive verwerflich, auch wenn eine gute Absicht dahintersteht. Als Beispiel einer Handlung, die an sich schon eine positive Beziehung zur sittlichen Ordnung aufweist, dient dem

[75] Vgl. Schilling, Sittlichkeit, in: LThK, Bd. 9, Sp. 605 f., und Eberle, Naturgesetz, in: LThK, Bd. 7, Sp. 451–453.
[76] Vgl. ebenda.
[77] Vgl. Eberle, Naturgesetz, Sp. 452.

Autor im LThK die Gottesliebe.[78] Hingegen zählt der Hass auf Gott demzufolge zu den objektiv bösen Handlungen in Bezug auf die sittliche Ordnung. Alles, was sich gegen die Religion richtete, musste per se als unsittlich gelten.[79] So beschrieb es etwa auch Kardinal Michael von Faulhaber:

„Religion und Moral stehen in einem unlöslichen Zusammenhang. Die Sittlichkeit im großen und ganzen lebt aus dem Glauben und stirbt aus dem Unglauben. In der Geschichte der Völker war die religiöse Verarmung immer auch der Weg zur sittlichen Verwilderung."[80]

Glaube und Unglaube gehörten also zu den wichtigsten Parametern bei der Bestimmung von Sittlichkeit und Unsittlichkeit. Allerdings gewinnen die beiden Begriffe im Hinblick auf die katholische Jugendarbeit nicht unbedingt an Klarheit. Vor allem aber dürften derlei moraltheologische Überlegungen kaum oder keine Praxisrelevanz für einfache Laien entfaltet haben.

Praktische Anleitungen finden sich in den Lehrbüchern für den Glaubensunterricht. So mahnt der bayerische Katechismus von 1907 seine Schüler konkret zur Einhaltung der zehn Gebote.[81] Darüber hinaus werden neben den Sünden Lügen, Stehlen, Neid oder Ehebruch insbesondere die fünf kirchlichen Gebote des Katechismus als besonders relevant beurteilt, wenn es um die Sittlichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien geht. Demnach sollten die Schüler Gottesdienste an allen Fest- und Sonntagen besuchen sowie die vorgeschriebenen Abstinenz- und Fastentage einhalten. Besondere Bedeutung genoss die Ermahnung, mindestens einmal im Jahr, besser aber einmal im Monat, beichten zu gehen.[82] Wer absichtlich gegen die genannten Gebote der Kirche verstieß, versündigte sich und geriet bereits in den Verdacht der Unsittlichkeit. Ein Blick in ein einflussreiches moraltheologisches Lehrbuch der Zeit gibt Hinweise auf das gute und damit das sittliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern.[83]

Die Pflichten der Kinder gegenüber den Eltern ergaben sich aus der Tatsache, dass die Eltern „die Ursache der Kinder sind".[84] Zu diesen Pflichten gehörten die innere Liebe, die Ehrfurcht und der Gehorsam. Kinder und Jugendliche verletzten ihre Pflichten etwa durch Ungehorsam oder Hass gegenüber den Eltern. Diese moraltheologischen Pflichtverletzungen sind konkreter gehalten als die Schilde-

[78] Vgl. Schilling, Sittlichkeit, Sp. 605.
[79] Vgl. ebenda, und den bayerischen Katechismus von 1907, der festhielt, dass man sich gegen den Glauben durch Unglauben versündigt und dass es christliche Pflicht ist, am Sonntag in die Messe zu gehen und nach Möglichkeit auch in die übrigen Gottesdienste. Katechismus, S. 114 f., 125. Als Verstoß gegen die Sittenlehre und als Irrlehre verurteilte auch Papst Pius XI. in seiner Enzyklika *Quanta cura* von 1864 das Postulat der freien Religionswahl des Menschen, im angehängten bekannteren *Syllabus errorum* führte er 80 Punkte an Irrtümern auf. Vgl. Die päpstliche Encyclica vom 8ten Dezember 1864 und das Verzeichniß der achtzig von dem heiligen Stuhle verurtheilten Irrthümer der Neuzeit, Regensburg 1865, in: https://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV005225358 [15. 7. 2021].
[80] Faulhaber, Rufende Stimmen, S. 67.
[81] Vgl. Katechismus, S. 113–146.
[82] Vgl. ebenda, S. 146–154.
[83] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, S. 360–370.
[84] Ebenda, S. 360.

rungen zum sittlichen Verhalten. Kinder versündigten sich, wenn sie die Eltern schlugen, sie beleidigten, nicht rechtzeitig die Sterbesakramente organisierten, die Hausordnung störten oder ihre Eltern verachteten und geringschätzten. Ältere Kinder machten sich des Ungehorsams schuldig, wenn sie schlechte Gesellschaft pflegten, in Kneipen sowie Theater gingen oder heimliche Liebschaften unterhielten.[85] Als böse oder unsittlich galt das Verhalten von Kindern auch dann, wenn sie ihre Eltern vor einem weltlichen Gericht anzeigten, auch wenn es sich um einen wahren Straftatbestand handelte.[86] Diese Beschreibungen zeigen nicht nur die möglichen unsittlichen Handlungen der Kinder auf, sondern offenbaren auch weitere Grundsätze der katholischen Erziehung. Aus kirchlicher Sicht durfte das Erziehungsrecht in erster Linie nur bei den Eltern liegen, in zweiter Instanz sahen sich die kirchlichen Vertreter selbst.[87] Dementsprechend sollten kirchliche und familiäre Angelegenheiten auch nur vor kirchlichen, nicht aber vor weltlichen Behörden geregelt werden.[88] Explizit genannt wurde zum Beispiel der Missbrauch der väterlichen Gewalt gegenüber Kindern. Die Anerkennung der kirchlichen als alleinige Gerichtsbarkeit diente demnach ebenfalls als Gradmesser über den Zustand der familiären Sittlichkeit. Der bayerische Katechismus von 1907 konkretisierte, wem Kinder weitere Ehre, Liebe und Gehorsam schuldeten. Dazu zählten Pflegeeltern, Erzieher und Lehrer, Meister, Vorgesetzte sowie alle geistlichen und weltlichen Oberen.

Der Blick darf indes nicht alleine auf den Kindern und Jugendlichen verweilen. Aus moraltheologischer Sicht bestanden die Pflichten der Eltern aus der doppelten Aufgabe, die Kinder zum einen leiblich zu versorgen und zum anderen geistig zu erziehen.[89] Die sittlich-gute, körperliche Erziehung verlangte einen entsprechenden Lebensunterhalt in Form von ausreichend Nahrung und einer Wohnung. Bei den Ausführungen zur geistigen Erziehung rückten die religiöse Bildung, die Zurechtweisung und das Erwachsenenleben als gutes Beispiel in den Mittelpunkt. Die Eltern müssten dafür sorgen, dass das Kind Religionsunterricht und Anweisungen zu einem christlichen Leben erhielt.[90] Die Taufe als Grundstein der geistigen Erziehung gewann besondere Bedeutung. Außerdem sollten die Eltern Morgen- und Abendgebete mit ihren Kindern sprechen. Auch die Bestrafung gehörte nach moraltheologischer Ansicht zu einer sittlich guten Erziehung dazu, kleinere Vergehen sollten aber nicht übertrieben bestraft werden. Große Bedeutung maß Göpfert der Auswahl der Schule bei, in der die Erziehung der Kinder standesgemäß und vor allem katholisch zu erfolgen habe.[91]

Die Beurteilung über den sittlichen Zustand eines Kindes hing aber nicht allein von seinem Verhalten oder der elterlichen Erziehung, sondern auch von den fami-

[85] Vgl. ebenda, S. 362 f., und Katechismus, S. 127 f.
[86] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, S. 362.
[87] Vgl. Pius XI, Rundschreiben über die christliche Erziehung, S. 155.
[88] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, S. 362.
[89] Vgl. ebenda, S. 364.
[90] Vgl. ebenda, S. 368.
[91] Vgl. ebenda, S. 369.

liären Verhältnissen im Allgemeinen ab. Die übrigen Familienmitglieder mussten einen entsprechend sittlichen Lebenswandel führen. Dazu zählte in erster Linie der Empfang der Sakramente. Wenn Eltern, Vormünder oder auch Geschwister einen unangepassten Lebenswandel pflogen, konnte sich das Stigma der Devianz und Unsittlichkeit auf die ganze Familie ausweiten.[92] Die aus der Moraltheologie abgeleiteten Verhaltensregeln für die Eltern spielen deshalb eine ebenso wichtige Rolle. Die Ehe war und ist ein Sakrament der katholischen Kirche und stellte deswegen einen der zentralen Pfeiler christlicher Ordnungsvorstellungen dar. Während des Kulturkampfes ermöglichte das Gesetz über die Eheschließung nach preußischem Vorbild die reine Zivilehe.[93] Dies erweckte beim Episkopat größtes Misstrauen. Mischehen, das heißt konfessionell verschiedene Ehepartner, erschienen dementsprechend als ungeordnet.[94] Allerdings waren sie auch aus katholisch-kirchlicher Perspektive möglich, wenn die Eheleute in sogenannten Erziehungsverträgen schriftlich versicherten, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen.[95] Sittlich gut waren die Eltern und infolgedessen auch ihre Nachkommen diesen Ordnungsvorstellungen zufolge nur, wenn alle Familienangehörigen die notwendigen Sakramente empfangen hatten.

Detaillierten Aufschluss über die mögliche Unsittlichkeit in der christlichen Familie ergaben sich wiederum aus den geschilderten, möglichen Pflichtverletzungen. Die Eltern sündigten etwa schwer, wenn sie ihren Kindern Hass entgegenbrachten, sie schwer beschimpften oder gar misshandelten.[96] Aber auch ein Übermaß an Liebe, wenn sie etwa den Kindern alles verziehen und sie nicht bestraften, störte das sittliche Leben in der Beziehung auf den Menschen. Die Erziehungspflichten bestanden in der Aufgabe, für die leibliche und geistige Erziehung des Kindes zu sorgen. Diese Pflichten existierten zu jeder Zeit der Elternschaft. Sie endeten nur, wenn zum Beispiel eine alleinstehende Mutter ihr uneheliches Kind einer anderen Person oder Einrichtung zur Fremderziehung anvertraute.[97]

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass der Fokus der elterlichen Pflichten doch vermehrt auf der Mutter lag, obwohl Göpfert in seinen Ausführungen eingangs noch das väterliche Recht den Kindern gegenüber betonte. Die Pflichtverletzungen aber bezogen sich überwiegend auf die Mutter. Sie etwa versündigte sich gegen die Aufgaben der leiblichen Erziehung, wenn sie während der Schwangerschaft durch Ausgelassenheit, Tanz oder Tragen schwerer Lasten oder aber Zorn, Leidenschaft oder übermäßige Trauer den Tod des ungeborenen Kindes verursachte.[98] Frauen aus den unteren Schichten, die auch während einer Schwangerschaft in der Landwirtschaft oder in den Fabriken tätig sein mussten, konnten

[92] Vgl. den Fall der Bettina Weiß, S. 181–183, 220.
[93] Vgl. Overath, Kirchengeschichte, S. 165–182.
[94] Vgl. Faulhaber, Familie, S. 162.
[95] Vgl. Verträge zur Erziehung von Kindern aus konfessionell verschiedenen Ehen, in: PA St. Benno.
[96] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, S. 365.
[97] Vgl. ebenda, S. 367.
[98] Vgl. ebenda, S. 366.

durch solche Regeln, die an ihrer Lebensrealität vorbeizielten, schnell als unsittlich stigmatisiert werden.[99] Die Mutter war sittlich dazu verpflichtet, ihr Kind selbst zu stillen, andernfalls werde das Kind seiner natürlichen Nahrung beraubt, wodurch ihm Gefahren für sein Leben, seine Gesundheit, aber auch für die Sittlichkeit entstanden.[100]

2.2 Bürgerliche Krisensemantik und katholische Sittlichkeitsvorstellungen

Bei der Lektüre des als unsittlich charakterisierten Verhaltens drängt sich der Eindruck auf, dass der Verfasser seiner Moraltheologie den Veränderungen des jugendlichen Verhaltens und den familiären Auflösungstendenzen Rechnung tragen wollte. Wie bereits beschrieben, verbrachten insbesondere die männlichen jugendlichen Arbeiter ihre Freizeit zum Missfallen der bürgerlichen Schichten häufig in der Öffentlichkeit, in Kneipen und Tanzlokalen.[101] Ferner fiel auch das Nachahmen erwachsener Verhaltensmuster wie Tabakrauchen unter die bürgerliche Kritik. Außerdem bewegten sich die Unterschichtenjugendlichen in der Öffentlichkeit häufig in Gruppen, wodurch ihr Verhalten im größtmöglichen Kontrast zu den bürgerlichen Wertvorstellungen stand. Aus der Familie als funktionaler Einheit hatten sich die Jugendlichen aber größtenteils gelöst, spätestens nachdem sie die Schule beendet hatten. In den Augen des Bürgertums entbehrten sie jedweder sozialen Einbindung oder Kontrolle durch die Eltern oder der Schule. Das verängstigte bürgerliche Beobachter, die bei sonntäglichen Spaziergängen mit den „herumlungernden", „streunenden" oder „freizeitsüchtigen" Jugendlichen zusammentrafen.[102] In der proletarischen Jugendbewegung erkannten nicht nur Pädagogen, sondern weite Teile der Bevölkerung einen politischen Gegner. Die Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 und der zunehmende Einfluss der Sozialdemokratie auf die Arbeiterjugend stellte für bürgerliche und katholische Vertreter ein politisch bedrohliches Szenario dar.[103] Der politische Umsturz 1918/19 intensivierte diese Bedrohungsgefühle. Infolgedessen fand in Gestalt des jugendlichen, vermeintlich sozialistisch verführten Arbeiters eine vehemente Ablehnung der neuen Staatsform Eingang in den katholischen Sittlichkeitsdiskurs. So ermahnte Faulhaber den Klerus, nach den „grundstürzende[n] politische[n] Umwälzungen", die sich „wie ein Vorspiel zum Weltgericht" vollzogen hätten, in seinen Predigten die religiösen Gegenstände zu betonen, die durch die politischen Entwicklungen

[99] Zur Frauenlohnarbeit im 19. Jahrhundert und während der Weimarer Republik vgl. Frevert, Frauen-Geschichte, S. 80–92, 163–180, während des Ersten Weltkrieges vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 35–106.
[100] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, Bd. II, S. 367.
[101] Vgl. Dudek, Entdeckung, S. 23 f.
[102] Dudek, Grenzen, S. 73.
[103] Vgl. Dudek, Objekt, S. 63, 66.

in Gefahr geraten seien.[104] In der neuen politischen Ordnung konnte er nichts Gerechtes erkennen, vielmehr beurteilte er die bayerische Regierung unter Kurt Eisner von der USPD als eine „von Jehovas Zorn".[105] Neben der Religion und der Kirche als Institution sah er nach der Revolution von 1918/19 die Jugend und die Familie von den politischen Umwälzungen gefährdet.[106] Der Umsturz und die damit einsetzende Bedrohung der Konfessionsschulen durch die Sozialdemokratie mussten im katholischen Milieu und bei katholischen Würdenträgern auf Widerspruch stoßen. Gerade die Kirche verankerte das Recht auf Erziehung primär bei den Eltern und der Kirche selbst.[107] Die Verteidigung des christlichen Familienideals und der familiären Sphäre vor staatlichen Eingriffen gehörte deshalb zu einem der wichtigsten Anliegen nach 1918.[108] Befeuert wurden die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsängste unter den Katholiken durch den Blick in den Osten und der als revolutionär wahrgenommenen Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrussland.[109] Der Kampf des Episkopats gegen den Bolschewismus muss also auch im Kontext der Furcht vor einer Sozialisierung der Familienpolitik im eigenen Land gelesen werden.

Die heraufbeschworenen Bedrohungsszenarien durch die Jugendlichen entsprangen durchaus realen Entwicklungen.[110] Juristen etwa beklagten bei insgesamt sinkender Kriminalitätsrate eine steigende Jugenddelinquenz.[111] Hinter diesen schrillen Warnsignalen verbarg sich das als bedrohlich empfundene Anwachsen der Arbeiterjugend.[112] Verrohung und Verwahrlosung standen für die anscheinende Missachtung traditioneller Autoritätsverhältnisse und das Sozialverhalten in der Freizeit. Das bedeutet aber nicht, dass sich in diesen Diskursen um die Jugendlichen nicht auch eine verklärende Kulturkritik mischte, die die „Libertinage", „Geldschwemme", das Wachstum der Industrie und die gesellschaftszerstörenden Faktoren der Industrialisierung im Allgemeinen an den Pranger stellte.[113]

[104] Hirtenwort Faulhabers an den Klerus am 23. 11. 1918, in: Volk, Akten, Bd. I, Nr. 23, S. 45–48, hier: S. 45, 47.
[105] Volk, Faulhabers Stellung, S. 173–195.
[106] Vgl. Hirtenwort am 23. 11. 1918.
[107] Vgl. Eichmann, Kirchenrecht, S. 385–388.
[108] Vgl. Kaufmann, Mutterland, S. 254–280.
[109] Vgl. Heinemann, Familie, S. 114.
[110] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter, S. 539–542.
[111] Tatsächlich beschäftigten sich die Juristen so gut wie nie mit den Ursachen jugendlicher Kriminalität, meistens wurde Kriminalität eher als sittliche Verfehlungen beschrieben. Vgl. Köhne, Kriminalität. Zu diesem Schluss kommt Dudek, Grenzen, S. 70, sowie Bornhorst, Selbstversorger, S. 37–63.
[112] Die von der Gewerbeaufsicht erfasste Zahl jugendlicher Arbeiter unter 16 lag 1886 bei 155 642 und 1908 bereits bei 452 317. Vgl. Peukert, Halbstarke, S. 535. Vgl. zur bürgerlichen Kritik an der vermeintlichen Lebensform der Arbeiterjugendlichen Ritter/Tenfelde, Arbeiter.
[113] Weis, Kulturkatholizismus, S. 30. Der *Syllabus errorum* sowie das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, der Traditionalismus des Kirchenvolks, die starke Abwehrhaltung gegenüber der Industrialisierung und Säkularisierung seit den 1840er Jahren sowie eine ausgeprägte Frömmigkeitskultur bestärkten den Ultramontanismus im Deutschen Reich. Vgl. Wolf, „Syllabus errorum", S. 115–139, und Götz von Olenhusen, Ultramontanisierung, S. 49.

Die moraltheologischen Schilderungen der Unsittlichkeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche von 1897 dürften auf den im katholischen Milieu intensiv geführten Diskurs über die Jugend zurückzuführen sein. Ein Blick in ältere moraltheologische Handbücher für die Seelsorger zeigten deutlich, dass den Kindern die gleichen sittlichen Pflichten der Liebe, der Ehrfurcht sowie des Gehorsams auferlegt wurden, sich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber keine Beschreibungen der kindlichen Sünden finden lassen.[114] Der Sittlichkeitsdiskurs wandelte sich und nahm Elemente eines eminent bürgerlich geführten Jugenddiskurses auf. Die Ausführungen zu den sittlichen und unsittlichen Handlungen der Kinder und Jugendlichen trugen ganz offenbar den neuen Freizeitangeboten und dem wahrgenommenen veränderten jugendlichen Auftreten Rechnung. Die neuen sittlichen Mahnungen sollten das als deviant interpretierte Freizeitverhalten unterbinden. Damit reihten sich die moraltheologischen Ausführungen in zeitgenössische Reformbestrebungen ein, die Straße als unkontrollierten Sozialisationsort zu verhindern und die Handlungs- und Orientierungsmuster der Jugendlichen in kontrollierte Bahnen zu lenken.[115]

Auch die katholischen Grundsätze zur Familie verbanden sich im Hinblick auf die Frauen- und Mutterrolle im Nachkriegsalltag mit der Wahrnehmung gesellschaftlicher und demografischer Verschiebungen. Im katholischen Diskurs entfalteten sinkende Geburtenzahlen infolge der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, dem Durchbruch von Antikonzeptiva sowie durch Abtreibungen besondere Brisanz.[116] Der Fokus auf die Mutter, das Stillen und die Geburtenrate bestimmten folglich auf starke Weise die katholische Wahrnehmung von Sittlichkeit wie Unsittlichkeit. Als Verantwortliche für eine weiter um sich greifende Unsittlichkeit identifizierten auch die Bischöfe die Mutter. Dass Frauen und Mütter Männerarbeit übernehmen mussten, duldeten Bischöfe wie Priester als notwendiges Übel der Kriegsgeschehnisse.[117] Allerdings bedrohte die weibliche Berufstätigkeit in ihrer Wahrnehmung die Geburtenstatistik und ihr Ideal einer christlichen Familie, das die Frau als Mutter und Haushälterin im Heim verortete. Außerdem würden das weibliche Wesen und ihre „innere Eigenart" in dem „rast- und atemlosen Betriebsleben" verkümmern.[118] Zunehmend stellten die Bischöfe den Geburtenrückgang deshalb in den Kontext der „bequemlichen Frau und Mutter",[119] die

[114] Vgl. die Moraltheologie des Pastoraltheologen und späteren Bischofs von Regensburg, Johann Michael von Sailer (1751–1832): ders., Moraltheologie, S. 191–194.

[115] Zur Kritik an der jugendlichen Freizeitgestaltung vgl. Peukert, Sozialdiszplinierung, S. 37–68; Schmidt, Mädchen, S. 11–24; Köster, Jugend, S. 24, 32; Malmede, Jugendkriminalität, S.39–46. Zum jugendlichen Freizeitverhalten und dem Versuch, das jugendliche Verhalten in geordnete, „sittliche" Bahnen zu lenken vgl. Huck (Hrsg.), Freizeit, und Maase, Vergnügen.

[116] Vgl. Herzog, Sexuality, S. 20 f.; Dienel, Kinderzahl, S. 102. Der Verwirklichung des christlich-sittlichen Lebens stand deshalb auch die Unkeuschheit entgegen, vgl. Göpfert, Moraltheologie, Bd. II, S. 304–320.

[117] Vgl. Benzler, Krieg, S. 144.

[118] Kilian, Reich, S. 110.

[119] So kritisierte etwa der Mitbegründer des KJFV in München, der spätere Regensburger Bischof Michael Buchberger, die moderne Mutter als „Kinderfürsorgerin", die „versagt". Ferner sei sie die „Hauptschuldige" an der Säuglingssterblichkeit, Buchberger, Caritas, S. 237 f.

sich nicht um die Erziehung mehrerer Kinder bemühen wolle. Hierin spiegelte sich die Besorgnis, dass angesichts der weiblichen Erwerbstätigkeit offenbar die Familie als Reproduktionsort und damit als Keimzelle von Prosperität und Macht in Gefahr geriet. Dem Münchner Erzbischof, Faulhaber, zufolge ließen sich die sittlichen „Wunden" des Familienlebens und der Jugend nach dem Ersten Weltkrieg nur heilen, wenn die Frau dem Familienheim zurückgegeben werde und sie auch den Mut zur Mutterschaft und die Freude am Kind unter Beweis stelle.[120] Uneheliche Geburten erregten vor diesem Hintergrund ungleich größeren Anstoß bei den Würdenträgern. Außerehelich gezeugte Kinder deuteten sie als Folge von Unsittlichkeit und als Produkt der Moderne. Familien mit nur einem Kind sowie uneheliche Geburten galten ihnen als unchristlich und unordentlich. Dabei standen wiederum die meist alleinerziehenden Mütter unehelicher Kinder in dem Ruf, sie könnten eine christliche Erziehung durch religiöses Erzählen, Beten oder den Gottesdienstbesuch nicht gewährleisten.[121]

Antifeministische Wahrnehmungen dieser Art waren insgesamt zeittypisch und interessanterweise in der bürgerlichen und katholischen Frauenbewegung weit verbreitet.[122] In diesen Ordnungsvorstellungen von Gesellschaft mit spezifischen Aufgabenbereichen für Mann und Frau verdichteten sich traditionelle Rollenbilder, biologistische Ansichten und katholische Sittlichkeitsbilder. Die angestrebte sittliche Ordnung sollte in erster Linie dem Wohl der Nation dienen.[123] Tatsächlich verwiesen die Bischöfe in ihren Hirtenschreiben nicht nur auf die mütterlichen Pflichten, sondern erwähnten ganz explizit auch den Begriff der Mutterschaft. Dieser Begriff zielte eindeutig auf die Geburt von Kindern und hob sich von dem der Mütterlichkeit deutlich ab, welcher mütterliche Aufgaben und caritative Tätigkeiten auch außerhalb des familiären Rahmens beschrieb.[124]

Diese Vorgaben und Mahnungen an die Eltern spiegeln durchaus gesamtgesellschaftliche Diskurse insbesondere im Hinblick auf die Säuglingssterblichkeit wider.[125] Bis die sozialhygienischen Maßnahmen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die allgemeinen Lebensumstände verbesserten und die hohe Säuglingssterblichkeit reduzierten, spielte diese in den aufkommenden Bevölkerungsdiskursen eine bedeutende Rolle.[126] Obwohl die Säuglingssterblichkeit 1912/13 auf circa 14 Prozent gesunken war, lenkte die sinkende Geburtenrate während des

120 Faulhaber, Familie, S. 163.

121 Außerdem gehörten das tägliche Beten sowie der Religionsunterricht zu den Forderungen des Deutschen Katechetenvereins. Vgl. Hastenteufel, Katholische Jugend, Bd. II, S. 157.

122 In ihrer Studie beleuchtet Ute Planert eingangs die antifeministischen Ausprägungen in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen von protestantischen Vertretern über die Lehrerschaft bis hin zu Medizinern. Vgl. dies., Antifeminismus, S. 33–110.

123 Dass dies keine typisch deutsche Entwicklung war, zeigt Julia Siep in ihrer international angelegten Vergleichsstudie anhand von Japan, Deutschland und Italien. Vgl. dies., Nationalisierte Mütterlichkeit, S. 63–67.

124 Zu den Bildern von Müttern, Mutterschaft und Mütterlichkeit im internationalen Kontext vgl. Bock, Maternity; Mahood, Policing Gender, S. 19.

125 Vgl. Schabel, Soziale Hygiene, S. 25–27, sowie Raspe, Kinderärzte als Erzieher, S. 128.

126 Vgl. Schabel, Soziale Hygiene, S. 25–27.

Ersten Weltkrieges den Fokus des Diskurses auf die Schwangerschaften und die Säuglinge.[127] Um darauf Einfluss nehmen zu können, baute der Staat die Mütter- und Säuglingsfürsorge aus, errichtete Krippen und versuchte, die Ernährung der Säuglinge zu überwachen. Die Reichweite und der Effekt der mancherorts eingeführten Stillprämien mit finanziellen Gratifikationen müssen aber insgesamt als wenig erfolgreich beurteilt werden, da damit unerwünschte Begleiterscheinungen der Sozialdisziplinierung wie zum Beispiel wöchentliche Besuche einer Fürsorgerin einhergingen. Solche Leistungen der Fürsorge dienten den Ämtern als Lockmittel und zur hygienischen Überwachung der Unterschichtenfrauen, die ihrerseits die finanziellen Hilfen nutzten, um Milch zu kaufen oder Schulden zu bezahlen.[128] Bereits in diesen Debatten erhielten eugenische Denkmuster in einigen Kreisen große Bedeutung. Vorstellungen nach denen nur die „wertvollen" und kinderreichen Familien unterstützt und gefördert werden sollten, setzten sich im katholischen Milieu in der Debatte um den Austausch von Ehetauglichkeitszeugnissen ebenfalls durch.[129]

Außerdem führten diese Einflüsse bürgerlicher Krisensemantik in der katholischen Erziehungspraxis zum Einsatz von Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen, etwa in Form von sogenannten Pfarrschwestern. Diese sollten akribisch Buch über die Zustände der einzelnen Familien führen.[130] Aber auch Kindergartenschwestern dokumentierten fortan Details über die Familienverhältnisse.[131] Die Frage nach der Partnerschaft der Eltern bei der Geburt des Kindes schien dabei den höchsten Stellenwert einzunehmen. Handelte es sich um eine uneheliche Geburt? Waren die Eltern verschiedener Konfessionen? Oder überhaupt nicht verheiratet und die Mutter alleinerziehend? Diese Fragen galt es vor allem anderen zu klären. In der Praxis haftete unehelichen Kindern, aber auch solchen aus konfessionell gemischten Ehen, nach katholischer Auffassung nach wie vor das Stigma der Unsittlichkeit an.

Die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen schienen sich beeinflusst von der antimodernen darüber hinaus immer mehr von einer geistigen Ebene in eine physische

[127] Vgl. Weipert, Volkskraft, S. 33. Auch in der oberhirtlichen Wahrnehmung schlug sich die Bedrohung der Bevölkerung durch die Säuglingssterblichkeit nieder, vgl. Faulhaber in dem Hirtenbrief zur Fastenzeit von 1918: „Einen besonderen Rang unter den heutigen Familientugenden hat die Freude am Kind. […] Die eigentliche Lebensfrage unseres Volkes ist also eine Familienfrage […] Die Kleinkinderfürsorge wird mit allen Mitteln gegen das Kindersterben ankämpfen." Faulhaber, Familie, S. 299.

[128] David Crew zeichnete in seiner Untersuchung des Wohlfahrtsstaates das Bild des eigensinnigen, widerständigen kleinen Mannes, der sich der angestrebten Sozialdisziplinierung und damit einhergehenden Stigmatisierung infolge der staatlichen Fürsorgebestrebungen widersetzte. Vgl. Crew, Welfare.

[129] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 151–167.

[130] Vgl. Seelsorgejahresbericht der Pfarrei St. Martin in Landshut für 1927 und 1929, in: AEM, PA St. Martin, Landshut, A 840 Seelsorgejahresberichte.

[131] Statistisches zur Konfessionszugehörigkeit sowie den Familienverhältnissen über die Ehe der Eltern oder die Geburt des Kindes notierten z. B. die Familienschwestern im Kindergarten Notgera in München. Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1926, in: OA Familienschwestern.

Richtung zu verlagern. Auf episkopaler Ebene kulminierte das zeittypische Krisenempfinden 1925 in den Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen.[132] Erstaunlicherweise beschäftigten sich diese Leitsätze ausschließlich mit Themen, die die Jugend, ihre Eltern und Familien betrafen. Insbesondere beschränkten sich die bischöflichen Ausführungen auf die Bewahrung der sittlichen „Schamhaftigkeit" und „Keuschheit".[133] Das erscheint insofern überraschend, weil die Definition von Sittlichkeit im LThK festhielt, dass sich manche Vorstellungen von Sittlichkeit fälschlicherweise auf das „Geschlechtliche[n]" verengen würden.[134] In den Grundsätzen von 1925 betonten die Bischöfe aber genau diese Körperlichkeit. Das Sittengesetz und das christliche Gewissen sollten demnach ausschließlich die Erbsünde und die „Neigung" des Menschen zur „bösen Lust" in ihre Schranken weisen.[135] Alle modernen Bestrebungen, die eine natürliche Harmonie von Leib und Seele postulierten, leugneten nach Auffassung der Bischöfe die Erbsünde und galten als unvereinbar mit den Lehren der katholischen Kirche. Schamhaftigkeit und Sittsamkeit als gottgegebene Schutzmauern durften nicht eingerissen werden. Allen voran betonten die Oberhirten die Bedeutung dieser Grundsätze für die Jugend, in deren Seele sich die Eindrücke des diagnostizierten sittlichen Verfalls besonders einbrennen würden. Daraus leiteten die deutschen Bischöfe praktische Regeln hinsichtlich der Sportpflege, der Kleidung, die dabei zu tragen sei, der zu „Schmutz und Schund" zählenden Literatur oder des Besuchs von Kino und Theatern ab.[136] Die verschiedenen moraltheologischen Ausführungen wiesen etwa im Gegensatz zu älteren Schriften wie der von Sailer stärkeren „Praxisbezug" auf. Die starr wirkenden moraltheologischen Prinzipien hatten in der Lehre durchaus bestand, aber die Einflüsse einer zeittypischen, antimodernen Krisensemantik zu der erwerbstätigen Mutter, den sinkenden Geburtenzahlen und den vermeintlich zügellosen Jugendlichen auf den katholischen Sittlichkeitsdiskurs sind evident. Im Hinblick auf die jungen Frauen und Männer verengten die katholischen Vertreter den Diskurs häufig auf das Körperliche. Das legt die Vermutung nahe, dass deviantes jugendliches Verhalten nach diesen katholischen Sittlichkeitsvorstellungen häufig sexualisiert wurde.

Die Begriffe der Sittlichkeit sowie der Unsittlichkeit konkret zu fassen wird dadurch erschwert, dass sich darin verschiedene Strömungen verdichteten. Erstens flossen in das katholische Verständnis von Sittlichkeit bzw. der sittlich guten Handlungen theologische und philosophische Gedanken zum Naturrecht, der göttlichen Ordnung sowie zum Verhältnis des Individuums zum katholischen Glauben ein. Zweitens kamen in der Beurteilung von Sittlichkeit und Unsittlichkeit konkrete Verhaltensweisen zum Tragen, die sich auf die religiöse Praxis und

[132] Vgl. Verlautbarungen der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz zu Sittlichkeitsfragen vom Januar 1925, in: Hürten, Akten I, Nr. 305, S. 616–619.
[133] Ebenda., S. 617.
[134] LThK, Sittlichkeit, Sp. 605.
[135] Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen im Januar 1925.
[136] Ebenda.

den Familienalltag bezogen. Dabei ging es etwa um den Empfang der Sakramente der Ehe und der Taufe, den Gottesdienstbesuch sowie die regelmäßige Beichte. Drittens zeichnen sich in den katholischen Sittlichkeits- und Unsittlichkeitsvorstellungen deutlich Einflüsse der bürgerlichen Krisensemantik sowie einer sehr konservativen Kulturkritik ab. Tatsächlich verschob sich der katholische Diskurs über den moralischen und sittlichen Zustand der Gesellschaft, des Volkes und im Speziellen der Jugend nach 1918 immer mehr in Richtung der kulturkritischen Deutungen.

„Unsere öffentliche Sittlichkeit ist bis ins innerste Mark verseucht, und diese Seuche schlägt dem Familienleben immer tiefere Wunden. Das Laster macht sich breit. Theater und Kino sind Verseuchungsherde für die sittliche Gesundheit des Volkes geworden. Mode und Geschäftsgeist führen die Jugend in Versuchung."[137]

Die Gefahren die Kardinal Faulhaber für die religiöse und sittliche Kultur hier ausmachte sind keine Einzelbeschreibung, sondern stehen für eine Vielzahl an Klageliedern innerhalb des katholischen Milieus.[138] Allerdings wurzelten die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen weiterhin in den zum Teil abstrakten moraltheologischen Ansprüchen, die in ihrem praktischen Bezug oftmals die Lebenswirklichkeit weiter Bevölkerungskreise verfehlten. Im katholischen Diskurs fanden sich immer häufiger Beschreibungen von „Wunden", „Krankheitskeime[n]" und „Leichenflecken"[139] der sittlichen Kultur wie zum Beispiel die Frühreife der Jugend.

Faulhabers Schilderungen bezeugen eine zunehmende Körperlichkeit des Sittlichkeitsverständnisses bei gleichzeitiger Pathologisierung. Diese Zustände zu bekämpfen, die die Geistlichen und Laien als Krankheiten wahrnahmen, sollte Auftrag der Dritten Orden und der caritativen Vereine sein. Dies führte Ordensmitglieder sowie caritativ tätige Laien in die Situation, zwischen den starren, antimodernen und oftmals diffusen Ansprüchen an die Sittlichkeit und den realen Lebensumständen ihrer Klientel verhandeln zu müssen. Dieses Dilemma führte in der Jugendpflege und Jugendfürsorge oftmals zu sogenannten Erziehungsschwierigkeiten und bedingte nicht selten sogar den Misserfolg katholischer Bemühungen. Die Diskrepanz zwischen den sittlichen Erziehungsansprüchen und der Realität begünstigte die steigende Zahl der als „unerziehbar" charakterisierten Kinder und Jugendlichen. Boten sich da die spezifischen, unter anderem von Mönkemöller entdeckten, Jugendkrankheiten nicht idealerweise als Erklärung an, zumal die Diagnose der Unsittlichkeit immer häufiger im katholischen Diskurs pathologisiert wurde? Aus solchen Sackgassen schienen die „modernen" Wissenschaften doch herauszuführen. Erkenntnisse moderner Pädagogik, Medizin und Psychologie fanden verstärkt seit den Folgen des Ersten Weltkrieges in der katholischen Jugendarbeit Eingang, um einerseits den moral-

[137] Predigt Faulhabers „Die fünf Wunden des heutigen Familienlebens" vom 1. 5. 1926 in Ältötting, S. 289.
[138] Vgl. Buchberger (Hrsg.), Kulturarbeit.
[139] Faulhaber, Rufende Stimmen, S. 68.

theologischen Ansprüchen an die Sittlichkeit gerecht zu werden und andererseits auf die modernen Herausforderungen zu reagieren. Das traditionelle Sittlichkeitsverständnis sowie die Orientierung an kulturkritischen Diskursen überforderten den Handlungsrahmen der katholischen Jugendpfleger und -fürsorger und wurden damit zum „Einfallstor" für moderne medizinische, psychologische aber auch pathologisierende Einflüsse.

3. Moderne katholische Jugendarbeit

Immer deutlicher offenbarten sich die Grenzen katholischer Caritas in Theorie und Praxis an der sozialen Frage. Traditionelle katholische Sittlichkeitsvorstellungen ließen sich mit den nach dem Ersten Weltkrieg veränderten gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen immer schwieriger in Einklang bringen.[140] Die großstädtischen Verhältnisse stellten für die Pfarreien und die traditionelle Seelsorge große Herausforderungen dar.[141] Das bewirkte doch einen Wandel der traditionellen katholischen Jugendarbeit, der im Folgenden skizziert werden soll.

3.1 Neue Träger der katholischen Jugendarbeit

Ende des 19. Jahrhunderts begann der Staat, mit einem Ausbau der Sozial- und Fürsorgeleistungen, auf die sozialen Probleme zu reagieren. Die zunehmenden staatlichen und sozialdemokratischen Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrt lösten im katholischen Milieu große Konkurrenz- und Angstgefühle aus.[142] Darüber hinaus setzten sich immer häufiger Mediziner, Anthropologen, Kriminologen sowie Psychologen mit Phänomenen der Armut, Bedürftigkeit und der Jugendverwahrlosung auseinander.[143] Der caritative Katholizismus schien überfordert, zugleich fühlten sich seine Vertreter durch das staatliche Vordringen bedroht. Das begünstigte Veränderungen innerhalb der Caritas.

In seiner organisatorischen Form stieß der Katholizismus im ausgehenden 19. Jahrhundert immer häufiger an seine Grenzen.[144] Die neuen Großstädte sprengten den Handlungsrahmen der ordentlichen Pfarrseelsorge. Das veranlasste katholische Theologen erstmals dazu, die Seelsorge in der Stadt zu reflektieren. Der Wiener

[140] Vgl. das bei Wollasch beleuchtete Verhältnis des KFV zur Novemberrevolution, Wollasch, Fürsorgeverein, S, 99–103. Zur Wahrnehmung der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen im katholischen Familiendiskurs vgl. Heinemann, Familie, S. 126–133.

[141] Vgl. Gatz, Großstadtseelsorge, S. 25–39 sowie Fellner, Katholische Kirche, S. 50.

[142] Die ablehnende Haltung begründete sich aus dem katholischen Kirchenrecht, das die Familie als quasi „staatsfreien Raum" beschrieb. Vgl. Heinemann, Familie, S. 114 f. Zur großen Furcht katholischer Vertreter vor einer Kommunalisierung und Sozialisierung der Wohlfahrt vgl. Wollasch, Fürsorgeverein, S. 103–116.

[143] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 151–163.

[144] Vgl. Gatz, Großstadtseelsorge, S. 23–39, sowie Saal, Industrialisierung, S. 152.

Pastoraltheologe Heinrich Swoboda setzte sich mit den Anforderungen der Großstadtseelsorge in seinem gleichnamigen Werk auseinander.[145] Auch die Fuldaer Bischofskonferenz beschäftigte sich im Jahre 1911 mit den aufkommenden Problemen der Pfarrseelsorge in den Städten und betonte dabei die Dringlichkeit der Kontaktpflege zwischen Klerus und Gläubigen.[146] Das Problembewusstsein der Geistlichen über die in den Städten expandierende und sich ausdifferenzierende Bevölkerung erwachte auch in Bayern. In München war dieses Problem besonders evident, beheimatete die süddeutsche Stadt doch zahlenmäßig nach Wien die größten Pfarreien im deutschsprachigen Raum. 1901 kamen in St. Bonifaz 60 000 Angehörige auf eine Pfarrei, in St. Peter 53 000 und in St. Ludwig 45 000.[147] Die Seelsorger sahen sich einer wachsenden Kirchengemeinde gegenüber, die von den modernen Phänomenen verführt werden konnte. Gegen die Massenversuchungen durch Wirtshäuser, Kneipen, Kinos oder Theater wollte der Pfarrklerus die katholische Gemeinde mithilfe von Predigt und Katechese „immunisieren".[148] Gleichzeitig bemühten sich die Erzbischöfe Bettinger und Faulhaber mit der Gründung einer beruflichen Seelsorge, die von den Heimatmissionsschwestern gestützt wurde, um Professionalisierung. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch das Engagement der katholischen Frauenbewegung. Des Weiteren regten die Münchner Erzbischöfe den Bau von neuen Kirchen und Pfarrheimen, die Herausgabe von Pfarrblättern und die Schaffung einer Pfarrkartothek, einem Verzeichnis aller Pfarreimitglieder, an.[149] Doch damit blieb die Kirche weiterhin ihrer sozialen und kulturellen Tradition verhaftet und hinter der Alltagswirklichkeit der städtischen Unterschichten zurück. Die Kluft zwischen der gesellschaftlichen Realität und den Ansprüchen des katholischen Ideals wuchs zusehends.[150] Das neu entstandene katholische Vereinswesen stieß in diese Lücken hinein, insbesondere im caritativen Bereich. Vereinsmitglieder engagierten sich zunehmend in der Krankenpflege sowie im Seelsorgedienst.[151] Ohne die Orden und Vereine hätte die katholische Kirche die aufkommenden sozialen Probleme nicht angehen können.[152]

Die Notwendigkeit einer umfassenden Fürsorge für die heranwachsende Jugend in den bayerischen Pfarreien machte sich infolge der veränderten Jugendgesetzgebung im Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) von 1871, dessen Novellierung 1876, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1900, in den Jugendpflegeerlassen von 1911 und 1913 sowie im RJWG von 1922/24 immer stärker bemerkbar.[153] Als Reaktion

145 Vgl. Swoboda, Großstadtseelsorge.
146 Vgl. Gatz, Großstadtseelsorge, S. 32.
147 Vgl. Fellner, Katholische Kirche, S. 50.
148 Nesner, Glaube, S. 241.
149 Vgl. Fellner, Katholische Kirche, S. 50.
150 Vgl. Nesner, Glaube, S. 242.
151 Vgl. Müller, Vereinskatholizismus, S. 475–499, hier: S. 479.
152 Vgl. Saal, Kirche in Dortmund, S. 129–161, hier: S. 154–156.
153 Vgl. den Überblick der rechtlichen Entwicklung bei Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 34–64. In Bayern existierte ein eigenes, spezifisches Zwangserziehungsgesetz erst mit der Einführung des BGB. Vgl. Das bayerische Gesetz betreffend die Zwangserziehung vom

auf die krisenhaften Wahrnehmungen der Jugend entwickelte sich in Bayern nach und nach – langsamer als etwa im Westen Deutschlands – ein organisatorisches Geflecht von Vereinen und Verbänden. 1921 schlossen sich die bayerischen Diözesanverbände dem 1897 gegründeten Deutschen Caritasverband (DCV) an. Die Kriegsfolgen begünstigten außerdem ein starkes Vereinswachstum.[154]

Jugendpflege und Jugendfürsorge waren gegenüber der kirchlichen Jugendseelsorge recht junge Erscheinungen. Die katholische Kirche blickte allerdings auf eine lange Tradition der Jugendarbeit in sogenannten Jünglingsvereinigungen sowie den katholischen Waisenhäusern zurück.[155] Bereits im 19. Jahrhundert waren katholische Jugendvereine unter Einwirkung der katholischen Jugendbewegung entstanden. Der staatliche Jugendpflegeerlass von 1911[156] kodifizierte nicht nur die Inhalte, sondern legte den Begriff „Jugendpflege" für ein präventives Programm fest, dass die Jugend in ihrer Entwicklung fördern sollte. Im katholischen Milieu führte die Pädagogisierung des Strafrechts und das staatliche Vordringen in diesen Bereich der Jugendarbeit zu ernsten Bedrohungs- und Konkurrenzgefühlen, die sich durch das aufkommende Turn- und Sportwesen in den nicht-konfessionellen Jugendvereinen intensivierten.[157] Die veränderte Wahrnehmung der Jugend sowie die neuen Organisationsformen der Jugend selbst bedingten eine Veränderung der katholischen Jugendarbeit.[158]

Jugendseelsorger konnten zwar auf einen großen und traditionsreichen Erfahrungsschatz der Erziehungsarbeit in den seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Marianischen Kongregationen zurückgreifen, dennoch sahen sie sich nun verstärkt unter Druck, ihre Arbeitsweise anzupassen. Neben den Organisationen der katholischen Jugendbewegung entstanden immer häufiger auch geistlich initiierte Jugendvereine. Die katholischen Jugendpfleger begrenzten sich dabei wie auch auf staatlicher Ebene nur auf die männliche, studierende Jugend. Die Jugendpflege differenzierte sich allerdings schon bald aus: Neben die traditionsreichen Jünglings- und Jungfrauenkongregationen und den ebenfalls lange bestehenden Kinderbewahranstalten, gesellten sich nun vermehrt männliche und mit der Erweiterung des Jugendpflegeerlasses 1913 auch weibliche Jugendvereine, christliche Sportvereine, Vereine für christliche Mütter sowie weitere Kindertageseinrichtun-

10. Mai 1902. Nebst den Ausführungsbestimmungen. Mit Einleitung, Erläuterung und Sachregister von Theodor von der Pfordten.

154 Zur Entwicklung der katholischen Vereine in Bayern vgl. Gatz, Kirche, S. 77 f., und Nesner, Glaube, S. 264.

155 Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts existierten in Deutschland etwa 150 Marianische Jugendkongregationen. Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 1; Noppel, Jugendpflege, S. 41–70. Zu den traditionellen Vorläufern der katholischen Jugendpflege vgl.: Hofmann, Sturmschar, S. 32, sowie Jordan, Jugendhilfe, S. 35.

156 Zum preußischen Jugendpflegeerlass vom 18. 1. 1911 vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. IV, S. 511.

157 Vgl. Dudek, Objekt, S. 74.

158 Vgl. Dudek, Entstehung.

gen, um auf die steigende weibliche Erwerbstätigkeit zu reagieren.[159] Die „Phase der Konstitution" der neuen kirchlichen Jugendarbeit war mit dem Ende des Ersten Weltkrieges abgeschlossen.[160]

Das moderne katholische Jugendfürsorgewesen baute zum einen auf den traditionellen Vorläufern der Armenfürsorge und Rettungshausbewegung auf und wurde zum anderen von den nicht-konfessionellen staatlichen sowie sozialdemokratischen Ambitionen und Reformbestrebungen beeinflusst. Neben die bis dahin vor allem im konfessionellen Bereich gewachsenen, nicht-öffentlichen Jugendfürsorgestrukturen trat nun ein wachsender, staatlicher Erziehungsanspruch. Im katholischen Milieu riefen die staatlichen Bemühungen zur Abschaffung der Konfessionsschule nach 1918 starken Widerspruch und große Ängste vor einem weiteren Kulturkampf hervor.[161] Zudem verstärkte die veränderte Jugendstrafgesetzgebung den Wunsch, die Kinder- und Jugendfürsorge besser zu organisieren. Zu diesem Zweck entstanden seit 1905 die KJFV.[162] Darüber hinaus gründete Agnes Neuhaus 1899 den ersten KFV. Das war die Initialzündung für die weibliche Fürsorge durch die Bahnhofsmissionen und die Mädchenschutzvereine.[163] Obwohl nach und nach auch übergeordnete Dachverbände entstanden, entwickelte sich das katholische Jugendfürsorgewesen seit der Jahrhundertwende immer noch recht ungeordnet und dezentral.[164] In Bayern verstärkten sich diese Tendenzen umso mehr als der Wille zur Eigenstaatlichkeit die Kooperation und Schirmherrschaft deutscher Dachverbände stark beeinträchtigte.

Die KJFV sollten die katholische Jugendfürsorge straffer organisieren und koordinieren, während die praktische Ausübung nach wie vor als Aufgabe der ordentlichen Pfarrseelsorge bleiben sollte.[165] Zahlreiche verschiedene Vereine, Verbände und Trägervereine waren verantwortlich für die Landerziehungsheime, Erziehungs- und Rettungsanstalten.[166] Zudem dehnte sich der Caritasverband ebenfalls

[159] Für Mädchen und junge Frauen, die in München entfernt von ihren Familien einer Berufstätigkeit nachgingen, errichteten die Schwestern von der heiligen Familie mithilfe von Sophie zu Oettingen-Spielberg, einer sozial und caritativ engagierten Münchnerin aus der katholischen Frauenbewegung, das Notgeraheim in München. Vgl. Jahresberichte des Jugendheims Notgera, in: OA Familienschwestern. Darüber hinaus entstanden auch in den verschiedenen Diözesen sogenannte Jugendsekretariate.

[160] Hastenteufel, Jugendbewegung, S. 23.

[161] Zur Konfessionsschule vgl. Konrad-Brey, Integration, sowie Liedtke (Hrsg.), Religiöse Erziehung.

[162] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 13 f.

[163] Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein.

[164] Die staatlichen und städtischen Ausbildungsbestrebungen gingen auf die Wahrnehmung mangelnder Qualifikation im privaten Wohlfahrtswesen zurück. Vgl. Sachße, Mütterlichkeit, S. 159, und Oswald, Christliche Tradition, S. 15.

[165] Vgl. Rundschreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising e.V. „Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen der ordentlichen Pfarrseelsorge in München und dem KJFV der Erzdiözese München-Freising.", in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[166] Z. B. errichtete St. Johannis-Zweig-Verein das Waisenhaus Augsburg-Hochzoll, für das St. Josef-Heim in München tat dies der St. Josefsverein und für das Landerziehungsheim in Landau-Queichheim St. Josef der KJFV für die Pfalz.

seit der Jahrhundertwende aus und seine Mitglieder versuchten, die Strukturen und Einrichtungen der katholischen Wohlfahrt zu bündeln und zu koordinieren.[167]

3.2 Professionalisierung der katholischen Jugendarbeit?

Die nicht-konfessionellen staatlichen wie privaten Ambitionen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt stellten zudem die Qualifikation des bisherigen Personals in Frage. Im Zuge einer umfassenden Verwissenschaftlichung sollten fortan auch Erzieher und Fürsorger besser ausgebildet werden.[168] Gerade im katholisch dominierten Bayern stellten die seit der Jahrhundertwende aufblühenden Ordensgemeinschaften eine unschätzbare personelle Ressource für die katholischen und städtischen Einrichtungen dar.[169] Die Beschäftigung von Ordensfrauen mit ihrer spartanischen Lebensweise brachte einen finanziellen Vorteil für die Jugendwohlfahrt mit sich, denn im Gegensatz zu weltlichen Kräften verlangten sie fast nichts für ihre Arbeit – wobei auch andere Frauen in sozialen Berufen grundsätzlich schlecht bezahlt wurden.[170] Darüber hinaus setzten in einzelnen Kongregationen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Fürsorgerinnen schon um die 1850er Jahre ein, obwohl die katholischen Ambitionen im Vergleich zu den evangelischen Diakonissenanstalten eher gering einzuschätzen sind.[171]

Mit dem Einsetzen der reformpädagogischen Bewegung Ende des 19. Jahrhunderts wurden auch die Forderungen nach geschultem Erzieherpersonal lauter. Allerdings konnte sich bis 1914 unter anderem für die Erzieherinnen in Kinderbewahranstalten keine allgemeinverbindliche staatliche Regelung durchsetzen.[172] Die Ausbildungsbestrebungen beschränkten sich zudem auf die Kindertageseinrichtungen, denn ähnliche Tendenzen zur Aus- und Fortbildung des Erzieherper-

[167] 1916 erhielt der Caritasverband die Anerkennung der deutschen Bischöfe auf der Fuldaer Bischofskonferenz, 1921 schlossen sich die bayerischen Diözesanverbände dem DCV an. Damit war der Caritasverband besser und frühzeitiger auf die neuen Anforderungen der Wohlfahrtspolitik der Weimarer Republik vorbereitet als die protestantische Innere Mission. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 90. Inspiriert war die Gründung des deutschen Caritasverbandes von dem französischen Office Central des Oeuvres de Bienfaisance, vgl. Maurer, Origines.

[168] Vgl. Sachße, Mütterlichkeit, S. 159.

[169] Vgl. ebenda, S. 153 f.

[170] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 107.

[171] Vgl. Krieg, Kleinkindererziehung, S. 151. Zur Entwicklung des Ausbildungswesens der Armen Schulschwestern vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 113–121. Das Professionalisierungsstreben der Schulschwestern offenbarte sich in einer schriftlich fixierten Tagesordnung, die einen Wechsel zwischen den verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten der Kinder im Kindergarten vorsah sowie ein Lehrplan, der sich vor allem auch an den Fächern der Pädagogik und Psychologie orientierte, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Seminar für Jugendpflegeberufe.

[172] Vgl. Krieg, Kleinkindererziehung, S. 151.

sonals in den sogenannten Zwangserziehungsanstalten waren nicht erkennbar.[173] Dennoch standen die katholischen Professionalisierungsbestrebungen im Bereich des Kindergartenwesens im Lichte einer sich ausdifferenzierenden und modernen Jugendarbeit. Mit der Pionierarbeit der Armen Schulschwestern und ihrem bis 1918 ausgebauten Seminar für Jugendpflegeberufe, wurde in Bayern gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal in Kindertageseinrichtungen tätig.[174] Die Ausbildung in den verschiedenen Orden wurde dabei insbesondere von dem evangelischen Sozialreformer Theodor Fliedner,[175] dem Begründer des Kindergartens, Friedrich Fröbel, und dem Gründer der Fölsing'schen Kleinkinderschule, Johannes Fölsing,[176] beeinflusst.[177] Bei Fliedner standen der christliche Lebenswandel und das Sittenzeugnis des Seelsorgers der angehenden Erzieherin im Vordergrund, bei Fröbel hingegen eine fundierte Ausbildung und ein hohes Allgemeinwissen.[178]

Die Schulschwestern wurden von der Fröbelschen Kindergartenlehre stark beeinflusst. Zum einen erlangte der theoretische Unterricht in Disziplinen wie der Anthropologie, Psychologie und Pädagogik großen Stellenwert, zum anderen die praktische Unterweisung im Übungsunterricht sowie in den sogenannten Übungskindergärten.[179] Interessanterweise entwickelte sich eine moderne, aber spezifisch katholisch geprägte Pädagogik auch in anderen Ländern ähnlich. In Spanien schlugen sich die Ansätze Pestalozzis, Herbarts, Fröbels und insbesondere Maria Montes-

[173] Vgl. die Kurzbiografien der Jugendpfleger und -fürsorger im Anhang, S. 377–383, sowie Kapitel II., 4.2 Entwicklung, Personal und Struktur der katholischen Jugendfürsorge, S. 162–169.

[174] Nach einer Übersicht von 1923 leiteten oder betreuten allein die Schulschwestern in Bayern 133 Kinderbewahranstalten und 5 Schulungskindergärten. Vgl. Übersicht in der nicht veröffentlichten Zulassungsarbeit der Leiterin des Seminars der Schulschwestern (heute: Fachakademie für Sozialpädagogik) Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 100–103.

[175] Theodor Fliedner (21. 1. 1800–4. 10. 1864): Studium der evangelischen Theologie in Gießen und Göttingen; Hauslehrer; 1822–1849 Pfarrer in Kaiserswerth; 1826 Gründer der Gefangenenseelsorge; 1828 Gründer eines Asyls für entlassene weibliche Gefangene; 1835 errichtet F. die erste Kleinkinderschule Deutschlands in Düsseldorf, und später eine mit Schule für Kleinkinderlehrerinnen in Kaiserswerth; 1836 Gründer eines Krankenhauses mit Diakonissenmutterhaus. F. gilt als Begründer der weiblichen evangelischen Diakonie. Vgl. DBE, Bd. III, S. 350.

[176] Johannes Fölsing (27. 7. 1816–18. 6. 1882): 1833–1839 Freiwilligendienst im Großherzoglich Hessischen Artilleriekorps; 1839–1841 evangelisches Schullehrerseminar in Friedberg; Bildungsreisen zu Erziehungsinstitutionen in Berlin; Schulvikar in Metzlos und Metzlosegehag; 1842–1844 Hilfslehrer an der höheren Lehr- und Erziehungsanstalt von Ferdinand Lucius und Georg Knispel in Darmstadt; 1843 Gründer und Rektor der Fölsing'schen Kleinkinderschule; 1844–1869 Lehrer an der Garnisonsschule Darmstadt; Mitglied im Verein zur Förderung deutscher Volks- und Jugendbildung; Mitgründer einer Fortbildungsschule für Töchter armer Eltern. Vgl. Fölsing, Johannes, in: Hessische Biografie, https://www.lagis-hessen.de/pnd/134011600 [13. 7. 2021].

[177] Vgl. von Derschau, Personalstruktur im Kindergarten, S. 68, und Wasmuth, Kindertageseinrichtungen, S. 37 f.

[178] Vgl. Wasmuth, Kindertageseinrichtungen, S. 37 f.

[179] Vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 113–121.

soris nieder.[180] Das spricht für einen spezifisch katholischen Wissenstransfer über die Ländergrenzen hinweg.

Andere Kongregationen und Vereine blieben jedoch lange Zeit von diesen Entwicklungen unbeeinflusst und viele Ordensschwestern erhielten keine spezielle pädagogische Ausbildung. Die Schwestern von der heiligen Familie aus München etwa unterhielten zahlreiche Kindergärten, -bewahranstalten und Horte in Bayern und darüber hinaus. Obwohl es sich um einen recht jungen Orden handelte, der aus sozialen Beweggründen erst 1914 gegründet worden war, hatten die meisten Familienschwestern, die als Erzieherinnen tätig waren, noch in den 1920er Jahren kein entsprechendes Kindergartenseminar besucht.[181]

Die verspätete, aber dann mit Verve verfolgte Professionalisierung setzte zunächst nur in der Jugendpflege ein. Ursachen für die unterschiedlichen Ausbildungsbestrebungen dürften in der Abgeschlossenheit der Erziehungsanstalten gelegen haben, in denen vor allem Ordensangehörige über einen langen Zeitraum tätig waren. Zudem zählten diese Anstalten zu etablierten Institutionen, welchen aufgrund des Konfessionalitätsprinzips, das heißt der Unterbringung katholischer Kinder in katholischen Einrichtungen, ihre Klientel sicher war. In den Erziehungsanstalten existierte nicht der gleiche Anpassungsdruck wie etwa in den Kinderbewahranstalten und Horten, wohin die Eltern ihre Kinder freiwillig in Obhut gaben. Dort befürchteten katholische Geistliche, Ordensmitglieder und Laien, dass sie von anderen Wohltätigkeitsbestrebungen verdrängt werden könnten. Die systematische Ausbildung betraf zunächst also nur die Erzieherinnen in den Kindergärten und Horten.

Am Beispiel der katholischen Jugendwohlfahrt lässt sich zeigen, dass die Moderne mitsamt ihren Auswirkungen nicht nur Abwehrreaktionen im katholischen Milieu hervorrief, sondern durchaus Versuche anstieß, sich diesen Herausforderungen auf neue Art und Weise zu stellen. Freilich standen diese Bemühungen unter dem Eindruck eines staatlichen und sozialdemokratischen Vordringens in der Jugendarbeit. Wie oben beschrieben begünstigten drei Faktoren die Veränderungen des caritativen Katholizismus. Erstens stellte die sich demografisch verschiebende Gesellschaft infolge von Industrialisierung und Ersten Weltkrieges die traditionelle Seelsorge insbesondere in den Großstädten vor neue Herausforderungen. Zweitens begünstigten das katholische Konkurrenzempfinden und die Ängste vor einer Kommunalisierung der Wohlfahrt Veränderungen im Bereich der Organisation und Ausbildung. Die staatlichen Sozialreformen auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise führten zu weiteren Marginalisierungsängsten im katholischen Milieu. Darüber hinaus erweckten schließlich drittens diese wissenschaftlichen Erkenntnisse eine willkommene Abhilfe, um die konstatierte Unsittlichkeit der Jugend nicht nur zu erklären, sondern auch in gewisser Weise zu behandeln.

[180] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 143.
[181] Vgl. Kurzbiografien der Jugendpfleger und -fürsorger, S. 377–383.

4. Verwissenschaftlichung von Sittlichkeit und Verwahrlosung

Die Professionalisierungsbestrebungen in der katholischen Jugendwohlfahrt ordnen sich in die für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert beobachtete „Verwissenschaftlichung des Sozialen“[182] ein. Die Bedeutung wissenschaftlicher Expertise dehnte sich milieuübergreifend auf das gesamte Wohlfahrtswesen aus. Das betraf insbesondere den Ausbau der Gesundheitsfürsorge wie sie unter anderem der Sozialhygieniker Alfred Grotjahn[183] vertrat. Das angestammte und überwiegend konfessionelle Personal erschien in diesem Lichte zunehmend als unqualifiziert.[184]Das begünstigte die Aufnahme externer Expertisen und förderte die Fortbildungsbereitschaft in der katholischen Jugendwohlfahrt. Wie sich das auf das katholische Erziehungswesen auswirkte wird im Folgenden betrachtet.

4.1 Aufstieg der Kinderwissenschaften

Neben der Expertise von Ärzten wurden fortan auch geschulte Erzieher und Fürsorger gefordert. Die staatliche Armenfürsorge wies infolge ihrer Verwissenschaftlichung schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen erheblichen Differenzierungsgrad auf.[185] Das setzte die katholischen Jugendpfleger und -fürsorger weiter unter Druck. Obwohl der Behauptung Wimmers hier widersprochen werden muss, dass die staatlichen Fürsorgerinnen sukzessive die privaten, ehrenamtlich tätigen Fürsorgerinnen verdrängten,[186] wirkte die Ausweitung der kommunalen und staatlichen Maßnahmen auf die katholischen Jugendpfleger und -fürsorger bedrohlich. Deutlich zeigte sich diese Wahrnehmung an der Reaktion des Bayerischen Landesverbandes der KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten darauf, dass

[182] Raphael, Verwissenschaftlichung, S. 165–193.

[183] Alfred Grotjahn (25. 11. 1869–4. 9. 1931): 1894 Dr. med.; praktischer Arzt in Berlin; 1912 Privatdozent an der Universität in Berlin; 1915 Vorsteher der Sozialhygienischen Abteilung des Medizinalamts der Stadt Berlin; 1919 Mitglied der SPD; 1920 Professor für Sozialhygiene an der Universität Berlin; 1921–1924 Mitglied des Reichstags. Vgl. Harms, Grotjahn, Alfred, in: NDB 7 (1966), S. 169, https://www.deutsche-biographie.de/pnd118542710.html#ndbcontent [15. 7. 2021].

[184] Vgl. Sachße, Mütterlichkeit, S. 73.

[185] Vgl. ebenda, S. 74. Theoretisch unterschieden sich die Gebiete der Arbeitslosen- Gesundheits-, Wohnungs- und der Jugendfürsorge. In der Praxis überlappten sich die Bereiche jedoch häufig.

[186] Wimmer zufolge verdrängten ausgebildete und staatlich geprüfte Sozialpädagoginnen die ehrenamtlichen Fürsorgerinnen aus dem Wohlfahrtsbereich, vgl. ders., Völkische Ordnung, S. 24. Den Personalstab der meist ebenso wenig pädagogisch ausgebildeten Ordensschwestern in Heimen und Kindergärten beeinflusste diese vermeintliche Entwicklung in Bayern nicht. Darüber hinaus ergibt sich aus einer Statistik aus dem Jahr 1927, dass selbst in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik auch im Jugendamt München die sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter sich noch in der Minderheit befanden. Vgl. Zahn (Hrsg.), Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 60 (1928), S. 429.

die Bezirksämter gegen Kriegsende immer häufiger städtische Kreisfürsorgerinnen bestellten.

„Diese Fürsorgerinnen erhalten neben ihrer Allgemeinbildung noch eine besondere Ausbildung auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege. […] Es besteht Gefahr, dass unsere Ordensgenossenschaften mit ihren Einrichtungen […] eine arge Konkurrenz einerseits, eine scharfe Kritik andererseits erhalten und dass sie für Neueinrichtung dieser Art (Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Mütterberatungsstellen, Säuglingsheime, Milchküche) wenig Berücksichtigung finden. Es ist doch sehr zu bedauern, wenn ein so wichtiger Zweig der Fürsorge, der so enge Beziehungen mit unserem Volke knüpft, der katholischen Caritas und den Ordensgemeinschaften mehr und mehr verloren ginge."[187]

Die Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt befürchteten, dass der Kommunalisierung und Sozialisierung Vorschub geleistet würde und ihnen daraus selbst Nachteile entstünden. Unter dem Eindruck von Inferiorität und eines starken Konkurrenzempfindens beugten sich die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger dem Anpassungsdruck. Im vorliegenden Fall organisierte der Bayerische Landesverband der Caritas Ende 1917 einen Kurs für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge für katholische Erzieherinnen, Fürsorgerinnen und Ordensschwestern, der auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge, Medizin und Sozialhygiene Aufklärung bieten sollte.[188]

Die Erkenntnis, das eigene Personal aus- und fortbilden zu müssen, sowie entsprechende Bestrebungen setzten im katholischen Milieu damit verspätet ein. Den Nachholbedarf suchten die katholischen Pädagogen, Jugendpfleger und -fürsorger aber offenbar mit einer regen Versammlungs- und Publikationsaktivität zu kompensieren.[189] Hier öffneten sich insbesondere die Jugendfürsorger Experten aus der Medizin, Hygiene, Psychologie und Psychiatrie.[190] Einmal mehr bedingte das charakteristische Spannungsverhältnis von Bewahrungsambitionen einerseits und Wahrnehmung der modernen Entwicklungen andererseits, dass die Vertreter des katholischen Milieus sich neuen wissenschaftlichen Disziplinen und Technologien öffneten, deren Ergebnisse übernahmen und für ihre Sache vereinnahmten. Darüber hinaus versprachen sie sich von den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Zukunft planen und besser gestalten zu können.[191] Das hatte zur Folge, dass soziale Auffälligkeiten und deviantes Verhalten in der Gesellschaft mess- und

[187] Schreiben des Bayerischen Landesverbandes KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten an die Oberinnen der in Kinderfürsorge tätigen bayerischen Ordensgenossenschaften o. D. [vermutlich Dezember 1917], in: AEM, Realia 3378, Landesverband der Jugendfürsorgevereine 1911–1920.

[188] Vgl. Programm des Kurses für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in München vom 5. 11.–15. 12. 1917, in: AEM, Realia 3378, Landesverband der Jugendfürsorgevereine 1911–1920.

[189] Vgl. z. B. die regelmäßig veranstalteten Kurse des Verbandes für Kindertageseinrichtungen e.V. München, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[190] Vgl. z. B. Kursvorträge vom 17.-19. 9. 1928 in München, wo von insgesamt neun Vorträgen, drei von dem Psychologen Max Lückerath, dem Oberarzt Moritz Schnidtmann und Psychiater Max Isserlin stammten. Vgl. Randlinger (Hrsg.), Das schwererziehbare Schulkind.

[191] Vgl. Seefried, Zukünfte, S. 39.

sichtbar wurden. Außerdem schienen die neuen Wissenschaften, planvolle Eingriffe in die Gesellschaft und deren „Heilung" zu ermöglichen.[192]

Seit 1918 etablierten sich auf katholischen Veranstaltungen und in katholischen Publikationen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen verstärkt die Ansichten nicht-klerikaler Repräsentanten verschiedener Disziplinen. Neben Vertretern der Jugendämter, Jugendgerichte oder sonstiger staatlicher Institutionen[193] waren vor allem Pädagogen, Ärzte und Psychiater beteiligt. Auch im katholischen Erziehungswesen dienten die Humanwissenschaften nicht alleine der Fürsorge für das Individuum, vielmehr ging es bei den „Erkenntnissen von den tiefgreifenden Einflüssen sozialer Verhältnisse auf die Volksgesundheit" um den Schutz der Gesamtbevölkerung.[194] Aus der Bakteriologie und Hygiene hatte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Sozialhygiene entwickelt, welche der Massenverelendung infolge der Industrialisierung und Urbanisierung entgegenwirken sollte.[195] Krankheit avancierte im Kontext der bürgerlichen Befürchtungen vor einer mutmaßlichen Ansteckungsgefahr durch die Arbeiter zum politischen Problem. Die prophylaktische Gesundheitsfürsorge vereinte demnach Sozialhygiene, Moralvorstellungen und eine angestrebte Zwangssozialisation der Unterschichten.[196]

Mehr noch als Sozialhygiene und Gesundheitsfürsorge gewann die Wissenschaft von der Kinderpsyche an Bedeutung für die Jugendwohlfahrt.[197] Besonders breit rezipiert wurde innerhalb der Jugendfürsorge zum Beispiel die „Psychopathie" oder die „psychopathische Minderwertigkeit".[198] Gemeinsam hatten alle Publikationen zur Kinder- und Jugendpsychologie, als deviant oder fehlerhaft charakterisiertes Verhalten mit angeborenen oder erworbenen fehlerhaften psychischen Konstitutionen zu begründen.[199] Der Medizin und Psychologie kamen folglich keine geringere Aufgabe innerhalb der Jugendpflege und -fürsorge zu, als Dienste für das Volksganze zu leisten, das durch die „Jugendverwahrlosung" bedroht schien. Darüber hinaus ließen die vagen Kriterien des katholischen Sittlichkeitsverständnisses, nahezu jedes von der Norm abweichende Verhalten etwa als krank oder geisteskrank erscheinen.

192 Kaiser/Nowak/Schwartz, Einführung, S. XIV.

193 Z. B. Amtsgerichtsrat Rupprecht für München sowie Amtsgerichtsrat Ludwig Clostermann aus Bonn auf dem Ersten Gesamtkongress der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands 1927, vgl. Beeking (Hrsg.), Gesamtkongress.

194 Vortrag des medizinischen Fachreferenten, Bernhard Weltring, auf dem Ersten Gesamtkongress für katholische Jugendfürsorge Deutschlands 1927, „Die Aufgaben des Arztes in der Kinder- und Jugendfürsorge der Gegenwart, in: Beeking (Hrsg.), Erster Gesamtkongress, S. 114.

195 Vgl. Wolf, Eugenische Vernunft, S. 38 f.

196 Vgl. ebenda, S. 138.

197 Mit dem Werk Hermann Emminghaus lässt sich der „Startschuss" für die Kinderpsychologie datieren, obwohl es in der Anthropologie und Erwachsenenpsychologie bereits Vorläufer gab. Vgl. Emminghaus, Kindesalter. Zum Einfluss der Psychologie auf die Jugendfürsorge vgl. Fries, Mütterlichkeit, S. 27–35, 45–70, sowie Steinacker, Erzieher, S. 104–109.

198 Vgl. Steinacker, Erzieher, S. 104–109.

199 Zu den verschiedenen Werken der Kinderpsychologie, die nach Emminghaus entstanden, vgl. Waibel, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Tatsächlich hatte sich über den Sittlichkeitsdiskurs in der katholischen Jugendwohlfahrt die Ansicht durchgesetzt, dass die Gesellschaft und vor allem die Jugend an der Moderne „kranken" würden.[200] Die öffentliche Unsittlichkeit grassierte nach diesem Verständnis wie eine „Epidemie".[201] Katholische Pädagogen und Erzieher richteten ihren Blick deshalb insbesondere auf die Gefahren für Kinder und Jugendliche sowie auf die vermeintlich Gefährdeten unter ihnen. Ludwig Schiela,[202] Münchner Geistlicher und Verbandssekretär der katholischen Jugendvereine Süddeutschlands, war überzeugt, dass die „moderne Zeit […] höhere Anforderungen" sowohl an die Jugendpflege und Jugendfürsorge stelle, insbesondere weil die Jugendkriminalität „in bezug auf schwerwiegende Strafhandlungen weit rascher" zunehme als die „Bevölkerungsziffer".[203] Damit griff Schiela Elemente des Bevölkerungsdiskurses auf, der neben quantitativen Aspekten immer mehr auf qualitative Merkmale abstellte.[204] In diesem Diskurs warnten bürgerliche Vertreter seit der Jahrhundertwende vor einem übermäßigen Wachstum der Arbeiterbevölkerung und stigmatisierten diesen als sittlich schlechteren und politisch gefährlichen Teil der Gesamtbevölkerung. Im katholischen Jugenddiskurs galten demzufolge nicht die jugendlichen Arbeiter oder deren Familien als Leidtragende der sozialen Not, sondern vielmehr erschienen sie selbst als Bedrohung der stilisierten christlichen Volksgemeinschaft.[205] Aus Schielas Sicht konnten deshalb nur der katholische Glaube, die christliche Sittenlehre und die heiligen Sakramente als Parameter für die „Hinaufentwicklung des einzelnen Menschen" dienen.[206] Darin wird sehr deutlich, dass auch in den katholischen Vorstellungen die qualitative Differenzierung und Bewertung der Bevölkerung früh eine Rolle spielte. Schiela verstand die Jugendpflege als Pflege der Jugendseele. Allein das Einwirken auf das jugendliche Gemüt verhindere eine Verwahrlosung. Die „Jünglinge", denen diese christliche „Seelenpflege" zuteilgeworden sei, seien während des Krieges nicht „schiffbrüchig" geworden. Die „verwahrlosten" und „zerbrochenen" Jugendlichen hingegen seien ausnahmslos außerhalb der katholischen Jugendpflege zu suchen.[207]

[200] Vgl. Faulhaber, Familie, S. 165.

[201] Ebenda.

[202] Ludwig Schiela (12. 4. 1881–7. 2. 1950): 1905 Katholischer Priester der Erzdiözese München und Freising, 1906 Vizepräses des katholischen Zentral-Gesellenvereins in München, 1908 Verbandssekretär der katholischen Jugendvereine Süddeutschlands, 1921 Präses des katholischen Zentral-Gesellenvereins München und Diözesan- und Landespräses der katholischen Gesellenvereine. Vgl. Ludwig Schiela, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=26033 [15. 7. 2021].

[203] Schiela, Jugendfürsorge, S. 5.

[204] Seit der Malthusischen These von einer exponentiell wachsenden Gesellschaft aus dem Jahre 1897, verbreitete sich die qualitative Analyse der Bevölkerung, vor allem wuchs die bürgerliche Furcht vor der „Vermehrung der niederen Stände". Vgl. Fuhrmann, Volksvermehrung, S. 284–303.

[205] Faulhaber, Familie, S. 161. Vgl. auch den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe „Über den Geburtenrückgang und seine Ursachen" vom 20. 8. 1913, in: Gatz, Akten III, Nr. 257, S. 224–226 auf S. 225, worin es heißt: „Ist die Familie krank, ist das ganze Volk krank. Entartet die Familie, so geht es mit der Nation abwärts".

[206] Schiela, Jugendpflege, S. 185.

[207] Ebenda, S. 195.

Hier offenbart sich in aller Deutlichkeit, wie Schiela als Repräsentant der katholischen Jugendarbeit zwischen dem Jüngling als positivem Vorbild und dem Jugendlichen als negativem Gegenbeispiel differenzierte. Er ging aber noch weiter und klassifizierte die „verwahrlosten" Jugendlichen als nicht der katholischen Gemeinschaft zugehörig. Während die Jünglinge durch ihre religiös-sittliche Erziehung innerhalb der Gemeinschaft den Widrigkeiten des Ersten Weltkrieges getrotzt hätten, erschienen die Seelen der Jugendlichen nicht gewappnet. Einzig und allein der Anschluss an die katholische Jugendbewegung könne diesen Entwicklungen Einhalt gebieten. Die wahrgenommene Verwahrlosung, das vermeintlich deviante Verhalten dieser Jugendlichen resultierte den katholischen Geistlichen zufolge aus ihrer seelischen Anlage. Die konstatierte Ungleichwertigkeit in der Beurteilung der verschiedenen jugendlichen Gruppen zeichnete sich bei Schiela implizit, aber deutlich ab. Die Grenze zur Pathologisierung der Jugendlichen, sie als krank oder geisteskrank einzustufen, lag sehr dicht an diesen Argumentationsmustern. Der zeitgenössische wohlfahrtspolitische und auch fürsorgende Trend ging in dieselbe Richtung. So war der Grundstein gelegt, die devianten Jugendlichen als Außenseiter zu begreifen und sie allem Anschein nach, auch so zu behandeln.

4.2 Impulse katholischer Eugenik

Mit der Verwendung der Begriffe „Volksgemeinschaft" oder „Volkskörper" und der Charakterisierung derselben als sittlich gefährdet und krank, folgten die Geistlichen dem Trend des Bevölkerungsdiskurses zu eugenischen Denkmustern. Ihrem Programm zufolge wollten sich katholische Vertreter der Jugendwohlfahrt der gefährdeten und bereits als unsittlich wahrgenommenen Jugend widmen. Doch die diagnostizierte angebliche sittliche Erkrankung am deutschen „Volkskörper",[208] die zum Untergang des Volkes führe, wenn es nicht gelänge die Sittenlosigkeit einzudämmen, überforderte die katholischen Jugendpfleger und -fürsorger infolge der mit der Lebenswirklichkeit schwer in Einklang zu bringenden Sittlichkeitsvorstellungen. Das machte sie empfänglich für die vermeintlichen Wissenschaften, die zwischen Gemeinwohl und Unsittlichkeit zu verhandeln versuchten. Dementsprechend betonte der Klerus immer häufiger die Notwendigkeit, alles aus dem Familienleben und dem „Volksleben" „auszuscheiden" und „auszurotten", was „unchristlich" und „undeutsch", was nach „Sodoma und Gomorrha" riechen würde.[209] Gerade der wahrgenommene Niedergang der christlichen Ehe, der Familie und der Jugend veranlasste den gesamten deutschen Episkopat dazu, von „Epidemien", „Seuchen" und Krankheit nicht nur hinsichtlich der katholischen

[208] Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 1. 11. 1920, in: Hürten, Akten I., Nr. 134,: S. 287.
[209] Faulhaber, Rufende Stimmen, S. 381. Vgl. auch Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. 8. 1919, in: Hürten, Akten I, Nr. 51, S. 98–103, hier: S. 100.

Familie, sondern auch von der Krankheit des Volkskörpers zu sprechen.[210] Demgegenüber betonten die deutschen Bischöfe die Überlegenheit eines Volkes, das im innersten Kern sittlich gesund sei.[211]

Der spätere Regensburger Bischof Michael Buchberger[212] kritisierte 1920 vor allem mit den Worten des Mediziners und Rassenhygienikers Hermann Paull[213] die „reichgewordenen Menschen", die nur ihre irdischen Güter vermehrten, nicht aber ihre „Rasse".[214] Buchberger einer der bedeutendsten Vertreter der katholischen Jugendfürsorge innerhalb Bayerns rezipierte die Werke eines Mediziners, der offenkundig die Ungleichwertigkeit der Menschen vertrat und dementsprechende Maßnahmen forderte.[215] Buchberger übernahm aber nicht einfach, er antizipierte diese medizinische Geisteshaltung bereits während des Ersten Weltkrieges. Als Vorstand des Bayerischen Vereins für Heilerziehungsheime beteiligte er sich öffentlich an der Forderung nach „Rassenverbesserung".[216] Die Vereinsmitglieder blickten während der Kriegsjahre besorgt auf die Entwicklung an der Kriegsfront, die „die Besten" gefordert habe. Der Krieg habe eine „viel schlechtere Auslese als die Natur" bewirkt, welche normalerweise die „Schwächsten" und „Le-

[210] Faulhaber warnte davor, dass der „gesunde Geist" der Familie „morsch" und „krank" werde und dass die „Hebung der christlichen Familie einen Dienst am Vaterlande" bedeute. Faulhaber, Familie, S. 165. Im Hirtenschreiben der deutschen Bischofskonferenz 1919 warnte der Episkopat vor der „Fäulnis", die das „Volksleben" so „entsetzlich" verpeste. Vgl. Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. 8. 1919, S. 100. 1921 schrieben die deutschen Bischöfe an die Präsides der Arbeitervereine über die „Epidemie blasphemischer und unzüchtiger Schriften" und den „gesunden Volksteil", der diesem „Taumel der Vergnügungssucht widerstehen könnte. Vgl. Schreiben der deutschen Bischöfe an die Arbeiterpäsides zwischen 5. und 15. 12. 1921, in: Hürten, Akten I, Nr. 182, S. 374–379, hier: S. 379.

[211] Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 1. 11. 1920, in: Hürten, Akten I., Nr. 134, S. 286–289, hier: S. 286.

[212] Michael Buchberger (8. 6. 1874–10. 6. 1961): Priester in der Erzdiözese München und Freising; 1927 Bischof von Regensburg. Er gilt als Vater der bayerischen Jugendfürsorge und hat zahlreiche Schriften zur katholischen Kinder- und Jugendfürsorge verfasst. Vgl. Bayerischer Landesverband der KJFV (Hrsg.), Jugendfürsorgevereine in Bayern 1951, sowie Michael Buchberger, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=02029 [15. 7. 2021].

[213] Hermann Paull (15. 12. 1867–6. 10. 1944): 1893 Dr. med.; 1917 Gründer und Hauptvorstandsmitglied des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft in Karlsruhe; Stadtschularzt in Karlsruhe; Antisemit und Verfechter der Rassenhygiene. Vgl. Mosse, Nazi Culture, S. 35–38 und Paull, Geschlecht.

[214] Buchberger, Caritas, S. 237.

[215] Vgl. Paull, Geschlecht, und darin das Kapitel „Entartete Erbstämme", in welchem er Unsittlichkeit und „Alkoholismus" zu minderwertigem Erbgut erklärt, S. 87–106. Ferner forderte Paull aus Sicht der Volkshygiene und der „Verantwortung vor dem kommenden Geschlecht", dass die Menschen diese Verantwortung übernehmen, sonst käme es zur Vergiftung der „besten Erbstämme" durch „minderwertiges Keimplasma", S. 118. Zu seinen Forderungen, um den „Niedergang" des deutschen Volkes zu verhindern, gehörten eine veränderte Familiengesetzgebung, „biologisch" vernünftige Ehen, der Austausch von Ehetauglichkeitszeugnissen und Regulierungen der Prostitution. S. Paull, Familie.

[216] Jahresbericht des Vereines für Heilerziehungsheime für die Jahre 1916 und 1917, in: DiCV München und Freising, AR 816 Jugendfürsorge und Heilerziehung für psychopathische Kinder.

bensunfähigsten" zu Grunde hätte gehen lassen. Währenddessen werde in der Heimat das „Vaterland" von vielen „jugendlichen Verbrechern" bedroht, die zum großen Teil „psychopathisch" veranlagt seien. Den Mitgliedern des Heilerziehungsvereins erschien die Sorge für einen „tüchtigen Nachwuchs" vom „rassenhygienischen Standpunkt" aus als logische Konsequenz. Nur so lasse sich die Nachkommenschaft der als „entgleiste[n] Psychopathen" beurteilten Jugendlichen verhüten, aus der nur „entartete, unsoziale Elemente" entstünden, „die wie bösartige Neubildungen den Volkskörper durchsetzen" würden.[217] Direkt wurde eine Sterilisierung in diesen Satzungen nicht gefordert. Dass zumindest Buchberger sie jedoch für legitim erachtete, geht aus einem Schreiben des Regensburger Bischofs an Faulhaber im Jahr 1933 hervor.[218] In diesem Schreiben brachte er nicht nur ernste Bedenken gegen das öffentliche Verlesen eines gemeinsamen Hirtenschreibens gegen Sterilisierungen vor, er beurteilte vielmehr die Frage nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (GzVeN) als nachrangig und gab „sachliche Gründe" zu bedenken.

„Es gibt beispielsweise in Anstalten geistig, körperlich und moralisch so abnorme und kranke Menschen, daß die sexuellen Exzesse, die bei ihnen etwas Alltägliches sind, zu dem Schmutzigsten und Schrecklichsten gehören, was man sich denken kann. Und hier gibt es faktisch keine andere Möglichkeit der Verhinderung als einen operativen Eingriff."[219]

Buchberger, der sich spätestens seit 1910 in der Jugendarbeit und im Speziellen in der Jugendfürsorge engagierte, entdeckte seine Sympathie für eugenische und rassenhygienische Maßnahmen nicht erst nach 1933. Es fällt auf, dass die katholischen Bischöfe und Priester, die auf diesem Gebiet aktiv waren, durchaus nicht nur von Elementen des qualitativen, eugenischen Bevölkerungsdiskurses beeinflusst waren. Eine Radikalisierung des Vokabulars durch Begriffe wie „Volkskörper" oder „Entartung" sind zeitlich deutlich früher zu terminieren. Als Initialzündung für die Verbreitung dieser Ansichten darf wohl der Erste Weltkrieg und die Revolutionszeit gesehen werden.

Wie die wegweisende Studie von Ingrid Richter bereits gezeigt hat, war das katholische Milieu keineswegs resistent gegenüber eugenischen Einflüssen.[220] Dennoch dominiert hinsichtlich der Frage nach der Ausformung der katholischen Eugenik im Nationalsozialismus die These, dass die katholische eugenische Debatte 1933 von der rassistisch aufgeladenen Ideologie der Nationalsozialisten überrollt wurde.[221] Eine dezidierte Aufarbeitung der Auswirkungen des katholischen Eugenik-Diskurses auf die Praxis fand bisher jedoch nicht statt. Einige Studien befassten sich zwar mit der Geschichte einzelner katholischer Heil- und Pflegeanstalten,

217 Ebenda.
218 Schreiben des Bischofs von Regensburg Michael Buchberger an den Erzbischof von München und Freising Michael von Faulhaber vom 15. 12. 1933, in: EAM, NL Faulhaber 4361 Faulhaber – Bischof von Regensburg (1933–1952).
219 Ebenda.
220 Vgl. Richter, Eugenik.
221 Vgl. ebenda.

beleuchteten das Handeln der Anstaltsleiter und -mitarbeiter und deckten die Auslieferung von Patienten an die Nationalsozialisten und deren Zwangssterilisations- und mörderisches „Euthanasie"-Programm auf.[222] Dabei wurde meist die Bedrängnis katholischer Geistlicher und Ordensleute durch den Nationalsozialismus als Ursache herausgestellt. Tatsächlich kursiert über die konfessionellen Wohlfahrtsverbände immer noch die Ansicht, die Protestanten seien anfälliger für die rassistische und biologistische Aufladung des Eugenik-Programms gewesen, während sich die Katholiken sozialethisch begründet stärker davon distanziert hätten. Insbesondere die Verflechtungen katholischer Anstaltsleiter, Fürsorger und Erzieher in das Sterilisierungs- und „Euthanasie"-Programm der Nationalsozialisten habe im Gegensatz zum protestantischen Milieu nicht stattgefunden.[223] Wie bereits gezeigt werden konnte, gestaltete sich der moraltheologische Sittlichkeitsbegriff im katholischen Diskurs als wandel- und erweiterbar, auch um eugenische Denkmuster. Zudem schienen sich die katholischen Vertreter der Eugenik doch nahe an der Praxis zu bewegen. So waren es nicht nur Michael von Faulhaber und Michael Buchberger, die sich neben Ludwig Schiela, populationspessimistisch in eugenischer Manier äußerten. Auch der Initiator der pfälzisch-katholischen Fürsorgebewegung, Jakob Reeb,[224] sowie der spätere Münchner Domkapitular und Leiter des Diözesanpräsidiums der Katholischen Jugendfürsorge, Sebastian Degenbeck,[225] waren Mitglieder des oben genannten Heilerziehungsvereins und vertraten öffentlich dessen Satzung. Auch in einschlägigen Publikationen der katholischen Jugendfürsorge schlugen sich eugenische Strömungen nieder.[226]

Auf der Gästeliste katholischer Konferenzen rund um das Thema Kinder und Jugendliche fanden sich nach 1918 verstärkt auch Ärzte und Psychiater. Der Sanitätsrat und spätere rheinische Landespsychiater Max Lückerath[227] war ein wieder-

[222] Vgl. die Untersuchung von Herbert Immenkötter der St. Josefsanstalt in Ursberg, in welcher die Schwestern der St. Josefskongregation tätig waren und sind. Vgl. Immenkötter, Zwangssterilisierung. Benigna Sirl beleuchtet die Kooperation der Ärzte und der Barmherzigen Schwestern mit den Nationalsozialisten in: Sirl, Schönbrunn. Vgl. auch Eder, Caritas.

[223] Vgl. Frings/Kaminsky, Konfessionelle Heimerziehung, S. 49 f., und Blum-Geenen/Kaminsky, Reinigung, S. 34

[224] Jakob Reeb (24. 5. 1842–22. 4. 1917): Katholischer Priester und Religionslehrer in der Diözese Speyer; Zentrumspolitiker; 1899–1911 Mitglied in der Kammer der Abgeordneten in Bayern. Er war an der Gestaltung des bayerischen Zwangserziehungsgesetzes beteiligt und sah infolgedessen in der Schaffung einer gut organisierten katholischen Jugendfürsorge die Antwort auf die gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen für Zwangserziehungsmaßnahmen. 1910 zog er nach München, um den Aufbau der Katholischen Jugendvereine voranzutreiben. Jakob Reeb, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=07510 [15. 7. 2021]; Oswald, Christliche Tradition, S. 13.

[225] Sebastian Degenbeck (13. 1. 1849–26. 1. 1930): 1873 Priesterweihe; 1881 Domkooperator in München; 1886 Pfarrer in Flintsbach; 1889 Stadtpfarrer in Reichenhall; 1904 Königlicher Geistlicher Rat; 1907 Domkapitular; 1925 Domdekan in München; Direktor des Metropolitangerichts; Prosynodalrichter; Päpstlicher Hausprälat. Vgl. Sebastian Degenbeck, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=15018 [15. 7. 2021].

[226] Vgl. Lückerath, Psychopathen, S. 350–356.

[227] Max Lückerath (1872–1937) hatte bedeutenden Einfluss auf die rheinische Fürsorgeerziehung und erlangte darüber hinaus auch durch seine Mitgliedschaft im Allgemeinen Fürsor-

kehrender Referent auf katholischen Tagungen. In seiner Funktion besuchte er zahlreiche Erziehungsanstalten und führte dort Untersuchungen an sämtlichen Zöglingen durch. Diese Praxis diente seit Herbst 1933 in den rheinischen Anstalten zur erbbiologischen Selektion für die Zwangssterilisationen.[228] Lückerath nutzte diese Vorträge und Aufsätze zur Legitimation seiner Erziehungsarbeit. Dabei vertrat er die Ansicht, dass gerade innerhalb der Jugendfürsorge viele „abnorme" Minderjährige beheimatet seien.[229] Parallel machte er bei solchen Gelegenheiten Werbung für die Einrichtung spezieller Abteilungen für abnorme, schwer erziehbare und „psychopathische" Jugendliche. Geschultes und fähiges Personal hielt er für eine notwendige Voraussetzung. Der Grundgedanke des „sozialen Nichterwünschtseins von Fürsorgezöglingen" war also lange vor 1933 formuliert.[230] Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die im katholischen Diskurs angelegten medizinischen, hygienischen, psychologischen und nicht zuletzt bevölkerungspolitischen sowie eugenischen Einflüsse strukturell in der praktischen Jugendarbeit niederschlugen. Vor allem die prominenten Vertreter der katholischen Eugenik übten regen Einfluss auf das katholische Jugendwerk aus. Bisher wurde der Einfluss von Josef Mayer und Hermann Muckermann wegen ihrer dezidierten und bejahenden Stellungnahme zur Sterilisierung im katholischen Diskurs als gering eingeschätzt, ja dass sie deswegen isoliert und marginalisiert worden seien.[231] Tatsächlich aber nahmen sie insbesondere auf die katholische Jugendarbeit großen Einfluss. Sowohl Mayer als auch Muckermann publizierten in Veröffentlichungen zur katholischen Jugendarbeit zu den Themen der Eugenik, Anlage oder Unfruchtbarmachung.[232]

4.3 Verwissenschaftlichung und Pathologisierung

Die bischöflichen Ermahnungen zur Sittlichkeit und daran anknüpfenden erschreckenden Zukunftsvisionen einer niedergehenden Volksgemeinschaft stigmatisierten Kinder sowie Jugendliche und machten sie zu Außenseitern, wenn sie sich außerhalb dieser Sittlichkeitsvorstellungen bewegten. Jugendpfleger und -fürsorger waren damit aufgefordert, diese auf den rechten Weg zurückzuführen, um zur gesellschaftlichen Erneuerung beizutragen. Keinesfalls wollten sie der staatli-

geerziehungstag (AFET) reichsweite Bedeutung. Am 1. Januar 1913 wurde er offiziell zum Landespsychiater der Rheinprovinz ernannt, 1921 zum Direktor der Provinzialerziehungsanstalt in Euskirchen. Er war publizistisch sehr aktiv und nutzte Veröffentlichung auch zur Rechtfertigung der eigenen Erziehungsarbeit. Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 107.

228 Vgl. ebenda, S. 108.

229 Vgl. Lückerath, Psychopathen, S. 350–355.

230 Brill, Pädagogik der Abgrenzung, S. 53.

231 Vgl. etwa Richter, Katholizismus und Eugenik, S. 511.

232 So verfasste zum Beispiel Hermann Muckermann den Artikel zur Eugenik, in: Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. I, Sp. 720–722 und Josef Mayer referierte über „Die Heilpädagogik als Sinnerfüllung caritativer Erziehungsverpflichtung" auf dem Gesamtkongress der deutschen katholischen Jugendfürsorge, in: Beeking, Gesamtkongress, S. 129–151, hier: S. 143 f.

chen oder gar sozialistischen Konkurrenz das Feld überlassen, Einfluss auf die Jugend zu nehmen. Der Ausweitung des staatlichen Anspruches auf die Erziehung sowie der Tätigkeit nicht-konfessioneller, sozialdemokratischer und kommunistischer Vereine wollten sie entgegenarbeiten. Allerdings vernetzten sich die verschiedenen Vertreter der Wohlfahrt immer stärker untereinander und insbesondere die Jugendfürsorger suchten die Nähe zu Humanwissenschaftlern. Die Sozialpädagogen versuchten indes, mit medizinischen und psychologischen Erklärungs- und Lösungsansätzen für die immer unbändiger erscheinende Jugend aufzuwarten. Das setzte katholische Jugendfürsorger und Jugendpfleger bei der Deutung und Lösung des Phänomens der Verwahrlosung unter Druck und begünstigte dabei die Öffnung des katholischen Milieus für moderne, vermeintlich wissenschaftliche Lösungsansätze.

Deutlich hatte sich gezeigt, dass sich den sozialen Problemen mit der althergebrachten Seelsorge nicht beikommen ließ. Darüber hinaus fürchteten der Klerus und die katholischen Laien um ihre Stellung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt. Die zeitgenössische Verwissenschaftlichung und damit einhergehende Pathologisierung sozialer Schieflagen ermöglichte es, an den Sittlichkeitsvorstellungen festzuhalten und gleichzeitig das Problem der Jugendverwahrlosung zu behandeln. Die dem katholischen Milieu inhärente Ambivalenz zwischen Reaktionismus und erzwungener Modernisierung führte schließlich zur breiten Akzeptanz und Rezeption der neuen Wissenschaften. Als spezifisch katholisch muss der Wandel unter dem Anpassungsdruck und der Furcht vor weiterer Marginalisierung beurteilt werden. Dabei führte die Verankerung der Deutungsmuster von Armut und Verwahrlosung im katholischen Sittlichkeitsverständnis zur Konstruktion der Verwahrlosung, die Expertise von Pädagogik, Medizin und Psychologie hingegen versprach neue Lösungsansätze. Die Wissenschaften wurden dabei als Fortschritt verstanden, sie sollten aber auch der „Normalisierung" bzw. der „Sozialdisziplinierung" der auffälligen Jugendlichen dienen. Katholische Vertreter wollten sich auf diese Weise der Verstaatlichung oder Sozialisierung verschließen. Die wandel- und erweiterbaren katholischen Sittlichkeitsdiskurse stellten dabei die Weichen nicht nur für die Pädagogisierung und Professionalisierung der katholischen Jugendwohlfahrt, sondern schufen auch ein Einfallstor für die Pathologisierung ihrer Klientel.

5. Fazit

Das ausgehende 19. Jahrhundert bewirkte mit seinen vielfältigen Veränderungen und Umbrüchen die „Entdeckung der Jugend". Dabei kristallisierte sich nicht nur durch strafrechtliche Veränderungen die Kodifizierung eigenständiger Kindheits- und Jugendphasen heraus. Vielmehr führten die zeitgenössischen bürgerlich-konservativen Zukunftserwartungen, aber auch Krisenwahrnehmungen zur Deutung von Jugend als Motor und Symptom der „Moderne" gleichermaßen. Kultur- und zivilisationskritische Strömungen entfalteten im Jugenddiskurs große Wirkung,

vor allem die Großstadtkritik war ein milieuübergreifender Konsens in dieser Debatte. Darüber hinaus wurde reformerischen Kräften der Sozial- und Wohlfahrtsbewegung bewusst, dass die aktive Gestaltung des „Proletarisierungsprozesses" nicht mehr allein mit den Disziplinartechniken des Polizei- und Strafrechtsapparates und den repressiven Methoden der Armenfürsorge zu erreichen war, sondern neuer sozialregulativer Strategien bedurfte.[233] Dieser Trend setzte sich bei der Gestaltung jugendpolitischer Maßnahmen durch und medizinisch-deterministische Erkenntnisse etwa der Psychologie nahmen immer größeren Einfluss darauf.

Katholische Seelsorger und Vertreter der Jugendwohlfahrt befanden sich in einem besonderen Spannungsverhältnis von Tradition und Moderne. Sie mussten zwischen den moraltheologischen Ansprüchen, der wahrgenommenen Jugendverwahrlosung und realen Umbrüchen und Nöten verhandeln. Dabei bestimmten die Nachwirkungen des Kulturkampfs sowie des Modernismus-Streits maßgeblich das Verhältnis der katholischen Vertreter zur Moderne. Zum einen hatten diese Entwicklungen einen starren, noch stärker hierarchisch geprägten und romorientierten Katholizismus im Deutschen Reich den Weg geebnet, zum anderen brachten die Krisenerfahrungen Bestrebungen hervor, einen weiteren Kulturkampf in der Zukunft zu verhindern. Die katholischen Vertreter, die sich qua Papstenzyklika[234] mit den modernen Entwicklungen nicht auseinandersetzen durften, befanden sich angesichts der sozialen Frage in einem regelrechten Dilemma: Sie konnten auf die Umbrüche der Zeit keine Lösungen entwickeln und eigene, etwa Kettelers Vorstöße, setzten sich wenn überhaupt nur sehr langsam und mühsam durch. Kulturkritisches Gedankengut fand bei Bischöfen, Geistlichen und Laien daher großen Widerhall. Innerkirchliche Veränderungen und die Auseinandersetzung mit den drängenden sozialen Problemen fanden hingegen nicht statt, vielmehr versuchten Seelsorger über intensivierte Frömmigkeitspraktiken die Gemeindemitglieder stärker an die Kirche zu binden und auf diese Weise ihre „Seelen" zu retten.

Gleichzeitig aber erforderte die empfundene katholische Inferiorität, sich nicht aus dem eigenen Sektor – der Caritas – von nicht-konfessionellen und staatlichen Ambitionen herausdrängen zu lassen. Gerade innerhalb der Jugendpflege und Jugendfürsorge förderte dies schließlich Veränderungen und eine Öffnung gegenüber neuen und modernen Wissenschaften. Nipperdey und Loth beschrieben das Vereinswesen als milieuöffnenden Faktor, aber die Vereinsmitglieder, die Laien, die Jugendpfleger und -fürsorger blieben dem hierarchischen und traditionellen Denken sowie den Strukturen der Amtskirche eng verbunden. Die oberhirtlichen Appelle an Moral und Sittlichkeit wirkten in den caritativen Vereinen und Laien fort. Die Deutung und Beurteilung von Armut und Bedürftigkeit erfolgte nach wie vor auf Grundlage des traditionell-konservativen Verständnisses von Erbsünde,

[233] Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 45.

[234] Eine kritische und geistige Auseinandersetzung mit den modernen Entwicklungen und ihren Folgen konnte aufgrund der Papstenzyklika Pius X. *Pascendi dominici gregis* von 1907 erfolgreich unterdrückt werden. Vgl. Nesner, Glaube, S. 241.

Unsittlichkeit und der Abkehr von Religion.[235] Die emanzipatorische Modernisierung des katholischen Milieus durch das Vereinswesen wirkt demnach als etwas zu stark betont.[236]

Doch nicht nur inhaltlich stießen moraltheologische Ansprüche an ihre Grenzen, sondern auch organisatorisch waren Bischöfe und Geistliche gezwungen, auf die neuen Strukturen zu reagieren. Vor allem in den Großstädten wirkten die Möglichkeiten der traditionellen Seelsorge erschöpft. Ewald Frie deutete diese Entwicklung als eine von Rationalisierung, Differenzierung und Spezialisierung geprägte Modernisierung der katholischen Wohlfahrt.[237] Allerdings standen die Veränderungen immer im Zusammenhang mit Bewahrungsbemühungen. Der Antrieb der teilweisen Modernisierung der katholischen Jugendarbeit lag in den gegenüber städtischen und staatlichen Wohlfahrtsbestrebungen begründet. Das Modernisierungspotential innerhalb der katholischen Jugendwohlfahrt darf deshalb keinesfalls überschätzt werden.

Das Zusammentreffen der katholischen Bewahrungsbestrebungen, der Verhaftung des katholischen Sittlichkeitsverständnisses als Maßstab im Umgang mit den modernen Entwicklungen und daraus resultierenden Krisenwahrnehmungen sowie die Furcht vor der Kommunalisierung der Wohlfahrt bedingte letzten Endes die Öffnung gegenüber neuen Wissenschaften und Sozialtechniken. Infolge dieser Verbindung von Althergebrachtem und Neuem öffnete sich das Einfallstor der Pathologisierung, Medikalisierung und schließlich der Eugenik im katholischen Anstaltswesen. Die katholische Sittlichkeits- und Ordnungsvorstellung konstruierte die Devianz und den jugendlichen Außenseiter. Hygiene, Medizin und Psychologie lieferten die Rechtfertigung, diese Kinder und Jugendlichen als krank und gefährlich aus der Gemeinschaft zu „entfernen". Das „soziale Nichterwünschsein"[238] manifestierte sich demnach deutlich auch im katholischen Diskurs.

[235] Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein.
[236] Vgl. Loth, Katholizismus oder Nipperdey, Religion.
[237] Vgl. Frie, Katholische Wohlfahrtskultur, S. 184–201, hier: S. 184.
[238] Brill, Pädagogik, S. 53.

II. Sittlichkeit und Wissenschaft in der katholischen Jugendwohlfahrt 1918 bis 1933

1. Modernisierung der katholischen Jugendpflege?

1.1 Zwischen traditioneller Seelsorge und modernem Vereinswesen

Die Jugendpflege war eine junge Erscheinung, semantisch verfestigte sich der Begriff erst durch den Erlass von 1911.[1] Die Gesetzgeber legten damit einen Maßnahmenkatalog vor, der die Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Freizeit fördern sollte. Traditionell baute die nun aufkommende Jugendpflegebewegung reichsweit auf der konfessionellen Jugendarbeit auf. Die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst protestantischen, dann katholischen Jugendvereine galten aus zeitgenössischer Perspektive als wichtigste außerfamiliäre und außerschulische Sozialisationsinstanz.[2] Infolge des Vereinswachstums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Turn- und Sportvereine, gerieten die konfessionellen Organisationen unter Druck, sich den weltlichen Möglichkeiten der jugendlichen Freizeitgestaltung zuzuwenden. Die katholische Jugendarbeit stützte sich dabei auf traditionsreiche Vorläufer in Form der christlichen und Marianischen Jünglingsvereinigungen, deren Wurzeln im 16. Jahrhundert liegen.[3] Bevor allerdings eine Aufnahme moderner Elemente in die Vereinsarbeit Eingang fand, expandierten die katholischen Vereine und Verbände unter starken Konkurrenzängsten.[4] Wie sich die präventive katholische Jugendarbeit unter verschiedenen Einflüssen wandelte, soll an dieser Stelle näher beleuchtet werden.

Traditionelle Jugendseelsorge in neuem Gewand?

Noch vor der Gründung der ersten Wandervogelgruppe, schlossen sich 1896 bereits bestehende katholische Jugendgruppen unter dem Kölner Präses Joseph Drammer

[1] Zum preußischen Jugendpflegeerlass vom 18. 1. 1911 vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 4, S. 511. Vgl. auch Naudascher, Freizeit. Obwohl Kindertagesstätten wie Kindergärten oder Horte als Einrichtungen der halboffenen katholischen Fürsorge bezeichnet wurden, müssen sie nach Präventions- und Korrektionsaspekten zur Jugendpflege zählen. In den folgenden Kapiteln findet daher auch das Quellenmaterial zu den Kindergärten Eingang.

[2] Vgl. Köster, Jugend, S. 74.

[3] Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts existierten in Deutschland etwa 150 Jugendkongregationen. Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 1; Noppel, Jugendpflege, S. 41–70. Zu den traditionellen Vorläufern der katholischen Jugendpflege vgl. Hofmann, Sturmschar, S. 32, sowie Jordan, Jugendhilfe, S. 35.

[4] Vgl. Köster, Jugend, S. 74–85.

zum Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands (KJMV) zusammen. Bis 1906 wuchs die Gesamtmitgliederzahl von 40 000 auf 150 000 an, aber die organisatorische Entwicklung auf übergeordneter Verbandsebene hinkte hinterher. Eine zentrale Leitung und straffe Organisation fehlten.[5] 1907 entstand deshalb in Düsseldorf das Generalsekretariat der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands, dessen Leitung 1908 Carl Mosterts übernahm. Dabei blieben sowohl der Zentralverein, als auch die einzelnen Vereinigungen der althergebrachten Jugendarbeit und der religiösen Praxis der Marianischen Kongregationen mit Jugendandachten, Gebeten und Beichten verbunden.

Wie der Jugendpflegeerlass von 1911 bezogen sich die Maßnahmen der katholischen Geistlichen und Laien zunächst auf die männliche, studierende Jugend.[6] Die Erweiterung der Jugendpflege mit dem Beginn der organisierten Betreuung von Mädchen und jungen Frauen erfolgte erst zwei Jahre später.[7] In der katholischen Kirche reichten die Vorläufer der weiblichen Jugendpflege mit der Entstehung Marianischer Jungfrauenkongregationen allerdings bis ins 18. Jahrhundert zurück.[8] Die ersten katholischen Jugendvereine und Zentralverbände für Mädchen entstanden jedoch erst um die Wende zum 20. Jahrhundert. In Paderborn initiierte Bischof Karl Josef Schulte 1910 den ersten Diözesanverband für die bereits bestehenden Jungfrauenvereine.[9] 1915 vereinigten sich die Diözesanverbände der Jungfrauen zum Zentralverband der Katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands. Die Leiter der bayerischen Diözesanverbände traten dieser Zentrale allerdings nicht bei. Die meisten Jungfrauenvereinigungen gehörten weiterhin zu den Kongregationen und kamen über die Rolle einer Bet- und Andachtsgemeinschaft nicht hinaus.

Das Aufkommen des Jugenddiskurses im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts provozierte die Frage nach der Betreuung und Bildung der männlichen, nicht mehr schulpflichtigen Jugend und später auch der weiblichen Jugend. Dementsprechend bildeten sich, zumindest formal, von Stand und Beruf unabhängige Jugendvereine, in denen sich die Pfarrjugend nach dem Austritt aus der Volksschule sammeln sollte. In weiten Teilen dominierten aber nach wie vor die Marianischen Kongregationen die organisierte Jugendseelsorge, zumal die Jünglingsvereine und Jugendvereine miteinander verbunden sein sollten, um eine Konkurrenz zu vermeiden.[10] Vor dem Ersten Weltkrieg beschränkte sich die katholische Jugendarbeit auf das städtische Gebiet.[11] Die ländliche Seelsorge definierte sich in bewusster Abgrenzung zur Großstadtseelsorge als pastorales Wirken in kleinen und

[5] Vgl. Hastenteufel, Jugendbewegung, S. 11 f.
[6] Vgl. Dudek, Entdeckung, S. 34 f., und Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 65.
[7] Vgl. Naudascher, Freizeit, S. 20.
[8] Seit 1751 entstanden auch Marianische Frauenkongregationen. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 21.
[9] In Münster entstanden 1912, in Köln 1915 Diözesanverbände. Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 3.
[10] Vgl. Kösters, Katholische Verbände, S. 63, 66.
[11] Vgl. ebenda, S. 66, und Nesner, Glaube, S. 243.

überschaubaren Einheiten, in welchen der Geistliche in engem und persönlichem Kontakt mit den einzelnen Gemeindemitgliedern stand.[12] Dort galt der kirchliche Einfluss noch als ungebrochen. Dennoch festigten die neuen Jugendvereine das katholische Milieu, ohne aber an das quantitative Gewicht der Pfarrorganisationen heranzureichen.[13]

Die katholischen Jugendpfleger mussten sich mit dem folgenreichen Phänomen der Verjüngung der Gesellschaft, der Jugendbewegung sowie dem Durchbrechen des Jugendpflegemonopols der beiden Kirchen durch die mitgliederstarken Turn- und Sportverbände auseinandersetzen.[14] Vor allem nahmen die politische Bildungsarbeit und der Einfluss der Sozialdemokratie auf die Jugendlichen zu. Das bedingte letztlich auch den Beginn der staatlichen Jugendpflege. Es traten neue Formen der Freizeitgestaltung auf den Plan: die staatliche Jugendpflege intensivierte bereits vor Ausbruch des Krieges die vormilitärische und vaterländische Erziehung. Die Jugendbewegung zielte auf Gemeinschaft sowie Rückbesinnung und deutete den Burgfrieden als nationale Erneuerung. Darüber hinaus erlangten das Wandern und die Naturverbundenheit für die Jugendbewegung große Bedeutung. Andere Jugendvereinigungen konzentrierten sich ausschließlich auf sportliche Betätigungen wie Schwimmen, Turnen oder Leichtathletik.[15] Die traditionelle katholische Jugendpflege hingegen zielte weiterhin auf die Förderung der „Herzensreinheit" der Kinder und Jugendlichen durch den Empfang der heiligen Sakramente, insbesondere der Taufe und Firmung, sowie der Kommunion.[16] Die jugendliche Begeisterung für die staatliche vormilitärische, vaterländische Erziehung ließ jedoch während des Krieges rasch nach und die staatlichen Jugendwehren und Jugendpflegevereine verkümmerten.[17] Dies führte aber keineswegs zu einem Entspannungsgefühl bei den katholischen Jugendpflegern, vielmehr intensivierten sich die milieuübergreifenden Klagen über die Kriegsverwilderung der Heranwachsenden. Mit der Entstehung des Quickborn 1913 und des Wandervogels 1915 fanden schließlich auch Strömungen der modernen bürgerlichen Jugendbewegung Eingang in die katholische Jugendpflege. Darüber hinaus entstanden auch in Deutschland nach dem britischen Vorbild der *Boy Scouts* katholische Pfadfinderschaften.[18] Diese Gruppen wuchsen häufig aus den bestehenden Kongregationen und Vereinen heraus, blieben zahlenmäßig jedoch marginal. Dennoch entfalteten diese Gruppierungen später großen Einfluss auf die anderen Jugendvereine und die gesamte Jugendseelsorge.

[12] Zur bayerischen Landseelsorge bis 1933 vgl. Fellner, Kirche in Bayern, S. 60.
[13] Vgl. Kösters, Katholische Verbände, S. 69.
[14] Vgl. Dudek, Objekt, S. 74.
[15] Zum organisierten Sportwesen in der Weimarer Republik vgl. Eisenberg, „English sports" und deutsche Bürger, S. 342–387, und Sywottek, Freizeitgestaltung, S. 6 f.
[16] Bertram, Katholische Aktion. Zur Oft-Kommunion-Bewegung vgl. Henrich, Bünde, S. 296–306.
[17] Vgl. Köster, Jugend, S. 32 f.
[18] Vgl. Krebs, Juvénilisme, S. 70 f.

Die modernen Strömungen und deren Einflüsse auf die traditionelle Jugendseelsorge sowie die sich neu formierende katholische Jugendpflege waren vielfältig. Katholische Bedrohungs- und Konkurrenzgefühle wurden durch die Bemühungen der preußischen wie der bayerischen Regierung in der Revolutionszeit geschürt, die Religion zur Privatsache zur erklären.[19] Katholische Jugendpfleger wollten deshalb die neuen Formen der Freizeitgestaltung nicht länger abwehren. Letztendlich blieben aber die Bildung Ländersache und in Bayern die Konfessionsschule die dominierende Schulform.[20] Darüber hinaus sicherte das bayerische Konkordat den Besitzstand privater Schulen ab. Die Zahl der Simultanschulen nahm weder zu noch die der Bekenntnisschulen ab.[21] Auf die Krisenwahrnehmung der Jugendseelsorger und -pfleger im außerschulischen Bereich hatte das allerdings keine Auswirkungen. Vermehrt entstanden nun männliche und weibliche Jugendvereine, christliche Sportvereine, Vereine für christliche Mütter sowie zunehmend mehr Kindertageseinrichtungen.[22] Die neuen Formen der Jugendarbeit hatten sich zwar bereits schon vor dem Ersten Weltkrieg durchgesetzt,[23] aber die Revolution von 1918/19 und die Auseinandersetzung um die Bildungshoheit wirkten wie eine Initialzündung auf die inhaltliche Ausprägung der katholischen Jugendpflege. Nach dem Krieg intensivierte sich die Vereinsarbeit, und die Anzahl der Vereine auf Pfarreiebene wie die Gesamtmitgliederzahl stiegen an. 1920 zählte zum Beispiel der Bezirksverband München 29 angeschlossene Jugendvereine mit knapp 3000 Mitgliedern.[24] Das Wachstum setzte sich in den 1920er Jahren fort. Der Diözesanverband der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Erzdiözese München und Freising verzeichnete zwischen 1926 und 1928 einen Zuwachs von fünf neuen Vereinen und etwa 700 neuen Mitgliedern.[25]

Die katholischen Seelsorger und Jugendpräsides initiierten nun vermehrt überparochiale und überdiözesane Zusammenschlüsse zu Jugend- und Hortverbänden. Allerdings beschränkte sich 1928 die Zahl der über die Pfarreien hinausgehenden Organisationen immer noch auf vier Vereine.[26] Eine ähnliche Entwicklung bemerk-

[19] Es erfolgten zwei Erlasse zur Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und zur Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden sowie die Entbindung der Volksschullehrer von bestimmten Kirchendiensten (etwa Kontrolle und Aufsicht beim Schulgottesdienst). Vgl. Erlaß über die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht vom 27. 11. 1918 und Erlaß über die Aufhebung des Religionszwangs in der Schule vom 29. 11. 1918, in: Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche, Nr. 43, S. 61 und Nr. 48, S. 63–65.

[20] Vgl. Thielking, Kirche, S. 81 f.

[21] Vgl. Lange-Stuke, Schulpolitik, S. 20.

[22] Dazu zählte das Notgeraheim der Schwestern von der heiligen Familie für berufstätige Mädchen und junge Frauen in München. Vgl. Jugendheim Notgera, in: OA Familienschwestern. Darüber hinaus entstanden in den verschiedenen Diözesen sogenannte Jugendsekretariate.

[23] Vgl. Hastenteufel, Jugendbewegung, S. 23.

[24] Vgl. Bericht des Bezirksverbandes München der katholischen männlichen Jugendvereine für das Jahr 1920, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.

[25] Vgl. Bericht des Diözesanverbandes der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1927, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.

[26] Lediglich die Pfadfinder, der Piccolo-Klub, der Jungmännerring Hansa und die Junghansa hatten sich über die Pfarreien hinweg organisiert. Vgl. ebenda.

te auch Johann Baptist Dietl, der Diözesanpräses der Jugend- und Jungmännervereine der Diözese Regensburg.[27] Dietl konstatierte angesichts der großen Ausdehnung der Diözese eine relativ kleine Zahl an Jugendvereinen. Tatsächlich zeigte sich, dass den Pfarrern, in deren Verantwortung die Jugendseelsorge lag, nicht an überparochialen Strukturen gelegen war. Der Pfarrer in St. Martin in Landshut etwa äußerte sich pessimistisch über die Organisation der Jugend in Vereinen entsprechend ihrer Schulzugehörigkeit als für die „gedeihliche[n] Pfarrseelsorge" unvorteilhaft, da die Schule außerhalb seiner Pfarrei lag.[28] Das Vereinsleben erstreckte sich in diesem Fall über die Pfarreigrenzen hinweg. Das erschien dem ortsansässigen Pfarrer wie ein Einfluss- und Kontrollverlust. Er plädierte deshalb für die Einteilung in Pfarrgruppen, da ihm sonst die Seelsorge und letztlich die Kontrolle der Jugend nicht möglich sei. Auch zahlreiche andere Pfarrer empfanden es nicht als hilfreich, die Seelsorge über die Pfarreigrenzen auszudehnen, obwohl diese Struktur dem wachsenden Problem des Priestermangels entgegenwirken sollte.[29] Obwohl die Seelsorger also häufig überlastet waren, wollten sie keine Neuorganisation dulden, welche sie als Kontrollverlust über ihre Pfarreimitglieder interpretierten.

Sonderbewusstsein bayerischer Jugendpflege

Auch die Vernetzung der bayerischen Diözesanverbände verlief schleppend, denn die katholischen Vereinsvorstände und Verbandsleiter fürchteten den Verlust der bayerischen Eigenständigkeit der Jugendpflegearbeit. Keineswegs wollten sich die Verantwortlichen unter eine „Diktatur" der norddeutschen Zentralverbände mit

[27] Johann Baptist Dietl (29. 4. 1887–18. 8. 1957): 1911 Priesterweihe; 1918 Kooperator in St. Rupert Regensburg; 1920 Religionslehrer und dann Studienrat; Diözesanpräses der katholischen männlichen Jugendvereine; Geistlicher Rat; 1930 Studienprofessor an der städtischen Fortbildungsschule in Regensburg; 1940 Studienprofessor a. D.; 1947 Studienprofessor an der Berufsschule in Regensburg; 1952 Studienprofessor in Regensburg; Rektor der St. Ägidiuskirche in Regensburg. Vgl. Schematismus Regensburg 1957, S. 162, und Schematismus Regensburg 1958, S. 97.
Vgl. Schreiben des Diözesanpräsidiums der katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Diözese Regensburg an das Ordinariat der Diözese Regensburg vom 10. 10. 1928, in: BZAR, OA 587 Bezirkspräsides für Jugendvereine. Auch in Bamberg versuchte das Domkapitel die Marianischen Jungfrauen- und Jungmännerkongregationen zu reaktivieren und 1906 noch andersartige Organisation v. a. für Frauen zu verhindern. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 17 f.

[28] Seelsorgejahresbericht des Pfarrers von St. Martin in Landshut für das Jahr 1926, in: AEM, PA St. Martin, Landshut, A 840 Seelsorgejahresberichte. Schul- und Pfarrsprengel fielen üblicherweise zusammen, so dass der Pfarrer im Religionsunterricht Werbung für seinen Jugendverein machen konnte. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 48.

[29] Darüber hinaus erteilte Faulhaber der Anfrage Mosterts nach einer Schulung der Priesteramtskandidaten für das Amt der Jugendseelsorger eine Absage. Vgl. Schreiben Faulhabers an den Präses des KJMV vom 18. 9. 1925, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend. Vgl. auch Schreiben des Regensburger Diözesanpräses der männlichen Jugendvereine, Johann Baptist Dietl, an den Bischof von Regensburg, Antonius von Henle, vom 12. 9. 1921, in: BZAR, OA 1523 Diözesanzentrale für Jugendwohlfahrt, in welchem Dietl die zahlreichen Aufgaben des Diözesansekretärs aufzählt, um auf dessen Überlastung hinzuweisen.

ihren reformpädagogischen Einflüssen begeben.[30] Domkapitular Fischer[31] betonte auf einer Versammlung der Münchner Hortkonferenz, dass die katholischen Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen darauf aufmerksam gemacht werden müssten, dass der Verband nicht von Norddeutschland beeinflusst sei.[32]

Die Kooperation der bayerischen Jugendvereine mit der Zentrale in Düsseldorf gestaltete sich ebenfalls schwierig. Die süddeutschen Geistlichen befürchteten auch hier eine zu große norddeutsche Einflussnahme auf die bayerischen katholischen Jugendvereine. Dies umso mehr, als diese lieber das Verbandsorgan der Düsseldorfer Zentrale bezogen als die Zeitschriften vom katholischen Leohaus München.[33] Obwohl es hier um die Zusammenarbeit mit Glaubensgenossen ging, beurteilten die katholischen Jugendpfleger aus Bayern die norddeutsche Pädagogik auch als „Fabrikpädagogik".[34] Auf Seiten des Hortverbandes entzündete sich der Unmut an der Frage nach der Veröffentlichung süddeutscher katholischer Autoren in der Zeitschrift „Kinderheim", dem Mitteilungsblatt des Zentralverbandes. Darin folgten die Autoren dem katholischen Erziehungsverständnis, nach welchem die Familie das Heim für die Kinder darstelle. Mit der Entwicklung des Kindergarten- und Hortwesens als Folge der weiblichen Erwerbstätigkeit standen auch im „Kinderheim" die pädagogischen und erzieherischen Aspekte der Kindertageseinrichtungen im Fokus.

Die Ablehnung katholischer Dachorganisationen, die ihren Sitz außerhalb von Bayern hatten, ist abermals auf ein Verständnis von Eigenstaatlichkeit und bayerischem Sonderbewusstsein zurückzuführen. Häufig ergaben sich derlei Diskrepanzen aus den staats- und wirtschaftspolitischen Unterschieden zwischen bayerischen und beispielsweise rheinischen Katholiken. Mit „norddeutsch" und „preußisch" assoziierten die bayerischen Jugendpfleger zudem Verstaatlichungs- und Sozialisierungsbestrebungen. Möglicherweise standen auch die katholischen Pädagogen außerhalb Bayerns unter Generalverdacht, sich zu sehr modernen, reformpädagogischen Strömungen zu öffnen.

[30] Protokoll des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte vom 18. 11. 1931, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

[31] Vermutlich ist Domkapitular Anton Fischer gemeint. In München gab es noch die Domkapitulare Ivo und Sebastian Fischer. Anton Fischer (7. 1. 1879–30. 3. 1949): 1904 Priesterweihe; 1905 Katechet bei St. Benno in München; Gründer des Jugendvereins Bennonia und eines Gesellenvereins; 1923 Domvikar; 1923 Sekretär für liturgische Tätigkeiten des Weihbischofs; 1933 Domkapitular; Sekretär des Erzbischöflichen Generalvikariates; Ständiger Vertreter des Generalvikars; Vorstand der Ordinariatsverwaltung und Personalreferent; Zweiter Vorsitzender des St. Korbinansvereins der Erzdiözese München und Freising; Synodalrichter; Disziplinarrichter. Vgl. Anton Fischer, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01438 [15. 7. 2021].

[32] Vgl. Protokoll des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

[33] Vgl. Schreiben des MdR Hans Rauch an Faulhaber vom 18. 11. 1926, in: EAM, NL Faulhaber, 6320 Katholische Jugend.

[34] Protokoll des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte vom 18. 11. 1931. Was die bayerischen katholischen Jugendpfleger genau unter einer Fabrikpädagogik verstanden, geht aus dem Protokoll leider nicht hervor.

Trotz des bayerischen Selbstständigkeitswillens zeigten sich die katholischen Jugend- als auch die Hortvereine nun häufiger zu überbayerischen Vernetzungen offen gegenüber und schlossen sich formal den deutschen Zentralverbänden an. Rückwirkungen auf die eigene Organisation und Praxis duldeten sie jedoch nicht. Von Separationsbestrebungen im bayerischen Katholizismus lässt sich aber nicht sprechen, schließlich war die eigens abgehaltene Bayerische Bischofskonferenz jüngst erst wieder dem Deutschen Pendant beigetreten.[35] Allerdings belegt die grundsätzliche Ablehnung der gesamtdeutschen Verbände ein Sonderbewusstsein unter den katholischen Jugendpflegern, was sicherlich auch in weiteren Kreisen des katholischen Milieus wurzelte. Reinhard Richter konstatierte in seiner Untersuchung über den katholischen Nationalismus ein besonderes bayerisches Bewusstsein unter den Katholiken.[36] Der Hang zur althergebrachten Ordnung sowie eine eigene bayerische neben der deutschen Bischofskonferenz unterstrichen die Nord-Süd-Struktur im Katholizismus. Deshalb identifizierte er in der Bezeichnung „bayerische Katholiken" ein an Heimat und Traditionen gebundenes Sonderbewusstsein, welches unter den Vertretern der katholischen Jugendwohlfahrt offenbar sehr ausgeprägt war.[37]

Anpassungsdruck und Pragmatismus in der katholischen Jugendpflege

Obwohl sich die Säkularisierungsverluste in Grenzen hielten und die neue Republik dem organisierten Katholizismus große Einflussmöglichkeiten einräumte,[38] sahen die amtskirchlichen Vertreter sowie Laien gerade die katholische Jugend weiterhin von den Auswirkungen der Moderne und der Sozialdemokratie bedroht. Mit ihren Maßnahmen gingen die katholischen Jugendvereine vornehmlich gegen die linksstehende „Arbeiterjugendbewegung" in Stellung.[39] Die nicht-konfessionellen Jugendgruppen, insbesondere die Sportvereine konkurrierten mit den katholischen Jugendvereinen um Mitglieder. Um die jugendlichen Arbeiter nicht an sozialdemokratische Vereine zu verlieren, richteten die Leiter der christlichen Gewerkschaften in der Diözese Regensburg sogar Jugendgruppen ein. Doch auch das stieß bei den katholischen Jugendseelsorgern auf Unmut,[40] denn sowohl die Interkonfessionalität als auch der Zugang für Mädchen zu diesen Gruppen verletz-

[35] Der bayerische Episkopat hielt neben der deutschen Bischofskonferenz eine eigene ab und Faulhaber als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz nahm auch erstmals wieder in den 1920er Jahren an der Fuldaer Bischofskonferenz teil. Vgl. Pfister, Orts- und Weltkirche, S. 200–221.

[36] Vgl. Richter, Nationales Denken, S. 253 f.

[37] Ebenda, S. 253.

[38] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 54 f.

[39] Vgl. Ahrens, Bündische Jugend, S. 45.

[40] Vgl. Schreiben des Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine, Josef Wimmer, an den Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, am 30. 10. 1930, in: BZAR, OA 586 Männliche Jugendvereine.

te jedes vom katholischen Sittlichkeitsverständnis geformte Ordnungsbewusstsein. Die subsidiäre Ordnung sowie das Ausführungsgesetz des RJWG ließen der konfessionellen und in Bayern insbesondere der katholischen Jugendpflege weitgehend uneingeschränkte Handlungsfelder, dennoch wirkten sozialdemokratische und andere nicht-konfessionelle Gruppierungen bedrohlich. Es bestanden Versuche, auf die Konkurrenz, etwa mit der Ausweitung des Sportangebots, zu reagieren, aber für die Seelsorger gestaltete es sich aufgrund eines sehr traditionellen Seelsorgeverständnisses in der Praxis schwierig, gleichwertige Angebote für Jugendliche zu schaffen. Zum einen profitierten die organisierte katholische Jugend sowie die Kleinkinderinstitutionen von der inneren Säkularisierung.[41] Die Seelsorger veränderten teilweise die Liturgie, verstärkten die Laienstruktur und setzen sich in der Jugendpflege mit moderner Pädagogik und der Befreiung des Körpers durch Sport auseinander.[42] Zum anderen aber waren die Standpunkte zur Sexualmoral, Familienpolitik und Sittlichkeit von der Amtskirche verbindlich formuliert und fanden wiederum über die geistlichen Leiter der Vereine und Anstalten Eingang in die Jugendführung.

Die Jugendvereine sowie die Kleinkindertageseinrichtungen erfüllten damit einen kompensatorischen Aspekt. Was die traditionelle Seelsorge nicht mehr zu leisten vermochte, erfolgte nun zum Teil in den Vereinen und Institutionen. Doch die Bildung überdiözesaner, vor allem überbayerischer Netzwerke gestaltete sich im Vergleich zu den anderen deutschen Ländern im Reich schwierig. Vorwiegend sollte die Jugendarbeit an die Pfarrei gebunden erfolgen. Das ermöglichte wie in der Landseelsorge einen direkten Kontakt zu den Jugendlichen, aber auch eine Kontrolle über ihren Gottesdienstbesuch, ihren Gang zum Beichtstuhl und ihren Sakramentenempfang. Wenn sich der Rahmen der Jugendarbeit über die Pfarreigrenze erweiterte, empfanden zahlreiche Pfarrer dies als Verlust ihres Seelsorgeauftrages. Die Neu-Ausrichtung der katholischen Jugendpflege angesichts der aufkommenden Jugendbewegung und der Reformpädagogik, wie sie Johanna Konrad-Brey und Irmtraud Götz von Olenhusen konstatierten,[43] kann für den Raum Bayern deshalb nicht bestätigt werden. Das Vereinswesen hatte sich in der Jugendseelsorge durchgesetzt, doch stand die traditionelle Seelsorge auf Pfarreiebene immer noch an erster Stelle. Zudem konzentrierte sich die priesterliche Seelsorge weiterhin überwiegend auf die jungen Männer an. Die präventive weibliche Jugendpflege mit entsprechenden Freizeitangeboten spielte kaum eine Rolle. Dies dürfte darin begründet sein, dass die männlichen Jugendlichen von der inneren Säkularisierung offenbar besonders betroffen waren. Die Seelsorgeberichte ei-

[41] Innere Säkularisierung wird hier als Folge der äußeren Trennung von Kirche und Staat verstanden, als zunehmende Emanzipation von der Amtskirche sowie die erschwerte Bindung und Durchdringung der katholischen Schichten mittels der traditionellen Seelsorge. Darüber hinaus bedeutet sie auch die Aufhebung der kirchlichen Identitätsstiftung für die Gesellschaft Vgl. Berger, Dialektik, S. 103 f., sowie Luckmann, Problem der Religion, S. 53 f.

[42] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 57.

[43] Vgl. ebenda, S. 65–89, und Konrad-Brey, Integration, S. 205.

niger Pfarrer beschrieben die Beobachtung, dass vor allem Jungen Gottesdienstbesuche, Kommunion und Beichte häufiger schwänzten.[44]

Die katholische Jugendpflege in Bayern veränderte sich unter dem Eindruck eines starken Krisen- und Bedrohungsgefühls sowie eines gewissen Sonderbewusstseins langsamer als in anderen Teilen des Reiches. Zwar waren die Jugendpflegestrukturen organisatorisch nun auch im katholischen Bayern auf „Moderne" eingestellt, allerdings kleideten sich traditionelle Seelsorgeformen oft nur in neuem Gewand. Dennoch nahmen die modernen Entwicklungen Auswirkungen auf das Sittlichkeitsverständnis der Jugendpfleger. Das wiederum öffnete die katholische Jugendpflege für weitere Reformen.

1.2 Motivation, Struktur und Klientel

Die katholischen Seelsorger und Jugendpfleger bemühten sich um jedes Kind – zumindest formulierten sie diesen Anspruch offiziell.[45] Meinten die verantwortlichen Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen damit ein „Recht auf Erziehung" für jedes Kind, wie es in der Präambel des RJWG festgehalten worden war? Welche Ziele verfolgten die Jugendpräsides in den Vereinen, an wen richteten die Ordensschwestern ihr Kindergartenangebot? Aufschluss über diese Fragen kann eine Untersuchung der Motivation, Struktur und Zusammensetzung der Einrichtungen der Jugendpflege bieten.

Katholischer Jugendverein für alle?

Obwohl die Begriffe „Jugend" und „Jugendlicher" von den Zeitgenossen häufig als Pars pro Toto verwendet wurden, grenzten die Verantwortlichen die verschiedenen Kindheits- und Jugendphasen in den Satzungen der jeweiligen Einrichtung eindeutiger voneinander ab. Kindergärten und sogenannte Kinderbewahranstalten nahmen Kinder im Vorschulalter bis sechs Jahre auf. In die katholischen Jugendvereine traten aus der Schule entlassene Jungen und Mädchen ein, meist im Alter von 14 Jahren. Die sogenannten Piccolo-Klubs der verschiedenen Jugendorganisationen waren für die unter 14-Jährigen gedacht. Die katholischen Jugendpfleger und -seelsorger konzentrierten sich mit ihren Organisationen aber vornehmlich auf die Lebensphase, die nicht durch die Schulaufsicht abgedeckt war. Damit schloss sich die katholische Jugendpflege dem allgemeinen Trend der Schließung der Kontrolllücke an. Bei den männlichen Jugendlichen galt vornehm-

[44] Der Pfarrer von St. Georg in Freising, Valentin Ackermann, bemängelte im Seelsorgejahresbericht für 1931, die geringe Teilnahme am Gottesdienst insbesondere der jüngeren Männerwelt, in: AEM, PA St. Georg in Freising, 05.04–2 Seelsorgejahresberichte.

[45] Vgl. den Jahresbericht des Katholischen Frauenbundes München für 1913 und 1914 mit einem Kursplan für 1914–15, der den Kurs „Jugendpflege ein Vaterlandsdienst" vorsah, in dem die weibliche Jugend als „Trägerin der Zukunft" bezeichnet wird, in: AEM, NL Ellen Ammann, 13/1 Katholischer deutscher Frauenbund.

lich der Schulaustritt als Ursache für eine mögliche Instabilität und Verwahrlosung.[46] Darüber hinaus stellte insbesondere die Straße stellvertretend für die negativ wahrgenommenen großstädtischen Strukturen einen Kontrollverlust dar. Auch bei Mädchen interpretierten die Jugendpfleger den Schulaustritt als Verwahrlosungsrisiko, sie betonten aber eher die Gefahren, die sich ergaben, wenn junge Frauen und Mädchen vor der Ehe ihre Familie verließen, auch wenn sie einer Ausbildung oder Arbeit nachgingen.[47]

Das etablierte, aber weiterhin wachsende katholische Jugendvereinswesen vereinigte nach Angaben des KJMV die Jugend schichtenunspezifisch.[48] Der organisierte sowie politische Katholizismus dieser Zeit hatte tatsächlich noch die Möglichkeit, alle Schichten der Gesellschaft zu erreichen. Die Geistlichen sowie Leiter der Jugendvereine nutzten diese Möglichkeit, um die Jugendlichen möglichst lückenlos in die milieueigene Subkultur einzubinden. Den protestantischen Jugendlichen stand im Gegensatz dazu auch die Mitgliedschaft in diversen bürgerlichen oder national-konservativen Vereinigungen offen.[49] In konfessionell zerklüfteteren Teilen des Reiches, wie in Westfalen, war es jedoch die katholische Organisationskultur, die als am einflussreichsten bezeichnet werden musste.[50] Ob die Jugendvereinigungen in katholisch dominierten Ländern wie Bayern wirklich alle katholischen Jugendlichen erfassten, bleibt dennoch fraglich. Die Struktur im KJMV entsprach nach eigenen Angaben in etwa der Bevölkerungszusammensetzung des Deutschen Reiches, wie die Studie von Götz von Olenhusen bestätigt.[51] Detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Jugendvereine auf Pfarrei-, Bezirks- und Diözesanebene in Bayern lassen sich für den Untersuchungsraum in Ermangelung geeigneten Quellenmaterials nur begrenzt treffen. Allerdings darf in Zweifel gezogen werden, dass sich die schichtenunspezifische Konzeption tatsächlich in der Mitgliederstruktur der katholischen Jugendvereine widerspiegelte und dort der jugendliche Fabrikarbeiter neben dem katholischen Gymnasiasten vertreten war.

Besonderes Augenmerk lenkten die Seelsorger und Jugendpfleger auf die kurz vor der Schulentlassung stehende Jugend. Die katholischen Jugendvereine für Jungen und Mädchen richteten sich mit ihrem Programm somit an 13- und 14-jährige Jugendliche, die entweder ins Erwerbsleben oder in eine Fortbildungsschule ein-

[46] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 54 f. sowie Steinacker, Staat als Erzieher, S. 61.

[47] Aus der Fürsorgeerziehung konnten Mädchen vorzeitig entlassen werden, wenn sie geheiratet hatten. Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 382. Auch die preußischen Statistiken stellten die weibliche Verwahrlosung, vornehmlich alleinstehender berufstätiger Mädchen, oft in einen Zusammenhang mit der „Unzucht", vgl. Schmidt, Mädchen, S. 84.

[48] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 53. Eine sozialgeschichtliche Darstellung der katholischen Jugendverbände in denen bis 1933 etwa 1,5 Millionen Jugendliche organisiert waren, fehlt bis heute.

[49] Vgl. Köster, S. 80 f.

[50] Im Regierungsbezirk Minden dominierte die Zahl katholischer Jugendvereine und Mitglieder deutlich. Vgl. ebenda, S. 86.

[51] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 37, 53.

traten. Die Altersgrenze in den Jugendvereinen erstreckte sich demnach von 13 bis 18 Jahren.[52] Einmal mehr galt die Aufmerksamkeit überwiegend der männlichen Jugend, die offenbar häufiger beim Gottesdienst fehlte.[53] Das unterstreicht die zeitgenössische Wahrnehmung der Geistlichen, dass Männer sich stärker von den kirchlichen Strukturen lösten als Frauen.[54]

Der diskursive Schwerpunkt der katholischen Jugendpflege lag zwar auf der männlichen Jugendpflege, dennoch nahm die praktische Arbeit in den weiblichen Jugendvereinen einen ähnlichen Verlauf wie die in den männlichen Verbänden. 1931 existierten in der Diözese Regensburg 88 weibliche Jugendvereine mit 3300 Mitgliedern.[55] Zudem beschränkte sich die Mitgliedschaft in den Organisationen für Mädchen und junge Frauen auf die „Reifejahre" der Jugend, zwei Drittel aller Mitglieder waren unter 18 Jahre alt. In den katholischen Jugendvereinen für Mädchen in Regensburg versammelte sich den Rechenschaftsberichten zufolge ein breites Spiegelbild der Gesellschaft. Unter den Mitgliedern sei von der Industriearbeiterin bis hin zur Mittelschülerin jede Berufsgruppe vertreten gewesen.[56] Auf eine genauere Angabe zur Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unter den Mitgliedern verzichteten die Berichterstatter jedoch.

Die Seelsorgeberichte der Pfarrer an ihre Oberhirten weisen deutlich darauf hin, dass nur ein Teil der Jugend mit den katholischen Jugendorganisationen erfasst werden konnte.[57] Die Vereine standen theoretisch allen Jugendlichen offen, dennoch liegt die Vermutung nahe, dass die sozialen Schichten der Arbeiter, Angestellten in Großbetrieben sowie moderne Eliten in den katholischen Vereinen wenn überhaupt nur mit einem geringen Anteil vertreten waren. Darauf deuten auch die statistischen Erhebungen der Schwestern von der heiligen Familie im Jugendheim Notgera für schulentlassene Mädchen hin. Das Jugendheim definierte sich als Herberge für Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren, die entweder in der Ausbildung oder im Erwerbsleben standen.[58] Mit dem Eintritt in das Heim war gleichzeitig die Mitgliedschaft in die Jungmädchenkongregation oder dem Jugendverein der Pfarrei verbunden, dessen Versammlungen sonntags in dem Jugendheim unter Leitung der Schwestern stattfanden. Insofern dienen die Erhe-

[52] Vgl. Chronik Jugendheim Notgera, in: OA Familienschwestern, sowie Verbandsstatistik des Diözesanverbandes der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Erzdiözese München und Freising für 1927, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.

[53] Vgl. Jahresberichte der Pfarrei St. Georg Freising, hier im Besonderen für das Jahr 1921, in: AEM, PA St. Georg Freising, 05.04/2 Seelsorgeberichte.

[54] Vgl. Berger, Dialektik, S. 104.

[55] Vgl. Jahresarbeitsbericht des Diözesanverbandes der katholischen Jungmädchenvereine der Diözese Regensburg für das Jahr 1931, in: BZAR, OA 616 Weibliche Jugendvereine. Der Münchner Diözesanverband zählte im Jahr 1928 85 männliche Vereine mit 4415 Mitglieder, die höhere Mitgliederzahl dürfte sich aus der Größe der Erzdiözese gegenüber der Diözese Regensburg ergeben haben.

[56] Vgl. ebenda.

[57] Seelsorgebericht über die Pfarrei St. Georg Freising für das Jahr 1927, in: AEM, PA St. Georg Freising, 05.04/2 Seelsorgeberichte.

[58] Chronik des Notgeraheims, in: OA Familienschwestern.

bungen über die Belegung des Jugendheims auch als Beleg für die soziale Zusammensetzung der Vereine und Kongregationen. Diese Mädchen waren in verschiedenen Ausbildungs- und Berufsbereichen beschäftigt. 1922 zählte das Jugendheim Notgera unter den insgesamt 89 Mädchen 26 Büroangestellte, 20 Kontoristinnen, 17 Schülerinnen, sieben Näherinnen, drei Schneiderinnen und fünf im Haushalt angestellte Jugendliche.[59] Industriearbeiterinnen oder ungelernte jugendliche Arbeiterinnen fanden sich in dem Münchner Heim hingegen nicht. Zwei Drittel der Mädchen standen in einem Ausbildungsverhältnis. Der Jahresbericht von 1925 offenbarte zudem, dass den größten Teil der Kosten für den Heimplatz entweder die Eltern oder die Mädchen selbst bestritten.[60] Sie kamen also aus finanziell gesicherten Verhältnissen und genossen eine höhere Bildung oder strebten einen entsprechenden Abschluss an. Der Jahresbericht von 1929 gibt Auskunft über die Elternhäuser der Mädchen: der größte Teil ging einem kaufmännischen Beruf nach, aber auch Beamte waren in großer Zahl vertreten. 19 Elternpaare waren Arbeiter, 13 Handwerksmeister.[61]

Die Annahme, dass die Vereine schichtenunspezifisch organisiert waren, lässt sich nicht aufrechthalten. Jugendliche Arbeiter, zumal ungelernte, schlossen sich eher den Gesellenvereinen oder interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften an. Die Mitglieder der katholischen Jugendvereine hingegen zählten zur bürgerlichen Mittelschicht und kamen zumeist aus intakten Familien, obwohl sich im Jugendheim Notgera auch einige Halb- und Vollwaisen befanden.[62] Das katholische Vereinswesen, dass sich seit der Jahrhundertwende auch innerhalb der Jugendarbeit von der Standesorganisation zu lösen versuchte, konnte oder wollte die kulturelle Differenz zwischen den Schichten nicht überwinden. Die in den Publikationen zur Jugendpflege als gefährdet beschriebenen Jugendlichen, fanden sich in den einzelnen Vereinen keineswegs wieder.

Die Leiter der Jugendvereine konnten oder wollten demnach nur den Teil der Jugend erfassen, den sie als normal beurteilten. Dazu gehörten Jungen und Mädchen aus proletarischen Kreisen eben nicht, sondern nur diese, die aus gut-situierten katholischen Elternhäusern kamen. Darüber hinaus gewährten etwa die Familienschwestern nur „gut veranlagten" Mädchen Zutritt zum Heim.[63] Normal bedeutete aus der Perspektive katholischer Sittlichkeitsvorstellungen, dass die Kinder und Jugendlichen aus kirchlich getrauten, katholischen Ehen hervorgegangen sein mussten. Die Seelsorger und Schwestern beurteilten die sittlichen Zustände außerdem anhand regelmäßiger Gottesdienstbesuche sowie der Anzahl von Beichten. Wie sich aus den bischöflichen Verlautbarungen zur Sittlich-

[59] Diese Zusammensetzung veränderte sich über die Jahre nicht, vgl. Jahresberichte des Jugendheims Notgera für 1922, 1925 und 1929, in: OA Familienschwestern.
[60] Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1925, in: OA Familienschwestern.
[61] Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1929, in: OA Familienschwestern. Vgl. auch Frevert, Frauen-Geschichte, v. a. S. 171–180; van Dülmen, Frauen.
[62] Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1929, in: OA Familienschwestern.
[63] Ebenda.

keit von 1925 ablesen lässt, erhielten die Sittlichkeitsvorstellungen in Bezug auf Weiblichkeit eine eminent körperliche und geschlechtliche Perspektive. Mädchen mussten vor allem „reinlich" und „schamhaft" sein.[64] Ihr Äußeres, ihre Kleidung und insbesondere ihr Freizeitverhalten gaben den zuständigen katholischen Jugendpflegern Aufschluss darüber, ob sie sittlich veranlagt seien oder nicht. Neben der sozialen Herkunft spielte demnach auch die Beurteilung der Sittlichkeit bei der Aufnahme in einen katholischen Jugendverein oder ein Jugendheim eine maßgebliche Rolle.

Die pädagogische Grundintention vor der Verwahrlosung zu bewahren war keineswegs typisch deutsch, allerdings trat bei der Beschreibung neben die sittliche noch eine explizit politische Komponente. Mit Verwahrlosung verbanden die bürgerlichen und konservativen Kreise in Deutschland auch das Abgleiten in die Sozialdemokratie.[65] Die politische Stoßrichtung der katholischen Jugendpflege, der es um die Zurückdrängung der Sozialdemokratie aus der Jugendpflege ging, entfaltete in der Praxis allerdings keine Wirkung.[66] Die Mitgliedschaft in einem katholischen Jugendverein gestaltete sich freiwillig. Es kamen die, die kommen wollten oder von den Eltern geschickt wurden. Zudem blieben die Vereine meist fest mit der Pfarrseelsorge verbunden, die Präsides und Pfarrer erreichten also nur diejenigen, die den Gottesdienst oder den Religionsunterricht der Schule besuchten. Mit ihrer Rekrutierungspraxis konnten die katholischen Jugendpfleger also gar nicht die für die sozialdemokratische Konkurrenz anfälligen Jugendlichen, nämlich die jugendlichen Arbeiter, herankommen. Dies resultierte vermutlich wiederum aus den katholischen Sittlichkeitsansprüchen und der daraus hervorgehenden Wahrnehmung von Verwahrlosung. Die jugendlichen Arbeiter galten aufgrund ihrer sozialen Ungebundenheit und ihres abweichenden Freizeitverhaltens als deviant, verwahrlost und unsittlich. Eine Aufnahme in katholische Organisationen war deshalb gar nicht erwünscht. Die wiederkehrende Hervorhebung von „gut veranlagten" Kindern und Jugendlichen, denen die verantwortlichen Seelsorger, Ordensschwestern oder Laien eine Aufnahme oder Teilnahme gewährten, bestärken diese Vermutung. Für die religiösen Übungen, die sogenannten Jugendexerzitien, sollten die Seelsorger nur sittliche und reife Jugendliche anmelden.[67] So gestalteten sich die Organisationen der katholischen Jugendpflege als Hort für die „sittlichen", „reifen" und „eifrigen"[68] Kinder und Jugendlichen, keineswegs aber für solche, die

[64] Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen im Januar 1925.

[65] Vgl. Saul, Jugendpflege, S. 97–144.

[66] Ähnliches konstatiert Rolf Lindner in seiner Untersuchung des Klubwesens, das in Anlehnung an die als bösen charakterisierten Banden, sogar die Jugendlichen direkt von der Straße aufzulesen versuchte. Vgl. Lindner, Klubwesen, S. 361.

[67] Vgl. Schreiben des Bezirkspräses der katholischen Jugendvereine und -vereinigungen, Hermann Hecht, an den Diözesanpräsides von Regensburg, Johann Baptist Dietl, vom 2. 12. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei, sowie den Bericht des Diözesanpräsidiums der katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Diözese Regensburg über Exerzitien an das Ordinariat der Diözese Regensburg vom 4. 4. 1929, in: BZAR, OA 587 Bezirkspräsides für Jugendvereine.

[68] Ebenda.

aus Familien kamen, die außerhalb der sittlichen und moralischen Ordnungsvorstellungen der katholischen Jugendpfleger lagen. Die Jugendvereine repräsentierten nicht die gesamtgesellschaftliche Struktur und nahmen keine als „abweichend" wahrgenommenen Mädchen und Jungen auf. Die katholischen wie auch die bürgerlichen Jugend- und Jugendpflegevereine versammelten Kinder und Jugendliche aus kleinbürgerlichen Kreisen bzw. aus dem strebsamen, gewissermaßen kleinbürgerlich orientierten Proletariat.[69]

Katholische Kindergärten: Zugeständnis und Disziplinierung

In den von den Ordensschwestern betriebenen Kindergärten und Horten setzte sich die Klientel allerdings anders zusammen. Elsbeth Krieg identifizierte für ihre Untersuchung der Kleinkindererziehung während des wilhelminischen Kaiserreichs drei Gruppen von Kindergärten: Familiengärten, Bürgerkindergärten und Volkskindergärten.[70] Die beiden ersten Einrichtungen standen ausschließlich Kindern bürgerlicher Familien offen, während letzterer Typ für die Kinder aus den Unterschichten konzipiert war.[71] Tatsächlich aber fand allein die begriffliche Trennung der verschiedenen Typen in der Praxis keinen Niederschlag. Am häufigsten bezeichneten die verantwortlichen Schwestern ihre Einrichtungen als Kinderbewahranstalten, selbst wenn sie sich an Fröbels Programm orientierten und der Begriff Kindergarten treffender gewesen wäre. Der Name der Einrichtung ließ weder auf das pädagogische Programm noch auf die Klientel der jeweiligen Einrichtung schließen. Das Kindergartenangebot richteten die Schwestern an keine bestimmte Berufs- oder Volksgruppe.[72]

Normalerweise nahmen Kindergärten Mädchen und Jungen im Alter von drei bis sechs Jahren auf. In manchen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Kindergarten in Traunstein betreuten die Englischen Fräulein Kinder schon ab dem zweiten Lebensjahr, in anderen wiederum mussten sogar eigene Säuglingsabteilungen eingerichtet werden.[73] Dies zeigt, an wen dieses Betreuungs- und Bildungsangebot besonders adressiert war: An Familien, in denen sowohl die Väter als auch die Mütter im Erwerbsleben standen.[74] Damit ordnen sie sich in die Tradition der ursprünglichen, außerfamilialen Anfänge der Kleinkindererziehung ein. Zu Be-

[69] Vgl. Lindner, Klubwesen, S. 369.
[70] Vgl. Krieg, Kleinkindererziehung, S. 63. Aufschlussreich zur Entwicklung der katholischen Kleinkinderziehung im 19. Jahrhundert, dies., Kleinkinderziehung.
[71] Vgl. Zwerger, Bewahranstalt, S. 95 f.
[72] Vgl. die Rechenschaftsberichte des Kindergartens St. Benno in München für 1919 und 1920, in: PA St. Benno, 366 Kindergarten St. Benno.
[73] Vgl. Jahresbericht über den städtischen Kindergarten Traunstein für das Jahr 1920/21, in: StdA Traunstein, 208/30 Kindergarten (vormals: Kinderbewahranstalt) 1852–1978. Eine Säuglingsabteilung richteten z. B. die Schwestern von der heiligen Familie in der Krippenanstalt Kellerstraße in München ein. Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.
[74] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.

ginn des 19. Jahrhunderts hatten sich diese Einrichtungen als familienergänzende Möglichkeit für die Familien der Unterschichten verstanden, deren Mütter gezwungen waren, zu arbeiten. Gleichzeitig entsprangen die Kindertageseinrichtungen auch einer politischen Motivation, nämlich den bürgerlichen Befürchtungen vor einer Umschichtung der Eigentumsverhältnisse aufgrund der steigenden Armut.[75] Neben caritativen Motiven sollte die Einrichtung von Kinderbewahranstalten zum Erhalt der Gesellschaftsordnung und zur Erziehung der Kinder der Unterschichten zu proletarischer Sittlichkeit, also zu Fleiß, Gehorsam, Religiosität und Reinlichkeit, beitragen.[76] Tatsächlich wandten sich die katholischen Schwestern mit ihren Kindergärten auch in den 1920er Jahren an die arbeitende Bevölkerung. Diese Entwicklung veränderte sich aber gegen Ende der Weimarer Republik. In manchen Kindergärten so wie etwa in St. Sebastian in München betreuten die Schwestern zwar immer noch einen großen Teil von Kindern, deren Mütter im Erwerbsleben standen, doch war das nur noch gut die Hälfte aller Kinder.[77] Ob die Eltern oder Mütter arbeitslos waren, ging aus den statistischen Aufzeichnungen nicht hervor.

Grundsätzlich gaben die Schwestern den erwerbstätigen Müttern den Vorzug. Die katholischen Kindergärtnerinnen machten es sich zur Aufgaben, die Kinder vor dem Alleinsein auf der Straße, die sie als Hort allen Übels wahrnahmen, zu retten. Dabei spielte die Motivation der Ordensschwestern, caritative Arbeit zu leisten, eine Rolle. In ihren Augen bedrohten die Erwerbstätigkeit der Frau sowie das Sich-Selbst-Überlassen-Sein der Kinder auf den Straßen der Großstadt die katholische Familie sowie deren Sittlichkeit und begünstige demnach Jugendverwahrlosung. In diesen Zusammenhang reihte sich die Kritik der Kindergartenschwestern an den Einzelkindern nahtlos ein. Diese wollten die Schwestern bevorzugt aufnehmen, weil Kinder in der Erziehung auch andere Kinder neben sich bräuchten.[78] Allerdings betonten sie auch ihr Missfallen über die Arbeit mit Einzelkindern, die offenbar problematischer sei als die Betreuung von Kindern mit Geschwistern.[79] Ihrem Sittlichkeitsverständnis zufolge lehnten die katholischen Jugendpfleger das „Einkindsystem" ab. Bestärkt wurde diese Missbilligung im Sittlichkeitsdiskurs und in der Praxis der Kindergärten durch eine breite gesellschaftliche Kritik am Geburtenrückgang.[80]

Im Gegensatz zum bischöflichen Sittlichkeitsdiskurs[81] stand die erwerbstätige oder bequeme Mutter als Schuldige und schlechtes Vorbild für die Kindergartenschwestern nicht mehr im Vordergrund.[82] Die Unerzogenheit aufgrund der Er-

[75] Vgl. Erning, Kindergartenwesen, S. 16.
[76] Vgl. Reyer, Kleinkindererziehung, S. 173 f.
[77] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für 1931, in: OA Familienschwestern.
[78] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.
[79] Vgl. Jahresbericht über den Kindergarten St. Sebastian für 1931 und 1934, in: OA Familienschwestern.
[80] Vgl. Köster, Jugend, S. 24.
[81] Vgl. Buchberger, Familiengründung, S. 22 f.
[82] Vgl. zu den Anfängen der institutionalisierten Kleinkinderziehung Konrad, Kleinkinderziehung, 27 f.

werbstätigkeit der Mütter galt den Schwestern nicht länger als dringlichstes Motiv, sondern vielmehr der Schutz vor dem Sich-Selbst-Überlassensein. Obwohl im katholischen Bevölkerungs- und Sittlichkeitsdiskurs durchaus zur Mutterschaft aufgerufen und das „Einkindsystem" abgelehnt wurde, bevorzugten die Schwestern nicht die kinderreichen Familien bei der Aufnahme. Im Denken und Handeln der katholischen Schwestern schlug sich die Furcht vor dem Niedergang der deutschen Bevölkerung nieder, und die familiär veränderten Strukturen nach dem Ersten Weltkrieg intensivierten dieses Gefühl. Soziökonomische Gründe für den Wunsch von Ehepaaren, nur ein oder gar keine Kinder zu bekommen, wurden im katholischen Milieu als sozialdemokratisch interpretiert und dementsprechend als unsittlich und Verwahrlosungsrisiko verurteilt.[83] Familien mit einem Kind waren in materieller Hinsicht sicherlich nicht so bedürftig wie eine mehrköpfige Familie, aus Sicht der Schwestern und anderer katholischer Jugendpfleger aber umso mehr in geistiger Hinsicht. Da schon das „Zweikindersystem" bei den Bischöfen und Geistlichen Anstoß erregte, erschienen den Schwestern Familien mit nur einem Kind wie eine Ausgeburt der Moderne. Diese Kinder bedurften also einer außerfamiliären kinderreichen Erziehung. Naheliegend erscheint aus dieser Perspektive, dass die Kindergartenschwestern über ihr Betreuungsangebot Einfluss auf die gesamte Familie erlangen wollten, vor allem auf Familien mit erwerbstätigen Müttern und nur einem oder zwei Kindern.

Neben den für die katholischen Kindergärtnerinnen besorgniserregenden sinkenden Kinderzahlen, spielten natürlich die Konfession sowie die Ehelichkeit des Kindes eine herausragende Rolle für die Aufnahmen in den Kindergarten und galt als Gradmesser für den Sittlichkeitszustand der jeweiligen Familie. Aus diesem Grund notierten die Schwestern detailliert Statistisches über die in ihren Anstalten betreuten Jungen und Mädchen. Naturgemäß lag der Anteil der katholischen Kinder in den Einrichtungen der Ordensschwester weit höher als der andersgläubiger. In einem Münchner Kindergarten etwa besuchten im Jahr 1926 insgesamt 166 Jungen und Mädchen die Einrichtung, unter denen sich 34 andersgläubige befanden.[84] In den ländlicheren Gegenden Bayerns lag der Anteil nicht-katholischer Kinder unter 20 Prozent.[85] Sicherlich gaben die Schwestern den katholischen Familien den Vorzug, doch vermutlich spiegelte sich in der Zusammensetzung der

[83] Vgl. o. V., Über den Geburtenrückgang und seine Ursachen vom 20. 8. 1913, Anlage zum Konferenzprotokoll 1913, in: Gatz, Akten III, Nr. 257, S. 225.

[84] Eine genaue Angabe, wie viele Kinder protestantisch oder jüdisch waren, findet sich in den Jahresberichten leider nicht. Vgl. Jahresberichte des Kindergartens Notgera, in: OA Familienschwestern.

[85] Im Kindergarten in Traunstein waren im Jahr 1922 von insgesamt 125 Kindern nur fünf protestantische eingeschrieben. Vgl. Jahresbericht über den städtischen Kindergarten Traunstein für das Jahr 1922/23, in: StdA Traunstein, 208/30 Kindergarten (vormals: Kinderbewahranstalt) 1852–1978. In Gilching waren es 1929 von 58 Kindern, drei protestantische und im Kindergarten Lam waren im Jahr 1928 sogar nur katholische Kinder eingeschrieben. In Ulm betreuten die Familienschwestern unter insgesamt 56 Kindern auch ein jüdisches Kind. Vgl. Jahresberichte des Kindergartens Gilching für 1929, des Kindergartens Lam für 1928, des Kindergartens Ulm für 1933, in: OA Familienschwestern.

Kindergruppen auch die Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung. Das heißt protestantische und jüdische Kinder wurden nicht generell ausgeschlossen, denn die Schwestern waren aufgrund ihres Standortes und einer gewissen Anforderung an die Wirtschaftlichkeit dazu angehalten, auch andersgläubige Kinder aufzunehmen. Es war demnach durchaus üblich, dass in den katholischen Kindergärten auch Kinder aus konfessionell gemischten Ehen und uneheliche Jungen und Mädchen vertreten waren. Trotz der unzähligen Sittlichkeitsermahnungen und Klagen der Geistlichkeit stellten geschiedene Ehen, Mischehen und Unehelichkeit keine Hinderungsgründe für die Aufnahme in einen katholischen Kindergarten dar. Obwohl einige Kindergärten zwar Wartelisten führten und nicht alle Kinder aufnehmen konnten, mussten die Kindergartenschwestern besonders bei einer Neugründung auf viele Anmeldungen hoffen. Nach der Eröffnung des Kindergartens der Schwestern von der heiligen Familie im Jahr 1931, verzeichneten die Kindergärtnerinnen etwa einen eher mäßigen Besuch.[86] Das heißt ein rein katholischer Kindergarten war den Kindergartenschwestern aus praktischen Gründen gar nicht möglich.

Bischöfe und Seelsorger versuchten, die Frauen und Mütter dem Heim und der Familie zurückzugeben, sie zur Mutterschaft zu ermuntern, vor allem aber Mischehen oder uneheliche Geburten zu verhindern. In der Praxis aber gestaltete sich dieser Anspruch als nicht durchführbar. Am augenscheinlichsten entfaltete sich diese Diskrepanz zwischen dem bischöflichen Sittlichkeitsanspruch und den realen Bedingungen im Ausbau der katholischen Kindertageseinrichtungen. Die Erwerbstätigkeit der Frau wurde zwar nach wie vor als Ursache der Familienverwahrlosung verurteilt, aber insbesondere die Ordensschwestern versuchten eben diese Mütter und Familien zu entlasten. Die engagierten katholischen Laien in den Hortvereinen hingegen beschworen in ihren Kursen und Vorträgen wiederum die „geistige Mütterlichkeit" und erklärten die Familie und den Haushalt zu den wichtigsten Aufgaben der Frauen.[87] Es deutet sich hier bereits an, dass sich die Ambivalenz zwischen traditionellen Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen und den modernen Entwicklungen intensivierte, denn in der Praxis waren die Jugenderzieher und -seelsorger in erhöhtem Maße mit den Pfarrangehörigen in Kontakt und mit deren realen Lebensumständen konfrontiert. Das bedeutete aber nicht, dass das eine das andere ausschloss.

Die im konservativen katholischen Milieu gepflegten Antifeminismus- und Sittlichkeitsdiskurse lebten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen fort. Auch hier identifizierten die Schwestern diejenigen Familien, die gut katholisch waren und kategorisierten die Kinder nach der Ehelichen-Frage und ihrer Konfessionszugehörigkeit. Sie passten sich aber auch an die real existierenden gesellschaftlichen Umstände an und öffneten ihre Einrichtungen – nicht zuletzt auch aus wirt-

[86] Vgl. Jahresbericht Kindergarten St. Sebastian in München für die Jahre 1931 und 1934.
[87] Vgl. Planert, Antifeminismus, S. 191–196; Heinsohn, Politik und Geschlecht, S: 73–76; Taylor Allen, Feminismus, S. 241–245.

schaftlichen Gründen – den Familien und Kindern, die nicht ihrem katholischen Sittlichkeitsverständnis entsprachen. Dies zeigt, welche Motivation die Ordensschwestern ebenfalls antrieb: Es ging nicht nur darum, die körperliche und geistige Erziehung der Kinder zu fördern, sondern auch darum, Einfluss auf die Bevölkerungsschichten zu gewinnen, die sich außerhalb der Norm bewegten.

In der Auswahlpraxis in Einrichtungen der Jugendpflege lebte das positiv besetzte Bild des christlichen Jünglings fort. Darüber hinaus kristallisierte sich in der modernen Jugendpflege ein „Modell-Adoleszent“[88] nach den Kriterien „diszipliniert“, „ordentlich“, „konstruktiv“ heraus, der von vornherein die jugendlichen Arbeiter bzw. Unterschichten aus den Vereinen ausschloss. In den Kindertageseinrichtungen der katholischen Ordensschwestern hingegen lag der Fokus aus demselben sittlichen Verständnis heraus auf den als deviant und unsittlich wahrgenommenen Familien. Auf diese wollten sie besonderen Einfluss ausüben. Das Schwanken des katholischen Milieus im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne überwölbte auch die Rekrutierungspraxis der Jugendpflege. Die den katholischen Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen inhärente Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen, sowie die daraus resultierende Stigmatisierung als verwahrlost bei Abweichung von der Norm, manifestierte sich deutlich in der Jugendpflegepraxis der katholischen Jugendvereine. Während in den konservativen Kindertagesstätten insbesondere Kinder aus der unteren Mittelschicht oder des Proletariats aufgenommen wurden, schlossen die katholischen Jugendvereine diese Jugendlichen aus. Die Tatsache, dass sich die Klientel innerhalb des Kindergarten- und Hortwesens unterschied, muss wohl mit dem Umstand des Kleinkindalters begründet werden, in welchem die Kinder noch nicht sittlich zu verwahrlosen drohten. Außerdem ermöglichte diese Form der Jugendpflege einen sozialdisziplinarischen Zugriff auf das Elternhaus und die Bindung an das katholische Milieu. Allerdings wurden die Kindergärten und Horte von Kongregationen betreut, die überwiegend im 19. Jahrhundert mit der Zielsetzung gegründet worden waren, die sozialen Nöte zu lindern. Die Arbeit der Schwestern in den Kindertageseinrichtungen war folglich eng mit der ordenseigenen Aufgabe verbunden, die Not der Armen zu lindern.

1.3 Professionalisierung?

Der energisch und ambivalent geführte gesamtgesellschaftliche Diskurs über die Jugend hatte auch im katholischen Jugendwohlfahrtswesen die Ausbildungsbestrebungen beschleunigt. Dazu zählten die Jugendpflegeseminare der Armen Schulschwestern in München oder der Töchter des heiligsten Erlösers in Würzburg. Nach dem Ersten Weltkrieg intensivierten sowohl Geistliche als auch Laien ihre Aus- und Fortbildungsbestrebungen, wie zum Beispiel im Münchner Verband katholischer

[88] Vgl. Lindner, Klubwesen, S. 374.

Kindertageseinrichtungen. Für die Geistlichen als spirituelle Leiter der Kindertagesstätten, als Jugendseelsorger oder Jugendvereinspräsides sowie für die katholischen Laien in der Jugendpflege gab es aber keine speziellen Ausbildungsinstitutionen. Die klösterlichen Jugendpflegeseminare waren den Ordenskandidatinnen vorbehalten. Jedoch initiierten Vertreterinnen der katholischen Frauenbewegung auch spezielle Ausbildungskurse und später sogar Seminare, die auch den Laien offenstanden.[89]

Traditionelle Priesterausbildung und Pädagogisierung der Ordensseminarien

Die Geistlichen bzw. die Priesteramtskandidaten genossen keine dezidierte pädagogische Ausbildung bevor sie jugendseelsorgerliche Tätigkeiten übernahmen, was sicherlich damit zusammenhing, dass sie im Durchschnitt über 60 Jahre alt waren.[90] Trotz der Anstrengungen der Leiter der Düsseldorfer Zentrale der katholischen Jugend- und Jungmännerverbände Deutschlands in den 1920er Jahren konnte sich in Bayern eine planmäßige Ausbildung für die Priesteramtskandidaten nicht durchsetzen. Der Generalpräses des Zentralverbandes, Carl Mosterts, ersuchte die Bischöfe vergebens um die Aufnahme von entsprechenden Vorträgen und Übungen zur Pädagogik, Jünglingsseelsorge, Jugendvereinsarbeit und -wohlfahrtspflege in den Priesterseminarien.[91] Ferner sollten die Seelsorger bzw. Jugendvereinspräsides von weiteren seelsorglichen Tätigkeiten entlastet werden. Auch diesem Wunsch konnte oder wollte die Bayerische Bischofskonferenz nicht nachkommen.[92] Der Studienplan der Seminaristen sei bereits durch die unentbehrlichen Fächer der Theologie und Philosophie derart überlastet, dass einer Aufnahme immer wieder beantragter neuer Bildungsziele nicht entsprochen werden könne. Möglichkeiten zur pädagogischen Schulung des Klerus erblickten die bayerischen Bischöfe in den pastoraltheologischen Vorlesungen und in den ersten Jahren der Praxis. Fragen der seelsorglichen Pflege der Jugend fanden im Rahmen der üblichen Studieninhalte Eingang in die priesteramtliche Ausbildung.[93]

Im Münchner Pfarrkonkurs im Jahre 1921 wurde zum Beispiel die Bedeutung und die Notwendigkeit der Seelsorge der schulentlassenen Jugend abgefragt. Die

[89] 1909 bot Ellen Ammann in München einen Kurs für Frauen an, die in caritativen Berufen tätig waren. 1912 wurden diese dann zuerst zu zwei- dann zu viersemestrigen Kursen ausgebaut. 1926 wurde die sogenannte Sozial-Caritative Frauenschule staatlich anerkannt. Zur Geschichte der Sozialen Frauenschule in München vgl. Hege, Die soziale Frauenschule der Stadt München.

[90] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 59.

[91] Vgl. Schreiben des Generalpräses des Verbands der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands, Carl Mosterts, an Faulhaber vom 31. 7. 1925, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.

[92] Vgl. Schreiben Faulhabers an Mosterts am 18. 9. 1925, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.

[93] Vgl. Pfarrkonkurs von Karl Lipp 1921, in: AEM, PA 1022 Karl Lipp.

Ausführungen des Geistlichen Karl Lipps[94] bewegten sich ausschließlich im Spektrum der Sittlichkeit und der drohenden Gefahren insbesondere für die Heranwachsenden. Erkenntnisse der Pädagogik oder Psychologie flossen in die Beantwortung der Frage nicht ein, und sie waren wohl auch nicht erwünscht wie eine handschriftliche Beurteilung auf dem Prüfungsbogen erkennen lässt. Die Bedeutung der Jugendseelsorge betonten die Professoren für Pastoraltheologie ihren Kandidaten gegenüber, aber zeitgenössische moderne Strömungen der Pädagogik und Psychologie flossen in diese Themenbereiche nicht mit ein. Allerdings erkannten die Bischöfe unter Einwirkung der staatlichen Verdrängungsversuche der Kirche aus der Schule in den Jahren 1918 und 1919 die Jugendpflege als wichtigen Teil der Jugendseelsorge an.[95] Um die Jugendpflege weiterzuentwickeln, thematisierten die Geistlichen auf den Pastoralkonferenzen immer häufiger Jugendthemen und Fragen zur Seelsorge. So widmete sich das Bamberger Ordinariat etwa auf der Pastoralkonferenz 1921 thematisch der Jünglingsseelsorge.[96]

Ganz anders gestaltete sich dies in den Jugendpflegeseminaren der Ordensfrauen, die auf die theoretische Schulung und praktische Einübung der Kleinkinderpflege in Übungskindergärten angelegt waren. Der theoretische Unterricht umfasste neben Deutsch und Religion auch Bürgerkunde, Volkswirtschaft, Natur- und Kulturkunde, Gesundheitslehre und Pädagogik.[97] Neben der Allgemeinbildung stand die Vermittlung rechtlicher Kenntnisse der Jugendwohlfahrt sowie der Pädagogik und Psychologie im Vordergrund.[98]

Nach dem Organisationsplan von 1918 konnten sich die Ordenskandidatinnen des Jugendpflegeseminars der Armen Schulschwestern in einem ein-, zwei- oder dreijährigen Kurs zur Kindergärtnerin, Hortnerin oder Jugendleiterin ausbilden lassen.[99] Diejenigen Schwestern, die das Seminar mit bestandener Prüfung bereits nach einem Jahr verließen, konnten in einer Kinderbewahranstalt tätig werden, nach einer zweijährigen Ausbildung dann auch als Hortnerin. Nach der Schulung zur Kindergärtnerin und Hortnerin sowie mindestens einem halben Jahr praktischer Erfahrung bestand die Möglichkeit, sich in einem weiteren Jahr zur Jugendleiterin fortzubilden. Das Alter schien hier die notwendige Ausbildungsdauer vorzugeben, denn je älter die Kinder in den jeweiligen Einrichtungen waren, desto mehr theoretisches Wissen und praktische Erfahrung wurde von den Schwestern

[94] Karl Lipp (19. 10. 1890 – 24. 4. 1961): 1915 Priesterweihe; 1918 Kurat in Lenggries; 1920 Kaplan bei St. Paul in München; 1923 Katechet bei Maria-Thalkirchen in München; 1937 Pfarrer in Weyarn; 1940 Pfarrer in Straußdorf. Vgl Karl Lipp, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=24848 [15. 7. 2021].

[95] Der Bamberger Diözesanjugendtag schrieb der Jugendpflege 1919 den Rang der Seelsorge zu. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 47.

[96] Vgl. ebenda.

[97] Vgl. Lehrplan für das Seminar für Jugendpflegeberufe, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Seminar für Jugendpflegeberufe.

[98] Vgl. Schulhefte des Jugendpflegeseminars, im: OA Schulschwestern (Maria-Hilf-Platz).

[99] Vgl. Organisationsplan des Seminars für Jugendpflegeberufe vom Generalat der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr. 1918, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Seminar für Jugendpflegeberufe.

verlangt. Das entsprach durchaus dem gesamtgesellschaftlichen Fokus auf die vermeintlich gefährliche Großstadtjugend sowie den aus dem stagnierenden Bevölkerungswachstum resultierenden pronatalistischen Bemühungen seit der Jahrhundertwende. Zum einen beurteilten Vertreter der Jugendwohlfahrt gerade die Kinder bzw. Jugendlichen ab dem 13. und 14. Lebensjahr aufgrund der viel beschworenen „Kontrolllücke" sowie der „Sturm- und Drang-Zeit" gefährdet. Zum anderen war bereits 1919 abzusehen, dass die Geburtenjahrgänge von 1902 bis 1912 das entscheidende Wählerpotential der 1920er und 1930er Jahre darstellen würden.[100]

Sicherlich ließen sich die Armen Schulschwestern nicht bewusst von dieser Prognose leiten, als sie den Organisationsplan für das Jugendpflegeseminar 1917 gestalteten. Doch prägten diese Eindrücke das gesamte Reich, sowohl Politiker, Pädagogen, Erzieher und auch Eltern und andere Zeitgenossen. In dieser Phase der Jugend lag nach ihrer Auffassung die Möglichkeit der „guten" und der „bösen" Beeinflussung. Dies schlug sich auch auf die Ausbildung zur Betreuung Jugendlicher nieder. Kleinkinder und Kinder im Schulalter galten offenbar als leichter zu beeinflussen, lenkbarer und erziehbarer. Die Säuglingspflege etwa nahm bei der Planung des Seminars zunächst keinen Raum ein und erforderte aus Sicht der katholischen Ordensschwestern wohl keine spezifische Ausbildung. Dies änderte sich mit der zunehmenden Tätigkeit von ausgebildeten städtischen Säuglingsfürsorgerinnen. Die Englischen Fräulein nahmen nun im zweiten Kurs des Seminars die Säuglingsfürsorge mit auf.[101] Auch die in den Kindergarten- und Hortvereinen organisierten katholischen Laien versuchten, mit einem intensiven Kurs- und Konferenzprogramm zu Fragen der Anstalts- und Jugenderziehung, auf das Defizit in der Säuglingsfürsorge im katholischen Anstaltswesen zu reagieren. Damit wollten sowohl die Ordensschwestern als auch Laienvertreter der Jugendwohlfahrt auf die verstärkt agierende städtische Konkurrenz reagieren und vor allem mit der Ausbildung des eigenen Personals nicht ins Hintertreffen geraten. Im September 1918 genehmigte die königliche Regierung von Oberbayern das Seminar der Schulschwestern, allerdings war sie gegenüber anderen Schulen für soziale Berufe nicht staatlich anerkannt.[102]

Während sich weltliche Seminare auf Friedrich Fröbels pädagogisches Konzept stützten und den Kindergarten als Teil eines allgemeinen und ganzheitlichen Bil-

[100] Die Altersstruktur der Reichbevölkerung schuf zwischen 1920 und 1935 ein großes Jungwählerpotential, zwischen 1924 und 1928 hatten insgesamt 11 Millionen Jugendliche das Wahlalter erreicht, während etwa in der gleichen Zeit 6 Millionen „alte" Wähler gestorben waren. Der relative Anteil der jugendlichen Neuwähler war demnach enorm. Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 30–32.

[101] Vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 53.

[102] Dies gestaltete sich problematisch als zwei zur Jugendleiterin ausgebildete Ordensschwestern im Jugendleiterseminar des DCV in Freiburg einen Kurs absolvieren wollten, das ansässige Ministerium die Ausbildung jedoch nicht anerkannte. Erst 1931 erwirkte die Ordensleitung die entsprechende staatliche Anerkennung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Vgl. ebenda, S. 50.

dungsprogramms umzusetzen versuchten,[103] waren die entsprechenden konfessionellen Initiativen eher als Reaktion auf die sozialen Umbrüche und Umstände zu verstehen. Im katholischen Kindergartenwesen standen die Fürsorge und die Pflege in der Konzeption über dem pädagogischen Anspruch, die Kinder ausbilden zu wollen. Dennoch nahm auch die pädagogische Schulung neben allgemeinen Fächern wie Deutsch, Religion, Musik und Handarbeitsunterricht Raum in der Ausbildung der katholischen Ordenskandidatinnen ein. Allerdings waren die pädagogischen Ausführungen im Unterricht, die sich etwa an den Einführungswerken von Robert Mehlinger zur Kleinkindpsychologie von 1913, dem pädagogischen Quellenbuch von Karl Heilmann von 1905 sowie Matthias Siegerts Werk zum katholischen Kindergarten von 1872 orientierten, eher allgemeiner Natur.[104] Es ging dabei um Begriffserklärungen, Erziehungsträger sowie um Nutzen und Notwendigkeit von Spiel, Belehrung, Tadel und Bestrafung.[105] Obwohl Siegert in seinem Werk Fröbels Beschäftigungsgaben aufnahm, distanzierten sich er und ihm folgend auch die katholischen Einrichtungen von dem pädagogischen Gesamtkonzept Fröbels.[106] Im Bereich der Gesundheitspflege stützten die Lehrerinnen im Jugendpflegeseminar Ausführungen auf das 1895 vom kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene Gesundheitsbüchlein.[107] Im Seminarkindergarten der Armen Schulschwestern in München übten die angehenden Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen dann in drei verschiedenen Gruppen mit jeweils maximal 20 Kindern die planmäßige und systematische Erziehung. Peinlich genau achteten die Schwestern dabei auf den Wechsel zwischen den verschiedenen Beschäftigungs- und Bewegungsaufgaben, sowie auf einen wöchentlichen Rhythmus verschiedener Fächer.[108]

[103] Vgl. die Studien der Erziehungswissenschaftler Diana Franke-Meyer und Jürgen Reyer, die auf die Verknüpfung der Anfänge des Kindergartens mit vorschulischer Bildung hingewiesen haben. Vgl. Meyer/Reyer, Pädagogik; Reyer, Kindergarten, S. 69–85; Meyer, Kleinkindererziehung.

[104] Vgl. Mehlinger, Elementarkenntnisse aus der Psychologie; Heilmann (Hrsg.), Quellenbuch zur Pädagogik; Siegert, Der katholische Kindergarten.

[105] Vgl. Verzeichnis der im Schuljahr 1918/19 genutzten Lehrbücher, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Seminar der Jugendpflegeberufe, vgl. auch die Hefte des Jugendpflegseminars, in: OA Schulschwestern (Mariahilfplatz).

[106] Vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 66. In den Erziehungseinrichtungen sollten nach Fröbels Vorstellungen drei- bis sechsjährige Kinder untergebracht sein. Weil dieser Einrichtung jeweils ein Garten angegliedert sein sollte, gab Fröbel ihr den Namen Kindergarten. Zwei Aspekte sind an Fröbels Gesamtkonzept als Besonderheit herauszustellen: Zum einen Fröbels Auffassung von der seelisch-geistigen Entwicklung in der frühen Kindheit und zum anderen seine Theorie des Spiels als wichtiger Bestandteil der Kleinkinderziehung und die daraus abgeleitete Notwendigkeit besonderer Spielgaben. Die Erbsündetheorie lehnte er ab und stellte ihr die Ansicht entgegen, dass das Kind von Geburt an gut sei. Dies stieß insbesondere bei den katholischen Vertretern auf Ablehnung. Vgl. Aden-Grosmann, Kindergarten, S. 24–29.

[107] Vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 55 f.

[108] Vgl. Beschäftigungsplan inkl. Tagesordnung im Übungskindergarten des Jugendpflegeseminars der Armen Schulschwestern v. U. lb. Frau, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus).

Während die Seminarleiterinnen Pädagogik in Theorie und Praxis sowie Gesundheitslehre schon früh in den Lehrplan des Seminars aufgenommen hatten, entfaltete die Forderung nach Kenntnissen auf dem Gebiet der Psychologie, Hygiene und Medizin auch für die katholischen Jugendpfleger immer mehr Bedeutung.[109] Sowohl der Münchner als auch der Bayerische Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen veranstalteten eintägige Vorträge, aber auch mehrwöchige Kurse zur Gesundheitspflege und Hygiene im Kleinkindalter und im Kindergarten.[110] Die katholischen Organisatoren luden dazu externe Experten aus den Kinderabteilungen der Kliniken sowie anderes medizinisches Personal ein.[111] Dabei standen Themen wie ansteckende Krankheiten, vor allem Tuberkulose, „Schwachsinn" im Kleinkindalter und „Trinkerkinder" immer häufiger auf der Tagesordnung.

Damit sind die Professionalisierungsbestrebungen im katholischen Ordens- und Laienwesen auf zwei Ebenen in Abhängigkeit zu größeren gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen einzuordnen. Zum einen hatten sich seit der Jahrhundertwende die jungen Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik, herausgebildet. Deren Wurzeln lagen neben der Armenfürsorge, der privaten Wohltätigkeit und der Sozialgesetzgebung des Kaiserreichs auch in den Emanzipationsbestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegungen, die sich in der „geistigen Mütterlichkeit" und in der Übernahme „sozialer Verantwortung" niederschlugen.[112] Die vorangetriebene Rolle der professionellen Mütterlichkeit außerhalb der Familie ging mit der Entwicklung der theoretischen und angewandten Kinderpsychologie einher, darüber hinaus aber auch mit der allgemeinen Verwissenschaftlichung des Sozialen. Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen spiegelten sich ebenfalls im katholischen Milieu wieder und zahlreiche katholische Protagonistinnen gehörten dieser Bewegung ebenso an.[113]

1.4 Nachschulungspraxis

Die katholischen Jugendpfleger und Erzieher gerieten über dies durch den politischen Umsturz von 1918/19 sowie den Kommunalisierungs- und Bürokratisie-

[109] Vgl. Protokolle des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen, Protokolle.

[110] Vgl. Vorbesprechungen des Kurses vom Landesverband für Säuglings- und Kleinkindpflege auf der Versammlung des Verbands katholische Kinderhorte vom 16. 10. 1922, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen, Protokolle.

[111] Unter den Referenten befanden sich der Neurologe, Psychiater und Chefarzt der Heckerschen Nervenheil- und Forschungsanstalt Max Isserlin, der Kinderarzt und Gründer eines Kinderambulatoriums Rudolf Hecker oder der Sanitätsrat und praktische Arzt Albert Neger.

[112] Vgl. Fries, Mütterlichkeit, S. 35.

[113] Etwa die Politikerin (BVP), Gründerin des Marianischen Mädchenschutzvereins sowie Katholischen Frauenbundes in Bayern Ellen Ammann (1870–1932), die langjährige Leiterin des Landesverbandes des KFV und der Sozial-caritativen Frauenschule in München Luise Jörissen (1897–1987), Paula Huber, Mitglied des Bayerischen Katholischen Frauenbundes und Schwester von Kurt Huber (Weiße Rose) sowie die Schriftstellerin (Erziehungsratgeber und Kinderliteratur) und Kindergartenpädagogin Johanna Huber (1869–1935).

rungsmaßnahmen staatlicher Wohlfahrt zunehmend unter Druck. Die Furcht vor einer Sozialisierung der Jugendpflege und der Zurückdrängung der katholischen Jugendpflegerinnen entbehrten zwar einer realen Grundlage, dennoch blieb sie omnipräsent. Die Aufnahme wissenschaftlicher Expertise auf dem Gebiet der Pädagogik, Psychologie und Medizin erfolgte im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und führte zur Aufwertung der eigenen Profession.

Trotz der vielfältigen Ausbildungsbestrebungen setzte sich keine allgemeinverbindliche Ausbildung für den katholischen Kindergarten durch. Die Schwestern der Kongregation der heiligen Familie in München etwa hatten zwar zum Teil vor ihrem Ordenseintritt ein Jugendpflegeseminar besucht oder praktische Erfahrungen in einem Kindergarten oder Fürsorgeverein gesammelt, aber für den Einsatz in den privaten Kindertageseinrichtungen war eine spezielle Ausbildung nicht zur Bedingung geworden.[114] Allerdings lässt sich konstatieren, dass diejenigen Schwestern, die in der Münchner Krippenanstalt arbeiteten, ihre Ausbildung in der Säuglingspflege in Schulungskursen und auf Fortbildungskonferenzen nachholten.

Die überwiegend auf dem Gebiet der Säuglingspflege empfundene Konkurrenz gegenüber den städtischen Fürsorgerinnen sowie der offenkundige Ausbildungsbedarf der Ordensschwestern führte etwa bei den Schwestern der heiligen Familie und auch im Münchner Verband für katholische Kindertageseinrichtungen zu einer Nachschulungspraxis.[115] Darüber hinaus lässt sich eine grundsätzlich gesteigerte Bedeutung der Medizin und Hygiene innerhalb des katholischen Kindergartenwesens konstatieren – im Jugendvereinswesen spielte sie hingegen keine übergeordnete Rolle.

Diese Entwicklung hing mit der sozialen Zusammensetzung der verschiedenen Organisationen zusammen. Das katholische Sittlichkeitsverständnis richtete den Fokus der Kindergartenschwestern auf die Kleinkinder der arbeitenden Schichten, im Jugendverein versuchten die Geistlichen die Jugendlichen der bürgerlichen Mittelschicht zu sammeln. Offenbar ließen sich die modernen Entwicklungen in den Familien der Arbeiter- und Unterschicht und ihre Lebensrealität mit den sittlichen Ansprüchen des katholischen Milieus nicht vereinbaren. Dadurch schienen die katholischen Bemühungen auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge zunächst ins Hintertreffen zu geraten. Dass sich die zuständigen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in den neuen Wissenschaften weiterbildeten, ist folglich aus dieser spezifisch katholischen Spannung zu verstehen und eng mit dem Bedeutungszuwachs humanwissenschaftlicher Experten verknüpft.[116] Diese Einflüsse schlugen sich im katholischen Kindergarten- und Hortwesen etwa in Form statistischer Erhebun-

[114] Vgl. Kurzbiografien der Jugendpfleger und -fürsorger, S. 377–383.

[115] Vgl. Rundschreiben des Landesverbands katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 31. 10. 1918, in dem auf die dringend notwendige Aufklärung über die katholischen Interessen an der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge hingewiesen wird. In: BZAR, OA 938 Erster Weltkrieg Jugenderziehung.

[116] Vgl. Raphael, Verwissenschaftlichung, S. 173.

gen sowie ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen, medizinischer sowie hygienischer Weiterbildungen etwa zur Verhütung und Behandlung von Kinderkrankheiten nieder. Neben der Entdeckung der einzelnen Kindheits- und Jugendphasen öffnete dies nun auch der Pathologisierung von Kinder- oder Erziehungsfehlern Tür und Tor.

2. Geist und Körper in der katholischen Jugendpflege

2.1 Alltag und Jugendpflegepraxis

Eine strukturelle oder organisatorische Umwälzung hatte sich in der katholischen Jugendpflege nicht vollzogen. Die Klientel der Kindergärten, die Zusammensetzung der Jugendvereine und die Überalterung der Präsides verhinderten eine Erneuerung oder Aufnahme reformpädagogischer Einflüsse. Etwas überraschend erscheint dieser Befund, da die Jugendbewegung auch im katholischen Milieu großen Einfluss hatte. Doch die Gruppen der katholischen Jugendbewegten konnten es nicht – und wollten es auch gar nicht – nominell mit den traditionellen Marianischen Kongregationen und Jugendvereinen aufnehmen.[117] Die Aus- und Fortbildungsbereitschaft der katholischen Ordensschwestern und Laien deutete jedoch auf einen gewissen Paradigmenwechsel hin. Die international erstarkende Reformbewegung[118] ging nicht spurlos an der katholischen Jugendarbeit vorüber. Ungeklärt blieb allerdings bislang, ob dies sowohl auf die katholische Pädagogik und das Bild vom Kind und Jugendlichen zurückwirkte. Darüber hinaus stellten moderne Freizeitbeschäftigungen wie der Sport sowie der allgemeine Fokus auf körperliche Erziehung die katholischen Jugendseelsorger, -pfleger und Kindergartenschwestern vor große Herausforderungen. Sie fühlten sich nach wie vor traditionellen Erziehungsmaßstäben sowie der „Rettung der Seelen" verpflichtet. Diese Sozialisationsformen zielten vorwiegend auf die geistige und religiöse Bildung der

[117] In der Diözese Regensburg etwa bestanden Mitte der 1920er Jahre noch über 200 traditionelle Jungfrauenkongregationen mit mehr als 13 000 Mitgliedern. Vgl. Bericht des Diözesansekretariates für weibliche Jugendpflege aus dem Jahr 1927, in: BZAR, OA 1124, Diözesansynode 1928. Vgl. hierzu auch Tabelle 1 (Jugendvereine 1916–1936). Während in der Erzdiözese München und Freising in der Weimarer Republik in den männlichen und weiblichen Jugendvereinen jeweils um die 5000 Mitglieder vertreten waren, zählten die Jungmännerkongregationen über 10 000 und die Jungfrauenkongregationen über 15 000 Mitglieder.

[118] Angefacht von der Schwedin Ellen Key, die das „Jahrhundert des Kindes" ausgerufen hatte, standen in Mitteleuropa vor allem Klassiker wie Rousseaus „Emile oder über die Erziehung", Pestalozzi und Fröbel Pate für die reformpädagogische Forderung nach mehr Selbstentfaltung und kindorientierter Erziehung. Vgl. Flitner, Reform, S. 26.
Till Kössler machte darüber hinaus im spanischen Katholizismus deutliche Reformbestrebungen aus, die sich etwa in der Gründung privater Reformschulen niederschlugen. Die katholische Erziehungspraxis wertete er ambivalent: einerseits anschlussfähig an demokratische Praktiken, andererseits aber auch offen für nationalistische, falangistische und militaristische Konzepte. Vgl. Kössler, Demokratie.

Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftsfamilien. Gleichzeitig ergab sich durch die erstarkenden nicht-konfessionellen Einrichtungen, Vereine und Sportstätten eine Konkurrenz, die physische Komponente der Erziehung mehr zu berücksichtigen. Auf dem Diözesanausschuss weiblicher katholischer Jugendvereine in Regensburg im Jahr 1930 hielten die Teilnehmerinnen etwa fest, den Nachwuchs nun schon ab der 4. Klasse rekrutieren zu wollen ehe er zu den „gegnerischen" Sportverbänden abwanderte.[119] Dieser Fokus schien allerdings mit den sittlichen Ansprüchen an die Schamhaftigkeit und den Mahnungen vor einer falsch verstanden Körperlichkeit,[120] schwerlich vereinbar.

Katholisch geprägte Modernisierung im Kindergarten?

Die Ordensschwestern identifizierten die Linderung der sozialen Not als primäre Aufgabe. Traditionell zielte die caritative Tätigkeit der Ordensmitglieder auf die Rettung der Seelen. Die Erziehung und Pflege im katholischen Kindergarten sollte dementsprechend eine Form der Ersatzerziehung darstellen, wenn die Eltern, vor allem die Mütter dazu nicht selbst in der Lage waren. Ein pflichtmäßiger Besuch hätte gegen die normative Auffassung der katholischen Familie als heiliger Schutzraum verstoßen.[121] Deshalb lehnten die Vertreter der katholischen Kleinkindertageseinrichtungen den Bildungsauftrag sowie den pflichtmäßigen Besuch des Kindergartens als Teil eines umfassenden Volksbildungsprogramms ab.[122] Demgegenüber maßen unter anderem die Schul- oder die Familienschwestern der Planmäßigkeit der Erziehung in der Ausbildung größeren Stellenwert zu. Dies schlug sich in der Alltagspraxis des sogenannten Seminar-Übungskindergartens der Armen Schulschwestern nieder. Dort strebten die Kindergärtnerinnen eine systematische, an pädagogischen Maßstäben orientierte Beschäftigung der Kleinkinder an. Ein Monatsplan sollte die ganzheitliche Betreuung der Kinder gewährleisten. Die Beschäftigung fand dabei auf drei Ebenen statt: Geistige und seelische Anregungen wurden durch religiösen und sittlichen Unterricht sowie durch Erzählen gegeben, eine sensomotorische Schulung erfolgte mit Bastelarbeiten, handwerklichen oder häuslichen Tätigkeiten und die körperliche Ertüchtigung und die Gesundheitspflege fanden durch Spiel und Bewegung ihre

[119] Protokoll des Diözesanausschusses katholischer Jungmädchenvereine der Diözese Regensburg vom 23. 10. 1930, in: BZAR, OA 616 Weibliche Jugendvereine.

[120] Vgl. Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen im Januar 1925, S. 617.

[121] Vgl. Neumann, Kinder und Eltern, S. 135–148.

[122] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es deswegen zu Auseinandersetzungen zwischen den Fröbel-Pädagogen und konfessionellen Vertretern gekommen. Obwohl es mit der Gründung sogenannter Volkskindergärten zu einer Annäherung zwischen den Fröbelianern und konfessionellen Pädagogen kam, lehnten letztere diese Forderungen nach wie vor ab. Vgl. Reyer, Kleinkindererziehung, S. 43–83. Tatsächlich setzte sich der politische Katholizismus mit seinen Vorstellungen des Kindergartens als Teil der Jugendpflege bei den Verhandlungen um das RJWG durch. Vgl. Hasenclever, Jugendhilfe, S. 63.

Berücksichtigung.[123] Auf diese Weise gewann auch die körperliche Erziehung im katholischen Kindergarten an Bedeutung. Nach ähnlichem Muster gestalteten die Familienschwestern den Tagesablauf in ihren Kindertageseinrichtungen. Monatspläne, Eintragungen in Tagebücher sowie regelmäßige Besprechungen der Erzieherinnen organisierten eine systematische Erziehung.[124] Auch die Englischen Fräulein brachten diese pädagogischen Zielrichtungen zum Beispiel in den Alltag des städtischen Kindergartens in Traunstein mit ein.[125]

Obwohl sich im Großen und Ganzen der Kindergarten mit seinem Volksbildungsauftrag weder im katholischen Milieu noch im RJWG als Bildungseinrichtung durchsetzen konnte, orientierten sich die katholischen Kindergartenschwestern an entsprechenden Fröbelschen Praktiken. Allerdings hoben sie selbst in ihren Jahresberichten immer wieder die Begrenztheit des vielfach in reformpädagogischen Kreisen geforderten „Familiencharakters" in ihren Einrichtungen hervor.[126] Auf diese Weise verdeutlicht sich, dass mit dem Namen „Kindergarten" nicht zwangsläufig auch ein pädagogisches Programm verbunden war. Viele Kindergärten sowie Kinderbewahranstalten betreuten an einem Tag über 60 Kinder, die meist in zwei Gruppen eingeteilt waren, wobei für jede Gruppe eine, aber maximal zwei Schwestern die Verantwortung übernahmen.[127] Allein die Belegungszahl der Kindertageseinrichtungen wies in der Praxis die ambitionierte, reformpädagogische Forderung nach einer kindorientierten Erziehung in die Schranken. Doch manifestierte sich in den Aufzeichnungen und Systematisierungen der Ordensschwestern eine verwissenschaftlichte Praxis. Der gesamtgesellschaftliche Trend zur Aufnahme humanwissenschaftlicher Expertisen und zur Professionalisierung im Sozial- und Wohlfahrtsbereich schlug sich zum Beispiel mit der Anlage von Aufnahmebögen für jedes Kind nieder.[128] Damit versuchten die Schwestern, ihre eigene Erziehungstätigkeit besser zu organisieren, zu strukturieren und sie mithilfe von Statistiken und wissenschaftlichen Erklärungen nachvollziehbarer zu machen. Diese Formen der Verwissenschaftlichung boten den katholischen Kindergartenschwestern die Möglichkeit, ihre Sittlichkeitsvorstellungen mit der hinterherhinkenden Realität zu vereinen. Die unzeitgemäße Rettung der Seelen ergänzten sie nun durch die modernen Praktiken, welche als Behandlungsmöglichkeiten der wahrgenommenen Verwahrlosung und Unsittlichkeit entgegenwirken sollten.

[123] Vgl. Tagesordnung im Übungs-Kindergarten der Armen Schulschwestern, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus).

[124] Vgl. z. B. Jahresbericht über den Kindergarten Lam der Schwestern von der heiligen Familie für 1928 und Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1926, in: OA Familienschwestern.

[125] Vgl. Jahresberichte der Englischen Fräulein über den Städtischen Kindergarten, in: StdA Traunstein, 208/30 Kindergarten (vormals: Kinderbewahranstalt) 1852–1978.

[126] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928 sowie des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit für 1930, in: OA Familienschwestern.

[127] Vgl. Jahresberichte der Kindergärten der Schwestern von der heiligen Familie, in: OA Familienschwestern.

[128] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Lam für 1928, in: OA Familienschwestern.

Grundsätzlich lässt sich allerdings konstatieren, dass sich zu Beginn der jungen Republik das System Fröbel auch in den katholischen Kindergärten durchgesetzt hatte, freilich ohne dass katholische Kindergärtnerinnen damit einen allgemeinen Bildungsauftrag verfolgten. Zudem arbeiteten die Schwestern häufig auch nach den Methoden Maria Montessoris.

„Zu spielendem Schaffen wurden die Kinder angeregt durch Fröbels Beschäftigungsgaben: Modellieren, bauen, legen, schneiden, flechten, legen, zeichnen und malen. Bei allen Arbeiten wird mit Sorgfalt darauf geachtet, dass der Schule in keiner Weise vorgegriffen wird. In der Poesie werden die Kinder hauptsächlich eingeführt durch öfteres Märchenerzählen, die Sinne werden geschärft durch Sinnesübungen, die Sprache wird gebildet durch Sprechübungen."[129]

Die Beschäftigung nach Fröbel repräsentierte aber nur einen Teil des katholischen Kindergartenalltags. Ebenso großen Wert legten die Schwestern auf das freie Spiel mit Spielsachen, Singen, rhythmische Übungen, Turnen sowie Plaudereien und Besprechungen.[130] Damit zeigten sie sich doch anschlussfähig für das pädagogische Konzept des Bildungsauftrags.[131] Dennoch verstanden sie den Kindergarten nicht als vorschulischen Bereich und versuchten, sich ganz klar von der Schule abzugrenzen.

Ihre Zielsetzung, die Familienerziehung nur da zu ergänzen, wo es notwendig war, musste mit den Vorstellungen der Fröbelianer eines vorschulischen Gesamtbildungsauftrags kollidieren. Die Rekrutierungspraxis der katholischen Kindertageseinrichtungen deutete darauf hin, dass die Kindergartenschwestern weiterhin die Intention einer Sozialdisziplinierung auffälliger Eltern und der gesamten Familien verfolgten und keinesfalls beabsichtigten, alle katholischen Kinder im Kindergarten aufzunehmen. So verwendeten die katholischen Schwestern einen bedeutenden Teil ihrer Arbeit darauf, die Eltern, vornehmlich aber die Mütter zu erreichen. Diese wurden deshalb zu zahlreichen Veranstaltungen und Besprechungen eingeladen, welche häufig Erziehungsfragen nach katholischer Anschauung thematisierten.[132] Die katholischen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen folgten einem reformpädagogischen Konzept keineswegs unreflektiert. Die religiöse, sittliche und geistige Erziehung sowie die Vermittlung des katholischen Familien- und Gesellschaftsbildes bestimmten nach wie vor das Handeln der Kindergartenschwestern. Die Erziehung der Kinder und darüber hinaus der Eltern zu den sittlichen Tugenden wie Fleiß, Arbeitsamkeit, Gehorsam und Disziplin fand ihren Widerhall in engmaschigen und strikten Tagesordnungen, die selbst im Kindergarten keine Abweichungen oder Flexibilität duldeten.[133] Der Ausbau und Betrieb der Kindertageseinrichtungen als dringliches Anliegen des sozialen Katholi-

[129] Jahresbericht des Kindergartens Lam für 1929, in: OA Familienschwestern.
[130] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Amberg für 1930, in: OA Familienschwestern.
[131] Zur Frage der separaten Entwicklung des Kindergartens und des Schulwesens vgl. Reyer, Kindergarten und Schule, S. 69–85.
[132] Vgl. den Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian in München für 1932, oder für den Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit in Amberg für 1931, in: OA Familienschwestern.
[133] Vgl. Tagesordnung Seminar- Übungskindergarten der Armen Schulschwestern, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus).

zismus stand dem Bedürfnis nach intakten katholischen Familien, in denen die Mutter die Kinder erzog, gegenüber. Dementsprechend legten die Kindergartenschwestern häufig auch lange Mittagspausen ein, in der Hoffnung, dass die Mütter, die ihre Kinder in den Pausen abholen mussten, am Nachmittag die Erziehung der Kinder wieder übernahmen.[134] In solch pragmatischen Lösungen erblickten die Ordensschwestern wohl die Möglichkeit, beiden Ansprüchen gerecht zu werden.

Die simplifizierende Gegenüberstellung von modern und traditionell greift bei näherer Betrachtung der Kindergartenpraxis eindeutig zu kurz. Der Alltag und die Prinzipien gestalteten sich sehr ambivalent und komplex. Die Ordensschwestern nahmen moderne Elemente mit auf, fühlten sich aber dennoch den Sittlichkeitsvorstellungen und der geistigen und religiösen Erziehung verpflichtet. Verstärkt wurde dies durch die hinter den Ordensmauern selbst praktizierten strengen Lebensauffassungen und Regeln.[135] Im Kindergarten in Traunstein etwa teilten die Englischen Fräulein die Kinder in geschlechtsspezifische Gruppen ein, obwohl das in dieser Altersstufe selbst nach katholischen Prinzipien nicht erforderlich war.[136] Einerseits zeigte sich das katholische Kindergartenwesen also anschlussfähig an neue Entwicklungen und Konzepte, andererseits verhinderte das negative, von der Erbsündelehre normierte und moraltheologisch überformte Menschenbild die Überwindung starrer und autoritärer Maximen.[137]

Religiös-sittliche Erziehung vs. moderne Freizeitangebote

In der ordentlichen Pfarrseelsorge mehrten sich die Probleme mit den neuen Formen der Jugendpflegearbeit für ältere Kinder und Jugendliche. Spätestens mit den politischen Umwälzungen von 1918 hatte sich der Jugendverein im katholischen Milieu als wichtiger Bestandteil der Jugendpflegearbeit durchgesetzt. Organisatorisch unterschied er sich zunehmend von den traditionellen Jungmänner- und Jungfrauenvereinigungen, die große Kongregationsversammlungen abhielten und sich ausschließlich der geistigen und religiösen Beschäftigung der Jugend widmeten. In den Jugendvereinen setzte sich hingegen mehr und mehr die Gruppenarbeit unter der Leitung des Präses und den Jugendleitern durch, zudem zeigte sich auf gesamtgesellschaftlicher Trend zur Aufnahme neuer Sport- und anderer Freizeitformen.[138] Obwohl auf der oberhirtlichen bzw. verbandlichen Ebene Uneinig-

[134] Der Kindergarten Notgera in München legte von 12.00 bis 14.30 Uhr eine Mittagspause ein. Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.

[135] Vgl. Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn, S. 247–269; Frie, Sozialisation, S. 80.

[136] Vgl. Jahresberichte des städtischen Kindergartens in Traunstein, in: StdA Traunstein, 423–2 Kinderheim St. Josef.

[137] Dieses schlug sich im Grundgesetz des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschland von 1924 nieder, in dem Carl Mosterts den Kampf um ein tugendhaftes Leben forderte, denn das Böse stecke nicht in den Dingen, sondern im Menschen. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein. S. 118

[138] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 65–89, sowie Hofmann, Generation, S. 39–43. Offizielle Anerkennung erwirkte dieses neue Konzept der Jugendführung gegenüber der althergebrachten Jugendpflege durch das Grundgesetz des katholischen Jungmännerverbandes

keit darüber herrschte, ob auch Laien eine führende Position in einem Jugendverein übernehmen könnten, hatte sich dies im Vereinsalltag als praktikabel erwiesen. In Gilching, Amberg oder Ulm etwa übernahmen die Schwestern von der heiligen Familie neben ihrer Tätigkeit als Kindergartenschwestern auch die Betreuung der weiblichen Jugend und organisierten sie in altersspezifischen Gruppen.[139] Die Übernahme solcher Aufgaben durch Laien erfolgte allerdings ausschließlich durch Frauen und beschränkte sich in der Jugendpflege zudem auf die weibliche Jugend. Darin offenbart sich, dass die überlasteten Seelsorger, sich vornehmlich der Betreuung männlicher Jugendlicher widmen sollten. Die wohl einfachere und vermutlich als nicht genauso bedeutsam eingestufte weibliche Jugendpflege legten die Geistlichen deshalb nun häufiger auch in die Hände von Ordensschwestern oder Laienvertreterinnen.

Ohne Zweifel schwappte die allgemeine Modernisierungswelle der privaten sowie staatlichen Jugendpflege auch ins katholische Lager über. Doch davon ließen sich keineswegs alle katholischen Seelsorger mitreißen. Vielmehr zeichnete sich ein Generationenkonflikt zwischen den älteren Ortspfarrern und den jüngeren Kooperatoren ab. Letztere übernahmen meistens die Betreuung der Jugendvereine. Das Unverständnis der Pfarrer für die Vereinsgeistlichen manifestierte sich darin, dass diese für ihre Jugendarbeit weder freigestellt noch von anderen Arbeiten entbunden wurden. Daher legten die Seelsorgejahresberichte einzelner Pfarreien wenig überraschend das Bild überlasteter Jugendseelsorger dar.[140] Ein großer Teil des Klerus zeigte sich wenig überzeugt von dieser neuen Form der Jugendarbeit wie der Bericht über die Diözesankonferenz Regensburg 1925 belegte, auf welcher der Diözesanpräses der katholischen Jungmänner- und Jugendvereine, Johann Baptist Dietl, auf diese generationelle Problematik hinwies.[141] Manche Kleriker, so berichtete er, bezeichneten die Jugendarbeit bloß als Sport und „Liebhaberarbeit" der jüngeren Geistlichen, denen sie zum Teil sogar feindlich gegenüberstünden.

Dieser Generationenkonflikt im Klerus wiederholte sich in anderen Situationen. So ging etwa Michael Zangl,[142] Sekretär des Diözesanjugendvereins, auf der gleichen Konferenz auf den Vorwurf ein, die Jugendvereine würden das Familien-

von 1932. Ludwig Wolker hatte es bereits als Nachfolger von Carl Mosterts als Generalpräses des KJMV im Jahre 1926 durchgesetzt.

139 Ordensschwestern wie auch -brüder galten als Laien.

140 Etwa in der Pfarrei St. Martin in Landshut schilderte der Pfarrer seine Tätigkeit als so umfangreich, dass Haus- und Familienbesuche in nur geringem Umfang möglich waren. Das führte zur Erstellung einer Kartei aller Pfarrangehörigen durch eine Pfarrschwester. Vgl. Seelsorgejahresberichte der Pfarrei St. Martin in Landshut für 1927 und 1929, in: AEM, PA St. Martin in Landshut, A 840 Seelsorgejahresberichte.

141 Vgl. Bericht über die Diözesankonferenz der Diözese Regensburg vom 7. und 8. 10. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

142 Michael Zangl (13. 2. 1886–25. 9. 1952): 1912 Kooperator in Leonberg (Burglengenfeld); 1916 Kooperator in Nabburg; 1921 Priesterweihe; 1921 Religionslehrer und Pfarrprovisor in Mitterteich; 1925 Diözesan-Jugendsekretär; 1926 Stiftsadministrator der Alten Kapelle in Regenburg; 1945 Kanonikus am Kollegialstift U.lb.Fr. in Regensburg. Vgl. Schematismus Regensburg 1927, S. 213, und Schematismus Regensburg 1953, S. 96.

leben auseinanderreißen.[143] Unstimmigkeit entstand 1926 auch zwischen dem Stadtpfarrer von Regensburg und dem Präses des Bezirksverbandes der Deutschen Jugendkraft (DJK), als zwei Mitglieder des Jugendvereins der Dompfarrei nicht pflichtgemäß den Schulgottesdienst, sondern den Festgottesdienst des DJK-Verbands in St. Johannis besuchten.[144] Der Pfarrer hatte die beiden betreffenden Jungen am Montagmorgen in eine andere Klasse zitieren lassen und sie vor jüngeren Mitschülern mit ihrem „Vergehen" konfrontiert. Uneinigkeit bestand nicht nur bei der Frage der sonntäglichen Freizeitgestaltung, sondern auch bei der Frage nach der Bestrafung durch den Pfarrer, die der Bezirkspräses als „pädagogisch" nicht „ganz richtig" beurteilte.

Der generationelle Konflikt[145] zwischen den ordentlichen Seelsorgern, das heißt den Pfarrern, und den Leitern der Jugendvereine entzündete sich an der Frage, wie die Jugend zu erziehen und wie deren Freizeit zu gestalten sei. Während die Pfarrer und auch andere Jugendseelsorger nach wie vor auf die religiöse und geistige Bildung und Betätigung im kirchlichen Rahmen drängten, sahen sich die Leiter der katholischen Jugendvereine unter Druck, auf die steigende Popularität des Sportwesens zu reagieren.[146] Dem stand allerdings der moraltheologische Anspruch der Sittlichkeit gegenüber, der zwar eine Erziehung von Körper und Geist vorsah, aber zuletzt die oberhirtliche Verlautbarung von 1925 eine Überbetonung des Körperlichen als unsittlich verurteilte. Mit ihrer Skepsis gegenüber modernen Sportformen wie etwa dem Fußball blieben die katholischen Seelsorger nicht allein, weite Teile des Bürgertums lehnten diese Entwicklungen ebenfalls ab.[147] Der Frage wie Kinder und Jugendliche für die Kirche und das Christentum in dieser modernen Welt, in der sich die reformpädagogischen Strömungen und neuen Freizeitformen nicht einfach ausblenden ließen, gewonnen werden konnten, stellte sich auch Till Kössler in seiner Untersuchung der katholischen Erziehung im franquistischen Spanien.[148] Nicht nur im Deutschen Reich, auch in Spanien sowie Großbritannien gewann die Frage nach der Beurteilung der körperlichen Konstitution der Kinder und Jugendlichen infolge der Verwissenschaftlichung von Kind-

[143] Vgl. Auszug aus Referaten Ritters „Unser Jugendverein und die ländliche Volksbildung" und dem Diözesansekretärs Zangl „Jugendvereine und Familie" auf der Diözesankonferenz vom 7. und 8. 10. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

[144] Vgl. Schreiben des Präses des katholischen Jugendvereins Dompfarrei, Hermann Hecht, an den Stadtpfarrer von Regensburg vom 16. 10. 1926, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

[145] Vgl. Mommsen, Generationenkonflikt, S. 50–67, sowie Götz von Olenhusen, Generation, S. 54–82.

[146] Zum Aufschwung des Sportangebotes in der Weimarer Republik vgl. Eichberg, Breitensport, S. 77–93; Eisenberg, Massensport, S. 137–177; Becker, Amerikanismus in Weimar, S. 39–65.

[147] Vgl. Köster, Jugend, S. 60.

[148] Den katholischen Pädagogen in Spanien ging es nicht darum, die traditionellen Erziehungsmaximen aufrechtzuerhalten, sondern eine spezifisch katholische Pädagogik zu entwickeln und eine „christlich eingehegte Erziehungsmoderne" zu schaffen. Infolgedessen setzten sie sich durchaus mit modernen Erziehungsansätzen auseinander, vor allem mit den Schriften Montessoris. Vgl. Kössler, Demokratie, S. 113, 140–146.

heit immer mehr an Bedeutung.[149] Körper und Gesundheit spielten aber bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Hinblick auf Wehrtauglichkeit international eine große Rolle.[150]

Die diskursive Annäherung der katholischen Jugendpfleger in Bayern an die modernen pädagogischen Herausforderungen ließ sich in der Praxis nicht ohne Weiteres umsetzen. Die Inhalte und Maßnahmen der Jugendpflege wandelten sich sehr viel langsamer als es die Organisationsformen und Diskurse taten. Zu dieser Ungleichzeitigkeit trat die Überzeugung hinzu, dass sich die Jugendvereine in erster Linie der sittlich-religiösen Erziehung und Bildung widmen sollten.[151] Eine Mitgliedschaft in den jeweiligen Vereinen verpflichtete deshalb zu regelmäßigen Gottesdienstbesuchen und zum Empfang der Sakramente.[152] Ausschließlich in der liturgischen und eucharistischen Praxis erblickten junge wie auch ältere Jugendseelsorger und -pfleger die Schutzmauern des Christentums, die vor der um sich greifenden Unsittlichkeit schützten. Einen besonderen Höhepunkt im jugendlichen Vereinsleben stellten somit auch die jährlich abgehaltenen Exerzitien dar.[153]

In der Erziehung und Betreuung der jugendlichen Mädchen im Notgeraheim orientierten sich die eher jungen Familienschwestern ebenfalls an den Maximen des Gehorsams, der Disziplin und über allem an der Sittlichkeit. Allerdings erhielt die angestrebte Sittlichkeit in dieser Einrichtung eine geschlechtliche und damit doch sehr viel körperlichere Konnotation als dies in den männlichen Jugendvereinen der Fall war. Im Notgeraheim wohnten Mädchen, die zum Teil schon einer Ausbildung oder Arbeit nachgingen und zu diesem Zweck nach München gekommen waren. Die Familienschwestern sahen ihre vordringliche Aufgabe darin, die Mädchen von der Straße und schlechter Gesellschaft fernzuhalten. Dazu dienten eine strenge Hausordnung, die jede freie Lücke im Tagesablauf der Mädchen füllte sowie die Schaffung einer heimeligen Atmosphäre, die einen Gegenpol zur gefährlichen und unsittlichen Großstadt darstellen sollte.[154] Neben der geistigen Beschäftigung der Mädchen, hoben die Schwestern in den Berichten immer wieder die Reinlichkeit und Körperpflege der Mädchen und die notwendige körperliche Ertüchtigung hervor. Die unverheirateten Mädchen sollten auf diese Weise vor unsittlichen Begegnungen mit Männern abgehalten werden, darüber hinaus galt der weibliche Körper im katholischen Sittlichkeits- und Bevöl-

149 Vgl. ebenda, S. 113.

150 Für England vgl. Wooldridge, Measuring, S. 19–24.

151 Vgl. Statuten des Lehrlingsheims der Diözese Regensburg vom 20. 5. 1915: „Zur Förderung der Jugend. Seine Hauptaufgabe ist die Pflege des religiös-sittlichen Lebens", in: BZAR, OA 634 Jugendheime.

152 Vgl. die Jahresberichte des Jugendheims Notgera, in: OA Familienschwestern.

153 Exerzitien sind besinnliche Übungen für Ordensleute, Geistliche und auch für Laien. Gottesdienste, Gebete und Sakramentenempfang abseits des alltäglichen Lebens sollen die Teilnehmer der Exerzitien zur intensiven Besinnung und Begegnung mit Gott führen. Vgl. Imhof, Exerzitien, in: LThK, Bd. III, Sp. 1106–1109.

154 Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1922, in: OA Familienschwestern.

kerungsdiskurs als Keimzelle weiteren christlichen Lebens und damit als besonders schützenswert. Auch darin unterschied sich die weibliche zunehmend von der männlichen Jugendpflege. In der Vereinsarbeit mit Jungen und jungen Männern spielten der Körper oder die Thematisierung des Geschlechts, der Reinlichkeit oder der Fortpflanzung keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die Organisation der Jugendpflege hatte sich gewandelt, die Maximen und Inhalte allerdings nur teilweise. Dazu trug die Spannung zwischen den jüngeren und älteren Seelsorgern bei. Letztere fürchteten aufgrund der neuen Seelsorgeformen und Freizeitkulturen um ihre Stellung und Autorität in der Pfarrei. Darüber hinaus galten ihnen die sportlichen Beschäftigungen der Kinder und Jugendlichen als unsittlich. Die Jugendpfleger standen jedoch vor der Herausforderung, mit anderen Jugendorganisationen konkurrieren zu müssen. Gerade die Wissenschaften, die sich mit Kindheit und Jugend beschäftigten, eröffneten eine neue Herangehensweise an die Jugendarbeit, ohne dabei die moraltheologischen und sittlichen Ansprüche aufgeben zu wollen. Außerdem rückte auch die weibliche Jugend immer mehr in den Fokus der Ordensschwestern und Geistlichen und damit verstärkt auch die körperliche Ebene der Erziehung. Dies hing insbesondere mit den zeitgenössischen Bevölkerungsdiskursen und den zurückgehenden Geburtenzahlen zusammen. Die katholische Jugendpflege blieb in der Praxis also der grundlegenden Wertevermittlung mittels Gottesdienst, Eucharistie und Exerzitien eng verbunden. Gleichzeitig konnten sich die katholischen Jugendseelsorger und -pfleger den Auswirkungen der Moderne in Form der neuen Freizeitgestaltung von Jugendlichen nicht länger verweigern.[155] Neben die Gemeinschaftsgottesdienste, die Monatskommunion und die liturgische Unterweisung traten in den Jugendvereinen und -heimen nun auch Musik, kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen und Museumsbesuche sowie sportliche Übungen wie Wanderungen, Turnen und Schwimmen.[156] Damit stellten die katholischen wie die staatlichen Jugendpfleger den als unsittlich wahrgenommenen und gefährlichen modernen Freizeitformen positiv konnotierte Formen entgegen: Den schädlichen Auswirkungen der Urbanisierung setzten sie Ausflüge in die Natur entgegen, dem „Schmutz und Schund" eigene Bibliotheken,[157] dem Kneipenbesuch das Jugendheim und dem Kino das Theater.[158] Die Ausprägung der katholischen Jugendpflege in der Weimarer Zeit gestaltete sich ähnlich ambivalent wie die Kleinkinderpflege der Ordensschwestern. Die Verantwortlichen öffneten sich den realen

[155] Vgl. Huck, Freizeit, sowie Maase, Vergnügen.

[156] Den Mädchen im Notgeraheim in München standen Tamborin und Schleuderball zur Verfügung. Sonntags machten die Schwestern Wanderungen mit ihnen und im Sommer gingen sie ins Ungererbad. Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1925, in: OA Familienschwestern.

[157] Die bayerischen Diözesen etablierten sogar eine eigene Überwachungsstelle zeitgenössischer Literatur. Im katholischen Kampf gegen „Schmutz und Schund" engagierte sich Pater Erhard Schlund, er sichtete betreffende Schriftstücke und Werke und erstellte Gutachten, vgl. hierzu die umfangreichen Bestände des Consilium a vigilantia, in: EAM, NL Faulhaber, 3030–3042.

[158] Vgl. Wedekind, Jugendpflege, S. 233 f.

Entwicklungen und reagierten auf die gesellschaftlichen Umbrüche, ohne aber sozialethische und moralische Prinzipien überwinden zu können.

2.2 Bewegung, Bündisches und Militärisches

In den katholischen Kindertageseinrichtungen und den Jugendvereinen behielten die traditionellen Formen der religiös-geistigen Erziehung große Bedeutung, gleichzeitig öffneten sie sich zunehmend den modernen Freizeitformen. Das resultierte aus den Konkurrenz- und Marginalisierungsängsten im katholischen Milieu, aber auch aus einem neuen zeitgenössischen Verständnis von Kindheit und Jugend heraus, das vor allem von der Pädiatrie beeinflusst wurde.[159] Außerdem gewannen physische Erziehungsaspekte vor dem Hintergrund einer nationalen Regeneration und militärischen Stärke auch im katholischen Diskurs an Bedeutung. Das wirkte sich auch auf die Praxis der Jugendpflege aus, wie sich an der Aufwertung der Körperlichkeit und einer vorangetriebenen spezifisch katholischen Körperkultur ablesen lässt.

Bedeutungszuwachs der Körperlichkeit

Die katholischen Kinderbewahranstalten blieben ihrem Ziel, die Erziehung in der Familie zu ergänzen, treu. Dennoch fanden auch reformpädagogische und jugendbewegte Einflüsse ihren Niederschlag. Vor allem die Ansicht, die Jugendpflege müsse sich dem ganzen katholischen Menschen[160] widmen, führte zu einer größeren Sportbegeisterung.[161] Das katholische Ideal des christlichen Menschen erforderte drei Teilziele: die bewusste Ausrichtung auf Gott als Lebensabsicht, die Ablehnung jedes Dualismus zwischen Geist und Körper, Glaube und Wissen sowie den Kampf um das tugendhafte Leben.[162] Insbesondere die Auflösung dieses Dualismus schloss die ganzheitliche seelische, geistige und körperliche Erziehung mit ein. Mittlerweile beurteilten einige Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands die Sportpflege als notwendig.[163]

Auch in den Kindergärten standen die regelmäßige körperliche Ertüchtigung in Form von Turnübungen, Tanzen sowie das freie Spiel in der Natur auf dem Stundenplan.

„Mütter brachten ihre blasswangigen Kinder in Scharen, welche […] sich freuten, dass man im Kindergarten herumgehen und sogar auch laufen darf und kann, was in der 1- und 2-Zimmerwohnung daheim nicht der Fall ist. […] Am Vormittag wird eifrig gelernt, dann wird gearbeitet

159 Vgl. Kössler, Demokratie, S. 109–183.
160 Vgl. Grundgesetz der Katholischen Jungmännervereine Deutschlands von 1924.
161 Zur Turn- und Sportbewegung innerhalb der katholischen Kirche vgl. Schwank, Sportbewegung.
162 Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 118.
163 Vgl. ebenda, S. 106 f.

mit Pinsel und Farbe […] Nach der sitzenden Beschäftigung folgt das Wettspiel, oder ein fröhlicher Reigen, es werden dem Kind angemessene Turnübungen, zum Entzücken der Kinder unternommen."[164]

Mit der „körperlichen Ertüchtigung" im Kindergarten verfolgten die Schwestern das Ziel, die desolaten Wohnungssituationen insbesondere der Arbeiterbevölkerung auszugleichen.[165] Neben das primäre Ziel, die Kinder vor dem „Sich-Selbst-Überlassen-Sein" und vor der Straße zu bewahren, gesellte sich das Ziel der Verhäuslichung. Dem standen die beengten Wohnverhältnisse der Stadt ohne Gärten entgegen. Mit der zivilisatorischen Tendenz der Verhäuslichung ging der Versuch einher, die Lebenswelt der Kinder in geschützte Räume zu verlegen und sie so von der natürlichen, aber als bedrohlich empfundenen Umwelt abzugrenzen.[166] Die Straße erschien dabei nicht nur katholischen Jugendpflegern als Code für alles Ungeordnete und Gefährliche.[167] Die kleinen Wohnungen der Arbeiterfamilien, die benachbarten Straßen und die häufige Aufsichtslosigkeit der Kinder entsprachen nicht dem Schutz und den Entfaltungsmöglichkeiten der Verhäuslichung, den die Kindertageseinrichtungen mit ihren Spielplätzen, Gärten oder Waldspielplätzen bieten wollten. Die Risiken, die die Straße und die mangelnde Beaufsichtigung bargen, waren nicht nur rein sittlicher Natur. Vielmehr spielte im katholischen Kindergarten oder im Hort die physische Gesundheit eine immer größere Rolle. Bewegung im Kindergarten bedeutete nicht nur Ausgleich zu sitzenden Tätigkeiten, sondern drückte einmal mehr das Missfallen über die Urbanisierung und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken aus. Gleichzeitig sollten die Kinder in ihrer Gesundheit gefördert werden. In der Bewegung im Freien, „fern von Straße und Staub in abwechslungsreichem sonnig-schattigem Terrain"[168] manifestierte sich demnach der Gegenpol zur unkontrollierten Sozialisation der Kinder auf der Straße.

„Unser großer Park, der umgeben von Gärten, ist ein besonderes Anziehungsmittel für die Eltern, die ihre Kinder aus dumpfen Wohnräumen und engen Höfen zu uns bringen."[169]

Die Begrenzung von Sinneswahrnehmungen, die als Begrenzung der häuslichen Handlungsräume gilt, entfaltete in diesem Kontext weitergehende Bedeutung. Keineswegs bedurfte es einer materiellen „Verschachtelung"[170] in Form eines Hauses, um die Kinder vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Die Topographie des Gar-

[164] Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1925, in: OA Familienschwestern.
[165] Zu den Wohnverhältnissen in der Weimarer Zeit und zum stadtplanerischen und gesundheitsfürsorgerischen Programm im Hinblick auf die Wohnungssituation vgl. Weindling, Gesundheitswesen, S. 105–115.
[166] Vgl. Zinnecker, Straßenkind, S. 142 f. Entgegen der topographischen Abgrenzung eines Hauses, wird das Familienhaus zum symbolischen Heim, das einen Kontrast zur Großstadt bildet. Entgegen Zinneckers Modell der Verhäuslichung wird hier dieser Prozess als Abschottungs- und Begrenzungspraktik begriffen, die keiner räumlichen Begrenzung bedurfte.
[167] Vgl. Behnken/Zinnecker, Straßenkinder, S. 37–67.
[168] Jahresbericht des Kindergartens Gilching für 1931, in: OA Familienschwestern.
[169] Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.
[170] Zinnecker, Straßenkind, S. 143.

tens oder des Waldspielplatzes erlaubten ebenfalls die Abschottung von den Versuchungen und Gefahren der Straße und der Aufsichtslosigkeit in der kleinen Familienwohnung.

Die Erkenntnis der katholischen Kindergärtnerinnen und Jugendpfleger, dass die Bewegung als pädagogisches Erziehungsmittel erst den gesamten „katholischen Menschen" mache, bewirkte auch auf diesem Gebiet eine Professionalisierung. Der Münchner Verband für Kindertageseinrichtungen initiierte 1927 Kurse unter der Leitung des Direktors der Landesturnastalt,[171] der die Ordensschwestern in Turnübungen und Spielen für Kleinkinder schulte.[172] In einem Referat erörterte er den gesundheitlichen Wert für die Kinder. Obwohl ein Blick auf Statistiken sehr deutlich zeigt, dass die Kindersterblichkeit länderübergreifend zurückging,[173] galt sie nach wie vor als Zeichen nationaler Rückständigkeit und Degeneration. Aber auch der zunehmend wissenschaftliche Blick der westlichen Kernländer auf Kindheit und Jugend beeinflusste die Jugendpflege im katholischen Milieu. Neben die traditionelle Deutung von kindlichem Verhalten als „gut" und „böse", definierten katholische Erzieher und Erzieherinnen den kindlichen Zustand immer häufiger als „gesund" und „krank".[174] In diesem Kontext erschienen die katholischen Sittlichkeitsansprüche nun doch mit einer stärkeren Ausrichtung auf das Körperliche und die Gesundheitserziehung vereinbar.

Auch in den Jugendabteilungen der katholischen Jugendpflege setzte sich eine immer stärker organisierte sportliche Freizeitgestaltung durch. Zum einen waren die weit verbreiteten katholischen Jugendorganisationen durch das aufkommende und populäre Turn- und Sportwesen enorm unter Druck geraten.[175] Diese Konkurrenzangst fand sich in fast jedem Milieu. Das bewirkte im bis dahin katholisch als auch protestantisch dominierten Jugendvereinswesen im Deutschen Reich eine Pluralisierung und Diversifizierung der Angebote für Jugendliche.[176]

Der Erste Weltkrieg hatte die Entwicklung des Sportwesens gesamtgesellschaftlich noch gehemmt. Zunächst dominierten nur die Wehrvereine, die auf entsprechende militärische Übungen setzten. Nach Ende des Krieges erlebte das Sportwesen aber einen Aufschwung, insbesondere Fußball erfreute sich großer Beliebtheit. Diese Entwicklung ging nicht spurlos an den katholischen Jugendvereinigungen vorbei, wie die Gründung der DJK 1920 deutlich belegt. Die DJK war auf der Ge-

[171] Möglicherweise ist der Direktor der Landesturnanstalt Georg K. Hofmann, Gymnasialturnlehrer am Wittelsbachergymnasium in München gemeint. Vgl. Adreßbuch für München 1918, S. 298.

[172] Vgl. Tätigkeitsbericht des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalt, Krippen und Säuglingsheime vom 23. 3. 1927, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

[173] Dazu trugen die Bekämpfung der Kinderarbeit sowie weitere soziale Reformen zur Verbesserung der Hygiene und des allgemeinen Lebensstandards bei. Vgl. Zelizer, Pricing, oder Stearns, Konsumgesellschaft, S. 147 f.; ders., Kindheit, S. 95.

[174] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 116.

[175] Vgl. Köster, Jugend, S. 74 f. Das Spektrum der Jugendvereine und -verbände verbreiterte sich auch im Rheinland, vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 170.

[176] Vgl. Köster, Jugend, S. 76.

neralversammlung des Verbandes katholischer Jünglingsvereinigungen Deutschlands als Reichsverband für Leibesübungen in katholischen Vereinen in Würzburg gegründet worden.[177] Sie sollte der bisherigen Sportpflege in den Jugendvereinen einen festen, katholisch konnotierten Rahmen geben. Ihre Organisationen verbreiteten sich auch in den übrigen bayerischen Diözesen sehr schnell und setzten sich in den katholischen Jugendheimen und -vereinen immer mehr durch. Dabei galt es jedoch stets, die Prinzipien der öffentlichen Sittlichkeit, nicht zu verletzen. Die körperliche Ertüchtigung sollte die körperliche Entwicklung fördern, nicht aber in übermäßigem Eifer, in Wettkämpfen und Eitelkeiten enden.[178] Vor allem aber waren das gemischt-geschlechtliche Turnen und das öffentliche Schauturnen der Mädchen verboten.

Die neue Akzeptanz körperlicher Erziehung ermöglichte in Regionen, die nicht überwiegend katholisch geprägt waren, sogar eine Adaption moderner Sportarten wie dem Fußball. Die bayerischen Jugendpfleger blieben allerdings traditionellen Disziplinen wie dem Turnen, dem Schwimmen oder der Leichtathletik verbunden.[179] Aufgrund der katholischen Bevölkerungsmehrheit dürfte der Druck in Bayern nicht so groß gewesen sein, eine moderne und beliebte Ballsportart wie Fußball in das Programm aufzunehmen. In den DJK-Abteilungen Bayerns allerdings spielten die katholischen Jugendlichen durchaus auch Fußball,[180] was aber immer wieder zu Konflikten zwischen den Jugendvereins- und DJK-Leitern führte. Neben die traditionellen Turn- und Reigenkurse für Mädchen traten Tanzveranstaltungen, Schwimmen, Rudern und Wanderausflüge.[181] Auf dem neunten Verbandstag der katholischen weiblichen Jugend Süddeutschlands erwirkte Thusnelda Lang-Brumann, Reichstagsabgeordnete für die Bayerische Volkspartei und Mitglied des Katholischen Frauenbundes Deutschland,[182] die Gründung weiblicher DJK-Gruppen.[183] Die verspätet begonnene weibliche Jugendpflege, sollte nun auch im katholischen Milieu unter dem Eindruck der wachsenden staatlichen, sozialdemokratischen Jugendpflege weiter ausgebaut werden.

[177] Zur DJK vgl. Rösch, Sport sowie Reindl, Jugendpflegeverein, S. 72

[178] Vgl. Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen im Januar 1925.

[179] In Münster nahmen die Jugendvereinsleiter bereits 1911 den beliebten Fußball mit ins Programm. Vgl. Kösters, Katholische Verbände, S. 123, 127 f.

[180] Vgl. Grün, Geschichte des DJK-Diözesanverbandes Würzburg, S. 15.

[181] Vgl. Jahresberichte des Notgeraheims sowie den Eintrag zu Pfingsten 1924, Juli 1926, Juli 1927 in der Chronik der Jugendabteilung des Katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising, in: AEM, PA St. Georg Freising, 07.06/20 Katholischer Frauenbund 1922–1944.

[182] Thusnelda Lang-Brumann (15. 4. 1880–10. 6. 1953): 1920–1924 Stadträtin in München (BVP); 1920–1933 Mitglied des Reichstages; 1947–1953 erste Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CSU; Lehrerin; Mitglied des Bayerischen Katholischen Frauenbundes, Mitglied der Vereinigung der Diakonninen. Vgl. Thusnelda Lang-Brumann, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=12064 [15. 7. 2021].

[183] Vgl. Reindl, Jugendpflegevereine, S. 128.

Katholisch-sittliche Körperkultur

Die Vereinbarkeit von religiös-geistiger und körperlicher Erziehung sollte aber nicht allen Geistlichen einleuchten, vor allem wenn es um die weibliche Sittlichkeit ging. In Traunstein etwa entbrannte ein reger Disput zwischen dem Traunsteiner Stadtpfarrer Josef Stelzle[184] und dem Leiter des Turnvereins anlässlich der Festspiele des Turnvereins 1926.[185] Der Pfarrer nahm Anstoß an der Kleidung der Mädchen und den Tänzen, die die „Nacktheit der Mädchen" noch mehr zur Schau stellten.[186] Das öffentliche Schauturnen von Mädchen sowie die Teilnahme der geistlichen Herren an diesem Spektakel hingegen führte nicht zu Unmut, wohl aber die Kleidung der Mädchen. Ähnliche Konflikte mit Jugendgruppen ereigneten sich auch in der Erzdiözese Bamberg und der Diözese Regensburg. Das größte Problem manifestierte sich für die traditionell gesinnten Pfarrer und Jugendseelsorger in der sonntäglichen Freizeitgestaltung. Während es die DJK-Leiter verstanden, ihre Mitglieder sonntags zum Gottesdienst in den Kirchen zu versammeln, wuchsen auch die Gruppen, die ihren Sonntag lieber auf dem Sportplatz verbrachten.[187] Darüber hinaus kam es immer wieder zu Konflikten mit noch nicht den Diözesanjugendverbänden angeschlossenen katholischen Gruppierungen, wie den Pfadfinderschaften. In Regenburg warnte der Diözesanpräses der männlichen Jugendvereine, Dietl, 1932 in einem Schreiben den Ersten Vorsitzenden der Katholischen Jugend Regensburg davor, die Pfadfinderbewegung des ehemaligen Feldmeisters der katholischen St. Georgspfadfinderschaft, Bruno Hefele, als katholisch anzuerkennen.[188] Vor allem lehnte Dietl die Gruppe ab, weil sie keine geistliche Führung besaß.

Diese Konflikte, sei es intern oder in Konkurrenz zu anderen katholischen Gruppierungen, tauchten immer wieder auf. Besonders häufig entzündeten sich diese Meinungsverschiedenheiten an der Gestaltung oder Einführung der Sportpflege innerhalb der Vereine. Besonders die Konkurrenz zur deutschen Turnerschaft, deren Gruppen gemischt-konfessionell und gemischt-geschlechtlich waren, intensivierte diese Streitigkeiten. Eine Beziehung zur Deutschen Turnerschaft lehnten die katholischen Geistlichen kategorisch ab, weil sie eine „hellenistisch-

[184] Josef Stelzle (4. 6. 1873–6. 12. 1947): 1897 Priesterweihe; 1915 Pfarrer in Siegsdorf; 1921 Stadtpfarrer in Traunstein; Geistlicher Rat; freiresidierender Stadtpfarrer und Dekan der Salinenkirche in Traunstein; Päpstlicher Geheimkämmerer. Vgl. Schematismus München und Freising 1927, S. 74, 180; Schematismus München und Freising 1946, S. XVI, 37, und Toten-Chronik, S. 177.

[185] Vgl. Schriftverkehr, in: EAM, NL Faulhaber 6017 Festspielreigen der Mädchen in Traunstein.

[186] Schreiben des Stadtpfarrers von Traunstein, Josef Stelzle, an den Leiter des Turnvereins, K. Ehrl, vom 7. 9. 1926, in: EAM, NL Faulhaber, 6017 Festspielreigen der Mädchen in Traunstein.

[187] Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 87.

[188] Vgl. Schreiben des Präses des katholischen Jugendsekretariates Regensburg, Dietl, an den Ersten Vorsitzenden der Katholischen Jugend Regensburg vom 10. 11. 1932, in: BZAR, OA 1514 St. Georgs-Pfadfinder. Weitere Konflikte ergaben sich insbesondere auch mit den Abteilungen der Quickborner, denen von geistlicher Seite unterstellt wurde, ein Teil der Gruppe sei kommunistisch. Vgl. BZAR, OA 635 Quickborn.

heidnische Körperpflege" vorantreibe.[189] Die DJK suchte umso mehr den Anschluss der Jugendvereine an ihre Gruppierungen, um den Abfall der katholischen Jugend zu anderen Verbänden zu verhindern.

Die Bischöfe und Geistlichen lehnten den allgemeinen Breitensport, der ihrer Ansicht nach in einem „Körperkult" ausufere ab, und forderten eine christlich verstandene „Körperkultur".[190] Diese katholisch geprägte Sportkultur bestand allerdings in der verspäteten Aufnahme traditioneller Sportarten in die Vereinsprogramme. Aber so heterogen wie die Jugendgruppierungen trotz aller Zentralisierungs- und Homogenisierungsbestrebungen gewachsen waren, so unterschiedlich gestaltete sich auch die Sportpraxis in den einzelnen Jugendvereinen. Das führte zu Widersprüchlichkeiten. Während die Bischöfe und die Verbandspräsides die Deutsche Turnerschaft und den Fußball vehement ablehnten, beurteilten einige Ortspfarrer die Aufnahme anderer Sportarten neben Turnen und Wandern sowie dem Zusammenschluss mit der Deutschen Turnerschaft für durchaus praktikabel.[191] In mehreren katholischen Jugendvereinen beugten sich die Vereinspräsides sogar der steigenden Begeisterung für Fußball.[192]

Auch auf höherer Ebene kristallisierten sich immer häufiger diese Diskrepanzen zwischen den bischöflichen Sittlichkeitsmahnungen und der Praxis heraus. Anlässlich des zweiten Bayerischen Kreisturnfestes der DJK im Jahr 1925 versuchte das Katholische Jugendsekretariat Regensburg die „Tüchtigsten" jedes katholischen Jugendvereins für diese Veranstaltung zu gewinnen,[193] um aus diesem Fest einen „Glanztag" der bayerischen DJK zu machen.[194] Um die besten Sportler der bayerischen katholischen Jugend auswählen zu können, veranstaltete die Regensburger DJK Qualifikations-Gaumeisterschaftsspiele. Die Bezirksmeister in den Disziplinen Leichtathletik und Turnen aus den Pfarreigruppen sollten dazu gemeldet werden. Eifer und Wettkampfeslust spiegelten sich übergreifend bei den Präsides und DJK-Gauleitern, obwohl diese keineswegs mit den moraltheologischen Ansprüchen an eine sittliche und maßvolle körperliche Ertüchtigung in Einklang

189 Bericht des Gaupräses, Hermann Hecht, über die DJK auf der Diözesantagung der katholischen Gesellenvereine des Bistums Regensburg vom 12. 10. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

190 Verlautbarungen zu Sittlichkeitsfragen im Januar 1925. Vgl. auch Reindl, Jugendpflegeverein, S. 89.

191 Zu Ostern 1927 mahnte Dietl die Jugendvereinspräsides vor dem Zusammengehen mit den Deutschen Turnervereinen, die in einigen Regensburger Pfarreien wohl zur Praxis geworden waren. Vgl. Rundbrief des Katholischen Jugendsekretariates Regensburg zu Ostern 1927, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

192 Die Jugendvereine St. Gangolf sowie St. Otto in Bamberg richteten 1920 eine eigene Fußballabteilung ein, weil sich die Vereine, die nur Turnstunden anboten, nicht mehr durchsetzen konnten. Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 82.

193 Schreiben des Katholischen Jugendsekretariates Regensburg an sämtliche Vereine der Diözese Regensburg vom 27. 2. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

194 Schreiben des Gauvorsitzenden der DJK der Diözese Regensburg, Hermann Hecht, an die Jugend- und Jungmännervereine des Diözesanverbandes vom 1. 5. 1925, in: BZAR, OA 2278 Katholischer Jugendverein Dompfarrei.

standen. Gleichzeitig beharrten zahlreiche Leiter katholischer Jugendvereine oder Jugendseelsorger auf den traditionellen Formen der Seelsorge. Die jüngeren Jugendpfleger hingegen versuchten, eine christliche Sportpraxis zu etablieren, die der modernen jugendlichen Freizeitgestaltung sowie den sittlichen Ansprüchen Rechnung trug. Dazu gehörte, dass die Mitglieder katholischer Sportvereinigungen verpflichtet waren, den Gottesdienst zu besuchen und zur Beichte zu gehen. Zudem blieb insbesondere die „körperliche Ertüchtigung" in den Jugendvereinen nach wie vor nur ein Teil der Jugendpflege, die Gemeinschaftsmesse, die Beichte, die Monatskommunion und die Exerzitien erfuhren eine ungleich größere Bedeutungszuschreibung.

Diese Widersprüchlichkeit führte innerhalb der Jugendvereine und in Interaktion mit anderen Jugendgruppen häufig zu Konflikten. Immer wieder kam es, vor allem aufgrund des Verbots der Mitgliedschaft der katholischen Jugend in nichtkonfessionellen Sportvereinen, zu Vereinsaustritten.[195] Außerdem lösten sich immer mehr Jugendliche von den katholischen Pfarrvereinen, um sich den neuen Jugendbünden wie der Sturmschar oder den Pfadfindern anzuschließen.[196] Diese Gruppen hatten neue Wege gefunden, ihre Gemeinschaft zu leben. Große Popularität genossen dabei das militärische Exerzieren sowie das Zeltlager, um der Ablehnung von „Luxusjugendherbergen" Ausdruck zu verleihen.[197] Damit verbanden die Jugendlichen nicht nur eine Übernachtungsmöglichkeit, sondern entdeckten darin eine neue Gemeinschaftsform.

Auch die katholischen Erzieher versuchten, in den Jugendvereinen das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und eine weitere Abwanderung zu verhindern. Das Regensburger Jugendsekretariat etwa ließ Schützenabteilungen und militärische Spielereien zu, obwohl die DJK diese immer als Ersatz für den fehlenden Militärdienst abgelehnt hatte. Auch in den Mädchenvereinen vollzog sich in der zweiten Hälfte der 1920er ein Wandel, der der neuen Sehnsucht nach Gemeinschaft und Sinn Ausdruck verlieh. Die Sonntagsausflüge und Wanderungen waren nach wie vor eine beliebte Freizeitbeschäftigung, doch immer häufiger zogen auch die Mädchen unter Wimpeln und Fahnen, uniformierten sich und übernahmen somit ebenfalls bündische Elemente.[198]

Die „körperliche Ertüchtigung" in den Jugendvereinen im Sinne einer Wehrkraftausbildung beschäftigte immer wieder auch die höchste Ebene, wo deutliche

[195] Vgl. Die meisten Jugendlichen erklärten ihren Austritt, weil sie sich allgemeinen Sportvereinen angeschlossen hatten. In manchen Fällen erfuhr der Ortpfarrer von der anderweitigen Mitgliedschaft und kündigte dem betreffenden Jugendlichen die Mitgliedschaft im katholischen Jugendverein. Vgl. Austrittsgesuche männlicher Jugendlicher aus katholischen Jugendvereinen der Diözese Regensburg, in: BZAR, OA 2278 Katholische Jugendverein Dompfarrei.

[196] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 89–97, und Reindl, Jugendpflegeverein, S. 213–219.

[197] Vgl. Köster, Jugend, S. 56–58.

[198] Vgl. Chronik der Jugendgruppe des KFB in St. Georg in Freising, in: AEM, PA Freising St. Georg, 07.06/20 Katholischer Frauenbund 1922–1944 und Reindl, Jugendpflegeverein, S. 134.

Uneinigkeit herrschte. Die verschiedenen Auslegungen spiegeln auch die Heterogenität der praktischen Erziehung innerhalb der Jugendvereine selbst wider. Die nicht auflösbaren Widersprüche in der katholischen Jugendpflegearbeit öffneten die katholischen Jugendvereine letzten Endes für neue Formen der Gemeinschaft, die nicht nur von den jugendbewegten, sondern zunehmend bündischen Gruppen ausgingen. Diese Entwicklungen wurden durch das individuelle Handeln der häufig überalterten Pfarrer und der meist jungen Jugendvereinspräsides gefördert. Es waren die Gegensätze, die dieser Entwicklung Vorschub leisteten: die Gründung von DJK-Gruppen, bei gleichzeitigem Verdruss der Ortspfarrer über die Zunahme des „Körperkults", die Einrichtung von Fußballabteilungen oder der Anschluss an die Deutschen Turnvereine, obwohl dies von höchster Leitung untersagt wurde, sowie proklamiertes Verständnis für die Jugend bei gleichzeitiger Forderung unbedingter Kirchentreue und Gehorsam.

2.3 Mädchen im Fokus körperlicher Sittlichkeit

Trotz aller Bekundungen, dass in der Religion das gleiche Sittengesetz für Mann und Frau herrsche, ergaben sich für die weibliche Jugendpflege doch andere Grundsätze. Die Mädchen, zumal die aus der Volksschule entlassenen, sollten der „Innerlichkeit", dem „Starkmut" und der „Frömmigkeit" zuneigen.[199] Am ehesten sah der Klerus diese vermeintlich typisch weiblichen Eigenschaften in den traditionellen katholischen Organisationen gewährleistet. Die Betreuung katholischer Mädchen und junger Frauen fand länderübergreifend zunächst weiterhin nur in den Jungfrauenkongregationen statt.[200]

Besonderheiten weiblicher Entwicklung und Jugendpflege

Nicht nur in der katholischen Jugendpflege, sondern auch in anderen Milieus, dominierte die Ansicht, dass Mädchen eine besondere seelische Eigenart besäßen. Sie ließen sich mehr von äußeren Faktoren, Stimmungen, Freude an gefälligen Formen sowie von Gemütsbewegungen beeinflussen. Damit brach sich ein dominantes Paradigma des antifeministischen Diskurses im Kaiserreich in die katholische Jugendpflege Bahn.[201] Während Vertreter männlicher Berufsverbände auf den höheren Krankenstand von Frauen verwiesen, entwickelten Anthropologen und Mediziner die Lehre von den Geschlechterunterschieden, um die angebliche weibliche Unterlegenheit zu erklären. Die Förderung der weiblichen Innerlichkeit galt der katholischen Jugendpflege bei der Betreuung weiblicher Jugendlichen als wichtigstes Arbeitsfeld. Ein Mädchen galt den katholischen Jugendpfleger hinge-

[199] Hirtenschreiben „Über weibliche Jugendpflege" des Bischofs von Hildesheim, Adolf Bertram, anläßlich der Fastenzeit 1913, S. 84.
[200] So etwa in Westfalen, vgl. Köster, Jugend, S. 80.
[201] Vgl. Planert, Antifeminismus.

gen als deviant, sogar als charakterlos, wenn es sich von außen beeinflussen ließ, etwa von der Mode oder der „Neigung" für Schmuck und Zierde.[202] Solche Äußerlichkeiten betonten Pfarrer und Vereinsleiter im Hinblick auf die männliche Jugend hingegen nicht. Die Mädchen erschienen solchen und anderen Verführungen nicht gewachsen. Es gelte also diese „Sonderart seelischer Veranlagung" besonders zu berücksichtigen.[203] Neben dieser antifeministisch konstruierten weiblichen Anfälligkeit betonten auch katholische Jugendpfleger die dringende Aufgabe der Mutter, ihre Tochter zu guter „Benutzung" ihrer „Zeit" anzuleiten.[204] Solange das Mädchen noch nicht verheiratet sei, noch keine eigene Familie habe und noch im Elternhaus verweile, konnte es einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen. Allerdings sollten diese Tätigkeiten nicht allzu weit außerhalb der Reichweite des Elternhauses liegen. Vor allem aber sollte die Mutter darauf Acht geben, dass die Tochter einen für ihre Gesundheit und Anlage angemessenen Beruf ergreife. Die Arbeit in einer Fabrik oder in einer Dienststelle außerhalb der Familie oder in einer fremden Stadt galten für Mädchen als unpassend und unsittlich. Im Erlernen der Haushaltsführung erblickten die Bischöfe hingegen die richtige Beschäftigung, da dies das ureigene Gebiet der Frau sei und darauf das Wohlergehen der gesamten Familie gründe.[205]

Die gegenüber der männlichen Jugendarbeit verspätet eingesetzte Sorge und Betreuung der Mädchen intensivierte sich in der jungen Republik angesichts der veränderten Rollen von Frauen, die gleichzeitig negative, antifeministisch besetzte Weiblichkeitsbilder schürten. Das bestärkte die katholischen Jugendpfleger in ihrer Ansicht, Mädchen und junge Frauen würden einer besonderen Kontrolle bedürfen. In den Mädchenvereinen gestalteten sich die amtskirchliche Einbindung und die klerikale Hierarchie dementsprechend besonders stark. Die Jugendvereine blieben der Präsidessatzung verhaftet, und standen somit ausschließlich unter geistlicher Leitung.[206] In den Vereinen engagierten sich aber auch über hundert Jugendpflegerinnen, die sich aus dem bürgerlichen Spektrum des katholischen Milieus rekrutierten.

In den Augen der Jugendpfleger besaß insbesondere das Jugendheim große Bedeutung für die Jugendarbeit. Zum einen stellte das Jugendheim einen Anziehungspunkt für die Jugendlichen zur Freizeitgestaltung dar. Zum anderen ergaben sich dort persönliche Kontakte, welche „eine individuelle pädagogische Behandlung" erleichterten und sich Disziplin und Ordnung besser handhaben ließen.[207]

[202] Bertram, Jugendpflege, S. 84
[203] Ebenda.
[204] Ebenda, S. 86.
[205] Vgl. ebenda, S. 87.
[206] Vgl. Bericht des Bezirksverbandes der katholischen weiblichen Jugendvereine für 1914/15, in: EAM, NL Faulhaber, 3620 Katholische Jugend.
[207] Schreiben des Präses des katholischen Jungmädchenvereins St. Cäcilia der Diözese Regensburg, Domvikar Franz Günthner, an das bischöfliche Ordinariat Regensburg anlässlich der Errichtung eines eigenen Jugendheims vom 30. 11. 1931, in: BZAR, OA 595 Katholische Vereinshäuser (Jugendheime).

In der Errichtung von Jugendheimen drückte sich die Erkenntnis einer angepassten Seelsorge an die neuen Bedingungen in der Großstadt aus. Darüber hinaus manifestierte sich darin der Versuch einer nach wie vor am ländlichen Idyll und Ideal einer homogenen Pfarrgemeinde orientierten Seelsorge mit engem persönlichem Kontakt. Dies sollte die Milieustrukturen stärken, um den Auflösungs- und Anonymitätstendenzen der Stadt entgegenzuwirken, und um die Freizeitmöglichkeiten der Jugendlichen auf einen disziplinierbaren Raum zu begrenzen. Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, die ein eigenes Jugendheim der katholischen Jugendpflegearbeit bot, besaß etwa die Erzdiözese München und Freising in der Zeit der Weimarer Republik nur ein einziges Jugendheim für die weiblichen Jugendvereine.[208] Das Notgeraheim war außerdem nicht mit einem Jugendheim für Jungen zu vergleichen. Die Familienschwestern nahmen nur Mädchen auf, die bereits einer Ausbildung oder einem Beruf nachgingen. In seiner Konzeption lässt sich das Notgeraheim eher mit einem katholischen Gesellenheim vergleichen, obwohl die Tagesordnung der Mädchen weniger Spielraum vorsah.

In den anderen bayerischen Diözesen lässt sich Ähnliches konstatieren. Für die männliche Jugend standen nicht nur quantitativ mehr Vereinshäuser und Jugendheime zur Verfügung, sie hatten auch eine andere Funktion. Während im weiblichen Jugendheim die Bewahrung der Mädchen vor der Straße und der Schutz vor der Bindungslosigkeit an erster Stelle standen, fanden in männlichen Jugendheimen die Freizeitaktivitäten der Jugendvereine statt. Diesem Missstand wirkten auf eigene Initiative manche Ordensschwestern entgegen, indem sie die Räume von Kleinkinderbewahranstalten und Mädchenherbergen den weiblichen Jugendvereinen öffneten und sich in der Organisation und Betreuung der Gruppen engagierten.[209] Das auf amtskirchlicher Seite, auch noch Ende der 1920er Jahre, bestehende Defizit hinsichtlich der weiblichen Jugendpflege versuchten sie damit auf pragmatische Weise auszugleichen.

Die bestehenden Defizite gegenüber der männlichen Jugendpflege fielen dabei in den Tätigkeitsrahmen der Laienvertreterinnen in der Jugendpflege und der Ordensschwestern, die meist gleichzeitig als Kindergartenschwestern tätig waren. Mit der sonntäglichen Öffnung ihrer Räume verfolgten sie die Bewahrung von „Mädchenehre und -unschuld".[210] Während die Ausweitung der männlichen katholischen Jugendpflege von dem Konkurrenzempfinden angetrieben wurde, wirkte sich bei den Mädchen eher die Gefahr vor zu viel Selbstständigkeit aus. Dass den Mädchen auf der parochialen und bischöflichen Ebene nicht die gleiche Aufmerksamkeit zu Teil wurde, überrascht angesichts der Tatsache, dass die weib-

[208] 1919 gründeten die Schwestern von der heiligen Familie das Jugendheim Notgera in der Erzdiözese München und Freising. Zum Ende der Weimarer Republik gab es mit sechs Jugendheimen für Mädchen genauso viele wie für Jungen. Vgl. Schematismus München und Freising 1929, S. 296.

[209] Die Familienschwestern sammelten außerhalb der Öffnungszeiten die weibliche Jugend zunächst in loser Jugendpflege, dann in organisierten Gruppen, Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Gilching für 1930, in: OA Familienschwestern.

[210] Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1924, in: OA Familienschwestern.

liche Jugend den Ortspfarrern und Präsides der weiblichen Diözesanjugendverbände vielfach Anlass zur Klage bot.[211]

Obwohl die Eigenart der Mädchen und Frauen aus Sicht der katholischen Jugendpfleger schon deren zukünftigen Weg ebnete, sahen die Bischöfe, Pfarrer und Laien die weiblichen Jugendvereine und -heime gleichwohl als Ort des Lernens.[212] Tatsächlich bestand ein Großteil des Vereins- und Jugendheimalltags aus Vorträgen, Kursangeboten und Theaterspielen.[213] Die Mädchen konnten sich im Maschineschreiben oder in der Stenographie fortbilden; einige Vereine boten auch Fremdsprachen an, alle jedoch legten großen Wert auf den Auf- und Ausbau eigener Vereinsbibliotheken, um der als „Schmutz und Schund" deklarierten modernen Literatur ein eigenes Angebot entgegenzusetzen.[214] Diese Offerten bedeuteten insbesondere für die Mädchen, die keine höhere Schule besucht hatten, eine dezidierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit und konnten ihnen den Eintritt in andere Berufswelten erleichtern.[215] Die weibliche Erwerbstätigkeit sollte katholischen Mädchen allerdings immer nur so lange möglich sein, wie sie alleinstehend blieben. Eine weiterführende Bildung für Mädchen erschien also nur opportun, solange sie noch keine eigene Familie gegründet hatten. Selbst der spätere Münchner Erzbischof Michael von Faulhaber, dem eine modernere Haltung gegenüber den Frauenbewegungen zugeschrieben wird,[216] beharrte in seinem Hirtenschreiben über die christliche Familie darauf, Mädchen und junge Frauen dem „häuslichen Leben" zurückzugeben.[217] Auch seiner Ansicht nach entwickelten sich Mädchen eher gesund und sittlich, wenn sie im Haushalt halfen und sich nicht im Ballschlagen oder sonst einem Sport übten.[218] Dementsprechend legten die caritativ tätigen Laien der katholischen Frauenbewegung den Mädchen in ihren Berufsberatungen solche Berufe nahe, in denen sie hauswirtschaftliches Geschick unter Beweis stellen mussten.[219] Kaufmännische Berufe oder Tätigkeiten im Dienstleis-

[211] Vgl. Seelsorgejahresbericht der Pfarrei St. Georg in Freising für 1918 und 1920, in: AEM, PA St. Georg Freising, 05.04/2 Seelsorgeberichte, sowie Schreiben des Süddeutschen Verbands der katholischen weiblichen Jugendvereine an den Erzbischof von München und Freising vom 1. 6. 1928, in: EAM, NL Faulhaber, 6537 Katholische weibliche Vereine.

[212] Vgl. Ansprache Faulhabers zu Einweihung des Jugendheims Notgera in der Zeitschrift „Die gute Freundin" vom 22. 11. 1919, in: EAM, NL Faulhaber, 6150 Jugendfragen.

[213] Vgl. Jahresberichte des Jugendheims Notgera, Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Jungmädchenvereine der Diözese Regensburg für 1931, oder Chronik der Jugendgruppe der KFB der Pfarrei St. Georg in Freising.

[214] Etwa durch die Organisation des Münchner Consiuliums a vigilantia.

[215] Die Bedeutung der in Weimar zahlreich vorhandenen Mädchenpensionate stellt Jens Riederer heraus, vgl. ders., Mädchenpensionate, und Keuler, Undankbare Arbeit. Berufliche Möglichkeiten ergaben sich für Frauen vor allem im sozialen Bereich. Vgl. Brunner, Frauenarbeit.

[216] Vgl. Neboisa, Ellen Amman, S. 369–372, 392 f., und Holtmann, Ellen Ammann, S. 84 f.

[217] Faulhaber, Familie, S. 163.

[218] Vgl. Bertram, Jugendpflege, S. 87.

[219] Vgl. Referat zur Arbeitsvermittlung auf der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen vom 9. März 1926, in: EAM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte 1926.

tungssektor erörterten die Jugendpflegerinnen nur unter dem Aspekt der aussichtslosen Berufschancen, aber noch häufiger standen gesundheitliche oder sittliche Risiken für die Mädchen im Vordergrund. So sollten Mädchen zum Beispiel besser aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht in medizinischen Berufen arbeiten.[220] Dahinter verbarg sich ganz offensichtlich eine größer werdende Sorge um die weibliche Fruchtbarkeit.

Das dominante Angebot an Hauswirtschafts-, Koch- und Nähkursen in den katholischen Mädchenvereinen demgegenüber relativierte die Fortbildungsmöglichkeiten außerhalb des Spektrums der geistigen und sozialen Mütterlichkeit. Nicht jeder katholische Mädchen-Jugendverein bot solche Fortbildungskurse an, aber in allen wurde Wert auf die hauswirtschaftliche Ausbildung und die Vorbereitung des Mädchens auf den zukünftigen Beruf als Mutter gelegt.[221] Diese Kenntnisse sollten den Mädchen die Grundlagen für ein ordnungsgemäßes katholisches Familienleben vermitteln. Gleichermaßen wollten die Jugendpfleger und Schwestern, die Mädchen zu „überzeugten Katholiken, berufstüchtigen und arbeitsfreudigen" Menschen erziehen.[222] Arbeit und Beschäftigung stellten nach pietistischem Arbeitsethos das grundlegende Werkzeug dar, um sie nach bestimmten Vorstellungen zu disziplinieren. Darüber hinaus verstanden die Ordensschwestern die Arbeit als einen Weg zu Gottgläubigkeit und Frömmigkeit dar.[223]

Großen Raum nahm in den weiblichen wie in den männlichen Jugendvereinen die religiöse Belehrung und Betätigung ein. Das tägliche Beten, die regelmäßige Gemeinschaftsmesse sowie mindestens eine monatliche Kommunion waren laut Vereinssatzung Pflicht. Diese Erziehungsmaßnahmen sollten die Mädchen zum religiösen Leben und zur „katholischen Aktivität" anregen.[224] Zur Vertiefung des religiösen Bewusstseins veranstalteten die Geistlichen regelmäßig Exerzitien- und Einkehrtage.[225]

Entdeckung der weiblichen Regenerationskraft für das Milieu

Die These von den grundsätzlich willensschwachen Mädchen und Frauen verstärkte sich im zeitgenössischen Diskurs nach dem Ersten Weltkrieg, denn sie standen im Verdacht, von der Unsittlichkeit und Verwahrlosung besonders bedroht zu werden. Diese Wahrnehmung hing mit einer verweiblichten Gesellschaft

[220] Vgl. ebenda.

[221] Vgl. z. B. Jahresbericht des Diözesansekretariates für katholische weibliche Jugendpflege in Regensburg für die Zeit vom 1. 3. 1925 bis zum 1. 3. 1926, in: BZAR, OA 634 Jugendheime, sowie Jahresberichte des Kindergartens Gilching.

[222] Jahresbericht des Notgeraheims der Schwestern von der heiligen Familie für das Jahr 1924.

[223] Vgl. Nesner, Glaube, S. 242.

[224] Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Jungmädchenvereine der Diözese Regensburg für 1931.

[225] Vgl. Schreiben des Diözesanpräsidiums der kath. Jugend- und Jungmännervereine der Diözese Regensburg, Dietls, an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, 4. 4. 1929, in: BZAR, OA 586 Männliche Jugendvereine.

infolge der vielen gefallenen Ehemänner, Väter und Brüder zusammen. Zudem dauerte die weibliche Berufstätigkeit an, wie sie der Krieg und die Abwesenheit der Männer erfordert hatten.[226] Aufgrund der Menschenverluste, der neuen Rollen der Frauen sowie der sinkenden bzw. stagnierenden Geburtenraten rückten die Mädchen und jungen Frauen immer stärker in den Fokus auch der katholischen Jugendpfleger. Dabei gewann das katholische Sittlichkeitsverständnis eine besonders körperliche und geschlechtliche Aufladung, da die Mädchen zu späteren Müttern, Hausfrauen und damit zu Hüterinnen der katholischen Familie herangebildet werden sollten.

Mit der Katholischen Aktion in Deutschland verstärkte sich unter den bayerischen Geistlichen Mitte der 1920er Jahre die Auffassung, mehr Laien für die katholische Sache mobilisieren zu müssen.[227] Das System der Jugendführung hatte sich in den weiblichen Jugendvereinen bisher nur sehr spärlich bis gar nicht durchgesetzt. Mädchen bedurften, nach Ansicht der katholischen Jugendpfleger, einerseits einer noch stärkeren Aufsicht als die Jungen. Andererseits erschienen in der weiblichen Jugendpflege auch Ordensfrauen oder Laienvertreterinnen geeignet, um der vermeintlich stärkeren Kontrollbedürftigkeit Rechnung zu tragen. Gegen Ende der Weimarer Republik vermehrten sich die Bestrebungen, den älteren Mitgliedern des Mädchen-Jugendvereins Mitverantwortung zu übertragen.[228] Die Zielsetzung hinter der weiblichen Jungführerin war jedoch äußerst konservativ begründet. Die Präsides und Jugendpflegerinnen der weiblichen Jugendvereine der Diözese Regensburg zum Beispiel intendierten damit, die mütterliche Seite der Mädchen zu stärken.

„Nach dem Gesetz, dass der Jungmädchenverein eine geistige Nachbildung der Familie sein soll, steht neben dem Präses die Jugendführerin im Verein als mütterliches Element, als Frau neben der jüngeren Geschlechtsgenossin und als zur katholischen Aktion berufene Laienpersönlichkeit."[229]

Im Jahresbericht betonten die Leiter der Jugendvereine, mit diesem Vorhaben die Selbstständigkeit und Mitverantwortlichkeit der weiblichen Jugend stärken zu wollen, die Begründung aber wurzelte tatsächlich in der katholischen Soziallehre, die in der Frau nur die Mutter erkannte. In den männlichen Jugendvereinen bedurfte es hingegen keines mütterlichen Elements. Die recht fadenscheinig wirkende Begründung wird nur vor dem Hintergrund verständlich, dass sich auf caritativem Gebiet seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein neues Berufsfeld für Mädchen und Frauen ergeben hatte.[230] Die katholischen Jugendpfleger versuchten

[226] Vgl. Heinemann, Familie, S. 31.
[227] Vgl. Fellner, Kirche, S. 50 f.
[228] Vgl. Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Jungmädchenvereine der Diözese Regensburg für 1931, in: BZAR, OA 616 Weibliche Jugendvereine.
[229] Ebenda.
[230] Zum Wandel der weiblichen Berufstätigkeit vgl. Stockmann, Frauenarbeit, S. 447–476. Mit Erstarken der sozialen Caritas, die den Säkularisierungsprozessen entgegenwirken sollte, entwickelt sich für katholische Frauen vor allem dieser Bereich als Profession. Vgl. Hilpert, Caritas, S. 126–134.

auf diese Weise, die primäre Rolle der Mädchen als „Produzenten" der nächsten Generation wieder zu festigen.[231] Die katholische Jugendarbeit sollte die weibliche Jugend nun stärker auf die biologische Mutterschaft, gleichwohl mit der Übernahme von Aufgaben im Verein auch auf die soziale Mütterlichkeit und das Laienapostolat vorbereiten.

Besonders deutlich manifestierte sich dies in den weiblichen Jugendvereinen. Hier sahen die Jugendseelsorger und Jugendpfleger die Chance, das zukünftige katholische Milieu zu stärken, weil sie dort direkten Zugriff auf potentiell caritativ tätige Laienkräfte hatten. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Akzeptanz von Jugendführerinnen zu Beginn der 1930er Jahre. Für die Praxis in den weiblichen Jugendvereinen bedeutete dies keinen paradigmatischen Wandel, sondern drückte die Erkenntnis aus, dass die weiblichen Jugendvereine in besonderer Weise eine personelle Quelle zur Stärkung des katholischen Milieus bildeten. Dort ließ sich nicht nur die Förderung der biologischen Mutterschaft umsetzen, sondern auch die Ausbildung und Heranführung der Mädchen als zukünftige caritativ tätige Laienkräfte in der katholischen Jugendpflege und damit der Auf- und Ausbau des katholischen Laienwesens.

Der Blick auf Kinder und Jugendliche als Ressource nationaler Regeneration war keineswegs spezifisch katholisch. In einer Zeit verschärfter nationaler Konkurrenz und vor dem Hintergrund militärischer Niederlagen gewann Kindheit eine dezidiert politische Aufladung.[232] Im Hinblick auf die katholische Jugendpflege wirkte sich dieser Bevölkerungsdiskurs nach dem verheerenden Ersten Weltkrieg besonders auf die Mädchen aus. In ihnen erkannten weite bürgerliche Teile der Gesellschaft den Schlüssel zur gesellschaftlichen Erneuerung. Bischöfe, Geistliche sowie Laien wiesen ihnen keine geringere Rolle als die der Verantwortlichen für den Zusammenhalt des katholischen Milieus über seine kleinste Einheit zu: die christliche Familie.

Vor dem Hintergrund vermehrter unehelicher Geburten, Mischehen und Geschlechtskrankheiten rückten die Mädchen immer mehr unter physischen Aspekten in den Fokus der katholischen Jugendpfleger. Mit der körperlichen Ertüchtigung der Mädchen verfolgten sie also nicht nur eine ganzheitliche Erziehung, sondern förderten die Gesundheit und das körperliche Wohlergehen der zukünftigen katholischen Ehefrauen und Mütter. Die beabsichtigte Förderung der gesunden, sittlichen Jugend und ihrer Fruchtbarkeit dürfen demnach zu den zwar nicht explizit genannten, aber doch im geistigen Fahrwasser der positiven Eugenik treibenden Maßnahmen gezählt werden.

Zunehmend ergänzten die katholischen Jugendpfleger deshalb das Programm zur Beschäftigung der etwa um Wander- und Badeausflüge.[233] Im Winter machten

[231] Zur Ideologie der Mütterlichkeit vgl. Usborne, Frauenkörper, S. 77–86; Hege, Frauenschule, und Frevert, Frauen-Geschichte.

[232] In Großbritannien nach dem verlustreichen Burenkrieg, und in Spanien nach dem Verlust Kubas. Vgl. Kössler, Demokratie, S. 112 f.

[233] Vgl. Jahresberichte des Jugendheims Notgera, in: OA Familienschwestern.

die Ordensschwestern Sportangebote wie Rodeln oder Schlittschuhlaufen.[234] Eine sittliche Problematik ergab sich bei den Mädchen nicht etwa durch Eifer oder Wettkämpfe wie bei den Jungen, sondern wiederum physische Aspekte erregten immer wieder Anstoß bei den Geistlichen. Die Kleidung der Mädchen beim Sport galt als das häufigste Problem. Dass dies keine Lappalie darstellte, zeigte sich daran, dass die Kleidung katholischer Mädchen und Frauen auch ein Thema auf oberhirtlicher Ebene war und schließlich auch Niederschlag in den Verlautbarungen zur Sittlichkeit fand.[235] Dieses Ansinnen verfolgten auch die Ordensschwestern, wenn sie streng darauf achteten, dass die körperliche Ertüchtigung der Mädchen ausschließlich „in normale[m] Maße" erfolgte.[236] In der Jugendabteilung des katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising hielt der Stadtpfarrer Valentin Ackermann den Mädchen in demselben Sinne einen Vortrag über die Abhaltung einer Turnstunde.[237] Damit die Mitglieder die Grundsätze der Sittlichkeit einhielten stellten sie in dieser Versammlung ein Mädchen als Turnwart auf. Das Sittlichkeitsverständnis der Jugendpfleger erhielt im Hinblick auf die Mädchen demnach eine stärkere körperliche Bedeutung als bei den männlichen Jugendlichen. Das setzte sich bei den Belehrungen der Mädchen zur Reinlichkeit fort, wie sie etwa im Notgeraheim in München stattfanden.[238]

Die katholische weibliche Jugendpflege ähnelte in der Betonung der religiösen Erziehung durchaus dem Angebot für Jungen, allerdings zeigte sich, dass auf episkopaler und diözesaner Ebene den Mädchen nicht so viel Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen wurde. Zumindest schufen die Verantwortlichen Geistlichen in numerischer Hinsicht nicht dasselbe Angebot. Gleichzeitig öffneten sich die existierenden weiblichen Jugendvereine und -heime einem neuen modernen Freizeitangebot. Allerdings wurzelte diese Öffnung in dem Bedeutungszuwachs der Mädchen als zukünftige Frauen und Mütter und damit als nationale Ressource bei gleichzeitiger Festigung der katholischen Familie. Der Körper der Mädchen und dessen Gesundheit stand deshalb immer mehr im Vordergrund und das katholische Freizeitangebot richtete sich an diesen Maßstäben aus.

3. Autorität und Wissenschaft als Probleme in der katholischen Jugendpflege

3.1 Professionalisierung und Pathologisierung

Den neuen Herausforderungen infolge des Städtewachstums, erwerbstätiger Frauen und Jugendlicher versuchten die Vertreter der katholischen Jugendarbeit unter

234 Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1922, in: OA Familienschwestern.
235 Vgl. Weber, Mode, S. 143–163.
236 Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1922, in: OA Familienschwestern.
237 Vgl. Eintrag vom 28. 11. 1928 in der Chronik der Jugendabteilung des Katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising, in: AEM, PA St. Georg Freising, 07.06/20 Katholischer Frauenbund 1922–1944.
238 Vgl. Jahresberichte des Jugendheims Notgera, in: OA Familienschwestern.

anderem mit der humanwissenschaftlichen Expertise von Ärzten oder Psychologen zu entsprechen. Auf diese Weise wollten sie evidente Diskrepanzen zwischen sittlichen Ansprüchen und der sozialen Realität von Kindern und Jugendlichen überwinden. Allerdings barg diese willfährige Adaption vermeintlicher Wissenschaften auch das Risiko, Erziehungsfehler oder Devianzen zu pathologisieren, wenn sie nicht dem Sittlichkeitsbild katholischer Vertreter entsprach. Diese Entwicklungen sollen im Folgenden nachgezeichnet werden.

Annäherung an die neuen Kinderwissenschaften

Bischöfe und Geistliche erweiterten den katholischen Sittlichkeitsdiskurs in der jungen Weimarer Republik zunehmend um medizinisches Vokabular. Der „Blutverlust" des Krieges sowie die „Blutverseuchung" der Jugend im Frieden wurden betont, dementsprechend galt es die „Krankheitskeime" der Unsittlichkeit zu bekämpfen.[239] Der zunehmend wissenschaftliche Blick auf Kindheit und Jugend schlug sich demnach auch im katholischen Diskurs auf moralisierende Weise nieder. Die von Kardinal Faulhaber 1921 benannten Zukunftsaufgaben, die sich durch die Identifikation der „Todeswunden"[240] in der katholischen Familie ergaben, gestalteten sich zunehmend praktisch und richteten ihren Fokus auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen:

„Wo Kinderrechte nicht mehr geachtet werden, da werden auch Menschenrechte nicht mehr geachtet. Völker des 20. Jahrhunderts! Läutet mit allen Totenglocken! Der weiße Tod reitet durch das Land. Kinder haben auch Rechte. Das Recht auf die natürliche Nahrung der Mutter. […] Das Recht auf ein wenig Sonnenschein in den Jahren der Kindheit. Schwämme kann man im Keller ziehen ohne Sonnenschein, Kinder gedeihen nicht als Kellerblumen."[241]

Auch auf der bischöflichen Ebene hatte sich die Notwendigkeit der angemessenen körperlichen kindlichen und jugendlichen Erziehung durchgesetzt. Die Verantwortlichen in den katholischen Kindertageseinrichtungen und Jugendvereinen erachteten deshalb Bewegung und Sport als immer wichtigere Bestandteile der katholischen Jugendpflege. Bewegung an der frischen Luft, Turnen, Fußball und Wettkämpfe bedeuteten für die katholischen Jugendpfleger aber nicht nur körperliche Erziehung, diese Beschäftigungen sollten auch als Mittel gegen die als unsittlich empfundenen großstädtischen Strukturen wirken. Mit der „körperlichen Ertüchtigung" wollten die Jugendpfleger die Kinder und Jugendlichen zu nach ihren Maßstäben disziplinierten, charakterfesten, sittlich einwandfreien und gesunden Personen erziehen.[242] Die Sport- und Bewegungsübungen standen somit häufig

239 Faulhaber, Rufende Stimmen, S. 68 und 381.
240 Ebenda, S. 381.
241 Ebenda, S. 386.
242 „Für Gesundheit und Ertüchtigung wurde hinreichend gesorgt durch Turn- und Atemübungen", in: Jahresbericht des Kindergartens in Lam für 1931, in: OA Familienschwestern. Vgl. Protokoll des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 28. 2. 1924, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle, und den Jahresbericht des Regensburger Diözesanverbandes katholischer Jungmädchenvereine für 1931, in: BZAR, OA 616 Weibliche Jugendvereine.

auch im Kontext einer vorangetriebenen Gesundheitsprävention. Die Aufwertung der körperlichen Erziehung lenkte den Blick der katholischen Vertreter aber auch auf mögliche Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. Seit sich die Gesundheit immer mehr zu einer Handlungsgröße und -norm entwickelte, assoziierten weite Teile des Bürgertums mit „gesund" auch die Fähigkeit zur Arbeit, Leistungsmoral, Disziplin, Ordnung und Sittlichkeit.[243] Umgekehrt verbanden die bürgerlichen Vertreter Krankheit mit Armut, Verfall und psychischer Verwahrlosung. Gesundheit, Krankheit, Hygiene, Epidemien sowie Reinlichkeit und Unreinlichkeit waren nie nur wissenschaftlich medizinische Begriffe, sondern waren gesellschaftspolitisch aufgeladen und sollten der Sozialisierung und Integration dienen.

Auch katholische Jugendpfleger fokussierten immer stärker den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen. Das hing mit der veränderten Wahrnehmung von Kindheit im Allgemeinen zusammen. In der Mittelschichtsfamilie konnten Kinder um 1900 erstmals von ihrem ökonomischen Zweck einer Arbeitskraft für die Familie befreit werden. Damit rückte nun auch das Interesse an der Mutter-Kind-Beziehung sowie der individuellen Kindeserziehung in den Fokus. Entwicklungen wie die allgemeine Schulpflicht und das Verbot von Kinderarbeit beschränkten sich keineswegs auf Deutschland, sondern fanden zeitgleich auch in anderen westlichen Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den USA statt.[244] Dabei stellte sich zunehmend die Frage nach den geistigen und körperlichen Unterschieden der Kinder und Jugendlichen.[245] Es entstanden immer mehr Verbände und Fachzeitschriften, die sich neben der physischen Konstitution auch mit dem Seelenleben der Kinder beschäftigten. Die starke Popularität und das schnelle Wachstum der Kinderwissenschaften lassen sich allerdings nur vor dem Hintergrund der Evolutionstheorie verstehen, denn als Teil dieser verstanden sich die Vertreter der zunächst physiologischen und später psychologischen Kinderforschung.[246] Es ging den Wissenschaftlern nicht vorrangig um das Kind, sondern um Erkenntnisse über den erwachsenen Menschen, dessen Psyche in einer elementareren und früheren Form am besten bei Kindern zu verstehen sei. Im Vordergrund dieser Forschungen standen deshalb überwiegend Säuglinge und Kleinkinder, deren körperliche Entwicklung und Bedürfnisse Aufschluss über ihr Geistesleben bieten sollten.[247] Die Kinderwissenschaften bestärkten damit nicht nur die Vererbungslehre und entkräfteten die religiöse Deutung von der angeborenen Sündenhaftigkeit, sondern sie verschränkten Geist und Körper und betrachteten so physische und emotionale Faktoren als einander

[243] Vgl. Frevert, Hygienebewegung, S. 422.
[244] Zur Veränderung der bürgerlichen Kindheit vgl. Stargardt, German Childhoods; Habermas, Frauen und Männer. Zu Frankreich: Heywood, Growing Up. Zu den USA: Levander, American Child. Zu Großbritannien: Walvin, Child's World. Zu Spanien: Kössler, Demokratie, S. 109–112.
[245] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 114; Wooldridge, Measuring, S. 53–56; 73–110.
[246] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 116 f.
[247] Vgl. ebenda, S. 116–118

beeinflussend.[248] Die Kinderpsychologie rückte das Kind als Individuum in den Vordergrund und untergrub die lange Zeit dominierenden moralisierenden Charakterlehren.

Die katholischen Jugendpfleger hegten offenbar keinerlei Berührungsängste mit den physiologischen und psychologischen Erkenntnissen der neuen Kinderwissenschaften, wie sich etwa an den Kursprogrammen des Münchner Hortverbandes ablesen lässt.[249] Im Vordergrund der Aus- und Fortbildungsbemühungen stand zunächst die Hygiene in den Kindertageseinrichtungen, der insbesondere mit Bädern und Duschwannen Rechnung getragen werden sollte.[250] Intensiv berieten sich die Kindergartenschwestern und engagierten Laien der katholischen Frauenbewegung nach dem Ersten Weltkrieg insbesondere über eine spezielle Säuglingsfürsorge und -pflege.[251] Im Jahr 1922 organisierte der Hortverband einen Fortbildungskurs zu Kinderkrankheiten mit Ärzten und Psychologen.[252] 1923 hielten die Teilnehmer des katholischen Hortverbandes fest, dass neu aufgenommene Kinder immer durch einen Arzt in den speziell dafür eingerichteten Beratungsstellen zu untersuchen seien.[253] Praktische Hygieneregeln im Kindergarten sahen zum Beispiel vor, dass jedes Kind einen eigenen Waschlappen, Nachttopf oder sonstige Geräte haben müsse. Entsprechende Handreichungen für Kindergärtnerinnen warnten vor Kinderkrankheiten und den Übertragungswegen, wie dem Anhusten. Der Bedeutungszuwachs der Medizin und Hygiene in der katholischen Jugendpflege manifestierte sich ebenfalls in den individuellen Bemühungen caritativ engagierter Laien. Gräfin Otting-Fünfstetten etwa beurteilte die Zusammenarbeit des katholischen Hortverbandes mit dem Münchner Bezirksverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge als sehr wichtig, weil diesem so viele Ärzte zur Seite stünden.[254] Deshalb sollte auch ein eigener Arzt als Experte der Kinderwissenschaften für den katholischen Hortverband und die angeschlossenen Einrichtungen gewonnen werden.

[248] Vgl. Ament, Fortschritte der Kinderseelenkunde, S. 73 f.; Schulz, Gang, S. 32f,; Tenorth, Natur, S. 301–22.

[249] Der Münchner Hortverband hatte ein reges Kursprogramm mit pädagogischen, medizinischen und psychologischen Inhalten. Vgl. hierzu die Protokolle der Vorstandssitzungen des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[250] Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 27. 2. 1917, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[251] Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 30. 10. 1917, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[252] Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 16. 10. 1922, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[253] Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 9. 3. 1923, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[254] Vgl. ebenda.

Die katholischen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen zeigten sich bemüht, den Kindern aus dem Arbeitermilieu neben der religiös-sittlichen eine körperlich, gesunde Erziehung angedeihen zu lassen. In Abgrenzung zu den kleinen, beengten Wohnungen und „Hinterhausstübchen", betonten sie die Wichtigkeit von Bewegung, Licht, Luft und Sonne für die Kinder.[255]

„Die Kinder bewegen sich sehr viel im Freien, für die Gesundheit und körperliche Ertüchtigung wurde hinreichend gesorgt durch Turnübungen, Atmungsübungen, Spaziergänge."[256]

Die Hygiene- und Gesundheitsbewegung ging auf die Analyse von Krankheiten im gesellschaftlichen Kontext zurück.[257] Die Entstehung der Hygienepolitik war aber nur durch die Erkenntnis möglich geworden, dass Vorbeugen besser und günstiger sei als das nachträgliche Bemühen und die Bekämpfung bereits eingetretener „Gesundheitsschäden".[258] Ängste vor Seuchen, die vermeintlich von den sozialen Unterschichten ausgingen sowie Choleraepidemien entfalteten eine große Wirkung auf die Machbarkeits- und Steuerungseuphorie bürgerlicher Kreise. Die bürgerlichen Vertreter hofften die von den jugendlichen Arbeitern ausgehende politische Gefahr durch eine „Hebung" und Gesundheitsförderung eindämmen zu können.[259] Vor diesem Hintergrund hatten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend kommunalbürokratische Hygienebestrebungen entwickelt. Die katholischen Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen spiegelten die im Bürgertum als bedrohlich und potentiell systemzerstörenden empfundenen Erscheinungen der Industrialisierung wider. Sozialhygienische Einflüsse machten sich deshalb in der Praxis der bürgerlichen Wohlfahrtspflege schnell bemerkbar, da ein wohlgeordneter und sauberer Haushalt der beste Schutz vor Krankheiten und der wahrgenommenen Verwahrlosung sei.[260] Als sich nach dem Ersten Weltkrieg das Bevölkerungswachstum weiter verlangsamte,[261] weitete auch der Staat seine sozialreformerischen Ambitionen dementsprechend aus. Dies steigerte die Bedrohungsgefühle und Konkurrenzängste der katholischen Jugendpfleger, weshalb sie ihr medizinisches und hygienisches Engagement intensivierten.

Kleinkinder und ihre Mütter

Nach dem Kriegsende verlagerte sich das Bewusstsein der katholischen Jugendpfleger auf ein bisher eher vernachlässigtes Tätigkeitsfeld: die Säuglings- und

255 Vgl. Jahresbericht der Krippenanstalt Kellerstraße München der Schwestern von der heiligen Familie für das Jahr 1928 und 1932, in: OA Familienschwestern.

256 Jahresbericht des Kindergartens Lam der Schwestern von der heiligen Familie für das Jahr 1929, in: OA Familienschwestern.

257 Vgl. Frevert, Krankheit; Evans, Death; Huerkamp, Ärzte.

258 Reulecke, Hygienisierung, S. 15. Mit der Hygienepolitik des 19. Jahrhunderts sind Präventivmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Unterschichten gemeint wie z. B. Volksbäder und der Ausbau der Kanalisation. Reulecke, Hygienisierung, S. 15.

259 Ebenda.

260 Vgl. Hege, Soziale Frauenschule, S. 72.

261 Etwa 2,5 Millionen starben durch direkte Kriegseinwirkungen und etwa 4,5 Millionen fielen der kriegsbedingten Mehrsterblichkeit zum Opfer. Vgl. Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, S. 11.

Kleinkinderpflege.[262] Diese Entwicklung stand ganz im internationalen Trend der neuen Kinderforschung, die sich mit den physiologischen und psychologischen Eigenschaften der Säuglinge und Kinder auseinandersetzte. Die Erfolge der Hygienemaßnahmen hatten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem Durchbruch bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit geführt.[263] Nach wie vor aber war die Rate der Säuglingssterblichkeit eng mit dem Wohlstand der Eltern verknüpft. Obwohl die Bevölkerungszahlen auch direkt nach dem Ersten Weltkrieg nicht zurückgingen, bewirkten die seit der Jahrhundertwende sinkenden Geburtenzahlen sowie die sozialen Notstände vor allem im Wohnungswesen eine Verlagerung des Fokus auf die Säuglinge. Dahinter verbargen sich nicht allein eine medizinische oder sozialhygienische Notwendigkeit, sondern maßgeblich auch katholische Sittlichkeitsvorstellungen. Die Sorge um den Säugling sollte gleichzeitig auch die Verbindung zur Mutter und deren Beeinflussung im katholischen Interesse ermöglichen.

„Säuglingspflege steht jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesse[s] […] Säuglingsfürsorgerinnen kommen ja fast ausschließlich bei uns in katholische Familien und sollen da die Mütter günstig zu beeinflussen trachten. Sie sollen den richtigen katholischen Geist in diese Familien tragen. […] Da die Säuglingspflege und die Säuglingsheime bis jetzt mehr interkonfessionell waren, […] wollen [wir] wenigstens trachten, dass in Zukunft auch der katholische Geist in der Säuglingspflege eine größere Rolle spielt."[264]

Die katholische Jugendpflege reagierte damit auf die städtische Konkurrenz und gleichzeitig aber auch auf die neuen Ansätze, Kindheit zu deuten und zu reflektieren. Zudem dürfen die fortdauernden Krisenwahrnehmungen und Umbruchserfahrungen im katholischen Milieu nicht unterschätzt werden. Insbesondere in der Säuglingspflege meinten die katholischen Jugendpfleger, der vermeintlichen Degeneration der Gesellschaft und der Jugend entgegenwirken zu können. Verstärkt seit den 1920er Jahren bedienten sie sich zu diesem Zweck der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Medizin und Hygiene. Das erklärte die zahlreichen Kurse, Fortbildungen und Publikationen, die sich mit der Gesundheitspflege des Säuglings auseinandersetzten.[265]

In den 1920er Jahren manifestierte sich der Bedarf nach katholischer Säuglingspflege vermehrt in der Praxis. Die Säuglingsschwestern in den Kinderkrippen sa-

[262] Im Dezember 1917 beschlossen die Mitglieder des Münchner Hortverbandes auf ihrer Generalversammlung, die Krippen- und Säuglingspflege in ihr Programm aufzunehmen. Vgl. Protokoll der Generalversammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 11. 12. 1917, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

[263] Bis 1912/13 war die Säuglingssterblichkeit im Reich auf 14 Prozent gesunken und stagnierte während des Ersten Weltkriegs auf diesem Niveau. Vgl. Schabel, Soziale Hygiene, S. 25–27.

[264] Protokoll der Generalversammlung Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten am 11. 12. 1917, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[265] Der Lehrplan des Jugendpflegeseminars der Armen Schulschwestern wurde 1918 um Kurse zur Säuglings- und Kleinkinderpflege erweitert. Vgl. Hörmann, Erzieherinnen-Ausbildung, S. 47, 53–55.

hen ihre Aufgabe vor allem darin, den Schmutz, den sie wörtlich und im übertragenen Sinn in der großstädtischen Lebensweise erkannten, von den Kindern unter einem Jahr fernzuhalten. Dahinter verbargen sich zum einen tatsächlich hygienische sowie medizinische Bestrebungen. Zum Beispiel wurden Kinder unter einem Jahr in der Krippenanstalt der Familienschwestern täglich gebadet, die älteren Hort- und Kindergartenkinder nur einmal in der Woche.[266] Zum anderen diente der Begriff „Schmutz" als Menetekel für die Lebensumstände des Kleinkindes in der Großstadt. Einmal mehr geriet deshalb die erwerbstätige Mutter in den Blick der katholischen Jugendpfleger. Sie verließ Heim und Kinder, um die Familie wirtschaftlich zu unterstützen. In den Augen der katholischen Kindergartenschwestern zählte das aber nicht zur mütterlichen Fürsorge. Sie verdächtigten berufstätige Mütter hingegen, für ihre Kinder nicht richtig sorgen zu können. Die Ordensschwestern versuchten, auf diese vermeintlichen Missstände im Kindergarten und Jugendheim positiv einzuwirken. Einerseits übernahmen sie die Betreuung der aufsichtslosen Kinder, andererseits wollten sie die gesamte Familie in ihrem Sinne anleiten. Im Kindergarten referierten die Schwestern oder externe Experten über die richtige Kleinkindpflege. Im Jugendheim mussten die Mädchen in Vorbereitung ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter Krankenpflegekurse absolvieren.[267] Insbesondere die Müttervereine widmeten sich der Mütter- und auch Wöchnerinnenerholung, 1923 zum Beispiel richtete der Mütterverein in St. Benno etwa ein Wöchnerinnenheim ein.[268]

Besonders wichtig war den katholischen Jugendpflegern die Frage nach der richtigen Nahrung für Säuglinge. Schon seit der Jahrhundertwende wiesen Mediziner und Hygieniker auf den Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und künstlicher Nahrung hin.[269] Obwohl die Säuglingssterblichkeit deutlich zurückgegangen war, ebbten die Mahnungen der bürgerlichen Sozialreformer an die Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, nicht ab. Selbst die Oberhirten beschäftigten sich mit diesen doch sehr Körper bezogenen Themen. Faulhaber notierte sich als Vorsitzender auf der bayerischen Bischofskonferenz 1917, dass schon Johann Michael Sailer auf die Pflicht der Mutter zum Stillen hingewiesen habe.[270] Sehr deutlich spiegelten sich diese Tendenzen auch in der Amtskirche wider.[271] Durch ihre

[266] Vgl. Jahresbericht der Krippenanstalt Kellerstraße für 1928, in: OA Familienschwestern.

[267] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für 1932, und Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1925, in: OA Familienschwestern.

[268] Vgl. Vereinschronik des Christlichen Müttervereins der Pfarrei St. Benno in München am 18.1., sowie 17. 4. 1923, in: PA St. Benno, 270 Christlicher Mütterverein St. Benno.

[269] Vgl. Schabel, Säuglingsfürsorge, S. 29–33.

[270] Sailer schreibt in seinen Werken zur Erziehung: „Es ist Gesetz aller Erziehung, daß sie der Natur nur nachgehen soll. […] und das Bedürfniß suchet eine Mutterbrust: sie soll ihm [dem Säugling] also gereichet werden. Sie soll; denn das erste, gesündeste, gedeihendste Nahrungsmittel, das die Natur den Kindern bereitet, ist die Muttermilch." Von Sailer, Erziehung, S. 181, in: Faulhabers Notizen, in: EAM, NL Faulhaber, 4051 Freisinger Bischofskonferenz (1917–1918).

[271] Schon vor dem Krieg war die Frage nach der Stillpflicht aus Sicht antifeministischer Verbände zu einem Faktor für die Qualität und Quantität des deutschen Staates geworden, der imperialistische Weltgeltung beanspruchte. Vgl. Planert, Antifeminismus, S. 207.

Bischöfe erhielten die bayerischen katholischen Jugendpfleger Impulse zur Lösung dieser Probleme mittels sozialer Hygiene und Gesundheitspflegeprogrammen. Vor allem die soziale Hygiene erschien ihnen dabei wie ein Zauberwort zur Lösung der realen wie auch konstruierten gesellschaftlichen Schieflagen. Kaum verwunderlich verstärkten die Säuglings- und Kindergartenschwestern sowie die katholische Frauenbewegung ihre Hinweise auf die Stillpflicht an die – vor allem berufstätige – Mutter. Die Medikalisierung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und dadurch verursachten Probleme spitzten sich im katholischen Milieu mit der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit, unehelicher Kinder oder gemischt-konfessioneller Ehen zu.

Neben der Aufklärung der Mütter über ihre Stillpflicht,[272] versorgten die katholischen Schwestern in den Krippen die Kinder unter einem Jahr mit drei Mahlzeiten am Tag.[273] Zudem wurden auch von katholischer Seite Mütterberatungsstellen eingerichtet, in denen über die richtige Säuglingspflege aufgeklärt werden sollte, die aber auch Milch für Mütter mit Säuglingen zur Verfügung stellte.[274] Insbesondere die Leiter und Erzieher katholischer Kindergärten, deren Klientel sich überwiegend aus der Arbeiterschaft rekrutierte, richteten ihre Ermahnungen an die Familien, in denen die Mütter erwerbstätig waren. Während die katholischen Vertreter diskursiv daran festhielt, mit der Caritas die familiäre Erziehung nur zu ergänzen, erweiterte sie sich in der Praxis nun um immer weitere Bereiche, wie etwa im Rahmen der Gesundheitserziehung auch auf die richtige Ernährung.

Verbindung von sittlichem Anspruch und Gesundheitserziehung

Mit dem Ausbau von Einrichtungen, die die Familienerziehung immer weiter unterstützten, berufstätige Mütter entlasteten und gleichzeitig die Mädchen und jungen Frauen auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereiteten, spitzten sich die vermeintlichen Widersprüche in der katholischen Erziehungspraxis zu. Der Stigmatisierung erwerbstätiger und unverheirateter Mütter, die angeblich ihre Stillpflicht vernachlässigten und Bischof Buchberger zufolge sogar für die Säuglingssterblichkeit verantwortlich waren, stand die Versorgung von Familien und Kindern in katholischen Milchküchen gegenüber.[275] Diese Ambivalenzen lösten sich nicht auf, vielmehr bedingten und ergänzten sie sich. Sie überwölbten im Hin-

[272] Vgl. Schreiben des Landshuter Bezirksamtes an das bischöfliche Ordinariat Regensburg vom 22. 6. 1920, in: BZAR, OA 1511 Kinderfürsorge, Säuglingsfürsorge.

[273] Vgl. Jahresberichte der Krippenanstalt Kellerstraße, in: OA Familienschwestern.

[274] Vgl. Schreiben des Bayerischen Landesverbandes KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten an die Oberinnen der in Kinderfürsorge tätigen bayerischen Ordensgenossenschaften o. D. [vermutlich Dezember 1917], sowie Schreiben des Landshuter Bezirksarztes an das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising vom 22. 6. 1920, in: BZAR. OA 1511 Kinderfürsorge und Säuglingsfürsorge.

[275] Vgl. Schreiben des Frauenvereins für Kleinkinderbewahranstalten in den Vorstädten Au und Haidhausen „Adelgunden-Anstalt" an den Caritasverband der Erzdiözese München-Freising vom 15. 2. 1922, in: DiCV München und Freising, AR 001 Adelgundenanstalt.

blick auf die Zweiteilung der katholischen Jugendwohlfahrt in Jugendpflege und -fürsorge das ganze System. Dies lässt sich aus der Spannung zwischen den moraltheologischen Ordnungsvorstellungen von Sittlichkeit und den realen Umständen, insbesondere dem Erstarken der Kinderwissenschaften, erklären. Die katholischen Vertreter der Jugendpflege blieben dem katholischen Sittlichkeitsverständnis zwar verhaftet, schlossen aber auch die Aufnahme der modernen Wissenschaften nicht aus. Vielmehr zeichnete sich die Adaption neuer Erkenntnisse als wünschenswert ab, wenn diese für die katholische Auffassung von sittlicher Gesellschaftsordnung förderlich wirkten. Die Problematik der zunehmenden Verschränkung von Sittlichkeitsvorstellungen mit den Kategorien „gesund" und „krank" führte zu einer wachsenden Stigmatisierung des als deviant wahrgenommenen Verhaltens, zum Beispiel das der berufstätigen Mutter, die ihr Kind nicht stillte.

Gleichzeitig ermöglichten erwerbstätige Mütter den katholischen Kindertageseinrichtungen, über die dort untergebrachten Kinder, Einflussmöglichkeiten auf die katholische Familie. Kindergärten, Horte und Jugendheime waren demnach wichtige Stabilisatoren des gesamten katholischen Milieus. Infolge des desolaten Gesundheitszustandes nach dem Krieg verschärfte sich auch der Blick der Kindergartenschwestern für ansteckende Krankheiten, weshalb sie eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Im Oktober 1922 widmeten sich die Mitglieder des Münchner Hortverbandes der Hygiene beim Kleinkind, 1923 standen die ärztliche Untersuchung vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten auf der Tagesordnung und 1924 die allgemeine Gesundheitspflege.[276] Auch in den einzelnen Einrichtungen lässt sich die Sorge um die „Reinlichkeit" der Kinder nachzeichnen. Besondere Furcht verbreiteten dabei die ansteckenden Kinderkrankheiten, die den Kindergarten- oder Hortbetrieb lahm legen konnten.[277] Die meisten Satzungen der Kindergärten und Horte schrieben vor, dass jedes Kind morgens ein sauberes Taschentuch mitbringen musste.[278] Das sollte dazu dienen, die Atemwege frei zu halten und das Kind auf diese Weise vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Die Tuberkulose etwa dominierte sehr oft gesundheitsthematisch katholische Tagungen, Konferenzen und Fortbildungen.[279] Die hoch ansteckende Lungen-

[276] Protokoll der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 16. 10. 1922, vom 9. 3. 1923 und 28. 2. 1924 in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V, Protokolle.

[277] Im Kindergarten in Lam vermerkten die Familienschwestern im Jahr 1929 den geringen Besuch mit dem Hinweis auf die „grassierenden Krankheiten" wie Keuchhusten, Grippe und Masern. Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Lam für 1929, in: OA Familienschwestern.

[278] Vgl. Vortrag von Schwester Helma auf der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 28. 2. 1924, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V, Protokolle.

[279] Auf einem Kurs des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten 1922 hielt Sanitätsrat Dr. Tilmetz einen Vortrag über die Tuberkulose im Kleinkindalter und der Arzt Dr. Degkwitz referierte über ansteckende Krankheiten. Vgl. Protokoll der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 16. 10. 1922. 1918 richtete die KJF München und Freising im Chiemgau eine Lungenheilstätte ein.

erkrankung kostete jährlich 150 000 Menschen das Leben, wobei Jugendliche und Erwachsene im aktiven Erwerbsalter besonders betroffen waren.[280] Die wilhelminische Gesundheitspolitik widmete dieser Krankheit deshalb besondere Aufmerksamkeit. Dabei lag der Fokus der Bekämpfung nicht nur auf der individuellen Heilung, sondern vielmehr auf der Gesundheit des „Volkskörpers". Die privaten Wohltätigkeitsorganisationen und später auch die kommunale Bürokratie nahmen ebenfalls den Kampf gegen diese tödliche Krankheit auf und gründeten entsprechende Vereine und Einrichtungen.[281] Den bürgerlichen Wohlfahrtspflegern und Sozialreformern erschien die Tuberkulose als verlustreiche Proletarierkrankheit, deren Bekämpfung oftmals in Verbindung mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie stand.[282]

Die katholischen Schwestern im Kindergarten und in der Betreuung der weiblichen Jugend versuchten darüber hinaus, den Gesundheitsstand genau zu dokumentieren und zeigten sich überzeugt, dass die quantitative Erfassung, Aufschlüsselung und Berichterstattung ein erster Schritt sei, um Ordnung und Systematik hinsichtlich dieser Maßnahmen zu erlangen. Die Berichterstatterinnen dokumentierten akribisch die auftretenden Krankheiten und den Gesundheitsstand in den jeweiligen Einrichtungen. Dabei waren es die typischen Kinderkrankheiten wie Masern und Windpocken, die sich in den Kleinkindereinrichtungen schnell ausbreiteten.[283] Sie beließen es jedoch nicht bei den statistischen Erhebungen, sondern leiteten daraus weiterführende Maßnahmen ab. Die Schwestern nahmen die Krankheitsfälle zum Anlass, um auf den häufig veranstalteten Elternabenden über Kinderkrankheiten bzw. andere ansteckende Krankheiten aufzuklären.[284] In der Thematisierung der Krankheiten auf den Elternabenden und der Anleitung der Eltern zum richtigen hygienischen Umgang mit Kleinkindern manifestierte sich eine weitere Zielsetzung der Gesundheitspflege. Nicht allein die Krankheiten zu verhüten oder bei Ausbruch die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, waren die Motive der katholischen Jugendpfleger. Sie verfolgten genau wie Sozialhygieniker und Gesundheitspolitiker ein gesellschaftliches Programm, um ihre Vorstellungen von einem geordneten und sauberen Heim durchzusetzen.

In der katholischen Jugendpflege versammelten sich unter den Begriffen der Gesundheits- und Körperpflege sowie der Hygiene und Reinlichkeit vor allem

[280] Vgl. Castell Rüdenhausen, Volkskraft, S. 27; in Prüfening in der Diözese Regensburg wurde ein Walderholungsheim und in Grunertshofen in der Erzdiözese München und Freising ein Landerziehungsheim eingerichtet.

[281] Der Diözesanverband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine in München und Freising unterhielt z. B. den Waldspielplatz „Adlerhorst". Vgl. Schematismus München und Freising 1929, S. 296.

[282] Vgl. Castell Rüdenhausen, Volkskraft, S. 30.

[283] Vgl. Jahresbericht des Notgeraheims für das Jahr 1925, Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für das Jahr 1932, in: OA Familienschwestern.

[284] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für das Jahr 1932, in: OA Familienschwestern.

Fragen nach der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit. Dieser Bias zwischen praktischer Gesundheitspflege und katholischen Sittlichkeitsansprüchen trat mit steigendem Alter der Kinder und Jugendlichen umso deutlicher hervor. Vor allem im Hinblick auf die schulentlassenen Mädchen intensivierte sich der Diskurs um die Reinlichkeitspflege. Im Notgeraheim manifestierte sich dies besonders deutlich.

„Die vielbesprochene Körperpflege hat auch im Heim eine wichtige Rolle gespielt. In erster Linie wurde auf die oft übersehene Reinlichkeitspflege, manchmal nicht ohne Strenge gesehen. Ein schwieriges Kapitel bei den neu eingetretenen Mädchen."[285]

Mit der Reinlichkeit der Mädchen strebten die Schwestern nicht nur den Schutz vor Krankheiten an, sondern intendierten auch eine Erziehung zu Ordnung und Sittsamkeit. Reinlichkeit stand dabei immer in engem Zusammenhang mit der seelischen Reinheit[286] und der Schamhaftigkeit der heranwachsenden Mädchen. Die neueingetretenen Mädchen, die offenbar häufiger Probleme mit der strengen Hausordnung hatten,[287] bedurften in den Augen der katholischen Schwestern erst einmal einer ausgiebigen Körperpflege. Die Reinigung stand damit auch im übertragenen Sinn für die Beseitigung von fehlender Disziplin und mangelndem Gehorsam. Einmal mehr rückte dabei auch die Straße als Ort der Nicht-Sozialisation bzw. der Verführung und Unsittlichkeit in den Fokus. „Draußen" seien die Mädchen ja schon das „Fräulein",[288] was sie zu missverstandener Freiheit verleitet habe. Damit stand die Vermittlung von Reinlichkeit und Sittlichkeit in enger Verbindung zur sexuellen Enthaltsamkeit. Reinlichkeitspflege zu erlernen, bedeutete nicht nur die hygienischen Maßgaben der katholischen Schwestern zu befolgen, sondern auch die Unterordnung des Körperlichen unter das Seelische zu akzeptieren sowie das Animalische und vermeintlich Böse im Menschen zu bekämpfen. Insbesondere die Verwahrlosung erfuhr im Hinblick auf die weibliche Jugend sehr häufig eine sexuelle Konnotation. Dementsprechend entwickelten sich die Gesundheits- und Körperpflege in der weiblichen Jugendpflegearbeit im Dienste der Sexualerziehung und des Keuschheitszwangs. Trotz der neuen Möglichkeiten wie den Ausbildungskursen und Sportangeboten in der weiblichen Jugendpflege, durfte keinesfalls die katholische Ehemoral verletzt werden. Zu diesem Zweck sollte das Mädchen fortan auch in medizinischer Hinsicht auf den zukünftigen Beruf als Mutter und Hausfrau vorbereitet werden sowie in der Säuglings- und Kleinkinderhygiene unterwiesen werden.[289]

285 Jahresbericht des Notgeraheims für das Jahr 1922, in: OA Familienschwestern.
286 Vgl. Mönkemeyer, Schmutz und Sauberkeit, S. 61–77.
287 Vgl. Jahresbericht des Notgeraheims für das Jahr 1922, in: OA Familienschwestern
288 Ebenda.
289 Im Jugendheim Notgera hielten die Schwestern 1925 einen praktischen Krankenpflegekurs für die „künftige Hausfrau und Mutter" ab, vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1925: OA Familienschwestern.

Psychologie und beginnende Medikalisierung von Erziehungsfehlern

Seit der Mitte der 1920er Jahre wirkte sich neben Pädagogik, Medizin und Hygiene eine weitere Disziplin zunehmend auf die katholische Praxis aus: die Psychologie. Sowohl im Hortverband als auch auf den Tagungen der Präsides der Bamberger Jugendvereine ist der Wandel in der Themenwahl hin zur Kinder- und Jugendpsychologie evident.[290] Pädagogische Kenntnisse genügten nicht mehr, allein die „Seelenkunde" versprach nunmehr Erziehungserfolge.[291] Dabei orientierten sich die Münchner Jugendpfleger dezidiert an den kinderpsychologischen Forschungen William Sterns.[292] Am katholischen Kindergartenalltag änderte diese im gesamtgesellschaftlichen Vergleich recht spät einsetzende Psychologisierung des Kindesalters grundsätzlich nichts. Doch häufiger als zuvor finden sich ab 1927 und 1928 die Wesensbeschreibungen der Kinder, vor allem wenn die Schwestern sie als von der Norm abweichend beurteilten. In diesem Zusammenhang gewann die Charakterisierung des nervösen Kindes immer mehr an Bedeutung.[293] Die gesundheitliche Entwicklung dieser vermeintlich nervösen Kinder versuchten die Kindergartenschwestern mit den mittäglichen „Schläfchen" von eineinhalb Stunden zu fördern. Wiederum waren es die nervösen Kinder, die Probleme mit dem Mittagsschlaf bzw. mit der langen Ruhephase hatten. Sehr wahrscheinlich charakterisierten sie genau deshalb die Kinder als nervös. Obwohl die Schwestern sich zumindest diskursiv der Kleinkinderpsychologie und der Selbstentfaltung des

[290] 1932 beschäftigten sich die Bamberger Präsides mit Vorträgen des Aachener Diözesanpräses Maud über die „Antwort der Psychologie und Pädagogik auf aktuelle Jugendfragen". Vgl. Reindl, Jugendpflegeverein, S. 48.

[291] Vortrag von Johanna Huber über Methoden der Kinderpsychologie auf der Versammlung des Münchner Hortverbandes am 25. 2. 1927, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen, Protokolle des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte 1927.

[292] Ludwig Wilhelm Stern (später: Louis William; 29. 4. 1871 – 27. 3. 1938): 1888 Studium der Philosophie und Psychologie; 1902 Promotion; 1897 Habilitation mit „Theorie der Verhaltensauffassung"; 1897 Privatdozent in Breslau; 1899 Heirat mit der Psychologin Clara Joseephy; drei Kinder; 1907–1916 ao. Professor für Philosophie und Psychologie in Breslau; 1906–1916 Direktor des Instituts für angewandte Psychologie und der Gesellschaft für experimentelle Psychologie in Berlin; 1911 begründete Stern die Differenzielle Psychologie; 1912 Einführung des Begriffs des Intelligenzquotienten; 1916 Professor für Philosophie, Psychologie und Pädagogik in Hamburg; 1933 Zwangsruhestand; 1933 Flucht nach Holland; 1934 Gastprofessor an der Duke University in Durham (North Carolina). Vgl. Büttner, Stern, William, in: NDB 25 (2013), S. 283–285, https://www.deutsche-biographie.de/pnd118798758.html#ndbcontent [15. 7. 2021]; Heinemann, William Stern.
1927 kündigte der Münchner Verband eine Kurs-Reihe zur Kleinkinderpsychologie an. Dazu orientierte sich die Referentin Johanna Huber an dem Plan der Kleinkinderpsychologie Wilhelm Sterns. Er gehörte zu den Pionieren der psychologischen Testmethodik und war Begründer des Intelligenzquotienten, welcher Eingang in die Untersuchungen von Kindern in Erziehungsanstalten fanden. Vgl. Schreiben Johanna Huber an die Vorsitzende des Münchner Hortverbandes Gräfin Quadt vom 22. 1. 1927, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen, Protokolle.

[293] Vgl. Jahresbericht des Kindergarten Notgera für 1928, in: OA Familienschwestern.

Kindes öffneten, erfolgte keine Anpassung der Tagesordnung oder Eingehen auf die individuellen kindlichen Bedürfnisse.[294] Die verstärkte Beschäftigung mit der kindlichen Seelenkunde wirkte geeignet, die althergebrachten moralisierenden Charakterlehren zu überwinden, aber im katholischen Milieu konnten sich die Jugendpfleger und Schwestern nur langsam von den traditionellen Zuschreibungen verabschieden.[295] Allerdings fanden daneben auch passende verwissenschaftlichte Kategorien Aufnahme in die katholische Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel das „nervöse Kind" und der „Neurastheniker".[296] Darin deutet sich wiederum die Verquickung von physischen und psychischen Aspekten sowie sittlich-moralischen und körperlichen Charakterisierungen an. Individuelles Eingehen auf die Kinder lag nicht im Handlungshorizont der Kindergartenschwestern. Vor allem aber lösten sie sich nicht von der moralischen Bewertung kindlichen Verhaltens nach eingefahrenen Sittlichkeitsvorstellungen.

Im gesamten Jugendwohlfahrtssystem setzten sich die Wissenschaften vom Kind und der Jugend immer mehr durch. Im katholischen Milieu schlugen sich die Kinderwissenschaften allerdings auf eigentümliche Art und Weise nieder. Nicht etwa die allgegenwärtige Popularität der Wissenschaften überzeugte die verantwortlichen Jugendpfleger, Kindergartenschwestern oder Geistlichen, vielmehr wurden ihre Aus- und Fortbildungsbestrebungen durch Konkurrenzängste und Umbruchswahrnehmungen vorangetrieben. Zum einen versuchten sie sich von der staatlichen und nicht-konfessionellen Jugendpflege abzugrenzen, zum anderen bewirkten diese Erfahrungen, dass sie dieser hinterher eiferten.

Obwohl die katholische Jugendpflege – zumal in Bayern – eine deutliche Monopolstellung genoss, vermochte sie nicht diese Konkurrenz-, Verlust-, und Existenzängste zu überwinden. Vielmehr wurden sie durch die Auflösung der althergebrachten Ordnung verstärkt. Trotzdem öffnete sich die traditionelle Jugendarbeit neuen wissenschaftlichen Disziplinen. Der Arzt verdrängte seit dem 19. Jahrhundert in den bürgerlichen Familien immer mehr den Rat des Geistlichen.[297] Das katholische Milieu entdeckte dementsprechend zunächst die Pädagogik, Hygiene, Medizin und schließlich auch die Psychologie als Lösung für gesellschaftliche Problemlagen.

Die Verquickung von Geist und Körper, das Festhalten an der Erbsündelehre und die moralische Deutung von sozialen Schieflagen bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Begründung verstärkte bereits vorhandene Stigmatisierungstenden-

[294] 1927 referierte die Lehrerin Johanna Huber die Formen des kindlichen Denkens sowie die sprachliche Entwicklung. Vgl. den Kursplan zur Kinderpsychologie, Anlage eines Schreibens von Johanna Huber an Gräfin Quadt vom 22. 1. 1927.

[295] In den Blättern für Anstaltspädagogik rekurrierte ein Autor etwa auf 21 „Zöglingstypen" nach erziehlicher Hinsicht, die man in Erziehungseinrichtungen ausmachen konnte, darunter überzeitliche Figuren wie der „Unordentliche", das „verdorbene" Kind, der „Trotzkopf". Außerdem notierte er der Erfahrung eines Erziehers nach die typischen Charaktere der Temperamentenlehre (Sanguiniker, Choleriker, etc.). Vgl. Zöglingstypen, S. 61–63.

[296] Ebenda, S. 62.

[297] Vgl. Huerkamp, Ärzte.

zen. Hygiene, Medizin und Psychologie als Waffe im Kampf gegen Unsittlichkeit und Säkularisierung evozierten nicht nur Randständigkeit, sondern halfen federführend, Kinder- und Erziehungsfehler zu pathologisieren und entsprechend zu behandeln.

Die katholische Jugendpflege differenzierte sich infolgedessen noch stärker in zwei voneinander abzugrenzende Bereiche. Auf der einen Seite erfolgte über die Jugendvereine und -heime die Bindung der „besseren" katholischen Jugend an die parochialen und amtskirchlichen Strukturen. Auf der anderen Seite nutzten die zunehmend sozialfürsorgerisch agierenden Kindergartenschwestern ihre Einrichtungen, um Einfluss auf die von Verwahrlosung besonders betroffenen Arbeiter- und sozial niedriger stehenden Familien zu nehmen. Das musste in der katholischen Jugendpflege, die ihre Klientel bereits klar statistisch erfasste und in Gruppen differenzierte, desintegrierend wirken. Nun dienten nicht allein die moral-ethischen Vorstellungen von Sittlichkeit, um Kinder und Jugendlichen etwa vom katholischen Jugendverein auszuschließen, sondern auch medizinische und psychologische Begründungen. Im katholischen Kindergarten nahmen sich die Schwestern der Problematik der Arbeiter- und Unterschichten mit Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen bei gleichzeitiger Stigmatisierung der Eltern und insbesondere der erwerbstätigen Mutter an. Die katholische Jugendpflege unterschied ihre Klientel. Damit standen sich Norm und Abweichung gegenüber. Medizinische und psychologische Erkenntnisse lieferten den katholischen Jugendpflegern vereinfachte Erklärungen zwischen Anlage und Umwelt für bestimmte kindliche und jugendliche Entwicklungen,[298] und bestärkten sie in der Hoffnung, mit diesen Wissenschaften den Verhaltensabweichungen entgegen arbeiten zu können.

3.2 Schutzort oder Ort des Missbrauchs?

Aus heutiger Sicht zieht die Beschäftigung mit katholischer Kinder- und Jugenderziehung zwangsläufig die Frage nach Gewaltanwendung und Missbrauch nach sich. In den USA und in Irland wurden schon in den 1990er Jahren zunehmend Fälle des sexuellen Übergriffs und Missbrauchs im Rahmen kirchlicher Seelsorge und in katholischen Institutionen bekannt. Nach einer breiten medialen Aufdeckung sexueller Missbrauchsfälle, setzte 2010 auch in Deutschland die große öffentliche Empörung über gleichgeartete Fälle ein.[299] Nach den ersten Berichten

[298] Die Kinder- und Jugendforschung richtete von Beginn an ihr Interesse daran aus, den „Naturzustand" eines Kindes oder Jugendlichen zu rekonstruieren. Somit steht sie in Zusammenhang mit anthropologischen Forschungsrichtungen, die Einflüsse von Zivilisation und Kultur von anlagemäßig gegebenen Dispositionen trennen. Vgl. Gstettner, Eroberung des Kindes, S. 85. Vgl. auch Heinemann, Stern, und Rose, Psychopathie.

[299] In Deutschland führte das Bekanntwerden des jahrelangen Missbrauchs im Berliner Canisius-Kolleg und in der reformpädagogischen Einrichtung Odenwaldschule zu einem Paradigmenwechsel in der Öffentlichkeit. Vgl. Fernau/Treskau/Stiller, Missbrauch, S. 27–58.

von Betroffenen über Viktimisierungserfahrungen wurden in den folgenden Jahren immer mehr sexuelle Übergriffe in unterschiedlichen Institutionen bekannt.[300]

Gewalt gegen Kinder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die Forschungslage zur Geschichte des Missbrauchs stellt sich für den Untersuchungsraum bisher sehr disparat dar. Abgesehen von einzelnen Studien zu Gewalt und Missbrauch[301] in konfessionellen Einrichtungen überwiegend nach 1945,[302] existieren bisher keine breiter angelegten Studien zum Kindesmissbrauch. Für die Zeit der Weimarer Republik liegt noch keine einschlägige Untersuchung vor. Eine Ausnahme bildet die Studie von Bernhard Frings und Bernhard Löffler über die Geschichte der Regensburger Domspatzen mit dem Fokus auf Gewalt- und Missbrauchsstrukturen in einer katholischen Bildungsinstitution.[303]

Heute zählt sexuelle Gewalt gegenüber Kindern zu den am meisten geächteten Straftatbeständen.[304] Ein spezifisches Unrechtsbewusstsein bezüglich sexueller Vergehen an Kindern entwickelte sich aber auch schon im 18. Jahrhundert.[305] Im ausgehenden 19. Jahrhundert änderte sich mit dem RStGB von 1871 der strafrechtliche Rahmen zur Verfolgung von sexuellem Missbrauch von Kindern.[306] Besonderen Stellenwert muss dabei dem § 174 eingeräumt werden, der Vergehen an Kindern insbesondere durch Autoritätspersonen wie Ärzte, Lehrer, Erzieher und Priester erstmals ahndete. In anderen Ländern wie den USA oder Großbritannien wurden diese Formen der sexuellen Gewalt in Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt. Die Änderung des Strafgesetzes ging zum einen auf die nationenübergreifende Kinderschutzbewegung zurück, zum anderen auf den allgemein veränderten Blick auf Kindheit.[307] Sowohl die zeitgenössische Mythologisierung von Kindheit und Jugend als auch die Warnrufe vor den unsittlichen Gefahren wirkten sich ebenfalls auf die Wahrnehmung von Missbrauch aus. Infolge dieser Veränderungen stieg um die Jahrhundertwende statistisch gesehen die Zahl der verhandelten Fälle von sexueller

[300] Die sogenannte MHG-Studie zog 2018 Bilanz: Im Zeitraum zwischen 1946 und 2014 wurden insgesamt 3677 überwiegend männliche Minderjährige Opfer sexueller Vergehen im kirchlichen Rahmen. Vgl. Alle Häufigkeitsangaben unterschätzen die tatsächlichen Verhältnisse, in: Welt, 12. 9. 2018, https://www.welt.de/vermischtes/article181504938/Missbrauchsstudie-dokumentiert-3677-sexuelle-Uebergriffe-in-der-katholischen-Kirche.html [15. 7. 2021].

[301] Vgl. Hommen, Sittlichkeitsverbrechen; Jarzebowski, Sexuelle Gewalt; Kerchner, Kinderlügen.

[302] Vgl. Damberg (Hrsg.), Mutter Kirche; Frings/Kaminsky, Gehorsam. Die Thematik der kindgerichteten Gewalt stellt ein noch recht unerforschtes Feld der Historiographie dar. Erhellend ist der Sammelband zu Gewalt gegen Kindern aus historischer Perspektive. Einen einleitenden Forschungsüberblick über die kindgerichtete Gewalt bieten darin Markus Raasch und Stefan Grüner, vgl. dies., Einleitung, S. 7–31.

[303] Vgl. Frings/Löffler, Regensburger Domspatzen.

[304] Vgl. Heinemann, Zweifel, S. 373–403.

[305] Vgl. Jarzebowski, Sexuelle Gewalt, S. 85.

[306] Vgl. Heinemann, Zweifel, S. 377.

[307] Vgl. ebenda.

Gewalt gegen Kinder nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern.[308] Zeitgenössische Wissenschaftler, u. a. der Kinderpsychologe William Stern, führten die gestiegenen Fälle nicht auf die tatsächliche Zunahme der sexuellen Delikte, sondern vielmehr auf eine in der Bevölkerung „stärkere Anzeigetendenz und Anklagetendenz" zurück.[309] Diskurs, Strafrecht und Wissenschaft hatten also die Gesellschaft um die Jahrhundertwende und stärker noch in der Weimarer Republik zunehmend für das Leid der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Allerdings war dies nur die eine Seite der Medaille. Während vorwiegend Fälle von sexueller Gewalt gegen Mädchen unter 14 Jahren verhandelt wurden, empörte sich die Gesellschaft zunehmend auch über die Mädchen selbst und das geltende Strafrecht, welches „unbescholtene Bürger" anprangere und „unschuldige" Männer verurteile.[310] Opfer konnten also in der öffentlichen Meinung durchaus zu Tätern werden. Solche Wahrnehmungen bestärkten medizinische konstruierte Bilder etwa des „verführerischen Kindes".[311]

In der Weimarer Republik machten sich einige Vertreter des Kinderschutzes und Kinderpsychologen vermehrt für einen besseren Opferschutz stark. Jugendämter und Jugendfürsorge sollten sich den Verdachtsfällen sexueller Gewalt rechtzeitig annehmen und Richter teilweise psychologisch für die Vernehmung von kindlichen Opferzeugen geschult werden.[312] Andererseits besaßen kindliche Aussagen häufig nicht die Legitimität wie die von Erwachsenen. Einerseits zeigten sich die Öffentlichkeit, das Strafrecht und die Jugendwohlfahrt sensibilisiert für sexuelle Gewalt gegen Kinder. Gleichzeitig marginalisierte und hintertrieb die öffentliche, aber auch juristische Stigmatisierung einiger Kinder als Verführer den geforderten Opferschutz. Fraglich ist, wie sehr durch den entsprechenden Strafrechtsparagraphen Autoritätspersonen in den Fokus der Überwachung der zuständigen Stellen und Behörden rückten oder ob sich Privatpersonen überhaupt trauten, den Pfarrer etwa anzuzeigen.

Bisher gingen historische oder erziehungswissenschaftliche Untersuchungen überwiegend der Praxis und Gewalt in Erziehungsinstitutionen wie Heimen nach. Bisher gänzlich unbeleuchtet hingegen sind offene, aber doch institutionalisierte Räume der Jugendarbeit wie etwa Vereine oder die ordentliche Pfarrseelsorge. Für die vorliegende Studie ergeben sich daraus die folgenden Fragen: Stellten die Räume der katholischen Jugendpflege durchweg einen Raum der Förderung, Erziehung und des kind- und jugendgerechten Schutzes dar? Oder war es im kirchlichen Rahmen der Jugendseelsorge auch dort Pfarrern oder Laien möglich, Kinder zu schlagen und zu missbrauchen?

Selbst noch bis in die 1960er Jahre hinein gehörte ein gewisses Maß an „körperlicher Züchtigung" zur Erziehung dazu und war deshalb gesamtgesellschaftlich

[308] Vgl. Kerchner, Gefährliche Mädchen, S. 7, sowie Heinemann, Zweifel, S. 381.
[309] Stern, Psychologie, S. 10, zitiert nach Heinemann, Zweifel. S. 381.
[310] Kerchner, Gefährliche Mädchen, S. 19 und Heinemann, Zweifel, S. 384 f.
[311] Heinemann, Zweifel, S. 385.
[312] Vgl. ebenda, S. 393–395.

akzeptiert.[313] Umso mehr war sie es in Anbetracht der vermeintlich zügellosen Jugendlichen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der jungen Republik. Allerdings bekannte sich damals schon eine wachsende Zahl von Pädagogen, darunter auch katholische, zur Gewaltlosigkeit.[314] Zudem schienen Gewalt und Missbrauch weniger ein Thema innerhalb der Jugendpflege zu sein als der Jugendfürsorge mit ihren vermeintlich „Schwer"- oder „Unerziehbaren". Tatsächlich lassen sich kaum Hinweise auf Gewaltanwendung innerhalb der katholischen Jugendpflege finden. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass es keine körperliche Gewalt gab. Viel eher fand sie wohl in einem gesellschaftlich akzeptierten Rahmen statt, in dem Beschwerden oder Vorwürfe nur erhoben wurden, in welchen das als normal definierte Maß der Züchtigung überschritten wurde.[315] Der Einsatz von Werkzeugen wie Stock oder Lederriemen galt als üblich und Verletzungen wie größere Hämatome oder Striemen waren geduldet, solange das Schlagen als Strafe erfolgte und nicht etwa aus Jähzorn. Nicht akzeptiert hingegen wurden bleibende Gesundheitsfolgen wie Kopfverletzungen und Gehörschäden. Bei der Züchtigung der Mädchen überschritt aus damaliger Sicht vor allem das Schlagen auf das nackte Gesäß gesellschaftlich normierte Grenzen.

Die starke Gewaltanwendung konstatierten u. a. Historiker, Psychologen und Vertreter der historischen Erziehungswissenschaften bisher überwiegend im institutionellen Kontext im Rahmen der Fürsorgeerziehung. Das geschlossene System einer Anstalt oder eines Heims begünstigte demnach derartige Übergriffe, weil sich dort spezielle „Gelegenheitsstrukturen" boten.[316] Aber auch im Rahmen der Jugendpflege gehörte die körperliche Züchtigung in einem gewissen Rahmen dazu, nur sind die Fälle im außerinstutionellen Kontext kaum dokumentiert.

Gilt aber das Gleiche auch für sexuellen Missbrauch? Stellten die Einrichtungen der katholischen Jugendpflege trotz aller Sozialdisziplinierung eher Schutz oder eher eine Auslieferung an die katholischen Jugendpfleger dar? Die historische und erziehungswissenschaftliche Forschungslage zu Gewalt und sexuellem Missbrauch

[313] In Bayern bestätigte das Bayerische Oberste Landesgericht noch 1979 ein gewohnheitsmäßiges Züchtigungsrecht für Lehrer an Volksschulen. 1980 wurde die Prügelstrafe dann auch in Bayern abgeschafft. In einer Allensbacher Umfrage hielt nur etwa ein Viertel der Befragten Schläge in der elterlichen Erziehung für „grundsätzlich verkehrt". Institut für Demoskopie (Hrsg.), Jahrbuch 1968/73, S. 74. Zu den fachlichen Debatten über Strafen und Züchtigungen in den 1950er und 60er Jahren vgl. Kuhlmann, „So erzieht man keinen Menschen!", S. 24–27.

[314] Ludwig Sniehotta resümierte in seinem Artikel über Züchtigungen, dass zu hoffen sei, dass sie ganz verschwänden. Vgl. ders., Strafe, Sp. 1041–1043.

[315] Zur Frage nach Sinn und Legitimität der Prügelstrafe in der Schule, vgl. Krebs/Forster (Hrsg.), Gewalt oder Hess, 3500 Jahre Prügel, S. 150–176. Der Fall „Andreas Dippold" erschütterte 1903 die Gemüter. Der studentische Privatlehrer Dippold hatte, um die exzessive Onanie zweier Brüder zu bekämpfen, den jüngeren zu Tode geprügelt. Die Brisanz des Falls manifestierte sich in dem von Rechtswissenschaftlern und Psychiatern geschaffenen Begriff des „Dippoldismus", der einen sexuell motivierten Sadismus als Krankheitsbild kennzeichnen sollte. Vgl. Hagner, Hauslehrer, sowie Dudek, Liebevolle Züchtigung, S. 64, 49.

[316] Kappeler, Sexuelle Gewalt, S. 163, und ergänzend dazu Hafenegger, Strafen, und Dudek, Liebevolle Züchtigung.

im konfessionellen Rahmen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gestaltet sich desolat.[317] Aber auch für die Zeit nach 1945 steckt die historische Aufarbeitung der Gewalt und des Missbrauchs vor allem in der Heimerziehung noch in den Kinderschuhen.[318] Bisher beschäftigten sich überwiegend Theologen, Religionssoziologen und Psychologen mit der Aufarbeitung.[319] Es mangelt demnach an einer grundsätzlichen Analyse von Gewalt und Missbrauch im katholischen Jugendpflegewesen, einer Aufdeckung historischer Verflechtungen und einer Antwort auf die Frage, warum Missstände lange Zeit unerkannt fortbestehen konnten.

Dass das Problem sexualisierter Gewalt im pädagogischen Raum vor den großen medialen Enthüllungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht thematisiert wurde, trifft nicht zu. Tatsächlich setzte bereits im frühen 19. Jahrhundert eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Unzucht mit Kindern" ein.[320] Im frühen 20. Jahrhundert stießen Pädagogen dann eine Diskussion darüber an – offenbar ohne Wirkung auf die katholischen Erzieher und Jugendpfleger. Die Frage der Sexualität spielte im katholischen Erziehungswesen nur eine Rolle bei der Aufklärung der pubertierenden Jugend. Das Konzept des „Eros",[321] wie es beispielsweise der Reformpädagoge Gustav Wyneken vertrat, stieß im katholischen Erziehungswesen auf resolute Ablehnung. Gerade Wyneken galt als „Verführer der Jugend" und in ihm personifizierte sich für katholische Jugendpfleger eine fehlgeleitete, ja schädliche Erziehung.[322] Die Thematisierung der Sexualität hatte auf das katholische Milieu nur geringen Einfluss.

317 Die Aufdeckungen von Martin Peter Lampel über „Jungen in Not" in dem Landerziehungsheim auf dem Struveshof, der Prozess gegen den Leiter des reformpädagogischen Landerziehungsheims in Zossen, Kurt-Lüder Freiherr von Lützow, sowie der „Eros-Prozess" gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken fanden hingegen Eingang in die Forschung. Vgl. Zaft, Narrative, S. 58 f.; Dudek, Liebevolle Züchtigung, sowie ders., Versuchsacker, S. 276 f.

318 Vgl. Wensierski, Schläge. Zum Umgang mit deviantem Verhalten katholischer Priesteramtskandidaten oder Geistlichen vgl. Forstner, Norm- und Normverletzung, S. 141–167.

319 Zur Aufarbeitung der seit 2010 öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle vgl. Fernau/Hellmann, Missbrauch, S. 27–28. Erste Ansätze zur theologischen Untersuchung sexuellen Missbrauchs liefert Hilpert u. a. (Hrsg), Sexueller Missbrauch. Das Sammelwerk von Rotraud A. Perner bündelt ebenso Beiträge von Pädagogen, Theologen und Religionssoziologen. Vgl. Perner (Hrsg.), Missbrauch.
Ferner sind auf katholischer Seite folgende Publikationen entstanden: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Aufklärung und Vorbeugung oder Hallay-Witte/Janssen (Hrsg.) Schweigebruch.

320 Vgl. Kerchner, Kulturgeschichte sexuellen Missbrauchs, S. 15–41.

321 Forderung an die Person des Erziehers kein „nüchterner" Unterrichter zu sein, sondern den Zögling zu lieben. Wobei damals schon auf die Gefahren der pädagogischen Liebe hingewiesen wurde. Vgl. Stern, Sittlichkeitsvergehen, S. 74.

322 Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats vom 17.–18. 12. 1918 in Freising, in: Volk, Akten I, Nr. 28, S.52–58, hier: S. 56.
Vgl. Faulhabers Eintragung in sein Tagebuch am 2. 12. 1918, in dem er Luise Jörissen als stärkste Kämpferin gegen Wyneken bezeichnete. Vgl. Tagebucheintrag vom 2. Dezember 1918, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10003_1918-12-02_T01 [15. 7. 2021].

Kirchliche Obrigkeitsgewalt und der Umgang mit Missbrauchsfällen

Trotz der wenigen wissenschaftlichen Beiträge kann man von einem strukturellen Problem innerhalb der katholischen Kirche ausgehen. Das spätestens mit dem RJWG 1922 durchgesetzte Subsidiaritätsprinzip und eine schwache staatliche bzw. städtische Aufsichtspflicht begünstigten nicht nur innerhalb kirchlicher Strukturen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche,[323] sondern auch außerhalb der „totalen Institutionen"[324] der Fürsorgeerziehung. Die katholische Kirche förderte aber auch Vertuschung und Verschweigen, um Vergehen innerhalb der katholischen Jugendwohlfahrt zu verdecken. Obwohl sexueller Missbrauch auch seinerzeit einen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellte, wurde die kirchliche Obrigkeitsgewalt über reine Disziplinarfälle hinausgehend anerkannt.[325] Trotz des Verlustes von Standesprivilegien, wurden Geistliche auch nach dem Ende der Monarchie nur in Extremfällen vor ein weltliches Gericht gestellt. Die Kirche bestand auf ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem weltlichen Recht und entsprechend Artikel 157 der Weimarer Reichsverfassung war die kirchliche Straf- und Zuchtgewalt in den Grenzen der allgemeingültigen Gesetze eine interne Angelegenheit der Kirche.[326] Die katholischen Jugendpfleger beanspruchten in der Weimarer Zeit die Betreuung zumindest der katholischen Jugend erfolgreich für sich und wehrten staatliche Eingriffe, Kontrollen und strafrechtliche Ermittlungen als unzulässige Einmischung in kirchliche Belange ab. Das Subsidiaritätsprinzip und die klerikalen Sonderrechte innerhalb des weltlichen Strafrechts müssen demnach als Voraussetzungen für das Ausbleiben strafrechtlicher Konsequenzen gedeutet werden.

Diese Annahmen bestätigen sich bei der Untersuchung des kirchlichen Umgangs mit priesterlichem „Fehlverhalten".[327] Tatsächlich versuchte die kirchliche Leitungsebene bei Missbrauchsvorwürfen das Bekanntwerden in der Öffentlichkeit und strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen zu unterbinden.

Im Mai 1921 wurden Vorwürfe gegen den Priester Benedikt Appel[328] erhoben, sich zusammen mit einem Gymnasiasten des Freisinger Klerikalkonvikts in einer Kinderbewahranstalt in Bad Reichenhall an mehreren Kindern vergangen zu ha-

[323] Vgl. Rush, Geheimnis, S. 9, 293.
[324] Goffman, Asyle.
[325] Vgl. Götz von Olenhusen, Klerus, S.75.
[326] Vgl. Forstner, Norm- und Normverletzung, S. 147.
[327] Ebenda.
[328] Benedikt Appel (2. 2. 1881–20. 4. 1953): 1907 Priesterweihe; 1908 Kaplan bei St. Nikolaus in Reichenhall; 1910 Kruat bei St. Johann Nepomuk in München; 1913 Subdiakon in der St. Michaels-Hofkirche in München; Religionslehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München; 1918 Oberlehrer für Religion an dieser Anstalt und in dieser Funktion mehrere Besuche bei Erzbischof Faulhaber; 1922 zur Aushilfe in Berg b.L.; 1923 Verweser der Pfarrei in Gündelkofen; 1924 Kooperator bei St. Martin in Landshut; 1927 Pfarrer in Gilching; 1935 Pfarrer in Kraiburg; 1940 Pfarrer in Ismaning; freiresigniert; Kanonikus in Landshut. Vgl. Schematismus München und Freising 1953, S. 203 f.

ben.[329] Der Kindergarten stand unter der Leitung von Athalia Knecht[330] und drei weiteren Ordensangehörigen der Mallersdorfer Franziskanerinnen. Der Vater eines der betroffenen Mädchen hatte sich in einem Brief am 2. Mai an die Generaloberin der Mallersdorfer Schwestern gewandt, um aufgrund der Vorwürfe die Versetzung der Kindergartenleitung sowie die von der Kindergartenschwester Neomisia[331] zu fordern. Darüber setzte der Vater auch den Vorstand der Kinderbewahranstalt in Kenntnis. Zwar ordnete die Oberin keine Versetzungen an, aber der Druck hatte sich so weit erhöht, dass sie das Ordinariat in München und Freising informierte. Der Münchner Generalvikar Michael Buchberger entsandte daraufhin den gerade zum Domvikar ernannten Rudolf Hindringer[332] nach Bad Reichenhall, um der Angelegenheit nachzugehen. Dabei stand keineswegs die Frage nach der Schuld oder dem Schutz der Opfer im Vordergrund.[333] Vielmehr sah Hindringer seine Hauptaufgabe darin, „eine feste Grundlage" für ein Feststellungsverfahren zu schaffen. Dazu gehörte die Fühlungnahme mit den Polizeibehörden, um herauszufinden, ob eine Klage anhängig sei. Den Vorwürfen sollte aber nicht nachgegangen werden, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen. Vielmehr musste Hindringer die Lage sondieren, inwieweit die Vorwürfe bereits Bekanntheit erlangt hatten und zudem dafür sorgen, dass die Presse nicht darüber berichtet.[334] Buchberger und Hindringer versuchten nach den Ermittlungen im Mai, sich auch den betroffenen und beschwerdeführenden Vater gewogen zu stimmen.[335]

[329] Vgl. hierzu und im Folgenden Dr. Benedikt Appel, Sittlichkeitsdelikte (enthält aus Priesterpersonalakten entnommene Aktenstücke ca. 1900–1932), in: AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte. Der Domkooperator und spätere erzbischöfliche Sekretär Faulhabers, Josef Thalhamer, entnahm nach 1933 aus den entsprechenden Personalakten belastendes Material mit in seine Privaträume. Die Überprüfung einer möglichen Gegenüberlieferung etwa durch Korrespondenz mit dem Mutterhaus Mallersdorfer Schwestern oder der Filiale in Bad Reichenhall war nicht möglich, da der Zugang zum Archiv verwehrt blieb.

[330] Athalia Knecht (22. 4. 1839–24. 3. 1926): bürgerlich Barbara Knecht; aus Arzheim in der Rheinpfalz; 1859 Ordenseintritt; 1860 Einkleidung; 1863 Profess; 1906–1921 Oberin in der Kinderbewahranstalt in Bad Reichenhall. Nach Auskunft von Schwester Cäcilie Beer aus dem Archiv der Mallersdorfer Schwestern vom 13. 1. 2021.

[331] Maria Neomisia Huber (29. 1. 1884–4. 1. 1928): bürgerlich Maria Huber; aus Osterwaal in Mainburg; 1906 Ordenseintritt und Einkleidung; 1909 Profess; 1917 Ewige Gelübde; 1918–1921 Oberin in der Kinderbewahranstalt in Bad Reichenhall. Nach Auskunft von Schwester Cäcilie Beer aus dem Archiv der Mallersdorfer Schwestern vom 13. 1. 2021.

[332] Rudolf Hindringer (4. 7. 1880–1. 9. 1932): 1904 Priesterweihe; 1915 Dr. theol in Straßburg; 1921 Domvikar; 1923 Auditor der Römischen Rota und Päpstlicher Hausprälat; 1925 Rückkehr nach München; 1926 Erzbischöflicher Sekretär; 1927 Domkapitular; 1929 Erzbischöflicher Offizial; 1931 Generalvikar. Vgl. Rudolf Hindringer, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=10087 [13. 1. 2021].

[333] Wie sich im Lützow-Prozess herausstellte, war dies keine Ausnahme: Den Anklägern ging es um die Wahrung eines staatlich geschützten Autoritätsverhältnisses und die Sanktionierung seines Missbrauchs und nicht um den Schutz der Opfer. Vgl. Dudek, Liebevolle Züchtigung, S. 90.

[334] Bericht des Münchner Domvikars Rudolf Hindringers an das Generalvikariat der Erzdiözese München und Freising vom 12. 5. 1921, in: Appel, Sittlichkeitsdelikte.

[335] Vgl. Protokoll der Unterredung zwischen dem Generalvikar Buchberger, Domvikar Hindringer und dem betroffenen Vater im Juni 1921, in: ebenda.

Der Schutz tatsächlicher und potentieller Opfer vor sexuellem Missbrauch erschien vollkommen nachrangig, wenn dies den Verantwortlichen überhaupt in den Sinn kam. Es galt, vor allem den Schaden von der Kirche als Institution und dem Priesterstand im Allgemeinen abzuwenden. Auch die Ordensschwestern reihten sich in diese Linie ein. Als Reaktion auf den Brief des Vaters an das Mallersdorfer Mutterhaus, informierte die Ordensleitung nicht nur das Münchner Ordinariat, sondern setzte sich auch mit dem Kindergartenvorstand in Verbindung, um zu verhindern, dass die Missbrauchsvorwürfe gegen Benedikt Appel weitere Kreise zogen.

„Angesichts der Tatsachen, welche vorlagen, wäre es nicht klug, den Stiel gegen die Kinder umzudrehen. Ruhe, Schweigen gegen alle Stellen, ausgenommen die Vorgesetzten, ist das einzig richtige Verhalten."[336]

Wieso war man offenbar dazu bereit, das Vergehen des Geistlichen und des Gymnasiasten möglichst geheim zu halten? Aus dem Protokoll zum Gespräch mit Schwester Neomisia ging hervor, dass sie bereits bei ihrem Eintritt in den Kindergarten von den Vorwürfen gegen Appel erfuhr.

„Als ich nach Reichenhall versetzt war, wurde mir von den Kindern gesagt: ‚Dr. Appel kommt, der langt den Kindern unter die Hose hinauf.' Ich habe auf diese Reden nichts gegeben und von vornherein den geistlichen Herren als solchen in Schutz genommen. Ich habe für Dr. Appel damals Partei ergriffen[,] nicht wegen seiner Person, sondern wegen seiner geistlichen Würde."[337]

Gleichzeitig habe sie ihr Gewissen damit beruhigt, dass sowohl die Oberin Athalia Knecht als auch die ältere Schwester Piligrin[338] um das Verhalten Appels gewusst hatten. Deshalb sah sich Neomisia nicht veranlasst, dem Missbrauch Einhalt zu gebieten oder andere Stellen zu informieren. Psychologen, Pädagogen und Soziologen erkennen in diesem Problem das Phänomen der Verantwortungsdiffusion.[339] Obgleich mehrere Personen von der Straftat Kenntnis hatten, wollte niemand die Verantwortung übernehmen, diese zu melden, um weitere sexuelle Übergriffe zu unterbinden. Aus Sicht der Verhaltensforschung senkte sich die Bereitschaft zur Hilfeleistung allein dadurch, dass mehrere „Zuschauer" anwesend sind (Bystander-Effekt).[340]

[336] Schreiben der Kongregation der Mallersdorfer Schwestern an den Vorstand der Kinderbewahranstalt, Frau Winter, vom 5. 5. 1921, in: ebenda.

[337] Protokoll Neomisia Huber vom 11. 5. 1921, in: ebenda.

[338] Piligrin Frischhut (30. 4. 1876–22. 12. 1954): bürgerlich Johanna Frischhut; aus Pleinting in Vilshofen; 1901 Ordenseintritt und Einkleidung; 1904 Profess; 1909 Ewige Gelübde. Nach Auskunft von Schwester Cäcilie Beer aus dem Archiv der Mallersdorfer Schwestern vom 13. 1. 2021.

[339] Mit dem Phänomen der Verteilung von Verantwortung erklären Psychologen, Soziologen und Kriminalisten Fälle, in denen Zeugen eine Straftat nicht angezeigt haben. Ein Hemmnis manifestiert sich ihnen zufolge in der mangelnden Bereitschaft, alleine oder als erstes die Straftat zur Anzeige zu bringen. Mit der Verantwortungsdiffusion hängen auch Missbrauchsmythen eng zusammen, die zur Anzweiflung der Schuld des Täters oder der Zuweisung einer Mitschuld der Opfer führen. Vgl. Collings/Payne, Responsibility, S. 513–521.

[340] Der Zuschauer-, Bystander-Effekt oder auch das Genovese-Syndrom gingen auf die Studie der Psychologen John M. Darley und Bibb Latané zurück, die das Nichteingreifen von Zeu-

Allerdings zeichneten sich innerhalb der katholischen Kirche strukturelle Sonder-Effekte ab, die ein solches tatenloses „Zuschauen", Verschweigen und Vertuschen begünstigten. Es schien erstens schlicht die Vorstellungskraft der Ordensschwester zu übersteigen, dass ein Geistlicher zu solchen Taten fähig ist. Zumindest aber erlaubte der hohe Respekt vor der Autorität des Priesteramtes ihnen nicht, etwas Negatives über ihn zu berichten, selbst wenn es der Wahrheit entsprach und sie ihre Fürsorgepflicht dabei vernachlässigten. Darüber hinaus galt es ihnen zweitens als vordringliche Aufgabe, das allgemeine Ansehen des Priesterstandes zu schützen. Und drittens konnten sie Zuflucht in der kirchlichen Hierarchie finden, die aus dieser Perspektive die Verantwortung und die Entscheidungsgewalt zu tragen hatte. In dieser über Jahrhunderte gelebten und eingefahrenen kirchlichen Hierarchie verbarg sich also viel Potential für Missbrauch an den Schutzbefohlenen. Die Geistlichen genossen eine derartige Autorität, dass sich die Schwestern und andere Zeugen häufig nicht trauten, den Missbrauch öffentlich zu machen.[341] Die Frage nach den Motiven für Komplizenschaft und aber Vertuschung erklärt sich vor allem durch den Verweis auf das schwierige Verhältnis der Geistlichkeit zur Sexualität.[342] In dem Fall von Benedikt Appel, allerdings offenbarten sich die Strukturen eines Systems, das das Vergehen Geistlicher an Kindern, nicht zu verhindern suchte, sondern das Bekanntwerden in der Öffentlichkeit. Dabei zeichnete sich deutlich das Eingreifen der amtskirchlichen Hierarchie ab. Wer von den hierarchischen Strukturen abwich, riskierte disziplinarische Maßnahmen, welche von der oberhirtlichen Ebene gesteuert wurden.

Kultur des Schweigens

Vermutlich als Einzelfall muss man das Bemühen des Pfarrers von Irschenberg, Jakob Urban, im Jahr 1922 bezeichnen, der sich rege für die Bestrafung des Kuratbenefiziaten Johann Korbers engagierte.[343] Korber hatte sich im Kuratiebezirk

gen untersuchten. Hintergrund war der Mord an der Amerikanerin Kitty Genovese im Jahr 1964 in New York. Obwohl 38 Personen den Überfall und Mord beobachteten, der sich über eine halbe Stunde an verschiedenen Orten hinzog, griff keiner der Zeugen ein. Als Hauptursache identifizierten die Wissenschaftler das Phänomen der Aufteilung der Verantwortung (Verantwortungsdiffusion). Vgl. Aronson/Wilson/Alert, Sozialpsychologie, S. 65–85 und 422–428.

341 Vgl. Obermayer/Stadlers, Kloster Ettal, S. 217, sowie Forstner, Normverletzung.

342 Vgl. Obermayer/Stadler, Kloster Ettal, S. 143–221. Über mehrere Jahrzehnte hinweg schlugen und missbrauchten die Mehrzahl der Patres die Kinder. Sie führen vor allem das schwierige Verhältnis der Mönche zur Sexualität, die Ehrfurcht der Schüler vor der Autorität des Geistlichen, das Schweigen der Opfer und möglicher Zeugen sowie den Korpsgeist der Mönche als vornehmliche Gründe an.

343 „Die gemachten Angaben [durch die Betroffenen] sind derart belastend, daß Benefiziat Korber vom Pfarramt aufgefordert wurde, sich sofort beim Hochwürdigsten Herrn Generalvikar vorstellig zu machen." Schreiben des Pfarrers von Irschenberg, Jakob Urban, an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 16. 7. 1922, in: AEM, NL Thalhamer, Johann Korber, Sittlichkeitsdelikte.

Frauenried an mehreren Mädchen vergangen. Er selbst wies alle Schuld von sich und das Ordinariat bezeichnete seine Taten lediglich als „Taktlosigkeiten" und versuchte, ihn zu versetzen.[344] Urban, der vom Generalvikar mit der Aufgabe der Verhöre und Ermittlungen betraut war, meldete den Missbrauch an die zuständigen, weltlichen Behörden in Miesbach.[345] Damit stellte sich für die kirchliche Leitung ein zweites Problem. Das individuelle und von der Norm abweichende Handeln des Irschenberger Pfarrers machte die Vergehen Korbers öffentlich. Für den Generalvikar ergab sich die Aufgabe, auch Urban, der ohne Anweisungen des vorgesetzten Ordinariats gehandelt hatte, zu disziplinieren und zum Stillschweigen aufzufordern.[346] Der vom Kirchenrecht definierte Habitus Clericalis schrieb fest, dass Strafrechtsverstöße von Geistlichen ausschließlich intern zu regeln seien. Dementsprechend forderten Faulhaber und Buchberger als Vertreter der kirchlichen Leitung zum Verschweigen und zum Vertuschen auf.

Initiiert und getragen wurde das System des „Schweigens" oder des „präventiven Nichtwissens"[347] also nicht nur von Einzelpersonen, sondern von der amtskirchlichen und oberhirtlichen Leitung. Mit Generalvikar Michael Buchberger und Domvikar Rudolf Hindringer, späterer erzbischöflicher Sekretär, waren Personen der amtskirchlichen Leitungsebene in die angeführten Missbrauchsfälle involviert, die auch enge Vertraute von Erzbischof Faulhaber selbst waren. Die Befugnis für die Ermittlungen Hindringers stellte ohne Zweifel Michael Buchberger aus, aber sicherlich hat er nicht ohne übergeordnete Anweisungen gehandelt. Die Verbindungslinien zum Erzbischof von München und Freising, Kardinal Faulha-

[344] Protokoll über die Vorkommnisse und sittlichen Vergehen des Johann Korber im Ordinariat des Erzbistums München und Freising vom 17. 7. 1922, vgl. auch die förmliche Erklärungen der Väter der betroffenen Mädchen im Ordinariat des Erzbistums München und Freising vom 14. 8. 1922, in: Korber, Sittlichkeitsdelikte.
Johann Korber (25. 2. 1882–26. 11. 1938): 1909 Priesterweihe; 1916 Kooperator in Perlach; 1919 Kurat und Schulbenefiziat in Frauenried bei Irschenberg; 1922 seiner Ämter enthoben; 1923 Benefiziats-Verweser in Lengdorf; 1925 seines Amtes enthoben; 1926 Kommorant in Mariabrunn; 1927 Koadjutor in Langpettenbach bei Altomünster; 1928 Kooperator in Münsing, 1928 Expositus in Höhenrain; 1932 Pfarrer in Pürten. Vgl. Schematismus München und Freising 1933, S. 172.

[345] Schreiben Urbans an das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising vom 14. 9. 1922, in: Korber, Sittlichkeitsdelikte.

[346] Stenographische Notiz Buchbergers auf dem o. g. Schreiben vom 14. 9. 1922, dass Urban in einer persönlichen Besprechung am 18. 10. 1922 zur „klugen Zurückhaltung" ermahnt wurde, in: Korber, Sittlichkeitsdelikte.
Entsprechende Aufforderungen dieser Art auf höchster kirchlicher Ebene erfolgten 1962 durch den damaligen Präfekten des „Heiligen Offizums" (Nachfolgekongregation der römischen Inquisitionsbehörde) Kardinal Ottaviani mit dem Geheimschreiben „Crimen sollicitationis"(deutsch: Das Verbrechen der Verführung) an alle Bischöfe, die unter Androhung der Exkommunikation, das Schweigen über sexuelle Vergehen befahl. Im Jahr 2001 erfolgte vom Chef derselben in „Glaubenskongregation" umbenannten Behörde, Kardinal Joseph Ratzinger, eine neue Instruktion „De delictis gravioribus" (deutsch: Von schweren Verbrechen), die die Meldepflicht an die kirchliche Oberbehörde – also den Vatikan – einführte, nicht aber an staatliche Behörden. Vgl. Schermann, Pädophilie-Skandal, S. 19–25.

[347] Popitz, Präventivwirkung des Nichtwissens.

ber, sind evident. Keineswegs handelte der ihm unterstellte Generalvikar Buchberger ohne bischöfliche Anweisung, zumal Faulhaber Appel auch persönlich kannte.[348] Das individuelle Verantwortungsbewusstsein Urbans verurteilten beide entsprechend als abweichendes und zu disziplinierendes Verhalten eines Geistlichen. Aus kirchenrechtlicher Sicht wogen beide Vergehen schwer: sowohl der Missbrauch als auch die Information der weltlichen Behörden.

Darüber hinaus lässt sich ein wiederkehrendes Muster in der Argumentation bei Missbrauchsvorwürfen identifizieren. Appel wies jede Schuld von sich, wie auch der Pfarrer Nepomuk Dirr in dem nachweislichen und strafrechtlich verfolgten Fall des sexuellen Missbrauchs an einem Mädchen der Pfarrjugend.[349] Obwohl sich Dirr keiner Schuld bewusst zeigte, versuchte er, die ihm vorgeworfenen Taten zu rechtfertigen, indem er auf eine vergangene Jodvergiftung und seinen infolgedessen nervösen Zustand verwies. Generalvikar Buchberger versuchte Ähnliches, als Ende 1921 die Anklage gegen Appel erhoben wurde.[350] Er bescheinigte Appel ein stets tadelloses Verhalten und wies daraufhin, dass Appel bereits als Student wiederholt schwer krank, seitdem schwächlich und nervös gewesen sei. Gleiches tat der Geistliche Josef Geist, der 1913 wegen Päderastie vor Gericht stand.[351] In einem Zustand „krankhafter Störung der Geistestätigkeit" sei er nicht zu freien Willensentscheidungen befähigt gewesen.[352]

Offenbar erblickten die Geistlichen in einem schlechten Gesundheitszustand ein strafmaßmilderndes Argument, so dass sie dieses bei Bekanntwerden strafbarer sexueller Vergehen an Kindern wiederholten. Das gute Zeugnis von Buchberger für Benedikt Appel ließ aber noch tiefer blicken.[353] Als sein ehemaliger Vorgesetzter in der Pfarrei St. Nepomuk in München zeigte sich Buchberger gegenüber der Strafkammer durchweg überzeugt von Appels Schuldlosigkeit, obwohl er in seinen Ausführungen zugab, dass Appels nicht „ganz männliche Zärtlichkeit" im Umgang mit der Jugend von pädagogischer, nicht aber von moralischer Seite hätte beanstandet werden können.[354] Offenbar war ihm Appels Verhalten bereits vor 1921 als deviant aufgefallen. Die kirchliche Leitung sah sich allerdings erst zum Handeln veranlasst, als sich die Beschwerden häuften und ein Bekanntwerden in

[348] Vgl. Tagebucheintrag vom 10. November 1917, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10001_1917-11-10_T01 [15. 7. 2021] sowie Tagebucheintrag vom 30. März 1919, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10003_1919-03-30_T01 [15. 7. 2021].

[349] Vgl. Gutachten des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1914, in: BayHStA, MK 49845/1 Disziplinarverfahren gegen Geistliche, Oberhirtliche Erkenntnisse. Vol. II (1911–1952).

[350] Zeugnis des Generalvikars Michael Buchbergers für Benedikt Appel vom 19. 1. 1922, in: Appel, Sittlichkeitsdelikte.

[351] Vgl. Schreiben der Staatsanwaltschaft München an das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising vom 7. 7. 1913, in: AEM, NL Thalhamer, Josef Geist, Sittlichkeitsdelikte.

[352] Ebenda.

[353] Vgl. Zeugnis Buchbergers für Appel vom 19. 1. 1922, in: Appel, Sittlichkeitsdelikte.

[354] Ebenda.

der größeren Öffentlichkeit drohte. Kirchliche Sanktionen wie die Enthebung Appels seiner Stelle als Religionslehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München folgten nur aus diesen Gründen.[355] Appel wurde 1922 tatsächlich zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, die Strafe aber bis zum 1. Mai 1926 zur Bewährung ausgesetzt. Zur kirchlichen Deeskalationsstrategie gehörten die Versetzungen aus einer Pfarrei in möglichst kleinere, abgeschiedene Gegenden. Auch Appel wurde zunächst versetzt. Das bedeutete aber nicht, dass er nicht mehr in den kirchlichen Dienst zurückkehren konnte. Den versetzten Pfarrern war das bewusst, wie sich an dem Gesuch nach Ablauf Appels Bewährungsfrist an seinem Gesuch bei Faulhaber um eine Pfarrei zeigte.[356] Sein Bemühen war von Erfolg gekrönt, 1927 erhielt er die Pfarrei Gilching, wo er als Geistlicher dem Kindergarten der Familienschwestern vorstand.

Dass der Schutz vor möglichen weiteren sexuellen Übergriffen bei der Pfarreibesetzung – die übrigens kaum ohne Zustimmung Faulhabers erfolgt sein dürfte – keinerlei Rolle spielte, zeigt allein die Tatsache, dass Appel als Pfarrer von Gilching nicht nur die Jugendseelsorge, sondern auch die geistliche Leitung eines Kindergarten übernahm.[357] Das stellte wiederum keinen Einzelfall dar: Auch für den rechtskräftig verurteilten Pfarrer Michael Braun versuchte das Pfarramt in Deinig, nach dessen Entlassung für ihn die Lehrerlaubnis bei der Regierung von Oberbayern zu erwirken.[358] Obwohl diese das Bemühen mit dem Hinweis ablehnte, dass der wohl „pervers veranlagte“ Braun unter keinen Umständen wieder zur Schule zugelassen werden sollte, setzte ihn das Pfarramt in Deinig allen Risiken zum Trotz im Religionsunterricht als Lehrer ein.[359] Keinesfalls standen solche Bemühungen im Rahmen einer Resozialisierung, sondern belegen vielmehr die Ansicht, dass kircheninterne Angelegenheiten auch als solche zu behandeln seien. Die Bedenkenlosigkeit und Unbekümmertheit, mit der die Männer wieder qua Amtes in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen traten, waren verantwortungslos. Zumal es in dem Fall Appel nicht lange dauerte, bis es wieder zu „Problemen“ im Kindergarten kam. Die Familienschwestern notierten 1932 nur lapidar, dass sich das Verhalten Appels nun wesentlich gebessert hätte.[360] Ob es sich dabei um Übergriffe auf die Kinder handelte, bleibt infolge unterlassener strafrechtlicher wie kirchlicher Ermittlungen unklar.[361]

[355] Vgl. Protokoll der Unterredung zwischen dem Generalvikar Buchberger, Domvikar Hindringer und dem betroffenen Vater im Juni 1921, in: Appel, Sittlichkeitsdelikte.
[356] Vgl. Schreiben Appels an Faulhaber vom 19. 11. 1926, in: Appel, Sittlichkeitsdelikte.
[357] Vgl. Jahresberichte des Kindergartens Gilchings, in: OA Familienschwestern.
[358] Vgl. Antwortschreiben der Regierung von Oberbayern an das Ordinariat des Erzbistums München und Freising vom 16. 2. 1909, in: AEM, NL Thalhamer, Michael Braun, Sittlichkeitsdelikte.
[359] Ebenda und undatierter Zeitungsauschnitt „Vom Sträfling zum Religionslehrer“, in: Braun, Sittlichkeitsdelikte.
[360] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Gilching für 1932, in: OA Familienschwestern
[361] Nach Auskunft des Archivs der Schwestern von der heiligen Familie gibt es keine weiteren Quellen dazu und auch keinen Aufschluss darüber, was sich der Pfarrer hat zu Schulden kommen lassen. Einsichtnahme in ein Findbuch o. ä. war nicht möglich.

Die geschilderten Fälle weisen evidente Parallelen auf, die die Annahme eines strukturellen Problems, das bereits in der Weimarer Republik bestand, in der katholischen Kirche erhärten. Der Umgang der katholischen Geistlichen mit sexuellem Missbrauch hatte ebenfalls System. Es diente aber einzig und allein dem Zweck, die Fälle kirchenintern zu regeln und vor der Öffentlichkeit zu verschweigen. Das Kirchenrecht begründete das Selbstverständnis der katholischen Amtsträger, selbst strafrechtlich relevante Tatbestände kirchenintern lösen zu wollen. Lösen bedeutete in den geschilderten Fällen allerdings vertuschen. Kirchliche Sanktionen wie die Enthebung von Ämtern, Versetzungen in kleinere Pfarreien oder der Verlust entsprechender Stellen etwa als Jugendseelsorger oder Religionslehrer erfolgten ausschließlich, wenn auch die weltlichen Behörden ermittelten. Bei den im Nachlass Thalhamer enthaltenen Fällen handelte es sich ausnahmslos um solche, bei denen auch nicht-kirchliche Institutionen gegen den Geistlichen ermittelten. Die Dunkelziffer der Missbrauchsfälle dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Ferner scheint die Kultur des Schweigens durch den hierarchischen Aufbau der Kirche, aber auch durch gute Kontakte zu den entsprechenden Behörden und Tageszeitungen begünstigt worden zu sein. Im Fall von Benedikt Appel konnte Hindringer bei den Gendarmerie- und Polizei-Stationen in Reichenhall, beim Amtsgericht in Traunstein und beim Oberbürgermeister vorsprechen und Informationen einholen, ohne dass dies zur Einleitung von Ermittlungen geführt hätte.[362] Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Appel gingen allein darauf zurück, dass der betroffene Vater Anzeige erstattet hatte.

Die Kirche hatte zwar ihre Standesrechte verloren und unterlag auch in Bayern nach dem Sturz der Monarchie einer zentralen Gesetzgebung, doch in der Praxis wirkte die traditionelle Sonderbehandlung Geistlicher immer noch fort. Die gesellschaftliche Akzeptanz, die es der Kirche erlaubte, als Autorität und Behörde selbst diesen Vorwürfen nachzugehen, hat maßgeblich zur Stabilität dieses Systems beigetragen.

Der kirchliche Umgang mit sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen ist traditionell gewachsen und eng verwoben mit dem Kirchenrecht und der Sanktionspraxis bei deviantem, klerikalen Verhalten. Der Schutz der Priesterwürde stand ohne Zweifel über dem Schutz der Kinder. Die hierarchischen Strukturen innerhalb der Kirche ermöglichten die informelle Steuerung der Beteiligten im Sinne des entsprechenden Ordinariats. Die tradierten Strukturen waren den Amtsträgern der katholischen Kirche bekannt. Die Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung fiel dementsprechend gering aus. Das System setzte auf Vertuschung, nicht aber auf Prävention. Der kirchliche Umgang mit Pfarrern, die Kinder missbrauchten, ließ erheblichen Spielraum für Wiederholungs- aber auch für Ersttäter.

[362] Vgl. Bericht Hindringers an Generalvikar Buchberger vom 12. 5. 1921, in: Braun, Sittlichkeitsdelikte.

4. „Das Recht auf Erziehung" in der katholischen Jugendfürsorge

4.1 Subsidiarität und Korporatismus

Der Blick auf Kinder in der modernen westlichen Welt hatte sich gewandelt und eine individuelle, kindorientierte Erziehung, Pädagogik und Wissenschaft hervorgerufen.[363] Das führte insbesondere vor dem Hintergrund bevölkerungspolitischer Diskurse und der nationalpolitischen Wahrnehmung von Kindern als Ressource zunehmend zu einer Idealisierung von Kindsein,[364] und trug maßgeblich zu länderübergreifenden Debatten um Kinderrechte bei. Zunächst in Großbritannien und den USA entstanden Kinderreformbewegungen, die Kinderschutz zur gesellschaftlichen und staatlichen Aufgabe deklarierten.[365] Gleichzeitig evozierten die modernen Transformationen ein neues jugendliches Freizeitverhalten, welches bürgerliche Gruppen als Problem und sogar als Bedrohung empfanden. In den westlichen Staaten Europas und in den USA sah man vernachlässigte Kinder und Jugendliche als Opfer, gleichzeitig aber auch als Schuldige. Das staatliche Eingreifen und die Sorge um diese vermeintlichen Delinquenten sind insgesamt typisch für die westliche Jugendwohlfahrt im 19. Jahrhundert.[366]

Das um die Wende zum 20. Jahrhundert etablierte Konzept der Adoleszenz verstärkte die Spannung zwischen dem idealisierten unschuldigen Kind und dem devianten Jugendlichen. Allerdings trug dieser veränderte Blick auf die Jugend auch zur Forderung nach einer speziellen polizeilichen sowie strafrechtlichen Behandlung und Verfolgung von Jugendlichen bei.[367] In den westlichen Gesellschaften setzten sich deshalb seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Reformer mit speziellen Gerichten, Strafeinrichtungen und sogenannten Besserungsanstalten entsprechende Regelungen für jugendliche Straftäter durch.[368] Diese Reformen kriminalisierten zunehmend modernes jugendliches Verhalten, das mit den althergebrachten Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen kollidierte.[369] Der Beginn der Jugendfürsorge steht damit nicht nur in Deutschland, sondern auch in den westlichen Ländern Europas in Zusammenhang mit der veränderten Wahrnehmung von Kindheit und Jugend, der Industrialisierung, dem allgemeinen Ausbau des Wohlfahrtsstaates, sowie mit kulturell-zivilisatorischen Bestrebungen.[370]

[363] Mit „Das Recht auf Erziehung" wird auf die Präambel des RJWG rekurriert. Vgl. Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922, in: RGBl, Teil I, Nr. 54, S. 633 u. 647, in: Alex, http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1922&size=45&page=731 [15. 7. 2021].
[364] Vgl. Stearns, Kindheit, S. 98.
[365] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 237.
[366] Vgl. Jablonka, Social Welfare, S. 380–400, hier: S. 381.
[367] Vgl. Stearns, Kindheit, S. 100 f.
[368] Vgl. ebenda.
[369] In den Debatten ging es etwa um Rauch- und Alkoholverbote für Jugendliche. Auch die sexuelle Aktivität der Jugendlichen rückte in den Fokus der Reformer und Strafrechtler. Vgl. Stearns, Kindheit, S. 101.
[370] Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 16.

Um das in Deutschland und insbesondere in Bayern sehr heterogen gewachsene subsidiär geprägte Geflecht aus traditionellen Vorläufern und modernen Elementen der staatlichen und katholischen Jugendfürsorge zu durchdringen, bedarf es zunächst einer Schilderung der historischen Entwicklung der Jugendfürsorge.

Entwicklung der modernen Jugendfürsorge

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstanden in ganz Europa zahlreiche sogenannte Korrektions- und Besserungsanstalten zur Unterbringung jugendlicher Delinquenten.[371] Im Deutschen Reich hatten sich bereits im 17. und 18. Jahrhundert vom Pietismus beeinflusste Anstalten in nennenswerter Anzahl entwickelt, die sich der Versorgung, Erziehung und dem Unterricht verwaister und verwahrloster Kinder widmeten.[372] Diesen Gründungen lag die Deutung von Armut nicht mehr als gottgegeben, sondern vielmehr als Folge von Arbeitsscheu und persönlichem Versagen zugrunde. Diese Denkmuster riefen immer häufiger den Staat auf den Plan und verdeutlichten die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung.[373] Spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkten die Auswirkungen der Industrialisierung die kindliche Armut und Bedürftigkeit, was ein immer früheres staatliches Eingreifen notwendig erscheinen ließ. Die wohlfahrtsstaatlichen Bemühungen der westlichen Staaten schwankten dabei zwischen Hilfe, Kontrolle und Sozialdisziplinierung der unteren Stände und Schichten. Wenig verwunderlich führten die staatlichen Maßnahmen deshalb zur Einrichtung der Armenpolizei sowie zum Aufbau von Zucht- und Arbeitshäusern. Diese Sozialdisziplinierung machte vor dem kindlichen und jugendlichen Alter keinen Halt. Um die als „Insassen“ bezeichneten Kinder und Jugendliche zur Arbeit zu erziehen und so moralisch zu festigen, wurden den Waisenhäuser Manufakturen angeschlossen.[374] Der Gründer des Halleschen Waisenhauses August Hermann Francke[375] hielt es für notwendig, dass der „böse Eigenwille des Kindes“ gebrochen werde und dafür erschienen ihm Beten und Arbeiten als die „einzigen Verhaltensweisen, die der Bösartigkeit des Kindes entgegenzuwirken vermochten“.[376] Franckes Einrichtung besaß Vorbildcharakter für andere Anstalten. Seine reformerischen Ideen führten jedoch in vielen Fällen zu einer Ausbeutung der Kinder.[377]

371 Vgl. Jablonka, Social Welfare, S. 381.
372 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 52, und Scherpner, Jugendfürsorge, S. 27 f.
373 Zur Geschichte der Armenfürsorge vgl. Sachße/Tennstedt, Armenfürsorge, Bd. 1.
374 Vgl. Jordan, Kinder- und Jugendhilfe, S. 18–21.
375 August Hermann Francke (1663–1727) gründete neben dem Halleschen Waisenhaus auch eine Schulstadt. Die Anstalten sollten durch breite Bildung und Erziehung zur Selbstverantwortung nach christlichen Maßstäben zu einer Universalreform der Gesellschaft führen. Vgl. Beyreuther, Francke, August Hermann, in: NDB 5 (1961), S. 322–325, https://www.deutsche-biographie.de/pnd118534688.html#ndbcontent [15. 7. 2021]. Vgl. Jordan, Kinder- und Jugendhilfe, S. 21.
376 Zitiert nach Jordan, Kinder- und Jugendhilfe, S. 21.
377 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 52 f.

Aus der Entdeckung der Eigenart der Kindheit resultierten fortschrittlichere Ansätze und Konzepte zur Kindeserziehung, wobei die Theorie häufig wenig mit der Lebenswelt der Kinder gemein hatte.[378] Antiaufklärerische Strömungen und die einsetzenden Restaurationsbestrebungen nach dem Wiener Kongress ließen das Konzept der Aufklärung, nach welchem Armut und Elend durch staatliche Armen- und Kinderfürsorge bekämpft werden können, als irrig und gefährlich erscheinen. Das staatliche Engagement auf diesem Gebiet wurde zu Beginn des 19. Jahrhundert deutlich zurückgefahren. Es oblag nun, ähnlich wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wieder den privaten Einrichtungen, sich den verwahrlosten Kindern anzunehmen. Diese Aufgabe übernahm eine dem Pietismus nahestehende, religiöse Erneuerungsbewegung: die Erweckungsbewegung. Sie entfaltete sich zunächst im Süddeutschen Raum und ging mit der Rettungshausbewegung einher, deren bekanntester Vertreter Johann Heinrich Wichern war.[379] Für die moderne Fürsorgeerziehung besaß Wicherns Arbeit im Rauhen Haus Vorbildcharakter. Die verwahrlosten und verwaisten Kinder wurden in verhältnismäßig kleinen Gruppen mit ca. 15 Kindern in separaten Häusern nach Geschlecht getrennt untergebracht und jeweils von einem theoretisch und praktisch gebildeten Erzieher betreut. Aktenführung und regelmäßige Konferenzen waren obligatorisch, zudem richtete sich der Alltag nach einem strengen Tagesablauf, welcher das Ziel der religiösen Berufserziehung sowie Staatsbürgererziehung verfolgte.

Selbst in Bayern entwickelten sich zunächst keine spezifisch katholischen Einrichtungen für vernachlässigte Kinder und Jugendlichen, vielmehr ließen sich katholische Vertreter von den protestantischen, pietistischen Bemühungen beeinflussen. Das bedeutete aber nicht, dass sie den Protestanten das Feld der Ersatzerziehung von Waisen oder bedürftigen Kindern überließen. Die kirchliche Mobilisierung katholischer Laien, das Aufblühen der weiblichen Orden und katholischen Vereine ermöglichte vielmehr, dass auch die katholische Anstaltslandschaft wuchs und damit auch die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge. In Bayern, aber auch in anderen Teilen des Reichs dominierten Vertreter des katholischen Milieus nicht nur die Jugendfürsorge, sondern auch andere caritative Bereiche wie

[378] So die Trüpersche Anstalt in Jena, die 1918 von Johannes Trüper (1855–1921) gegründet wurde und in der sich die Erzieher „beeinträchtigten" Jungen in familienähnlichen Gemeinschaften annehmen sollten. Der Pädagoge August Aichhorn (1878–1949) versuchte Fürsorgezöglingen in seiner Einrichtung in Ober-Hollabrunn mit „Liebe" zu begegnen. Erziehung bedeutete für ihn, die verwahrlosten Jungen neue Erfahrungen machen zu lassen. Dies war auch für Curt Bondy (1894–1972) das wichtigste Ziel: Seinen Jugendstrafvollzug versuchte er, von den Mauern zu befreien und bot den Jungen die Möglichkeit einer Ausbildung. Vgl. Flitner, Reform, S. 156–162.

[379] Johann Hinrich Wichern (21. 4. 1808–7. 4. 1881) war einer der bedeutendsten Vertreter der Rettungshausbewegung. 1833 gründete er das Raue Haus in Hamburg-Horn, Wicherns Konzept verbindet gesellschaftliche Sozialfürsorge mit einer Erneuerung des Glaubens. 1839 errichtete Wichern das Brüderhaus, eine sozialpädagogische und religiöse Ausbildungsstätte für Diakone. Vgl. Sander, Wichern, Johann Hinrich in: ADB 42 (1897), S. 775–780. Detailliert zur Rettungshausbewegung vgl. Scherpner, Jugendfürsorge, S. 119 f.

die Krankenpflege.[380] Die freie, das bedeutete die überwiegend kirchliche, Wohltätigkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfürsorge entwickelte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts demzufolge staatlich relativ unbeeinflusst und stellte deshalb eine dominierende Größe innerhalb des Wohlfahrtssystems dar.

Die Entdeckung des Jugendlichen und seines mutmaßlich unkontrollierten Freizeitverhaltens erforderte aus Sicht der Reformer und Strafrechtler aber ein staatliches Eingreifen. Das Gefühl der Bedrohung der Gesellschaft durch die Jugendlichen trug maßgeblich zur Ausdehnung des öffentlichen Erziehungsanspruchs bei.[381] Im Fokus dieser Bemühungen stand aber nicht nur die Schließung der Kontrolllücke, sondern vor allem der Wunsch, die Unterschichten zu zivilisieren und das bedrohliche Massenpotential der Arbeiterklassen zu minimieren, wenn nicht sogar zu unterbinden.[382] Die Jugend als Hoffnungsträger und Symptom zugleich galt damit als Schlüssel zur Lösung der Probleme. Diese Entwicklungen fielen im Strafrechtsdiskurs auf besonders fruchtbaren Boden. Sinnvoll erschien bei den Reformen die Abkehr vom rechtspositivistischen tatbezogenen Strafrecht zum pädagogischen täterbezogenen Strafrecht.[383] „Erziehung statt Strafe“ bedeutete aber keineswegs, Minderjährige besonders milde zu behandeln, sondern vielmehr den korrigierenden Einfluss auf ihr als deviant wahrgenommenes Verhalten zu erweitern. Das RStGB von 1871 kodifizierte dann schließlich den Gedanken der staatlichen Zwangserziehung.[384] Damit zählte Deutschland zu denjenigen europäischen Staaten, die verhältnismäßig früh gesetzgeberisch auf die Wahrnehmung von vernachlässigten und moralisch bedürftigen Kindern und Jugendlichen reagierten. In Frankreich und Großbritannien entstanden 1889 ähnliche Gesetze zur Inobhutnahme von Kindern.[385] Die später sowohl auf Reichs- als auch auf Landesebene entstehende spezifische Jugendgesetzgebung baute jeweils auf den entsprechenden Paragraphen des RStGB auf.

Die entstandene Jugendfürsorge litt deshalb unter dem Makel, aus dem Strafgesetz geboren zu sein. So verlor die Zwangs- und später Fürsorgeerziehung nie den Charakter einer Ersatzstrafe und der Fürsorgezögling konnte sich nie vom Stigma des Verbrechers befreien.[386] Im Wesentlichen fokussierten die Gesetzgeber damit nur straffällige Jugendliche und erhoben keinen Anspruch präventiver Natur. In den USA und in Großbritannien konnten die Gesetzgeber bereits vor der Straffälligkeit in die Familien eingreifen, um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Verwahrlosung zu behüten. Das deutsche Gesetz war zunächst also sehr zurückhaltend konzipiert. 1876 wurde der Artikel 55 dahingehend erweitert, dass

380 Vgl. Müller, Vereinskatholizismus, S. 483. Zum konfessionellen Einschlag des Wohlfahrtswesens vgl. Köster, Jugend, sowie Steinacker, Staat als Erzieher.
381 Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 54–58.
382 Vgl. Peukert/Münchmeier, Jugendhilfe, S. 6.
383 Vgl. ebenda.
384 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 441.
385 Vgl. Jablonka, Social Welfare, S. 383.
386 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 63.

noch nicht strafmündige Kinder, allerdings wiederum nach gerichtlicher Feststellung eines begangenen Delikts, in Erziehungsanstalten untergebracht werden konnten. Der Fokus hatte sich damit aber doch auf die Verhütung der Straffälligkeit der Kinder verschoben, worin sich eine veränderte Wahrnehmung und Haltung gegenüber den Problemen der Verwahrlosung erkennen ließ.

Die juristische Reformbewegung um die Internationale Criminalistische Vereinigung trieb eine weitere Pädagogisierung des Strafrechts voran, während Wohlfahrtspfleger und Fürsorger den Unterschichtenfamilien die Fähigkeit einer normalen Erziehung absprachen.[387] Diese Debatten und die Möglichkeit einer weitläufigeren Auslegung des Reichsgesetzes, ermöglichten denjenigen Ländern, die erst in den 80er Jahren Ausführungsgesetze erließen, eine großzügigere Überweisungspraxis.[388]

Zu Beginn der Weimarer Republik bestand in der Fürsorgefachwelt keineswegs ein neuer Reformwille, vielmehr setzten sich die seit der Jahrhundertwende angestoßenen Reformbestrebungen fort und mündeten schließlich im RJWG. Manche reformerische Forderung, wie etwa die Einrichtung von Jugendämtern und -gerichten, hatte bereits ihre praktische Verwirklichung erlangt. Mit dem RJWG von 1922 fanden diese Entwicklungen folglich nur ihren verspäteten rechtlichen Abschluss. Die neuen Gesetze standen auf dem Boden der traditionellen Armengesetzgebung und stützten sich maßgeblich auf die caritative Tätigkeit der privaten, überwiegend konfessionellen Vereine und Verbände. Die Vertreter des sozialen Katholizismus konnten sich dabei nicht nur großen Einfluss in der Praxis sichern, sondern trugen über den Caritasverband, die Zentrumspartei und den Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag (AFET) maßgeblich zur Gestaltung des RJWG bei.[389]

Subsidiarität und Konkurrenz in der bayerischen Jugendwohlfahrt

In Deutschland, aber auch in den USA, in Großbritannien, Spanien, Frankreich oder Österreich, stützten sich die staatlichen Bestrebungen der Jugendfürsorge auf konfessionelle Vereine, Verbände und Einrichtungen.[390] Während die staatlichen Jugendpflegemaßnahmen spätestens mit dem Ausführungsgesetz des RJWG 1924 abflauten und somit privaten, vorwiegend konfessionellen Organisationen das Feld überlassen wurde, etablierte sich im Bereich der Jugend eine korporatistische

[387] Vgl. vor allem Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 68–97.

[388] Im Großherzogtum Hessen wurde 1887 eine Gesetzesvorlage von der hessischen Kammer beschlossen, der die zwangsweise Unterbringung verwahrloster oder gefährdeter Kinder ermöglichte bevor diese straffällig wurden. In Baden erfolgte so eine Regelung bereits 1886 und in Hamburg wurde der Personenkreis auf nicht straffällige Jugendliche ebenfalls 1887 erweitert. Vgl. Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 23–25, und Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 65.

[389] Vgl. Köster, Jugend, S. 101–143, sowie Steinacker, Staat als Erzieher, S. 62.

[390] Zu den USA vgl. Brown, American Welfare, zu Spanien Kössler, Demokratie. Für Frankreich einschlägig Heywood, Growing up. Vgl. auch die globalgeschichtliche Perspektive bei Jablonka, Social Welfare.

Zusammenarbeit wie sie für die westlichen Wohlfahrtssysteme dieser Zeit insgesamt typisch war. Dass die konfessionelle und in diesem Fall die katholische Jugendfürsorge unter einer Marginalisierung zu leiden hatte, trifft nicht zu. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass katholische Vertreter nicht nur Einfluss auf die gesetzliche und strukturelle Neugestaltung besaßen, sondern die Jugendfürsorgepraxis auch weiterhin dominierten.

Dennoch musste der staatliche Erziehungsanspruch mit dem katholischen Erziehungsverständnis zwangsläufig kollidieren. Die Auffassung, dass Erziehung zwar Privatsache sei, aber auch Aufgabe der Kirche und ihrer Vertreter war, stand den staatlichen Eingriffen und Inobhutnahmen von Kindern diametral gegenüber.[391] In Bayern setzte sich offenbar die katholische Erziehungslehre durch, denn die bayerischen Gesetzgeber schöpften die vom RStGB gelassenen Möglichkeiten zur eigenen Regelung im Vergleich zu den anderen Ländern nicht aus.[392] Während Preußen um die Jahrhundertwende bereits die Landesgesetzgebung novellierte, um vor allem den negativ besetzten Begriff der Zwangserziehung durch den der Fürsorgeerziehung zu ersetzen, erließen die Gesetzgeber in Bayern erstmals 1902 als Ausführungsgesetz des BGB ein Zwangserziehungsgesetz, dass die präventive Zwangserziehung erlaubte.[393]

Dabei verzichteten die bayerischen Gesetzgeber auf eine Ausweitung der Einweisungsmöglichkeit wie sie zum Beispiel in dem preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 erfolgt war.[394] Zudem unterschied sich das bayerische Ausführungsgesetz von anderen Landesgesetzen bei der Bestimmung der Überweisung aus Verwahrlosungsgründen. Während sich Bayern auf die Überweisung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens beschränkte, fanden Baden, Hessen, Braunschweig und Mecklenburg sehr viel weiter gefasste Regelungen.[395] Im korporatistischen Gefüge der Jugendfürsorge in Bayern schien das ausschlaggebende Gewicht auf Seiten der katholischen Einrichtungen und Vereine gelegen zu haben. Die zurückhaltenden gesetzlichen Regelungen in Bayern legen nahe, dass die katholische Jugendfürsorge sich gegenüber staatlichen Ansprüchen durchsetzen konnte.

391 Zum Kirchenrecht Codex Ius Canonicum (CIC) von 1917 vgl. Eichmann, Kirchenrecht.

392 Anlässlich der Einführung des RStGB 1871 und seiner Novellierung 1876 veränderten sich die Bestimmungen auch für Bayern dahingehend, dass zwischen den unter Zwölfjährigen als Strafunmündigen und den zwischen zwölf und 18 Jahre alten beschränkt Strafmündigen unterschieden wurde. Hinsichtlich der ersten Gruppe nutzten die bayerischen Gesetzgeber die vom Reichsgesetz geschaffene Möglichkeit nicht, eine landesgesetzliche Regelung zur Bestimmung von entsprechenden Erziehungsmaßregeln wie der Anstaltsunterbringung einzuführen. Vgl. Schiedermair, Fürsorgerziehungsgesetz, S. 3.

393 Vgl. Pfordten, Zwangserziehung.

394 Neben Bayern beschränkten Württemberg, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen die oberste Altersgrenze auf 16 Jahre. Preußen, Baden und Hessen setzten diese bei 18 Jahren, Braunschweig hielt keine Altersgrenze fest. Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 120, sowie Pfordten, Zwangserziehung.

395 Vgl. Pfordten, Zwangserziehung, S. 18–25.

Darüber hinaus schlossen die staatlichen Eingriffe und Regelungen lediglich Prozesse ab, die bereits lange zuvor begonnen hatten. Viele regionale Jugendämter waren bereits vor dem Abschluss des RJWG entstanden, in Bayern allerdings erst danach. Das BGB zeitigte vor allem Veränderungen hinsichtlich der Vormundschaftsregelung unehelicher Kinder hin zu einem Berufsvormundschaftssystem.[396] Das führte zwangsläufig zur Forderung nach dem Aufbau einer organisierenden Zentrale der Jugendfürsorge.[397] Ähnliche Entwicklungen manifestierten sich um die Jahrhundertwende in der Jugendgerichtsbewegung. Der Ruf von Vertretern der pädagogischen Reformbewegung nach Jugendrichtern und eigenen Gerichten wurde in vielen Gegenden erhört. Bereits 1908 wurden in Frankfurt und Köln die ersten Jugendgerichte eingeführt. 1912 waren es schon 556 Jugendgerichtshöfe und an 1283 weiteren Amtsgerichten folgte man zumindest den Empfehlungen der Jugendgerichtsbewegung.[398]

Auch das freie, private Verbandswesen, das mehrheitlich konfessionell geprägt war, differenzierte sich immer weiter aus. 1906 gründeten Vertreter der Fürsorgefachwelt den Allgemeinen Fürsorgeerziehungs-Tag (AFET) zunächst als losen überkonfessionellen Verbund der öffentlichen, privaten und kirchlichen Fürsorge. Bis 1911 etablierte sich der eingetragene Verein zu einer der wichtigsten Institutionen der Jugendfürsorgebewegung. Das aufblühende Verbandswesen sowie die Vernetzung der einzelnen konfessionellen Vereine ließ sich auch darauf zurückzuführen, dass trotz der Bemühungen die landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu schützen, das BGB der staatlichen Eingriffsmöglichkeit in den privaten Raum der Familie einen Riegel vorgeschoben hatte. In diesem Zusammenhang scheint es wenig verwunderlich, dass die Organisation und Koordination der verschiedenen Tätigkeitsbereiche und -felder bereits vor 1914 so weit gediehen war, dass sie eigentlich nur noch rechtlich kodifiziert werden mussten. Die Überzeugung der Reformer, dass dies in Form einer speziellen Gesetzgebung geschehen müsse, hatte sich während des Weltkrieges durchgesetzt, allerdings wurde erst 1922 eine entsprechende Regelung gefunden. Bis dahin hatte sich das staatliche Engagement recht zurückhaltend gestaltet, den privaten und kirchlichen Einrichtungen wurde auf einigen Gebieten der Fürsorgeerziehung der Vorrang gelassen. Blum-Geenen beleuchtet anhand der Neugestaltung der Familienerziehung in der

[396] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 97–115, sowie Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 27–30. Im 19. Jahrhundert hatten sich in Deutschland regional verschiedene Formen der Vormundschaft herausgebildet. Um die Jahrhundertwende wurde die schlechte Lage der unehelichen Kinder bei Einzelvormündern evident, die Säuglings- und Kindersterblichkeit war sehr hoch. Aufgrund der Notlagen der unehelichen Kinder in Einzelhaushalten oder gewerblichen Pflegestellen bildete sich um 1900 ein institutionelles Hilfs- und Kontrollsystem mit einem schnell wachsenden Stab an professionellen Mitarbeitern. Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 97–105.

[397] In Mainz, Dresden und Hamburg entstanden 1909 und 1910 solche zentralen Einrichtungen nach den Vorbildern in Frankfurt und Köln. Ab 1909 richteten verschiedene Städte in Bayern eigene Jugendgerichte ein. Vgl. Müller, Jugendgerichtshilfe, S. 14, und Oswald, Christliche Tradition, S. 15.

[398] Vgl. Peukert/Münchmeier, Jugendhilfe, S. 7 f.

Rheinprovinz, dass das Subsidiaritätsprinzip dort so weit institutionalisiert war, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen für die Behörden nur noch finanziell und statistisch existierten.[399]

Später war der Gesetzgebungsprozess, welcher ein spezielles Jugendrecht schaffen sollte, gezeichnet vom Dualismus der privaten und öffentlichen Fürsorge.[400] So blieb schon der Gesetzentwurf hinter den Reformbestrebungen zurück. Nach einer langen Beratungsphase im Ministerium des Innern und einer den Dualismus widerspiegelnden Diskussion in der Fachöffentlichkeit sowie in der Sachverständigenkommission um Wilhelm Polligkeit[401] war das 1922 verabschiedete Gesetz kein Vorstoß mehr, sondern besiegelte nur noch, was in der Praxis vielerorts schon üblich war. Eine Aufbruchsstimmung wie sie um die Jahrhundertwende in Reformerkreisen um sich gegriffen hatte, ließ sich im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses nicht mehr feststellen. Die sich engagierenden Vereine und Institutionen erhoben die Einrichtung und Institutionalisierung von Jugendämtern zu ihrer wichtigsten, und somit pragmatisch-organisatorischen, Forderung und verzichteten auf weitere inhaltliche Ausführungen.[402] Die Reformdiskurse und -forderungen hatten schon zuvor zu einschneidenden Veränderungen des Fürsorgewesens geführt. Ein erstes Ziel wurde mit der Schaffung eines speziellen Jugendstrafrechts zum Umgang mit minderjährigen Rechtsbrechern bereits vor der Verabschiedung des Reichsjugendgerichtsgesetzes (RJGG) erreicht. Das RJGG jedoch blieb insofern hinter den Erwartungen der Reformer zurück als es neben dem Zwangserziehungsrecht stehen blieb. Darüber hinaus war die Einbeziehung des Jugendamtes lediglich im Falle einer Überweisung in die Fürsorgeerziehung vorgesehen. Eine tatsächliche Pädagogisierung des Rechts erfolgte mit der nun obligatorischen Einrichtung von Jugendgerichten, der Berücksichtigung des Alters bei der Frage nach der Strafmündigkeit, den milderen Strafen und der Pädagogisierung des Strafvollzuges.[403] Zu einem flächendeckenden Ausbau der Jugendämter kam es hingegen nicht, da diese juristisch nicht als verpflichtend verankert wurden.

Das im April 1924 in Kraft getretene RJWG war nur noch ein schwacher Schatten dessen, was 1922 als Gesetz beschlossen worden war. Unter dem Eindruck

399 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 175.

400 Vgl. ebenda, S. 311.

401 Wilhelm Polligkeit (14. 5. 1876–27. 4. 1960): der Fürsorge- und Sozialpolitiker war sozialreformerisch und geschäftsführend in mehreren Wohltätigkeitsverbänden tätig und beteiligte sich stark an der Reformdebatte und -bewegung im Bereich der Jugendfürsorge. P. avancierte nach dem 1. WK zu einem der führenden Stimmen der deutschen Fürsorgefachwelt, war seit 1920 Geschäftsführer und ab 1922 Erster Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und war in diesem Amte als Sachverständiger maßgeblich an der Konzeption der Weimarer Fürsorgegesetze beteiligt. Vgl. Rudloff, Polligkeit, Wilhelm, in: NDB 20 (2001), S. 606 f., https://www.deutsche-biographie.de/gnd116264764.html#ndbcontent [15. 7. 2021].

402 Der AFET, das Archiv Deutscher Berufsvormünder, die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, der Deutsche Kinderschutzverband, der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt waren die wichtigsten Organisationen in der Reformbewegung. Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 310.

403 Vgl. Peukert/Münchmeier, Jugendhilfe, S. 10.

der desolaten wirtschaftlichen Lage 1923 und der allseits um sich greifenden Not wurden alle Bestimmungen gestrichen oder eingeschränkt, die der Öffentlichkeit neue Finanzlasten aufgebürdet hätten.[404] Ursprünglich vorgesehen war die obligatorische Einrichtung von Jugendämtern, deren Aufgabengebiete, sich auf einen Verfahrensrahmen für die Jugendpflege, ein Sozialhilfeprogramm für Minderjährige sowie eine reichsgesetzliche Regelung erstrecken sollten. Das Jugendamt sollte die zentrale Institution zur Steuerung und Koordination der gesamten Jugendwohlfahrt sein. Zweifelsohne war die wichtigste Aufgabe der Jugendämter, die Vormundschaft für alle unehelichen Kinder und Waisen zu übernehmen. Dem generell geltenden Subsidiaritätsprinzip wurde im RJWG mit der Kollegialverfassung der Jugendämter Rechnung getragen. Als das Gesetz schließlich in Kraft trat, waren die meisten Leistungen gestrichen worden, wie beispielsweise das Sozialhilfeprogramm für Minderjährige. Das als Leistungsgesetz geplante RJWG besiegelte 1924 schließlich nur noch die Organisation der Fürsorgeerziehung. Den einst formulierten reformerischen Ansprüchen wurde es nicht gerecht und kam – wie sich in den Titeln einiger landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen bestätigte – über ein bloßes Jugendamtsgesetz nicht hinaus.[405] Unangetastet blieb allerdings der erste Paragraph. Dem Gesetz wie eine Präambel vorangestellt, sah er ein Erziehungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen vor und wurde so zumindest auf dem Papier der Reformbewegung gerecht. Doch dieser Präambel-Paragraph hatte nur programmatischen Charakter. Er verlieh den Betroffenen keinerlei Anspruch und konnte auch nicht eingeklagt werden.[406]

Das bayerische Jugendamtsgesetz von 1925 war das Ausführungsgesetz des RJWG. Es sicherte in erster Linie den privaten konfessionellen Einfluss auf die Jugendwohlfahrt, obwohl dies nicht immer im Einklang mit dem Reichsgesetz stand.[407] Eine bayerische Besonderheit war die Regelung des Vormundschafts- und Pflegekinderwesens. Nach Artikel 23 des Jugendamtsgesetzes konnten Kinder nur in konfessionsgleichen Familien untergebracht werden.[408] Dies entsprach den katholischen Forderungen, dass das Amt der katholischen Patenschaft wieder ernster genommen werden müsse, um die Not der Kinder und Jugendlichen zu bekämpfen.[409]

In den katholischen Erziehungs- und Ordnungsvorstellungen spielte das Patenamt und die diesem Amt gleichzustellende Vormundschaft eine große Rolle. Seine Bedeutung spiegelte sich im katholisch dominierten Bayern auch auf gesetzlicher Ebene wider. Den Einfluss, den katholische Vertreter der Jugendfürsorge auf die Gesetzgebung ausüben konnten, konturiert das Bild eines dominanten konfessio-

[404] Ebenda, S. 11.
[405] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 137.
[406] Vgl. ebenda, S. 313.
[407] Vgl. Schiedermair, Bayer. Jugendamtsgesetz. Das RJGG fand in Bayern keine besondere Ausformung.
[408] Vgl. ebenda.
[409] Vgl. Zillken, Vormundschaftswesen, S. 151–168.

nell-privaten Jugendfürsorgewesens. Dafür stehen weitere Ausführungen des bayerischen Jugendamtsgesetzes. Die bayerischen Gesetzgeber erweiterten den Personenkreis derjenigen, die einen Antrag auf Fürsorgeerziehung stellen konnten. Neben dem Jugendamt durften nun auch die Schulbehörde, die kirchlichen Behörden sowie die Jugendfürsorgevereine die Fürsorgeerziehung beantragen. Diese musste das Vormundschaftsgericht anhören, während Verwandte oder Verschwägerte nicht zwingend aussagen mussten.[410] Die bayerischen Gesetzgeber blieben wie schon 1902 und 1915 bei einer zurückhaltenden gesetzgeberischen Praxis.[411]

Eine weitere bayerische Besonderheit manifestierte sich in den Einweisungszahlen während des ersten Weltkrieges: Während in Preußen oder auch im Rheinland zu Kriegsbeginn die Überweisungsziffern zurückgingen, blieben sie in Bayern konstant oder stiegen leicht.[412] Blum-Geenen erklärt die Schwankungen der Überweisungszahlen im Rheinland zu Kriegsbeginn damit, dass viele Fürsorger und Anstaltserzieher Soldaten geworden seien und zudem einige Anstalten zu Lazaretten umfunktioniert worden waren. Die Jugendlichen galten zudem als kriegswichtige Ressource. Die Behörden waren Blum-Geenen zufolge zur Zurückhaltung bei der Überweisung von Fürsorgezöglingen angehalten.[413] Die Zahlen in Bayern lassen sich mit der personellen Struktur der katholischen Erziehungsanstalten erklären, welche in der Regel von Ordensschwestern oder -brüdern betreut wurden, die keinen Kriegsdienst leisten mussten. So stieg die Zahl der Einweisungen von Fürsorgezöglingen in Bayern auch nach Kriegsende kontinuierlich an, während die rheinländische Fürsorgestatistik um 1919 einen Einbruch aufwies.[414] Die Folgen des Krieges griff weiterhin um sich, führten aber in Bayern nicht zu Unterbringungsschwierigkeiten der in die Fürsorge überwiesenen Zöglingen, wie die statistischen Jahrbücher des Freistaates Bayern belegen. Dennoch war die Versorgung auch in diesen Anstalten schlecht, wie im Folgenden noch detaillierter ausgeführt wird.

Die institutionelle Jugendfürsorge entwickelte sich in den westlichen europäischen Staaten sowie in den nordamerikanischen Ländern fast zeitgleich. Die moderne Jugendfürsorge, insbesondere das staatliche Vordringen in die private, familiäre Sphäre ist demnach als moderne Entwicklung und Reaktion auf die Industrialisierung und ihre sozialen Herausforderungen zu verstehen. Dabei lassen

410 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 249, 251.

411 Obwohl schon nach dem Ersten Weltkrieg der Ruf nach einer Veränderung der Einweisungspraxis laut wurde, nutzte Bayern nie die Möglichkeit einer weiter gefassten Fürsorgepraxis und Ausdehnung der Altersgrenzen. Erst mit der einheitlichen Gesetzgebung von 1923 und 1924 veränderte sich dies.

412 Vgl. Tabelle 5 (Fürsorgeerziehungsverfahren 1908–1932). Für die Statistik der Fürsorgeerziehung im Rheinland vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 128.

413 Vgl. ebenda, S. 129.

414 1918 waren bei den bayerischen Vormundschaftsgerichten 3285 Fürsorgeerziehungsfälle anhängig, wovon 1 170 in die endgültige Fürsorgeerziehung überwiesen wurden. 1919 waren es immer noch 3289 Fälle und 1070 Einweisungen. Vgl. Tabelle 3 (Anträge auf Fürsorgeerziehung 1913–1927) und Tabelle 5 (Fürsorgeerziehungsverfahren 1908–1932).

sich aber für die deutsche Jugendfürsorge, vor allem aber für die bayerischen Regelungen, einige Besonderheiten ausmachen. Im katholisch geprägten Bayern konnten die konfessionellen Träger der Caritas direkt oder indirekt ihren Einfluss bei der Ausgestaltung der staatlichen Einflussnahme auf die Ersatzerziehung geltend machen. Tatsächlich drängt sich der Eindruck auf, dass die Gesetzgeber in Bayern nicht in diesen sakrosankten Raum eindringen wollten. Die reichsweiten gesetzlichen Regelungen von 1871 und 1922, sowie das bayerische Ausführungsgesetz des RJWG von 1925 erweiterten zwar die Klientel der Jugendfürsorge, beschnitten aber keineswegs die Dominanz der katholischen Jugendfürsorge. Vielmehr dehnte sich deren Einfluss nun noch weiter auf den subsidiär geprägten Wohlfahrtsstaat aus. Die einzelnen Akteure, Vereine und Verbände der katholischen Jugendfürsorge vernetzten sich als Reaktion auf das staatliche Vordringen in den familiären Raum stärker untereinander und organisierten sich neu.

4.2 Entwicklung, Personal und Struktur

Mit dem Zwangserziehungsgesetz und später mit dem RJWG meldete der Staat Ansprüche auf die bis dahin überwiegend im konfessionellen Bereich gewachsenen nicht-öffentlichen Jugendfürsorgestrukturen an. Im katholischen Milieu rief dies, in Anbetracht der staatlichen Bemühungen zur Abschaffung der Konfessionsschule, starken Widerspruch und große Ängste vor einem weiteren Kulturkampf hervor.[415] Der katholischen Kirche galt die Erziehung innerhalb der Kernfamilie als sakrosankter Raum, neben welchem nur die Kirche ein komplementäres Erziehungsrecht und eine Erziehungspflicht habe.[416] Staatliche Eingriffe in diesen Raum verurteilten die kirchlichen Vertreter als unberechtigt und schädlich.[417] Der qua RJWG und RJGG erweiterte staatliche Anspruch und der planmäßige Ausbau der städtischen Jugendämter ließ alte Kulturkampferfahrungen wieder aufleben, obwohl die in den 1920er Jahren geschaffenen legislativen Strukturen lediglich die bis dahin subsidiär gewachsene Ordnung bestätigten. Der Einfluss der konfessionellen und in Bayern vor allem der katholischen Jugendfürsorger nahm keinesfalls ab, vielmehr lässt sich eine Ausweitung ihres Geltungsbereiches auf die kommunalen Strukturen konstatieren.[418] Auch in Westfalen und der Rheinprovinz blieben die caritativen, konfessionellen Vereine fest in das Weimarer System integriert.[419] Darüber hinaus pflegten die jeweiligen

[415] Zur Konfessionsschule vgl. Konrad-Brey, Integration, sowie Liedtke (Hrsg.), Religiöse Erziehung.

[416] Zum CIC und zu den Bestimmungen zu Ehe, Taufe und Familie vgl. Eichmann, Kirchenrecht, S. 281–285, 330–361. Zur katholischen Familienlehre und -politik vgl. Heinemann, Familie, S. 109–126.

[417] Vgl. Heinemann, S. 109–126.

[418] Das Bayerische Jugendamtsgesetz sowie die Kollegialverfassung der Jugendämter sicherten den konfessionellen Einfluss.

[419] Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 170, und Köster, Jugend, S. 119 f.

Leiter und Mitarbeiter der Jugendämter und Jugendgerichte gute Kontakte zu den konfessionellen Fürsorgevereinen in Bayern. In München etwa hatten der KJFV sowie das Jugendgericht die gleiche Adresse, darüber hinaus bestanden gute persönliche Kontakte.[420] Dennoch intensivierte sich das Bedrohungsgefühl auf katholischer Seite und das führte, ähnlich wie in Jugendpflegekreisen, zu einer organisatorischen Umstellung sowie zu einer höheren Fortbildungs- und Vernetzungsbereitschaft.

Dominanz katholischer Jugendfürsorgeverbände

Ihren Ursprung hatte die katholische Jugendfürsorgevereinsbewegung in der linksrheinischen Pfalz, wo der Priester und Religionslehrer Jakob Reeb am 20. September 1905 den KJFV gründete. In Zusammenarbeit mit dem Domkapitular und späteren Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, wurde 1910 auch in der Erzdiözese München ein solcher Verein ins Leben gerufen. In den nächsten zwei Jahren entstanden dann in den restlichen bayerischen Diözesen KJFV, die sich der Aufgabe der Organisation und Verwaltung der freien Wohlfahrtstätigkeit widmeten. Im Oktober 1912 schlossen sich die einzelnen katholischen Vereine im Bayerischen Landesverband der KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten zusammen.[421]

Die KJFV blickten auf eine lange Tradition der Armenfürsorge und der Fürsorgevereine zurück.[422] Während die recht heterogen gewachsenen katholischen Vereine als Reaktion auf die Not und Verwahrlosung zu verstehen sind, war die Gründung der neuen KJFV vor allem rechtlich motiviert.[423] Die Vereine sollten die katholische Jugendfürsorge organisieren und koordinieren, während die praktische Ausübung nach wie vor Aufgabe der ordentlichen Pfarrseelsorge blieb.[424] Der Jugendfürsorgeverein sollte erst dann tätig werden, wenn der Seelsorger und die Pfarrvereine Hilfe benötigten, zum Beispiel in Rechtsangelegenheiten oder bei der Vermittlung eines Platzes in einer Erziehungsanstalt. Mit der Schaffung der KJFV war auch ein Medium zwischen Jugendfürsorge auf Pfarreiebene und den städtischen wie staatlichen Behörden etabliert. Für den Untersuchungszeitraum kristallisierte sich eine intensive, enge und vor allem reziproke

[420] Der Münchner Amtsgerichtsrat Karl Rupprecht publizierte häufig in katholischen Fachzeitschriften wie dem Zentralblatt des Caritasverbandes oder der Zeitschrift für Anstaltspädagogik. Vgl. ders., Mädchenerziehungsanstalten, S. 67–74, und ders., Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, S. 39–46.

[421] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 13 f.

[422] Vor der Jahrhundertwende war der KFV entstanden. Überregional hatten sich schon zuvor ähnliche Vereine für den Mädchen- und Lehrlingsschutz entwickelt. 1853 war für den Bereich Oberbayern der Katholische Verein zur Erziehung verwahrloster Jugend entstanden. Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 15.

[423] Vgl. ebenda.

[424] Rundschreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising e.V. „Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen der ordentlichen Pfarrseelsorge in München und dem KJFV der Erzdiözese München-Freising.“, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den katholischen Fürsorgern heraus.[425]

Besonders deutlich manifestierte sich dieses Verhältnis am Beispiel des Münchner Amtsgerichtsrat Karl Rupprecht.[426] Er publizierte häufig in katholischen Fachmedien zu Themen der Jugendfürsorge oder zu den katholischen Erziehungsanstalten und referierte auf katholischen Konferenzen.[427] Rupprecht nahm als Vorstand des Landesverbandes der bayerischen Fürsorgeerziehung eine bedeutende Rolle im bayerischen Jugendfürsorgewesen ein. Diese personelle Verbindung bot den Akteuren der katholischen Jugendfürsorge in Bayern große Einflussmöglichkeiten. Das legt auch eine Eingabe der Landesverbände der Jugendfürsorgevereine und der Erziehungsanstalten an das bayerische Justizministerium im November 1927 nahe.[428] Amtsgerichtsdirektor Rupprecht wurde in diesem Jahr eine Beförderung in Aussicht gestellt, weshalb die Vertreter der Jugendfürsorgevereine befürchteten, einen so einflussreichen – Rupprecht war das einzige richterliche und süddeutsche Mitglied im Vorstand des AFET – und publizistisch tätigen Mann zu verlieren. Aus diesem Grund erwirkten sie das Verbleiben Rupprechts auf seinem Posten am Jugendgericht bei gleichzeitiger Lohnerhöhung. Sowohl die traditionell gewachsene Bedeutung der KJFV in Bayern als auch die engen personellen Verbindungen in die kommunalen Strukturen der Fürsorge sicherten der katholischen Fürsorge enormen Einfluss. Hinzu kam, dass an den öffentlichen Schnittstellen katholisch geschultes Personal zum Einsatz kam wie zum Beispiel im Bamberger Stadtjugendamt die Fürsorgerin Maria Hartmann, die zwei Jahre lang die sozial-caritative Frauenschule des Katholischen Frauenbundes in München besucht hatte.[429]

Tatsächlich blieben die wohlfahrtsstaatlichen Organisationen in Bayern häufig in den Anfängen stecken und der kommunale Wohlfahrts- und Fürsorgeausbau

[425] Vgl. den Schriftverkehr zwischen dem Stadtjugendamt München und dem KJFV der Erzdiözese München und Freising sowie der Pfarrei St. Benno, in: PA St. Benno, 255 KJFV. Hier finden sich zahlreiche Anfragen und Gutachten zu einzelnen Familien, Kindern und Jugendlichen sowie bevormundeten Kindern, die der Pfarrei angehörten. Ähnliches manifestiert sich in dem Bestand Fürsorgeerziehung des Stadtarchivs in Bamberg, in dem sich zahlreiche Einzelfallakten befinden. Das Stadtjugendamt hatte eine enge Verbindung zu den Pfarrämtern und den jeweiligen KJFV. Vgl. StdA Bamberg, C2 Fürsorgeerziehung und C31 Jugendamt.

[426] Karl Rupprecht (geb. 1871): Landgerichtsrat und Staatsanwalt in München; Amtsgerichtsdirektor, Leiter des Jugendgerichts. Vgl. Vorwort des Jahresberichts 1929 des Landerziehungsheimes in Landau-Queichheim.

[427] Vgl. Rupprecht, Kongregation Würzburg-Oberzell, S. 63, 67.

[428] Vgl. Schreiben der Landesverbände der Jugendfürsorgevereine und Vereine der Jugendfürsorge und Anstaltserziehung Bayerns an das Bayerische Staatsministerium für Justiz vom November 1932, in: DiCV München und Freising, AR 417 a KJFV der Erzdiözese München und Freising (Teil 1).

[429] Maria Hartmann: verheiratet mit dem Apotheker Emil Hartmann; zwei Kinder; 1916 verwitwet; 1918–1920 Besuch der „Sozialen und caritativen Frauenschule des kath. Frauenbundes in Bayern". Durch Baronin Gebsattel aus Bamberg wurde sie auf die Stelle als Sozialbeamtin bei der Stadtverwaltung Bamberg aufmerksam gemacht. Nach Auskunft von Winfried Theuerer, Diplom-Archivar beim Stadtarchiv Bamberg, vom 10. 9. 2018.

gestaltete sich sehr zurückhaltend. Die Behörden beanspruchten vor allem die Strukturen der noch recht jungen KJFV,[430] welche sich damit zu einem unerlässlichen Faktor in der städtischen Fürsorge etablierten.[431] Zu ihren Kernaufgaben zählten das Stellen von Vormündern, die Vermittlung von Pflegestellen, Ersatzfamilien und Ausbildungsplätzen, die Jugendgerichtshilfe sowie die Vermittlung von Anstaltsplätzen.[432] In Westfalen und in der Rheinprovinz zeichnete sich eine ähnliche Verflechtungsgeschichte zwischen freier, konfessioneller und öffentlicher Wohlfahrt ab. Zum Beispiel die dem politischen Katholizismus nahe stehende Maria Laarmann machte sich im Münsteraner Jugendpflegedezernat als profilierteste Fachbeamtin einen Namen.[433] Auch die rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde war mehrheitlich katholisch besetzt, die Mitarbeiter sicherten den freien Wohlfahrtsträgern eine prokonfessionelle Grundhaltung.[434] Allerdings ergaben sich in diesen Provinzen durchaus Kompetenzschwierigkeiten zwischen den öffentlichen und den privaten Wohlfahrtsträgern. In Westfalen gestaltete sich die Integration der freien Wohlfahrtsträger in die Jugendhilfestruktur schwierig,[435] während sich die Behörden in Bayern der katholischen Jugendfürsorge gegenüber wohlgesonnenen zeigten. In Anbetracht der immensen Einflussmöglichkeiten der katholischen Vertreter und Vereine auf die öffentlichen Einrichtungen und Träger muss für Bayern von einer Integration der öffentlichen in die freie Wohlfahrtsstruktur gesprochen werden.

Neben der Geschäftsstelle des jeweiligen Diözesanvereins, bildeten sich in einzelnen Pfarreien Ableger des Jugendfürsorgevereins. Während der Diözesanverein die übergeordneten Aufgaben wie die Jugendgerichtshilfe, die Bestellung der Vormünder oder die Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter koordinierte, versuchten sogenannte Pfarrschwestern oder die Mitglieder der Pfarrjugendfürsorgevereine diese Strukturen mit Leben zu füllen, das heißt ihnen „Klienten“ zuzuführen.[436] Auch die weibliche Jugendfürsorge baute zum Beispiel das Netz der Mädchenschutzvereine und der Ableger des übergeordneten KFV aus.[437] Trotz

[430] Das konstatierte für die wohlfahrtspolitische Struktur der Stadt München während des Nationalsozialismus Florian Wimmer, vgl. ders., Völkische Ordnung, S. 47. Die Korrespondenz der Jugendämter und Amtsgerichte in München und Bamberg mit den KJFV und Anstalten stützen diese Beobachtung.

[431] Zur Bedeutung der bürgerlichen Sozialreformer, des privaten Armenwesens, und der Vereine für das „Welfare State Building“ im Deutschen Reich und in den USA vgl. Gräser, Wohlfahrtsgesellschaft, S. 30, 104–143. Obwohl die Abwesenheit des Staates in den USA im 19. Jahrhundert selbstverständlicher war, hatten sich in beiden Staaten gemeinsame Erfahrungen von Wohltätigkeit entfaltet und darüber hinaus waren beide von einer stark kommunalen Tradition geprägt.

[432] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 15.

[433] Vgl. Köster, Jugend, S. 102.

[434] Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S.206.

[435] Vgl. Köster, Jugend, S. 116.

[436] Vgl. den Schriftverkehr der Pfarrschwester Veronika der Pfarrei St. Benno in München mit dem KJFV der Erzdiözese München und Freising, in: PA St. Benno, 255 Katholische Jugendfürsorge.

[437] Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein.

der ursprünglichen Idee Reebs wuchs das Jugendfürsorgewesen des katholischen Milieus sehr heterogen. So gab es zahlreiche verschiedene Vereine und Verbände, sowie Trägervereine für die jeweiligen Landerziehungsheime, Erziehungs- und Rettungsanstalten.[438] Über allem thronte der seit der Jahrhundertwende expandierende Caritasverband, der gleichfalls versuchte, die wohltätigen Strukturen und Einrichtungen des sozialen Katholizismus zu bündeln.[439] Doch nicht nur infolge der Zentralisierungsbemühungen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) begann eine stärkere Vernetzung und Organisation der heterogenen, katholischen Jugendfürsorgestrukturen. Dies vollzog sich auch auf der kleinsten Ebene, der Pfarrei. In der Parochie St. Benno in München legte die Pfarrschwester zum Beispiel eine Kartothek, ein Verzeichnis über alle katholischen Pfarrangehörigen und ihre Lebensumstände, an. Die Schwester oder der zuständige Seelsorger besuchten in regelmäßigen Abständen[440] vor allem die „verhaltensauffälligen" Familien oder alleinerziehenden Mütter und Väter. Dominiert wurden die Beurteilungen und das Handeln der Fürsorgeschwestern von den sittlichen Maßstäben, ob die Kinder getauft oder gut katholisch erzogen waren, ob die Eltern nur zivil getraut waren, ob die Familie regelmäßig den Gottesdienst besuchte und ähnliches mehr. Lagen Gründe zur Besorgnis wie etwa Mischehen oder alleinerziehende und erwerbstätige Mütter vor, galten die Kinder als gefährdet oder als bereits verwahrlost. In diesen Fällen meldete die Schwester oder der Pfarrer die Familie dem entsprechenden Verein, meist dem Diözesanverein, welcher dann einen Antrag auf Vormundschaft, Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung beim zuständigen Amts- oder Jugendgericht stellte.[441]

Allerdings konnte die Familie die Strukturen der katholischen Jugendfürsorge wie zum Beispiel die Erholungsfürsorge, die Rechtsberatung in Vormundschaftssachen sowie die Unterbringung der Kinder in Heimen auch freiwillig in Anspruch nehmen. In den Fällen, in denen das zuständige Amts- oder Jugendgericht tatsächlich eine vorläufige oder endgültige Fürsorgeerziehung anordnete, übernahmen der Jugendfürsorgeverein oder eine von ihm berufene, zwingend katholische Person die Vormundschaft für das Kind. Wenn das betreffende Kind in einer Pflegefamilie, welche ebenfalls vom Jugendfürsorgeverein ausgewählt wurde, oder in einer katholischen Anstalt untergebracht wurde, oblag dem Jugendfürsorgeverein eine gewisse Kontrollfunktion. Das Jugendamt verlangte von der Familie weder Auskunft über das Kind, noch kontrollierte es die Pflegefamili-

[438] Der St. Johannis-Zweig-Verein errichtete das Waisenhaus Augsburg-Hochzoll. für das St. Josef-Heim in München tat dies der St. Josefsverein und für das Landerziehungsheim in Landau-Queichheim der KJFV für die Pfalz.

[439] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 90.

[440] Vgl. Seelsorgejahresberichte des Pfarrers von St. Martin in Landshut, sowie Berichte der Pfarrschwester der Pfarrei St. Benno in München.

[441] Nach Art. 28,1 des RJWG sowie des bayerischen Ausführungsgesetzes von 1925 waren zum Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung neben dem Jugendamt, der Schulbehörde auch die geistlichen Behörden und Jugendfürsorgevereine berechtigt. Vgl. Schiedermair, Jugendwohlfahrtsgesetz, S. 249.

en und Anstalten. Dies überließ die Behörde den katholischen Fürsorgevereinen und Anstaltsleitern.[442] Interessanterweise gingen ab 1924/25 die Zahlen der durch die Jugendfürsorgevereine, die Schul- oder Pfarrämter beantragten Fürsorgeerziehungsverfahren klar zurück.[443] Dies steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der rechtlichen Kodifizierung der Jugendämter infolge des RJWG. Obwohl das bayerische Ausführungsgesetz den Pfarrämtern und freien Vereinen ein Antragsrecht eingeräumt hatte, wurde dies nicht stark in Anspruch genommen. Keineswegs lässt das auf einen Ressortegoismus seitens der bayerischen Jugendämter schließen, vielmehr kristallisierte sich ein fruchtbares Zusammenwirken der freien Träger mit den oft katholisch besetzten Behörden heraus. Die Anträge auf Fürsorgeerziehung erfolgten meist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt oder KJFV.[444] Nicht nur die gesetzlichen Regelungen auf dem Papier, sondern auch die praktischen Strukturen sicherten den katholischen Fürsorgern und Erziehern großen Einfluss. Die institutionelle mehrgliedrige Struktur bis hinunter auf Pfarreiebene und die bereitwillige Kooperation der städtischen Vertreter mit den katholischen Fürsorgern und Anstalten schuf ein fast undurchdringbares Netz katholischer Jugendfürsorge, welches sich selbst koordinierte, verwaltete und kontrollierte. Die auf Pfarreiebene etablierte Jugendfürsorgepraxis garantierte den katholischen Jugendfürsorgern eigenständiges und selbstverwaltetes Handeln. Der Kontakt mit den kommunalen Behörden gestaltete sich sehr spärlich, keineswegs erfolgten von den städtischen Behörden unliebsame Anweisungen oder Verordnungen. Fraglich ist deshalb auch, inwiefern dieses System Veränderungen der Erziehungspraxis zuließ.

Vernetzung und Fortbildung

Tatsächlich intensivierte sich infolge der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in der katholischen Jugendfürsorge auch die Bereitschaft, sich zu vernetzen und fortzubilden. Wie die Vertreter der Jugendpflege organisierten auch die Akteure der Jugendfürsorge- und Caritasvereine in den 1920er Jahren zahlreiche Konferenzen zum Thema der jugendlichen Verwahrlosung und Anstaltserziehung.[445] Allerdings blieb die pädagogische Ausbildung in der Jugendfürsorge immer hinter der Professionalisierung im Jugendpflegewesen zurück.[446] Dadurch

[442] Vgl. den Schriftverkehr des Bamberger Stadtjugendamtes mit dem Direktor des Landerziehungsheims St. Josef in Landau-Queichheim, Nikolaus Moll, wegen der Unterbringung von Wilhelm Schneider bei einem Landwirt, in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14697 Fürsorgeerziehung O. K. (geb. 14. 8. 1913).

[443] Vgl. Tabelle 3.

[444] Vgl. die Fürsorgeerziehungsakten, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.

[445] 1927 fand der Erste Gesamtkongreß der Kinder- und Jugendfürsorge in München statt. Vgl. Beeking, Erster Gesamtkongreß.

[446] Ordensschwestern genossen eine Ausbildung in der Krankenpflege, für die Tätigkeit in Heimen und Waisenhäusern setzten die Mutterhäuser meist ungeschultes Personal ein. Vgl. Schmidt, Beruf Schwester, und Schmidt, Mädchen, S. 158, vgl. auch Dickinson, Child Welfare, S. 101 sowie ders., State, Family and society, Bd. 1 und 2.

bekamen insbesondere die Ordensschwestern zunehmend Konkurrenz von weiblichen Arbeitskräften, deren Chancen sich auf dem Feld der Sozialen Arbeit stark verbessert hatten.[447] Nikolaus Moll etwa, der Direktor des Landerziehungsheimes St. Josef in Landau-Queichheim, stellte laut Satzungen Meister- und Erzieherpersönlichkeiten ein, die eine Meisterprüfung in einem Handwerk bestanden hatten, verheiratet, katholisch und über 25 Jahre alt waren.[448] Er legte größten Wert darauf, Ausbildungs- und Erzieherhandwerk in einer Person zu vereinen. Eine pädagogische Vorbildung gehörte nicht zum Anforderungsprofil. Auch auf entsprechenden Konferenzen formulierten die verantwortlichen Referenten wie Leiter katholischer Anstalten oder Mitglieder der Jugendfürsorgevereine keine speziellen Anforderungen an die Ausbildung der Erzieher. Im Vordergrund stand lediglich eine diffuse Beschreibung des Erziehercharakters, der sich in einer natürlichen Autorität, Sittlichkeit und Ordnung manifestieren sollte.[449] Gerade am Einsatz der Ordensleute in katholischen Anstalten offenbarten sich die verfolgten Erziehungsprinzipien sehr deutlich. Zwar handelte es sich bei den Ordensfrauen und -männern um ungeschultes Personal, ihre mit den katholischen Sittlichkeitsvorstellungen in Einklang stehende Lebensweise galt den Anstaltsleitern als Garant für Ordnung und Katholizität. Zudem werteten die Direktoren der Erziehungsheime die langjährige praktische Erfahrung der caritativen Orden als Vorteil.[450]

Moll begründete seine Bevorzugung von weltlichem Personal jedoch mit der Tatsache, dass geistliches Erzieherpersonal wie Priester oder Ordensbrüder eventuell nicht die Härte und Strenge aufbrächten, um die Kinder und Jugendlichen auf das Leben außerhalb der Anstalt vorzubereiten. In den Erziehungsanstalten stand die Berufsausbildung im Vordergrund, nur die Arbeit könne die Kinder und Jugendlichen bessern. Zudem war die Beschäftigung von Handwerksmeistern als Erzieher auch eine wirtschaftliche Entscheidung. Zur Erziehung bzw. Aufsicht der Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit außerhalb der Werkstätten engagierten die meisten Anstaltsdirektoren dennoch Ordensschwestern.[451]

In Bayern dominierten katholische Vereine und Erzieher das Jugendfürsorgewesen, insbesondere die Anstaltslandschaft, wobei das Personal als unprofessionell galt. Die staatlichen Ambitionen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt sowie die Professionalisierung der Sozialen Arbeit setzten seit 1918 die Vertreter der katholischen Jugendfürsorge verstärkt unter Druck. Im Gegensatz zu den Kindergärtnerinnen oder Hortnerinnen genossen die Erzieher in den Anstalten keine spezifisch pädagogische Ausbildung, was aus Systemunterschieden resultierte, sicherlich aber auch mit der Wahrnehmung der unterschiedlichen Klientel zusammenhing. In den Einrichtungen der Jugendpflege bemühten sich Schwestern und Erzieher

447 Vgl. Allen, Feminism, S. 152, sowie Hong, Femininity as a Vocation, S. 232–251.
448 Vgl. Moll, Erziehungspersonal, S. 60–86.
449 Vgl. Kursvortrag des Anstaltsdirektoren des Erziehungsheims in Fichtenhain: Becker, Von der Erzieherpersönlichkeit, S. 97–108.
450 Vgl. Kaperczyk, Anstaltserzieher, S. 377–388.
451 Vgl. Moll, Erziehungspersonal, S. 77.

um die als normal kategorisierten Kinder, in der Jugendfürsorge hingegen mit denjenigen, die als deviant, auffällig und verwahrlost galten. Zur Erziehung dieser Kinder waren in den Augen der katholischen Jugendfürsorger Strenge und Disziplin erforderlich, nicht aber Einfühlungsvermögen.

Trotz aller Warnungen katholischer Geistlicher und Jugendfürsorger wartete die Katholische Jugendfürsorge im katholisch geprägten Bayern mit einer Phalanx an Fürsorgeeinrichtungen und -strukturen auf, die in den 1920er Jahren ausgebaut wurden. Dennoch lässt sich in den Anstalten nicht der gleiche Professionalisierungsgrad der Erzieher feststellen wie in den Kindergärten oder Horten. Es gab kein Äquivalent zu den katholischen Jugendpflegeseminaren, die sich der Ausbildung der Erzieherpersönlichkeiten in den Heimen annahmen. Eine Alternative boten nur der Besuch katholischer Konferenzen sowie die Lektüre von Publikationen zum Thema Fürsorge- und Anstaltserziehung.

5. Jugendfürsorgepraxis zwischen Sittlichkeitsanspruch und Moderne

5.1 Fürsorgebiografien

Dass sich die Sittlichkeitsvorstellungen katholischer Erzieher durchaus wandelten und um kulturkritisches Gedankengut erweitert werden konnte, hat sich bereits auf eindrückliche Weise gezeigt. Einen weitreichenden Einblick in dominante katholische Erziehungsparadigmen bietet die Untersuchung der Erziehungspraxis selbst. Erziehungsberichte und Schreiben an die Jugendämter offenbaren den katholischen Blick auf ihre Kinder und Jugendliche. Vor allem aber zeigen Fürsorgebiografien wie sehr sich das katholische Handeln an zeitgenössischen Trends orientierte.

Von der Fürsorge in die Psychiatrie: Wilhelm Schneider

Mit acht Jahren geriet Wilhelm Schneider[452] in die vorläufige Fürsorgeerziehung. Bis zu diesem Zeitpunkt lebte der Junge bei seiner Mutter und deren neuem Ehemann in einem Bamberger Stadtteil namens Wunderburg. Die Umstände, in denen er aufwuchs, warfen aus jugendfürsorgerischer Sicht kein gutes Licht auf seine Familie. Seine Mutter Margarethe hatte zum zweiten Mal geheiratet. Von ihrem ersten Mann war sie wegen angeblichen Ehebruchs geschieden. Wilhelm Schneider war angeblich „im Ehebruch gezeugt". Als Wilhelm sechs war, heiratete seine Mutter einen Maurer. Sowohl sein leiblicher Vater als auch der neue Mann seiner Mutter misshandelten Wilhelm. Diese gewalttätige häusliche Atmosphäre ver-

[452] Vgl. die Erziehungsakte von K. O. in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14697 Fürsorgeerziehung K. O. (geb. 14. 8. 1913).

graulte den Jungen, er hielt sich lieber draußen auf als Zuhause. Weder städtische noch katholische Fürsorger griffen in die Familie wegen der Misshandlungen des Jungens ein, Wilhelm Schneider galt vielmehr infolge seines „Streunens" als auffällig. Der Beschluss des Amtsgerichtes Bamberg gab als Gründe für die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung vom 9. November 1921 seine „starke Neigung zum Streunen", „unsittliche Mängel wie Ungehorsam und Eigensinn" sowie seine „Geringschätzung jeder Autorität" und „seine niedrige Denkweise" an. Offenbar hatte sich Wilhelm dem Kaplan im Religionsunterricht gegenüber „unflätig" geäußert. Es ist durchaus denkbar, dass der Kaplan selbst die Behörden auf Wilhelm Schneider aufmerksam machte. Die Regelungen des Bayerischen Jugendamtsgesetz erlaubten dies. Das Amtsgericht wies auch auf die schlechten häuslichen Zustände hin, außerdem sei Wilhelm Schneider manchmal verlaust gewesen. Die elterliche Erziehung oder andere Maßnahmen schienen in seinem Fall nicht mehr zu genügen, deshalb ordnete das Amtsgericht die schärfste jugendfürsorgerische Maßnahme an: Die Fürsorgeerziehung in einem geschlossenen Heim. Weil Wilhelm wohl an Krätze litt, musste er für kurze Zeit ins Krankenhaus, bevor ihn die katholische Erziehungsanstalt Maria Hilf in Grunertshofen aufnahm. Bei der standardmäßigen ärztlichen Eingangsuntersuchung stellte der Anstaltsarzt zahlreiche Narben und Striemen auf dem Rücken des Jungens fest – in dem Bericht der Anstaltsdirektion an das Stadtjugendamt wurde diese Diagnose allerdings nicht mit der häuslichen Misshandlung in Verbindung gebracht.

Knapp ein Jahr nachdem Wilhelm in die vorläufige Fürsorgeerziehung überwiesen wurde, erfolgte am 1. September 1922 die Anordnung der endgültigen Fürsorgeerziehung, die sich im Normalfall bis zum Erreichen der Volljährigkeit erstreckte. Fast fünf Jahre seines jungen Lebens verbrachte er in der Erziehungsanstalt in Grunertshofen. In dieser Zeit besuchte Wilhelm die Volksschule. 1927 beurteilte der Anstaltsdirektor sein Verhalten als gebessert und vermittelte ihn bei dem Landwirt Franz Endras eine Arbeitsstelle.

„[Schneider Wilhelm] ist bereits aus der Volksschule entlassen, ist körperlich gesund und kräftig und will landwirtschaftliche Arbeit nehmen. Er ist geeignet dazu. Ob er aushält und später nicht doch einer anderen Berufsrichtung sich zuwenden will, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen."[453]

Damit waren Schule und Anstaltserziehung für den 14-Jährigen zunächst vorbei. Der Landwirt sollte fortan Wilhelms Verhalten beurteilen, die Erzieher und Fürsorger der Anstalt machten nur gelegentliche Kontrollen oder erkundigten sich schriftlich nach dem Benehmen von Wilhelm. Nach fünf Monaten waren noch keine Klagen über Wilhelm Schneider eingegangen – seiner Meinung wurde keine Beachtung geschenkt. Ob Wilhelm für seine vermutlich schwere körperliche Arbeit bei dem Landwirt entlohnt wurde, bleibt unklar. Allerdings fanden sich Aktenvermerke des Stadtjugendamtes darüber, dass die Angaben über Wilhelms

[453] Schreiben der Direktion in Grunertshofen an das Stadtjugendamt Bamberg vom 12. Mai 1927, in: 14697 Fürsorgeerziehung O. K.

Lohn ungenau seien. Wahrscheinlich erhielt er keinen Lohn und fühlte sich deswegen ungerecht behandelt. Ende des Jahres häuften sich dann bereits die Beschwerden über Wilhelm, der angeblich „Erziehungsschwierigkeiten" machte. Daraufhin versuchte der KJFV der Diözese Bamberg, eine andere Lösung zu finden. Die Mitglieder des Vereins organisierten eine „pfarramtlich bestens empfohlene" Stelle bei einem anderen Landwirt. Inzwischen spitzte sich die Situation zwischen Endras und dem 14-jährigen Jungen so zu, dass Wilhelm im März 1928 davon lief. Möglicherweise verfiel Wilhelm in seine alten Verhaltensmuster, um der Gewalt zu entgehen. Spätere Ermittlungen des KJFV ergaben, dass der Landwirt Endras Wilhelm wohl unter anderem mit einer Heugabel verprügelt hatte.

Im April 1928 spürten ihn das Stadtjugendamt und das Pfarramt in Unterthingau auf: Wilhelm hatte sich selbst eine Unterkunft und Arbeit wiederum bei einem Landwirt gesucht. Dort sollte er aber aufgrund von nicht näher erläuterten pädagogischen und pekuniären Gründen nicht bleiben, obwohl es Wilhelm dort wohl gefiel und sich diese Landwirts-Familie bereit erklärt hatte, sich um ihn zu kümmern. Der KJFV Bamberg organisierte eine andere Stelle bei einem Landwirt, wo Wilhelm Schneider diesmal ein monatliches Entgelt von 20 Reichsmark zugesichert wurde. Nach nur einem Monat stellte der Bauer in Unterthingau fest, dass Wilhelm nicht zu landwirtschaftlichen Aufgaben zu gebrauchen sei. Wilhelm schien nicht in der Lage, körperliche Arbeit zu verrichten. Der Direktor des KJFV führte das auf die schweren Misshandlungen durch den vorherigen Landwirt zurück. Eine spätere orthopädische Behandlung legte jedoch eher eine Skoliose als Ursache für seine körperliche Beeinträchtigung nahe. Darüber hinaus sei Wilhelm angeblich „schwach auf der Blase", bei Erkältungen „stelle sich prompt das Bettnässen" ein, wie der Direktor des KJFV Josef Laub an das Stadtjugendamt berichtete. Laub entdeckte noch weitere unangenehme „Charaktereigenschaften" bei Wilhelm: Trotz, Unverträglichkeit und Bequemlichkeit. Darüber hinaus sei der fast fünfzehnjährige Junge aufgrund der wiederholten Misshandlungen in den Hungerstreik getreten. Außerdem hatte Wilhelm angefangen, gegenüber jüngeren Kindern im Ort gewalttätig zu werden. Der Bauer wollte Wilhelm nach nur einem Monat wieder kündigen. Wilhelms Stiefvater hatte inzwischen eine Stelle als Mechanikerlehrling für ihn organisiert, der Direktor des KJFV hielt das aber für keine gute Idee wie er dem Stadtjugendamt mitteilte:

„Seitdem sein Stiefvater ihm kürzlich mitgeteilt hat, er habe eine Mechanikerlehrstelle bei einem Onkel in Erlangen für ihn in Aussicht, ist vollends nichts mehr mit [Schneider] anzufangen. Er ‚will kein Bauer werden.' (Zum Mechaniker fehlt ihm selbstverständlich jede geistige und körperliche Voraussetzung)"[454]

Der Direktor des KJV Bamberg zeigte sich davon überzeugt, dass eine Schusterlehre bei Wilhelms „Defekte[n]" besser wäre. Einmal mehr entschieden sich die Verantwortlichen gegen Wilhelms Wünsche. Zudem erschien weder den katholischen

[454] Schreiben des Direktors des KJFV Bamberg an das Stadtjugendamt Bamberg vom 28. 4. 1928, in: 14697 Fürsorgeerziehung O. K.

Jugendfürsorgern noch den Vertretern des Stadtjugendamts eine Entlassung als Option. Genauso wenig wollte man ihn in die familiäre Obhut unter Fortbestand der Fürsorgeerziehung zurückgeben. Deshalb organisierten die Verantwortlichen nun seine Unterbringung in dem Landerziehungsheim in Landau-Queichheim, wo er im Juli 1928 eintraf. Dort erstellte der Psychiater und Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster Joseph Klüber[455] ein psychologisches Bild von Wilhelm und machte einen Intelligenztest. Zu seiner Vorgeschichte hielt der Psychiater fest: „illegitim" und „Mutter geschieden wegen Untreue". Inwiefern die familiären Verhältnisse in die psychologische Begutachtung einflossen, erläuterte Klüber in seinem Gutachten nicht. Neben der Untersuchung seiner körperlichen Konstitution war es dem Anstaltspsychiater wichtig, nach der Häufigkeit der Onanie zu fragen. Wilhelm könne sich wohl einigermaßen beherrschen und unterliege seinem Trieb nur alle drei bis vier Wochen. Zur Beurteilung seines geistigen Zustandes machte Klüber einen Intelligenztest nach Binet. Er fragte nach Wilhelms Kenntnisstand der üblichen Gebete und seinem Glauben an Gott. Schließlich kam Klüber zu dem Ergebnis:

„[Schneider] macht zunächst einen sehr beschränkten Eindruck, fasst aber einfache Fragen doch leidlich auf und gibt kurze, meist richtige Antworten. Sein Allgemeinwissen ist genügend. Auf ethischem Gebiete fallen eine Reihe von Defekten ins Auge; seine Neigung zum Streunen, zum Lügen und zum Stehlen. Es handelt sich bei ihm um einen Psychopathen, dem noch jedes Verständnis für die Anforderungen des Lebens fehlt, auch jede Überlegung und jede sittliche Reife. Nur bei längerer, ausdauernder Anstaltserziehung mit ihrer straffen Leitung und der seelischen Eigenart des Jungen angepassten Führung wird es gelingen, ihn für das praktische Leben einigermassen tauglich zu machen; allzu viel darf man bei der schwachen Begabung des [Schneiders] auch hier nicht erwarten."[456]

Sieben Jahre zuvor manifestierten sich für die Verantwortlichen bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung unsittliche Mängel in Wilhelms Verhalten, die trotz der Anstaltserziehung und der Arbeitserziehung bei den Landwirten fortbestanden. Nach Ansicht des Anstaltspsychiaters in Landau-Queichheim handelte es sich nun sogar um Defekte und eine Psychopathie. Die Anstaltserziehung musste aus dieser Perspektive also weitergeführt werden. In Landau-Queichheim bot der Anstaltsdirektor Nikolaus Moll ihm die Möglichkeit, eine Sattlerlehre zu machen, für die sich Wilhelm wohl auch einigermaßen begeistern konnte. 1930 berichtete Moll an das Stadtjugendamt, dass der nun fast 17-Jährige eine „mittlere intellektuelle Gabe" besäße und dass er auch das Sattlerhandwerk verstehe. Sein allgemeines Wesen allerdings sei sehr launenhaft, ungehorsam, lügenhaft und hinterlistig. Auch der Direktor wurde nicht müde zu betonen aus welchen Verhältnissen Wil-

[455] Joseph Klüber (1873–15. 8. 1936): Dr. med.; 1912 Oberarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; 1922 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster; 1934 ärztlicher Beisitzer beim Erbgesundheitsobergericht Zweibrücken; 1935 Überfall und Misshandlung durch Nationalsozialisten; 1936 Versetzung in den Ruhestand. Vgl. Joseph Klüber, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=12696 [15. 7. 2021].

[456] Vgl. Gutachten des Anstaltspsychiaters Josef Klüber über K. O. vom 12. 12. 1928, in: 14697 Fürsorgeerziehung O. K.

helm stammte. Trotz der Anstaltserziehung in Grunertshofen und der sogenannten Familienerziehung bei den Landwirten habe er noch immer einen starken Hang zum „Negativen". Wilhelms berufliche Entwicklung beurteilte Moll als positiv, aufgrund der fehlenden erzieherischen Erfolge plädierte er beim Stadtjugendamt für eine Fortführung der Anstaltserziehung.

Doch auch diese führte nicht zum Erfolg. Moll veranlasste im März 1931 eine weitere psychologische Begutachtung durch Klüber, weil sich Wilhelms Verhalten offenbar immer weiter verschlechterte. Er hatte sich aus Wut darüber, dass er nicht mehr in der Werkstatt tätig sein durfte und zur Strafe „Kulturarbeit" auf dem Feld verrichten musste, mit einem Beil einen Teil seines Fingers abgehackt. Das brachte sowohl Moll als auch Klüber dazu, von einem „anormalen" Geisteszustand" zu sprechen. Wilhelm sei ein schwerer „Psychopath" von großer „gemütlicher Stumpfheit" und von „tiefstehender Ethik". Wilhelms Verhalten als Reaktion auf die von ihm als ungerecht verstandenen Strafen zu deuten, lag außerhalb ihrer Vorstellungskraft. Moll und Klüber zeigten sich vielmehr verunsichert darüber, ob hier die Grenze zwischen „psychischer Minderwertigkeit" und „psychischer Krankheit" nicht schon längst überschritten sei. Auf Anraten des Anstaltsdirektors und des -psychiaters stimmte das Bamberger Stadtjugendamt der probeweisen Unterbringung in der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster zu. Anfang Mai 1931 schickte der Anstaltsdirektor Wilhelm deshalb in die Heil- und Pflegeanstalt. Dort wurde ein weiteres psychologisches Gutachten erstellt, das ihn ebenfalls als schweren „gemütsbaren Psychopathen" abstempelte. Der zuständige Medizinalrat Hohl empfahl deshalb die Aufhebung der Fürsorgeerziehung und die Einweisung Wilhelms in eine Heil- und Pflegeanstalt in seiner Heimat. Die Fürsorgeerziehung konnte seiner Ansicht nach keinen Erfolg bringen, da die vermeintlichen Defekte bereits vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung bestanden haben mussten. Um weitere „explosive Gewalttaten" anderen gegenüber zu verhüten, sollte Wilhelm deshalb besser in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden. Die zuständigen Sachbearbeiter beim Stadtjugendamt organisierten daraufhin seine Verlegung in die Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg. Im Juni 1931 teilte Direktor Moll dem Stadtjugendamt mit, dass sie Wilhelm nun wieder in Landau-Queichheim aufnehmen wollten. Im Stadtjugendamt war die Verwunderung über diese Kehrtwende groß. Auf die Recherchen und Nachfragen für dieses sonderbare Verhalten, teilte die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster mit, dass Moll mitgeteilt hatte, Wilhelm müsse zurück, weil der Landesfürsorgeverband ansonsten die Zahlungen einstellen würde.

Der Prozess war aber angestoßen und so sollte Wilhelm Schneider in eine Heil- und Pflegeanstalt verlegt werden. Zu diesem Zweck lud der Stadtinspektor Weber des Stadtjugendamts im Juni 1931 Wilhelms Mutter vor, die seiner Unterbringung in Kutzenberg zustimmte. Am 12. August 1931 hob das Amtsgericht nach fast zehn Jahren die Fürsorgeerziehung zwei Tage vor Wilhelms 18. Geburtstag auf. Das bedeutete aber keineswegs Freiheit für den jungen Mann. Wilhelm Schneider kam am Ende seiner „Fürsorgekarriere" in die Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg. Die Psychiater in Kutzenberg stimmten mit den vorherigen Gutachten überein

und bezeichneten ihn in der Folge nur noch als den „Kranken". Allerdings erwies sich Wilhelm in der Heil-und Pflegeanstalt als „brauchbar", darüber hinaus benahm er sich „gut".[457] Deshalb beurlaubten ihn schließlich die Ärzte nach Hause, Besuche der Außenfürsorger der Anstalt erfolgten jedoch bis 1936. Wilhelm Schneider blieb in ihren Augen der Kranke. Nach mehr als zehn Jahren lag nun sein Schicksal, zwar nicht unbeobachtet, aber doch wieder in seiner Hand. Wilhelm wurde tatsächlich Sattler, heiratete 1938 Rosa Pfeuffer und zog von Bamberg nach Passau. 1941 wurde die Ehe allerdings wieder geschieden. Zwei Jahre später musste er, nun 30 Jahre alt, zur Wehrmacht. Wilhelm kehrte aus dem Krieg nie zurück und wurde am 17. 3. 1952 für tot erklärt.

Fokus auf die Reinlichkeit und Hygiene: Johanna Deinhardt

Johanna Deinhardt,[458] ebenfalls aus Bamberg, war erst vier Jahre alt, als das Amtsgericht 1924 entschied, für sie die Fürsorgeerziehung anzuordnen. Zu dieser Zeit saß Johannas Vater im Gefängnis und ihre Mutter war auch vorbestraft. Als anstößig empfanden der Richter, die Sozialfürsorger und der Pfarrer, dass sie häufigen Männerbesuch habe. Aus Sicht der Jugendfürsorger bestand demnach allergrößte sittliche Gefahr und das Risiko der Verwahrlosung lag hoch. Nach ärztlichen und geistlichen Gutachten des Stadtpfarramts St. Martin in Bamberg befürworteten alle Verantwortlichen die Unterbringung von Johanna in der katholischen Marienanstalt in Bamberg, einer sogenannten Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen. Obwohl sie noch so jung war und die katholischen Jugendfürsorger, zumindest in entsprechenden Publikationen, die Familienerziehung bevorzugten, kam Johanna direkt in die Anstaltserziehung. Die Leiterin der Marienanstalt, M. Bonaventura Neundörfer,[459] beurteilte ihr Verhalten als durchaus gut. Sie sei sehr geweckt, gut talentiert und veranlagt und könne bei ordnungsgemäßer Erziehung einmal ein recht tüchtiges Mädchen werden. Bereits ein Jahr später hielt sich die Präfektin Neundörfer mit ihrem Lob mehr zurück. Im Januar 1928 erschien ihr das fast achtjährige Mädchen immer noch als talentiert, aber gleichzeitig stellte die Ordensschwester nun auch Anlagen zur Sinnlichkeit und einem trägen Wesen fest. Weitere Fehler konnte die Erzieherin nicht benennen. Trotzdem widersprachen die Schwestern und die Sozialfürsorgerin vom Bamberger Stadtjugendamt den Anträgen auf Beurlaubung und später auf Entlassung zu Johannas Großeltern, weil die Mutter immer noch auf unsittlichen Bahnen sei. Obwohl die Marienanstalt

457 Gutachten des Medizinalrats M. Hohl an das Stadtjugendamt Bamberg, in: 14697 Fürsorgeerziehung K.O.

458 Hier und im Folgenden vgl. Erziehungsakte von M. S., in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt, 14906 Fürsorgeerziehung S. M. (geb. 11. 6. 1920).

459 Bonaventura Neundörfer (1862–14. 3. 1934): Ordenseintritt bei der Congregatio Jesu (Englische Fräulein); 1881 Einkleidung; 1882 Arbeit in der Marienanstalt; 1883 Profess; 1901 Präfektin in der Marienanstalt in Bamberg. Nach Auskunft von Schwester Ulrike Dimler von der Congregatio Jesu vom 22. 1. 2021.

1928/29 aufgelöst wurde und die Schwestern Johannas Verhalten als gut beurteilten, musste sie anschließend in das katholische Waisenhaus in Bamberg, das die Englischen Fräulein betreuten. Wiederum kam keine Familienunterbringung für sie in Betracht. Im Waisenhaus verschlechterte sich ihr Verhalten und ihre vermeintlichen Anlagen nach Auffassung der Direktorin Elisabeth M. Bucher[460] zusehends:

„Das Mädchen lügt viel und besitzt eine Verstellungskunst, wie man sie bei Kindern solchen Alters nicht erwartet. Es ist eine Bettnässerin, sehr unreinlich u. hat schon öfters Betten u. Gesicht mit ihrem eigenen Kot beschmiert. Die Untersuchung und Beobachtungen im Krankenhause ergaben, daß bei [Deinhardt] kein krankhafter Zustand vorhanden ist. Das Betragen in der Schule läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Sie ist sehr flatterhaft u. macht, obwohl sie talentiert ist, im allgemeinen geringe Fortschritte."[461]

In kürzester Zeit kehrte sich die Beurteilung des siebenjährigen Mädchens, insbesondere ihrer Hygiene, ins absolut Negative. Die Hausverwalterin ließ dabei offen, warum sich Johannas Verhalten so drastisch veränderte. Auch schwieg sie sich, genauso wie ihre Vorgängerin in der Marienanstalt, darüber aus, worin Johannas vermeintlich ungenutzten Talente lagen. Es lässt sich also schwer einschätzen, ob die Vorwürfe der Ordensschwester glaubhaft sind, ob gewisse Vorkommnisse in dem neuen Heim Johanna traumatisierten, ob sie möglicherweise in ihrer Entwicklung zurückgeworfen wurde oder ob die Aktenkenntnisse der neuen Heimleiterin über ihre Mutter und ihr vermeintliches unsittliches Verhalten die Beurteilungen negativ beeinflussten. Denkbar wäre auch ein Zusammenwirken aller drei Faktoren. Fest steht jedoch, dass sich das Blatt für Johanna nun nicht mehr wendete. Im Februar 1930 hob eine weitere Hausverwalterin, Gundelinde Höfner,[462] Johannas „Hang zum Stehlen" und ihr „auffälliges Benehmen" im Erziehungsbericht an das Stadtjugendamt hervor und charakterisierte sie überdies als „rechthaberisch", als „Bettnässerin" und als sehr „unreinlich". Auch ein Jahr später berichtete die Hausverwaltung keine Besserung ihres Verhaltens, sondern stellte abermals ihre „Neigung zum Stehlen" in den Vordergrund. Außerdem sei sie immer noch „Bettnässerin und sehr unreinlich". Johannas Lehrerin verbesserte das Urteil über das mittlerweile fast zehnjährige Mädchen keineswegs. Sie sei „recht zerfahren", „schlampig" in den schriftlichen Arbeiten und könne kaum „ruhig" in der Bank sitzen. Dennoch hegten die Englischen Fräulein die feste Zuversicht, dass Johanna Deinhardt durch „stete liebevolle Ermahnungen und Warnungen" doch noch auf

[460] Elisabeth Bucher (6. 8. 1860–28. 12. 1936): 1882 Ordenseintritt bei der Congregatio Jesu (Englischen Fräulein) in Bamberg; 1884 Gelübde; ab 1927 im Waisenhaus in Bamberg. Nach Auskunft von Ulrike Dimler von der Congregatio Jesu der Provinz Bamberg vom 27. 9. 2018.

[461] Schreiben der Hausverwalterin des städtischen Waisenhauses in Bamberg, Elisabeth Bucher, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 16. 1. 1929, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[462] Gundelinde Höfner (20. 5. 1899–14. 5. 1955): 1922 Ordenseintritt bei der Congregatio Jesu (Englische Fräulein) in Bamberg; 1924 Gelübde; 1925–1926 und 1928–1933 im Waisenhaus in Bamberg beschäftigt, dazwischen im Institut der Englischen Fräulein in Bamberg. Nach Auskunft von Schwester Ulrike Dimler von der Congregatio Jesu der Provinz Bamberg vom 27. 9. 2018.

den rechten Weg komme. Damit sollten die Schwestern jedoch nicht Recht behalten, denn am 12. Januar 1932 berichtete Elisabeth Bucher wieder an das Stadtjugendamt:

„[Johanna Deinhardt] ist körperlich gesund und sind keine Krankheitsversäumnisse v. Jahre 1931/32 aufzuweisen. Leider ist sie immer noch eine Bettnässerin und sehr unreinlich. Geistig ist sie gut veranlagt, nützt aber ihre Talente nicht aus. Nach Aussage ihrer Fräulein Lehrerin ist sie leichtsinnig, in den schriftlichen Arbeiten schlampig und besitzt nicht die Willenskraft ruhig in der Bank zu sitzen. […] [Deinhardt] ist hysterisch und leidet an Kleptomanie. Die Erziehungsweise des Mädchens ist sehr schwierig. Güte wie Strenge blieben bis jetzt ohne Erfolg."[463]

Die Verhaltensbeurteilung von Johanna Deinhardt gestaltete sich nicht durchweg negativ, doch immer deutlicher verlagerten die Ordensschwestern die Charakterisierung der Erziehungsschwierigkeiten in Richtung Veranlagung. Johanna als hysterisch und Kleptomanin zu beschreiben, fiel eindeutig in die Pathologisierung ihres Verhaltens, bei dem die Ordensschwestern mit ihren üblichen Erziehungspraktiken zunehmend an ihre Grenzen stießen. Kurz nach Johannas zwölftem Geburtstag spitzten sich die Ereignisse zu und die Oberin des Waisenhauses zeigte Johanna Deinhardt am 7. August 1932 beim Stadtpolizeiamt Bamberg wegen Diebstahls an. Der Polizei gegenüber gab sie an, dass sie ein „verlogenes und verstocktes" Kind sei und dass sich alle erdenklichen Regeln der Erziehung als „nutzlos" erwiesen hätten. Sie beurteilte es als das Beste, Johanna in eine Erziehungsanstalt zu verlegen. Dies spiegelte sich schließlich in einem Aktenvermerk der Sozialfürsorgerin Maria Hartmann im September 1932: Johanna könne nicht mehr im Waisenhaus bleiben, weil der Betrieb auf „psychisch gesunde" Kinder eingestellt sei. Bei Johanna hingegen müsse eine „straffere Erziehung" greifen. Indirekt beurteilten die Englischen Fräulein und die Sozialfürsorgerin Johanna Deinhardt nun als psychisch krank. Nun schieden die Eltern sowie Großeltern vollends zur Unterbringung aus und sie sollte in die geschlossene Erziehungsanstalt der Frauen vom Guten Hirten nach München kommen, wo sie weiterhin die Volksschule besuchen konnte. Den Anstaltswechsel zum 1. Oktober 1932 begründete die Sozialbeamtin mit der vermeintlichen Charakterveranlagung. Der erste Erziehungsbericht aus München von der Anstaltsoberin Bernarda Welsch[464] ließ wenig zu hoffen übrig:

„Bei diesem ausserordentlich verwahrlosten Kinde ist seit Anstaltseintritt einige Besserung bemerkbar. Es wird eine längerdauernde Anstaltserziehung erforderlich sein, bis das Mädchen die für das spätere Leben erforderlichen sittlichen Eigenschaften und moralische Festigkeit besitzt. [Johanna] ist nicht nur Bettnässerin, sondern auch sonst äusserst unreinlich. Auch ist sie Onanis-

[463] Schreiben der Hausverwalterin des städtischen Waisenhaus in Bamberg, Elisabeth Bucher, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 12. 1. 1932, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[464] Bernarda Welsch (6. 1. 1885–6. 4. 1967): bürgerlich Elisabeth Welsch; Studium und Ausbildung zur Sprachlehrerin; 1908 Klostereintritt bei den Frauen vom Guten Hirten; 1911 Profess; Leiterin der Schützlingsabteilung im Koster Ettmansdorf; 1916 ewige Gelübde; 1917 Novizenmeisterin in München; später Provinzialoberin der Süddeutschen Ordensprovinz München; Leiterin der Erziehungsanstalt in München; 1956–1958 Hausoberin des Münchner Klosters; 1958–1963 Oberin des Klosters in Rastatt, Baden. Vgl. Maria Bernarda Welsch, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01740 [15. 7. 2021].

tin und zeigt grossen Hang zum Lügen. Wiederholt liess sie sich auch Unehrlichkeiten zu Schulden kommen. Da [Johanna] im allgemeinen den erziehlichen Einflüssen guten Willen entgegenbringt, hoffen wir mit der Zeit den gewünschten Erziehungserfolg zu erreichen."[465]

Acht Jahre in katholischen Waisenhäusern, Heimen und Erziehungsanstalten und aus einem ehemals sittlich gefährdeten vierjährigen Mädchen war in den Augen der katholischen Schwestern eine vermeintlich außerordentlich verwahrloste Zwölfjährige geworden. Die Provinzialoberin Bernarda Welsch stellte zwar auch positive „Anlagen" bei Johanna heraus, doch schien das nur zu begründen, warum sie Johanna längere Zeit in der Erziehungsanstalt in München behalten wollte. 1939 schließlich wurde Johannas Fürsorgeerziehung aufgrund ihrer Volljährigkeit aufgehoben. Danach verliert sich ihre Spur in Wiesbaden, wohin ihre Mutter mittlerweile gezogen war.[466]

5.2 Sittliche Motive der katholischen Jugendfürsorger

Die katholischen Jugendfürsorger widmeten sich Kindern und Jugendlichen, die sie als von der Verwahrlosung bedroht oder als bereits verwahrlost beurteilten. Aber nicht nur für die katholische, sondern auch für die protestantisch und staatlich geprägte Jugendfürsorge entwickelte das Phänomen der Jugendverwahrlosung enorme Bedeutung.[467] Die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten des RJWG und seiner Ausführungsgesetze orientierten sich an dem Begriff der Verwahrlosung, der sich aus dem jeweiligen Sittlichkeits- und Ordnungsverständnis speiste. Nicht allein die Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen konnte also dazu führen, dass sie in Fürsorge genommen wurden.

Furcht vor Sozialismus und Unordnung als Verwahrlosungskatalysatoren

Der Begriff der Verwahrlosung gestaltete sich dabei diffus und spezifisch gleichzeitig. Die Krisengefühle um die Jahrhundertwende und umso mehr nach dem politischen Umsturz von 1918/19 waren omnipräsent.[468] Im Verwahrlosungsbe-

[465] Schreiben der Oberin des Erziehungsheims der Frauen vom Guten Hirten in München, Bernarda Welsch, an das Stadtjugendamt Bamberg, vom 18. 3. 1933, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[466] In Wiesbaden verbrannte die Meldekartei im Februar 1945. Alle Eintragungen zu dem Nachnamen S. sind nicht mehr vorhanden. Nach Auskunft von Herrn Jochen Dollwet vom Stadtarchiv Wiesbaden vom 23. 8. 2018.

[467] Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 70–80; Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 151–163; Köster, Jugend, S. 39–94; zur weiblichen Verwahrlosung in Deutschland vgl. Schmidt, Mädchen, S. 81–142.

[468] Vgl. Wirsching, Krise der Familie, S. 14. Ähnlich entwickelte sich dieses Phänomen in den anderen deutschsprachigen Ländern wie in der Schweiz und in Österreich, aber auch in England, vgl. Oberwittler, Correctional Education, S. 22–40, sowie Hafner, Pädagogik, Heime, Macht, S. 51–55.

griff bündelte sich diese Kritik an der Moderne insbesondere am Beispiel des jugendlichen Arbeiters. Die Projektion dieser Bedrohungsgefühle auf das Verwahrlosungsphänomen ließ dieses zu einem breiten Sammelbecken für alle Krisenszenarien werden. Die Beurteilung, ob jemand zu verwahrlosen drohte oder es bereits war, hing aber auch stark von der Bewertung der sozialen Verhältnisse ab.[469] Bestimmte Kontexte erweckten spezifische Verwahrlosungskategorien. Jungen und junge Männer fielen wohl besonders durch ein zu erwachsenes Verhalten auf, wenn sie rauchten oder Alkohol konsumierten. Bei Mädchen und jungen Frauen scheint insbesondere der Umgang mit Jungen oder Männer Missbilligung erregt zu haben. Lagerübergreifend dienten die Krisenwahrnehmungen von rückläufigen Geburtenzahlen, dem höheren Anteil von Frauen im Erwerbsleben, unabhängigeren Arbeiterjugendlichen, einem neuen Freizeitverhalten, steigender Jugendkriminalität, dem Bedeutungsverlust der Schule sowie unvollständigen Familien als Gründe für Jugendverwahrlosung. In dem in der Amtskirche virulenten und nach 1918 omnipräsenten Antikommunismus manifestierte sich ein weiterer Faktor für die Ausprägung der Jugendfürsorge.[470] Katholische Vertreter interpretierten Kommunismus und Sozialismus als Sinnbilder einer verkehrten und illegitimen Ordnung. Aus diesem beständigen, diffusen Bedrohungsgefühl heraus erklärten die Bischöfe sowie die katholischen Jugendfürsorger die sozialistisch geprägten Erziehungsprinzipien der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt als auch der Kinderfreundebewegung zu Feindbildern.[471] In einem Referat fasste der Jesuitenpater Rupert Mayer[472] 1929 auf der Versammlung des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte die Probleme mit der Kinderfreundbewegung zusammen.[473] Die Gefahren lagen für ihn in der vermeintlichen Ablehnung jeglicher Autorität, der fehlenden Hierarchie in den Gruppen, mangelnder Gehorsam und die konzeptionelle Selbsterziehung der Kinder, die zum Beispiel ihren Leiter selbst wählten. Diese antisozialdemokratische und antikommunistische Haltung im katholischen Milieu verstärkte sich Ende der 1920er Jahre infolge der Heimrevolten und -skandale,[474] als reformpädagogische Erziehungsanstalten ins Zentrum des Fürsorgeerziehungsskandals rückten. Für die katholischen Fürsorger

[469] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 161.
[470] Vgl. Wirsching, Antikommunismus, S. 15–29.
[471] Die Kinderfreunde waren eine sozialdemokratische Organisation und gehörten zur Arbeiterwohlfahrt. Zur Kinderfreundebewegung. Vgl. Gröschel (Hrsg.), „Kinderfreunde", sowie ders., Kinder der Solidarität. Zur regionalen Entwicklung dieser Organsiation vgl. Spehr, Zerstörter Fortschritt.
[472] Rupert Mayer (23. 1. 1876–1. 11. 1945): Jesuitenpater; 1921 Präses der Marianischen Männerkongregation in München; Prediger in St. Michael in München; 1936 Redeverbot; 1937 Verhaftung und Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis; 1938 zweite Verhaftung; 1939 dritte Verhaftung, Gestapohaft und Internierung im KZ Oranienburg; 1940–1945 Hausarrest in der Benediktinerabtei Ettal. Vgl. Rupert Mayer, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=00588 [15. 7. 2021].
[473] Vgl. Protokoll des Münchner Verbands katholischer Kinderhorte vom 29. 4. 1929, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.
[474] Vgl. Banach, Fürsorgeprozess 1930, S. 133–183.

manifestierte sich in der sozialistischen, angeblich zu liebevollen, die Jugend verziehenden, reformpädagogischen Laissez-faire-Pädagogik eine bedeutende Ursache für die Missstände und die hohen Rückfallquoten innerhalb der Fürsorgeerziehung.[475]

In der Katholischen Jugendfürsorge erblickten die Laien, aber auch die Oberhirten und Geistlichen, eine Möglichkeit, der durch die Revolution hervorgerufenen Unordnung entgegenarbeiten zu können. Die Jugendfürsorge sollte da tätig werden, wo die „Fabrikpädagogik" bereits Schaden angerichtet hatte oder wo Familien, Kinder und Jugendliche von ihr bedroht wurden. Die Wahrnehmung dieser gesamtgesellschaftlichen Phänomene korrelierte im katholischen Milieu deutlich mit einem abweichenden Verhalten von dem durch die sozialethischen sowie moralischen Leitvorstellungen vorgegebenen christlichen Sittlichkeit und Norm.

In der Person des Arbeiterjugendlichen erkannten katholische Jugendfürsorger, aber auch weite Teile des bürgerlichen Spektrums, eine politische Gefahr. Obwohl jugendliche Fabrikarbeiter etwa in Westfalens „Kohlenpott" viel verbreiteter waren[476] als im ländlich geprägten Bayern, galten den katholischen Fürsorgern die jugendliche Arbeit und Selbstständigkeit als primäre Verwahrlosungsursachen. Das jugendliche Sozialverhalten kollidierte länderübergreifend mit dem bürgerlichen Verständnis von Gesellschaftsordnung und Sittlichkeit. Im Verwahrlosungsdiskurs gewann die vom Arbeiterjugendlichen ausgehende Gefährlichkeit deshalb an Bedeutung. Die Kritiker betonten die Radikalität einer scheinbar unkontrollierten Jugend, ihre Kriminalität und die Verkehrung der Ordnung.[477] Dabei fiel der Anstieg der Jugendkriminalität mit der neuen Gesetzgebung zusammen, welche eine steigende Zahl an jugendlichen Delinquenten bedingte.[478] Einerseits entsprachen die Krisenwahrnehmungen und die Verwahrlosungszuschreibungen der Realität.[479] Andererseits verdichteten sich darin spezifische Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen, weshalb häufig alleinerziehende Mütter und ihre Kinder oder Eltern konfessionsverschiedener Zugehörigkeit in den Fokus katholischer Jugendfürsorger gerieten. Am Beispiel Wilhelm Schneiders zeigte sich, dass im Falle der katholischen Jugendfürsorger dessen uneheliche Geburt sowie die Ehescheidung seiner Mutter maßgeblichen Anteil daran hatten, dass er als auffällig und dann auch verwahrlost galt. Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen waren milieuübergreifend eng mit der Beschreibung von Verwahrlosung verknüpft. Die zeitgenössische Definition in dem vom katholischen Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik herausgegebenen Lexikon machte diese Verbindung deutlich.

[475] Vgl. Moll, Problemstellung, S. 1–3.
[476] In bürgerlichen und protestantischen Kreisen konstituierte sich der „Ruhrmensch", der vor allem durch seine Bindungslosigkeit in Erscheinung trat. Vgl. Köster, Jugend, S. 48.
[477] Vgl. Sabelus, Gefahr und Gefährdung, S. 95, 97.
[478] Vgl. Bornhorst, Selbstversorger, S. 37–50. Eine ähnliche Kriminalisierung im selben Untersuchungszeitraum ließ sich bei jugendlichen Drogenabhängigen in Russland konstatieren. Vgl. Vasilyev, Juvenile Drug Addict, S. 35.
[479] Vgl. Steinacker, Staat als Erzieher, S. 55.

„Als verwahrlost sind äußerlich u. innerlich ungeordnete Menschen zu bezeichnen, bei denen die Geschlossenheit der Persönlichkeit infolge Fehlens innerer Bindungen aufgelöst u. das Triebleben enthemmt ist, wodurch notwendig Störung der eigenen Lebensführung oder Konflikte mit der Umwelt herbeigeführt werden. V.[erwahrlosung] bedeutet also ein Hinabgleiten in einen Zustand des Verfalls."[480]

Der Autor schilderte hier, dass infolge einer mangelnden Erziehung und Bindung zum Elternhaus eine körperliche und seelische Verwahrlosung auftreten könne. Weiter benannte er die Massenverelendung infolge der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot sowie die Auflösungstendenzen der traditionellen Familienstrukturen als Ursachen. Damit deckten sich die offiziellen, diskursiven Ursachenforschungen weitgehend mit denen protestantischer Fürsorger.[481] Primär führte der Autor die zerrütteten Ehen und Familien, die Erwerbstätigkeit der Mutter, unehelich geborene Kinder sowie das Aufwachsen in Pflegefamilien, bei Verwandten oder bei fremden Personen als mögliche Ursachen von Verwahrlosung an. Aber auch Erziehungsfehler, zum Beispiel zu viel Liebe, dränge die Kinder in ein ungesundes Ausgleichsstreben. Besonders gefährdet erschienen dem Autor die „Trinkerkinder" und Kinder sittlich verwahrloster Eltern. Aber auch eine mögliche geschwächte innere Widerstandskraft der Kinder und Jugendlichen könne zur Verwahrlosung führen.[482]

In weiten Teilen deckte sich der Verwahrlosungsbegriff mit dem moraltheologisch begründeten Sittlichkeitsverständnis. Sittlich waren Familien, wenn sie gottesfürchtig und fromm waren und den Gottesdienst und die Beichte besuchten. Unsittliches Verhalten manifestierte sich, wenn die Kinder ihren Eltern keinen Gehorsam entgegenbrachten oder die Eltern ihr Kind misshandelten. Aber auch eine zu nachlässige Erziehung, die sich in zu viel Liebe äußere, könne zur Unsittlichkeit führen.

Zwischen Anlage und Umwelt

Die Beurteilung worin eine mangelnde Erziehung bestehe, lag allerdings im Ermessen der jeweiligen Jugendfürsorger. Kaum verwunderlich darf es also erscheinen, dass dem Verwahrlosungsbegriff auch in dem Ende der 1920er und Beginn der 1930er Jahre erschienenen katholischen Lexikon für Pädagogik der Gegenwart, herausgegeben vom Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, Raum gewährt wurde.[483] Das bedeutete aber auch, dass im katholischen Milieu Bestrebungen vorhanden waren, die althergebrachten Erziehungsvorstellungen und -praktiken durchaus an moderne Umstände anzupassen. Allerdings sollte dies

480 Von Mann-Tischler, Verwahrlosung, Sp. 1200–1202.
481 Vgl. Köster, Jugend, S. 40.
482 Vgl. von Mann-Tischler, Verwahrlosung, Sp. 1200 f.
483 Dieses Institut war 1920 gegründet worden, um den neuen Zeitströmungen bewusst ein Bollwerk katholischer Pädagogik entgegenzusetzen. Vgl. Müller, Institut für wissenschaftliche Pädagogik.

in Abgrenzung zu den als heidnisch empfundenen Reformpädagogen wie Ellen Key oder Gustav Wyneken geschehen.

Das Ziel war eine christlich geprägte Pädagogik.[484] In den Artikeln fanden aber durchaus auch die Werke großer Reformpädagogen wie Herrmann Nohls Handbuch der Pädagogik Eingang.[485] Dieses dezidiert für die katholische Bildung, Erziehung und Pädagogik herausgegebene Werk entstand also in keiner Weise losgelöst von den Denkströmungen der Zeit. Die katholische Wahrnehmung und Definition der Verwahrlosung überschnitt und deckte sich folglich auch mit anderen Verwahrlosungsdefinitionen.[486] Im Disziplinen und Milieus übergreifenden Verwahrlosungsdiskurs vermischten sich dabei die verschiedenen Wissenschaftssprachen, die alltäglichen Ärgernisse mit devianten Jugendlichen sowie die pädagogischen Ansätze zur Korrektur des jugendlichen verwahrlosten Verhaltens.[487] Die „Entdeckung" des Jugendlichen regte die Vertreter der Disziplinen Medizin, Pädagogik und Psychologie an, sich mit den Ursachen und Formen der Verwahrlosung auseinanderzusetzen. Zu den „Verwahrlosungswissenschaftlern" zählten unter anderem die Psychologen Hans Walter Gruhle, Else Voigtländer und Albert Gregor.[488] Der Sozialmediziner Heinrich Többen fasste die bereits existierenden Verwahrlosungskategorien 1922 zusammen.[489] In diesen Untersuchungen tauchen die betreffenden Personen ebenfalls meist nur unter Sammelbegriffen und Klischees auf. Immer häufiger entdeckten die Fürsorger die Anlage neben der Umwelt als mögliche Verwahrlosungsursache.[490] Die Beobachtungen von Unordnung im familiären Umfeld deuteten sie als Umweltursache oder als Anlage.

Die 16-jährige Bettina Weiß zum Beispiel, die mit ihrer Familie in einem Münchner Stadtteil für Arbeiter wohnte, galt dem KJFV München als fürsorgebedürftig, weil ihre Familie eine „Verbrecherfamilie" sei.[491] Der Vater und der Bruder waren bereits vorbestraft, ihr jüngerer Bruder befand sich seit 1924 in dem katholischen Landerziehungsheim in Grunertshofen. Die katholischen Jugendfürsorger führten als Gründe für ihre Besorgnis um Bettina Weiß keineswegs unsittliche Mängel oder vermeintliche Defekte des Mädchens selbst an. In Obhut wollten sie sie aufgrund der familiären Situation nehmen. In den Schreiben des KJFV München an das zuständige Pfarramt tritt der Zwiespalt zwischen Anlage und Umwelt auf besondere Weise hervor. Ohne Zweifel erschien den katholischen Jugendfürsorgern und der Pfarrschwester des Pfarramtes St. Benno die Familie Weiß als ungeeigneter Ort, an dem ein Kind aufwachsen sollte. Andererseits verfielen

484 Vgl. Kössler, Demokratie, S. 139–147.
485 Nohl/Pallat, Handbuch der Pädagogik II.
486 Zur „Wissenschaft der Verwahrlosung" vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 151–163.
487 Vgl. Ebenda, S. 153.
488 Vgl. Gruhle, Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung; Voigtländer/Gregor, Verwahrlosung.
489 Vgl. Többen, Jugendverwahrlosung.
490 Vgl. von Mann-Tischler, Verwahrlosung, Sp. 1200.
491 Schreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising an das Katholische Stadtpfarramt St. Benno am 25. 9. 1925, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

sie angesichts der familiären Vorgeschichte in Vorverurteilungen des Mädchens. Keinesfalls sollte daher das Mädchen bei ihrer Familie bleiben. Der KJFV beauftragte im September 1925 eine Pfarrschwester damit, die familiären Verhältnisse des Mädchens zu beobachten und Gründe für eine Fürsorgeerziehung zu liefern.[492] Nach etwa einer Woche berichtete die Pfarrschwester von den desolaten Familienverhältnissen und von Nachbarn, die Bettina Weiß einen „liederlichen" Lebenswandel unterstellten.[493] Obwohl Bettina nach Beschluss des Stadtrates von 1925 bei ihren Eltern bleiben sollte,[494] versuchten die katholischen Jugendfürsorger und die Pfarrschwester bis 1928 Gründe für die Anordnung der Fürsorgeerziehung und Anstaltsunterbringung durchzusetzen.[495] Die Eltern eigneten sich aus Sicht der verantwortlichen Fürsorger des Münchner KJFV nicht zur Erziehung des „leichtfertigen Mädchens".[496] Die Versuche der katholischen Jugendfürsorger blieben vergeblich und im Jahr 1928 richteten sie ihr Augenmerk auf die jüngste Tochter der Familie, die bei einer Familie auf dem Land untergebracht war.[497]

Die katholischen Fürsorger suchten die Ursachen für das abweichende Verhalten der Jugend in deren familiärem Umfeld. Dabei spielten die familiären Verhältnisse und die Umwelteinflüsse wie die vermeintlichen „Erbanlagen" des Kindes und Jugendlichen eine Rolle bei den Taten eines jugendlichen Rechtsbrechers. Diese ließen sich nicht verstehen, „wenn wir nicht zurückgehen bis auf die ersten Tage seiner Kindheit, ja sogar auf Verhältnisse[,] die vor seiner Geburt waren."[498] Auf der Suche nach den Ursachen für die Jugendkriminalität griff der Scheinfelder Pfarrer, Heinrich Freiherr von Hausen,[499] bereits 1913 auf biologistische Erklärungsmuster zurück. So seien Krankheiten der Eltern wie Syphilis oder Alkoholismus mögliche Gründe, die zum späteren unsittlichen und kriminellen Verhalten der Kinder führen könnten. Auch der prominente Vertreter der katholischen Jugendfürsorge, Bischof Michael Buchberger, beurteilte die Sünden der Eltern wie etwa die Trunksucht, der immer die Unzucht folge, als wahre Erbsünden für Kinder.

[492] Vgl. ebenda.

[493] Vgl. Schreiben der Pfarrschwester des Stadtpfarramtes St. Benno an den KJFV der Erzdiözese München und Freising vom 3. 10. 1925, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[494] Vgl. Schreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising an das Stadtpfarramt St. Benno vom 14. 5. 1926, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[495] „Wir ersuchen gütigst Erhebungen zu veranlassen, ob sich nicht Tatsachen ergeben, welche eine Verbringung des Mädchens in eine Anstalt dringend nötig erscheinen lassen." Vgl. ebenda.

[496] Schreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising an das Stadtpfarramt St. Benno vom 14. 9. 1926, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[497] Vgl. Schreiben der Pfarrschwester des Stadtpfarramtes St. Benno an den KJFV der Erzdiözese München und Freising vom 28. 3. 1928, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[498] Vortrag des Pfarrers, Heinrich Freiherr von Hausen, über die Ursachen der Kriminalität der Jugendlichen, in: AEB, PA Scheinfeld Rep. 60–943 (92,80/2) Jugendfürsorge (1911–1913).

[499] Heinrich Freiherr von Hausen (geb. 16. 9. 1875): 1899 Priesterweihe in Brixen; 1900 Kaplan in Hausen; 1905 Kaplan U.L.Fr. Bamberg;1908 Pfarrverweser in Scheinfeld; 1908 Stadtpfarrer von Scheinfeld; Definitor; Feldgeistlicher EK I und II; Präses des kath. Kasino und der Marian. Jungfrauen- und Frauenkongregation. Vgl. Schematismus Bamberg 1913, S. 75 und Schematismus Bamberg 1925, S. 155.

„Hunderttausende armer und ärmster Kinder, die körperlich oder geistig krank und verkrüppelt in Spitälern und Kretinenanstalten ihr elendes Leben fristen, die klagen euch an, ihr Sklaven des Alkohols und der Unsittlichkeit, und klagen noch mehr jene an, die jede Verletzung der christlichen Sitte, die alle Schamlosigkeit und Sittenlosigkeit als natürlich, ja sogar als sittlich zu preisen verstehen und die christliche Sitte verderben und verhöhnen."[500]

Die Hinführung der Kinder zum Guten sei die heilige Pflicht der Eltern. Eine intakte katholische Familie könne sogar solch schlechte Veranlagungen ausgleichen.

„Alles was also zur Heilung und Heiligung der Ehe und der Familie beiträgt[,] vermindert die scheußliche Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher."[501]

Dies bedeutete aber auch, dass solche Anlagen, Buchberger zufolge, positiv beeinflusst oder verändert werden konnten. Die Vererbung könne als Vorerziehung betrachtet werden und die schlechte Anlage könnte mit der Förderung der positiven ausgetrieben werden.[502]

„Über den verwahrlosten Zögling aburteilen, ihn als besserungsunfähig zu stempeln, muß als schwerer Erziehungsfehler bezeichnet werden."[503]

Die Vertreter der Katholischen Jugendfürsorge ließen sich in der Beurteilung gefährdeter oder bereits verwahrloster Kinder von kriminologischen, biologischen und psychologischen Theorien beeinflussen. Insbesondere die kriminalanthropologischen Theorien Cesare Lombrosos fanden großen Niederschlag im Umgang mit jugendlichen Delinquenten.[504] Ihre Bemühungen Bettina Weiß in Fürsorgeerziehung in eine katholische Anstalt zu bringen, schlugen zwar fehl, aber sie belegen doch deutlich wie sehr die katholischen Jugendfürsorger zwischen Veranlagung und Umwelteinflüssen als Gründe für eine Verwahrlosung schwankten. In dem Fall des Mädchens schienen Anlage und schlechte Umwelteinflüsse gleichermaßen zum Tragen zu kommen.

Das Problem der Ursachenforschung zwischen Anlage und Umwelt blieb in der katholischen Praxis ungeklärt bzw. die These Lombrosos von den „geborenen Verbrechern" behielt ihre Bedeutung in der Beurteilung von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend gelangten auch die Geschwisterkinder in den Fokus der Jugendfürsorger, weshalb ihnen die Fürsorgeerziehung drohte. Die Fürsorgevereine widmeten ihnen fortan gesonderte Aufmerksamkeit und dies unabhängig davon, wie sich die jeweiligen Kinder in der Schule oder in anderer Hinsicht entwickelten. Ausschlaggebend waren die sittlichen und vermeintlich erblichen Eigenschaften der Eltern. Damit aber nicht genug: Wilhelm Schneider etwa kam in seiner über zehnjährigen Fürsorgelaufbahn nicht über das Stigma der Unehelichkeit hinaus. Dieser Umstand erregte die Gemüter der katholischen Fürsorger

500 Buchberger, Familiengründung und Familienglück, S. 19.
501 Ebenda, S. 20.
502 Vortrag des Pfarrer Freiherr von Hausen über die Ursachen der Kriminalität der Jugendlichen.
503 von Tischler-Mann, Verwahrlosung, Sp. 1202.
504 Vor allem der Scheinfelder Pfarrer stützte sich auf Lombrosos Ausführung zum Verhältnis von Anlage und Umwelt.

und Erzieher derart, dass die Notiz über Jahre hinweg in den Fürsorgeakten und schlimmer noch in den Köpfen der Jugendfürsorger blieb. In den Augen der katholischen Jugendfürsorger führte die Anlage-Umwelt-Ursache dazu, dass er für immer als unsittlich und verwahrlost galt.

Als gefährdend für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen schätzten die katholischen Fürsorger die Erwerbstätigkeit der Mutter ein.[505] Der Topos der Schuld der Mutter an der Not und Verwahrlosung der Jugend findet sich in den Schriften zur katholischen Jugendfürsorge immer wieder. Michael Buchberger prangerte in diesem Zusammenhang die moderne Frau an, die nur ihr Vergnügen im Kopf habe und keine oder nur wenige Kinder wolle. Um selbst bequemer und freier leben zu können, überlasse die moderne Mutter ihre Kinder dem Elend oder dem Erbarmen fremder Leute.[506] Damit offenbart die Deutung der Jugendverwahrlosung seitens der katholischen Jugendfürsorger die engen Traditionslinien zum wilhelminischen Antifeminismus. Mit dem sich seit 1890 verändernden Geschlechterverhältnis im Kaiserreich sowie den erstarkenden Frauenbewegungen gingen gleichzeitig institutionalisierte Bestrebungen einher, die Emanzipation der Frauen zu unterbinden und rückgängig zu machen.[507] In allen antifeministischen Diskursen, ob nun völkisch, national, bürgerlich oder konservativ, rekurrierten die Männer auf den natürlichen sozialen Ort der Frau im häuslichen Binnenraum.[508] Die Frau hatte demnach als Hausfrau und Mutter zu dienen, die Kinder zu versorgen und zu erziehen. Die Kritik an den „Ein-Kind-Familien" war im katholischen Diskurs omnipräsent, und wies starke Verbindungslinien zu einem zunehmend pronatalistischen Bevölkerungsdiskurs auf.[509] Diese Entwicklung hatte sich bereits seit der Jahrhundertwende abgezeichnet und entfaltete nach der Kriegsniederlage im katholischen Jugendfürsorgewesen eine große Wirkmacht. Die veränderte Rolle der Frau in der Familie wie in der Gesellschaft weckte nicht nur bei Männern breites Unbehagen, vielmehr hatten antifeministische Bestrebungen auch innerhalb der konservativen Frauenvereinigung großen Rückhalt.[510] Tatsächlich belegen sowohl die Statistiken der Fürsorgeerziehung in Bayern als auch eigene Erhebungen der KJFV, dass es gerade nicht die Kinder aus kinderarmen Familien waren, die als gefährdet oder verwahrlost in die Fürsorgeerziehung überwiesen wurden.[511]

[505] Vgl. Vortrag des Pfarrers, Freiherr von Hausen, über die Ursachen der Kriminalität der Jugendlichen, in:
[506] Vgl. Buchberger, Familiengründung und Familienglück, S. 22 f.
[507] Vgl. Planert, Antifeminismus.
[508] Vgl. ebenda, S. 20.
[509] Vgl. Mesner, Geburten-Kontrolle; Usborne, Frauenkörper; zu pronatalistischen Diskursen und Maßnahmen in den USA Crenson, Orphanage.
[510] Vgl. Hege, Frauenschule, S. 69, Sachße, Mütterlichkeit sowie Kuhn, Frauen.
[511] Vgl. KJFV der Diözese Regensburg, Rechenschaftsbericht für das Arbeitsjahr 1. Aug. 1925–31. Juli 1926, S. 5, in: Archiv der KJF Regensburg, Rechenschaftsberichte.

Unehelichkeit

Katholische Verwahrlosungszuschreibungen spitzten sich in der Beurteilung der unehelichen Kinder zu. Das hat sich am Fallbeispiel von Wilhelm Schneiders Fürsorgekarriere auf besondere Weise gezeigt. Seine vermeintliche Unehelichkeit hielten der Anstaltsdirektor Moll, der Direktor des KJFV Bamberg, Josef Laub, und der Anstaltspsychiater Klüber in über 10 Jahren Fürsorgeerziehung immer wieder im Schriftverkehr, in seiner Akte und in den Gutachten fest. Wenig verwunderlich widmeten sich die Vertreter der Fürsorge auf der Generalversammlung des KJFV Regensburg am 1. Mai 1931 ausgiebig der Unehelichkeit. Der Vorsitzende Michael Thaller[512] betonte in seinem Rechenschaftsbericht die gestiegene Zahl der unehelichen Kinder, die der Fürsorge des Vereins bedurften.

„Diese Tatsache in Verbindung mit der betrüblichen Erscheinung, daß die Hälfte der unehelichen Mütter Dienstmädchen sind, weist darauf hin, daß der christliche Geist schwindet."[513]

Keineswegs, das belegen die Statistiken über die Jahre hinweg, waren es die Kinder aus unehelichen Verhältnissen die den Großteil der gefährdeten oder verwahrlosten Kinder ausmachten. Zwischen 1916 und 1928 lag das Verhältnis von ehelichen zu unehelichen Kindern und Jugendlichen ungefähr bei 80 zu 20.[514] Trotzdem erkoren die Jugendfürsorger die Unehelichen zu ihrem Hauptanliegen. Während die sozialdemokratischen, linken und liberalen Kräfte auf eine Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder vor dem Gesetz drängten, versuchten die Zentrumspolitiker, dies um des Schutzes der Ehe willen zu verhindern.[515] Selbst Agnes Neuhaus, die Gründerin des KFV, die den Bedarf einer solchen Neuregelung anerkannte, war der Schutz der Ehe wichtiger als die Stellung des unehelichen Kindes.[516] Obwohl die Fürsorgevereine ihr Hauptaufgabengebiet in der Betreuung und Bevormundung der unehelich geborenen Kinder sahen, konnten sie sich nicht dazu durchringen, die gleichen Rechte für sie einzufordern. Die Bedeutungszumessung der Unehelichkeit für die Jugendverwahrlosung spiegelte also nicht die realen Verhältnisse wider, dennoch überrascht die Stigmatisierung der unehelichen Kinder und Frauen nicht. Darin drückte sich für die katholischen Jugendfürsorger die fleischgewordene Unsittlichkeit aus, manifestierte sich in der Unehelichkeit doch das Produkt eines unchristlichen und unsittlichen Lebenswandels der Mutter. In diesem Kontext musste das Kind per se als auffällig und gefährdet erscheinen.

[512] Prälat Michael Thaller war von 1928 bis 1970 Direktor der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg. Vgl. Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Aus der Geschichte der KJF, in: http://www.kjf-regensburg.de/geschichte [20. 1. 2021].

[513] Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des KJFV der Diözese Regensburg e.V. auf der Generalversammlung am 31. 5. 1931 im Theatersaal von Obermünster, in: Archiv KJF Regensburg, Protokollbuch des KJFV Regensburg.

[514] Vgl. Tabelle 9 (Persönliches 1913–1921), 10 (Persönliches 1916–1932), sowie Tabelle 17 (Persönliches I 1924–1928).

[515] Vgl. Heinemann, Familie, S. 86 f.

[516] Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein, S. 118–120.

Die Stigmatisierung unehelicher Kinder war keineswegs ein typisch deutsches Phänomen, allerdings setzten sich in anderen Staaten andere Lösungsansätze durch. In den USA hatte sich bis 1920 etwa die sogenannte Mütterpension etabliert, die Witwen und alleinerziehende unterstützen sollte, so dass sie ihre Kinder dann selbst erziehen könnten und die Heime entlastet wurden.[517] Eine Ausdehnung der Jugendfürsorge über die Waisenhäuser und Erziehungsanstalten hinaus wurde so möglich. Gerade im katholischen Milieu sollten die traditionellen Jugendfürsorgemaßnahmen aber auch die sozialdisziplinarischen Möglichkeiten dazu dienen, auf Verwahrlosungserscheinungen wie der Unehelichkeit oder der Unsittlichkeit in der gesamten Familie einzuwirken. Die Jugendfürsorge stellte damit ein wichtiges Instrumentarium zur Milieubindung und zur „Sittlichkeitserziehung" der Kinder und Eltern dar. Aus der Kontrolle der Jugendfürsorge wurden die Kinder erst dann entlassen, wenn sich ihr eigenes und das Verhalten ihrer Familie nach Ansicht der katholischen Verantwortlichen gebessert hatten. Dazu mussten alleinerziehende Mütter wieder verheiratet sein oder in einer „wilden" Ehe zusammenlebende Partner heiraten.

Mit der Unehelichkeit als besonders häufige Verwahrlosungsursache rückten die alleinerziehenden, meist berufstätigen Mütter in den Fokus der katholischen Jugendfürsorge. Das mag auf den ersten Blick befremdlich wirken, da die Mitglieder der katholischen Frauenbewegung einen Großteil der Organisation der Jugendfürsorge übernahmen. Bürgerliche und konservative Vertreter, darunter auch zahlreiche Frauen, befürworteten die Beschäftigung unverheirateter und kinderloser Frauen im Rahmen der sozialen Mütterlichkeit.[518] Die damit einhergehende Professionalisierung der sozialen Berufe stand mit den katholischen Wertmaßstäben im Einklang.[519] Insgesamt gewann die Rolle der Frau und ihres Körpers vor dem Ersten Weltkrieg an Bedeutung in pronatalistischen Diskursen.[520] Diese Thematik spiegelte sich sehr deutlich in den Verwahrlosungsdebatten katholischer Jugendfürsorger wider.

Weibliche Verwahrlosung

Bei den Mädchen traten jedoch andere Gefährdungsmuster auf den Plan als bei Jungen. In der imperialistischen Bevölkerungspolitik des Kaiserreichs galt die Jugend als Urheber gesellschaftlichen Fortschritts.[521] Mädchen und Frauen sollten

[517] Zur Mütterpension in den USA vgl. Crenson, Orphanage. In der Weimarer Republik gab es zunächst nur finanzielle Beihilfen für Beamte, die oft nur wenige Kinder bekamen. Die Überlegungen zu einer stärkeren Unterstützung der Frauen und Mütter standen vorwiegend im Kontext pronatalistischer Maßnahmen. Vgl. Mesner, Geburten-Kontrolle, S. 187 f., und Usborne, Frauenkörper, S. 66–77.

[518] Vgl. Planert, Antifeminismus, S. 32.

[519] Vgl. Sachße, Mütterlichkeit.

[520] Vgl. Usborne, Frauenkörper, S. 55–66.

[521] Vgl. Etzemüller, Untergang, S. 41f; Ehmer, Bevölkerungsgeschichte, S. 6–9, sowie Reulecke, Sozialreformer, S. 299–329.

dieser Vorstellung nach, Mütter werden und sich ausschließlich ihren natürlichen Beruf widmen. Für weibliche Jugendliche aus der Unterschicht leitete sich daraus das Diktat ab, entweder als Lohnarbeiterinnen fleißig zu arbeiten oder als zukünftige Hausfrauen und Mütter ausgebildet zu werden. Schließlich sollten sie ihren Beitrag zum qualitativen und quantitativen Bevölkerungswachstum beitragen. Dass die Mädchen wie die Jungen ihre Familie verließen, um sich Arbeit zu suchen und selbstständig zu leben, erschien den Zeitgenossen als vollkommen unweiblich.[522] Selbstständigkeit und eigener Lohn, wurden in der Verwahrlosungsdebatte sexualisiert. Kritisiert wurde nicht die „Vergnügungssucht" allein, sondern im Zusammenspiel mit männlicher Begleitung. Ähnlich wie bei der männlichen Arbeiterjugend, kamen auch die auffälligen Mädchen aus armen Familien, das Einkommen der Eltern lag weit unter dem Durchschnitt. Vor allem schulentlassene junge Frauen gerieten in den Blick der Jugendfürsorge. Zur Gruppe der Auffälligen zählten überdurchschnittlich oft Dienstmädchen oder junge Frauen aus der Gastronomie.

Ausschlaggebender Unterschied in der Wahrnehmung typisch weiblicher Verwahrlosung war ihre Sexualität. Darin spiegelte sich das Denkmodell der nationalen „Degeneration" wider, das auch im angloamerikanischen Raum von Bedeutung war, wodurch auch die Tragweite pronatalistischer Diskurse deutlich wird.[523] Die weiblich-jugendliche Devianz wurde notorisch sexuell aufgeladen. Selbst Delikte wie Diebstähle oder Herumtreiberei wurden in die Nähe der sexuellen Verwahrlosung gerückt. Insbesondere die vermeintliche Bindungslosigkeit zur eigenen Familie galt als unweiblich. Die Jugendpfleger und Jugendfürsorger vermuteten dahinter das Motiv der Mädchen, sexuellen Neigungen ungestört nachgehen zu können. Adoleszente Mädchen galten deshalb auch häufiger als gefährdet oder verwahrlost als Mädchen, die noch vor der Pubertät standen.[524]

Dementsprechend waren die „Verfehlungen" von Mädchen mit den Kriegsgefangenen kurz nach dem Ersten Weltkrieg den katholischen Seelsorgern ein Dorn im Auge. Gleichzeitig dienten diese häufig als Erklärung für den Anstieg der unehelichen Geburten.[525] Besonders der KFV widmete sich dem Kampf gegen Geschlechtskrankheiten und den sexuell gefährdeten Mädchen.[526] Dabei rückten die Mädchen ins Visier der selbsternannten Hüter der Sittlichkeit aufgrund ihrer aus katholischer Sicht mangelnden Schamhaftigkeit. Allein die schlechte Gesellschaft,

[522] Vgl. Schmidt, Mädchen, S. 194, 198.

[523] Vgl. Paulsen, Erziehungsarbeit, S. 38. Zu den weiblichen Verwahrlosungskategorien vgl. Gehltomholt/Hering, Das verwahrloste Mädchen; S. 24–31. Zum angloamerikanischen Raum vgl. Mahood, Policing gender, S. 105–139, sowie Odem, Delinquent daughters, S. 38–63; Cox, Gender, S. 17–37, sowie dies. Girls in Trouble, S. 192–205.

[524] Vgl. Schmidt, Mädchen, S. 198.

[525] Vgl. Seelsorgejahresbericht für das Jahr 1918 vom 8. 3. 1919 sowie der Seelsorgejahresbericht für 1920 vom 30. 3. 1921, in: PA Freising St. Georg 05.04–2 Seelsorgeberichte und Schreiben des Ordinariats des Erzbistums München und Freising an den Pfarrer von Freising am 13. 12. 1919 und am 12. 12. 1921, in: PA Freising St. Georg 05.04–2 Seelsorgeberichte.

[526] Vgl. Rundschreiben des KFV für Mädchen, Frauen und Kinder, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

Herrenbekanntschaften oder ein dem Freizeitverhalten von Jungen ähnliches Benehmen reichten, um als Mädchen und junge Frauen als sexuell gefährdet oder unsittlich einzustufen. Mit den Begriffen „leichtsinnig", „streunen", „unbeaufsichtigt" beschrieben die Jugendfürsorger weibliches deviantes Verhalten.[527]

Die 15-jährige Barbara Vogelsang zum Beispiel aus München galt den Frauen vom KFV 1926 gleich in mehrfacher Hinsicht als auffällig und deviant.[528] Sie war unehelich geboren worden, hatte aber später einen Stiefvater. Als ihre Mutter starb, heiratete der Stiefvater von Barbara eine Adventistin und trat aus der Kirche aus. Die Pfarrschwester in St. Benno beurteilte die Lebensverhältnisse der Barbara Vogelsang deshalb in „religiös[er]" und „sittlicher Hinsicht" als gefährdend, weshalb der KJFV und das Pfarramt empfahlen, das Mädchen aus der Familie zu nehmen und Josef Hartberger als Vormund zu bestimmen.[529] Hinzu kam, dass Barbaras Freizeitverhalten Anstoß erregte. Die der Wohnung nahe gelegene Kaserne führte dazu, dass sich das jugendliche Mädchen so häufig wie nur möglich von „Buben" begleiten ließ. Barbara Vogelsang galt deshalb in religiöser, sittlicher und sexueller Hinsicht gefährdet, weshalb das Amtsgericht für sie die Familienpflege bei einem neuen Vormund anordnete. Dieses Beispiel ist nur eines von vielen, die belegen, dass Mädchen ohne ihr eigenes Zutun als verwahrlost galten. In der Pfarrei St. Jodok in Landshut beurteilten die Katholischen Jugendfürsorger ein Mädchen beispielsweise als bereits verwahrlost, weil es auf dem Nachhauseweg von älteren Jungen sexuell aufgeklärt worden war.[530] Unter der sexuellen Verwahrlosung hingegen subsumierte sich weibliches deviantes Verhalten, das vom Spazierengehen mit Jungen, „häufig wechselndem Geschlechtsverkehr" bis zu Missbrauch reichte.[531]

Die Beurteilung der sittlichen Verwahrlosung gestaltete sich subjektiv und die katholischen Jugendfürsorger orientierten sich bei der Definition stark an dem normativen Sittlichkeitsdenken. Daneben entfalteten auch körperliche Verwahrlosungserscheinungen eine große Bedeutung. Die verantwortlichen Geistlichen, Schwestern und Laien versuchten nicht nur die Verwahrlosung wissenschaftlich

[527] Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, sowie Peukert, Selbstdisziplinierung. Die Begriffe schienen auch konfessionsübergreifende Bedeutung zu haben, denn die Zuschreibung der Verwahrlosung erfolgte bei Fürsorgeerziehungsverfahren gegen jüdische Fürsorgezöglinge ganz ähnlich. Prestel schildert in ihrer Arbeit über die Fürsorgeerziehung in der deutsch-jüdischen Gesellschaft, dass die Gründe zur Anordnung der Fürsorgeerziehung abwertend waren und die Schuld dem Jugendlichen zuwiesen. Als Gründe galten meist Herumstreunen, ungenügende Erziehung und schlechte Gesellschaft. Auch den jüdischen Mädchen wurde meistens unsittliches sexuelles Verhalten zur Last gelegt. Vgl. Prestel, Jugend in Not, S. 47, 77.

[528] Vgl. Schriftverkehr des Stadtpfarramtes St. Benno in München zu M. V., in: PA St. Benno, 255 Katholische Jugendfürsorge.

[529] Schreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising an das Katholische Stadtpfarramt vom 31. 5.1926 und Schreiben des Katholischen Stadtpfarramtes St. Benno an das Vormundschaftsgericht München vom 24. 6. 1926, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[530] Vgl. Bericht des KJFV St. Jodok o. D., in: AEM, PA Landshut St. Jodok, 272 Jugendfürsorgeverein.

[531] Vgl. Kuhlmann, Heimerziehung, S. 12 f.

zu begründen, sondern sie gleichfalls als medizinische Probleme wahrzunehmen und als solches zu behandeln. Um rachitische oder von der Tuberkulose bedrohte Kinder und Jugendliche zu schützen, richtete etwa der KJFV München entsprechende Behandlungs- und Erholungsheime ein.[532] Ein ähnliches Angebot initiierten sie auch im Rahmen der Christlichen Müttervereine und der Erholungsfürsorge an die katholischen Mütter. Darin manifestiert sich einmal mehr, dass das vermeintliche Versagen der katholischen Mutter häufig als Verwahrlosungsursache gesehen wurde.

Der körperlichen Verwahrlosung in Form von Schwächlichkeit, Gebrechlichkeit oder Krankheit etwas entgegenzusetzen schien den katholischen Jugendfürsorgern leichter als der Kampf gegen die diffuse Unsittlichkeit der Kinder und Jugendlichen. In Heimen und Anstalten wertete man die Gewichtszunahme, die Kräftigung der Kinder und die Aufenthalte an der frischen Luft bereits als Erziehungserfolge. Aufgrund dieser Erfahrungen dürfte eine stärkere Adaption der physischen und psychologischen Erkenntnisse aus den modernen Kinderwissenschaften im Hinblick auf die sittliche Verwahrlosung erfolgt sein. Das allerdings führte auch zu einer starken Medikalisierung des katholischen Sittlichkeits- und Verwahrlosungsbegriffs in der katholischen Jugendfürsorge. Zum Beispiel beurteilten die verantwortlichen Erzieher und der Anstaltsdirektor Moll Wilhelm Schneider als schwererziehbar und sogar als „psychopathisch". Sie legten vermehrt Wert auf medizinische und psychologische Expertisen, um ihren eigenen Erziehungserfolg in sittlicher Hinsicht zu gewährleisten. Damit ließen ihre sittlichen Ansprüche und Verwahrlosungswahrnehmungen objektiver erscheinen, was im Ergebnis zu einer drastischen Zuspitzung der Stigmatisierung der Jugendfürsorgeklientel führte. Besonders problematisch sollte sich dabei die Verbindung von Sittlichkeitsdefinitionen mit medizinischen sowie psychiatrischen Erklärungsansätzen und Therapien herausstellen. Das Phänomen der Verwahrlosung war nicht mehr nur Folge einer falschen Erziehung oder des mangelnden Gehorsams des Kindes, sondern konnte fortan auch auf eine krankhafte Störung hinweisen.

5.3 Verwahrlosung verhüten? Katholische Gefährdetenfürsorge

Während das jeweilige Amtsgericht die Jugendlichen meist direkt der Schutzaufsicht oder der Fürsorgeerziehung unterstellte, versuchten die katholischen Jugendfürsorger, mit eigenen Abteilungen auch präventiv zu wirken. Mit der sogenannten Gefährdetenfürsorge wollten die katholischen Jugendfürsorger denjenigen Halt bieten, die aus ihrer Sicht entweder gesundheitlich oder unsittlich zu verwahrlosen

[532] Für München vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 28–40. In der Diözese Regensburg entstanden ebenfalls Walderholungsheime und spezielle Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, vgl. Rechenschaftsberichte der KJFV der Diözese Regensburg, in: Archiv der KJF Regensburg.

drohten.[533] Auf diese Weise beabsichtigten die katholischen Jugendfürsorger, Kinder und Jugendliche vor der Fürsorgeerziehung zu bewahren. Mit dieser präventiven Arbeit sicherten sich die Vertreter der katholischen Jugendfürsorge darüber hinaus ihre Einflussmöglichkeiten im Wohlfahrtswesen, denn sie blieb von der öffentlichen Hand gänzlich unbeeinflusst.

Schutz vor physischer Verwahrlosung: Erholungsfürsorge

In erster Linie galten die vorbeugenden Maßnahmen der KJFV in Bayern der Verbesserung der Lebensumstände der betreffenden Familien. Die Jugendfürsorger setzten sich einerseits mit den realen Missständen auseinander, und versuchten andererseits auf die in ihren Augen sittlich Bedrohten Einfluss zu nehmen. Neben den KJFV, Pfarrern und Pfarrschwestern nahmen sich auch die Vertreterinnen der Christlichen Müttervereine der Gefährdetenfürsorge an. Darüber hinaus gab es in manchen Pfarreien spezielle Eltern- und Mütterberatungsstellen sowie Milchküchen für Säuglingsnahrung und Suppenküchen für ältere Kinder. Damit sollte eine Versorgung der Kleinsten mit Milch und der Älteren mit einem ordentlichen Mittagessen gewährleistet werden. Junge Mütter erhielten darüber hinaus von den Pfarreien oder den Müttervereinen sogenannte Wanderkörbe, die wichtige Utensilien zur Säuglingspflege enthielten.[534] In diesen kurzen Beispielen zeichnet sich bereits deutlich der Fokus der Gefährdetenfürsorge auf die körperliche Gesundheit der Kinder ab. Besonders wichtig war den katholischen Fürsorgern eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und eine säuglings- und kindgerechte Hygiene.

Besonderen Stellenwert in der präventiven Arbeit der KJFV erhielt die Erholungsfürsorge auf dem Land für Mütter und Kinder. Darin manifestierte sich die Möglichkeit, dem desolaten Gesundheitszustand weiter Teile der Bevölkerung nach dem Krieg entgegenzuwirken. Außerdem stellten die Jugendfürsorger den vermeintlichen Schauplätzen der Unsittlichkeit in der Großstadt ein idealisiertes Landleben entgegen.[535] Sich der Mutter zu widmen, hatte durchaus präventiven Charakter und reiht sich nahtlos in die Ursachenforschung von Verwahrlosung ein. Von links bis rechts diskutierten die Politiker und Parteien seit dem Durchbruch der Industrialisierung, vor allem seit dem Ende des Ersten Weltkrieges die Gesundheitsfürsorge für Mütter. Die verschiedenen Konzepte vom umfangreichen Mütterfürsorgeprogramm der KPD bis zur Ausweitung des Mutterschutzes durch

[533] Vgl. Jahresbericht des KJFV der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1920, in: Archiv KJF München, Box Katholische Jugendfürsorge, Geschichtliches bis 1956.

[534] In München organisierte die sogenannte Säuglingswanderkorb-Fürsorge etwa Körbe für junge Mütter mit einer geliehenen Säuglingsausstattung. Daneben gab es auch Säuglingsberatungsstellen. Vgl. Schreiben des KJFV der Erzdiözese München und Freising an die Pfarrschwester der Pfarrei St. Benno in München vom 5. 4. 1927, in: PA St. Benno, 255 Jugendfürsorge.

[535] Vgl. Sabelus, Gefahr und Gefährdung, S. 95–109; Lindner, Geschichte der Liebesarbeit, S. 15–27; ders., Straßenjunge, S. 192–208; ders., Stadtkultur.

das Zentrum waren vielfältig, gemeinsam war ihnen aber, dass sie vor dem Hintergrund der Bevölkerungsdiskurse und -politik entstanden.[536]

Die katholische Müttererholung auf dem Land stellte aber auch eine Anerkennung und Reaktion auf die doppelte Belastung der Frau durch Familie und Beruf dar. Die katholischen Jugendfürsorger waren sich der Tatsache bewusst, dass auch Frauen dem Erwerb nachgehen mussten, um die Familie zu ernähren. Dennoch widersprach es ihrer Ordnungsvorstellung von der Kernfamilie als Keimzelle der Zukunft. Mit der Müttererholung wollten die Fürsorger den Lebensumständen der Familien Rechnung tragen und die Mütter zu einer guten katholischen Erziehung anhalten. Der Erfolg solcher Maßnahmen ließ sich allerdings schlecht messen, zudem kann bezweifelt werden, dass damit die Verwahrlosung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen abgewendet wurden. Weitergehende Konzepte der katholischen Jugendfürsorge, die soziale Not der gesamten Familie zu lindern, gab es kaum. Zwar gewährten manche Pfarrämter finanzielle Hilfen, doch waren auch diese an die moraltheologisch begründeten Sittlichkeitsvorstellungen und Disziplinierungsvorhaben gebunden.

Fürsorger der KJFV München zeigten sich 1931 um das 15-jährige Mädchen Sofie Trauter besorgt.[537] Die Mutter hatte einige Zeit in der Nerven- und Heilanstalt Eglfing-Haar verbringen müssen, weshalb die Jugendfürsorger sie als sehr verbittert schilderten. Schwerer wog allerdings ihr Kirchenaustritt. Aus diesem Grund suchten die Vertreter des KJFV München nach Möglichkeiten auf die Mutter einzuwirken und sie finanziell zu unterstützen. Die Jugendfürsorger erhofften sich dadurch die Rückkehr von Mutter und Tochter in die katholische Gemeinschaft – offenbar ohne Erfolg.[538] Die katholische Gefährdetenfürsorge blieb nicht nur an dieser Stelle zwischen echter Hilfeleistung und moralischem Sittlichkeitsanspruch stecken. Darüber hinaus entstanden auch keine Maßnahmen, um etwa flächendeckend alleinerziehende Mütter zu unterstützen, wie es zum Beispiel in den USA üblich war.[539] Die Jugendfürsorger und die Pfarrschwestern blieben gefangen in ihrem Normenkorsett der Sittlichkeit, an erster Stelle stand immer der Disziplinierungsversuch. Das verhinderte einen lösungsorientierten Umgang mit den tatsächlichen sozialen Missständen.

Das Angebot der katholischen Erholungsheime für Kinder und Jugendliche galt insbesondere der Verhütung der gesundheitlichen Verwahrlosung. Das Walderholungsheim in Prüfening des KJFV Regensburg etwa bot erwerbstätigen Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in der Ferienzeit dort unterzubringen. Den großen Vorteil in dieser örtlichen Erholungsfürsorge sah man vor allem darin, dass die Kinder

[536] Vgl. Usborne, Frauenkörper, S. 69–74.

[537] Vgl. Schreiben KJFV der Erzdiözese München und Freising an das katholische Stadtpfarramt St. Benno in München vom 6. 6. 1931, in: PA St. Benno, 255 Katholische Jugendfürsorge.

[538] Vgl. Korrespondenz des KJFV der Erzdiözese München und Freising an das katholische Stadtpfarramt St. Benno in München im Jahr 1932, in: PA St. Benno, 255 Katholische Jugendfürsorge.

[539] Den Erfolg kontinuierlicher finanzieller Unterstützung alleinerziehender Mütter schildert Matthew A. Crenson: ders., Orphanage, S. 17.

abends wieder nach Hause konnten. Heimweh und das Gefühl einer Heimunterbringung könnten so nicht aufkommen.[540] Die katholischen Jugendfürsorger beabsichtigten mit solchen Maßnahmen, die familiäre Erziehung nur in den Fällen der elterlichen Abwesenheit zu ergänzen. In diesen Heimen ging es deshalb hauptsächlich um Beaufsichtigung und Verköstigung, aber auch die Eltern wurden in regelmäßigen Abständen nach Prüfening eingeladen.

„Die Kinder haben sich nicht nur gekräftigt und gestärkt, viele sind auch durch den Aufenthalt in Prüfening bewahrt geblieben vor den Gefahren der Gasse, welche ja doch für die meisten sonst der gewöhnliche Aufenthaltsort während der Freizeit ist, und viele Eltern konnten beruhigt ihrer Arbeit nachgehen, wußten sie doch ihre Kinder gut aufgehoben und versorgt."[541]

In den Erholungsheimen stand die körperliche Versorgung an erster Stelle, dort ließen sich am ehesten Erfolge etwa in der Gewichtszunahme messen. Bewegung und frische Luft fern der Großstadt sollten darüber hinaus der Gesundheit der Kinder dienen. Kranke Kinder wollten die Jugendfürsorger aber nicht in den Einrichtungen zulassen. Die Angst vor Ansteckung war zu groß. Darüber hinaus hing es von der familiären Situation ab, wer diese Angebote wahrnehmen durfte. Wenn die Familie etwa religiös gleichgültig erschien, tendierten die Pfarrschwestern oder Fürsorgerinnen dazu, die Unterstützung zu verweigern.[542] In den Kampf gegen die körperliche Verwahrlosung und mangelnder Beaufsichtigung in den Ferien mischten sich wiederum die Unsittlichkeitswahrnehmungen. Die Plätze für die Erholungs- und Gesundheitsfürsorge sollten etwa nur den „sittlich Einwandfreien" vorbehalten bleiben, wodurch sich die Jugendfürsorge noch weiter ausdifferenzierte. Für die bereits als unsittlich charakterisierten Kinder und Jugendlichen standen zur Erziehung demnach nur noch die „harten" fürsorgerischen Maßnahmen wie Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung zur Verfügung.

Die Gefährdetenfürsorge dürfte mit den Erholungsmaßnahmen kaum ihr eigentliches Ziel, die Verhütung der Verwahrlosung, erreicht haben. Zwar rühmten sich die Jugendfürsorger Regensburgs angesichts des Walderholungsheims in Prüfening einer positiven Bilanz, ob diese Erholungsmaßnahmen langfristig erfolgreich waren, darf bezweifelt werden. Die Akten des KJFV München stellen eine andere Situation dar. Kinder, die die Jugendfürsorger als lungenkrank oder erholungsbedürftig in die Erholung geschickt hatten, standen aufgrund der gleichen Erkrankungen immer wieder unter Beobachtung. Im Falle des sechsjährigen Paul Ortners etwa brachte der Besuch in der Ferienzeit im Tagesheim in Hartmannshofen keine wesentliche Besserung, wie aus einem Schreiben des Münchner Jugend-

[540] Vgl. Rechenschaftsbericht des KJFV Regensburg über das Arbeitsjahr 1927, in: Archiv KJF Regensburg, Rechenschaftsberichte.

[541] Vgl. Rechenschaftsbericht des KJFV Katholischer der Diözese Regensburg über das Arbeitsjahr 1. 8. 1925–31. 7. 1926, in: Archiv KJF Regensburg, Rechenschaftsberichte.

[542] Die Pfarrschwester Veronika berichtete etwa an das zuständige Pfarramt St. Benno, dass die Familie Stummer in religiöser Hinsicht „ganz gleichgültig" sei und die Kinder in eine Simultanschule gingen und deshalb für eine Weihnachtsunterstützung nicht in Frage kämen. Vgl. Schreiben Pfarrschwester Veronika an das Pfarramt St. Benno vom 1. 12. 1928, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

Fürsorge-Verbands an das katholische Stadtpfarramt St. Benno hervorging.[543] Das Pfarramt bescheinigte das kränkliche Wesen des Jungen, die Sorge des Stadtpfarramtes fiel in diesem Fall aber recht gering aus, da die gesamte Familie aus der Kirche ausgetreten war.[544]

Das fürsorgerische Handeln der katholischen Laien und Geistlichen wurde allerdings auch durch den Grundsatz gehemmt, dass die katholische Familie als sakrosankter Raum zu schützen war. Nach den sittlichen Prinzipien der katholischen Moraltheologie galten Eltern, die ihre Kinder misshandelten, zwar als sündhaft, aber in der Praxis intervenierten die katholischen Jugendfürsorger nicht so ohne Weiteres. In Bamberg erhielt der Pottensteiner Pfarrer 1926 Nachricht vom Münchner Verein für Kinderschutz, dass ein vierjähriges Mädchen körperlich schwer von ihren Eltern misshandelt wurde.[545] Die Eltern, vor allem die Mutter, misshandelten das Kind mit Schlägen und Fußtritten und sperrten es in den Stall. Der Pottensteiner Pfarrer ermittelte in dieser Sache selbst. Er besuchte die Mutter, die die Vorwürfe bestätigte.[546] Der Pfarrer ermahnte die Mutter und ließ es dabei bewenden. Von Zeit zu Zeit wollte er die familiären Verhältnisse wieder kontrollieren. Von einer Anzeige beim Amts- oder Jugendgericht nahmen nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Bamberger KJFV Abstand, obwohl in diesem Fall objektiv eine Kindeswohlgefährdung vorlag und auch aus moraltheologischer Sicht eine Verwahrlosung drohte.

Gleichzeitig gehörten familiäre und private Angelegenheiten nach sittlichem Verständnis nicht vor ein weltliches Gericht.[547] Die Konfrontation der katholischen Sozialethik mit den realen Lebensumständen der Kinder und Jugendlichen führte zu einer sehr ambivalenten Haltung. Die Anerkennung des väterlichen Züchtigungsrechts implizierte in diesem Fall, das als notwendig erachtete Maß der Schläge den Eltern selbst zu überlassen, obwohl sich die katholischen Jugendfürsorger großenteils zu einer gewaltlosen Erziehung zumindest bekannten.[548] Den Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen zuwiderlaufende Lebensführungen und schwere Erziehungsfehler jedoch berechtigten zum Eingreifen in diesen heiligen Bereich. Die katholische Gefährdetenfürsorge versagte in diesem und anderen Fällen also, da sie über die sittlichen Ansprüche, die wie ein Hemmschuh wirkten, nicht hinauskam.

[543] Vgl. Schreiben des Münchner Jugend-Fürsorgeverbands an das Kath. Stadtpfarramt St. Benno vom 11. 10. 1928, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[544] Vgl. Schreiben des Kath. Stadtpfarramtes St. Benno an den Münchner Jugend-Fürsorgeverband vom 27. 10. 1928, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[545] Schreiben des Münchner Vereins Kinderschutz an den Pfarrer von Pottenstein am 29. 7. 1926, in: AEB, PA Pottenstein Rep. 60–181 Führung der Ortsgruppe Pottenstein des Katholischen Dözesanjugendfürsorgevereins (1908–1934).

[546] Vgl. Stenographische Notiz auf dem o. g. Schreiben.

[547] Vgl. Göpfert, Moraltheologie, Bd. II, S. 362. S. zu den kirchenrechtlichen Grundlagen auch Anuth, Kirchenschutz vor Kinderschutz, S. 129–147.

[548] Vgl. Körperstrafen, S. 6–8.

Teufelskreis Stellenvermittlung

Leichter fiel es den katholischen Jugendfürsorgern anderen Ursachen der Jugendverwahrlosung zu begegnen. Arbeiterjugendliche, Unstetigkeit der ungelernten Arbeiter und Arbeitslosigkeit gehörten aus Sicht der katholischen Jugendfürsorger zu den häufigsten Gründen für Verwahrlosung. Mit Stellenvermittlungen wollten sie deshalb diesen Problemen vorbeugen. Nach pietistischem Arbeitsethos versprachen Fleiß und Tüchtigkeit sowie eine gut beaufsichtigte Dienststelle den besten Schutz. Den Jugendfürsorgevereinen wurden von Familien sowie von kleinen Betrieben Lehrstellen oder Dienstplätze gemeldet, wohin sie die Jugendlichen vermitteln konnten. In München brachten katholische Jugendfürsorger 1921 beispielsweise 195 Schützlinge in Lehrstellen und 462 in Dienststellen unter.[549] Meistens vermittelten die katholischen Jugendfürsorger die Jungen und Mädchen in Arbeitsstellen bei Privatpersonen oder im Dienstleistungssektor. Dies galt im Besonderen für die weiblichen Jugendlichen. Der Marianische Mädchenschutzverein wies in Anbetracht der Zeitverhältnisse darauf hin, dass die Mädchen sich mehr dem häuslichen Berufe zuwenden sollten.[550] Bevor sie eine eigene Familie gründeten, konnten sie so in einer anderen Familie ihre hauswirtschaftlichen und mütterlichen Fähigkeiten ausbilden und zudem wären sie auch noch versorgt. Mit der vermittelten Stelle wäre nicht nur die Arbeitslosigkeit des Mädchens abgewendet, gleichzeitig wäre der vielfach kritisierten weiblichen Bindungslosigkeit durch die familiäre Arbeit in einem Haushalt entgegengewirkt. Dahinter verbarg sich die zeittypische Annahme, dass Mädchen und junge Frauen nur so lange erwerbstätig blieben als sie unverheiratet waren.[551] Auf diese Weise schützten die Jugendfürsorger gleichzeitig das Sakrament der Ehe und Familie. In diesem Anliegen richteten die Fürsorger auch Hauswirtschaftskurse für erwerbslose Mädchen ein. In der Diözese Speyer etwa gab es sogar eine mobile Variante, die Wanderhaushaltungsschulen, die solche Kurse überall dort anboten, wo sie gewünscht waren.[552] Die Jugendfürsorgevereine organisierten deshalb auch immer wieder Nähkurse als Ausbildungsmöglichkeit an.[553] Fortbildungsmöglichkeiten oder Handwerkskurse gab es für Jungen nicht. Diese präventiv konzipierte Arbeit beschränkte sich überwiegend auf die Mädchen und sollte den Auflösungserscheinungen der christlichen Ehe entgegenwirken. Die Bestrebungen der katholischen Fürsorger, Mädchen eine häusliche Ausbildung zukommen zu lassen und sie vor allem in familiär geprägten Dienstverhältnissen unterzubringen resultierten aus der Wahrnehmung, dass Kinder aus zerrütteten Ehen besonders sittlich

[549] Vgl. Rechenschaftsbericht des KJFV der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1921, in: EAM, NL Faulhaber, 6742 Jugendfürsorge.
[550] Vgl. Jahresbericht des Marianischen Mädchenschutzvereins für Bayern für 1919, in: EAM, NL Faulhaber, 6742 Jugendfürsorge.
[551] Vgl. Bertram, Jugendpflege, S. 86 f.
[552] Vgl. Jahresbericht des Marianischen Mädchenschutzvereins für Bayern für 1919.
[553] Vgl. KJFV der Diözese Regensburg, Rechenschaftsbericht über das Arbeitsjahr 1. 8. 1925–31. 7. 1927.

verdorben seien. Implizit dachten die Jugendfürsorger schon an die nächste Generation, die es zu behüten galt.

Allerdings überrascht die häufige Vermittlung weiblicher Jugendlicher als Dienstmädchen angesichts der Tatsache, dass gerade diese Berufsgruppe von den Jugendfürsorgern mit Unsittlichkeit und Unehelichkeit assoziiert wurde.[554] Dabei spielten nicht etwa wirtschaftliche Nöte oder Einsamkeit eine Rolle, sondern die Berufsgruppe galt an sich als sittlich gefährdet. Die moderne weibliche Selbstständigkeit erregte die Besorgnis der caritativen Helferinnen, deren Warnungen vor diesen Berufen bauten auf Stereotypen auf. Das fiel mit der Beobachtung der Jugendfürsorger zusammen, dass die unverheirateten Mütter meistens Dienstmädchen waren.[555]

Dabei wird nicht bestritten, dass sich viele Mädchen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen tatsächlich in einer desolaten Lage befanden. Dennoch mussten diese pauschalen und immer wieder kehrenden Mahnungen zu einem Generalverdacht und einer vorschnellen Verurteilung aller Mädchen führen, die unverheiratet das Elternhaus verließen und einem Beruf nachgingen. In den Mädchenschutzvereinen identifizierten die katholischen Fürsorgerinnen deshalb das weibliche Erwerbsleben, die Umzüge in die Städte, die Reise im Zug und generell die Lösung vom Elternhaus als die größten Verwahrlosungsursachen. Mit den Bahnhofsmissionen versuchten sie, Mädchen frühzeitig abzufangen,[556] allerdings vermittelten die caritativ tätigen Laien die Mädchen dann schnell wieder als Dienstbotinnen.[557] Katholische Sittlichkeitsvorstellungen bedingten diese praktizierte Dichotomie. Die Stellenvermittlung musste in Einklang mit der sittlichen Rolle der Frau als mütterliches und häusliches Wesen erfolgen. Gleichzeitig herrschte großer Verdruss über die Zerfallserscheinungen der christlichen Familie, durch die junge Mädchen in fremde Familien gezwungen wurden. Zudem stellte der Dienstleistungssektor 1925 für Frauen die meisten Arbeitsplätze oder im Umkehrschluss arbeiteten die meisten Frauen und Mädchen tatsächlich im Handel oder im Herbergs- und Gastronomiegewerbe.[558] Dienstmädchen gehörten deshalb einerseits zu der besonders gefährdeten Klientel der katholischen Jugendfürsorge und andererseits entließen die Anstaltsleiter die als gebessert geltenden Mädchen genau in diese Anstellungsverhältnisse.[559] Sybille Buske wies in ihrer Untersuchung nach, dass der Anteil der nicht aus Frankfurt stammenden, aber in Frankfurt als Dienst-

[554] Unehelichkeit spielte die dominierende Rolle in den Erklärungen der Kindersterblichkeit der katholischen Jugendfürsorger. Vgl. Beeking, Grundriss, S. 28.

[555] Vgl. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des KJFV der Diözese Regensburg auf der Generalversammlung am 31. 5. 1931 im Theatersaal von Obermünster, in: Archiv der KJF Regensburg, Protokollbuch des KJFV Regensburg.

[556] Vgl. Nikles, Bahnhofsmission, S. 37–43, und S. 57–67.

[557] Vgl. Hilpert, Caritas, S. 130.

[558] Vgl. Stockmann, Frauenarbeit, S. 452 f.

[559] Die 15-jährige Maria Stocker wurde aus dem katholischen Waisenhaus entlassen und vom KFV der Erzdiözese Bamberg als Dienstmädchen in eine Familie in Pegnitz vermittelt. Vgl. Schreiben des KFV der Erzdiözese Bamberg an das Stadtjugendamt Bamberg vom 30. 3. 1925, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt, 14050 Fürsorgeerziehung B. L. (geb. 20. 1. 1910).

mädchen angestellten Frauen und Mädchen über die Hälfte der unverheirateten Mütter ausmachten.[560]

Die Industrialisierung und Urbanisierung zog verstärkt junge Frauen und Mädchen in die Stadt, welche häufig eine Anstellung als Dienstbotin fanden. Als Fremde lebten sie meist in privaten bürgerlichen Haushalten. Eine Mischung aus Freiheit und Einsamkeit dürfte mitunter ausschlaggebend für die damals stigmatisierten unehelichen Geburten gewesen sein. Wobei der Arbeitgeber in vielen Fällen auch der Vater des unehelichen Kindes war. Vor diesem Hintergrund warnten die katholischen Jugendfürsorger vor diesen Berufen und vermittelten doch genau solche Dienststellen. Die Auswahl der Arbeitgeber-Familie nach den katholischen Sittlichkeitsmaßstäben durch den KJFV schien diesen Widerspruch zu überwinden, zumindest bot er einen Ausweg aus dem Sittlichkeits-Realitäts-Dilemma, obwohl damit keineswegs die Verhütung von Verwahrlosung garantiert war.

Die Stellenvermittlung der katholischen Gefährdetenfürsorge wies dementsprechend negative Bilanzen aus. Zahlreiche Jugendliche verloren ihre Stellen wieder, entweder, weil sie sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließen oder angeblich gestohlen hatten. Mädchen wurden oftmals wegen ihrer Freizeitgestaltung mit Männern auffällig und deshalb entlassen. Die Fälle kehrten also häufig zurück zur katholischen Jugendfürsorge. Rosa Stoghöfer etwa, die bereits 1928 wegen „Herumstreunens“ und „sittlicher Gefährdung“ als auffällig galt, verlor zweimal ihre vom KJFV München vermittelten Arbeitsplätze aufgrund genau der Problematik, die zu dieser Stellenvermittlung geführt hatte: Angeblich streunte sie herum und traf sich mit Jungen.[561] Die Vermittlung eines Arbeitsplatzes bedeutete demnach weder Sicherheit oder finanzielle Unabhängigkeit noch den Schritt in ein Erwachsenenleben. Vielmehr wurden die Mädchen mit Dienstantritt permanent überwacht, auch nach Dienstschluss und in der Freizeit. Beim Anschein unsittlichen Verhaltens konnte dies den Verlust der Stelle bedeuten. Darüber hinaus verdienten viele der Jugendlichen nichts für ihre Arbeit, denn der Lohn wurde häufig für Kost und Logis einbehalten. Dass sich einige jugendliche Arbeiter deshalb selbst, meist auf illegale Art, zu ihrer Entlohnung verhalfen, war die Konsequenz eines als ungerecht empfundenen Arbeitsverhältnisses. Die Jugendlichen, besonders die Mädchen, waren der Willkür ihrer Dienstherren unterworfen. Die Arbeit fungierte damit weniger in erziehender als in disziplinierender Weise. Im Fall von Rosa Stoghöfer wirkte die Vermittlung der Schneiderlehre nach Auffassung des Ausbilders und der Jugendfürsorge in keiner Weise der drohenden Verwahrlosung entgegen. Schließlich ordnete das Amtsgericht auf Empfehlung der Fürsorger im Jahre 1934 die Fürsorgeerziehung an.[562]

560 Vgl. Buske, Bastard, S. 42 f.; Walser, Dienstmädchen.
561 Vgl. Beschluss des Amtsgerichts München, Jugendgericht vom 23. 4. 1934, in: PA St. Benno, 255 KJFV.
562 Vgl. ebenda.

Sorgsame Auswahl von Vormündern?

Besonders großen Stellenwert nahmen die Vormundschaften in der katholischen Gefährdetenfürsorge ein. Nach dem Vorbild des christlichen Modells der Patenschaft für ein getauftes Kind bedeutete die Vormundschaftsarbeit den katholischen Jugendfürsorgern Kernstück der Präventivmaßnahmen. Auf dem Ersten Gesamtkongress der Katholischen Kinder- und Jugendfürsorge im Jahr 1926 konstatierten Pädagogen, Erzieher und Fürsorger eine allseits schwindende Bedeutung der Patenschaft, woraus sie eine notwendige Stärkung und Förderung der katholischen Vormundschaftsarbeit ableiteten.[563] Die Politikerin Elisabeth Zillken[564] wies ebenfalls auf die Möglichkeit der Vormundschaftsarbeit hin. Sie versprach sich davon eine große Einflussmöglichkeit auf die Familie und das Leben des Kindes nach katholischen Ordnungsvorstellungen.[565] Als vormundschaftsbedürftig galten vor allem Waisen und Kinder alleinerziehender Mütter sowie die Unehelichen unter ihnen. Eine sittlich und religiös einwandfreie Erziehung schien in diesen Fällen nicht gewährleistet.[566] Zillken betonte die individuelle Auswahl des Vormundes und warnte vor einer mechanisierten Vorgehensweise, bei der Vormundslisten einfach der Reihe nach abgearbeitet würden. Die Verhältnisse des Mündels müssten hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des Vormundes geprüft werden und die Auswahl sorgfältig in Zusammenarbeit mit den Pfarrern und anderen caritativen Vereinen getroffen werden.[567] Die KJFV sollten den Vormund dann bei der Erziehungsarbeit durch Konferenzen und Schulungen fortbilden und unterstützen. Auf diese Weise versprach man sich vermutlich eine Einflussnahme im Sinne der katholischen Fürsorge sowie eine Kontrollmöglichkeit. Die städtischen Überprüfungen beschränkten sich dabei überwiegend auf den schriftlichen Austausch mit den entsprechenden Jugendfürsorgevereinen. In der Praxis gestaltete sich die Unterbringung von vermeintlich gefährdeten Kindern durchaus schwierig und die Prinzipien zur Vormundschaftsarbeit waren nicht immer praktikabel. In dem bereits erwähnten Fall von Barbara Vogelsang bestimmte das Vormundschaftsgericht auf Anraten des Münchner Stadtpfarramtes St. Benno sowie des KJFV Münchens Josef Hartberger als neuen Vormund. Die Vormundschaftsgerichte kooperierten sehr intensiv mit den Pfarrämtern sowie den KJFV, so dass

563 Vgl. Beeking, Erster Gesamtkongress, S. 206.

564 Elisabeth Zillken (8. 7. 1888–28. 11. 1980): Die katholische Politikerin (Zentrum, CDU) engagierte sich in der sozialen Bildung und auf dem Gebiet der Fürsorge und nahm Einfluss auf das RJWG sowie auf die Neugestaltung der Jugend- und Sozialhilfe nach dem Krieg. 1910 Schuldienst an den Käufmännischen Unterrichtsanstalten in Köln, Hannover und Düsseldorf; 1919–1933 und 1945–1966 Stadtverordnete Dortmund; 1930–1933 MdR (Zentrum); 1944–1950 Generalsekretärin des KFV; 1945 Mitbegründerin der CDU in Dortmund; 1947–1958 stellvertretende Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung. Pankoke-Schenk, Elisabeth Zillken, in: KAS, http://www.kas.de/wf/de/37.8405/ [15. 7. 2021].

565 Vgl. Zillken, Vormundschaftswesen, S. 167 f.

566 Vgl. ebenda, S.161.

567 Vgl. ebenda, S. 165.

mit hoher Wahrscheinlichkeit von städtischer Seite keine Kontrolle des ausgewählten und empfohlenen Vormunds durchgeführt wurde.[568]

Josef Hartberger, wohnte allerdings in dem gleichen Pfarrbezirk. Das Problem der gefährdenden Umgebung mit der Kaserne lösten die Jugendfürsorger somit nicht, jedoch konnte Hartberger als Schneider von Zuhause aus arbeiten und das Mädchen dauerhaft beaufsichtigen. Doch die Empfehlung und Bestellung des Vormunds durch die katholischen Jugendfürsorger warf Probleme auf, denn die älteste Tochter Hartbergers war an Tuberkulose erkrankt und es hatte bereits Todesfälle in der Familie gegeben.[569] Die Pfarrschwester von St. Benno räumte ein, dass die Vormundschaftsstelle nicht ideal wäre, weil die mütterliche Betreuung fehle und hinzu die gesundheitliche Gefährdung trete. Gleichzeitig erklärte sie dem Vormundschaftsgericht, Vormünder und Pflegestellen seien sehr selten und schwierig zu finden.[570] Die Gefährdung in sittlicher und religiöser Hinsicht wog für die katholischen Jugendfürsorger zudem schwerer. Im vorliegenden Fall brachte die Fremdunterbringung keine Besserung. Keineswegs handelte es sich hier um einen missglückten Einzelfall. Josef Hartberger übernahm weiterhin Vormundschaften.[571]

Die Gefährdungsbeurteilung und die Vormundschaftsarbeit lagen in der Praxis in den Händen von individuell handelnden Pfarrschwestern, Seelsorgern und Geistlichen. Nicht nur die Verwahrlosungszuschreibung erfolgte also subjektiv, sondern auch die Auswahl von geeigneten Dienststellen und Vormündern. Erstaunlicherweise gestaltete sich an mancher Stelle, etwa bei der groben Misshandlung in Pottenstein, der Eingriff in die familiäre Sphäre sehr zurückhaltend. In anderen Fällen zeigten die katholischen Jugendfürsorger wiederum große Bereitschaft, Kinder recht unbedacht aus einer Familie in eine fremde zu versetzen, ohne ihre Lebensbedingungen dadurch zu verbessern. Dieses Handeln mag recht willkürlich erscheinen, doch lässt sich eine systematische Praxis der Fürsorge dahinter erkennen. Im Fall der drohenden körperlichen Verwahrlosung, und dazu zählte wohl auch die schwere Misshandlung eines Kleinkindes, wollten die katholischen Jugendfürsorger durchaus zur Verbesserung der Situation beitragen, etwa mit der Unterbringung der Kinder in den Erholungsheimen. Lag aber eine sittliche oder religiöse Gefährdung nicht vor, so schreckten sie vor dem Eingriff in den sakrosankten Raum der Familie zurück, auch wenn die elterliche körperliche Züchtigung das damals akzeptierte Maß weit überschritt.[572] Bei drohender sittlicher Verwahrlosung hingegen waren die katholischen Jugendfürsor-

[568] Vgl. Akten des KJFV der Erzdiözese München und Freising in PA St. Benno, 255 KJFV.

[569] Vgl. Schreiben des Katholischen Stadtpfarramtes St. Benno an das Vormundschaftsgericht München vom 24. 6. 1926.

[570] Vgl. ebenda.

[571] Babette Katzenberger wurde im Sommer 1927 in der Familie von Josef Hartberger untergebracht. Die Vormundschaftsarbeit gestaltete sich wenig erfolgreich, denn das Mädchen wurde 1928 in die endgültige Fürsorgeerziehung der Anstalt der Guten Hirten in München überwiesen. Vgl. Beschluss des Jugendgerichts München vom 20. 8. 1928 und 23. 11. 1928, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[572] Vgl. Raasch, Häusliche Gewalt, S. 148 f.; Krebs/Forster, Gewalt; Hess, 3500 Jahre Prügel.

ger keineswegs gehemmt, Familien auseinanderzureißen und die Kinder bei ungeeigneten Vormündern unterzubringen. Besonders deutlich bestätigte sich diese Systematik am Beispiel von Wilhelm Schneider. Als Kind wurde er von seinem Stiefvater schwer misshandelt. Dies lenkte allerdings nicht die Aufmerksamkeit der katholischen Jugendfürsorger auf die Familie, sondern der Umstand Wilhelms unehelicher Geburt. Trotz seines jungen Alters kamen für die katholischen Jugendfürsorger keine präventiven Maßnahmen mehr in Frage, obwohl die Unterbringung in einer anderen Familie möglicherweise bessere Erfolge gebracht hätte als zehn Jahre Anstaltserziehung.

Die Lebensumstände der Kinder und der Jugendlichen verbesserten sich aber auch in den meisten Fällen der Gefährdetenfürsorge nicht, vielmehr gerieten sie durch die präventiven Maßnahmen in den beständigen Verdacht der Unsittlichkeit und Verwahrlosung. Natürlich gab es auch Fälle, in denen Jugendlichen durch eine Stellenvermittlung oder Familien mittels finanzieller Unterstützung durch das Pfarramt oder den KJFV geholfen wurde. Häufiger aber bedeutete dies den Beginn fortdauernder Beobachtung durch die Jugendfürsorger und den Beginn der unfreiwilligen Fürsorge-Laufbahn. Diese Beobachtung bestätigt sich anhand der Fürsorgeerziehungsfälle, die sich bis zum Ende der 1920er Jahre auch in Bayern im Vergleich zur Vorkriegszeit mehr als verdoppelt hatten.[573]

5.4 Endstation Fürsorgeerziehung?

Die Fürsorgebiografie von Wilhelm Schneider steht stellvertretend für zahlreiche andere Fürsorgezöglinge, auch wenn er untypisch jung in die Anstaltserziehung geraten war und überdurchschnittlich lange dort bleiben musste. Im Gegensatz zu Preußen, stellte die Fürsorgeerziehung in Bayern keinesfalls nur ein Korrektionsinstrument für ältere Mädchen und Jungen dar.[574] Im Zeitraum von 1924 bis 1932 ordneten die zuständigen bayerischen Amtsgerichte für etwa gleich viele Mädchen und Jungen aus der Altersgruppe sechs bis 13 Jahre wie für solche zwischen 13 und 16 Jahren die Fürsorgeerziehung an.[575] Interessanterweise hielten sich auch die weiblichen und männlichen Fälle in Bayern früher als andernorts in etwa die Waage.[576] Für die Provinz Westfalen oder die Rheinprovinz zeichnete sich diese Entwicklung erst mit der Einführung des RJWG ab, weil dadurch auch Jugendliche, die älter als 18 waren, in die Fürsorgeerziehung überwiesen werden konnten.[577] Dies hing damit zusammen, dass dort überwiegend ältere Mädchen in die Fürsorgeerziehung gerieten, weil die weibliche Verwahrlosung meist sexualisiert

[573] Vgl. Tabelle 5 (Fürsorgeerziehungsverfahren 1908–1932) und Tabelle 7 (Gesamtzahl an Fürsorgezöglingen 1913–1933).
[574] Vgl. Köster, Jugend, S. 160.
[575] Vgl. Tabelle 10 und 18 (Persönliches II 1924–1928)
[576] Vgl. ebenda.
[577] Vgl. Köster, Jugend, S. 161; und Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 328.

wurde. In Bayern machte sich diese Entwicklung kaum bemerkbar. Das spricht ebenfalls dafür, dass die Fürsorge- und Anstaltserziehung keinesfalls nur ältere Jungen und Mädchen erfassen sollten. Vor allem aber zeigt es, dass die wohlfahrtsstaatliche Ausgestaltung kaum Auswirkungen auf das katholisch dominierte Fürsorgewesen hatte. In einem Punkt allerdings ähnelte die biographische Sozialstruktur der bayerischen Fürsorgezöglinge der anderer Länder: Sie stammten meist aus einfachen oder ärmlichen Verhältnissen.[578] Die Eltern gehörten überwiegend den Berufsgruppen der Industrie- oder Dienstleistungszweige an.

Obwohl sich auch in Bayern die katholische Jugendfürsorge, seit der Verabschiedung des RJWG in einem ständigen Konkurrenzkampf gegen die Kommunalisierung und Sozialisierung sah,[579] behauptete sie ihre Dominanz auf diesem Gebiet. Die Ausführung der Fürsorgeerziehung überließen die Angestellten der Jugendämter und Amtsgerichte vollständig den privaten Trägern. In Bayern waren dies überwiegend katholische Vereine und Einrichtungen. Vor der Fürsorgeerziehung stand die rechtliche Möglichkeit, die Schutzaufsicht anzuordnen und das Kind oder den Jugendlichen unter Aufsicht zunächst in der eigenen Familie zu lassen. Katholische Jugendfürsorger stellten aber nur selten beim Amts- oder Jugendgericht solche Anträge. In den Fällen, in denen Schutzaufsicht angeordnet wurde, folgte die Fürsorgeerziehung in einer Anstalt oder in einer Pflegefamilie auf dem Fuße. Diese Beobachtung ließ sich auch in anderen deutschen Ländern machen.[580] In den USA hingegen setzte sich früher, zumindest bei kleinen und jüngeren Kindern die Familienunterbringung als reformpädagogische Entwicklung durch.[581] Die Erziehungsanstalten gingen deshalb zurück. Diese Entwicklung lässt sich in Bayern nicht feststellen, obwohl auch hier katholische Jugendfürsorger die Vorteile der Familien- gegenüber der Anstaltserziehung betonten.[582] Die meisten Fürsorgezöglinge, wie im Fall Wilhelm Schneider, kamen in Erziehungsheime.[583] Schon aus ökonomischen Gründen erschien eine Abkehr von dem althergebrachten Modell der „Massenerziehung" nicht praktikabel. Die Anstaltserziehung überzeugte mit ihren Möglichkeiten der systematischen Erziehung mehr als die Erziehung in Pflegefamilien.

„Wenn aber ein Jugendlicher bereits einen so starken Hang zum Bösen hat, daß dem in der Familie nicht mehr genügend entgegengewirkt werden kann, oder wenn große Neigung zu Diebstählen oder sittliche Verdorbenheit vorliegt, dann ist nur von einer Anstaltserziehung Erfolg zu erwarten."[584]

[578] Vgl. Tabelle 10, 17 und 18.
[579] Vgl. Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 82 f.
[580] Für Westfalen vgl. ebenda, S. 85.
[581] Vgl. Jablonka, Social Welfare, S. 387.
[582] Moll etwa plädierte für die Anstaltserziehung: „Theoretisch genommen gebührt der Familienerziehung der Vorrang. […] Allein die Praxis lehrt eine andere und härtere Sprache, wenigstens bei der verwahrlosten Jugend." Ders., Landerziehungsheim, S. 14.
[583] Vgl. Schlaffner, Jugendfürsorgearbeit, S. 145; Tabelle 12 (Art der Unterbringung 1916–1932).
[584] Schlaffner, Jugendfürsorgearbeit, S. 145.

Auch Wilhelm Schneider, obwohl gerade einmal acht Jahre alt, galt den Jugendfürsorgern und Erziehern als unsittlich. Die Notiz in seinen Akten, dass er im Ehebruch gezeugt sei, führte dazu, dass sie von der Unsittlichkeit des Kindes selbst überzeugt waren. Anstaltserziehung erschien aus dieser Sicht als die einzige Möglichkeit der Jugendfürsorge. Darüber hinaus gestanden sich selbst die katholischen Jugendfürsorger die Mangelhaftigkeit vieler Pflegestellen ein, die häufig nicht mehr waren als Arbeits- und Kostplätze. Die Arbeitskraft des Fürsorgezöglings spielte eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung von Pflegefamilien. Dementsprechend lesen sich die Pflegestellenverzeichnisse der Jugendfürsorgevereine eher wie eine Ansammlung von Stellenanzeigen. Dort inserierten etwa Bäckermeister oder Bauern, die unter Angabe des gewünschten Alters, Geschlechts und Konfession für die Aufnahme eines Fürsorgezöglings keine Verpflegungsgelder forderten. Dafür mussten die Kinder und Jugendlichen ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen.[585] Wie sich im Fall von Wilhelm Schneider zeigte, war er wohl zu jung für eine Pflegestelle, in der er den ganzen Tag hätte arbeiten müssen. Wie so viele Fälle der Fürsorgeerziehung endete Wilhelm Schneiders Entlassung aus der Anstalt nicht etwa mit der Aufhebung der Fürsorgeerziehung, sondern mit der Unterbringung in einer vermeintlich geeigneten Pflegestelle.[586] Das erklärt die in den Jahren 1916 bis 1928 in den Statistiken angeführte hohe und konstante Zahl der Familienunterbringungen zwischen 2060 und 3104 Fürsorgezöglingen jährlich.[587]

Die Fürsorgekarriere führte die Mädchen und Jungen zunächst in eine Anstalt, dann vor der Aufhebung der Fürsorgeerziehung in eine meist landwirtschaftliche Dienststelle. Mit der Weltwirtschaftskrise allerdings brach diese weniger als Pflege- denn als Arbeitsstelle zu bezeichnende Form der Unterbringung zunehmend weg. Wie gründlich diese Pflegefamilien ausgesucht wurden, bleibt aufgrund der fortgesetzten Misshandlungen fraglich. Das Postulat der sorgfältigen Auswahl der Pflegefamilien stand dazu, wie schon bei der Vormundschaftsarbeit der KJFV, im Gegensatz. Eigentlich wollten die Jugendfürsorger gewährleisten, dass das Kind nicht nur als Arbeitskraft, sondern als „Erziehungsgegenstand" behandelt werde.[588] Die Jugendfürsorger objektivierten die Kinder und Jugendlichen. Die im frühen 20. Jahrhundert aufkeimende Forderung einer kindorientierten Pädagogik schlug sich in dieser Auffassung nicht nieder.[589]

Aufbau und Ausdifferenzierung katholischer Anstalten

Dementsprechend argumentierten die katholischen Anstaltsdirektoren mit Hinweisen auf das „Böse" in vielen Kindern und Jugendlichen für die Unterbringung

[585] Vgl. Kreisverband für Jugendfürsorge in Oberfranken, Pflegestellen-Verzeichnis, Bayreuth 1912, in: ABA, PA Herzogenaurach, Rep. 60–216 Führung des Jugendfürsorgeverbandes Herzogenaurach (1910–1926).
[586] Vgl. Tabelle 20 (Entlassungen 1924–1930).
[587] Vgl. Tabelle 12.
[588] Schlaffner, Jugendfürsorgearbeit, S. 145.
[589] Vgl. Oelkers, Reformpädagogik.

von Fürsorgezöglingen in Heimen und Anstalten.[590] Selbst die Versuche aus den eigenen Reihen stießen rasch auf Widerstand. In Donauwörth wagte Professor Josef Weber[591] den Versuch, die Massen der Anstaltserziehung in kleinere Waisenfamilien aufzulösen. In der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth richtete Weber 1916 erstmals nach Alter und Geschlecht gemischte Waisenfamilien ein, die zunächst von einer weltlichen Erzieherin betreut wurden. Weber selbst übernahm die väterliche Rolle, während er 1918 die Schwestern von der heiligen Familie mit der mütterlichen Betreuung der Familiengruppen in Donauwörth beauftragte. Doch bereits nach vier Jahren gab Weber diese moderne Form der katholischen Heimerziehung aus nicht näher begründeten Unstimmigkeiten mit der Stiftungsleitung in Donauwörth auf. Nach den katholischen Sittlichkeitsvorstellungen mussten Mädchen und Jungen spätestens mit Eintritt in die Schule getrennt voneinander erzogen und unterrichtet werden. Aber auch im breiteren staatlich oder protestantisch geprägten Jugendfürsorgewesen setzten sich solche reformpädagogischen Modelle nur selten durch.[592] Der immer häufiger in katholischen Fürsorgekreisen geäußerte Wunsch, die Massen in den Erziehungsanstalten in kleinere familienähnliche Gruppen aufzulösen, scheiterte an diesem koedukativen Verbot. Die meisten katholischen Erziehungsanstalten teilten sich deshalb sogar in Heime für Mädchen und für Jungen.

Dabei blieb die Ausdifferenzierung der katholischen Anstaltslandschaft nicht stehen. Mit der fast gleichzeitig in allen westlichen Industriestaaten eingeführten Schulpflicht stellte sich zunehmend die Frage nach unterschiedlichen Schulformen für die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder.[593] Das Interesse an den körperlichen und geistigen Differenzen von Kindern einer Altersstufe förderte Forschungen zu kindlichen Entwicklungsphasen, Intelligenzmessungen und zur Früherkennung geistiger und körperlicher Defizite und ihrer Behandlung.[594] Das rief nicht nur neue Experten auf den Plan, sondern forderte auch von entsprechenden Einrichtungen die Berücksichtigung dieser Unterschiede. Im modernen katholischen Jugendfürsorgewesen etablierten sich neben den traditionellen Armen- und Waisenhäuser zunehmend entsprechende Erziehungsanstalten für schulpflichtige, solche für schulentlassene Kinder und Jugendliche

[590] Vgl. Moll, Landerziehungsheim, S. 14.

[591] Josef Weber (20. 7. 1879–19. 12. 1966): 1903 Lehrer für Deutsch, Geschichte und Erdkunde und Präfekt im Cassianeum in Donauwörth; Heirat mit der Münchnerin Anna Steinlehn; 1910 Redakteur der Zeitschrift Pharus und 1913 Chefredakteur; 1912–18 Mitglied des Stadtrates in Donauwörth; Zweiter Bürgermeister in Donauwörth; 1918 Ehrenbürger von Donauwörth; Erster Bürgermeister in Weilheim. Nach Auskunft von Ottmar Seuffert, Archivleiter des Stadtarchivs Donauwörth, vom 3. 9. 2018.

[592] Auch in der Provinz Westfalen oder der Rheinprovinz scheiterten solche Reformbemühungen an dem verstärkten Kostendruck und den zunehmend in den Medien thematisierten Misserfolgen. Vgl. Köster, Jugend, S. 188 f., sowie Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 295 f.

[593] Vgl. Wooldridge, Measuring, S. 53–56, und S. 73–110, sowie Hendrick, Children, S. 12 sowie Stearns, Kindheit, S. 96.

[594] Vgl. Kössler, Demokratie, S. 114.

und für Fürsorgezöglinge.[595] Die Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu zu Würzburg-Oberzell[596] nahm im Norbertusheim als gefallen und verwahrlost charakterisierte Mädchen auf. Die zweite Abteilung der Klosteranstalten, die räumlich von der Fürsorgeabteilung streng getrennt lag, befasste sich nach Aussage der Schwestern mit ganz anderem „Erziehungsmaterial". Die benachbarte Hauswirtschaftsschule durften nur die „sittlich einwandfreie[n]" Mädchen im Alter von über 16 Jahren besuchen.[597] Ebenfalls voneinander abgeschottet lagen die beiden Abteilungen der Rettungs- und Erziehungsanstalt Ettmannsdorf. Der größere Teil der Anstalt beherbergte weibliche Fürsorgezöglinge im Alter von 14 bis 21 Jahren. In der anderen Abteilung wurden die sittlich noch „Unverdorbenen" untergebracht, die die Schwestern nochmals in zwei Gruppen nach Alter einteilten.[598] Die Jugendfürsorger wollten innerhalb der Anstaltsmauern ein „heimeliges" Gefühl schaffen, das an eine Art „Familienstube" erinnern sollte.[599] Um die Kinder und Jugendlichen aber nicht ihrer eigentlichen Her- und Zukunft zu entfremden, erschien die Vermeidung von „Überschwang" und „Luxus" angebracht.[600]

Jedoch kollidierte die Kritik an der Massenerziehung mit der wirtschaftlichen Rentabilität solcher Anstalten. Die katholischen Jugendfürsorger erkannten durchaus die Vorzüge einer familienähnlichen Erziehung, doch der Bau von kleineren Anstalten oder zumindest das sogenannte Pavillonsystem, wie es sich in reformpädagogischen Einrichtung durchsetzte, stellte keine Alternative im katholischen Erziehungswesen dar. Möglich und geboten erschienen ihnen jedoch die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen nach Alter, Geschlecht und Grad der Sittlichkeit und Erziehbarkeit. Der Aufbau der jeweiligen Einrichtung trug aus Sicht der katholischen Jugendfürsorger zum Gelingen der Erziehung bei, auch wenn diese Kategorisierung nichts mehr mit einer familiären Atmosphäre gemein hatte. Eine solch diversifizierte Anstaltslandschaft war weder eine typisch bayerische noch eine katholische Erscheinung. Auch andernorts entwickelten sich spezielle Heime und Beobachtungsstationen, um mit der entsprechenden Erziehung der unterstellten Ausprägung der Erziehbarkeit gerecht zu werden.[601] Diese Ausdifferenzierung der Erziehungsanstalten führte aber auch dazu, dass zu alt gewordene Fürsorgezöglinge wie etwa Wilhelm Schneider entweder in eine Dienststelle oder in eine andere Anstalt vermittelt wurden. Wie sich in diesem Fall zeigte, intensivierten sich dabei mit jeder „Fürsorgestation" die Erziehungsschwierigkeiten.

595 Vgl. Reeb, Jugendfürsorge. „Erziehungsanstalten stehen für alle Kategorien von Zöglingen, auch für die werktagsschulentlassenen Zwangszöglingen beiderlei Geschlechtes, in ausreichender Zahl zur Verfügung."
596 Auch bekannt unter dem Ordensnamen Oberzeller Franziskanerinnen.
597 Rupprecht, Kongregation, S. 63, 67.
598 Ders., Frauen vom guten Hirten, S. 21.
599 Richtlinien für caritative Erziehungsheime, in: BZAR, OA 1519 Caritative Erziehungsheime.
600 Rupprecht, Mädchenerziehungsanstalten, S. 74.
601 Vgl. Köster, Jugend, S. 173–178.

Autorität, Gehorsam, Arbeitserziehung und Religion

Ungleich größere Bedeutung besaßen die Parameter Autorität, Disziplin, Gehorsam und Strenge. Nach Ansicht der katholischen Jugendfürsorger ließe sich dies, in Abgrenzung zu reformpädagogischen Heimkonzepten, am besten durch die Massenerziehung erreichen: In diese könne sich der einzelne besser einordnen und seine „emporgeschossenen Triebe" besser unterordnen.[602] Große unpersönliche Schlaf- und Speisesäle gehörten deshalb zum Bild einer katholischen Erziehungsanstalt dazu, der familiäre Geist hingegen nicht. Nicht nur aufgrund dieser praktischen Anforderungen, sondern auch aus einem hierarchischen, konservativen und pessimistischen Welt- und Menschenbild heraus, betrieben die Anstaltsleiter, Schwestern und Erzieher eine rigide Erziehung, die Gehorsam und Disziplin einforderte. Von den Parametern Strenge, Autorität und Gehorsam erhofften sie sich eine erfolgreiche Fürsorgeerziehung. Ein gleichförmiger Tagesablauf sollten Individualität, vor allem aber das deviante jugendliche Handeln, unterbinden. Das „Herausputzen" der Mädchen oder die Haartolle des Jungen, vermeintliche Charaktereigenschaften wie „innere Haltlosigkeit", „ohne jedes Ehrgefühl" sowie Anlagen zur „Sinnlichkeit" oder „Unehrlichkeit" ließen sich der Theorie nach durch Uniformierung, Stille und erzwungene Disziplin in die gewünschten sittlichen Bahnen lenken.[603] Die Anstaltserziehung gestaltete sich auch in anderen konfessionell geprägten Gegenden auf diese Weise, auch wenn in Westfalen etwa katholische Jugendfürsorger und Heimleiter den Eindruck erweckten, sich dem reformpädagogischen Diskurs anzuschließen.[604]

Die nahtlose Abfolge einzelner Aufgaben der Tagesordnung bot keinerlei Raum für Individualität geschweige denn die Möglichkeit zur Abweichung von der Hausordnung. Allerdings setzten sich im Laufe der 1920er Jahre reichsweit manche Lockerungen in der Anstaltsdisziplin durch.[605] Im Piusheim in Glonn zum Beispiel war es den älteren Jungen gestattet, zu rauchen.[606] Die jüngeren Kinder im Piusheim erhielten als Entschädigung 15 Pfennig, die sie gegen ihnen „lieb gewordene" Sachen eintauschen konnten. Im Rheinland zeigten sich katholische Erzieher Ende der 1920er Jahre sogar davon überzeugt, dass sie den Mädchen den „Bubikopf" nicht länger verwehren konnten.[607] Zwar hatte sich diese Frauenfrisur im Laufe der 1920er Jahre weitgehend durchgesetzt und als allgemeines politisch-emanzipatorisches Symbol bereits ausgedient,[608] in katholischen Fürsorgeerziehungsanstalten war sie jedoch immer noch ein Symbol des Protestes. Solche For-

602 Kiene, Volkserzieherische Aufgaben, S. 47. Vgl. weiter Lückerath, Anlage und Einrichtung, S. 345–349.
603 Zu den Charakterisierungen vgl. die Fürsorgeerziehungsakten von R. S. (14904), M. S. (14906) und K. O. (14697), in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.
604 Vgl. Köster, Jugend, S. 190.
605 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 363–367.
606 Vgl. die Erziehungsakte von A. W., in: AEM, Piusheim, 1009 W., A. (geb. 8. 8. 1922).
607 Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 367.
608 Vgl. Frevert, Frauen-Geschichte, S. 171.

men der Aufweichung rigider Anstaltsmoral ließen sich für bayerische Heime allerdings nicht identifizieren.

Die Frauen vom Guten Hirten bauten ihre Erziehungspraktiken in der Mädchenerziehungsanstalt in Ettmannsdorf auf einer festen Tagesordnung auf, die den „zu Flatterhaftigkeit und Träumerei neigenden Mädchen einen starken Halt“[609] geben sollte. Daraus ergab sich in logischer Konsequenz die ständige Kontrolle der Kinder und Jugendlichen. Die Schlafsäle etwa blieben über Nacht mäßig beleuchtet und die Nachtschicht beobachtete die schlafenden Zöglinge durch ein Fenster.[610] Überall hatten Ordnung und Ruhe zu herrschen: Beim Gottesdienst in der eigenen Kapelle musste jeder den ihm zugewiesenen Platz einnehmen, bei der Arbeit durften nur tätigkeitsbezogene Gespräche geführt werden und bei Tisch verboten die Erzieher Unterhaltungen.[611] Die restriktive und gleichförmige Tagesabfolge erforderte zudem, individuelle Verstöße gegen die vorgesehene Ordnung zwei Mal am Tag vor der gesamten Gruppe zu thematisieren und entsprechende Konsequenzen – sogenannte „Sühnen“ – aufzuerlegen. Unter die Kategorie der Selbsterziehungsmaßnahmen fiel die Beobachtung und Meldung von Vergehen gegen die Tages- und Hausordnung durch ausgewählte und aus Sicht der Anstaltsleitung zuverlässige Jungen. Im St. Josefsheim gab es in jeder Arbeitsgruppe einen Gruppenführer, im Schlafsaal einen Schlafsaalvorsteher und an jedem Tisch einen Tischführer.[612] Mit der Beteiligung von Zöglingen an diesem Kontrollsystem versuchten die Anstaltsvorsteher den Eindruck zu vermeiden, selbst Aufpasser und Polizisten zu sein und somit einen gefängnismäßigen Eindruck zu unterbinden.[613] Die Erziehungsschwestern in weiblichen Fürsorgeerziehungsanstalten setzten ebenfalls auf die Diffusion der Erziehungsverantwortung. In Ettmansdorf suchten die Frauen vom Guten Hirten etwa die als „bessere Elemente“ beurteilten Fürsorgezöglinge zur Beaufsichtigung der anderen aus.[614]

Neben den Grundkonstanten der Strenge und des Gehorsams verlor das pietistische Arbeitsethos in den katholischen Erziehungsanstalten nicht an Bedeutung. Die Zöglinge sollten zur Arbeit erzogen werden, um ihrer „gefallenen Menschennatur“ entgegenzuwirken.[615] Wie im oben beschriebenen Fall verfügten manche Heime für Jungen über Werkstätten, in denen sie ein Handwerk erlernen konnten. Häufiger allerdings mussten die Kinder und Jugendlichen in der angegliederten Landwirtschaft mitarbeiten. In den Anstalten für schulentlassene Jungen und Mädchen nahm die Arbeit einen Großteil des Alltags in Anspruch. Für die Für-

609 Rupprecht, Rettungs- und Erziehungsanstalt Ettmansdorf, S. 21 f.
610 Vgl. Haus- und Disziplinarordnung für die Besserungs-Anstalt der Frauen vom Guten Hirten. Abteilung für Zwangserziehungspfleglinge, in: StA Bamberg, Regierung von Oberfranken KdI, K 3 F II 2571 Zwangserziehungsanstalt der Frauen vom guten Hirten in München.
611 Vgl. Leitstern für die Zöglinge im Knaben-Erziehungsinstitut Algasing, München 1918, S. 30, in: DiCV München und Freising, AR 212 Knabenerziehungsanstalt Algasing.
612 Vgl. Graf, Hausordnung, S. 31–37.
613 Vgl. ebenda, S. 35.
614 Rupprecht, Rettungs- und Erziehungsanstalt Ettmansdorf, S. 22.
615 Cruce, Erziehung zur Arbeit, S. 191.

sorgezöglinge, die einen Volksschulabschluss hatten, bestand keine Möglichkeit eine Fortbildungsschule zu besuchen. Allein in der Arbeit erblickten die Jugendfürsorger die Möglichkeit, der Verwahrlosung und „Unstetigkeit" der Jugend im Arbeitsleben entgegenzuwirken. Wie sich allerdings bereits in der katholischen Gefährdetenfürsorge abzeichnete, gestaltete es sich auch in der Fürsorgeerziehung schwierig, den Teufelskreis des häufigen Berufswechsels zu durchbrechen. Da nicht alle Jugendlichen in einer Werkstatt untergebracht werden konnten, mussten die als besonders unsittlich charakterisierten Fürsorgezöglinge landwirtschaftliche Arbeit verrichten.

Nachdem Wilhelm Schneider in Grunertshofen die Volksschule absolviert hatte, wollte der Direktor ihm keine weitere Ausbildung angedeihen lassen, sondern vermittelte ihn für die weitere Fürsorgeerziehung in die Landwirtschaft. Eine Mechanikerlehre hingegen erlaubten seine vermeintlichen körperlichen Defekte und seine mittlere intellektuelle Begabung nach Auffassung des Landauer Anstaltsdirektors nicht. Stattdessen stellte er ihm eine Sattlerlehre in Aussicht. Sehr wahrscheinlich gehörte Wilhelm Schneider aus Sicht der katholischen Jugendfürsorger zu den Kindern und Jugendlichen, die sich aus sittlichen Gründen – in seinem Fall die Unehelichkeit – nicht zu einer höheren Lehre eigneten. Die Tatsache, dass sich die meisten Erziehungsanstalten aus ökonomischen Gründen selbst versorgten und über die Landwirtschaft auch weitere Erträge erzielten, darf für die Arbeitseinteilung nicht unterschätzt werden. Die Größe und die finanzielle Lage der Anstalten machten meist einen landwirtschaftlichen Betrieb und die dadurch gesicherte Selbstversorgung erforderlich, obwohl sich die Zuschüsse zur Unterhaltung der Anstalten mit der Einführung der Fürsorgeerziehung deutlich verbessert hatten.[616] Dementsprechend erhielten die männlichen Fürsorgezöglinge ebenfalls selten eine gewerbliche Ausbildung. Die Anstaltsdirektoren und Erzieher brauchten kostengünstige oder sogar kostenlose Arbeitskräfte für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. In den Anstalten, in denen dies möglich war, entschied die „Eignung" der Jugendlichen darüber, ob sie ein Handwerk erlernen durften oder nicht.

Die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit bildete in der gesamten Jugendfürsorgepraxis einen zentralen Schwerpunkt. Darin unterschieden sich katholische Einrichtungen nicht von anderen. Allerdings kam es in der Weimarer Zeit auch immer wieder zu Debatten um die nicht ausreichend vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen.[617] Im katholischen Milieu in Bayern setzte sich, zumal sich dort keine industriell geprägten Ballungszentren wie im Ruhrgebiet fanden, nicht einmal ansatzweise die Diskussion um eine industrieweltliche Modernisierung der Berufsausbildung durch. Zwar wurden solche Vorhaben auch in anderen Ländern des Reiches nicht durchgeführt, allerdings befürworteten sogar hochrangige katholische Vertreter wie der Münsteraner Direktor des Landesjugendamtes, Josef Weber, eine moder-

[616] Vgl. Fenner, Arbeit, S. 53 sowie Schmidt, Mädchen, S. 192.
[617] Vgl. Fenner, Arbeit, S. 16.

nere Neuausrichtung der Berufsausbildung.[618] Dies dürfte auf die aufkeimende Kritik aus dem Lager der Arbeiterbewegung am System der Fürsorgeerziehung und der dort gepflegten unzeitgemäßen Berufsausbildung zurückzuführen sein.[619] In Bayern führten diese Debatten nicht zu einem Überdenken des bestehenden Systems. Die Fürsorger schickten die Kinder und Jugendlichen weiterhin in die Landwirtschaft oder ließen sie ein traditionelles Handwerk lernen, das infolge von Stellenmangel nicht unbedingt zukunftsträchtig war. Dahinter verbargen sich neben den ökonomischen Gründen auch agrarromantische Vorstellungen und die Maßnahmen zielten auf antiindustrielle Effekte.

Der Forderung nach einer umfassenden Berufsausbildung für moderne Industrieberufe konnten und wollten die katholischen Jugendfürsorger aber nicht nachkommen. Zum einen lagen die Anstalten geographisch meist recht abgeschieden und zum anderen erblickten die katholischen Erzieher in der ländlichen Idylle einen Gegenpol zu der gefährlichen Großstadt und Industrie. Darin lag ein programmatischer Schwerpunkt, der nicht nur der Arbeitserziehung, sondern auch dem Erhalt der niedergehenden ländlichen Lebens- und Arbeitsweise dienen sollte.[620] Solche programmatischen Hintergründe zur „Rettung der Seelen" der Kinder und Jugendlichen fanden sich auch in anderen Ländern und Kontexten. In Schottland etwa wurden die Kinder und Jugendlichen vornehmlich in idealisierten ländlichen Handwerksfamilien untergebracht, fernab von den industriell geprägten Großstädten.[621] Mit der Jugendfürsorge als Produkt der Moderne versuchten die konservativen Jugendfürsorger gleichzeitig traditionelle Ordnungs- und Sittlichkeitsvorstellungen zu erhalten.

Die Religion, ein unerlässlicher Faktor in der Erziehung der Fürsorgekinder, dienten aus Sicht der katholischen Erzieher der sittlichen Hebung und der „inneren Läuterung".[622] Sie sollten den Charakter stärken und vor weiteren unsittlichen Einflüssen schützen.[623] Dabei stellte die Heranführung der Jugend an die Religion in den Erziehungsanstalten oftmals als schwieriges Unterfangen heraus, weil ja gerade die Proletarierjugend in den Augen katholischer Jugendfürsorger lieb- und gottlos aufwuchs und deshalb jede religiöse Betätigung ablehnte.[624] Zu dem System der ständigen Beschäftigung und Kontrolle gehörte im katholischen Erziehungswesen auch die Beichte. Die Tages- und Hausordnungen schrieben eine regelmäßige Beichte vor. Über den Beichtstuhl konnten die verantwortlichen Erzieher mehr über die Interessen des Zöglings erfahren und vermeintliche Verfehlungen aufdecken. Im Piusheim in Glonn etwa gehörte die Beichte zum ständigen Repertoire des Anstaltslebens. Peter Röschlaub, ein ehemaliger Fürsorgezögling des Piusheims, erinnerte sich peinlich berührt an die Beichte zurück.

618 Vgl. Köster, Jugend, S. 182–185.
619 Vgl. Fenner, Arbeit, S. 16.
620 Vgl. Jablonka, Social Welfare
621 Vgl. Abrams, Scottish foster children, S. 195–216.
622 Rupprecht, Mädchenerziehungsanstalt, S. 155.
623 Vgl. ebenda, S. 155 f.
624 Vgl. Moll, Das Religiöse in der Reifezeit, S. 82.

„Nach der Beichte, beim Direktor Sebastian Hainz, hat dieser vor allen Zöglingen berichtet, was der eine oder der andere getan hat, allerdings ohne Namen zu nennen, aber er sah mit den Augen auf den betreffenden Sünder hin und dadurch wußten die übrigen Zöglinge, welchen Buben er meinte. Dieser wurde nun dessenthalben von den anderen Zöglingen aufgezogen, verhöhnt und schließlich auch mißhandelt. Die Aufseher freuten sich über dieses ‚Aufzwicken' und lachten über solche Dinge[,] statt selbe abzustellen."[625]

Ob diese Verletzung des Beichtgeheimnisses tatsächlich gängige Praxis in den katholischen Fürsorgeeinrichtungen war, lässt sich nicht eindeutig sagen. Allerdings passte es zum Habitus der Anstaltsleiter, die sich häufig in einer omnipotenten Position wähnten und weder weltliche noch geistliche Kontrollen fürchten mussten. Die Beichte, eigentlich als typisch katholischer Gradmesser für die Pastoral konzipiert, entsprach in abgeschlossenen Erziehungsanstalten einer Praxis von Macht und Ohnmacht. Auf diese Weise schuf sie einen idealen Ort für übergriffiges Verhalten.[626] Auch auf Pfarreiebene gilt die Beichte als uneingeschränkte Machtdisposition der heiligen katholischen Kirche gegenüber den zur wöchentlichen Beichte verpflichteten Sündern.[627] In einer geschlossenen Institution der Jugendfürsorge diente die Beichte oft der Machtausübung und Bestrafung. Darüber hinaus beurteilten die katholischen Fürsorger die Religion als unerlässliches Erziehungsmittel zur Einwirkung auf das aus ihrer Sicht verdorbene innere Seelenleben der Fürsorgezöglinge. Die Beichte bot Gelegenheit, Verfehlungen zu bestrafen und sie rief den Kindern und Jugendlichen die eigene „Sünde" und Unsittlichkeit ins Gedächtnis.

Nach den katholischen Sittlichkeitsvorstellungen gehörten zudem auch Gebete in der Familie sowie der Gottesdienstbesuch zum Alltag dazu. Auf diese Weise konnten die Erzieher Ordnungsvorstellungen transportieren und die Gläubigen in ihre sozialen Rollen verweisen.[628] In den Erziehungsheimen beschworen die Verantwortlichen mit Gebeten und Beichten ständig das Bild der Erbsünde herauf und instrumentalisierten es, um die Demut und Unterordnung der Kinder und Jugendlichen zu erwirken. Wie im oben beschriebenen Fall kam es nicht selten vor, dass die Zöglinge ein individuelles Fehlverhalten unter sich regeln sollten. Die öffentliche Kritik sollte dabei vermutlich abschreckend wirken. Die Zöglinge mussten mehrmals am Tag beten und den Gottesdienst besuchen. Das verlangte die strikte Tagesordnung, von der es keine Abweichungen gab.[629] Zum Empfang

[625] Bericht von A. F. über das Piusheim in Glonn vom 26. 1. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

[626] Vgl. Werner, Machtmissbrauch durch die Beichte, S. 209–220, hier: S. 210.

[627] Ebenda, S. 218.

[628] Weitere Mittel zum autoritativen Eingriff in das Leben der Katholiken stellten neben dem Beichtstuhl der CIC von 1917, päpstliche Enzykliken und Hirtenbriefe dar. Vgl. Ruster, Religion, S. 47 f., sowie Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 54.

[629] In der Erziehungsanstalt in Ettmannsdorf „beschränkten" die Schwestern vom guten Hirten die religiöse Betätigung auf dreimaliges Beten am Morgen, bei Tisch und am Abend sowie zwei kurze Aufopferungen morgens um acht und mittags. Vielen katholischen Fürsorgeeinrichtungen war eine Kapelle angegliedert, so dass die Zöglinge allmorgendlich an einem Gottesdienst teilnahmen. Vgl. Rupprecht, Frauen vom guten Hirten, S. 17–25.

der Sakramente wollten die katholischen Jugendfürsorger die Kinder und Jugendlichen aber nicht zwingen. Sie erblickten im Zwang zur heiligen Kommunion das Risiko der „Heuchelei".[630] Darüber hinaus waren auch Exerzitien kein Bestandteil der religiösen Ausbildung in der Fürsorgeerziehungsanstalten. Diese religiösen Einkehrmöglichkeiten und Übungen blieben auch in der katholischen Jugendpflege nur den „Besten" vorbehalten. Religiöse Praxis in der Fürsorge diente also überwiegend der „inneren Hebung" und darüber hinaus der Kontrolle. Die aber als besonders heilig empfundenen Praktiken beurteilten die katholischen Jugendfürsorger als nicht angebracht bei unsittlich wahrgenommenen Kindern und Jugendlichen.

Auswege aus der Fürsorgeerziehung

Die Arbeitsdebatte stand seit jeher mit der Frage nach der sozialen Brauchbarkeit der Kinder und Jugendlichen, auch bezogen auf ihre spätere Entlassung, in Zusammenhang. Dieser Parameter stand im Fürsorge- und Wohlfahrtswesen zunehmend im Kontext mit der individuellen Leistung für die Gesellschaft und korrelierte stark mit bestimmten Verhaltensnormen.[631] Die Arbeitserziehung brachte aus Sicht der Fürsorger einen volkserzieherischen Effekt mit sich, da eine rechte Führung zum Arbeitswillen unzertrennlich mit der Pflege des Gemeinschaftssinnes verbunden sei.[632] Die sogenannten Zöglinge gewöhnten sich durch die Arbeit an Selbstbeherrschung und ließen sich deshalb im Anschluss an die Anstaltserziehung einfacher in die „große Arbeitsfamilie der Menschheit" integrieren.[633] Vom Fleiß der Kinder und Jugendlichen bei den ihnen auferlegten Aufgaben hing auch ihre Beurteilung als sittlich und unsittlich bzw. gebessert oder schwererziehbar ab. Die Arbeit der Zöglinge wurde in den Rettungs- und Besserungsanstalten zum unabdingbaren Faktor für die Reintegration in die Gesellschaft. Zu diesem Zweck wollte man den Zöglingen eine Handwerksausbildung angedeihen lassen, welche ihnen in der Zukunft eine Erwerbstätigkeit ermöglichen sollte. Allerdings setzte sich die berufliche Unstetigkeit in Ermangelung einer geeigneten Ausbildung nach der Entlassung häufig fort. Das soll aber nicht bedeuten, dass sich nach Beendigung der Fürsorgeerziehung nicht auch berufliche Erfolge ergaben. Im Fall von Karolina Holzapfel aus Bamberg etwa, die ein etwa ähnlich langes Dasein wie Wilhelm Schneider in verschiedenen katholischen Anstalten fristete, konnte nach einer erfolgreichen Schneiderinnenlehre während ihrer Fürsorgeerziehung ein Volontariat in einem Münchner Modesalon antreten.[634] Eine solche Ausbildung für

630 Moll, Das Religiöse in der Reifezeit, S. 84.
631 Vgl. Hafner, Heime, S. 56.
632 Vgl. Kiene, Volkserzieherische Aufgaben, S. 45.
633 Cruce, Erziehung zur Arbeit, S. 191.
634 Vgl. Bericht des KFV für Mädchen, Frauen und Kinder der Erzdiözese München und Freising o.D. [1933], in: StdA Bamberg, C 2 Fürsorgeerziehung, 6663 Fürsorgeerziehung S. B. (geb. 31. 10. 1915).

Mädchen war allerdings nicht die Regel. Nach bürgerlichem und katholischem Verständnis schulte man die Mädchen lieber im Hinblick auf ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter. Der Unterricht in handwerklichen Fähigkeiten wie etwa das Nähen sollte den Mädchen in erster Linie den Mutterberuf nahebringen, allerdings auch Möglichkeiten offenhalten, in schlechten Zeiten mit Weißnäherei oder ähnlichen Arbeiten einen Notpfennig verdienen zu können.[635] Im Interesse der katholischen Sozialethik und zum Schutze der christlichen Ehe sollten die Mädchen von ihrem späteren Mutterberuf nicht abgelenkt werden. Darüber hinaus wurde ihnen die Möglichkeit geboten, wie es beschönigend lautet, sich im Gemüsegarten, im Stall oder auf dem Feld zu betätigen.

In zahlreichen Fällen führte die praktische Erziehung zur Arbeit nicht zum gewünschten Erfolg. Dies hatte sich bereits in den Vorstufen der Fürsorgeerziehung und der Gefährdetenfürsorge abgezeichnet. Die zunehmende Kategorisierung und wirtschaftliche Gründe verhinderten, dass die katholischen Jugendfürsorger die Grundlagen für ein späteres Berufsleben schufen. Wie im Fall von Wilhelm Schneider, mussten die Jungen in der Landwirtschaft arbeiten, die Mädchen erlernten nur selten ein Handwerk. In einer Lebensphase, in der sie eine weitere oder höhere Ausbildung hätten machen können, lernten sie meist in veralteten Berufszweigen. Die Fürsorgeerziehung konnte an der konkreten Problemlage vieler Jugendlicher nichts ändern. Der Status als Fürsorgezögling verschlechterte sogar ihre beruflichen Aussichten. Zudem erhielten sie, wie Wilhelm Schneider, häufig keinen oder wenn nur geringen Lohn erhielten.

Die katholische Anstaltspraxis wies auch in der Weimarer Zeit lange Traditionslinien zur autoritären wilhelminischen Erziehung auf. Zwar modernisierte sich das katholische Fürsorgeerziehungswesen im Hinblick auf die Differenzierung der verschiedenen Heime und die verantwortlichen Erzieher wollten durchaus der Individualität und den Unterschiedenen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Aber die fortgesetzte Kategorisierung bewirkte auch eine intensivierte Stigmatisierung, die dazu führte, dass die Jugendfürsorger sich im Recht wähnten, wenn sie den Jugendlichen eine entsprechende Ausbildung verweigerten oder sie als psychisch krank charakterisierten. Berechtigterweise wirft das die Frage auf, ob die Kinder und Jugendlichen vor schlechten Einflüssen wie „Schmutz und Schund" geschützt werden sollten oder ob vielmehr ein Schutz der Gesellschaft vor den bereits verwahrlosten Kindern und Jugendlichen angestrebt wurde.

Ohne Frage gab es auch Erfolge bei der Anstaltserziehung, in denen Jungen und Mädchen als gebessert entlassen werden konnten. Obwohl der bereits 17-jährige Josef Schindlbeck ein gutes Jahr im Piusheim als Fürsorgezögling untergebracht worden war und sogar einmal entlaufen war, befürwortete der Direktor Sebastian

[635] In Ettmannsdorf lernten die Mädchen das Weißnähen und die Stickerei. Vgl. Rupprecht, Rettungs- und Erziehungsanstalt Ettmansdorf, S. 23.

Hainz[636] seine Entlassung.[637] Josef füge sich „einwandfrei", weswegen Hainz auf eine baldige Entlassung drängte. Allerdings stand auch Josef Schindlbecks Volljährigkeit bevor und der Heimdirektor befürchtete, dass der Junge erneut entlaufen könnte. Dennoch belegen solche Beispiele, dass die katholischen Jugendfürsorger auch Erziehungserfolge konstatierten. Auch im Fall von Karolina Holzapfel erkannten die Jugendfürsorger eine sittliche Besserung. Dies war meistens der Fall, wenn der- oder diejenige einer geregelten Arbeit nachging. Nicht selten aber führte die beendete Anstaltserziehung zu Arbeitslosigkeit, häufigem Berufswechsel oder Anstellungen als Dienstmädchen in privaten Haushalten. Genau diese Formen der jugendlichen Arbeit aber erregten wiederum Anstoß bei den katholischen Jugendfürsorgern, die damit den Niedergang der Sittlichkeit verbanden. Weil aber die Jungen und Mädchen nur selten eine Ausbildung während ihrer Anstaltserziehung absolvierten, trug die Anstaltserziehung nicht dazu bei, dass sich die Lebensumstände, die sie ins Visier der Fürsorger hatte geraten lassen, änderten. Die jugendlichen Mädchen und Jungen blieben in den meisten Fällen schlecht bezahlte, ungelernte Arbeiter, die durch Unstetigkeit und Diebstähle auffielen.[638] Viele standen auch nach Beendigung der Fürsorgeerziehung weiterhin unter der Beobachtung der Pfarrschwestern oder zuständigen KJFV. Nicht selten folgte, sofern das Alter es zuließ, auf eine Anstaltsunterbringung eine weitere.[639] Die Fürsorgeerziehung hob das zuständige Amtsgericht meist erst nach Vollendung der Volljährigkeit und auch dann nur vorläufig auf. Die Jungen aus dem Erziehungsheim in Landau-Queichheim kamen unter Fortbestand oder vorläufiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung zurück in die eigene Familie.[640] Häufiger jedoch erfolgte die Unterbringung in einer Pflegefamilie, wie im Fall von Wilhelm Schneider und Karolina Holzapfel. Obwohl die verantwortlichen Anstaltsdirektoren stets darauf verwiesen, dass sich Erziehungserfolge nur schwer messen ließen,[641] sprechen die selbst erhobenen Statistiken und Lebensläufe der Kinder und Jugendlichen eine andere Sprache. Jungen und Mädchen, deren Verhalten sich trotz langjährigen Aufenthalts in einem katholischen Heim nicht besserte, wurden als schwererziehbar oder wie Wilhelm Schneider sogar als psychopathisch charakterisiert. Im Erziehungsheim von Nikolaus Moll waren das der Statistik zufolge jedes Jahr mindestens ein Drittel der gesamten Zöglinge.[642]

[636] Sebastian Hainz (30. 3. 1881–14. 2. 1939): 1907 Priesterweihe in München; Geistlicher Rat; 1909 Kaplan bei St. Wolfgang in München; 1910–1939 Direktor der Erziehungsanstalt Piusheim bei Glonn. Vgl. Schematismus München und Freising 1933, S. 14, 228, und Schematismus München und Freising 1941, S. 147.

[637] Vgl. Erziehungsakte von J. B., in: AEM, Piusheim, 6/216 B., J. (geb. 22. 12. 1909).

[638] Gerade arbeitslose Jugendlichen versuchten, sich selbst zu helfen, und fanden in sogenannten „wilden Cliquen" zusammen, die große Bedrohungsgefühle unter bürgerlichen Vertretern schürten. Vgl Peukert, Krieg, S. 184–188.

[639] Vgl. Tabelle 16 (Vor der Unterbringung 1924–1928).

[640] Vgl. ebenda.

[641] Vgl. Moll, Misserfolge, S. 94 f., 97.

[642] Vgl. Tabelle 16.

Diese rigorose, autoritäre und oftmals in Gewalt mündende Erziehungspraxis in den katholischen Erziehungsanstalten und Pflegestellen führte wie bei Wilhelm Schneider, erst im Laufe der Fürsorgeerziehung zu den mutmaßlichen Erziehungsschwierigkeiten. Denn Erziehung bedeutete den katholischen Erziehern nicht den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein eigenständiges zukünftiges Leben zu bieten, sondern sie nach ihren Wertvorstellungen zu formen. Die katholische Anstaltserziehung misslang zum einen aufgrund der realitätsfremden Praxis und zum anderen wegen der systemimmanenten Stigmatisierung der Kinder, welche einmal dokumentiert kaum mehr rückgängig gemacht konnte.

6. Jugendfürsorge in der „Krise": Von der „Schwererziehbarkeit" zur „Psychopathie"

6.1 „Zöglingsfehler" und Zucht in der Anstalt

Drill, Disziplin, Strenge und eine intensive religiöse Betätigung in den katholischen Erziehungsheimen weckten bei vielen Kindern und Jugendlichen den Widerstandsgeist. Fluchtversuche kamen deshalb häufiger vor, als es die katholischen Erzieher zugeben wollten. Ähnlich verhielt es sich mit Auflehnung, Trotz oder Diebstählen in den von der katholischen Jugendfürsorge vermittelten Stellen. Häufig fühlten sich die Jungen und Mädchen ungerecht behandelt, weil sie schwer arbeiten mussten, aber keinen Lohn dafür erhielten. Mit typischen „Zöglingsfehlern" und der Wahl der richtigen Sanktionspraxis beschäftigten sich deshalb auch immer wieder Fachreferenten auf katholischen Konferenzen.[643]

Zucht und Ordnung in der katholischen Anstalt

Einer der führenden Vertreter der katholischen Jugendfürsorger, Nikolaus Moll, stellte die sogenannten Zöglingsfehler sowie die in einer Anstalt anzustrebende Zucht in einen Zusammenhang mit dem Erziehungspersonal.[644] Gute Erzieher sollten von Natur aus Autoritätspersonen sein, sittlich und geistig überlegen und dem Zögling gegenüber verständnisvoll auftreten. Die katholische Anstalt sollte keinem Kasernenhof ähneln und die Erzieher sich deshalb im familiären Reden üben.[645] Ob sich Molls Ansprüche in der Praxis durchsetzen konnten, lässt sich selbst in seiner eigenen Fürsorgeerziehungseinrichtung in Landau-Queichheim bezweifeln. Dort gab Moll Erziehern den Vorzug, die eine militärische Ausbildung genossen hatten oder als Handwerksmeister die Kinder und Jugendlichen beruflich unterrichteten.[646]

643 Schelle, Zöglingsfehler, S. 253.
644 Vgl. Moll, Zucht als Erziehungsmittel, S. 57 f.
645 Vgl. ebenda, S. 60.
646 Vgl. ders., Erziehungspersonal, S. 60–86.

Die zweite Säule der Zucht sei Moll zufolge stets der Gehorsam der Zöglinge. Zwar liege bei den Fürsorgezöglingen der Gehorsam im Argen, aber selbst bei den „verkommensten Jungen“ und „verdorbensten Mädchen“ gebe es einen guten Untergrund, auf dem ein fähiger Erzieher aufbauen könne.[647] Aus dieser Perspektive schien der Erziehungserfolg gänzlich vom Erziehungspersonal abzuhängen. Tatsächlich glaubte Moll aber, dass man bei den Fürsorgezöglingen ohne Belohnung und Strafe als Zuchtmittel nicht weit käme, denn sie seien durch eine „zweite Erbsünde“ belastet.[648] Dabei könne man Jungen von Natur aus besser zum Gehorsam erziehen, weil sie im Gegensatz zu den Mädchen zum Turnen und zu soldatischen Übungen neigten. Dennoch sollten Gehorsam und Ehrfurcht aus den Jungen und Mädchen selbst kommen und nicht erzwungen werden. Zu diesem Zweck gliederte Moll die Anstaltserziehung in der Theorie in drei Phasen: die Eingewöhnung, die Erziehung und die Bewährung. Am Anfang müsse der Erzieher besonders streng sein. Bei guter Führung könne der „kluge Erzieher“ nach eigenem Ermessen die strengen Verhaltensmaßregeln und Freiheitseinschränkungen lockern oder sogar fallen lassen.[649] Über Belohnung wie zum Beispiel ein kleiner Geldverdienst für die geleistete Arbeit in der Anstalt, würden sich die Fürsorgezöglinge besonders günstig beeinflussen lassen. Die Erzieher sollten sich aber davor hüten, Lieblingszöglinge zu haben und unsinnige Belohnungen und Lobe zu verteilen. Obwohl sich Moll modernen Anstalten gegenüber, die ohne körperliche Züchtigung auskamen durchaus offen und positiv zeigte, war er davon überzeugt, dass das „Material“ vieler „Zöglinge“ derart in der „Ehre gesunken“ sei, dass die Strafen nicht ganz ausgeschaltet werden könnten.[650]

Typische Vergehen bestanden in der Übertretung der Hausordnung, der Verweigerung von Befehlen, in Trotz und Auflehnungsgeist sowie in der Heuchelei. Die Bestrafung solcher Vergehen konnten als alttestamentarisch bezeichnet werden, denn die katholischen Fürsorger verfolgten das Prinzip „womit man sündigt, wird man bestraft“.[651] Nikolaus Moll betonte aber, dass der Junge oder das Mädchen ihre „Fehler“ einsehen mussten, sonst führe die Bestrafung nicht zum gewünschten Erfolg. Nur über die Sühne ließe sich echter Gehorsam erreichen. Der Leitsatz Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sah zum Beispiel vor, dass Faulenzer ihre versäumte Arbeit in der Freizeit nachholen mussten oder Dieben etwas von ihrem persönlichen Besitz entzogen wurde. Tatsächlich stimmten die katholischen Erzieher mit dieser Art der Bestrafung mit Konzepten von Rousseau oder zeitgenössischen Reformpädagogen wie Ellen Key überein.[652] Die Bestrafung als solche stand demnach außer Frage, wobei die körperliche Züchtigung als äußerstes und

[647] Ders., Zucht als Erziehungsmittel, S. 61.
[648] Ebenda.
[649] Ebenda, S. 62.
[650] Ebenda, S. 63.
[651] Moll, Zucht als Erziehungsmittel, S. 68.
[652] Vgl. Key, Jahrhundert, S. 138 f.

letztes Mittel galt. Manche Anstaltsdirektoren vertraten sogar die Ansicht, es erziehe sich ohne „Stock" und „Arrest" besser.[653]

Besonders zahlreich erschienen den Erziehern in den Anstalten die Vergehen gegen die Sittlichkeit. Der Begriff der Sittlichkeit implizierte in Bezug auf die Zöglingsfehler eine Sexualisierung des jugendlichen Verhaltens, welches als deviant wahrgenommen wurde. Den Vergehen gegen die Sittlichkeit konnten und wollten die katholischen Erzieher mit „körperlicher Abhärtung", religiöser und „medicinischer Belehrung" sowie der Arbeitserziehung entgegenwirken.[654] Jegliche Schlafsäle blieben auch in der Nacht beleuchtet und die Erzieher überwachten die Jungen die ganze Nacht. Damit ist ein Hinweis auf die in den Erziehungsanstalten konstatierte sexualisierte Unsittlichkeit gegeben. Sexuelle Handlungen versuchten die katholischen Fürsorger rigoros zu unterbinden – Onanie und homosexuelle Handlungen unter den männlichen Zöglingen stellten für die katholischen Erzieher die Quelle aller weiteren Fehltritte dar. In diesem Kontext steht auch der repressive Charakter der Arbeits- sowie der religiösen Erziehung als Zuchtmittel im Kampf gegen die gefürchtete Sexualität der Heranwachsenden. Die Onanie wurde in katholischen Fürsorgekreisen als populationsdezimierend und als eine volksschädigende Verhaltensweise charakterisiert.[655] Harte, körperliche Arbeit schien demnach geeignet, die Jugendlichen zu ermüden, um sie vor unsittlichen Gedanken, „Trieben" und der „Überhitzung" des „kindlichen Blutes" zu bewahren.[656] Das religiöse Mantra der Sünde und mögliche Konsequenzen der Onanie stützten diese repressiven Erziehungsmethoden.[657] An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, wie sehr sich die Zuschreibung von geistiger und körperlicher Verwahrlosung miteinander verbinden konnte. Im katholischen Milieu offenbarte sich diese Verbindungslinie besonders an der sexualisierten Verwahrlosung. Die Jugendlichen galten den katholischen Jugendfürsorgern dann als sittlich ungefestigt, wenn sie ihr Triebleben offenbar nicht beherrschen konnten. Der Brückenschlag zwischen körperlichen und sittlichen Erziehungsaspekten erweckte den Anschein, auch die seelische Verwahrlosung sei medizinisch behandelbar.

Belohnung, gutes Zureden, Vertrauen sowie ausdauernde, anstrengende Arbeit sollten dazu beitragen, dass die körperliche Züchtigung das äußerste Erziehungsmittel blieb.[658] Nur bei „besonderen Fehltritten, wie Unbotmäßigkeit, Verstocktheit, Verführung, Tierquälerei, ferner bei dauerndem, den Klassengeist schädigenden Unfleiß" sollte die körperliche Züchtigung zum Einsatz kommen.[659] Zwar

[653] Moll, Zucht als Erziehungsmittel, S. 64.
[654] Ebenda, S. 68.
[655] Onanie galt als gesundheitsschädigend und wurde zunehmend in medizinische soie psychische Zusammenhänge gestellt. Vgl. Nissen, Störungen, S. 195–198.
[656] Schelle, Zöglingsfehler, S. 13.
[657] So wurde in der Wochenschrift für katholische deutsche Lehrerinnen die Onanie als Laster behandelt. Vgl. Organ des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen vom 13. 12. 1924, Nr. 47, S. 450.
[658] Vgl. Moll, Zucht als Erziehungsmittel.
[659] Schelle, Zöglingsfehler, S. 14.

diskutierten katholische Jugendfürsorger durchaus die Berechtigung und Ausübung körperlicher Gewalt zu Erziehungszwecken, allerdings immer mit dem Ergebnis, dass es davon keine Abkehr gäbe.[660]

„Alle erfahrenen Anstaltsleiter stimmen darin überein, daß man mit der einfachen Ablehnung ernsterer Strafen nicht weiterkommt […] Was die körperlichen Strafen angeht, so wird man bei schulpflichtigen Knaben ohne Bedenken, wenn auch nur in denkbar beschränktestem Maße, von ihnen Gebrauch machen. Je älter der Zögling wird, desto schwieriger ist die Entscheidung. Auch dem schulentlassenen Zögling, der in seinem Wesen noch kindlich ist, der noch wie ein Kind fühlt und denkt, wird eine körperliche Strafe manchmal wohl tun.“[661]

Diese Ansicht war typisch für die damalige Erziehungspraxis. Bei älteren Kindern hielt man die Strafe für nicht mehr angebracht, weil sie zum einen schon zugänglich für Argumente und Erklärungen waren und zum anderen weil körperliche Strafen ihr Ehrgefühl verletzen und damit Reaktionen wie Trotz und Hass hervorgerufen werden konnten. Bei Kleinkindern hingegen befürworteten auch Gegner von Körperstrafen leichte Schläge. Eine Erhebung des bayerischen Innenministeriums bezüglich der Praxis der Zuchtmittel in Fürsorgeerziehungsanstalten ergab, dass alle befragten Anstalten die Abschaffung der körperlichen Züchtigung ablehnten.[662] Das galt für katholische, evangelische und städtische Einrichtungen gleichermaßen. Obwohl die Satzungen bezüglich der Anordnung körperlicher Strafen voneinander abwichen, sahen sie alle Anstaltsleiter im Falle von Widerstand, Rohheit, Diebstählen, Unsittlichkeit oder Entweichungen vor.[663] Die Umfrage ergab zudem, dass die Ausführung der Strafe durch den Anstaltsvorstand in Anwesenheit eines weiteren Erziehers zu erfolgen hatte. Prügel mit dem Stock waren dem Bericht zufolge das gängigste Erziehungsmittel, das Alter spielte in der Anstaltspraxis bei der Wahl der Bestrafung offenbar doch keine Rolle.

Persönliche Berichte und Erinnerungen von ehemaligen Fürsorgezöglingen verdeutlichen auf erschreckende Weise, dass physische Gewalt in den katholischen Erziehungsanstalten in Bayern ein fester Bestandteil blieb. Hans Krenbeck zum Beispiel wurde als Fürsorgezögling in dem Heim in Landau-Queichheim untergebracht. Er berichtete von Schlägen mit einem „Gummischlegel“ und dem Schlüsselbund.[664] Dass solche Bestrafungen keine Einzelfälle waren, belegen weitere

660 Vgl. zu den katholischen Prügeldebatten Oswald, Gewaltdebatte, S. 195–211. Tatsächlich blieb die Gewalt zu Erziehungszwecken auch außerhalb geschlossener Einrichtungen bis in die 1960er hinein im Alltag weit verbreitet und gehörte zu den gesellschaftlich am meisten akzeptierten Formen von Gewalt gegen Kinder. Vgl. Hoff, „Prügelpädagogen“, S. 169.

661 Körperstrafen, S. 7.

662 Befragt wurden die Erziehungsanstalten in Feldkirchen, Rothenfeld und Andechs, das Piusheim Glonn, das Münchner Jugendheim, die Staatserziehungsanstalt in Wasserburg und das Kloster der Frauen vom Guten Hirten. Vgl. Bericht über die Zuchtmittel in Fürsorgeerziehungsanstalten an das Staatsministerium des Innern vom 25. 2. 1920, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076

663 Vgl. ebenda.

664 Dies geht aus der Beschwerde des Münchner Waisenrates Heinrich Gottingers. Schreiben Heinrich Gottingers an den Magistrat der Hauptstadt München vom 24. 1. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

Beschwerden etwa über das Piusheim Glonn oder die St. Gregoriusanstalt in Rothenfeld.[665] Besonders schwerwiegend bestraften die Erzieher Fluchtversuche. Der geflüchtete Rudolf Nissl etwa kam am 22. Juli 1918 wieder in die Gregoriusanstalt zurück, wo ihn ein Ordensbruder namens Magnus sofort mit einem „Gummiknüttel" elf Mal zur Bestrafung schlug.[666] Daraufhin wurde der Junge für mehrere Tage in einer kleinen Zelle isoliert. Ohrfeigen, Schläge mit Gummischläuchen oder sogenannten Ochsenziemern stellten keine Seltenheit dar. Zum körperlichen Bestrafungssystem gehörten aber auch das Verweigern elementarer Grundbedürfnisse wie Nahrung oder das Verbot sozialer Kontakte durch Isolationshaft.[667] Die äußerste Brutalität, mit der die Erzieher den Jungen in diesen Heimen begegneten, erzeugte auch gewaltsame Gegenreaktionen. Nicht selten richteten misshandelte Kinder und Jugendliche ihre Aggression schließlich gegen Mitzöglinge. Diese Form der Gewalt gehörte in manchen katholischen Erziehungsheimen wie in Landau-Queichheim als Bestandteil des Kontrollsystems dazu. Moll befürwortete ausdrücklich Massenstrafen bei individuellen Vergehen.[668] Die Erzieher bestraften dann die ganze Gruppe von Zöglingen für den Fehltritt eines Einzelnen unter anderem mit Freizeit- oder Essensentzug.[669] Das führte zwangsläufig dazu, dass sich ein Teil der Gruppe ungerecht behandelt fühlte und sich wiederum an dem jeweiligen Zögling rächte. Die Erzieher überließen es somit den Mitzöglingen, sich die Hände „schmutzig" zu machen.

Bei der Erziehung der Mädchen strebten die verantwortlichen Ordensschwestern Konformität und eine Hierarchisierung der Zöglinge an, um emotionale Bindungen unter den Fürsorgezöglingen zu verhindern.[670] Nahrungsentzug, Arrest und Prügel gehörten zum Anstaltsalltag.[671] Hinweise auf die körperliche Bestrafung von Mädchen in den katholischen Heimen Bayerns finden sich jedoch kaum, Das bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht stattgefunden hat. Allerdings schien es auch selbst auferlegte Züchtigungsverbote gegeben zu haben. So stellten sich die Schwestern vom Guten Hirten strikt gegen die Gewaltanwendung.[672]

665 Vgl. ebenda.

666 Bericht von G. B. über die Gregoriusanstalt vom 5. 1. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

667 Vgl. den Bericht von A. F. über das Piusheim in Glonn vom 26. 1. 1919, sowie den Bericht von L. W. über das Piusheim Glonn im Januar 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

668 Vgl. Moll, Zucht als Erziehungsmittel, S. 66 f.

669 Vgl. Massenstrafen, S. 4–7.

670 Vgl. Schmidt, Mädchen, S. 216 f.

671 Die Strukturen und Praktiken der Heimerziehung in der BRD in den 1950er und 1960er Jahren weisen lange Kontinuitätslinien in die wilhelminische und Weimarer Zeit auf. Die Erziehungspraktiken prügelnder Ordensschwestern dürften ebenso auf diese Zeit zurückgehen. Vgl. den Fall von Gisela Nurthen, die 1961 bis 1965 in einem Heim der Barmherzigen Schwestern in Dortmund untergebracht war, in: Wensierski, Schläge, S. 15–44.

672 Vgl. Baumberger, Liebeswerk, S. 107–110; 136–140.

Misserfolge in der katholischen Fürsorgeerziehung

Nach wie vor aber gehörte die körperliche Bestrafung sowohl zur familiären als auch zur schulischen und institutionellen Erziehung. Zum Thema oder gar Skandal avancierte die körperliche Züchtigung nur in solchen Fällen, in denen die Gewalt das damals gängige Maß überschritt,[673] wie zum Beispiel bei den angeführten Beispielen der in den katholischen Erziehungsanstalten misshandelten Jungen. Mit Vorwürfen konfrontiert, bestritten die Anstaltsleiter die Härte der Vorkommnisse und beriefen sich allesamt auf die Boshaftigkeit der angeblichen „Psychopathen“.[674] Auf diese Weise versuchte auch der Direktor des Piusheimes, die Vorwürfe zu entkräften.

„Fürsorgeerziehungsanstalten, wie die hiesige beherbergen ausgesucht zurückgebliebene und minderwertige Leute aus dem ganzen Lande, die vorgängig ihre Unbrauchbarkeit an einer Reihe von Lehr- und Arbeitsstellen erwiesen haben und bei denen als letztes Mittel die Fürsorgeerziehung angeordnet werden musste. […] Solche beschränkte[n], arbeitsscheue[n], widerspenstige[n] Leute fühlen sich gar nicht selten durch ernste Massnahmen zu ihrem Besten auch in Fällen beeinträchtigt und in ihren vermeintlichen Rechten angegriffen, wo nur ihrer übergrossen Nachlässigkeit zugesetzt werden muss. […] Leider ist ein Teil der Fürsorgezöglinge einer Besserung überhaupt nicht mehr zugänglich und vor dem Verbrechertume nicht mehr zu bewahren. Solche Leute freuen sich, der Anstalt entkommen, über die Anstalt, der sie keine Ehre gemacht haben, loszuziehen und sie zu verdächtigen.“[675]

Die Anstaltsdirektoren und Verantwortlichen der katholischen Fürsorge wiesen die Schuld den vermeintlich schwer erziehbaren und „psychopathischen“ Zöglingen zu, die ihnen nun auch als „minderwertig“ und nicht brauchbar galten. Eine Erziehung sei nicht mehr möglich, entweder, weil sie der Fürsorgeerziehung zu spät zugeführt worden seien oder weil ihre Neigung zum Schlechten ihrer Veranlagung geschuldet sei. Auf dieser Verteidigungsstrategie bauten die Anstaltsleiter und die KJFV immer stärker auf, je mehr sie unter steigenden Rechtfertigungsdruck gerieten.

Die Öffentlichkeit stand der Fürsorgeerziehung seit den Anstaltsrevolten und Fürsorgeerziehungsprozessen Ende der 1920er Jahre und der nicht zu leugnenden Misserfolge im Anstaltswesen zunehmend skeptisch gegenüber. Zumindest diskursiv schlug sich deshalb im katholischen Milieu immer stärker die Forderung nach „psychologischem“ Kontakt, Sympathie, Verständnis und sogar Liebe gegenüber den zu erziehenden Kindern und Jugendlichen nieder.[676] Zum Teil existierten diese Forderungen schon im 19. Jahrhundert, zum anderen Teil waren sie aus den reformpädagogischen Kreisen um Gustav Wyneken und dem populären pä-

673 Zu diesem Befund kommen auch Markus Raasch und Stefan Grüner: „Die Bestimmung dessen, was als Gewalt (gegen Kinder) zu begreifen ist, stellt sich stets auch als ein Ergebnis gesellschaftlicher Übereinkunft bzw. ‚sozialer Codierung‘ dar.“ Raasch/Grüner, Einleitung, S. 12.

674 Schreiben der St. Gregorius-Erziehungsanstalt Rothenfeld an die Regierung von Oberbayern vom 12. 4. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

675 Schreiben des Direktors Hainz des Piusheims Glonn an die Regierung von Oberbayern vom 19. 5. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

676 Vgl. Hörmann, Psychischer Kontakt, S. 17–19.

dagogischen „Eros"-Konzept entlehnt, welches allerdings die problematischen Züge einer pädophilen Erzieherliebe implizierte.[677] In der katholischen Anstaltserziehung entwarfen die Jugendfürsorger mit den „liebevollen Ermahnungen und Warnungen"[678] ein Gegenkonzept zur körperlichen Züchtigung. Im Laufe der zwanziger Jahre häuften sich die Bekundungen einer verständnisvollen und individuellen Erziehung bzw. die Rede vom pädagogischen „Takt" gegenüber den Zöglingen. Darin drückte sich eine Reaktion auf die öffentliche, negativ konnotierte Wahrnehmung von der noch als Zwang und Strafe gedeuteten Fürsorgeerziehung aus. Tatsächlich galten alle Bestrebungen in den Fürsorgeerziehungseinrichtungen der Konformität und Autorität, ein Einfühlen in die Kinder und Jugendlichen war schon allein aufgrund des Betreuungsschlüssels kaum möglich.[679]

Das Postulat einer liebevollen Erziehung, die realen Zustände in den von Disziplin und Gehorsam durchdrungenen Anstalten sowie die Verhaftung der katholischen Direktoren, Erzieher und Schwestern in einer rigiden Sexual- und Sittlichkeitsmoral mündeten in einer Überforderung der Erzieher.[680] An eine individuellere Behandlung und an eine Auflösung der Massenerziehung allerdings war aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht zu denken. Da sich die Öffentlichkeit infolge der Heimskandale und Anstaltsrevolten reformpädagogischen Forderungen zunehmend öffnete, gerieten auch die konservativen katholischen Anstaltsdirektoren sowie das pädagogisch meist unausgebildete Personal immer mehr unter Druck. Hinzu kam der tiefe Graben zwischen den verschiedenen Lebenswelten der katholischen Jugendfürsorger mit bildungsbürgerlichem oder militärischem Hintergrund und den meist aus Arbeiterverhältnissen stammenden Jugendlichen.[681]

Trotz der vehementen Verteidigung der katholischen Erziehungsprinzipien in den Fürsorgeerziehungsanstalten konnten die katholischen Fürsorger nach 1925 nicht umhin, eine gewisse Fehlerquote in ihrer Anstaltserziehung einzuräumen. Jedoch verbuchten sie in ihren Jahresberichten und nicht näher erläuterten Statistiken die Unterbringung von zwei Dritteln der Fürsorgezöglinge in einer Pflegefamilie, Dienststelle oder in der eigenen Familie als Erfolg.[682] In der Mädchenerzie-

[677] Obwohl das „pädagogische Eros" bis weit in die 1960er Jahre entsexualisiert gedeutet wurde (Eduard Spranger), ging es auf Platons Eros-Konzept und die in der Antike geduldete und gesellschaftlich akzeptierte sexuelle Komponente der Knabenliebe zurück. Vgl. Dudek, Liebevolle Züchtigung, S. 15.

[678] Schreiben der Hausverwalterin des städtischen Waisenhauses Bamberg, Elisabeth Bucher, an das Stadtjugendamt Bamberg am 9. 2. 1931, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[679] Im Landerziehungsheim St. Josef wurden zwischen 1924 und 1930 jährlich zwischen 120 und 150 neue Jungen aufgenommen. Jedoch gab es nur zwei Erzieher, dafür aber 20 Handwerksmeister und 12 Landwirte. Vgl. Jahresberichte des Landerziehungsheimes St. Josef für 1924, sowie 1930, und die Tabellen 16–20.

[680] Vgl. hierzu den Fall Dippold bei Hagner, Der Hauslehrer.

[681] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 310–321.

[682] Ein mit der Jugendfürsorge betrauter Pfarrer schrieb in den Bayerischen Caritas-Blättern im Jahre 1919: „Wie arbeiten wir nun an dem Werke der Jugendrettung? Etwas Gutes haben wir getan, wenn wir einem Gefährdeten oder Verwahrlosten die Wohltat der Anstaltserziehung,

hungsanstalt in Würzburg-Oberzell zählten die verantwortlichen Schwestern seit der Anstaltsgründung im Jahre 1855 818 betreute Fürsorgezöglinge, von denen gut ein Drittel als „dauernd gebessert in Dienst- und Arbeitsstellen untergebracht“ und ein weiteres Drittel von den Mädchen zumindest „sittlich gekräftigt zu den Eltern entlassen“ werden konnte.[683] Ähnlich bilanzierten auch die Frauen vom Guten Hirten in München ihre Rettungs- und Erziehungsarbeit, bei denen dieses fragliche Drittel zumindest als „gebessert“ entlassen werden konnte.[684] Diese Statistiken wiesen allerdings mit der Häufung der Fürsorgeerziehungsfälle nach der Einführung des RJWG 1924 auch steigende Rückfallquoten und Fluchtversuche auf, welche in der Öffentlichkeit negativ rezipiert wurden.[685] Immer häufiger erschien es den katholischen Anstaltsdirektoren deshalb angebracht, diese Fehlerquoten mit den charakterlichen Eigenschaften der Zöglinge selbst zu begründen.

„Es steht fest, daß bei einem großen bisher noch nicht bestimmten fixierten Prozentsatz unserer Fürsorgezöglinge das kriminelle und asoziale Verhalten vor, in und nach der [Fürsorgeerziehung] und der damit zusammenhängenden Anstaltspflege auf ererbte Veranlagung zurückzuführen ist. Eine wirkliche Besserung gelingt bis jetzt nur bei ungefähr einem Viertel dieser unglücklichen Menschenkinder […] Es sind die Blindgänger, die unsere Fürsorgeerziehung in der Öffentlichkeit, die nicht unterscheidet und neben den Mißerfolgen die Erfolge nicht sieht, in Mißkredit bringen.“[686]

Damit offenbarte sich Molls Verständnis von Sittlichkeit und Unsittlichkeit, welches in einer starken Pathologisierung von Schwererziehbarkeit mündete. Die Schwererziehbarkeit mancher Kinder und Jugendlicher resultierte, Moll zufolge, aus Geisteskrankheiten, Trunksucht, Verbrechertum oder schlicht leichtsinnigem Verhalten der Eltern bedingten Veranlagung. Die von der Öffentlichkeit und Reformpädagogen vorgebrachte Kritik an den Zuständen in den Anstalten bezeichnete er als abwegig. Die bestehenden Erziehungsmethoden seien in keiner Weise für die Krise der Fürsorgeerziehung verantwortlich.[687] Die Misserfolge resultierten allein aus den angeblich vererbten schlechten Neigungen eines großen Teils der Fürsorgezöglinge. Dieser biologistische Erklärungsansatz stellte die Träger der Fürsorgeerziehungsanstalten und Fürsorgevereine gezwungenermaßen vor die Frage nach dem richtigen Umgang mit diesen vermeintlich Unerziehbaren und nach ihrem Verbleib bei Volljährigkeit.

Gewalt und willkürliche Autoritätsausübung erschienen diesen Schlussfolgerungen nach als erziehungsrelevant. Hohe Rückfallquoten führten aber keineswegs zur Kritik am eigenen Erzieherpersonal. Misserfolge und „Zöglingsfehler“ begründeten Moll und seinesgleichen mit „inneren Anlagen“ und dem Phänomen der „Psychopathie“. Eine fortgesetzte Kategorisierung und Stigmatisierung der

die in 70 Prozent von gutem Erfolg ist, verschaffen.“ Goier-Haberskirch, Jugendfürsorge im Dorfe, S. 17.

683 Rupprecht, Die Kongregation der heiligen Kindheit Jesu zu Würzburg-Oberzell, S. 66.

684 Rupprecht, Rettungs- und Erziehungsanstalt Ettmansdorf, S. 24.

685 Vgl. Banach, Fürsorgeprozess 1930.

686 Moll, Grenze der psychiatrischen und kriminalbiologischen Forschung, S. 107.

687 Ders., Problemstellung.

Fürsorgezöglinge waren die unausweichliche Folge.[688] Diese unauflösliche Problematik, dass die Erzieher sich ihre eigenen unerziehbaren Fälle konstruierten, erforderte doch neue Lösungen. Zudem hintertrieben wirtschaftliche Überlegungen eine Reform der Anstaltserziehung. Dennoch öffneten sich auch die katholischen Pädagogen und Erzieher in der Praxis zeitgenössischen Strömungen, wie sie aus der Medizin und Psychiatrie kamen, um neue Lösungen für die systemimmanenten Probleme der Anstaltserziehung zu finden. Diese Wissenschaften boten ihnen wohl eine Möglichkeit, nicht an den katholischen Sozialprinzipien der Erziehung wie Koedukation, Unterdrückung der Sexualität, Autorität, Gehorsam und körperliche Gewalt rütteln zu müssen und trotzdem Auswege aus dem öffentlichen Dilemma zu schaffen.

6.2 Pathologisierung von Erziehungsfehlern

Nicht erst seit den Anstaltsskandalen in der Fürsorgeerziehung in den Jahren 1929 und 1930 schwankten katholische Jugendfürsorger in ihren Erklärungsversuchen von Verwahrlosung zwischen den Polen Anlage und Umwelt. Nach katholischem Verständnis galten insbesondere Mischehen, Unehelichkeit und alleinerziehende Mütter als äußere Faktoren, die eine Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen begünstigten. Wenn bereits innere Anlagen im Kind oder Jugendlichen selbst vorhanden seien, würden solch äußere Faktoren die Verwahrlosung darüber hinaus verschlimmern.[689] Sowohl in der Praxis der Jugendpflege als auch in der Jugendfürsorge hatte sich bereits gezeigt, dass das katholische Verständnis von Verwahrlosung dabei eine eminent körperliche und später psychische Komponente aufweisen konnte, die in manchen Fällen zusammen mit sexualisierter Verwahrlosung in Erscheinung traten. Im Fall von Bettina Weiß zum Beispiel hatte sich gezeigt, dass die katholischen Jugendfürsorger das Mädchen bereits als verwahrlost charakterisierten, weil es ihrer Ansicht nach aus einer Verbrecherfamilie stammte. Eine ähnliche Deutung von Sittlichkeit und Unsittlichkeit offenbarte sich bei der Beurteilung von Johanna Deinhardt.[690] Im Laufe ihrer fast 16-jährigen Fürsorgeerziehung verschob sich die Wahrnehmung und Verwahrlosungszuschreibung deutlich in Richtung innerer Anlagen wie der Schwererziehbarkeit. Zunächst zeigte sich die Präfektin Bonaventura Neundörfer der Marienanstalt noch zuversichtlich hinsichtlich ihrer Erziehbarkeit von Johanna Deinhardt.[691] Vier Jahre nach ihrer Einweisung offenbarten sich nach Ansicht von Neundörfer aber Johannas

688 Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 263–305.
689 Vgl. von Mann-Tischler, Verwahrlosung, Sp. 1201.
690 Vgl. Anordnung des Amtsgerichts Bambergs vom 11. 8. 1924, in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14906 FE S. M.
691 Vgl. Schreiben der Leiterin der Marienanstalt in Bamberg, M. Bonaventura Neundörfer, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 28. 1. 1927, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

vermeintliche Anlagen zur „Sinnlichkeit“ und einem „trägen Wesen“.[692] Je länger die Fürsorgeerziehung andauerte, desto gravierender gestalteten sich in den Augen der Ordensschwestern die Erziehungsschwierigkeiten mit Johanna. Der allgemein gehaltene Hinweis auf ihre Anlagen, der sich aus den Vermerken über ihre Familie speisten, bot später Raum für schärfere Charakterisierungen wie ihrem vermeintlich „flatterhafte[m] Wesen“, ihrer „Verlogenheit“, ihrer „Bettnässe[rei]“ und „Unreinlichkeit“. Die Stigmatisierung gipfelte in den Vorwürfen der Direktorin des Heims, Johanna sei hysterisch, leide unter Kleptomanie.[693] Ihr Ausschluss aus dem Waisenhaus erfolgte mit dem Hinweis, dass dieses nur für psychisch gesunde Kinder geeignet sei.

Wie schon bei Wilhelm Schneider entwickelten sich die Erziehungsschwierigkeiten bis hin zur Schwererziehbarkeit oder gar „Psychopathie“ in der katholischen Anstaltserziehung. Obwohl die beiden als Kinder noch als gut veranlagt galten, wurden die beginnenden Probleme in der Erziehung zeitlich häufig mit dem Beginn der Pubertät zusammenfallenden Erziehungsschwierigkeiten trotzdem einfach auf die familiären Verhältnisse zurückgeführt. Dazu bedurfte es keiner räumlichen Nähe zur Familie, die vermeintlich schlechten Einflüsse wirkten stigmatisierend fort. Die in der Anstaltserziehung auftretenden Zöglingsfehler und Misserfolge mussten infolge des katholischen Verständnisses von endogener und exogener Verwahrlosung eher als erbliche Formen der Verwahrlosung angesehen werden. Obwohl nach kriminalanthropologischen sowie psychologischen Theorien von Verwahrlosung auch in solchen Fällen die Erziehung positiv auf die Kinder und Jugendlichen wirken könnte, reflektierten die katholischen Jugendfürsorger nicht ihre Erziehungspraxis. Vielmehr führten die Misserfolge zu einer Schuldzuweisung in Richtung der Zöglinge, zu einer intensivierten Zuschreibung von Unsittlichkeit, aber auch zu einer Pathologisierung der Verwahrlosung. Infolge der gestiegenen Fürsorgeerziehungsfälle sowie der „Fehlerquoten“ betonten die katholischen Jugendfürsorger verstärkt den Bezug auf die vermeintlich angeborenen Charakter- und Erbanlagen der Kinder und Jugendlichen. Zu den inneren Ursachen von Verwahrlosung zählten sie „Schwachsinn“, Denkschwäche, Hemmungslosigkeit, leichte Beeinflussbarkeit, „Psychopathie“ sowie die vermeintlich „erbliche Belastung“. Hierbei dienten Kinder von Alkoholikern und Syphilitikern in den Fachpublikationen als Beispiele.

Die Grenzen zwischen der Ursachenforschung und Begründung von Verwahrlosung gestalteten sich auch im katholischen Milieu fließend und die verantwortlichen Erzieher trieben die Verknüpfung beider Faktoren, genauso wie die körperlichen und seelischen Aspekte des wahrgenommenen devianten Verhaltens, aktiv voran. Interessanterweise ergaben sich aus der Adaption der darwinistischen Theorien und Ansätze keine dogmatischen Probleme mit der katholischen Schöpfungs-

[692] Vgl. Schreiben Neundörfers an das Stadtjugendamt Bamberg vom 17. 1. 1928, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[693] Vgl. Schreiben der Hausverwalterin des städtischen Waisenhauses in Bamberg, Elisabeth Bucher, an das Stadtjugendamt vom 12. 1. 1932.

und Erbsündelehre, zumindest spiegeln sich diese im Jugendfürsorgediskurs nicht wider. Tatsächlich bauten die katholischen Vertreter im Sinne eines zeitgenössischen Wissenschaftsoptimismus auf anthropologischen und psychologischen Erkenntnissen auf und verknüpften diese mit ihrem traditionellen Sittlichkeitsdenken. Von Bedeutung dürften in diesem Zusammenhang auch katholische Strömungen geworden sein, die versuchten, diese vermeintlichen Widersprüche aufzulösen und die Grenzfragen zwischen katholischer Weltanschauung und Wissenschaft zu beantworten.[694] Die Pastoralmedizin erweiterte die überwiegend biologisch und zum Teil sozial ausgerichtete Medizin und Hygiene um ethische, sittlich-religiöse Gesichtspunkte.[695] Grundsätzlich beruhte die ärztliche und hygienische Praxis nicht nur auf der medizinischen Wissenschaft, sondern auch auf sittlichen Werten wie Humanität und Nächstenliebe. In dieser weltanschaulichen Sicht gewannen natürlich auch die Sozialmedizin gegenüber der Individualmedizin sowie die Sozialhygiene gegenüber der Individualhygiene an Bedeutung. Die Gesundung und die Erhaltung der Gesundheit der Gemeinschaft schlossen somit auch die „Hygiene der Erbanalagen" mit ein.[696] Mit der Aufnahme sittlicher Aspekte in die Hygiene und Medizin wollten die Pastoralmediziner zur Gesunderhaltung der Gemeinschaft und einer umfassenden Kulturhygiene beitragen. Neben die deskriptive Ebene der Hygiene, also der Beschreibung was ist, traten normative Ansprüche, was sein soll. Daraus ergab sich für die Vertreter der Gesundheits- und Sozialfürsorge, die mit dem praktischen Leben konfrontiert waren, dass die existierenden sozialen Notstände aus den Verletzungen der Gesetze des menschlichen Gemeinschaftslebens resultierten.[697] Als solche Normverletzungen verstand der Pastoralmediziner Niedermeyer etwa den „Ehemißbrauch (Onanismus coniugalis)" und setzte diesen als ursächlich mit den zurückgehenden Geburtenzahlen in Verbindung. Soziale Fürsorge sollte nach diesem Verständnis nach in der Praxis diese Mißstände beheben. Aufgabe der Medizinal- und Sozialpolitik war es demnach mit generellen Maßnahmen diesen Problemen zu begegnen. Katholische Sittlichkeitslehre und Wissenschaft schlossen sich keinesfalls aus und die entsprechenden katholischen Mediziner versuchten, eine für das katholische Verständnis sozialverträgliche Einheit zu schaffen. Die Verbindung von Sittlichkeit und die der modernen Wissenschaften hatte sich in der katholischen Jugendfürsorgepraxis bereits durchgesetzt. Am Beispiel Johanna Deinhardts zeigte sich, dass die Schwestern keineswegs auf ihre vermeintlich „krankhafte

694 Vgl. Niedermeyer, Pastoralmedizin. Darüber hinaus zählte auch der als äußerst konservativ geltende Jesuitenpater Viktor Cathrein zu denjenigen, die sich mit den modernen Strömungen und Wissenschaften im Kontext katholischer Weltanschauung auseinandersetzten. Dabei versuchte er die darwinistische Lehre mit den katholischen Prinzipien in Einklang zu bringen, gleichzeitig lehnte er aber die Wandelbarkeit von Sittlichkeitsvorstellungen ab. Vgl. Cathrein, Die katholische Weltanschauung. Zu Cathrein vgl. Siedlaczek, Qualität des Sittlichen.

695 Vgl. Niedermeyer, Pastoralmedizin, S. 11 f.

696 Vgl. ebenda, S. 13.

697 Vgl. ebenda, S. 14–16.

Onanie“ erzieherisch einwirkten.[698] Sie begriffen das Bettnässen als Veranlagung und Charaktereigenschaft, was im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts auch im internationalen Vergleich durchaus üblich war.[699] Spezifisch katholischen Einschlag erhielt das Phänomen des Bettnässens als Indikator für Onanisten.[700]

Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, die früh ins Visier der Jugendfürsorger geraten waren und lange Aufenthalte in katholischen Erziehungsanstalten fristeten, entdeckten die Anstaltsleiter sowie Erzieher in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zunehmend erbliche Anlagen als Ursache für Erziehungsschwierigkeiten. Damit rückte vornehmlich ein Krankheitsbild in den Vordergrund: die „Psychopathie“. Im Lexikon für Pädagogik klassifizierte der Kölner Professor für Pädagogik Friedrich Schneider, die „Psychopathie“ als Zustand der seelischen Abnormität, welcher zwischen den Gesunden und den Kranken zu verorten sei.[701] Die jugendliche „Psychopathie“, durch Anlagen und Vererbung bedingt, beurteilte er als vorübergehend, die Krankheit galt als behandelbar und die betreffenden Kinder und Jugendlichen damit als erziehbar. Schwieriger gestaltete sich die Einflussnahme bei schwerwiegenderen Formen. Hier erschien eine Unterbringung in entsprechenden „Psychopathenabteilungen“ oder -heimen angebracht.

Innerhalb der katholischen Jugendfürsorge führten diese pseudowissenschaftlichen Erkenntnisse vom Kind zum Auf- und Ausbau entsprechender Einrichtungen und Heime. Der KJFV in München etwa richtete spezielle Heime ein, in denen Fürsorgezöglinge eine gewisse Zeit beobachtet wurden, um dann zu entscheiden, ob sie womöglich in eine entsprechende Anstalt überwiesen werden mussten. Zunehmend entstanden auch Psychopathenheime, wie zum Beispiel eines für Mädchen in Kochel am See.[702] In der Adaption des „Psychopathie“-Begriffs erkannten die katholischen Anstaltsdirektoren und Erzieher die Möglichkeit, die diagnostizierten Erziehungsschwierigkeiten zu rechtfertigen. Sie konnten ihren Sittlichkeits- und Moralvorstellungen treu bleiben, mussten die Formen der Anstaltserziehung nicht antasten und hatten dennoch einen Erklärungsansatz für die „Fehlerquote“ parat.[703] Vor allem aber konnten die Leiter der „normalen“ Heime für Fürsorgezöglinge sich der unangenehmen Fälle einfach entledigen. Exkludierende Strukturen innerhalb des katholischen Jugendfürsorgewesens waren also schon in den stabilen Jahren der Weimarer Zeit vorangetrieben worden. Besonders deutlich zeigte sich dies am Fallbeispiel von Wilhelm Schneider, der bereits mit acht Jahren ins Heim kam und über mehrere Stationen in Erziehungsanstalten und Pflegefamilien schließlich wieder in einer Anstalt landete wobei zunehmend seine

[698] Vgl. Schreiben der Leitung des Erziehungsheims der Frauen v. Guten Hirten, Bernarda Welsch, an Stadtjugendamt Bamberg vom 18. 3. 1933, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.
[699] Vgl. Hafner, Bettnässer im Heim, S. 16–18.
[700] Ebenda.
[701] Vgl. Schneider, Psychopathie, Sp. 645–648.
[702] Vgl. Jahresbericht des St. Josephshaus, Kath. Mädchenerziehungsheim für das Jahr 1926, in: AR 328 St. Josephshaus, Kath Mädchenerziehungsheim, Perlach.
[703] Vgl. Rose, Diagnose Psychopathie, S. 31–34, 43–69.

geistigen und körperlichen Defekte hervorgehoben wurden.[704] Die „ungeheuren Erziehungsschwierigkeiten" interpretierten die Verantwortlichen als „anormalen Geisteszustand", die angeforderten psychiatrischen Gutachten bestätigten das vermeintlich „psychopathische" Wesen von Wilhelm. Die Erziehungsschwierigkeiten avancierten somit auch in der katholischen Jugendfürsorge zum Krankheitsbild. Den Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungstrend trieben die katholischen Jugendfürsorger weiter voran, indem sie externe Experten zur Lösung systemimmanenter Probleme heranzogen. Im Falle einer dauerhaften Erziehungsschwierigkeit erwies sich die „Psychopathie"-Zuschreibung als hilfreich, weil die Verantwortung dann nicht mehr in den Händen der katholischen Jugendfürsorge lag.

Das katholische Sittlichkeitsverständnis prägte die katholische Jugendfürsorge, wie die ganze Caritas. Ohne das sittliche Postulat der Nächstenliebe gäbe es auch keine sozialfürsorgerische Hilfe für die Waisen, Halbwaisen oder die vernachlässigten Kinder und Jugendlichen. Sehr vereinfacht lässt sich die katholische Jugendfürsorge auf Grundlage des Sittlichkeitsverständnisses als soziale Hilfestellung beschreiben und die christliche Nächstenliebe als Motiv der Jugendfürsorger identifizieren. Allerdings steckte das katholische Sittlichkeitsverständnis einen deutlich engeren gesellschaftlichen Rahmen ab und definierte deviantes Verhalten schnell als unsittlich und verwahrlost. Darüber hinaus belegt das Handeln der katholischen Jugendfürsorger, dass dieses Sittlichkeitsverständnis durchaus wandelbar war. Zwar lebten fromme, gläubige, der Sittlichkeit verpflichtete Katholiken in einer fast naturgemäßen Opposition zur Moderne, doch erforderten neue Verhältnisse auch einen veränderten Umgang mit der Unsittlichkeit. Die medizinischen, hygienischen oder psychologischen Wissenschaften galten als ein Heilmittel gegen die konstatierte Unsittlichkeit. Wie ein Einfallstor öffnete dieses Sittlichkeitsverständnis der Medizin, Psychologie und Psychiatrie unreflektiert Tür und Tor im katholischen Jugendfürsorgewesen. Gleichzeitig führte es zur Stigmatisierung der Unehelichen, der Kinder aus vermeintlichen „Verbrecherfamilien" oder ähnlich schwierigen Verhältnissen. Im Laufe der Fürsorgeerziehung zeigte sich in der Folge solch drastischer Stigmatisierungen, dass sich weder das starre Bild von den betreffenden Kindern und Jugendlichen in den Köpfen der Erzieher noch die traditionelle Erziehungspraxis änderte. Die Misserfolge in der Fürsorgeerziehung waren also vorprogrammiert. Krankheitsbilder und spezielle Heime versprachen bei diesem systemimmanenten Problem Abhilfe.

6.3 Medizin und Psychologie als Erziehungshelfer

Die Gesundheitsfürsorge entwickelte sich infolge der verheerenden Kriegsauswirkungen zum speziellen Arbeits- und Aufgabengebiet der katholischen Jugendfür-

[704] Vgl. Schreiben des KJFV der Erzdiözese Bamberg, Josef Laub, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 28. 4. 1928, in: 14697 Fürsorgeerziehung O. K.

sorge. Die Versorgungslage und die hygienischen Zustände nach dem Ersten Weltkrieg gestalteten sich desolat und unter den grassierenden Volksseuchen wie Influenza, Tuberkulose und Typhus hatten insbesondere Kinder und Jugendliche zu leiden. Die Mangelernährung rief zudem eine Ausbreitung der Rachitis hervor, welche bei den Heranwachsenden zu Missbildungen führte. Die von der Katholischen Jugendfürsorge betreuten Fälle rachitischer Kinder etwa stiegen nach dem Kriegsende von 42 auf 250 Fälle an.[705] Darin deutete sich die bereits in Teilen der Wohlfahrt konstatierte Wende zur Aufnahme humanwissenschaftlicher Erkenntnisse als Folge des Bevölkerungsdiskurses und pronatalistischer Bestrebungen an.[706] Aus diesem Grund gewann die Säuglingsfürsorge besonderen Stellenwert in der katholischen Jugendfürsorge.[707] Andererseits standen diese Entwicklungen in der konfessionellen Wohlfahrt auch in Zusammenhang mit einer breiteren Verwissenschaftlichung und Öffnung für Experten im Bereich des Sozialen.[708]

Parallelisierung von Unsittlichkeit und Krankheit

Der zunehmende Einfluss der Hygiene und der Medizin in der katholischen Jugendfürsorge erfolgte zum einen in Reaktion auf die verheerenden Gesundheitszustände der Kinder, zum anderen als Reaktion auf die Professionalisierung der auf den Plan tretenden sozialdemokratischen und sozialistischen Wohlfahrt. Die medizinischen Untersuchungen der in die Fürsorgeerziehung überwiesenen Jungen und Mädchen waren seit der gesetzlichen Einführung des Unterstützungswohnsitzes in Bayern seit dem Jahr 1914 Vorschrift. Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges suchten die katholischen Jugendfürsorger aus eigenem Antrieb den engen Schulterschluss mit den Medizinern.[709] Der KJFV der Erzdiözese München und Freising errichtete wie bereits erwähnt spezielle Heime zur Behandlung orthopädischer Fehlentwicklungen sowie eine eigene Lungenheilstätte.[710] Aber auch die Fürsorgeerziehungs- und Besserungsanstalten knüpften Kontakte zu Ärzten,

[705] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 27, und Jahresberichte der KJF München 1918 und 1919, in: EAM, NL Faulhaber, 6742 Jugendfürsorge. Ähnliche Entwicklungen zeichneten sich mit der Etablierung der sogenannten Krüppelfürsorge und einer medizinischen Versorgung von Klein- und Schulkinder in Großbritannien ab. Vgl. Hendrick, Child Welfare, S. 143.

[706] Vgl. Usborne, Frauenkörper, S. 77.

[707] Die außerordentliche Generalversammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderbewahranstalten beschloss am 11. 12. 1919 die Aufnahme der Krippen- und Säuglingsfürsorge in das Programm. Vgl. Protokoll vom 11. 12. 1919, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

[708] Vgl. Rapahel, Verwissenschaftlichung, sowie ders., Sozialexperten in Deutschland, S. 327–346. Wobei die Wohlfahrtspflegerinnen zunächst nicht zu den Experten zählten, weil ihre Ausbildung erst verspätet einsetzte. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 23 f.

[709] Vgl. Sachße, Mütterlichkeit, S. 61–72.

[710] 1917 wurde in Aschau im Chiemgau ein Erholungsheim für krüppelhafte und rachitische Kinder eröffnet, in welchem die Katholische Jugendfürsorge erstmals 50 Kinder unterbrachte. Das St.Anna-Haus, eine Tuberkulose-Kinderheilstätte in Ruhpolding, wurde 1918 eingerichtet. Vgl. Archiv der KJF München.

welche als Anstaltsärzte fungierten.[711] Infolge der stetig wachsenden Zahl der Fürsorgezöglinge, aber auch aufgrund der subsidiären Struktur der Jugendfürsorge veränderte sich in Bayern der Aufbau der Erziehungsanstalten.[712] Nachdem die Einrichtungen sich nach Geschlecht und Alter differenziert hatten, traten immer häufiger Überlegungen nach weiteren Differenzierungskriterien hinzu. In dem Norbertusheim der Oberzeller Franziskanerinnen etwa mussten die Abteilungen der „sittlich einwandfreien" Mädchen räumlich abgeschieden von dem gänzlich anderen „Erziehungsmaterial" liegen.[713] Die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen wirkte sich in der Praxis zunehmend ausgrenzend aus, und diese Exklusion begründeten die katholischen Jugendfürsorger sowohl moraltheologisch als auch wissenschaftlich. Zum einen sollten die als unsittlich und schwererziehbar charakterisierten Mädchen oder Jungen keinen schlechten Einfluss auf die anderen ausüben. Zum anderen versprachen sich die Erzieher von spezifischen Einrichtungen und entsprechender Erziehung unter Einbeziehung medizinischer und psychologischer Betreuung einen größeren Erziehungserfolg.

Im Laufe der Weimarer Republik kristallisierte sich eine weitere Kategorisierung und Differenzierung des Anstaltswesens heraus. Bereits 1916 war das Clemens-Maria-Kinderheim in München als provisorische Zufluchtsstätte konzipiert worden. Doch die steigenden Fürsorgeerziehungsfälle legten eine Beobachtung und Begutachtung der Kinder und Jugendlichen nahe.[714] Neben der medizinischen Untersuchung entschied die psychologische Untersuchung der Kinder und Jugendlichen über ihre Einweisung in die offene, halb offene oder geschlossene Fürsorgeerziehung. Jugendliche Kriminalität wurde als sittliche Verwahrlosung interpretiert, die aus inneren „Anlageschäden" resultierte.[715] Die katholischen Jugendfürsorger ließen sich dabei zunehmend von den Standardwerken der Psychiater Hans-Walter Gruhle, Heinrich Többen oder Else Voigtländer beeinflussen. Demnach galt ihnen die Mehrheit der jugendlichen Verwahrlosten als mit „geistigen Regelwidrigkeiten" wie zum Beispiel verschiedenen Formen des „Schwachsinns" sowie der „Psychopathie" „belastet".[716] Nach der Definition Gruhles entwickelte sich eine „psychopathische" Persönlichkeit, wenn deren Anlage vom Durchschnitt abwich.[717] Die Anlehnung an pseudo-naturwissenschaftliche Erkenntnisse und die Unbestimmtheit dieses Krankheitsbildes begünstigten eine

[711] Im Landerziehungsheim Landau-Queichheim übernahm etwa der Psychiater Klüber sowie der Hausarzt Maxon die Untersuchungen der Jungen. In der Knabenerziehungsanstalt Grunertshofen war auch ein eigener Anstaltsarzt tätig. Vgl. Fürsorgeerziehungsakten im StdA Bamberg.

[712] Vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 196, sowie Harder, Youth Welfare, S. 11–31.

[713] Rupprecht, Kongregation Würzburg-Oberzell, S. 63, 67.

[714] Vgl. die Bestände des Clemens-Maria-Kinderheims, in: Archiv der KJF München, Box Clemaki Schule und Heimerziehung 1918–1938 sowie Box Clemaki Spixstraße Geschichtliches bis 1937.

[715] Beeking, Grundriss, S. 34.

[716] Ebenda.

[717] Ebenda, S. 199.

Verquickung von sittlich-moralischen mit körperlichen und seelischen „Defekten“. Zur Einordnung des wahrgenommenen devianten Verhaltens Jugendlicher, aber auch Erwachsener, in die eigenen Ordnungs- und Orientierungskategorien entstanden seit dem Ersten Weltkrieg neue Krankheitsbilder. Immer häufiger machten sich Psychologen daran, Diagnosen und Behandlungsansätze für krankhaftes, fehlerhaftes Verhalten zu erstellen.[718] Solche psychiatrischen Denk- und Wahrnehmungsmuster entwickelten zunehmenden Einfluss auf den Verwahrlosungsdiskurs, um die zeitgenössischen Krisenerfahrungen einzustufen und zu erklären.

Die Interpretation der Jugendkriminalität und der Verwahrlosung als sittlich-moralische Not und als anlagebedingt unterstützte die katholischen Jugendfürsorger in ihrer Auffassung, in der religiös-christlichen, katholischen Erziehung allein liege der Schlüssel zur Lösung des Problems der Jugendverwahrlosung.[719] Das psychiatrische Konzept der „Psychopathie“ ermöglichte den pädagogisch unausgebildeten Jugendfürsorgern, Erziehungsschwierigkeiten mit ihrem Weltbild zu vereinen und zu erklären. Vor allem aber dienten die „Psychopathie“ und die „Anlageschäden“ bei etwa einem Drittel der Fürsorgezöglinge dazu, die Misserfolge der Fürsorgeerziehung gegenüber den Angriffen der Presse und der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.[720] Diese physische Komponente machte die katholischen Jugendfürsorger anfällig für Lösungen, die Medizin und Psychiatrie zur Behandlung „psychopathischer“ Kinder anboten.

Das Problem des Bettnässens etwa erhielt im Kontext der katholischen Jugendfürsorge den Status einer Charaktereigenschaft. Es galt als mangelnde Triebregulierung und somit als sittlich-moralisches Defizit. Daraus leitete sich das Bettnässen als Indikator für die als noch unsittlicher empfundene Onanie ab.[721] In liberaleren pädagogischen Kontexten erfuhr das Problem eine andere Gewichtung, zeigten doch Studien, dass eine liebevolle Heimatmosphäre das Bettnässen reduzierte. Der Psychiater Hans Christoffel leitete daraus ab, dass sich im Prozentsatz der Bettnässer ein Qualitätsmesser für die Heime verberge.[722] Diese progressive wissenschaftliche Meinung entfaltete im katholischen Anstaltswesen allerdings keine Wirkung. Die medizinischen Ansätze und Theorien versprachen einfachere Lösungen. Gerade das Problem des Bettnässens war aber in den Heimen in vielen Fällen mehr ein Problem des Tagesablaufs. Die Schlafenszeit der Kinder und Jugendlichen in Fürsorgeerziehungsanstalten lag unmittelbar nach dem Abendessen, der Besuch der Waschräume in der Nachtruhe war den Kindern

[718] Vgl. Kaufmann, Science as Cultural Practice, S. 125–144.
[719] So waren die Herausbildung der Psychiatrie und ihre Konzepte von Krankheit eng verknüpft mit der Entstehung der modernen Gesellschaft. Vgl. Schmitt, Schizophrenie, S. 31. In Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft spricht er von der Einsperrung bzw. Ausgrenzung derjenigen, die nicht der Norm entsprachen.
[720] Moll, Mißerfolge, S. 88.
[721] Vgl. Hafner, Bettnässer im Heim, S. 17, sowie ders., Pädagogik, S. 125–130.
[722] Vgl. Christoffel, Vorbeugung und Behandlung der Enuresis, S. 18.

nicht gestattet.[723] Wenn aber keine organische Ursache für das Bettnässen festgestellt werden konnte und pragmatische Lösungen nicht in Betracht kamen, blieb als Folge nur die Deutung als Charakteranlage und mangelnde Triebbeherrschung.

In dem bereits erwähnten Fall der Johanna Deinhardt verdeutlichte sich diese Verquickung sittlicher und medizinischer Maßstäbe. Ihre vermeintliche und zunehmend pathologisierte Unsittlichkeit lag jedoch in den Lebensläufen ihrer Eltern begründet. Deshalb charakterisierten die Jugendfürsorger Johanna Deinhardt körperlich und mental als unsittlich sowie unreinlich. Die Schwestern deuteten ihre Unreinlichkeit, vor allem das Bettnässen, als Anlage zur Sinnlichkeit, aber gleichzeitig auch als krankhaften Zustand. Hier spiegelte sich die Antithese der Unreinlichkeit zur Reinheit im übertragenen Sinn wider.[724] Obwohl sie den größten Teil ihres Lebens in der Fürsorgeerziehung verbracht hatte, machten die Schwestern stets ihre Familie und ihre Herkunft alleine für ihre Verwahrlosung verantwortlich.

In der deutlichen Stigmatisierung Johanna Deinhardts manifestierte sich das Ineinandergreifen sittlicher, hygienischer und medizinischer Denk- und Sprachmuster. In dem oben beschriebenen Kontext, charakterisierten die Schwestern Johanna später als Onanistin. Sexualität diente nach dem katholischen Verständnis einzig und allein der Fortpflanzung, Onanie interpretierten die katholischen Jugendfürsorger als eine die Volkskraft schwächende Sünde. Einerseits handelte es sich aus Sicht der Ordensschwestern um sittliche Verwahrlosung, gleichzeitig „diagnostizierten" sie einen körperlich krankhaften Zustand.[725] Neben der sittlichen, moralischen und religiösen Belehrung versprachen sich die Ordensschwestern durch eine medizinische Behandlung Besserung. Deshalb überwiesen sie die damals zehnjährige Johanna Deinhardt zu einem Arzt, der sie elektrisieren sollte. Allerdings gestaltete sich die Behandlung wenig erfolgreich wie die Englischen Fräulein konsterniert feststellten. Der Erfolg blieb aber aus: „Trotz Elektrisierens ist sie noch immer Bettnässerin und überdies noch sehr unreinlich",[726] resümierten die englischen Fräulein. Zur Behandlungsanweisung finden sich leider keine weiteren Hinweise in der Erziehungsakte des Mädchens.

In der Annahme, dass das Bettnässen ein Problem nervöser Art sei, gehörte das Elektrisieren zu den gerne angewendeten Therapieformen.[727] Neben der Wirkung des Stromes auf die muskuläre Insuffizienz, versprachen sich die Ärzte vom Strom auch eine Suggestivwirkung. Sie vermuteten demnach ebenfalls eine körperliche

[723] Im Landerziehungsheim in Landau-Queichheim gab es das Abendessen abends um 19.15 Uhr und eine Stunde später mussten die Kinder und Jugendlichen schon im Bett liegen. Vgl. Graf, Hausordnung.

[724] Vgl. Harvey, Reformpädagogik, S. 104.

[725] Vgl. Schreiben der Hausverwalterin des städtischen Waisenhauses in Bamberg, Elisabeth Bucher an das Stadtjugendamt vom 16. 1. 1929, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[726] Schreiben des Englischen Fräuleins Elisabeth Bucher von der Verwaltung des städtischen Waisenhauses Bambergs an an das Stadtjugendamt vom 28. 2. 1930, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[727] Vgl. Dietel, Bettnässen, S. 40–70.

und geistige „Störung“. Andere Ansätze verfolgte etwa der praktische Arzt Friedrich Dietel des Universitäts-Klinikum in Erlangen, der den überwiegenden Misserfolg des Elektrisierens betonte. Da die Elektrotherapie bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts zur Behandlung der Onanie angewendet wurde, darf deshalb als wahrscheinlich gelten, dass Johanna Deinhardt eher wegen der „krankhaften Onanie“ als wegen des Bettnässens mit Stromstößen behandelt wurde.[728] Die Zuschreibung von Unreinlichkeit, aufgrund eines als unsittlich und unmoralisch empfundenen Verhaltens, avancierte in diesem Kontext zu einer Krankheit, die auch in den Heil- und Pflegeanstalten zur Charakterisierung von Schizophrenie oder Geistesschwäche diente.[729]

Die medizinische Behandlung weiblicher Fürsorgezöglinge aufgrund ihrer mutmaßlichen unsittlichen und sexuellen Verwahrlosung erlangte infolge gesetzlicher Änderungen[730] die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten eine zusätzliche Bedeutung. Ausnahmslos gerieten wiederum nur die weiblichen Fürsorgezöglinge in den Ruf der unsittlichen Verwahrlosung und der besonderen Gefährdung für andere. Männliche Jugendliche wurden hingegen nicht als von den Geschlechtskrankheiten gefährdet wahrgenommen, obwohl Männer überdurchschnittlich oft an Geschlechtskrankheiten litten.[731] Die Mädchenerziehungsanstalt Maria Rosenberg bei Waldfischbach in der Rheinpfalz errichtete 1928 eine Abteilung für geschlechtskranke Mädchen, in der diese die Krankheit ausheilen konnten, aber auch von den anderen Fürsorgezöglingen getrennt untergebracht waren.[732] Immer dann, wenn das katholische Sittlichkeitsverständnis an seine Grenzen stieß und das abweichende jugendliche Verhalten offenbar nicht mehr zu korrigieren war, öffneten sich die katholischen Jugendfürsorger den medizinischen und psychologischen Trends.

Psychopathenheime und die zunehmende Ausgrenzung

Die weiter vorangetriebene Kategorisierung und Differenzierung der Fürsorgezöglinge waren die logische Konsequenz, welche zur Schaffung spezieller Beobachtungsstationen und Psychopathenheime führte. Die Notwendigkeit dieser Einrichtungen sowie die Einbeziehung medizinischen und psychologischen Wissens begründeten die verantwortlichen Anstaltsdirektoren und Jugendfürsorger wiederum mit den Charakteren und scheinbaren Veranlagungen der Kinder und Jugendlichen selbst. Es handele sich dabei um die „minderwertigen“ „Schwerpsy-

728 Moritz, Elektrotherapie, S. 449.
729 Vgl. Schmitt, Schizophrenie, S. 34.
730 Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten von 1927 gab Schutzmittel frei und liberalisierte den Verkauf von Kondomen. Vgl. Sauerteig, Krankheit, S. 311–314. Zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten vgl. Lindner, Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit.
731 In den Fürsorgeerziehungsakten taucht kein Hinweis auf eine Geschlechtskrankheit auf. Vgl. Lindner, Gesundheitspolitik, S. 294.
732 Vgl. Ausschnitt aus dem Bayerischen Staatsanzeiger vom 27. 10. 1928, in: C 2 56295 Zwangserziehung; nun: Fürsorgeerziehung 1902–1938.

chopathen", die als „Bruchelemente" wahrgenommenen Fürsorgezöglinge, die ihre „Unbrauchbarkeit" bewiesen hätten und die gesamte Fürsorgeerziehung in Misskredit gebracht hätten.[733]

Die Unterbringung in spezifischen Psychopathenheimen blieb allerdings nicht unumstritten. Der Direktor des Speyrer Landerziehungsheimes wies auf die leicht beeinflussbaren „Psychopathen" hin, die besser in einer pädagogischen Einrichtung bleiben sollten. Die anderen gehörten seiner Meinung nach in medizinische Behandlung.[734] Zwar gingen die Meinungen über die Unterbringung derjenigen Kinder, deren weiterer Aufenthalt in einer katholischen Anstalt keinen Erfolg versprach, auseinander, wohl aber stimmten sie darüber ein, dass als schwererziehbar und „psychopathisch" charakterisierte Kinder und Jugendliche abgesondert werden müssten.

Das katholische Mädchenerziehungsheim St. Josephshaus in dem Münchner Ortsteil Perlach erwarb deshalb im Jahr 1926 das Kurhotel in Kochel, um es zu einem Heim für „psychopathische" Mädchen umzubauen.[735] Die Beobachtungsstation hingegen erforderte aus Sicht der Erzieherinnen die Nähe der Stadt, welche eine ärztliche Anbindung ermöglichte. Im St. Josephshaus wurden die Mädchen von der Ärztin für Kinderheilkunde und Psychiatrie, Dr. Giesen, beobachtet und begutachtet ehe entschieden wurde, ob sie im St. Josephshaus verweilen durften oder in das Psychopathenheim überwiesen wurden. Bereits im ersten Jahr schickten die verantwortlichen Erzieherinnen von 50 entlassenen Mädchen, 22 in das neue Psychopathenheim.[736] Im St. Josephsheim befanden sich zur Erleichterung der Erzieherinnen am Ende des Jahres nur noch „normal veranlagte" Kinder, deren Schädigung ihrem Verständnis nach allein durch Umwelteinflüsse entstanden sei.

Im Clemens-Maria-Kinderheim kümmerte sich zunächst der Oberarzt Otto Graf[737] und ab 1930 der Psychiater Hans Luxenburger[738] um die Beobachtungs-

[733] Vgl. Schreiben des Direktors Heinz des Piusheims Glonn an die Regierung von Oberbayern vom 19. 5. 1919, in: StA München, Regierung von Oberbayern, RA, Fasz. 3972, Nr. 60076.

[734] Vgl. Moll, Mißerfolge, S. 97.

[735] Vgl. Jahresbericht des St. Josephshaus Perlach für das Jahr 1926, in: DiCV München und Freising, AR 328 St. Josephshaus, Kath. Mädchenerziehungsheim, Perlach.

[736] Vgl. Jahresberichts des St. Josephshaus für 1926.

[737] Otto Graf (29. 7. 1893–15. 8. 1962): Medizinstudium an der Ludwig-Maximilian-Universität München; 1916–1920 Kriegsdienst; 1921 Dr. med.; 1921–1925 Assistent in der Psychologischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie; 1925 Habilitation an der Abteilung für Arbeitspsychologie der Technischen Hochschule München; 1926–1929 stellvertretender Abteilungsleiter ebenda; 1929 Leiter der psychologischen Abteilung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund-Münster; 1931 Habilitation an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Universität Münster; 1939 außerplanmäßiger Professor für angewandte Psychologie; Mitglied im NSLB und NSJB; 1945–1959 Leiter der sozialpsychologischen Abteilung der Sozialforschungsstelle Dortmund an der Universität Münster. Vgl. Graf, Otto, in: Wolfradt: Psychologinnen und Psychologen, S. 146 f.

[738] Hans Luxenburger (12. 6. 1894–7. 4. 1976): 1920 Dr. med.; 1924 Psychiater am Kaiser-Wilhelm-Institut für Psychiatrie in München; 1930 psychiatrische Betreuung des Beobachtungs- und Durchgangsheimes des Clemens-Maria-Kinderheimes der KJF in München; 1934 a.o. Professor; 1938 erscheint sein Werk Psychiatrische Erblehre; 1941 Beratender Psychiater

station für „psychopathische“ und „geistig abwegige“ Kinder.[739] Als aussichtslos beurteilten sie die Fürsorgefälle, bei denen es sich um sogenannte „psychopathische“ oder schwererziehbare Zöglinge handelte.

Immer häufiger beschäftigten sich die katholischen Anstaltsdirektoren sowie die Jugendfürsorger mit Psychologie und Psychopathologie. Die Begutachtung und Beurteilung der Kinder und Jugendlichen in der Praxis, sowie die Ausgrenzung mancher als schwererziehbar oder „psychopathisch“ abgestempelter Fürsorgekinder implizierte die grundsätzliche Frage nach der Erziehbarkeit der Kinder und Jugendlichen und was mit solchen geschehen sollte, die als nicht mehr erziehbar galten. Immer virulenter wurde schließlich auch die Frage nach der Unterbringung der besonders schwierigen Fälle.[740] Auf vermeintlich wissenschaftlicher Basis, vielmehr aber aufgrund der nicht zu überwindenden Gegensätze der katholisch sittlichen Ansprüche und der nicht zu revidierenden Stigmatisierungen der Kinder und Jugendlichen wurden diese als nicht mehr erziehbar charakterisiert. Um nicht mit weiteren Misserfolgen und Vorwürfen konfrontiert zu werden, ging der Trend innerhalb der katholischen Jugendfürsorge dahin, die hoffnungslosen Fälle auszumustern und in andere Heime zu überweisen. Diese Praxis spiegelte sich in der breit, aber keineswegs einstimmig geführten Bewahrungsdebatte, in welcher sich die Verantwortlichen der Jugendfürsorge, Pädagogen, Mediziner und Psychiater mit der Frage der Zukunft und Unterbringung von Wiederholungs-Fürsorgezöglingen beschäftigten. Die Erziehungspraxis tendierte allerdings eindeutig zur Aussonderung der schwierigen und als „psychopathisch“ oder minderwertig stigmatisierten Kinder und Jugendlichen in spezielle Einrichtungen wie die sogenannten Psychopathenheime.[741]

Daneben offenbarte sich auch die Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen, in Heil- und Pflegeanstalten zu überweisen. Dies geschah etwa in dem Fall von Wilhelm Schneider, welcher seit jüngster Kindheit mehrere Jahre in der Fürsorgeerziehung verbracht hatte. Der Direktor des Landerziehungsheims Landau-Queich-

beim Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe; 1944 Oberstabsarzt. Nach 1945 war L. Facharzt für Nervenkrankheiten und erhielt einen Lehrauftrag für Heilpädagogik in München. Als Autor vertrat er rassenhygienische und eugenische Ansichten, vgl. z. B. in der Zeitschrift Die Medizinische Welt im Juni 1933: „Härten sind bei der Ausmerze unvermeidlich … Die Rasse steht höher als der einzelne Mensch.“ Vgl. Luxenburger, Hans, in: Klee, Personenlexikon, S. 385. Rudolf Oswald zufolge habe L. nationalsozialistische Übergriffe auf Kinder und Jugendliche des Clemens-Maria-Kinderheim abgewehrt, weshalb er 1945 vom Direktor der KJF München und Freising, Alois Hennerfeind, rehabilitiert wurde. Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 47, 63.

739 Oswald, Christliche Tradition, S. 45.

740 Zum Beispiel überwies die Fürsorgeanstalt Herz-Jesu-Haus in Gauting 1926 ein Kind „psychopathischen Zustandes“ an eine andere Fürsorgeerziehungsanstalt zur Beobachtung. Vgl. Jahresbericht des Herz-Jesu-Hauses in Gauting für das Jahr 1926, in: DiCV München und Freising, AR 872 Katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder.

741 Die Frage nach einem Verwahrungs- oder Bewahrungsgesetzes kam nicht erst mit der „Krise der Fürsorgeerziehung“. Schon vor Inkraftftreten setzten sich katholische Vertreter wie Agnes Neuhaus, aber z. B. auch jüdischer Fürsorgefachkreise für ein solches Gesetz ein. Vgl. Willing, Bewahrungsgesetz.

heim hatte ihn aufgrund wiederholter Erziehungsschwierigkeiten mehrmals psychiatrisch untersuchen lassen, wobei der Anstaltspsychiater Klüber die vermutete Diagnose des Priesters Moll bestätigte.[742] Noch im selben Jahr hob das Vormundschaftsgericht die Fürsorgeerziehung auf, um Wilhelm Schneider als gefährlich und „psychopathisch" in die Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg zu überweisen.

Die katholischen Jugendfürsorger bedienten sich im Laufe der zwanziger Jahre nicht nur immer häufiger eines medizinischen und psychologischen Vokabulars, sie entließen die erziehungsschwierigen Fälle zunehmend in die Verantwortung von Ärzten und Psychiatern. Zum einen geschah dies aus dem Glauben an die Wissenschaften heraus, ohne dabei aber die mit den Naturwissenschaften schwer in Einklang zu bringende Naturrechts- und Soziallehre der katholischen Kirche aufzugeben. Zum anderen reagierten die katholischen Jugendfürsorger auf die verschärfte Kritik, wobei sie aber von einer Reform der Fürsorgeerziehung weit entfernt waren. Vordergründig ging es darum, Misserfolge wie zum Beispiel außerordentliche Züchtigungen, Fluchtversuche oder hohe Rückfallquoten, vom System der katholischen Anstaltserziehung zu trennen. Deshalb begründeten sie solche Probleme mit negativen Charakterzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen. Anstaltsdirektoren und Erzieher wiesen den Mädchen und Jungen die Schuld zu. Dahinter verbargen sich die aus dem katholischen Sittlichkeitsverständnis hervorgegangenen Stigmatisierungen, die nicht aus den Fürsorgeakten zu löschen waren.

Die steigende Zahl der Fürsorgezöglinge und das nicht näher definierte Drittel der mutmaßlich hoffnungslosen Fälle wurden mit dem Charakter und der Anlage der Jugendlichen begründet, welche für das Scheitern der Fürsorgeerziehung verantwortlich seien. Der Queichheimer Anstaltsdirektor Nikolaus Moll urteilte, dass „trotz aller menschlichen Hilfe bei einem grossen Prozentsatz, ca. 25% Hopfen und Malz verloren" seien. Moll zufolge seien dies „jene bedauernswerten Geschöpfe, die anormal sich geberden [sic!] und am Grenzgebiet des Irreseins stehen", bei denen sich eventuell der Charakterfehler verbessern, sich aber „nie und nimmer eine Gesamtheilung" ermöglichen ließe.[743] Damit reihte sich Moll in die gängige Rhetorik ein, die das Scheitern der Fürsorgeerziehung rechtfertigen sollte. Unerziehbarkeit und „Psychopathie" dienten in diesem Sinne bereits in der Weimarer Republik zur Befreiung der katholischen Jugendfürsorge von den als Last empfundenen erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen.

In der katholischen Jugendfürsorge vollzog sich ein paradigmatischer Wandel vom Postulat des Rechts auf Erziehung, bzw. des Rechts auf Fürsorge, hin zur mutmaßlichen Hoffnungslosigkeit und Unerziehbarkeit und mündete im Bild des jugendlichen „Psychopathen". Die Definition von Verwahrlosung veränderte sich im Grunde nicht, aber der Anspruch, das deviante Verhalten wissenschaftlich zu analysieren war neu. Der gesamte Sprachgebrauch über Anlagen, Diagnosen und

[742] Vgl. Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster über K. O. vom 19. 3. 1931, in dem der Junge als „schwerer Psychopath von grosser gemütlicher Stumpfheit und tiefstehender Ethik (bei beschränkter Intelligenz)" beschrieben wurde, in: 14697 Fürsorgeerziehung O. K.

[743] Moll, St. Josefsheim. Rückblick auf das Jahr 1924, S. 8.

Formen des Schwachsinns sowie das Bild der „Psychopathie“ offenbarten deutliche Medikalisierungstendenzen, die die Jugendverwahrlosung als Symptom einer psychischen Erkrankung erscheinen ließen. Dieser Wandel trat aber nicht erst mit den einschneidenden finanziellen Belastungen und Einschränkungen der Fürsorgeerziehung durch die Notverordnung von 1932 auf, sondern setzte schon in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre ein. Die Weltwirtschaftskrise und die Beschränkung der Altersgrenze zur Einweisung in die Fürsorgeerziehung 1932 radikalisierten jedoch die Bewahrungsdebatte. Diese Problematik hatte sich allerdings in der Praxis schon früher abgezeichnet, was dazu führte, dass die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse der Pathologisierung und Medikalisierung der Fürsorgezöglinge in Gang gesetzt wurden.

Dass die katholischen Jugendfürsorger sich verstärkt den Humanwissenschaften zuwandten, trieb die systemimmanente Kategorisierung der Klientel weiter voran. Die biologistische Aufladung allerdings lag eher im individuellen Spektrum der Erzieher und war nicht zwingend vorgezeichnet. Schließlich aber sahen sich auch die katholischen Jugendfürsorger veranlasst, die Erziehungsschwierigkeiten zu erklären und zu begründen. Dieser Aspekt erfuhr eine radikalisierende Wirkung, weil auch Vertreter der katholischen Eugenik und Rassenhygieniker in enger Verbindung zur katholischen Erziehungspraxis standen. Hans Luxenburger, der als Psychiater und Autor ganz offen rassenhygienische Ansichten vertrat, wirkte für den KJFV der Erzdiözese München und Freising. In der Augsburger Diözese war es Albert Sighart, der als Außenfacharzt der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg, Gutachten für die Katholische Jugendfürsorge erstellte. Sighart erlangte als 1938 ernannter Direktor der Günzburger Anstalt durch die dort durchgeführten Sterilisierungen, Tötungsaktionen und Menschenversuche traurige Prominenz. Aber auch Vertreter der katholischen Eugenik und Rassenhygieniker wie Hermann Muckermann und Josef Mayer waren oftmals Gäste auf katholischen Jugendfürsorgekonferenzen und publizierten in einschlägigen katholischen Veröffentlichungen.[744]

Neben der systemimmanent angelegten Frage nach den vermeintlich Unerziehbaren sowie nach ihrem Verbleib, erhielten infolge solcher engen Bindungen auch medizinische und psychiatrische Lösungsansätze immer mehr Auftrieb. Nikolaus Moll plädierte zur Verbesserung der Rückfallquote der Fürsorgezöglinge für einen Arbeitseinsatz in speziellen Werkhöfen nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung. Bei nicht zu lösenden Erziehungsschwierigkeiten bei mutmaßlich „psychopathischen“ Kindern und Jugendlichen empfahl er die Überweisung an einen Arzt und Psychiater.[745] In dem Jahresbericht 1929 räumte Moll als Herausgeber einem Beitrag über psychohygienische Maßnahmen Platz ein, demzufolge die Hauptursachen für die „Psychopathien“ der Fürsorgezöglinge in der Vererbung

[744] Vgl. Lexikon der allgemeinen Pädagogik; sowie Mayer, Die Heilpädagogik als Sinnerfüllung caritativer Erziehungsverpflichtung, S. 129–151.
[745] Vgl. Moll, Mißerfolge, S. 94 f., 97.

lägen. Die beste psychohygienische Maßnahme sei es demnach, diejenigen, die durch Geisteskrankheit oder einen anormalen Charakter belastet seien, daran zu hindern, sich „ungehemmt fortzupflanzen".[746] Auch wenn sich der Anstaltsdirektor Moll nicht persönlich für eugenische Maßnahmen aussprach, so gewann die Debatte über die Wirksamkeit nicht näher definierter medizinischer Behandlungen im Umgang mit den „psychopathischen" Zöglingen in seinen Jahresberichten immer größere Bedeutung. Schließlich müssen die Professionalisierungsbestrebungen und die Tendenz zur Verwissenschaftlichung der eigenen Disziplin zur Legitimation und zur Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung als Türöffner für eine Radikalisierung der vorhandenen Ausgrenzungsprozesse und eugenischen Denkmuster beurteilt werden.

7. Fazit: Sittlichkeit als Antriebsfeder der Moderne

Moderne sowie Modernisierung bedeutete für die Bischöfe, den Klerus und die Laien Fluch und Segen zugleich, wobei das Pendel der katholischen Emotionskultur deutlich stärker in Richtung negativer Deutungen ausschlug. Die veränderten Erwerbsstrukturen und der politische Umbruch lösten die althergebrachte, den Katholiken ideal erscheinende Ständegesellschaft sowie die gesellschaftlichen Einheiten auf. Gleichzeitig weckte dies bei einem großen Teil der Bevölkerung neoreligiöse Gefühle und bewirkte eine starke Frömmigkeitskultur, wovon das junge katholische Vereinswesen profitierte.[747] Der Umgang des katholischen Milieus mit den modernen Entwicklungen führte gerade im Wohlfahrtssektor keineswegs zur Abschottung des Milieus, allerdings lassen sich die Vereine auch nicht einfach als „Vehikel der Modernität" beschreiben.[748] Die Geistlichen und Laien, die sich in caritativen Vereinen engagierten, bewegten sich kontinuierlich auf dem Spannungsbogen zwischen Tradition und Moderne und waren wie andere Vertreter der Wohlfahrtspflege gefangen in der Dialektik zwischen Hilfe und Kontrolle.[749]

Die katholischen Ambitionen auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendfürsorge entwickelten sich einerseits zu modernen sozialpolitischen Maßnahmen zur Erziehung, Bildung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, um an der Gesellschaft der Zukunft mitzuwirken. Dem stand auf der anderen Seite die Verankerung der katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger in den traditionellen sozialmoralischen Vorstellungen des Katholizismus gegenüber. Die Maßnahmen sollten gleichzeitig auch der Restauration sittlicher Zustände dienen, die sich an der Idealisierung der bürgerlichen Familie, dem bürgerlichen Gymnasiasten, dem katholischen Jüngling und einem romantisierten Landleben orientierten. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit erschien dabei unüberwindlich. Dies

[746] Hohl, Psychohygienische Fragen in der Jugenderziehung, S. 103.
[747] Vgl. Ruster, Nützlichkeit, S. 40. Zur Entwicklung der Jugendvereine vgl. Tabelle 1.
[748] Nipperdey, Religion, S. 7.
[749] Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation.

wiederum verstärkte das bereits vorhandene Krisenempfinden und öffnete zugleich den Horizont der katholischen Vertreter der Jugendpflege und Jugendfürsorge für Denkmuster, die geeignet schienen, die katholische Soziallehre sowie die Hilfe und Förderung für ihre Klientel miteinander zu vereinbaren. Die Männer und Frauen, die sich in der katholischen Jugendpflege und Jugendfürsorge engagierten, verschlossen sich demnach nicht zwangsläufig den neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Pädagogik: Die Leiter der katholischen Jugendvereine diskutierten das Modell der Jugendführung, Kindergartenschwestern setzten sich schon Ende des 19. Jahrhunderts mit Fröbel und Montessori auseinander und strebten eine pädagogische Ausbildung an, die Heimerzieher und Anstaltsdirektoren differenzierten das Anstaltswesen aus, um auf moderne Strömungen einzugehen. Diese Entwicklungen standen jedoch deutlich unter dem Eindruck der verheerenden Kriegsfolgen und des politischen Umbruchs von 1918. Die neue Staatsform und die Ausweitung staatlicher Ansprüche trug viel zur Anpassungsbereitschaft, den Veränderungen, Reformen und letztlich der Modernisierung der katholischen Jugendwohlfahrt im Allgemeinen bei. Dies bestätigte sich in dem massiven Ausbau der Jugendpflege und -fürsorge im katholischen Milieu.

Der organisatorische und strukturelle Umbau der Jugendpflege und Jugendfürsorge kam aber kaum über die wilhelminischen Erziehungsparadigmen hinaus. In den Jugendvereinen blieb das Amt des Jugendführers meist funktionslos neben dem des geistlichen Leiters bestehen, geschlechterspezifische Differenzen in der Förderung und Erziehung erfuhren kaum eine Veränderung. Die Einflussnahme der Kindergartenschwestern auf die gesamte Familie sollte ebenfalls restaurativ wirken. Die Ausrichtung der Erziehungspraxis in den katholischen Heimen wurde nie in Frage gestellt, moderne, reformpädagogische Strömungen wie die Koedukation von Jungen und Mädchen, kleinere familienähnliche Gruppen in der Heimerziehung oder eine allgemeine Orientierung an kindlichen Bedürfnissen lehnten katholische Jugendpfleger und Jugendfürsorger grundlegend ab. Zivilisationskritische und kulturpessimistische Strömungen hingegen nahmen die katholischen Erzieher und Fürsorger auf und entwickelten sie weiter. Gleichzeitig aber standen sie unter einem enormen Anpassungsdruck, weil sie um ihre erzieherische Vormachtstellung fürchteten. Wie sich zeigte, waren diese Ängste unbegründet. Gerade im Hinblick auf die Erziehungseinrichtungen dominierte die katholische Kirche in der Weimarer Republik das Jugendwohlfahrtswesen und konnte mit dem Ausführungsgesetz des RJWG ihren Einfluss sogar noch ausweiten. Dennoch wirkten sich die Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg und der staatlich erhobene Erziehungsanspruch verheerend auf die Wahrnehmung der Angehörigen des katholischen Milieus aus. Das begünstigte eine starke Vernetzung der übergeordneten katholischen Organisationen mit nicht konfessionellen Vereinen und Verbänden, um die Rechte der privaten Jugendwohlfahrt im neuen Staat abzusichern. Gleichzeitig trieben die katholischen Jugendpfleger, -fürsorger und Ordensschwestern nun ihre berufliche Professionalisierung voran, um das Ausbildungsniveau der städtischen Bezirksfürsorgerinnen zu erreichen. Daran schlossen sich Renovierungen und eine bessere Ausstattung der Kindergärten und Heime an. Die hygienischen Zu-

stände und medizinische Versorgung in diesen Einrichtungen erfuhr dadurch eine deutliche Verbesserung. Wilhelminische Erziehungsprinzipien wie Gehorsam und Fleiß blieben jedoch grundlegend.

Die Industrialisierung und die staatlich gewährten Sozialleistungen führten in der Pädagogik und Bildung der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, zu der Frage nach ihrer individuellen und sozialen Brauchbarkeit.[750] Die Berufsausbildung und die Arbeitserziehung in den Heimen stellten nach wie vor unverzichtbare Parameter zur moralisch-sittlichen Erziehung dar. Auch die Pädagogisierung des Strafrechts und der Waisenhauserziehung erfolgte zum Zwecke der „produktiven Tüchtigkeit".[751] Verpflichtet blieben die katholischen Jugendpfleger und -fürsorger den traditionellen, gar mittelalterlichen Deutungsmustern von jugendlicher Verwahrlosung. Die hohe jugendliche Arbeitslosigkeit, die als unstet wahrgenommenen ungelernten Berufswechsler, sowie Mädchen als Dienstmädchen oder in der Gastronomie bildeten einen starken Kontrast zu den Norm- und Ordnungsvorstellungen katholischer Jugendpfleger und -fürsorger. Die soziale Brauchbarkeit wurde so zu einem wichtigen Parameter in der Kategorisierung der Jungen und Mädchen.

An dieser Stelle offenbarte sich auch im katholischen Jugendfürsorgewesen die Janusköpfigkeit der Moderne. Die infolge der katholischen Sittlichkeitsvorstellungen kaum mehr zu korrigierende konstruierte sittliche Verwahrlosung führte in eine scheinbar ausweglose Situation. Mit dem Fortschritt – vor allem dem pädagogischen und psychologischen Fortschritt – war allerdings die zunehmende Kategorisierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Grad ihrer vermeintlichen Unsittlichkeit, Erziehbarkeit und Brauchbarkeit heraufbeschworen worden. Die Sittlichkeits- und Moralvorstellungen des katholischen Milieus lieferten die Maßstäbe, an denen die Jungen und Mädchen gemessen wurden. Gleichzeitig setzten sie den Rahmen und die Grenzen innerhalb ihrer Volksgemeinschaft, welcher die auffälligen und ungebesserten Jugendlichen nicht mehr angehörten. Allerdings waren die Strukturen zur Kategorisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung schon vor der Weimarer Republik insbesondere in den Köpfen der Jugendfürsorger angelegt. Mit dem Ausgreifen des staatlichen Erziehungsanspruchs und der infolgedessen immer häufiger an ihre Grenzen stoßenden Fürsorgeerziehung intensivierten sich diese Denkmuster. Der Diskurs um ein Bewahrungsgesetz begann im katholischen Milieu deutlich vor der „Krise der Fürsorgeerziehung". Ähnliche Entwicklungen zeichneten sich auch in der Jugendpflege ab: In den Jugendvereinen durften nur die Besten an den sportlichen Wettkämpfen und nur die „sittlich einwandfreien" an den Exerzitien teilnehmen. Im Kindergarten stigmatisierten die Ordensschwestern vor allem Einzelkinder sowie erwerbstätige

[750] Vgl. Blankertz., Berufsbildung. Zum Zusammenhang zwischen strukturellem Berufswandel infolge der Industrialisierung, der „Nützlichkeitsideologie" und dem Konzept des „ehrbaren Staatsbürgers" vgl. Gruber, Bildung zur Brauchbarkeit?.

[751] Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 41, sowie Bergmann, Gewaltstrukturen in Kinderheimen, S. 88.

Mütter. Ungleich stärker fiel die Diskriminierung in den katholischen Erziehungs- und Besserungsanstalten aus. Insbesondere an den Lebensläufen von Wilhelm Schneider und Johanna Deinhardt exemplifizierte sich die Verquickung sittlicher und moralischer Maßstäbe mit vermeintlich wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ansätzen zur „Behandlung" abweichenden Verhaltens.

Diese ambivalente Ausprägung gerade in der Jugendfürsorge war keineswegs eine spezifisch katholische Entwicklung.[752] Doch gerade das katholische Milieu, die sozialmoralischen und ethischen Grundsätze sowie die kirchliche Hierarchie galten in der Forschung bisher als Imprägnierung vor derlei Einflüssen und das Milieu als Barriere, welche exkludierende Strömungen nicht durchbrechen konnten.[753] Dagegen zeigte sich, dass gerade im Normenkorsett der katholischen Jugendwohlfahrt Kategorisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung auf besonders fruchtbaren Boden fielen. Die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse schienen damit keinen Widerspruch etwa zur Erbsünde- oder Schöpfungslehre darzustellen, sondern vielmehr als Bindeglied zwischen den Ansprüchen traditioneller Autoritätserziehung sowie der katholischen Sittlichkeitslehre und der Moderne zu fungieren. Insbesondere sozialdarwinistische und biologistische Denkmuster konnten erklären, warum die katholische Erziehungspraxis in so vielen Fällen versagte. Die Erklärung erschien mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse über die vermeintliche Veranlagung, die „Höher- oder Minderwertigkeit" der Kinder und Jugendlichen, welche sich in dieser Logik auch aus der Lebensweise ihres Umfeldes ergab, einfach und möglich. Die Frage, warum sich auch katholische Jugendpfleger und Jugendfürsorger der Eugenik öffneten, geht von einem Widerspruch zwischen Katholizismus und Wissenschaft aus, der aber in dieser Hinsicht nicht gegeben war. Gerade die katholischen Vertreter der Jugendwohlfahrt suchten nach dem richtigen Umgang mit der Moderne, dem modernen Jugendlichen und seiner devianten Lebensform, die Medizin und Psychologie stellten sich dabei als willkommene Erziehungshelfer heraus. Dies musste nicht zwangsläufig in der rassenhygienisch radikalisierten Eugenik der Nationalsozialisten münden, jedoch stellte die katholische Soziallehre von der Unantastbarkeit des Lebens in der Jugendwohlfahrt keine hinreichende Immunisierung gegen diese Entwicklungen dar.

[752] Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation, S. 10 f., 72 f.
[753] Vgl. Kuropka (Hrsg.), Grenzen.

III. Widerstand, Anpassungsbereitschaft und Radikalisierung in der katholischen Jugendwohlfahrt 1933 bis 1945

1. 1933 – ohne Bedeutung für die katholische Jugendwohlfahrt?

Die Periodisierung bis und ab 1933 mag gerade angesichts vorhandener Forschungen zur Jugendfürsorge überraschen, legen diese doch eine Diskontinuität für die öffentliche wie die private Fürsorge für 1932 nahe, welche insbesondere mit der Notverordnung des Reichspräsidenten begründet wird.[1] Jedoch hatte sich die Praxis schneller entwickelt als die Debatten und die Kodifizierung. Die katholische Jugendwohlfahrt öffnete sich nicht nur wissenschaftlichen Diskursen und Disziplinen, um die eigenen Bemühungen zu verbessern und zu professionalisieren, sondern auch um Lösungen für das Problem der vermeintlich Unerziehbaren zu erarbeiten. Tatsächlich sanken die Zahlen in Bayern aufgrund der Notverordnung nicht in der gleichen Weise wie in anderen Ländern der Republik, vor allem aber beschränkten sich ihre Auswirkungen zunächst auf die kommunalen Strukturen der öffentlichen Wohlfahrt und blieben zunächst bedeutungslos für die Erziehungspraxis der privaten Jugendwohlfahrt.[2] Insbesondere das katholische Jugendfürsorgewesen in Bayern weist erhebliche Unterschiede zu anderen Ländern des Reiches auf. Die Überweisungszahlen in die Fürsorgeerziehung brachen in Bayern keineswegs in gleicher Weise ein, wie das etwa in Westfalen oder der Rheinprovinz der Fall war.[3] Da Bayern in den 1920er Jahren im Gegensatz zu den anderen Ländern nicht überwiegend ältere Fürsorgezöglinge beherbergte, erfolgten deshalb auch keine systematischen Entlassungen der älteren Zöglinge aus der Fürsorge-

[1] Verordnung des Reichspräsidenten über Jugendwohlfahrt vom 4. November 1932, in: RGBl 1932 I, S. 531. Zur Periodisierung vgl. Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 250, 296–299. Die Zeitspanne zwischen 1922 und 1932 beurteilte Peukert als Praxisschock, der den Bewahrungsdiskurs anheizte, während die Notverordnung die Ausgrenzung bzw. Bewahrung rechtlich verankerte. Vgl. auch Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, S. 20, 297. Zur sogenannten weichen Periodisierung vgl. Köster, Jugend, S. 12.

[2] Die in Preußen zurückgehenden Fürsorgeerziehungszahlen bestätigten sich für Bayern nicht. Den Peak an Einweisungen und Fürsorgezöglings-Zahlen erreichte Bayern 1928. Infolge von Überlastung gingen die Fürsorgezahlen dann wieder zurück, brachen jedoch auch nach 1932 nicht ein. Vgl. Tabelle 4 (Anträge auf Fürsorgeerziehung 1933–1934), Tabelle 6 (Fürsorgeerziehungsverfahren 1933–1940), Tabelle 6 (Gesamtzahl an Fürsorgezöglingen 1913–1933) und Tabelle 7 (Gesamtzahl an Fürsorgezöglingen 1933–1942). Die Jugendvereine sowie zahlreiche katholische Einrichtungen konnten zunächst unbeschadet weiter bestehen, und nur wenige Heime und Erziehungsanstalten mussten geschlossen werden. Vgl. Schellenberger, Jugend; Harvey, Jugendfürsorge, S. 203–216; dies., Zwischen Reformpädagogik und der „Hygiene des Geisteslebens"; S. 26–50, und Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 240–260.

[3] Für Bayern vgl. Tabelle 5, 9 und 10; für Westfalen vgl. Köster, Jugend, S. 199.

und Anstaltserziehung.[4] Wohl aber setzten sich auch im bayerischen katholischen Jugendfürsorgewesen Bemühungen durch, die Fürsorgeerziehung von den „Unerziehbaren" zu befreien.

Auch in der katholischen Jugendwohlfahrt fanden sich Stigmatisierungstendenzen und Ausgrenzungsprozesse, die deutlich vor 1932 und 1933 terminiert werden können. Dabei festigte sich nicht nur innerhalb der Jugendfürsorge eine Unterscheidung zwischen gesund und „krank". Auch die für „normale" Kinder und Jugendlichen konzipierte Jugendpflege entwickelte exkludierende Strukturen. Doch die tradierten Erziehungspraktiken in der Jugendfürsorge blieben im Nationalsozialismus bestehen. Die Untersuchung der katholischen Jugendpflege und der Jugendfürsorge erfordert demnach eine andere Periodisierung, zumal sich in dem Kurswechsel der Oberhirten nach der „Machtergreifung" Hitlers eine grundsätzlich veränderte Haltung gegenüber der zunächst als fundamental unchristlich charakterisierten nationalsozialistischen Ideologie manifestierte, die nicht ohne Folgen für die Jugendwohlfahrt blieb.[5] Das Jahr 1933 bedeutete also keine grundlegende Zäsur für die Praxis der katholischen Jugendwohlfahrt, auch wenn sich rechtliche Grundlagen sowie organisatorische Strukturen verschoben.

1.1 Schwanken zwischen ideologischer Übereinstimmung und Ablehnung

Die „Krise" der Jugendwohlfahrt betraf in Bayern kaum die finanziellen Verhältnisse der katholischen Jugendarbeit. Vielmehr beschränkte sie sich im Jugendfürsorgewesen auf die Frage nach den vermeintlich Schwererziehbaren, Unerziehbaren und „Psychopathen" in der Anstaltserziehung. In anderen Ländern des Reichs hingegen wirkte sich die Notverordnung von 1932 drastisch auf die Überweisungszahlen der Jugendfürsorge aus, einige Einrichtungen konnten sich sogar aus ökonomischen Gründen nicht länger halten.[6] Bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 befand sich allerdings die gesamte Jugendwohlfahrt aufgrund der Misserfolge der Fürsorgeerziehung und der Anstaltsskandale in einer schweren Legitimationskrise.

Arrangement mit den neuen Machthabern

Neben den allumfassenden Erziehungsanspruch der katholischen Kirche sowie dem bereits seit 1922 ausgebauten staatlichen Erziehungsanspruch war nun mit

[4] Vgl. Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 148–150.

[5] So verkündete der Episkopat: „[…]glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet werden zu brauchen." Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. 3. 1933. Vgl. auch Instruktion der Fuldaer Bischofskonferenz für den Klerus vom 29. 3. 1933, in: Stasiewski (Bearb.), Akten I, Nr. 14a und 15/I, S. 30–32, 33–35; Volk, Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. 3. 1933, S. 431–456.

[6] Vgl. Köster, Jugend, S. 199, und Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 148–167.

der Machtübernahme der ideologisch begründete Erziehungsanspruch der Nationalsozialisten getreten. Obwohl die Hitlerjugend und der Bund Deutscher Mädel (BDM) vor 1933 noch weitgehend unbedeutend gewesen waren, mussten diese Organisationen durch den jugendlichen Zulauf als Konkurrenz gedeutet werden.[7] Vor dem Machtwechsel und dem neuen Regime unter den Nationalsozialisten fielen die Äußerungen der kirchlichen Würdenträger gegenüber dem Nationalsozialismus noch recht scharf aus. Zu Beginn der 1930er Jahre hatte sich selbst in dem partout als unpolitisch deklarierten KJMV eine kämpferische Grundstimmung gegen den Nationalsozialismus und dessen Vertreter etabliert, die der Rektor Peter Heuser als Demagogen und ihr Vorgehen als Terror bezeichnete.[8] Im Gegensatz zur befürchteten Kommunalisierung der Wohlfahrt nach der Revolution von 1918 und 1919 fielen die Reaktionen auf Seiten der katholischen Fürsorger über den Sieg des Nationalsozialismus 1933 deutlich weniger hysterisch aus. Die dem Nationalsozialismus gegenüber geäußerte Ablehnung wusste Hitler mit seiner Reichstagsrede am 1. Februar 1933 zu besänftigen, indem er die Christenheit unter den Schutz des Staates stellte.[9] Weitere kirchenfreundliche Äußerungen folgten in Hitlers Rede am 23. März 1933 sowie in der Rede des bayerischen Kultusministers, Hans Schemm,[10] am 28. März 1933, in der er die Religion des Nationalsozialismus als christlich bezeichnete.[11] Diese religionsfreundlichen Lippenbekenntnisse entlockten vielen Bischöfen ebensolche Sympathiebekundungen. Zudem suggerierte der Leiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), Erich Hilgenfeldt,[12] noch zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur, dass ein Pluralismus im Wohlfahrtssektor erwünscht sei.[13] Dies lag mitunter daran, dass die NSV zu Beginn der 1930er Jahre nur wenig Mitglieder zählte und dem konfessionellen Anstaltswesen personell und strukturell unterlegen war.[14] Nach 1934 verschärfte sich der anfänglich konziliante Ton Hilgenfeldts jedoch. Dennoch war die NSV personell und logistisch nicht in der Lage, das riesige Konglomerat an katholischen Er-

[7] Vgl. Götz von Olenhusen, Jugendreich, S. 86; zur politischen Ausrichtung der Mädchenbünde in der Weimarer Zeit vgl. Harvey, Serving the Volk, S. 201–221.

[8] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 19–32.

[9] Vgl. Dickinson, German Child Welfare, S. 213.

[10] Hans Schemm (6. 10. 1891–5. 3. 1935): Lehrer; 1919 Angehöriger des Freikorps Bayreuth; 1922 oder 1923 Eintritt in die NSDAP; 1928 Gründer und Leiter des NS-Lehrerbundes; 1928–1932 Mitglied des Bayerischen Landtages; 1928–1933 Gauleiter von Oberfranken; 1929–1933 Vorsitzender der NS-Stadtratsfraktion Bayreut; SA-Gruppenführer; 1933 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, Reichsamtsleiter; 1934 Reichshauptamtsleiter. Vgl. Hans Heinrich Georg Schemm, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01543 [15. 7. 2021].

[11] Vgl. Kleinöder, Schule, S. 598.

[12] Erich Hilgenfeldt (2. 7. 1897–25. 4. 1945): 1927–1933 Angestellter des Statistischen Reichsamtes; 1929 Eintritt in dieNSDAP; 1933 Vorsitzender der NSV; 1933–1936 Reichsbeauftragter des WHW; 1933 Mitglied des Reichstags; 1934 Leiter der HAVW und der NS-Frauenschaft. Vgl. Erich Hilgenfeldt, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=07263 [15. 7. 2021].

[13] Vgl. Hermanns, Caritas, S. 139.

[14] Vgl. Vorländer, NSV; Wollasch, Sozialdienst, S. 171.

ziehungsanstalten zu übernehmen. Außerdem beurteilten die Nationalsozialisten die Kinder, die in den Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht waren, als der nationalsozialistischen Fürsorge nicht würdig.

Doch nicht allein diese scheinbaren Bekenntnisse zum Christentum begünstigten ein mögliches zukünftiges Zusammengehen der katholischen Seelsorger, Erzieher und Fürsorger mit den neuen Machthabern. Vielmehr hatten sich auch im Katholizismus, insbesondere im Hinblick auf die Jugend, starke kulturkritische und zivilisationspessimistische Strömungen herausgebildet, die große Schnittmengen mit der nationalsozialistischen Ideologie bildeten. Offensichtlich erhoffte sich die Fürsorgefachwelt von den Nationalsozialisten neue Lösungsstrategien. Des Weiteren beseitigten sie mit der Zerschlagung der Arbeiterwohlfahrt und der kommunistischen Wohlfahrtsgruppen eine ganze Reihe ungeliebter Konkurrenten und machten die ärgsten Kritiker der Fürsorgeerziehung mundtot.[15] Die beiden christlichen Konfessionen begrüßten außerdem die Betonung traditioneller Werte wie Disziplin, Moral, Verantwortung und zeigten sich erfreut über die Dekrete der Nationalsozialisten gegen die öffentliche Unsittlichkeit, Pornographie sowie Kontrazeptiva.[16] Den katholischen Fürsorgern erschien das nationalsozialistische Vorgehen gegen die Unsittlichkeit sowie den Bolschewismus wie eine Erlösung von den kritisierten Entwicklungen der 1920er Jahre.[17] Elisabeth Zillken etwa, die Generalsekretärin des KFV, bewertete diese Maßnahmen und Erlasse im Mai 1933 als Kampf gegen die Gottlosigkeit.[18] Vor allem der nationalsozialistische Antifeminismus sowie das Versprechen, die Familie wieder zu beleben, riefen bei den katholischen Erziehern und Erzieherinnen Sympathiebekundungen hervor. Aus einem vertraulichen Schreiben der Zentrale des KFV, verfasst von Agnes Neuhaus und Elisabeth Zillken im Frühjahr 1933 an die Diözesanvereine, ging deutlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den neuen Organisationen hervor.

„Aus der Lage der Zeit ist zu erwarten, daß neue Organisationen in der freien Wohlfahrtspflege auftreten. Wir sind bereit, mit ihnen zusammenzuarbeiten."[19]

In der breit angelegten Zustimmung der Jugendfürsorger vereinten sich die bischöflichen Anweisungen zur Kooperation mit der Furcht vor Repressionen und den ideologischen Überschneidungen. Die Auflösung alter Familienstrukturen und die Erwerbstätigkeit der Frau galten ihnen schließlich als die Hauptursachen für Unsittlichkeit und an den Versprechen und ersten Maßnahmen der Nationalsozialisten hinsichtlich der Jugendverwahrlosung fanden katholische Vertreter

[15] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 50, sowie Rudloff, Wohlfahrtsstadt, Bd. II.
[16] Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 213 f.
[17] Vgl. Wirsching, Nähe, S. 207; ders., Antikommunismus als Querschnittsphänomen politischer Kultur, S. 15–28; Schulze, Antikommunismus, S. 353–379. Weiterführend zum Kontext der „Machtergreifung" siehe auch Wirsching, Das Jahr 1933., S. 9–29.
[18] Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 214.
[19] Vertrauliches Schreiben der Vorsitzenden, Agnes Neuhaus, sowie der Generalsekretärin der Zentrale des KFV, Elisabeth Zillken, an die Diözesanvereine vom 5. 5. 1933, in: Wollasch, Sozialdienst, Dok. 21, S. 193.

durchaus Gefallen. Die endgültige Durchsetzung des Prinzips der Familienfürsorge im Rahmen einer ganzheitlichen Unterstützung erfuhr genauso die katholische Zustimmung wie die Ausgliederung des Jugendamtes aus dem Wohlfahrtsamt.[20] Die Wahrnehmung der Familie als Wurzel der kindlichen und jugendlichen Verwahrlosung bekräftigte das Vorhaben, dass sich fortan nur noch eine Wohlfahrtspflegerin um alle Belange der gesamten Familie kümmerte. Beispielsweise übernahmen die Pfarrschwestern oder die Jugendfürsorgerinnen der einzelnen KJFV Kontrollbesuche und Berichterstattungen an die zuständigen Behörden. Ihr Urteil führte zur Anordnung der Schutzaufsicht oder der Fürsorgeerziehung, sie bestimmten wohin die betreffenden Kinder oder Jugendlichen kommen sollten. Das neue Prinzip der Familienfürsorge bedeutete also sogar die Erweiterung ihrer Befugnisse. Darüber hinaus ließen sich in den angestrebten Maßnahmen der nationalsozialistischen Jugendwohlfahrt Ähnlichkeiten zum katholischen Programm erkennen. Die NSV betonte etwa präventive Programme wie Stellenvermittlung, Wohnungsvermittlung, Erziehungsberatung, Erholungsferien und Kindertagesstätten und knüpfte damit an die traditionelle Familienfürsorge der konfessionellen Vereine an.[21] Mit dem Abschluss des Reichskonkordats sicherte dann auch der Artikel 31 formal die caritativen Einrichtungen ab.[22] Zu Konkurrenzgefühlen und existentiellen Ängsten wie in der Weimarer Zeit äußerten sich die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger in diesem Kontext nur selten.

Ideologische Schnittmengen

In den katholischen Jugendvereinen ließen sich deutlich vor 1933 Anknüpfungspunkte zur nationalsozialistischen Ideologie finden, obwohl Kirchenhistoriker und Theologen diese bislang als durch und durch christlich motiviert deuteten.[23] Gerade der weiblichen Jugend sollte ein Bild von Weiblichkeit, Mutterschaft und Mütterlichkeit vermittelt werden, das die Nationalsozialisten nur um wenige Nuancen erweiterten.[24] Die sich auch im katholischen Jugendwohlfahrtswesen niederschlagenden Befürchtungen hinsichtlich eines „Niedergangs" der deutschen Bevölkerung[25] lebten im Nationalsozialismus fort sowie die daraus abgeleitete Unabdingbarkeit der Erziehung der Mädchen zur Frau und Mutter sowie zum Dienst

[20] Vgl. Rudloff, Wohlfahrtstadt, S. 113, sowie Wimmer, Völkische Ordnung, S. 64.
[21] Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 218.
[22] Vgl. Kleinöder, Schule, S. 599; van Vliet, Caritas, S. 101; Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 186.
[23] Vgl. Hastenteufel, Jugend, S. 148; Henrich, Bünde, S. 267; Schellenberger, Katholische Jugend, S. 29.
[24] Vgl. Reese-Nübel, Weiblichkeitskonstruktionen, S. 231.
[25] Vgl. Hirtenwort der Bayerischen Bischöfe an den Klerus vom 7. 9. 1932 als Anlage der Bayerischen Bischofskonferenz vom 6.–7. 9. 1932, in: Volk, Akten I., Nr. 261d, S. 631–635. „Eine große und dringliche Aufgabe hat der Klerus in der Aufrechterhaltung der christlichen Sitte und in der Verteidigung der hl. Gebote Gottes. Der sittliche Niedergang unseres armen Volkes ist ja erschütternd. Immer mehr zerfällt das Familienleben; damit stirbt die Wurzel ab, aus der ein Volk Leben und Kraft zieht." Ebenda, S. 632.

am Allgemeinwohl bzw. an der Volksgemeinschaft. Darüber hinaus spielten seit 1927 Uniformisierung, Militarisierung und die Betonung der Gemeinschaft auch innerhalb der katholischen Jugendpflege eine wichtige Rolle. Immer häufiger zogen einfache, nicht bündische Mädchenvereine unter Wimpeln und gaben sich betont vaterländisch. Sowohl die Ordensschwestern als auch die weiblichen Mitglieder selbst bezeichneten ihre Gruppe fortan als Schar.[26]

Viele Ursachen und Motive in Bezug auf die Jugendgefährdung und Jugendverwahrlosung deckten sich folglich mit der nationalsozialistischen Propaganda. Außerdem erfuhr die antikapitalistische, antiliberale, antifeministische und über allem antikommunistische Haltung der Nationalsozialisten viel Sympathie aus dem katholischen Lager. Die nationalsozialistische Radikalisierung, ihre biologistisch und rassistisch aufgeladene Ausgrenzungspolitik, die in massenmörderischen Plänen und Verbrechen mündete, fanden im Diskurs der katholischen Jugendpfleger und -fürsorger allerdings keinen Niederschlag. Auch eine Verurteilung der Verfolgung von als „minderwertig" oder „unbrauchbar" charakterisierten Kindern und Jugendlichen fand im katholischen Jugendwohlfahrtswesen nicht statt. Insbesondere die Papstenzyklika *Casti Connubii* von 1930 schob der Sterilisierung eigentlich einen Riegel vor. In Bayern wurde in den Jahren 1936 und 1937 für insgesamt 191 Fürsorgezöglinge, für Jungen etwas häufiger als für Mädchen, die Unfruchtbarmachung beschlossen.[27] Darunter müssen sich zwangsläufig Kinder und Jugendliche aus katholischen Anstalten befunden haben. Als wahrscheinlich darf es auch gelten, dass die Anstaltsleiter selbst Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt haben. Damit zeichnete sich im katholischen Jugendwohlfahrtswesen ebenso eine Radikalisierung ab.

Immer stärker hatten sich auch in den katholischen Erziehungsidealen Konzepte der sozialen Brauchbarkeit und der Volksgemeinschaft niedergeschlagen, schließlich erschienen die Jugendgefährdung und -verwahrlosung als Bedrohung der ganzen Gemeinschaft.[28] Die Arbeitsfähigkeit diente als Maßstab für die vermeintliche Erziehbarkeit eines Kindes und damit für die mögliche Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zurück in die Gesellschaft.[29] Innerhalb der katholischen Jugendpflege und -fürsorge nahmen die Ausbildung, Arbeit und letztlich die soziale Brauchbarkeit als Weiterführung pietistischer Traditionen immense Bedeutung ein.

Während der nationalsozialistischen Diktatur prägte das Konzept der Volksgemeinschaft das Gesicht der Jugendfürsorge und die Frage nach dem Wert des Einzelnen für die Gemeinschaft radikalisierte sich bis hin zur Zwangsarbeit, Sterilisie-

[26] Vgl. Jahresbericht des Jugendheims Notgera für 1929, in: OA Familienschwestern. Vgl. auch Reindl, Jugendpflegeverein, und Götz von Olenhusen, Jugendreich.
[27] Vgl. Tabelle 15 (Auswirkungen des GzVeN 1936–1937).
[28] Volksgemeinschaftskonzepte entfalteten sich milieuübergreifend. Im Katholizismus erfuhr der Begriff allerdings keine rassistische Aufladung. Vgl. Retterath, Volk, S. 297–318, und Richter, Nationales Denken.
[29] Vgl. Walter, Psychiatrie, S. 205.

rung und zum Mord derjenigen, die als nicht „wertvoll" und „minderwertig" charakterisiert wurden.[30] Inklusions- und Exklusionsansätze, vor allem aber die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Fürsorgeempfängern als „minderwertig" zeichnete sich in vielen Kreisen schon in der Weimarer Republik ab.[31]

Gleichzeitig erwuchsen auf diesem Feld schnell nationalsozialistische Bestrebungen, die christlichen Verbände zu verdrängen. Es lag im Wesen des Nationalsozialismus, dass seine Anhänger den auf christlichen Dogmen beharrenden Katholizismus nicht dulden konnten. Zudem stellte der Nationalsozialismus selbst eine spezielle Ausformung der Moderne dar, die wiederum der Katholizismus in seinen Grundfesten zumindest oberflächlich, ablehnte.[32] Deshalb offenbarte sich in einigen Bereichen eine Inkompatibilität des nationalsozialistischen mit dem katholischen Wohlfahrtsverband. Vor allem das 1934 in Kraft getretene GzVeN führte zu ideologischen Differenzen auf diskursiver Ebene. Bisher bestand breiter Konsens darüber, dass der Anpassungswille der Protestanten an das neue System wesentlich größer ausfiel als es bei den Katholiken der Fall war.[33] Vertreter der Inneren Mission befürworteten recht deutlich rassenhygienische Maßnahmen innerhalb des Fürsorgewesens, während dies etwa für den Caritasverband nicht in gleicher Weise konstatiert werden konnte. Deshalb dominierte bislang die Meinung, dass der totalitäre Charakter des Nationalsozialismus eine Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden und Anstalten mit der NSV unmöglich gemacht hätte.[34] Tatsächlich musste gerade die Umformung des individualfürsorgerischen Gedankens vom Recht des Kindes auf Erziehung zum Recht des Staates auf Erziehung bei den Katholiken auf Ablehnung stoßen. Schließlich sahen sie sich nach den Eltern an erster Stelle berechtigt, die Kinder und Jugendlichen im christlichen und katholischen Sinne zu erziehen.[35] Der katholischen Soziallehre stand der totalitäre Anspruch der nationalsozialistischen Ideologie diametral gegenüber. Das führte zu Kompetenzstreitigkeiten auf kommunaler sowie auf Landesebene, aber eine ideologische Ablehnung der Nationalsozialisten ließ sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten.[36] Darüber hinaus florierte eugenisches und

[30] Als „Jugendschutzlager" wurden Jugend-Konzentrationslager etwa in Moringen, Uckermark und Brauweiler errichtet. Bereits davor kam es zu Zwangssterilisierung von Fürsorgezöglingen. In Westfalen und im Rheinland wurden bis 1938 6 Prozent aller in Heimen untergebrachten Minderjährigen sterilisiert, vgl. Blum-Geenen/Kaminsky, Fürsorgeerziehung, S. 34. Vgl. auch Frings/Kaminsky, Gehorsam, S. 48, sowie Erlen, Zwangssterilisation, S. 135–154, hier: S. 151.

[31] Vgl. Frevert, Frauen-Geschichte, S. 228, sowie Dünkel/Fesel, Frauenschule, S. 114.

[32] Vgl. Ziegler, Nationalsozialismus, S. 54, sowie Forstner, Priester in Zeiten des Umbruchs, S. 89.

[33] Zur Kooperation protestantischer Anstalten hinsichtlich der NS-Sterilisationspolitiik vgl. Frings /Kaminsky, Gehorsam, S. 51 f. Demnach waren etwa 33,2 Prozent der Diakone des Stephanstifts Mitglieder der NSDAP, 15,8 Prozent in der SA und ganze 80 Prozent Mitglieder der DAF und der NSV. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 513.

[34] Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 221 f.

[35] Vgl. Wollasch, Sozialdienst, S. 171.

[36] Vgl. Kupffer, Faschismus, S. 19–35.

rassistisches Denken unterschiedlicher Ausprägung in fast allen Industrienationen und war kein originär deutsches oder gar nationalsozialistisches Phänomen. So gab es in einigen Staaten der USA und Skandinavien bereits kurz nach der Jahrhundertwende in begrenzter Zahl Zwangssterilisierungen.[37] Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts etablierte sich die Idee der Rassenhygiene als ideologische Reaktion auf die gesellschaftlichen Umbrüche. Bevölkerungspolitiker und Ärzte, aber auch Laien, entdeckten in der Eugenik Lösungsansätze zur Bewältigung drängender sozialer Probleme. Zu solchen zählten neben der Armut und Krankheit auch die „Asozialität".[38]

Bereits in der Weimarer Republik avancierte das rassenhygienische Paradigma zu einem verbindlichen Ansatzpunkt innerhalb sozial- und gesundheitspolitischer Debatten und die Heil- und Jugendfürsorge tendierte immer stärker zur Bewahrung und „Zwangsasylierung".[39] Aber erst während der nationalsozialistischen Diktatur führte dieser Trend zu einer radikalen Zwangseugenik. Obwohl der gemäßigte eugenische Diskurs mit Einsetzen der radikalen Eugenik der Nationalsozialisten abebbte, ließen sich die vorgefertigten konservativen Wert- und Sittlichkeitsvorstellungen der katholischen Erzieher nicht einfach auslöschen. Eben diese traditionelle Verhaftung machte sie anfällig für die „Einfachheit" eugenischer Maßnahmen. Sie erhofften sich von solch repressiven Maßnahmen eine Rekatholisierung der Gesellschaft.[40] Die nationalsozialistische Radikalität der negativen eugenischen Maßnahmen lehnte der Großteil der katholischen Geistlichen und Laienvertreter der Caritas ab. Dennoch bewirkte diese grundsätzliche Ablehnung keinen offenen Widerstand gegen die Zwangssterilisierungen.[41] Wahrscheinlich betrachteten die katholischen Jugendfürsorger diese aus sozialethischer und moralischer Sicht grundsätzlich abzulehnenden Maßnahmen als notwendiges Übel, um das Anstaltswesen und die verwahrlosende Jugend zu kurieren. Eine breite Aufarbeitung der Auswirkungen des GzVeN und des Mordprogramms während der NS-Diktatur im katholischen Anstaltswesen stellt nach wie vor ein großes Forschungsdesiderat dar.[42] Insbesondere die Akzeptanz der eugenischen Maßnahmen in katholischen Erziehungseinrichtungen in Bayern wurde bisher nicht beleuchtet, obwohl sich deutliche Differenzen in der öffentlichen Haltung der Bischöfe – zumindest vor 1933 – und den Debatten der Fachreferenten der katholischen Jugendfürsorge feststellen ließen.

[37] Vgl. Etzemüller, Sozialstaat, S. 492–512; Fejtová u. a. (Hrsg.), Poverty; Ladd-Taylor, Child Welfare and Compulsory Sterilisation in the American Midwest, S. 219–234.
[38] Siemen, Psychiatrie im Nationalsozialismus, S. 20.
[39] Schmuhl, Rassenhygiene, S. 99.
[40] Vgl. Löscher, Vernunft, S. 9, 36.
[41] Als Ausnahme muss der Münsteraner Bischof, Clemens van Galen, gelten, der sich dezidiert und öffentlich gegen das nationalsozialistische Mordprogramm der „Euthanasie" aussprach. Damit konnte er den offiziellen Stopp der „Aktion T 4" bewirken. Vgl. Predigt Bischofs Graf von Galen v. 3. 8. 1941, in: Kaiser/Nowak/Schwartz (Hrsg.), Eugenik, Dok. 302, S. 319 f. Allerdings lief die dezentralisierte, sogenannte regionale „Euthanasie" fast ungehindert weiter.
[42] Für das Rheinland und Westfalen Kaminsky, Zwangssterilisation, und Kuhlmann, Erbkrank. Vgl. „Eugenik und Fürsorge" in: Brill, Pädagogik der Abgrenzung, S. 309–343.

Auf der oberhirtlichen Ebene zeichnete sich überwiegend zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft schnell die Bereitschaft ab, Kompromisse und Lösungen zu finden, um mit den neuen Machthabern zu kooperieren.[43] Der Kampf des Episkopats galt vor allem anderen dem Erhalt der Bekenntnisschulen und des Religionsunterrichts.[44] Auch die Leitungsebene der Jugendvereine, der KJFV sowie der katholischen Kindergärten und Heime fürchtete um ihr Fortbestehen, stand doch der Anspruch der Kirche auf konfessionelle Bildung dem Verständnis der nationalsozialistischen Pädagogik diametral gegenüber. Sehr klar notierten sich die verantwortlichen Heim-Schwestern in Dillingen in ihre Chronik nach den März-Wahlen „Schweigen und folgen oder Schutzhaft".[45] Weitergehende ideologische Differenzen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Umorganisation der Jugendwohlfahrt, vor allem der Jugendfürsorge, schienen aber bei den katholischen Pädagogen und Erziehern nicht auf. Dies dürfte mitunter daran gelegen haben, dass die katholischen Vertreter die nationalistische, rassistische und biologistische Aufladung der bereits vorhandenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspraktiken nicht verstanden. Aber Stereotype und die Stigmatisierung vermeintlich devianter Teile der Gesellschaft gehörten auch zum katholischen Welt- und Menschenbild. Für die katholischen Pädagogen und Erzieher stellten der wie immer geartete nationalsozialistische Schmutz- und Schundkampf sowie der Antibolschewismus Brücken zu ihrer Vorstellung von Gesellschaft dar, und sie waren durchaus bereit, diese zu überqueren.

1.2 Wehrhaftigkeit oder Anschlussfähigkeit?

„Also Gehorsam, – nicht in passiven Widerstand, nicht Opposition, sondern Mitarbeit. Das Gute daran: Gegen Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit. Die vier Erlasse gegen Unsittlichkeit für Bayern übernommen."[46]

Der Kampf gegen die Unsittlichkeit bot einen fruchtbaren Boden, auf dem katholische und nationalsozialistische Weltanschauungen zusammen gedeihen konnten. Kardinal Faulhabers Reflexionen über den Nationalsozialismus stehen stellvertretend für weite Teile des katholischen Milieus. Das Arrangement mit den Nationalsozialisten erfolgte nicht etwa nur aus Ernüchterung und Resignation, vielmehr

[43] Im Hinblick auf den Abschluss des Reichskonkordates erfolgten zum einen Instruktionen und pastorale Anweisungen an den Klerus zum Umgang mit Parteimitgliedern der NSDAP. Allerdings herrschte darüber keine Einstimmigkeit. Zu den Verhandlungen und Debatten im bayerischen Episkopat vgl. Volk, Episkopat. Zum Verhältnis des Katholizismus zum Nationalsozialismus auf päpstlicher Ebene vgl. Wolf, Papst & Teufel; ein guter Überblick findet sich bei Kösters, Katholiken im Dritten Reich, S. 37–59.

[44] Vgl. Lange-Stuke, Schulpolitik, und Kleinöder, Schule, S. 596–639.

[45] Chronik des Waisenheims der Dillinger Franziskanerinnen in Gundelfingen am 5. 3. 1933, in: OA Dillinger Franziskanerinnen.

[46] Beiblatt Erklärungen zum Nationalsozialismus (Persönliche Reflexion), in: Onlline-Edition, EAM, NL Faulhaber 09263, S. 29, https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=BB_09263_0029s [15. 7. 2021].

kristallisierten sich weite ideologische Schnittmengen heraus, auf denen sich im katholischen Jugendwohlfahrtswesen aufbauen ließ. Im Gegensatz zur Weimarer Republik erkannte der Münchner Erzbischof von Beginn an eine legitimierte Ordnung in der Kanzlerschaft Hitlers.[47] Und er bezeichnete ihn sogar als einen „großen Staatsmann".[48] Zudem verlangte die christliche Staatslehre ihm diesen Gehorsam ab. Den bayerischen Bischöfen erschien es opportun, an dieser neuen Ordnung mitzuarbeiten, deren Versprechen Unordnung, Sittenverfall und Bolschewismus zu beseitigen, in den episkopalen Ohren verheißungsvoll klangen. In der sehr ambivalenten Haltung der bayerischen Bischöfe zeichnete sich exemplarisch das Verhältnis des Katholizismus zum Nationalsozialismus ab, das keineswegs als homogen bezeichnet werden kann. Es reichte von der Kollaboration bis hin zum Widerstand.[49] Gerade im Zusammenhang mit der seit 1918 intensivierten Wahrnehmung des Sittenverfalls, des Bolschewismus und Sozialismus sowie der Jugendverwahrlosung waren große Schnittmengen mit den Nationalsozialisten gegeben. Gleichzeitig aber drangen, ähnlich wie 1918/19, Sorgen um die katholischen Hoch- und Bekenntnisschulen, den Religionsunterricht und die Jugendvereine ins Bewusstsein der Bischöfe.[50] Auch die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger fürchteten um ihre herausragende Stellung in Bayern auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt. Gleichwohl schienen sie, ähnlich wie Faulhaber, zwischen den teils persönlichen und antikatholischen Angriffen „der" Nationalsozialisten und einer darüberstehenden gemeinsamen Vorstellungen von Sittlichkeit zu unterscheiden. Dies ermöglichte den Verantwortlichen der katholischen Jugendwohlfahrt eine Zusammenarbeit mit nationalsozialistischen Vertretern bei teilweiser ideologischer Ablehnung. Aber auch die Nationalsozialisten erkannten, trotz der ideologischen Nähe, in der herausragenden Stellung der Caritas innerhalb des bayerischen Wohlfahrtssystems eine Bedrohung für den „totalen Zugriff" des Regimes auf die Bevölkerung.[51] Die Nationalsozialisten strebten danach, die kirchliche Konkurrenz mittels rechtlicher und finanzieller Beschneidung sowie eines repressiven Vorgehens gegen die Orden und einzelne Geistliche zurückzudrängen.[52]

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen des sich bald abzeichnenden Vorgehens gegen katholische Bildungseinrichtungen und Ordenslehrerinnen, schwankten die Bischöfe in ihren Verhandlungen mit der NS-Führung und den Kultusministerien

[47] Vgl Wirsching, Nähe.
[48] So im Tagebucheintrag vom 24. 7. 1933, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10015_1933-07-24_T01 [15. 7. 2021].
[49] Vgl. Sullivan, Resistenz, S. 215–241, oder Heim, Braune Bischöfe. Zum Verhältnis des niederen Klerus in der Erzdiözese München und Freising zum Nationalsozialismus vgl. Forstner, Priester, 419–453.
[50] Vgl. ebenda, und Protokoll der Freisinger Bischofskonferenz vom 20. 4. 1933 in Regensburg, in: EAM, NL Faulhaber 4065 Freisinger Bischofskonferenz (1933).
[51] Wimmer, Völkische Ordnung, S. 154.
[52] Vgl. ebenda, S. 154 f.

in Berlin und München zwischen Anpassung und Widerspruch.[53] Zunächst versuchten die bayerischen Bischöfe zwar die Einführung der HJ in den Seminarien zu verhindern, wehrten sich später aber nicht gegen die Teilnahme der katholischen Mitglieder in nationalsozialistischen Jugendorganisationen.[54] Sie sprachen sich auch nicht gegen eine Mitgliedschaft der Ordensfrauen in der Führung im BDM aus,[55] katholischen Ärzten, Krankenschwestern und Pflegerinnen hingegen untersagten sie die Beteiligung an der Ausführung von Sterilisierungen.[56] Deutlicher Widerspruch gegen die eugenischen und unter dem Programm der „Euthanasie" laufenden Verbrechen der Nationalsozialisten erfolgte aus den Reihen des bayerischen Episkopats allerdings nicht. Größte Aufmerksamkeit erhielten darüber hinaus die theologischen Hochschulen, die Bekenntnisschulen, die katholischen Lehrervereinigungen und auch die Jugendvereine. Ein dezidiertes Eintreten für das unbeschadete Fortbestehen der katholischen Jugendpflege und Jugendfürsorge ließ sich nicht konstatieren, vielmehr schien dieses eingebettet in die allgemeine Forderung nach dem Fortbestand der katholischen Rechte innerhalb des Schulsystems, des Familienlebens und der Gesellschaft.

Dominanz katholischer Jugendwohlfahrt

Zunächst wirkten die Bestrebungen der NSV nicht bedrohlich auf die konfessionellen Wohlfahrtsverbände, zudem bekannten sich nationalsozialistische Vertreter zum Christentum. Die NSV verfügte auch nicht über die Mittel und das Personal, um die Caritas in Bayern ernsthaft zu bedrohen. Dazu kam behördliches Kompetenzgerangel zwischen dem Hauptamt für Volkswohlfahrt (HAVW), der Hitlerjugend und der NSV, welche allesamt einen Führungsanspruch auf die „normale" Jugend formulierten.[57] Aus diesen nationalsozialistischen Konkurrenzkämpfen ging die NSV geschwächt hervor. Das hatte aber keine Auswirkung auf die nationalsozialistische Repression gegenüber den wohltätigen Vereinen und Verbänden der katholischen Kirche, die sich Mitte der 1930er Jahre weiter intensivierten. Das Gebaren des Reichsfinanzministeriums und des Reichsarbeitsministeriums in Form einer nachträglichen Besteuerung der Fürsorgevereine und der

[53] Vgl. den Schriftverkehr der Bischöfe untereinander sowie mit den Ministerien und Behörden in: EAM, NL Faulhaber, 3621 Katholische Jugend.

[54] Entsprechend der Meinung des Gesamtepiskopats befürwortete Faulhaber in seiner Funktion als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz in einem Schreiben an den Bayerischen Episkopat vom 11. 8. 1934 die Zulassung der HJ in den Seminarien, in: Volk, Akten, Bd. I, Nr. 436, S. 891–893.

[55] Vgl. Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats in Fulda am 30. 8. 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 4065 Freisinger Bischofskonferenz (1933).

[56] Vgl. Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats am 21. 3. 1934, sowie 20./21. 3. 1935 in München, in: EAM, NL Faulhaber, 4066 Freisinger Bischofskonferenz (1934) und 4067 Freisinger Bischofskonferenz (1935).

[57] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 178, 215 f.

neuen Steuerpflichten von caritativ tätigen Schwestern zielte aber auf die Ausschaltung der konfessionellen Wohlfahrtspflege.[58]

Die neue Steuerpolitik wurzelte allerdings schon in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, welche die Kriterien zur Steuerbefreiung gemeinnütziger und caritativer Vereine enger fasste als zuvor.[59] Jedoch wirkten sich weder die veränderte Besteuerung noch das Sammlungsverbot seit 1935 negativ auf die Aktionsfähigkeit der caritativen Vereine aus. Da der Caritasverband hohe stille Reserven gebildet hatte, erwies sich auch die 1938 beschlossene nachträgliche Besteuerung nicht als problematisch.[60] Darüber hinaus konnten die konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und Jugendfürsorgevereinen über nachträgliche Satzungsänderungen die Gemeinnützigkeit in besonderer Weise herausstellten.[61]

Dem seit 1938 erhöhten Druck auf die katholischen Vereine und Verbände sowie einzelner Anstalten wirkten die Verbandsleitungen schon früh entgegen. Insbesondere der DCV nutzte seine finanziellen Mittel und seinen Einfluss, um als Informant, Vermittler oder Anwalt die drangsalierten Vereine und Anstalten zu unterstützen. Auf diese Weise sicherten die Caritasverbände das finanzielle Überleben der katholischen Jugendfürsorge und ihrer Einrichtungen. Diese caritative Phalanx führte allerdings auch dazu, dass die bis dahin relativ unabhängig agierenden katholischen Vereine, Verbände und Anstalten nun organisatorisch unter der Schirmherrschaft des DCV standen und zunehmend weisungsgebunden waren. Das sicherte den Einrichtungen und Vereinen jedoch ihre Existenz. Der DCV selbst überstand den zweiten Weltkrieg finanziell und personell weitgehend unbeschadet und stand an dessen Ende als großer Wohlfahrtsverband für die Neuordnung bzw. Konsolidierung des Wohlfahrtswesens zur Verfügung. Viele der bisher unabhängig agierenden Anstalten sowie Vereine gingen dabei in die Trägerschaft der Caritas oder in die des KJFV über. Damit beraubten sie sich selbst ihrer erhaltenen Autonomie, aber gleichzeitig erfuhren nun der DCV und die Diözesancaritasverbände in der Zeit des Nationalsozialismus die volle Legitimation durch die Amtskirche.[62]

[58] Mittelkürzungen und Sammlungsverbote gehörten zu den repressiven Herrschaftsinstrumentarien der Nationalsozialisten im Kampf gegen konfessionelle Wohlfahrtsverbände. Vgl. ebenda, S. 321 f.

[59] Die Steuerbefreiung sollte nur dann erfolgen, wenn das Steuersubjekt ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken diente. Der NSV wurde infolgedessen der mildtätige Charakter abgesprochen. Der DCV wurde bis 1935 steuerfrei behandelt, doch aufgrund seiner Mobilien und seines Versicherungsgeschäftes beschloss das Finanzamt 1938 eine nachträgliche Besteuerung in Höhe von 638 760 RM. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 307.

[60] Vgl. ebenda, S. 309–312.

[61] Diese Möglichkeit nutzte 1934 der Regensburger KJFV. Vgl. Satzungen des KJFV der Diözese Regensburg e.V. vom 21. 3. 1934, in: Archiv der KJF Regensburg. Vgl. auch Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 310.

[62] Die Amtskirche stand den einzelnen Caritasverbänden und dem DCV Anfang der 1920er Jahre noch recht skeptisch gegenüber. Die kirchliche Einbindung erfolgte während der Weimarer Republik. Vgl. van Vliet, Caritas, S. 115.

Der Fortbestand vieler katholischer Anstalten und Einrichtungen sogar über den Nationalsozialismus hinweg ist erstaunlich. Offensichtlich konnten sich die verantwortlichen katholischen Fürsorger, Erzieher und Anstaltsleiter den Bestrebungen der Partei und der NSV, die Fürsorgeerziehung zu entkonfessionalisieren, weitgehend widersetzen. Vor allem die katholischen Fürsorgeerziehungseinrichtungen scheinen von den Nationalsozialisten nicht so stark bedrängt worden zu sein wie bisher angenommen.[63] Das Regime erhöhte seinen Druck auf die Kirchen schließlich aber als dies nicht mit anderen Zielen kollidierte. Eine Auseinandersetzung während des Krieges wurde aus taktischen Gründen auf die Zeit nach dem „Endsieg" vertagt.[64] In den bayerischen Kommunen vollzog sich darüber hinaus auch kein rasanter wohlfahrtspolitischer Umsturz oder eine personelle „Säuberung" der Wohlfahrtsämter wie etwa in Hamburg.[65] In Anbetracht der gleichbleibenden bzw. sogar gestiegenen Fürsorgeerziehungszahlen deutete dies daraufhin, dass viele Weimarer Strukturen und das Prinzip der Subsidiarität, fortwirkten.[66] Mit bedingungsloser Zielstrebigkeit beanspruchten die NSV und das HAVW jedoch, die Verantwortung und Erziehung für alle „erbgesunden" Kinder und Jugendlichen für sich, während sie der konfessionellen Wohlfahrt die Verantwortung für die „erbkranken" Fälle zuwiesen.[67] Rein formal sollte der Artikel 31 des Reichskonkordats von 1933 die katholischen Jugendvereine absichern, tatsächlich aber konnten diese unter nationalsozialistischer Herrschaft nicht lange überleben.[68] Einige Mitglieder fanden sich jedoch nach der Zerschlagung in anderweiti-

[63] Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 72. Nach einem Verzeichnis des DiCV München und Freising über die katholischen Wohlfahrtseinrichtungen wurden bis zum 16. 10. 1939 sieben Erziehungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche aufgelöst oder von der Stadt übernommen. 1929 gab es in Bayern allein 189 katholische Erziehungsanstalten. Vgl. Anstalten-Verzeichnis vom 16. 10. 1939, in: DiCV München und Freising, AR 919 Verzeichnisse caritativer Einrichtungen und Institute in der Erzdiözese München und Freising, sowie Sonderabdruck aus dem Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr. 10 vom 25. Juli 1929, S. 8–39.

[64] Vgl. Wirsching, Nähe, S. 200.

[65] Zu den regionalen und lokalen Unterschieden im Transformationsprozess der Wohlfahrtsstrukturen vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 72, 109–118, sowie Sachße/Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 3, S. 137 f.
In der Hamburger Jugendbehörde hatten sich in der Weimarer Zeit liberalere pädagogische Maßnahmen durchgesetzt wie z. B. eine häufige Unterstellung in die Schutzaufsicht, um die Fürsorgeerziehung zu vermeiden, oder ein Züchtigungsverbot. Nach 1933 wurden sie revidiert, und die Verantwortlichen entlassen. Vgl. Harvey, Reformpädagogik, S. 109, 112 f.
In München und Bamberg veränderte sich teilweise die Zusammensetzung der Wohlfahrtsausschüsse. So wurde in München der Rabbiner Leo Baerwald ausgeschlossen, aber die Vertreter der katholischen Verbände konnten ihre Schlüsselfunktionen behalten. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 49; Köster, Jugend, S. 268; Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 72.

[66] Vgl. Köster, Jugend, S. 269, und Tabelle 13 (Art der Unterbringung 1933–1940).

[67] Welkerling/Wiesemann, Individualismus, S. 7. Vgl. auch Wollasch, Sozialdienst, und Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 493.

[68] Bekanntmachung des Reichskonkordats vom 12. 9. 1933 am 18. 9. 1933, in: RGBl II, Nr. 38 S. 679, in: Alex, http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=drb&datum=19330004&seite=00000679&zoom=2 [15. 7. 2021].

gen Organisationen und Pfarrgruppierungen wieder zusammen. Die nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungsversuche der katholischen Jugendpflege und Jugendfürsorge können deshalb als mäßig erfolgreich beurteilt werden. Zum einen resultierte dies aus der gelungenen Adaption und Verflechtung gemeinsamer ideologischer Ansichten, zum anderen konnten sich die Jugendpfleger und -fürsorger gegen Übergriffe in vielen Fällen gut behaupten.

Da sich die Ausformung der nationalsozialistischen Jugendwohlfahrt in den jeweiligen Kommunen und Gauen sowie die Zusammenarbeit der Wohlfahrts- und Jugendämter mit der NSV sehr unterschiedlich entwickelte, lässt sich von der übergeordneten Verbandsarbeit nicht auf die tatsächlichen Kooperations- oder Verweigerungsstrategien der einzelnen Verantwortlichen schließen. Anstatt von einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung bzw. Kollaboration mit dem NS-Regime auszugehen, muss die Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen Organisationen und Behörden am Einzelfall zu überprüft werden. In einigen Fällen lässt sich die Kooperation sicherlich als Existenzsicherungsstrategie deuten. Jedoch überschnitten sich auch zahlreiche Motive der katholischen Jugendpfleger und -fürsorger mit denen der nationalsozialistischen Exklusionspolitik. Diese Kongruenz begünstigte nicht nur die Akzeptanz der Kanzlerschaft Hitlers, sondern auch der nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Unsittlichkeit und den Bolschewismus.

1.3 Sittlichkeitsprozesse: Täter zwischen Verfolgung und Straffreiheit

Obwohl die kirchlichen Vertreter sowohl auf allen Ebenen zwischen Anpassung und Ablehnung schwankten, besteht kein Zweifel daran, dass nationalsozialistische Parteimitglieder und Funktionsträger nicht gerade rücksichtsvoll gegen katholische Organisationen vorgingen. Jedoch behielt die katholische Jugendwohlfahrt ihre Einflussmöglichkeiten auf die Jugend und konnte den Bereich der Jugendfürsorge sogar ausdehnen. Die katholische Bevölkerungsmehrheit in Bayern verschaffte der Amtskirche großen Rückhalt, so dass weite Handlungsspielräume bestehen blieben.[69] Dennoch blieb es das Ziel der Nationalsozialisten, die Kirchen gänzlich unterzuordnen. So verschärften sie 1937/38 die Maßnahmen gegen die klösterlichen Einrichtungen, deren Ordensleute eine zentrale Funktion im caritativen Katholizismus und in den konfessionellen Schulen inne hatten.[70]

[69] Vgl. Wirsching, Nähe, S. 199.

[70] Vgl. Frie, Sozialisation, S. 80. Zum Klostersturm vgl. Mertens, Himmlers Klostersturm. Im Speziellen für die Erzdiözese München und Freising vgl. Hoeck, Die Benediktinerabtei Scheyern, S. 338–354, sowie Barnikel, Schulschwestern, S. 590–612.

Nationalsozialistische Unterdrückungspraktiken

Die Maria-Theresia-Anstalt in München zum Beispiel geriet Anfang 1935 ins Kreuzfeuer nationalsozialistischer Agitation.[71] Ehemalige Fürsorgezöglinge hatten den Inspektor Josef Bader,[72] der das Heim mit den Mallersdorfer Schwestern leitete, offenbar denunziert. Der Vorwurf lautete „Entzug von Jugendlichen vor dem nationalsozialistischen Zugriff aufgrund christlicher Überzeugung".[73] Da Bader zunächst die HJ im Heim oder Ansprachen Hitlers im Radio nicht zuließ, verschärften sich die Denunziationen im Sommer 1936. Die Politische Polizei vernahm am 12. Juni 1936 mehrere Kinder und Jugendliche sowie Ordensschwestern und auch Inspektor Bader selbst. Es folgten weitere Verhöre und für einige Schwestern und den Inspektor ordnete die Politische Polizei über mehrere Tage Schutzhaft an. Offenbar hatten zwei Brüder, die in den Jahren 1933/34 in der Maria-Theresia-Anstalt als Fürsorgezöglinge untergebracht waren, Vorwürfe gegen den Leiter des Heimes erhoben. Weil die Eltern der beiden Jungen reisende Musiker waren, richteten sie ihre Beschwerde 1936 an das Stadtjugendamt Hamburg, welches die Vorwürfe an das Jugendamt in München weiterleitete. In der Gruppe der neun- bis elfjährigen Jungen sei es zu „Unzüchtigkeiten" gekommen, und auch der Heimleiter selbst wurde mit diesen Vorwürfen konfrontiert. Ihm und einigen Schwestern legte die Politische Polizei schwere körperliche und sexuelle Misshandlungen der Kinder zur Last.[74] Offenbar reichte Bader nach sieben Tagen Schutzhaft seinen Rücktritt ein. Einige Jungen, die sich bei den Verhören selbst belastet hatten, überwies das Stadtjugendamt München in noch „strengere" Einrichtungen. Weitere Ermittlungen verliefen danach im Sande. Das Mutterhaus zog einige Schwestern aus dem Heim ab. Bader konnte sich allerdings erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur rehabilitieren. Die geschilderten Geschehnisse und Vorwürfe gegen die Maria-Theresia-Anstalt und deren Leiter reihen sich in die nationalsozialistischen Herrschaftspraktiken ein.[75]

[71] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 55 f.

[72] Josef Bader (25. 5. 1886–7. 3. 1960): Dr. theol.; Dr. phil.; 1913 Priesterweihe in Rom; 1914 Kaplan in St. Nikolaus in Bad Reichenhall; im Ersten Weltkrieg Divisionspfarrer; 1919 Kaplan in St. Margaret in München; 1919 Präfekt im Albertinum in München; 1923 Domkooperator, dann Dombenefiziat in München; 1923 Kirchenvorstand und Erster Kaplan an der Damenstiftskirche in München; 1929 Unterrichtsaushilfe am Wilhelmsgymnasium in München; Leiter der Maria-Theresia-Anstalt in München; 1943 Geistlicher Rat; 1946 Studienprofessor am Wilhelmsgymnasium in München; 1950 Oberstudienrat; 1952 Ruhestand. Vgl. Josef Bader, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=10974 [15. 7. 2021]. Vgl. die Kartei zur Maria-Theresia-Anstalt, in: StdA München, Bestand Wohlfahrt, 2167 Anstaltskartei über Alters-, Kinder-, Frauen- und andere Fürsorgeheime 1945.

[73] Oswald, Christliche Tradition, S. 55.

[74] Vgl. ebenda, S. 57 f.

[75] Über den Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen lässt sich keine weitere Aussage treffen, weil die in der Festschrift der KJF München von Oswald zitierten Archivbestände leider nicht mehr finden ließen.

Typisch für die versuchte nationalsozialistische Unterdrückung der Kirchen waren insbesondere die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse, die medien- und öffentlichkeitswirksam ausgeschlachtet wurden.[76] Dass die finanzpolitischen Repressionen gegen die Caritas und die KJFV keine nachhaltig schädigende Wirkung innerhalb der Jugendwohlfahrt entfalten konnten, wurde zuvor bereits festgestellt. Eine größere Problematik stellten jedoch die mit Vehemenz geführten Anklagen gegen katholische Geistliche und Ordensgeistliche wegen sittlicher Verfehlungen dar. Bereits 1971 arbeitete Hans Günter Hockerts in seiner Dissertation die etwa 250 gegen katholische Priester und Laienbrüder geführten Ermittlungen und Prozesse wegen mutmaßlicher „unzüchtiger Handlungen" untereinander und mit Zöglingen auf.[77] Dabei untersuchte Hockerts nicht allein die Anschuldigungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin, sondern zeichnete die Herrschaftstechniken des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparates anhand der juristischen und medialen Vorgehensweise im Kirchenkampf nach. Die Propagandamaschinerie Goebbels nutzte die Prozesse gegen den Klerus und die Laien, um die Kirche und ihre Angehörigen heftig anzugreifen und zu diffamieren.[78] In dieses Muster passten auch die Anschuldigungen gegen den Heimleiter Bader.

Den Auftakt einer großangelegten Prozessserie bildete im Jahr 1935 die Anklage gegen die überwiegend im Waldbreitbacher Kloster in der Oberpfalz tätigen Laienbrüder wegen unzüchtiger Handlungen unter Männern.[79] Tatsächlich entbehrten die Anschuldigungen nicht völlig jeder Grundlage. Hockerts konstatierte, dass angesichts der massiven Aufgaben, die die Ordensbrüder in der Heil- und Krankenpflege und in den Einrichtungen für Fürsorgezöglinge zu leisten hatten, insbesondere am Ende der Weimarer Zeit Laienbrüder zur Aushilfe in den Orden aufgenommen worden waren, die aber in keiner Weise für Erziehungstätigkeiten geeignet waren.[80] Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl,[81] und der Propagandaminister waren aber nicht um Ursachenforschung be-

[76] Vgl. Gatz, Kirche, S. 118. So fiel 1935 der Prozess gegen eine katholische Ordensschwester wegen Devisenvergehen zeitlich mit der Caritassammlung zusammen, was zu Übergriffen gegen die Laien und Geistlichen führte. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 322.

[77] Hockerts zufolge fanden zwischen 1933 und 1937 97 Sittlichkeitsprozesse statt, die in mindestens 57 Fällen mit einer Verurteilung wegen Vergehen gegen § 175 endeten. Vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, S. 53 f.

[78] Der § 175 STGB existierte von 1872 bis 1994 und stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Während des Nationalsozialismus wurde der Paragraph verschärft, die Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis und der Tatbestand von beischlafähnlichen auf sämtliche „unzüchtige" Handlungen ausgeweitet. Die Rehabilitierung der nach § 175 auch noch in der BRD Verfolgten erfolgte erst 2017. Vgl. zur Nieden (Hrsg.), Homosexualität; Forstner, Priester, S. 402 f., stellt die Parallelen in der Beurteilung von Homosexualität durch die Amtskirche und die Nationalsozialisten heraus. Zur Verfolgung in der Bundesrepublik vgl. Kraushaar, Unzucht, S. 60–69.

[79] Vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, S. 4–62.

[80] Infolge der Wirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit strömten „völlig ungeeignete" Männer von der Straße in die Klöster der Waldbreitbacher Brüder. Ebenda, S. 50.

[81] Hanns Kerrl (11. 11. 1887–15. 12. 1941): Justizbeamter; 1928–1933 Mitglied des Preußischen Landtages (NSDAP); 1932–1933 Präsident des Preußischen Landtages; 1933 Reichskommissar für das Preußische Justizministerium; 1933–1934 Preußischer Justizminister; 1933–1941

müht. Es ging ihnen bei diesen Prozessen in erster Linie darum, den nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch gegenüber der katholischen Kirche durchzusetzen, die Schulen zu entkonfessionalisieren, sowie Geistliche, Ordensleute und Religionsunterricht aus dem Schulhaus zu verbannen. Solche Anklagen eigneten sich hervorragend, den kirchlichen Feind zu drangsalieren und öffentlich an den Pranger zu stellen. Auch in München instrumentalisierte Gauleiter Adolf Wagner die gegen die Maria-Theresia-Anstalt erhobenen Vorwürfe und skizzierte katholische Heime und Anstalten als Hort der „Unzucht".[82] Allerdings geht Rudolf Oswald in der Annahme fehl, dass sich dies schädigend auf die katholische Jugendfürsorgearbeit ausgewirkt hätte. Die Überweisungszahlen durch das Jugendamt gingen keineswegs zurück,[83] auch blieben die katholischen Erziehungsheime überwiegend unangetastet. Insofern muss die Wirksamkeit solcher Kampagnen insgesamt bezweifelt werden.

Um die Vertreter der caritativen Einrichtungen zu diskreditieren und zu entmachten, sammelten die NS-Funktionsträger auch in Bayern Aktenmaterial über die „sittlichen Verfehlungen" des Klerus.[84] Max Köglmeier, der persönliche Referent Adolf Wagners, wandte sich im August 1935 an das Kultusministerium, welches auch schon in der Weimarer Zeit mit Sittlichkeitsvergehen katholischer Geistlicher betraut war. Köglmeier bat Kultusminister, Ernst Boepple, um Überlassung belastenden Materials, da es für größere politische Aktionen zweckdienlich sein könnte. Wie eine Abschrift im Bestand des Kultusministeriums zeigte, ließ der Kultusminister, dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine entsprechende Übersicht über alle bekannten Geistlichen in Bayern zukommen, die wegen sittlicher Verfehlungen bereits verurteilt worden waren und gegen die ein Verfahren noch anhängig war.[85] Dazu zählten sowohl homosexuelle Handlungen als auch der Missbrauch von Kindern. Tatsächlich aber hielt sich die Wirkung dieser Angriffe, die Kirche in ihrer Integrität und Glaubwürdigkeit zu beschädigen, in Grenzen. Auch Hockerts relativierte die Auswirkung der Sittlichkeitsprozesse auf die katholische Bevölkerung. So kam es zwar verstärkt zu Kirchenaustritten, doch fielen diese auch mit den Repressionen gegen katholische Beamte zusammen.[86] Insgesamt gestalteten sich diese Austritte gegenüber den Ein- und Rücktritten in die Kirche marginal. Gottesdienstbesuche und Os-

Mitglied des Reichstages; 1935 Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten. Vgl. Hanns Kerrl, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=09869 [15. 7. 2021].

[82] Oswald, Christliche Tradition. S. 58.

[83] Vgl. Tabelle 3, 4 und 7.

[84] Schreiben des Stabsleiter des Staatsministeriums des Innern, Max Köglmeier, an den Bayerischen Minister für Unterricht und Kultus, Ernst Boepple, vom 8. 8. 1935, in: BayHStA, MK 49845/1 Disziplinarverfahren gegen Geistliche. Oberhirtliche Erkenntnisse. Vol. II (1911–1952).

[85] Vgl. Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Berlin, 12. 8. 1935, in: BayHStA, MK 49845/1 Disziplinarverfahren gegen Geistliche. Oberhirtliche Erkenntnisse. Vol. II (1911–1952).

[86] Vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, S. 185–188.

terkommunionen gingen allerdings zurück. In der Erzdiözese München und Freising fanden sich unter 609 verfolgten Geistlichen kein einziger, dem Homosexualität oder sexueller Missbrauch zur Last gelegt wurde.[87]

Kontinuität der Kultur des Schweigens

Die Sittlichkeitsprozesse wirkten sich letztlich nicht fragmentierend auf das katholische Milieu aus und stießen in den katholischen Gebieten Bayerns nur auf wenig Resonanz.[88] Auch Geistliche und Jugendseelsorger, die sich tatsächlich an Kindern und Jugendlichen vergangen hatten, gerieten nicht in Bedrängnis. Benedikt Appel zum Beispiel, der Mitte der 1920er Jahre wegen sexuellen Missbrauchs von Kindergartenkindern verurteilt worden war, zählte zu den von den Nationalsozialisten verfolgten Priestern. Aber nicht aufgrund des sexuellen Missbrauchs, sondern weil sein Religionsbuch nicht den nationalsozialistischen Ansprüchen entsprach.[89] Seit seiner ersten Verurteilung kam es wiederholt zu Versetzungen.[90] 1935 veranlasste das Ordinariat wieder einen Stellungswechsel nach Gündelkofen. Bis zu Appels Tod folgten fünf weitere, welche sich nicht durch einen Aufstieg innerhalb der kirchlichen Hierarchie erklären ließen. Es dürfte sich abermals um Strafversetzungen gehandelt haben, um sein „abweichendes" Verhalten zu korrigieren.[91] Erklären lassen sich die Strafversetzungen im Sinne des Kirchenrechts von 1917 als Folge eines Standesvergehens im Sinne des Verstoßes gegen das auferlegte Zölibat, nicht aber als Straftat gegen das Leben und die Freiheit Schutzbefohlener.[92] Die kirchenrechtlichen Regelungen zum Missbrauch sahen – und sehen nach wie vor – nicht den Kinderschutz vor, wohl aber einen institutionalisierten Kirchenschutz.[93]

Die ständigen Versetzungen Appels in den 1930er und 40er Jahren sind sehr wahrscheinlich aufgrund ähnlicher Vorwürfe vom Münchner Ordinariat veranlasst worden.[94] Auf diese Weise gelang es der bischöflichen Führung unter Faulhaber, nationalsozialistische Skandalisierungen abzuwenden und das Ansehen der

[87] Vgl. Frei, Verfolgungen, S. 402–488.
[88] Vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, S. 191–204.
[89] Vgl. Frei, Verfolgungen, S. 411.
[90] Im Archiv der Schwestern von der heiligen Familie wurde leider kein Findbuch vorgelegt. Auf Einschätzung der Archivarin wurden relevante Aktenbestände zugänglich gemacht.
[91] Thomas Forstner arbeitet in seiner Dissertation über die Priester in der Erzdiözese München die verschiedenen Regulierungsmechanismen der kirchlichen Leitung im Umgang mit als deviant geltenden Pfarrern heraus, wobei die Suspension, Depositio und Degradatio – die Versetzung auf ein geringeres Amt oder Benefizium – zu den häufigen Strafen gehörte. Wohingegen die Detention, die einschränkende Festhaltung etwa in einem Kloster, nur noch selten angewendet wurde. Vgl. Forstner, Priester, S. 376 f.
[92] Vgl. Anuth, Kirchenschutz vor Kinderschutz?, S.132 f.
[93] Dazu gehört die Geheimarchivierungspflicht betreffender Akten bei Missbrauchsfällen durch katholische Geistliche, Vgl. ebenda, S. 136 f.
[94] Die Journalisten des Boston Globe, das sogenannte „Spotlight-Team", enthüllten im Jahr 2002 wie priesterliche Übergriffe mittels Versetzungen in andere Pfarreien vertuscht wurden.

Kirche und das Amt des Priesters zu schützen. Auch Johann Korber, der in den 1920er Jahren Schulmädchen missbraucht hatte, blieb von den Nationalsozialisten unbehelligt.[95] Möglicherweise lag es nicht in Goebbels Interesse solche Einzelfälle auszuschlachten. Entweder ließen sie sich nicht ausreichend medial instrumentalisieren oder die Welle der Sittlichkeitsprozesse überlagerte die individuellen Vergehen an Kindern und Jugendlichen. Auch hatte das katholische Machtgefüge, in dem der Priesterstand vor der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs sicher war, weiterhin Bestand im Nationalsozialismus. Selbst Fälle von Sittlichkeitsvergehen, die den Behörden in dieser Zeit bekannt wurden, führten nicht zu einer weitergehenden Verfolgung, wie im Fall der Maria-Theresia-Anstalt. Die Ermittlungen der Regierung von Oberbayern gegen den katholischen Geistlichen und Religionslehrer der Erzdiözese München und Freising, Markus Summerer[96] etwa, der Schulmädchen auf sexuell anstößige Weise auf das nackte Gesäß gezüchtigt hatte, führten nicht zu einem schädlichen Presseecho.[97]

Deutliche Parallelen zu ähnlichen Vorfällen in der Weimarer Republik zeigten sich in der Rechtfertigungshaltung der katholischen Geistlichen. Gegenüber dem Ordinariat verteidigte sich Summerer zum Beispiel, indem er die betroffenen Mädchen diffamierte: Ein Mädchen hätte „Unzucht" mit ihrem Bruder getrieben, ein Mädchen sei lügnerisch und konnte dadurch ein anderes Mädchen „verleiten".[98] Weder strafrechtlich noch medial hatten diese Vorwürfe schädliche Auswirkungen für den Priester oder die Erzdiözese. Allerdings wurde er im Oktober 1936 als freiresignierter Pfarrer nach Umratshausen, einem Sprengel bei Frasdorf, versetzt und damit degradiert.[99]

In diese Serie reihte sich der Prozess gegen einen ehemaligen Erzieher des Landerziehungsheimes Landau-Queichheim ein. Leo Grob, der Sohn von Kaufmannsleuten aus Enkenbach, ehemaliges Mitglied in der katholischen Jugendbewegung, war dort bis 1936 als Inspektor für die sportliche Ausbildung der Jungen und ihre Freizeitgestaltung zuständig.[100] In diesen sieben Jahren hatte er sich bekanntermaßen in drei Fällen an Fürsorgezöglingen vergangen. Darunter befand sich auch der

[95] Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in Berlin vom 12. 8. 1935, in: MK 49845/1: Disziplinarverfahren, in welchem katholische Welt- und Ordenspriester aus Bayern genannt wurden, die wegen sexuellen Missbrauchs oder Homosexualität bereits verurteilt worden waren oder gegen die ein Verfahren anhängig war.

[96] Markus Summerer (29. 12. 1874–6. 2. 1953): 1900 Priesterweihe; 1900 Koadjutor in Trostberg; 1905 Pfarrvikar in Kolbermoor; 1905 Expositus in Odelzhausen; 1908 Pfarrvikar in Pfaffenhofen; 1912 Schlossbenefiziat in Hohenburg; 1914 Pfarrer in Wippenhausen; 1921 Pfarrer in Lenggries; später freiresignierter Pfarrer in Lenggries. Vgl. Schematismus München und Freising 1953, S. 80, 209.

[97] Vgl. Markus Summerer, in: AEM, NL Thalhamer, Sittlichkeitsdelikte.

[98] Schreiben Summerers an das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising vom 16. 3. 1935, in: Summerer, Sittlichkeitsdelikte.

[99] Vgl. Schematismus München und Freising 1936, S. 74, 209.

[100] Vgl. Urteilsschrift des Landgerichts Landau i. d. Pf. gegen Leo Grob vom 31. 3. 1937, in: LA SP, J 74 Staatsanwaltschaft Landgericht Landau, Strafprozess 4171 Leo Grob.

damals 16-jährige Ludwig Prugger.[101] Ludwig kam am 26. März 1935 als Fürsorgezögling aus der Staatserziehungsanstalt in Würzburg zur „Verwahrung" nach Landau-Queichheim. Moll entließ ihn allerdings am 9. Oktober 1936 bereits wieder und zwar acht Tage nachdem auch der Erzieher das Heim verließ. Der Junge sollte in Landau-Queichheim wohl das Gärtnerhandwerk lernen. Der Erzieher Grob lockte ihn unter einem Vorwand zu sich auf das Zimmer und versuchte, sich an dem Jungen zu vergehen.[102] Zu den Zeugen in diesem Prozess gehörten auch die Fürsorgerin des Stadtjugendamtes Bamberg, Maria Hartmann, sowie der Anstaltsdirektor Nikolaus Moll. Die Entlassungsdaten des Erziehers als auch die von Ludwig Prugger überraschen vor diesem Hintergrund kaum. Vermutlich war der Missbrauch bereits vor Anklageerhebung entdeckt worden, was das zeitlich zusammenliegende Verlassen von Leo Grob und Ludwig Prugger erklären würde. Womöglich versuchte Moll auf diese Weise einer Skandalisierung vorzubeugen. In der Verhandlung gegen den Erzieher bescheinigte Moll ihm sogar gutes Verhalten. Der Richter verwies in seiner Urteilsschrift auf die mildernden Umstände, dass Grob keine Vorstrafen habe und nach Molls Aussage immer ein „sittenstrenge[r] Aufpasser" gewesen sei.[103] Das Gericht verurteilte den geständigen Leo Grob schließlich zu 2 Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Allerdings ereilte dieses Schicksal auch den 18-jährigen Ludwig, weil er wegen Diebstahls als vorbestraft galt. Der ehemalige Fürsorgezögling, wurde nun ebenfalls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.[104]

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass die Amtskirche auch in der Zeit des Nationalsozialismus mit Missbrauchsfällen beschäftigt war, die nicht vom nationalsozialistischen Herrschaftsapparat propagandistisch instrumentalisiert, obwohl sie der Öffentlichkeit bekannt wurden. Vielmehr zeichnet sich ein Bild ab, dass die Amtskirche nach wie vor in der Lage war, solche Fälle an der Öffentlichkeit vorbei zu lösen. Wiederholte Versetzungen und Degradierungen gehörten bereits in der Weimarer Zeit zum Umgang mit dem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch katholische Geistliche. Diese Strukturen konnten auch von den Nationalsozialisten trotz der imposant angelegten Sittlichkeitsprozesse nicht durchbrochen werden. Der institutionelle Rahmen spielte dabei eine große Rolle. Bevorzugt standen in den nationalsozialistischen Sittlichkeitsprozessen insbesondere Ordensbrüder und damit die Klöster als Institutionen am Pranger. Einzelne geistliche Täter hinter Schloss und Riegel zu bringen, lag weniger im nationalsozialistischen Interesse.

[101] Vgl. Anklageschrift des Oberstaatsanwalts in Landau in der Pfalz gegen Leo Grob, J. und F. N. sowie J. S. an das Stadtjugendamt Bamberg vom 21. 1. 1937, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt, 14922 Fürsorgeerziehung J. S. (geb. 9. 12. 1918).

[102] Betroffen waren laut Anklageschrift noch zwei weitere Jungen. Alle drei waren ebenfalls wegen „widernatürlicher Unzucht mit einem Manne" angeklagt.

[103] Vgl. Urteilsschrift gegen Leo Grob vom 31. 3. 1937.

[104] Zum weiteren Schicksal von J. S. konnte leider aufgrund mangelnder Einträge in das Bamberger Melderegister nichts in Erfahrung gebracht werden.

Wie bereits die Beispiele aus der Weimarer Zeit belegen, wurden in den meisten Fällen nur Missbrauchsfälle bekannt, zu denen es im Rahmen der Pfarrseelsorge kam. Aber selbst diese erregten im Fahrwasser der medial ausgeschlachteten Sittlichkeitsprozesse kaum Aufsehen. Das bereits identifizierte System des Schweigens und Vertuschens, sowie die Versetzungen funktionierten auch unter nationalsozialistischer Herrschaft weiter. Tatsächliche Übergriffe von Geistlichen und Erziehern in katholischen Heimen auf Kinder und Jugendlichen konnten so im Hintergrund kirchenintern verhandelt werden. Vor allem aber verankerte der öffentliche bischöfliche Widerspruch gegen die Sittlichkeitsprozesse,[105] innerhalb der Gesellschaft und in den Köpfen der Gläubigen das Bild einer verfolgten Kirche. Die nationalsozialistischen Sittlichkeitsprozesse trugen nach 1945 dazu bei, Vertreter der katholischen Kirche pauschal als nationalsozialistisch Verfolgte zu charakterisieren. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich in diesem Kontext tatsächliche Fälle von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Rahmen als antikirchliche Verfolgung abtun ließen.

2. Verinnerlichung und Volksgemeinschaft in der katholischen Jugendpflege

2.1 Strukturelle Veränderungen und nationalsozialistische Verflechtungen

Es gehörte zum Gründungsmythos der Bundesrepublik Deutschland, dass die katholische Kirche ein Hort des Widerstandes während der Zeit des Nationalsozialismus war.[106] Die seit den 1960er Jahren differenziertere Forschungs- und Meinungslage zur Position der katholischen Kirche 1933 und allgemein während des Nationalsozialismus dehnte sich bisher aber nicht auf alle Teilbereiche katholischen Lebens aus. Zur durchaus gängigen Ansicht gehört es heute noch, dass insbesondere die katholischen Jugendvereine überwiegend Orte der Verweigerung

[105] Zum vatikanischen und bischöflichen Widerspruch, den Eingaben und der Abwehr des nationalsozialistischen Propagandafeldzuges vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, S. 147–183. Vor allem Predigten waren das Mittel der Wahl, um den kirchlichen Widerspruch und die Entlarvung des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Kirche in die katholische Bevölkerung zu tragen.

[106] „Die durch die Frontstellung der Kirche gegen den Nationalsozialismus bewahrten und bewährten Normen wurden nicht nur bei den Katholiken, sondern bei weiten Teilen der Bevölkerung als geeignete Bausteine für einen Neubeginn akzeptiert“, schrieben Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts und Konrad Repgen Anfang der achtziger Jahre, in: dies., Nationalsozialistische Herausforderung, S. 139.
Zur Auseinandersetzung über die Deutung der kirchlichen Position während des Nationalsozialismus vgl. Wolf, Reichskonkordat, S. 169–200, sowie Becker, Reichskonkordat, S. 353–393; Wolf, Papst & Teufel, S. 145–204, sowie die Beiträge in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat.

und des Widerstands waren.[107] Auch in Untersuchungen jüngeren Datums erscheinen die katholischen Jugendvereine und -verbände als besonders widerstandsfähig im Vergleich zu ihren protestantischen Pendants, die aus ihrem politisch-konservativen Selbstverständnis heraus der nationalsozialistischen Herrschaft eher enthusiastisch begegneten.[108] Die Mehrheit der katholischen Jugendverbände habe die Werte der Weimarer Republik vertreten, grundlegend habe sich dies erst mit der Verlautbarung des Episkopats geändert, die nationalsozialistische Regierung zu unterstützen.[109]

Eine genauere Betrachtung der katholischen Jugendorganisationen, allen voran der katholischen Jugendvereine, die in Bayern in ihrer althergebrachten Form bis 1937/38 Bestand hatten, liegt bisher aber nicht vor. Wie gestaltete sich die Praxis katholischer Jugendorganisationen unter der nationalsozialistischen Herrschaft? Wie lauteten die geistlichen Anweisungen? Wie wandelte sich die Jugendseelsorge in der Zeit nach der Auflösung der Jugendvereine? Verweigerten sie sich tatsächlich dem Nationalsozialismus? All diese Fragen sind bisher kaum beantwortet. Dementsprechend lässt sich das Bild von der resistenten katholischen Jugend ebenso wenig aufrechterhalten wie das der Präsides, Jugendseelsorger und Jugendpfleger.

Rückzug in die Kirchen

Nach den Märzwahlen 1933 verstummten die bischöflichen Warnungen vor dem Nationalsozialismus. Dafür riefen die deutschen Oberhirten am 28. März zur Zusammenarbeit mit der neuen rechtmäßigen Regierung auf. Für die katholischen Vereine bedeutete dies nach traditionell katholisch geprägtem Hierarchieverständnis, diesem Aufruf zu folgen. Die Kundgebung des Episkopats und die Verhandlungen zum Reichskonkordat ließen in der katholischen Jugend und bei den Jugendseelsorgern die Hoffnung aufkeimen, dass die kirchliche Jugendarbeit auch

[107] „Auch für die katholische Jugend, deren Kern ohne Aussicht auf Besserung ihrer Situation einen erstaunlichen Zusammenhalt und überraschende Festigkeit an den Tag legte, läßt sich nachweisen, daß sie weit stärker von der Überzeugung geleitet war, um Christus und seiner Kirche willen ausharren zu müssen als wegen des Fortbestands ihrer Organisationen oder gar wegen einer möglichen Beeinträchtigung des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats." Hürten, Katholischer Widerstand, S. 482 f.
Dieser Einordnung folgt 1990 Manfred Göbel in seinem Begleitband zur Ausstellung über den BDKJ in der Diözese Mainz im Oktober 1983. Vgl. ders., Katholische Jugend im Dritten Reich, S. 9–13.
Hingegen konstatierte Christoph Schubert-Weller 1998 für die evangelische Jugendpflege eine gewisse „Grundanfälligkeit" für nationale Ideologien bedingt durch das antiliberale, Kirche und Staat miteinander verbindende evangelische Staatskirchentum. Ders., „Kein schönrer Tod…", S. 31.

[108] Vgl. Köster, Jugend, S. 316 f.

[109] Vgl. Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus vom 28. 3. 1933, in: Gruber (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, S. 39 f.; Eppler, Erziehung im Nationalsozialismus, S. 336.

im nationalsozialistischen Staat weiterhin möglich sei.[110] Auch vom KJMV erfolgte an die Leiter der Jugendverbände die Aufforderung, die Regierung als rechtmäßige staatliche Autorität anzuerkennen.[111] Ähnliche Anweisungen gab es an die Frauenjugend und den Bund Neudeutschland. In den Jugendvereinen und -verbänden zeigten sich die Jugendführer und die Mitglieder zuversichtlich, dass sie ihre bisherige Tätigkeit in gewohnter Weise fortführen könnten. Schließlich aber bedeuteten die Annäherung der Oberhirten sowie der Aufruf der Verbandsleitung der KJMV ein Arrangement mit den Nationalsozialisten.

Der Abschluss des Reichskonkordats und der Artikel 31 suggerierten zudem den Schutz und den Fortbestand katholischer Organisationen, so auch der katholischen Jugendvereine.[112] Doch die Formulierung dieses Artikels war vage gehalten. Es blieb unklar, welche Vereine den konkordatsrechtlichen Schutz genießen sollten. Die Verhandlungen um eine Liste von Gruppierungen, welche rein religiös-christlichen Wesens waren oder als Standesvereine der Organisation der katholischen Sache dienten sowie um die Rechte der Jugendvereine zogen sich bis 1936/37, ohne dass die kirchlichen Unterhändler je eine Einigung erzielt hätten.[113] Die NS-Führung taktierte gegen die katholische Kirche und setzte auf den Faktor Zeit. Nebenbei forcierte sie Stück für Stück deren Zurückdrängung aus dem öffentlichen Leben.[114] Andererseits manifestierten sich in dem nationalsozialistischen Vorgehen gegen die katholischen Jugendvereine keineswegs zentral gesteuerte und einheitliche Maßnahmen. Vielmehr zeigten sich zwischen den nationalsozialistischen Organisationen und Behörden deutliche Spannungen, die auf die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kommunal- und Reichsverwaltung zurückgingen.

Während die Vertreter des deutschen Episkopats, wie auch der Vatikan, auf eine Verständigung drängten, konstatierte Münchner Erzbischof Kardinal Faulhaber am 11. November 1935:

„Die katholischen Jugendverbände sind nicht zu halten, sie müssen aus wirtschaftlichen Gründen in die HJ, also Seelsorge dort."[115]

Faulhaber, Vorsitzender der Bayerischen Bischofskonferenz, zeigte sich also überzeugt davon, dass sich der Kampf gegen die Auflösung der katholischen Jugendorganisationen aussichtslos gestalte und gab damit indirekt die bischöfliche Linie vor, wie mit der nationalsozialistischer Repression gegen die Jugendvereine umzugehen sei. Allerdings war gerade der Kampf gegen die konfessionellen Vereinigungen ein riskantes Unternehmen für Hitler, da 95 Prozent der Bevölkerung einer der

[110] Vgl. Pahlke, Verbot, S. 111.
[111] Vgl. Schreiben Albert Steiners und Wolkers an alle katholischen Jugendvereine vom 4. 4. 1933, aus: Pahlke, Verbot, S. 115.
[112] Vgl. Volk, Reichskonkordat, sowie Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat.
[113] Vgl. Volk, Reichskonkordat, und im Hinblick auf den Schutz der kirchlichen Jugendvereine vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 33–85.
[114] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 55.
[115] Antwort Faulhabers auf die Frage des Priesters und Studienrates Friedrich Schmöger, wie die HJ seelsorglich zu erfassen sei. Tagebucheintrag vom 11. 11. 1935, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10016_1935-11-11_T01 [15. 7. 2021].

drei Konfessionen angehörten. Die konfessionellen Jugendvereine wurden folglich nicht ohne Weiteres aufgelöst. Bis die Nationalsozialisten ihre Pläne dahingehend umsetzen konnten, die Kirchen aus dem alltäglichen Leben vollständig zurückzudrängen, sollte es noch bis 1937/38 dauern.[116]

Das Vorgehen gegen die kirchliche Jugendpflege und die katholischen Jugendvereine gestaltete sich in der Zeit zwischen 1933 und 1936 recht unterschiedlich und war oft abhängig von der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung. Unter dem Diktat des Reichsbischofs Ludwig Müller sollten sich bereits Ende 1933 alle Mitglieder der protestantischen Jugend unter 18 Jahren in die Reihen der Hitlerjugend eingliedern, dafür durften die parochialen Vereine weiterbestehen, wenn sie ihre Aktivitäten auf rein religiöse Zwecke begrenzten.[117] Auf katholischer Seite hingegen wähnten sich die Präses und Mitglieder der Jugendvereine durch den Abschluss des Konkordats im Juli 1933 zunächst sicher. Aber auch nach dem Konkordat kam es zu An- und Übergriffen auf katholische Jugendvereine. Während die nationalsozialistische Führung im Norden Deutschlands zuweilen die erlassenen Verbote aufhob und die Betätigung der katholischen Jugendvereine duldete, blieben sie in Süddeutschland in Kraft oder wurden nach der offiziellen Aufhebung von untergeordneten Behörden wieder ausgesprochen.[118]

Dennoch zeigten die katholischen Jugendvereine in Bayern zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur noch ein recht stabiles Bild. Die Diözesanlandschaft in der Erzdiözese München überrascht im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft mit erstaunlich beständigen Jugendvereinigungen und Mitgliederzahlen, nur die DJK hatte bereits 1934 den Verlust einiger Vereine zu verzeichnen.[119] Während sich die Anzahl der männlichen Jugendvereine Ende der 1920er Jahre bei 122 mit etwa 6200 Mitgliedern und die der weiblichen Vereine bei 133 und 5500 Mitgliedern eingependelt hatte, gingen diese Zahlen in der Erzdiözese München und Freising zurück. Die Mitgliederstatistiken blieben stabil, obwohl die Anzahl der männlichen Jugendvereine bis 1935 auf 105 zurückging. Bei den weiblichen Jugendvereinen ließ sich hingegen ein Vereinswachstum auf 144 Organisationen konstatieren, aber auch in diesem Fall änderte dies nichts an den erhobenen Mitgliederzahlen. Vermutlich standen hinter den veränderten Jugendvereinszahlen organisatorische Veränderungen auf Diözesanebene und keine nationalsozialistischen Auflösungen. Insbesondere das Anwachsen weiblicher Vereine spricht für diese These. Die Mitglieder der katholischen Jugendvereine in Bayern schienen, zumindest bis 1936, größtenteils nicht in die Hitlerjugend abgewandert zu sein, obwohl der Druck seitens des Reichsjugendführers Baldur von Schirach[120]

116 Vgl. Krebs, Juvénilisme, S. 263.
117 Vgl. ebenda, S. 263 f.
118 Vgl. Pahlke, Verbot, S. 140.
119 Vgl. Tabelle 1.
120 Baldur von Schirach (9. 5. 1907–8. 8. 1974): 1925 NSDAP; 1927 Studium der Germanistik, Kunstgeschichte, Psychologie und Anglistik an der Universität in München; Mitglied der NS-Hochschulgruppe; 1928–1931 Reichsführer des NSDStB; 1928–1945 Mitglied der Reichsleitung der NSDAP; 1932 Reichsleiter der NSDAP für Jugenderziehung; 1932–1945 Mitglied des Reichstags; 1936 Initiator des Gesetzes über die HJ, das deren Anspruch auf die Verfü-

und der HJ bereits 1933 recht groß ausfiel und eine Doppelmitgliedschaft von untersagt war.[121] Organisatorischen Widerstand leisteten die katholischen Jugendvereine auch im Westen Deutschlands.[122] Allerdings konnte diese organisatorische Resistenz durchaus auch mit einem hohen Maß an Affinität für die Ideologie des Hitlerregimes einhergehen.

Erst ab 1936 veränderten die Katholischen Jungmänner- und Jungmädchenverbände ihre Gestalt. Der Münchner Jungmännerverband verlor 17 Vereine, der Jungmädchenverband hingegen gewann acht neue hinzu. Die Mitgliederzahlen blieben den statistischen Angaben in den Schematismen zufolge gleich. Einige Organisationen verbuchten einen deutlichen Anstieg ihrer Mitgliederzahlen. Die Marianische Jünglings- und Männerkongregation verzeichnete 1936 gegenüber 1934 einen Zuwachs von etwa 5000 Mitgliedern.[123] Die Mitgliederzahl der Jungfrauenkongregation stieg 1937 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1000 Mitglieder und seit 1933 waren 20 neue Gruppen entstanden.[124] Die Struktur und die Organisation der Jugendvereine und der Jugendpflege veränderten sich schon im Vorfeld der Repressionen und bevor sie schließlich am 20. Januar 1938 von der Gestapo ganz aufgelöst wurden.[125] In Regensburg setzte der Diözesanausschuss der Jungmädchenvereine bereits 1935 auf die Idee, dass das Versammlungs- und Vortragsleben in den Vereinen sich wieder stärker an den Marianischen Kongregationen orientieren sollte.[126] Die Marianischen Kongregationen und Jünglingsorganisationen standen unter dem Schutz des Konkordates, weil sie als rein religiös galten. Die Jugendseelsorger und Jugendpfleger orientierten sich deshalb nun in stärkerem Maße an der Praxis und bewirkten damit eine Verkirchlichung der katholischen Jugendarbeit.

gungsgewalt über die deutsche Jugend verankerte; 1940–1945 Gauleiter von Wien und Reichsstatthalter des Reichsgaus Wien; 1946 Verurteilung zu 20 Jahren Haft; 1966 Entlassung aus dem Gefängnis Berlin-Spandau. Vgl. Buddrus, Schirach, Baldur von, in: NDB 23 (2007), S. 4–5, https://www.deutsche-biographie.de/pnd118607804.html#ndbcontent [15. 7. 2021].

121 Vgl. Klönne, Jugend, S. 165; Krebs, Juvénilisme, S. 264 f.

122 Vgl. Köster, Jugend, S. 319.

123 Vgl. Tabelle 1.

124 Die Gesamtmitgliederzahlen des Katholischen Jungmännerverbandes in Regensburg gingen zwar bis 1934 zurück, weil allerdings in den Erhebungen im Vergleich zu 1932 das Salesianum nicht mehr mitgezählt wurde und damit alleine schon 120 Mitglieder nicht mitgerechnet wurden. Vgl. Schreiben des Katholischen Jungmännerverbandes Bezirk Regensburg an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg vom 28. 2. 1935, in: BZAR, OA 587 Bezirkspräsides für Jugendvereine.

125 Vgl. Hirtenwort der Bayerischen Bischöfe zur Auflösung der katholischen Jungmännervereine und Jungfrauenkongregationen, in: EAM, NL Faulhaber, 6351 Jugendtag; „Soweit es sich daher nicht um rein kirchliche Veranstaltungen handelt […] bleibt jedwede Betätigung der kath. Organisationen […] nach wie vor verboten." Schreiben des Staatsministeriums des Innern, Politischer Polizeikommandeur Bayerns Heydrich vom 19. 9. 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend.

126 Vgl. Bericht der Sitzung des Diözesanausschusses der Jungmädchenvereine und des Diözesanausschusses der Jungfrauenvereine vom 4. 1. 1935, in: BZAR, OA 616 Weibliche Jugendvereine.

Die Jugendseelsorger, Vereinspräsides und Bischöfe drangen bereits in der zweiten Jahreshälfte 1933 auf eine Reform der katholischen Jugendorganisationen, die unter anderem eine Zusammenlegung der einzelnen Vereine und Verbände nach dem Aufbau der Katholischen Aktion vorsah.[127] Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Zusammenschmelzen der männlichen Jugendvereine in der Erzdiözese München und Freising von 122 auf 105 bei gleichbleibenden Mitgliederzahlen. Die Vereine freiwillig aufzulösen, kam zu diesem Zeitpunkt hingegen, nicht in Frage. Die päpstliche und bischöfliche Seite befürwortete eher die Einordnung in die Staatsjugend und unter das Oberkommando der HJ, wohingegen die katholischen Vereinsleiter auf die Eigenständigkeit der Katholischen Jugend innerhalb der Staatsjugend beharrten.[128] Außerdem lehnten sie die Übernahme nationalsozialistischer Symbole wie das Tragen der HJ-Uniform, der Hakenkreuzbinde oder den Hitlergruß ab.[129] Einhelliger Kompromiss sowohl unter den Jugendvereinsleitern als auch den Bischöfen war die Preisgabe der DJK, um den Erhalt der restlichen katholischen Jugendorganisationen zur gewährleisten.

„Es ist nicht bloss zu verantworten, sondern geradezu geboten, weil ohne Aufgeben der DJK und ähnlicher rein sportlicher Organisationen von Seiten des Reiches nicht weiter verhandelt wird."[130]

Die willfährige Aufgabe der sportlichen Organisationen zeigt deutlich, dass der größte Teil des Klerus sich nie wirklich mit solch modernen Formen der Jugendarbeit anfreunden konnte. Unter dem Druck der nationalsozialistischen Repression fiel es ihnen leicht, dieses moderne Kostüm wieder abzulegen. Der „Wehrsport", als den Faulhaber 1934 die Tätigkeit der DJK bezeichnete,[131] sei im Grunde tatsächlich Sache des Staates und darüber hinaus sehr teuer. Allerdings gestalteten sich auch die Repressionen gegen die katholischen Sportorganisationen sowie deren Einrichtungen von Beginn an besonders scharf.[132] Die nationalsozialistische

[127] Vgl. Konferenz der Präsides der Jugendvereine vom 4. 12. 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend. Vgl. auch Gesprächsprotokoll Faulhabers mit dem Rechtsreferendar Fritz Berthold vom 6.9.33 über die Eingliederung der katholischen Jugend und Jugendvereine in die Staatsjugend und HJ. „Gut sei (…), dass er Vereinheitlichung". Fritz Berthold (Gesprächsprotokoll), in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=BB_09263_0048s [15. 7. 2021].

[128] Zur Frage „Auflösen oder Aufhören?" bemerkten die Jugendvereinsleiter: „Wir dürfen nicht zerstören oder aufgeben, was der Hl. Vater erhalten wollte, was er für notwendig und lebenswichtig hält", in: Konferenz der Präsides der Jugendvereine am 4. 12. 1933.

[129] Das änderte sich nach dem Abschluss des Reichskonkordats. Für die katholischen Vereine war nun das Hissen und Tragen von nationalsozialistischen Flaggen und Abzeichen erlaubt, ebenso wie der „deutsche Gruß" und das „Deutschland-„ sowie das „Horst-Wessel-Lied". Vgl. Schreiben des Zentralverbandes Katholischer Jungfrauenvereinigungen Deutschlands und des Verbandes der Katholischen Frauen- und Müttervereine Deutschlands an die Diözesen und Vereinsvorstände vom 12. 8. 1933, in: NL Faulhaber, 3621 Katholische Jugend.

[130] Stellungnahme des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Faulhaber, zu den drei Fragen Konkordat und katholische Jugend vom 28. 2. 1934, in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend.

[131] Ebenda.

[132] Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 34.

Führung erschwerte Wanderungen und die sportliche Betätigung sowie das Tragen von Gemeinschaftstrachten oder Abzeichen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass sich die Geistlichen recht schnell damit abzufinden schienen. Dies und die fortgesetzten Verhandlungen um die Ausführungsbestimmungen des Konkordates sowie die regional sehr unterschiedlichen Erlasse, Verbote und Repressalien veränderten die katholische Jugendarbeit. Die Jugendpräsides und Leiter der Jugendvereine trieben den Rückzug in die Kirche weiter voran. Den meisten Geistlichen fiel es nicht sonderlich schwer, sich von dieser jungen Praxis der Jugendpflege zur Gestaltung jugendlicher Freizeit wieder abzuwenden.

Koexistenz, Kooperation und Konflikt

Zu einer weiteren Herausforderung für die Jugendseelsorger und Mitglieder der Jugendvereine wurden die erstarkten nationalsozialistischen Jugendorganisationen, insbesondere die HJ und der BDM. Was die tatsächliche Integration der katholischen Jugendvereinigungen in die nationalsozialistische Organisation anbelangte, herrschten im katholischen Milieu deutliche Unentschlossenheit und widerstreitende Auffassungen. Die bayerischen Bischöfe und der gesamtdeutsche Episkopat wollten eine Unterordnung der katholischen Jugend unter der Voraussetzung des Schutzes und gewisser seelsorglicher Zugeständnisse akzeptieren. Dazu erarbeitete der KJMV unter Ludwig Wolker[133] eigene Bedingungen für diese Eingliederung in die Staatsjugend. Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli erklärte unterdessen die Regelung zur verbindlichen Konkordatsmaterie und schob damit allen weiteren individuellen Verhandlungen mit den staatlichen Behörden einen Riegel vor.[134] Die Rechte der katholischen Jugendvereine sollten so lange als möglich eingefordert und eingeklagt werden.

Ausgerechnet Faulhaber zeigte sich nicht davon überzeugt, dass die Jugendvereine noch länger zu halten seien.[135] Aus realpolitischen und finanziellen Überlegungen heraus hegte er die Absicht, frühzeitige Zugeständnisse an die NS-Führung zu machen. Die Eingliederung in die Staatsjugend nach dem Vorbild der Balilla[136] erschien ihm als einzig möglicher Weg, im Einvernehmen mit den Nati-

[133] Ludwig Wolker (8. 4. 1887–17.7.1955): 1912 Priesterweihe; 1925 Studienrat für Berufsschulen in München; 1927 Generalpräses des Zentralverbandes der KJMV; 1939 Beurlaubung für Jugendseelsorge im Haus Altenberg bei Köln; Päpstlicher Ehrenkämmerer. Vgl. Ludwig Wolker, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01114 [15. 7. 2021].

[134] Vgl. Pahlke, Verbot, S. 129 f. Zu den Konkordatsverhandlungen vgl. Scholder, Kirchen I.

[135] Faulhabers Stellungnahme auf der Konferenz der Präsides Jugendvereine vom 4. 12. 1933 lautete im Abschnitt zu der Frage „Auflösen oder Aufhören?": „Im äussersten Fall und wenn als Gegenleistung die Sonntagsheiligung und die Seelsorge bei der Hitlerjugend eingeführt wird. Die Kirche würde in diesem Fall die Spezialseelsorge für 20 Prozent Jugend aufgeben und dafür, was wichtiger wäre, die normale Seelsorge für 80 Prozent der Jugend erreichen." Stellungnahme Faulhabers vom 23. 2. 1934.

[136] Zur Konzeption der italienischen Staatsjugend und ihren Parallelen sowie Divergenzen vgl. Schleimer, Nazionale Balilla.

onalsozialisten die ordentliche Jugendseelsorge abzusichern. Die Oberhirten glaubten mit dieser Unterwürfigkeit, die seelsorgerliche Einflussnahme auf die gesamte katholische Jugend – ob sie nun im katholischen Jugendverein stattfand oder nicht – sichern zu können. Die Wahrung der wichtigsten Bestandteile der kirchlichen Jugendarbeit, nämlich der regelmäßige Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang, erachteten die bayerischen Bischöfe am ehesten gewährleistet, wenn sie der Unterordnung der katholischen Jugend unter die Staatsjugend zustimmten. Ihr Ziel war, die religiöse Praxis der gesamten Jugend, auch derjenigen, die Mitglieder in der HJ und im BDM waren, zu erhalten. Diese Hoffnungen waren naiv. Schon im August 1933 zum Beispiel sagten Gruppenführer bei der Hitler-Jugendtagung kurzerhand den für 40 000 Jugendliche geplanten Gottesdienst ab.[137] Die Blauäugigkeit der bayerischen Bischöfe und das Ausblenden des totalitären Führungsanspruchs des „Jugendführers" Schirachs verblüfft in gewisser Weise. Sie vertrauten offenbar blind für jegliche reale Entwicklung auf die Rechtssicherheit des Reichskonkordats,[138] obwohl sich 1933 gleich zeigte, mit welchem Eifer die Nationalsozialisten gegen konfessionelle Organisationen vorzugehen planten. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass durchaus auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Seiten bestanden.

Der von den Nationalsozialisten vorangetriebene Kampf gegen die Unsittlichkeit gefiel den Bischöfen und weiten Teilen des katholischen Milieus. Die Disziplinierung der Jugend in den straff geleiteten nationalsozialistischen Jugendorganiationen erregte keinesfalls katholischen Unmut. Darüber hinaus erblickten die Bischöfe und zum Teil die Vereinspräsides in der Staatsjugend von Schirachs eine wesensverwandte Organisation und Anknüpfungspunkte an den Antiliberalismus, Antibolschewismus sowie den Kampf gegen Schmutz und Schund. Letztlich zeigten sich die bischöfliche Führungsriege und die katholischen Jugendseelsorger bemüht, auch die religiöse Praxis bei dieser Form der Jugendarbeit aufrecht zu erhalten. Die nationalsozialistischen Lippenbekenntnisse gegenüber der Religion schienen die Bischöfe und Geistlichen, zumindest anfänglich, überzeugt zu haben, so dass ihnen ihr Vorhaben, die religiöse Praxis in der HJ, im BDM, beim Landjahr und Arbeitsdienst auszuüben, durchaus möglich erschien. Die bischöfliche Preisgabe der katholischen Jugendvereine wirkte sich in der Praxis aber nicht so drastisch aus, wie sich an den zuvor genannten Statistiken ablesen lässt. Die Jugendvereine hatten nach wie vor eine solide Basis. Zudem gestalteten sich die nationalsozialistischen Übergriffe lokal sehr unterschiedlich, was ein gemeinsames Vorgehen erschwerte. Gleichzeitig konnten aber die Pläne einer religiösen Betreuung der gesamten Jugend über die verschiedenen Jugendorganisationen hinweg nicht gewährleistet werden.

[137] Vgl. Bericht des Münchner Domkapitulars Johannes Neuhäusler an Faulhaber vom 21. 8. 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend.

[138] „Wie froh wir übers Concordat seien als Rechtsboden". Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe vom 28. 3. 1933 sowie Tagebucheintrag Faulhabers vom 12. August 1933, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10015_1933-08-12_T01 [15. 7. 2021].

Anders gestaltete sich die Situation für die Kindertageseinrichtungen der katholischen Jugendpflege, die weitgehend in den Händen der Ordensleute lagen. Wie bereits beschrieben, erfolgten die ersten repressiven Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen die erzieherischen Einrichtungen der katholischen Kirche in finanzieller Hinsicht und richteten sich oft gegen Ordensmitglieder, die Aufgaben in der katholischen Jugendpflege übernommen hatten.[139] Die NSV befand sich aber nicht in der Lage, die gewaltige Landschaft katholischer Kindergärten und Horte zu übernehmen. Dafür fehlten ihr die personellen und finanziellen Kapazitäten. Das mag dazu beigetragen haben, warum in der Erzdiözese München und Freising die Struktur der katholischen Kindertageseinrichtungen fast uneingeschränkt weiterbestehen konnte.[140] 1934 wurde nur der Kindergarten Notgera der Familienschwestern aufgelöst. Dahinter steckte allerdings kein nationalsozialistisches Auflösungsstreben. Die Erzdiözese hatte beschlossen, das Gebäude anderweitig zu verwenden und die Familienschwestern übergab die Einrichtung an die Don-Bosco-Schwestern.[141] Tatsächlich kamen im Umland von München nach den statistischen Erhebungen für den Schematismus von 1936 sogar noch neun weitere Kindergärten oder Horte hinzu.[142] Die katholischen Einrichtungen für jüngere Katholiken wie Kindergärten und Horte blieben demnach zunächst weitgehend unberührt vom nationalsozialsozialistischen Gleichschaltungsbestreben.[143] Zudem aber war der gesellschaftliche Bedarf an diesen Einrichtungen groß, denn die katholischen Orden ermöglichten vielen Familien kostenfreie oder ermäßigte Plätze für ihre Kinder. Vor allem aber genoss die katholische Kirche großen Rückhalt in der Gesellschaft, so dass Hitler den Kahlschlag gegen die Kirchen und ihre Einrichtungen vertagen musste, zu groß war die Furcht vor einer Entrüstung der Öffentlichkeit.[144] In besonderer Weise wirkte sich aber auch die amtskirchliche Unabhängigkeit in diesem Bereich der katholischen Jugendpflege aus. Die Ordensschwestern verwalteten, obwohl sie ebenfalls eingebettet in die normale Pfarrseelsorge waren, die Kinderinstitutionen fast vollkommen autonom. Die Oberhirten und auch Pfarrer hatten den Schwestern weitgehende Freiheiten gelassen, welche

[139] Vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse, Hürten, Deutsche Katholiken, S. 292–298, sowie Rapp, Devisenprozesse.

[140] Vgl. Tabelle 4 (Kindertageseinrichtungen 1933–1939).

[141] Vgl. Besuch der Diözesanpräsidentin der katholischen weiblichen Jugendvereine der Erzdiözese München und Freising, Baronin Sophie von und zu Bodmann, bei Faulhaber am 19. 3. 1934, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10015_1934-03-19_T01 [15. 7. 2021]. Vgl. auch Schreiben der Leiterin des ehemaligen Kindergartens der Familienschwestern, Schwester Lucia Kröniger, an den Münchner Verband katholischer Kinderbewahranstalten und Horte vom 30. 11. 1933, in: OA Familienschwestern.

[142] Vgl. Akt AR 919 Verzeichnisse caritativer Einrichtungen und Institute in der Erzdiözese München und Freising, in: DiCV München und Freising.

[143] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 178; Wimmer, Völkische Ordnung, S. 154 f.

[144] Zur starken wohlfahrtspolitische Lobby des Caritasverbandes im Reichsarbeitsministerium. Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 106. Zum Kräfteverhältnis der konfessionellen Organisationen und der überragenden Stellung der Caritas in München vgl. Rudloff, Konkurrenz, Kooperation, Korporatismus, S. 165–190

nun auch Handlungsspielräume gegenüber den neuen Machthabern eröffneten. Während die Jugendvereine seit Abschluss des Reichskonkordats dem Diktat der Amtskirche unterstanden, waren die Einrichtungen zur Jugendpflege der Ordensleute nicht einmal thematisiert worden. Dies hatte den Vorteil für die katholischen Kindergartenschwestern und Hortnerinnen, dass sie nicht infolge eines „Kuhhandels", um andere Organisationen zu schützen, preisgegeben wurden. Das ermöglichte einen individuellen Umgang mit den Verantwortlichen der NSV und NS-Frauenschaft vor Ort, woraus sich nicht nur Abgrenzungs- sondern auch Anschlussmöglichkeiten ergaben.

Das bedeutete aber nicht, dass die katholischen Kindergärten und Horte nie zur Zielscheibe der nationalsozialistischen Anfeindungen wurden. In Traunstein etwa übernahm die NSV am 1. Januar 1937 den von den Englischen Fräulein geleiteten Kindergarten als Folge des Abbaus des klösterlichen Personals.[145] Allerdings handelte es sich dabei um einen städtischen Kindergarten, der Zugriff gestaltete sich dementsprechend einfach. Tatsächlich gelang die Auflösung katholischer Einrichtungen durch die NSV oder die jeweilige Gauleitung der Partei nur dort, wo die Räumlichkeiten mit städtischen oder staatlichen Mitteln finanziert worden waren.[146] Die Kindergärten hingegen, die in kircheneigenen Räumen untergebracht waren, wurden selbst in der Kriegszeit nicht aufgelöst.[147]

Die Situation für die katholische Jugendpflege hatte sich mit den Märzwahlen grundlegend verändert – zumindest für die katholischen Jugendorganisationen. Die katholischen Jugendlichen strömten zwar nicht zur Hitlerjugend, wie die Mitgliederzahlen der katholischen Jugendvereine zeigen, aber mit dem Beginn der Verhandlungen zum Reichskonkordat war jegliche, wenn auch nur geringe Autonomie der Jugendvereine ausgeschlossen. Der Schulterschluss der Bischöfe mit den Nationalsozialisten, der letztlich den Schutz des katholischen Vereinswesens und seiner Rechte garantieren sollte, führte recht schnell zu der Erkenntnis, dass die Jugendvereine „nicht zu halten" seien.[148] Dies resultierte aus der Hoffnung, die seelsorgliche Betreuung innerhalb der HJ und dem BDM ließe sich nach dem Vorbild der Seelsorge in der italienischen Staatsjugend gestalten. Darüber hinaus

[145] Aktennotiz des Traunsteiner Bürgermeisters Georg Seufert vom 12. 1. 1937, in: StdA Traunstein, 208–30 Kindergarten, Übernahme Kindergarten NSV. Der Abbau des klösterlichen Personals betraf vor allem die schulischen Einrichtungen und Klosterschulen, die geschlossen wurden. Vgl. hierzu den Bericht des Münchner Geistlichen und Direktor der katholischen Schulorganisation Bayerns, Johann Zinkl, über die Bestrebungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gegen das Ordenspersonal an öffentlichen Volksschulen vom 22. 5. 1936, in: Volk, Akten II, Nr. 540, S. 130 f.

[146] Die Kinderhorte, Kinderbewahranstalten sowie Säuglingskrippen, die in kircheneigenen Räumen untergebracht waren, wurden vor 1939 nicht beschlagnahmt. Nach Kriegsausbruch mussten manche Einrichtungen Räume für Lazarette oder kinderlandverschickte Kinder zur Verfügung stellen, zur gesamten Zwangsräumung kam es aber nicht.

[147] Einige wenige katholische Kindergärten wurden in Bayern aufgelöst, vgl. Anstalten-Verzeichnis vom 10. 5. 1939.

[148] Faulhaber in seinem Tagebucheintrag vom 11. November 1935. EAM, NL Faulhaber 10016, S. 134–135.

schienen die ideologischen Schnittmengen so groß, dass der bayerische Episkopat, unter Faulhabers Leitung, keine Einwände gegen die Einordnung in und unter die nationalsozialistischen Jugendorganisationen erwog.[149] Vielmehr ermöglichten die schon in der Weimarer Zeit auch in den katholischen Jugendvereinen kultivierte vaterländische Gesinnung, der omnipräsente Antibolschewismus, der latente Antifeminismus sowie eine zunehmende Militarisierung ein Szenario von einer katholischen Jugend als Teil der Staatsjugend. Die Autonomie der einzelnen Kindergarten- und Hortvereine sowie der angeschlossenen katholischen Einrichtungen bedingte ein von der Amtskirche weitgehend losgelöstes Handeln unter nationalsozialistischer Herrschaft. Diese Handlungsfreiheiten gewährten den nötigen Spielraum, um individuell zu reagieren oder zu kooperieren. Auf diese Weise konnten die katholischen Kindergärten und Horte die Zeit des Nationalsozialismus unbeschadet überstehen.

2.2 Jugendpflegepraxis und Existenzangst

Die lange Zeit dominierende Ansicht, Vertreter der katholischen Kirche und des katholischen Milieus distanzierten sich oder leisteten aufgrund ideologischer Gräben zum Nationalsozialismus Widerstand, setzt sich bis heute auch in der historiographischen Forschung zu den katholischen Jugendvereinen fort.[150] Die bayerischen Organisationen behaupteten sich in den ersten Jahren gegen Auflösungen und Übergriffe. Allerdings mussten sie ihre Tätigkeiten auf rein religiöse Aspekte beschränken, öffentliche und politische Aktivitäten waren auch ihnen verboten. Bereits gegen Ende der 1920er Jahre hatten sich Veränderungen in der Praxis der Jugendvereine manifestiert, obwohl die katholischen Jugendvereine in die kirchliche Struktur und die strengen katholischen Glaubens- und Sittengesetze eingebettet blieben. Dennoch eröffneten sich auch für die katholischen Jugendlichen neue Gemeinschafts- und Betätigungsformen. Die Gemeinschaftsmesse setzte sich als besonders jugendgemäße Liturgie durch und über die populären Strömungen des Sportwesens fanden auch immer mehr bündische Elemente Eingang in die christlich-religiös ausgerichteten Jugendvereine. Mit der Gründung eigener DJK-Abteilungen, der Abhaltung von Turn- und Sportfesten und der zunehmenden kirchlichen Anerkennung der Pfadfinderschaften, gewannen Wettkampfgeist, körperliche Ertüchtigung, aber auch Uniformen, Wimpel und Fahnen immer mehr an Bedeutung.

[149] Unter gewissen Bedingungen, wie der Erfüllung der Sonntags- und Gottesdienstpflicht, erachtete Faulhaber eine Auflösung der Jugendvereine und -verbände in sogenannte Fachschaften innerhalb der HJ unter der Führung von katechetisch geschulten Führern als praktikabel. Außerdem verlangte er die seelsorgerliche Betreuung der Mitglieder von HJ und SA. Vgl. Stenographische Notizen Faulhabers zur Einordnung der Jugend o. D. [vermutlich etwa im Juni 1934], in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend.

[150] „Le catholicisme allemand a été moins sensible que le protestantisme à l'idéologie et aux promesses électoralistes nazies." Krebs, Juvénilisme, S. 264.

Annäherung an die nationalsozialistische Jugend?

Die in und nach der Revolutionszeit im katholischen Milieu beschworene Ruhe und Ordnung,[151] die gegen das Chaos der Sozialdemokratie wirken sollten, beeinflussten auch die Jugendvereine. Neben der geistigen stand deshalb auch immer mehr die körperliche Bildung zum Wohle der Gemeinschaft und des Vaterlandes im Vordergrund. Die Aufnahme von bevölkerungspolitischen Aspekten in den Jugenddiskurs führte dazu, dass sich immer mehr katholische Jugendpfleger für die Förderung der Gesundheit aussprachen. Schließlich erblickten sie in der sportlichen, wehrähnlichen Betätigung auch eine Vermittlung von Disziplin und Gehorsam. Dementsprechend fand die von Schirach ersonnene konforme und militarisierte Staatsjugend durchaus Zuspruch in den katholischen Jugendvereinen. Weder die Jugendpräsides noch Faulhaber als Vertreter des bayerischen Episkopats selbst lehnten die Ein- und Unterordnung in die Hitlerjugend ab.[152] Von geistlicher Seite stand einer Doppelmitgliedschaft katholischer Jugendvereinsmitglieder in der HJ oder im BDM nichts im Wege, allerdings waren solche Doppelmitgliedschaften in konfessionellen Vereinigungen formal untersagt. Auf bischöflicher Ebene hatte sich relativ schnell eine Anpassung an die neuen Anforderungen im Hinblick auf die Gestaltung kirchlicher Jugendpflege ergeben. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Leiter der einzelnen Jugendvereine aus. So bestanden in vielen Fällen auch keine Einwände gegen den „Deutschen Gruß".[153] Allerdings zeigten sich sowohl die Präses als auch die Mitglieder der katholischen Jugendvereine zuversichtlich, dass sie bei entsprechender Anpassung die Vereinsarbeit wie gewohnt fortführen konnten.[154] Kooperation und Eingliederung in die HJ erschienen in diesem Lichte folglich mit der katholischen Erziehungspraxis vereinbar.

Der Leiter und die Mitglieder des männlichen Jugendwerks in der Pfarrei St. Benno in München zeigten sich durch die veränderte politische Situation höchst verunsichert. Bereits 1933 suchten sie den geistlichen Schutz und wollten die Erziehung der Pfarrjugend ganz in die Hände des Pfarrers legen.[155] Zudem verständigten sich die Vereinsleiter darauf, mit „Rücksicht auf die Schwierigkeiten" keine Vereinsversammlungen mehr abzuhalten.[156] In Anbetracht der gesetzlichen und polizeilichen Betätigungsverbote zog sich der Verein auf das rein religiöse und kirchliche Gebiet der Jugenderziehung zurück. Damit handelten die Geistlichen der Pfarrei St. Benno in Übereinstimmung mit den oberhirtlichen Plänen und

[151] Vgl. Retterath, Volk, S. 158–168.

[152] Faulhaber notierte über ein Gespräch mit KJMV-Präses Wolker am 10. 1. 1934: „Er will die Vereine in die Staatsjugend eingliedern, nicht in die Hitlerjugend. Ich: Auch für die gesamte Jugend sorgen." Tagebucheintrag vom 10. Januar 1934, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10015_1934-01-10_T01 [15. 7. 2021].

[153] Vgl. Schreiben Zentralverband der Katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands vom 12. 8. 1933.

[154] Vgl. Pahlke, Verbot, S. 111.

[155] Vgl. Jahresbericht des Vereins Katholisches männliches Jugendwerk St. Benno für 1933, 1934 und 1935, in: PA St. Benno, 407 Kath. Männliches Jugendwerk.

[156] Ebenda.

Anweisungen, die neue Staatsregierung als rechtmäßig anzuerkennen und mit ihr zusammen zu arbeiten. In diesem Sinne erklärten sich der Leiter und die Mitglieder des Katholischen Jungmännervereins im Frühjahr 1934 damit einverstanden, ihr Jugendheim mit der ortsansässigen HJ zu teilen, um ein „kameradschaftliches Einvernehmen aller, auf nationalem Boden stehenden Organisationen" zu fördern.[157] Damit versuchten sie nicht nur, Kooperationsbereitschaft zu signalisieren, sondern auch auf ideologische Gemeinsamkeiten zu verweisen. Tatsächlich boten die Entwicklungen zum Bündischen und die Bedeutungszunahme der Volksgemeinschaft im katholischen Jugendpflegewesen durchaus Anknüpfungspunkte zur nationalsozialistischen Jugendorganisation. Der katholische Jugendverein der Pfarrei St. Benno überließ also auch mit einer gewissen Überzeugung jeden Donnerstagabend der HJ das Heim sowie Bücherei, Spiele und das Klavier. Dieser vorauseilende Gehorsam und der Verweis auf ideelle Gemeinsamkeiten bedeuteten aber keinen Schutz vor nationalsozialistischen Übergriffen.[158] In der Pfarrei St. Benno kam es recht schnell zu Konflikten zwischen der HJ und dem katholischen Jugendverein. Bereits in der zweiten Woche der gestatteten Jugendheimbenutzung besetzte die HJ-Jugend auch an weiteren Tagen das Heim und beeinträchtigte den katholischen Heimbetrieb.

„So mußten wir im eigenen Heim trotz der Gastfreundschaft erleben, daß in abfälliger Weise über unsere Erziehungsmaßnahmen und weltanschauliche Einstellung kritisiert wurde und selbst an unserer Jugend Vaterlandsliebe in abfälligster Weise gezweifelt wurde."[159]

Die katholischen Vereinsmitglieder sowie ihr geistlicher Leiter zeigten sich verwundert darüber, dass ihre vaterländische Gesinnung angezweifelt wurde. Einerseits deutet dies auf die empfundenen Gemeinsamkeiten hin, andererseits belegt es auch, dass die Anhänger des katholischen Milieus den Charakter und den totalitären, zerstörerischen Führungsanspruch des Nationalsozialismus nicht verstanden. Mit den Beleidigungen allein waren die nationalsozialistischen Schikanen in der Pfarrei St. Benno keineswegs vorbei. Die Hitlerjungen randalierten in dem Jugendheim, schmierten Inschriften und Hakenkreuze an die Wände, zerstörten ein Fenster und stahlen das Vereinsschild sowie eine Madonnenfigur.[160] Sowohl

[157] Schreiben der Vorstandschaft des Katholisch männlichen Jugendwerks St. Benno an das Bundesamt der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine der Erzdiözese München und Freising vom 14. 9. 1933, in: PA St. Benno, 407 Katholisches männliches Jugendwerk. Vgl. auch die Hausordnung zur Mitbenutzung des katholischen Jugendheims auf dem Oberwiesenfeld durch die HJ, in: ebenda.

[158] In der Diözese Osnabrück lösten sich zahlreiche Jugendvereine wohl schon im Sommer 1933 aufgrund von Verfügungen der SA oder HJ in den jeweiligen Pfarreien. Vgl. Schreiben des Bischofs von Osnabrück, Wilhelm Berning, an Faulhaber am 28. Juli 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 6321 Katholische Jugend.

[159] Schreiben des Präses des Vereins Katholisches männliches Jugendwerk, Ludwig Hoch, an den Münchner Geistlichen und Landes- und Bezirkspräses der Deutschen Jugendkraft in Bayern, Josef Thalhamer, vom 13. 11. 1933, in: PA St. Benno, 407 Katholisches männliches Jugendwerk.

[160] Schreiben des Katholischen männlichen Jugendwerks an das Bundesamt der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine vom 30. 4. 1934, in: PA St. Benno, 407 Katholisches männliches Jugendwerk.

die Jugendführer als auch der Vereinspräses Ludwig Hoch[161] verständigten sich mit der HJ-Führung dahin, diesem „Bubenstreich" keine weitere Aufmerksamkeit zu schenken – zumal die Anführer der HJ-Gruppe die Taten offenbar zu missbilligen schienen. Hoch wollte darüber hinaus keine Entschädigung für die zerstörten und entwendeten Dinge annehmen, weil angeblich nicht feststand, wer die Täter waren und es eine „Ungerechtigkeit" wäre, Angehörige der HJ zu verdächtigen.[162] Diese Handlungsweise lässt weniger blinden Gehorsam als Furcht vor weiteren Repressionen erkennen. Der Präses und die Mitglieder des katholischen Jugendvereins zeigten sich bemüht, alle Reibereien zum Zweck der friedlichen Koexistenz unter den Teppich zu kehren. Möglicherweise begünstigte dieses diplomatische Vorgehen eine friedliche Koexistenz mit der HJ, denn es kam zu keinen weiteren Übergriffen in der Pfarrei St. Benno.

Eine gewisse Ernüchterung machte sich im katholischen Lager allerdings darüber breit, dass die ideologischen Übereinstimmungen, nicht zu dem erwünschten „kameradschaftlichen Einvernehmen", führten. Die Geistlichen verstanden nicht, warum man an der Vaterlandsliebe und der antibolschewistischen Einstellung der Mitglieder der katholischen Jugendvereine zweifelte.[163] Die schnell einsetzenden, oftmals heftigen Repressionen bewirkten dann aber keinen Widerspruch im katholischen Lager, im Gegenteil entschieden sich die Vereinsleitungen in den meisten Fällen gegen eine offene Konfrontation und für noch mehr Kooperationsbereitschaft. Damit verzichteten sie auch auf die Verteidigung ihrer Rechte nach dem Artikel 31, auch wenn dementsprechender Einspruch kaum von Erfolg gekrönt war.[164] Der Vorstand des Katholischen Jugendwerks der Pfarrei St. Benno vermied bereits 1937 angesichts der „Unklarheit" über die möglichen Aktivitäten der Jugendvereine jegliche Tätigkeit, um die bestehenden Verordnungen nicht zu übertreten.[165] Das kam einer Selbstauflösung gleich. Im Rahmen des bestehenden Jugendvereins dachten die Vorstände nicht einmal mehr daran, die Jugendarbeit im

[161] Ludwig Hoch (8. 5. 1900–17. 1. 1979): 1931 Priesterweihe; 1931 Koadjutor in Übersee; 1932 Katechet in Grassau; 1933 Institutskaplan in München-Nymphenburg; Präses des Katholischen Jungmännervereins der Pfarrei St. Benno; 1934 Direktor der Erziehungsanstalt in Grunertshofen; 1939 Benefiziumsverweser bei St. Johann Baptist in München; 1943 Pfarrer in Gilching. Vgl. Ludwig Hoch, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/kurzbiografien.html?idno=07783 [15. 7. 2021].

[162] Schreiben des Katholischen männlichen Jugendwerks an das Bundesamt der Katholischen Jugend- und Jungmännervereine vom 30. 4. 1934.

[163] Ehrlich düpiert äußerte sich der Präses des Katholischen Jugendvereins in der Pfarrei St. Benno dem Ordinariat gegenüber: „So mußten wir im eigenen Heim trotz der Gatsfreundschaft erleben, daß in abfälliger Weise […] unsere […] weltanschauliche Einstellung kritisiert wurde und selbst an unserer und unserer Jugend Vaterlandsliebe in abfälligster Weise gezweifelt wurde." Schreiben des Präses des Jugendvereins der Pfarrei St. Benno an Thalhamer, in: PA St. Benno, 407 Katholisches männliches Jugendwerk.

[164] Vgl. Übersicht zu den Übergriffen auf katholische Jugendvereine und -heime: Zur Lage der katholische Vereine, insbesondere der kath. Jugendvereine in Bayern, in: EAM, NL Faulhaber, 3621 Katholische Jugend.

[165] Jahresbericht des Katholischen männlichen Jugendwerks für die Jahre 1937, und 1938 vom 19. 12. 1938, in: PA St. Benno, 407 Katholische männliches Jugendwerk.

kirchlichen Raum fortzusetzen. Dies widersprach der päpstlichen Anordnung, bis zuletzt um die Jugendvereine und die Jugenderziehung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen. Bereits 1934 hielt es der Münchner Oberhirte für sinnvoller, die „Spezialseelsorge" für 20 Prozent der katholischen Jugendlichen aufzugeben, um dadurch die „normale Seelsorge" für 80 Prozent der Jugendlichen zu retten.[166]

„Kein Opfer ist zu groß, wenn wir für die gesamte Hitlerjugend den pflichtmäßigen Gottesdienst und die Seelsorge durch besondere Jugendseelsorger erreichen."[167]

Schon 1935 stellte er resigniert fest, dass die Jugendvereine nicht mehr zu halten seien,[168] obwohl das Verbot der kirchlichen Jugendvereine sowie der katholischen Jugendbünde erst 1938 erfolgte. Die Einbettung der Jugendarbeit in den kirchlichen Rahmen blieb aber trotzdem erhalten. Die Mitglieder der Jugendgruppe des Freisinger Frauenbundes zum Beispiel reaktivierten ihre Organisation, als der BDM „mit allen Mitteln" um die Mitglieder warb.[169] Mit Unterstützung des Pallotinerpaters Kaspar Quirmbach[170] belebten die Mädchen das Vereinsleben der Jugendgruppe erneut. Als sich in Freising die Maßnahmen gegen sämtliche katholischen Vereinigungen verschärften, bemühte sich Quirmbach mit Protestschreiben und Eingaben, das Vereinsleben zu erhalten. Tatsächlich genehmigten die Behörden das Weiterbestehen der katholischen Jugendgruppe und eine Betätigung in Form vierwöchentlicher Vorträge. Diese Treffen fanden unter der Leitung des Pallotinerpaters statt, wobei Vereinsrituale wie das Bundeslied-Singen oder auch Aussprachen beibehalten werden konnten. Auch im Münchner Stadtteil Obersendling gab sich vermutlich der Pfarrkurator Josef Kornreiter[171] nicht mit der willfährigen Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit zufrieden. In einem Beschwerdeschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Geheime Staatspolizei vom 23. Oktober 1941 wird darauf hingewiesen, dass ein Geistlicher in

166 Stellungnahme Faulhabers zu den Fragen Konkordat und katholische Jugend vom 23. 2. 1934.

167 Ebenda.

168 Im Gespräch mit dem Münchner Geistlichen und Studienrat Friedrich Schmöger über die HJ und katholische Jugend resümierte Faulhaber: „Die katholischen Jugendverbände sind nicht zu halten, sie müssen aus wirtschaftlichen Gründen in die HJ, also Seelsorge dort." Tagebucheintrag vom 11. 11. 1935, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10016_1935-11-11_T01 [15. 7. 2021].

169 Eintrag vom 28. 10. 1934 in der Chronik der Jugendgruppe des KFB Freising St. Georg, in: AEM, PA Freising St. Georg, 07.06/20 Katholischer Frauenbund 1922–1944.

170 Kaspar Quirmbach (12. 1. 1904–13. 6. 1966): Eintritt in den Pallottinerorden; 1922 Profeß; 1926 Priesterweihe in Limburg; Rektor der Pallottinerniederlassung in Freising; Leiter der Jugendgruppe des Katholischen Frauenbundes in der Pfarrei St. Georg in Freising. Vgl. Schematismus München und Freising 1953, S. 153 sowie Kaspar Quirmbach, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=08918 [15. 7. 2021].

171 Josef Kornreiter (14. 4. 1902–13. 12. 1971): 1928 Priesterweihe in München; 1928 Koadjutor in Übersee; 1931 Kaplan in St. Andreas; 1934 Katechet in Maria Heimsuchung; 1935 Katechet in St. Rupert; 1940 Pfarrkurat in St. Joachim; 1944 Stadtpfarrer bei Hl. Familie, später freiresignierender Pfarrer bei Hl. Familie in München. Vgl. Schematismus München und Freising 1953, S. 45, 257; Kronberger, Chronik, S. 208.

Obersendling, in der Pfarrkuratie St. Joachim, nach wie vor Jugendliche außerhalb der Kirche sammele.[172] Jeden Sonntag trafen sich die Jugendlichen mit Rucksäcken bepackt, um zusammen mit dem Präses Wanderungen zu unternehmen. Nach Angaben des Staatsministeriums nahm dieser sich der verwaisten Kinder und Jugendlichen an, deren Väter im Krieg gefallen waren. Offenbar erfolgten aber keine Verhaftungen oder Maßnahmen gegen den Geistlichen.

Keineswegs alle geistlichen Jugendvereinsleiter wählten einen solchen Ausweg, um die Jugendarbeit fortzuführen. Häufiger spiegelte sich im Pfarreileben die bischöfliche Resignation über die Lage der Jugendvereine wider. Viele Geistliche nahmen die Beschneidung ihrer Rechte einfach hin. In Olching etwa beschlagnahmte die SA am 2. Juli 1933 das Vereinsheim des katholischen männlichen Jugendvereins und forderte auch die Herausgabe von Vereinsbesitz. Ohne Widerspruch übergab der Vereinsleiter daraufhin das Heim an die HJ.[173] In Wolfratshausen trugen sich im Oktober 1933 die Jugendgruppen und -vereine mit dem Gedanken der Selbstauflösung, nachdem die zuständige Polizeistation den katholischen Organisationen jede Form der öffentlichen Tätigkeiten verboten hatte.[174] Obwohl die nationalsozialistischen Maßnahmen der HJ, der SA und der Polizei gegen die katholischen Vereine in ihrer Form und Intensität in den einzelnen Pfarreien und Städten durchaus voneinander abwichen, lässt sich bei den Geistlichen eine resignierende Haltung, zumindest aber ein frühzeitiger Umbau der Jugendarbeit, feststellen.[175]

Die individuellen Reaktionen und Handlungsspielräume erstreckten sich von der Beharrlichkeit der jugendlichen Gruppe des Katholischen Frauenbundes in Freising bis hin zum sehr viel häufiger zu konstatierenden vorauseilendem Gehorsam in Form der freiwilligen Kooperation, Betätigungseinschränkungen oder gar Auflösungen. Dazwischen rangierten die Eingaben und Verwahrungen, die zumeist ohne Erfolg blieben.[176] Obwohl die Jugendvereine rein statistisch weiterlebten, verkümmerte das Vereinsleben in Erwartung der bald folgenden Verbote und Angriffe recht schnell. Vor allem in den ländlichen Gegenden, zeichnete sich die-

[172] Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Geheime Staatspolizei, Leitstelle München vom 23. 10. 1941, in: BayHStA, MK 49845/1 Disziplinarverfahren gegen Geistliche.

[173] Vgl. Schreiben des Pfarrers von Olching an das Erzbischöfliche Ordinariat München vom 3. 7. 1933, in: EAM, NL Faulhaber 6321 Katholische Jugend.

[174] Vgl. Schreiben des Pfarrers von Wolfratshausen, Matthias Kern, an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 5. 10. 1933, in: EAM, NL Faulhaber 6321 Katholische Jugend.

[175] Jahresseelsorgebericht für die Pfarrei St. Georg in Freising, in: AEM, PA St. Georg in Freising, 05.03/9 Seelsorgeberichte: „Mit den übrigen Vereinspräsides frage ich mich, ob wir es noch verantworten können, unsere Jugend in den Vereinen festzuhalten, wodurch sie wirtschaftlich fast ausgeschaltet wird. Die HJ etc. besorgt Lehrplätze und Arbeitsstellen und die Vereinsmitglieder kommen nicht unter."

[176] In der Regensburger Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Amberg legte der Pfarrer am 25. 7. 1935 Verwahrung gegen die Schließung der vom Jugendverein genutzten Räume ein. Vgl. Schreiben der Katholischen Gesamtkirchenverwaltung Amberg an das Bischöfliche Ordinariat am 27. 7. 1935, in: BZAR, OA 586 Männliche Jugendvereine.

ses Bild ab.[177] Allerdings verkümmerten die in den ländlichen Gegenden weit verbreiteten Burschenvereine aufgrund des Beschlusses, dass Mitglieder der SA nicht gleichzeitig einem konfessionellen Verein angehören dürften.[178] In diesen Fällen entschieden sich die katholischen Burschenvereinsmitglieder meist für die nationalsozialistische Organisation. Manche von jugendlichen Mitgliedern initiierte Vereinsauflösung ging auf die Hoffnung zurück, danach wieder als inoffizielle Gruppe Ausflüge und Wanderungen unternehmen zu können.[179]

Neue Wege katholischer Jugendpflege

Eine ganze Reihe weiterer Negativbeispiele bestärkte die resignative Haltung. In Freising etwa versuchte 1934 der Kooperator, die in Bayern bestehenden öffentlichen Versammlungs- und Marschverbote für katholische Organisationen einzuhalten, gleichzeitig aber die Gemeinschaftsaktivitäten fortzuführen. Daraufhin verhängte die Freisinger Polizei und SA ein komplettes Betätigungsverbot über den Verein.[180] Die parochiale Praxis eilte damit den bischöflichen Richtlinien und Anweisungen zur Jugendseelsorge von 1936 voraus, welche der ständig zunehmenden Repression Rechnung tragen sollte. Diese bischöflichen Richtlinien sahen den Aufbau einer einheitlichen Jugendseelsorge und die Umgestaltung der kirchlichen Jugendpflege mittels der Einrichtung der bischöflichen Jugendämter vor. Gezwungen durch lokale Aufmarschverbote, Versammlungs- und Betätigungsverbote verlagerten die Jugendseelsorger und Jugendpfleger die Jugendarbeit in den kirchlichen Raum. Dabei lag nun das Augenmerk nicht mehr nur auf den bisherigen Mitgliedern der katholischen Jugendvereine, sondern auf der gesamten katholischen Jugend, die zum Teil auch in der HJ organisiert war. Ein besonderes Anlie-

[177] Schreiben des Speyerer Katholischen Jungmännerverbands an Faulhaber vom 20. 10. 1933, in: EAM, NL Faulhaber 6321 Katholische Jugend: „Die Verhältnisse auf dem flachen Lande haben bereits zur Auflösung geführt". Zu tätlichen Übergriffen, zu denen die HJ-Führung inoffiziell aufrief, vgl. Übersicht „Zur Lage der katholischen Jugendvereine in Bayern." In Miesbach etwa kam es zu tätlichen Angriffen auf Jugendliche, die ein Christuszeichen trugen.

[178] Schreiben des Pfarrers von Unterbleichen an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg vom 3. 6. 1933, in: ABA, GV 869 Katholische Burschenvereine: „Die kath. Jugend in den Großstädten hat die schwere Belastungsprobe der vergangenen Monate gut bestanden. Die kath. Jugend auf dem Lande hat versagt." Auch in anderen Pfarreien wurde beklagt, dass gerade Burschenvereinsmitglieder „untreu" geworden seien. Vgl. Schreiben des Pfarramtes Görisried an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg vom 22. 1. 1934, in: ABA, GV 869 Katholische Burschenvereine.

[179] Vgl. Schreiben des Pfarrers von Wolfratshausen, Kern, an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 5. 10. 1933.

[180] Anlässlich der Monatskommunion veranstaltete der Jungmännerverein üblicherweise eine abendliche Andacht. Im April sollte diese in einer nahegelegenen Waldkirche stattfinden. Der Kooperator wies die Mitglieder an, getrennt und nicht in Gruppen dorthin zu kommen und dachte somit die Betätigungsverbote einzuhalten und dennoch gemeinschaftliche Aktivitäten betreiben zu können. Vgl. Bericht des Kath. Jungmännervereins St. Georg Freising am 29. 4. 1934, in: AEM, PA St. Georg Freising, 05.03/9 Sonderseelsorge, Jugendseelsorge.

gen war die Frage nach der Seelsorge und der Möglichkeit der Gottesdienste von Mitgliedern der HJ und des BDM sowie der Jugendlichen im Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD).

Exerzitien sowie Elterngespräche erlangten ab 1935 immer mehr an Bedeutung. Dazu trug das Verbot der Doppelmitgliedschaft verstärkt bei. Zudem war es ab 1936 für Mitglieder katholischer Jugendvereinigungen nicht mehr möglich, den FAD zu leisten. Mit Antritt des FAD entfielen nicht nur die Verbindungen zum katholischen Jugendverein, sondern auch zur ordentlichen Pfarrseelsorge. Dass die betreffenden Jugendlichen zu diesem Zweck ihre Familien und damit ihre Sozialisations- und Kontrollinstanzen verlassen mussten, weckte Sorgen bei den katholischen Jugendpflegern. Eine neue Form der Seelsorge sollte der Entfremdung von der Kirche und der religiösen Praxis Einhalt gebieten. Dafür vernetzten sich unterschiedliche katholische Referate miteinander. Um die Seelsorgearbeit an den Jugendlichen weiterhin gewährleisten zu können, erwirkte zum Beispiel die Pfarrschwester in Landshut die Herausgabe der Aushebungsliste mit den Namen der Arbeitsdienstpflichtigen.[181] Das Seelsorgereferat Wandernde Kirche übermittelte diese Liste an die jeweiligen Pfarreien,[182] in denen die Jugendlichen im Arbeitslager waren. Die ortsansässigen Pfarrer und Jugendseelsorger zeichneten schließlich dafür verantwortlich, dass ein sonntäglicher Gottesdienstbesuch, der Sakramentenempfang oder auch die Vermittlung von religiöser Literatur den Jugendlichen im FAD möglich waren.[183] Die Dringlichkeit, der religiös-christlichen Schulung der Rekruten vor dem Antritt im FAD, geht deutlich aus einer Anweisung des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising an die Pfarrämter und Seelsorgestellen hervor.[184] In Predigten und Standesvorträgen sollten die Geistlichen die Eltern und Jugendlichen auf die Notwendigkeit der „seelischen Vorbereitung" auf den Arbeits- und Militärdienst sowie auf das Landschuljahr hinweisen.[185] Besonderen Wert legten die Seelsorger auf persönliche Gespräche mit jedem einzelnen „Jungmann", der zum Arbeits- oder Militärdienst musste. Auf diese Weise versuchten die Geistlichen, die Jugendlichen auf die kirchenfeindliche Atmosphäre in den Lagern vorzubereiten, da ein anderer Zugang in der Zeit des Arbeits- und Militärdienstes nicht gewährleistet war. Der Klerus wies zum Beispiel

[181] Vgl. Liste über Arbeitsdienstpflichtigen der Pfarrei St. Martin in Landshut, in: AEM, PA St. Martin Landshut, A 808 Jugendseelsorge.

[182] Vgl. Schreiben des Seelsorgereferats Wandernde Kirche an die Ortspfarrer der Arbeitslager mit der Liste der katholischen Jugendlichen in dem Arbeitslager vom 18. 5. 1935, in: AEM, PA St. Martin Landshut, A 808 Jugendseelsorge.

[183] Vgl. Schriftverkehr, in: AEM, PA Landshut St. Martin, A 808 Jugendseelsorge.

[184] Hinweise auf die Exerzitien für Arbeitsdienstpflichtige sowie Rekruten im Schreiben des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising an die Pfarrämter und Seelsorgestellen der Erzdiözese München und Freising vom 29. 8. 1935, und Anweisungen zur Vorbereitungen im Religionsunterricht auf das Landschuljahr einem Schreiben o.D., in: AEM, PA St. Martin Landshut, A 808 Jugendseelsorge.

[185] Schreiben des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising an die Pfarrämter und Seelsorgestellen der Erzdiözese München und Freising vom 29. 8. 1935.

daraufhin, dass in vielen Fällen eine Dienstbefreiung zur Wahrnehmung der sonntäglichen Gottesdienstpflicht genehmigt werde.[186] Für die Zeit nach dem Gottesdienst sollte die Möglichkeit zur Aussprache oder der Lektüre im Vereinszimmer geboten werden.

Spezielle Andachten, Glaubensstunden, Feiern und Exerzitien für Kinder und Jugendliche blieben den Pfarrern und Jugendseelsorgern, auch während des Krieges erhalten. Nachdem die Jugendvereine 1938 offiziell verboten worden waren,[187] überlebte diese Form der seelsorglichen Betreuung recht erfolgreich, nicht zuletzt weil die Seelsorger eigene Mittel und Wege fanden die Jugendlichen zu erreichen. In der Regensburger Pfarrei Mittenau zum Beispiel erzielte der Seelsorger 1940 eine gute Beteiligung an den Exerzitien, sogar unter Teilnahme vieler Mitglieder der HJ, weil er das Gitarrespielen eingeführt hatte.[188]

Gottesdienstbesuch, Sakramentenempfang und Katechese konnten als innerkirchliche Form der Jugendbetreuung fortbestehen. Darüber hinaus spielten weiterhin auch religiöse Vorträge eine wichtige Rolle, um den kirchlichen Einfluss auf die Jugend zu bewahren, auch ohne Jugendheime, Wanderungen und Märsche.[189] In Freising etablierte der Pfarrer bereits 1934 spezielle Jugendandachten in der Pfarrkirche, um die Betätigungseinschränkung des Jungmännervereins auszugleichen. Weil sich diese Andachten vieler Besucher erfreuten, gestalteten sich alle weiteren Maßnahmen, den Jugendverein zu erhalten sehr verhalten. Dieser präventive Rückzug in den kirchlichen Raum schlug sich schließlich in Form von Empfehlungen und Anweisungen auch auf der institutionellen Ebene nieder. Im November 1936 hielten die bayerischen Oberhirten fest, dass der in den Schulen um sich greifenden kirchenfeindlichen Haltung mit Kindergottesdiensten, Kinderpredigten sowie mit speziellen Andachten und Feierstunden entgegen gewirkt werden sollte.[190] Damit war die gängige Praxis nun auch auf institutioneller Ebene festgehalten.

Nachdem die anfängliche Kooperationsbereitschaft der katholischen Jugendorganisationen, der Leiter wie auch der Mitglieder, schnell enttäuscht wurde, machten sich Ernüchterung und Resignation breit. Die Signale der oberhirtlichen Ebene, dass die Jugendvereine nicht zu halten seien und die allgemeine Seelsorge wichtiger sei, wirkten sich letztlich auch auf die Jugendvereine aus. Die Vereinspräses trieben deshalb eine individuell gestaltete, verkirchlichte Form der Jugendpflege voran. Dies zeigte sich insbesondere in der Praxis zur Vorbereitung auf den FAD, den Militärdienst und das Landschuljahr. Gleichzeitig öffnete sich der kirch-

[186] Vgl. Schreiben Seelsorgereferat Wandernde Kirche an die Ortspfarrer vom 18. 5. 1936.

[187] Am 25. Januar 1938 lösten die Nationalsozialisten den KJMV in Bayern, am 6. Februar 1939 auf Reichsebene auf. Vgl. Schellenberger, Katholische Jugend, S. 169–176.

[188] Vgl. Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats an das Pfarramt Mittenau mit handschriftlichen Notizen des Pfarrers vom 10. 7. 1940, in: BZAR, OA 1500 Jugendseelsorge Allgemeines.

[189] Vgl. Seelsorgeberichte St. Georg Freising 1933/34.

[190] Vgl. Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats in Regensburg vom 24.–25. 11. 1936, in: Volk, Akten II, Nr. 576, S. 199–205, hier: S. 201 f.

liche Rahmen der Jugendseelsorge nicht-konfessionellen, nationalsozialistischen Organisationen, um dem totalitären Erziehungsanspruch der Nationalsozialisten entgegenzuarbeiten.

2.3 Volkserzieherische Aufgabenbewältigung

Sowohl die katholischen Kindergartenschwestern als auch die in den Hortverbänden engagierten katholischen Laien nahmen eine deutlich reserviertere Haltung gegenüber den nationalsozialistischen Akteuren der NSV und der NS-Frauenschaft ein als etwa die Präses der Jugendvereine. Zu sehr fürchteten sie um ihren eigenen Handlungsspielraum. Allerdings war diese Angst zunächst unbegründet. Die NSV verfügte nicht über die finanziellen und personellen Mittel, um die katholischen Kindergärtnerinnen vom Feld zu drängen, zumal sich die nationalsozialistische Wohlfahrtsorganisation selbst in Konkurrenz zu parteiverwandten Organisationen wie der NS-Frauenschaft, der HJ, aber auch dem HAVW befand.[191] Dennoch beanspruchte sie die Kleinkindererziehung in den privaten sowie öffentlichen Einrichtungen für sich, obwohl diese, in Übereinstimmung mit katholischen Vorstellungen eigentlich, in der Familie stattfinden sollte.[192]

Die katholischen Kindergärten und Horte, aber auch die Kindertagesstättenverbände in Bayern blieben demnach von nationalsozialistischen Repressionen recht unberührt.[193] Eingriffe wie etwa die Beschäftigung von NSV-Kindergartenschwestern in katholischen Einrichtungen waren überaus selten. Zudem erfolgten solche nationalsozialistischen Zugriffe frühestens ab 1937, doch auch dann stellten sie eher die Ausnahme dar wie etwa in dem Kindergarten der Familienschwestern in Gmund. Dort setzte die NSV 1938 eine eigene Kindergärtnerin mit der Begründung ein, die Ordensschwestern seien nicht in der Lage, die Kinder im „Geiste des Dritten Reiches“ zu erziehen.[194] Allerdings stellte sich dieses Modell der Einflussnahme als nicht erfolgreich heraus, da die NSV-Kindergärtnerin Gmund bereits zwei Wochen später wieder verließ. Selbst in den Kriegsjahren blieb der Bestand an katholischen Kindergärten und Horten in Bayern stabil, auch evangelische Einrichtungen blieben zumindest bis zum Überfall auf Polen unangetastet.[195]

[191] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 512 f.; Wasmuth, Kindertageseinrichtungen, S. 316.

[192] In der nationalsozialistischen Ideologie wurde der Frau die Aufgabe der Mutter und der „Rassenzüchtung“ zugedacht. Allerdings setzten sich diese Vorstellungen nicht durch. Weder stiegen die Geburtenzahlen an, noch ging die weibliche Erwerbstätigkeit zurück. Vgl. Bock, Nationalsozialismus, S. 188–209.

[193] Vgl. Tabelle 4. Ähnliches konstatiert Wasmuth für evangelische Kindertageseinrichtungen, deren Bestand sich bis zum Kriegsbeginn sogar noch vergrößerte. Vgl. ders., Kindertageseinrichtungen, S. 316.

[194] Chronik des Piusheims in Gmund für 1938, in: OA Familienschwestern.

[195] Im Reich expandierte die NSV hingegen kaum auf Kosten der konfessionellen Träger. In Österreich hingegen wurden auch zahlreiche katholische Einrichtungen beschlagnahmt. Hamann, Kindergärten, S. 20, und Heinemann, Evangelische Kindergärten, S. 50 f.

Doch auch als sich die Repressionen ab 1937 gegen die katholischen Jugendvereine verschärften, blieben die Einrichtungen zur Kleinkinderziehung recht unberührt. Zum einen fehlte eine gesetzliche Eingriffsmöglichkeit, wenn die Kindergärten und Horte in kircheneigenen Räumen untergebracht waren, zum anderen dominierte wohl die reale Praxis über die Ideologie. Die Einrichtung von Kindergärten widersprach zwar der nationalsozialistischen Weltanschauung, aber die zumeist erforderliche weibliche Berufstätigkeit führte zu einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen.[196] Darüber hinaus rang die NSV um ihre Vormachtstellung und versuchte, ein eigenes Netz an Kindergärten aufzubauen.[197] Vor allem städtische Einrichtungen konnte die NSV einfach übernehmen. Im Alltag ließ sich die nationalsozialistische Vorstellung von der Frau als Hausfrau und Mutter sowie der ausschließlichen familialen Erziehung des Kleinkindes ausschließlich in der Familie nicht umsetzen. Die Erwerbstätigkeit der Frau ging nicht zurück, sondern stieg sogar leicht an und die NSV baute das Netz der eigenen Kindertagesstätten bis 1939 erfolgreich aus.[198] Eine Koexistenz konfessioneller, in Bayern überwiegend katholischer, und nationalsozialistischer Kindergärten und Horte war möglich, wie die konstanten Bestandszahlen von 1933 bis 1945 nahelegen. Die katholischen Kindergartenschwestern, Hortnerinnen und Säuglingsschwestern konnten in ihren Einrichtungen unbeeinflusst fortwirken. Der Tagesablauf orientierte sich an den bekannten Mustern nach Fröbel und Montessori.[199] Wie in der Weimarer Republik legten die katholischen Schwestern großen Wert auf die Erziehungsfaktoren Bewegung, körperliche Ertüchtigung, frische Luft und Sonnenlicht, den Gefahren der Großstadt etwas entgegenzusetzen.

Aufwertung der Volksgemeinschaft im katholischen Kindergarten

Zwar hielten sich die personellen Eingriffe in katholischen Kindertagesstätten in Grenzen, doch bereiteten die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen, die hygienischen und medizinischen Ambitionen sowie die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen der Weimarer Zeit ideologischen Verflechtungen einen fruchtbaren Boden. Die Unterstützung von „erbgesunden" Familien sowie die Förderung von kinderreichen Familien erhielten ab 1933 allerdings eine neue Stoßrichtung.[200] Sowohl die Familienerziehung als auch die öffentliche Sozialisation im NS-Staat besaßen bedeutenden Stellenwert innerhalb der „Erb- und Rassenpfle-

[196] Vgl. Wasmuth, Kindertageseinrichtungen, S. 315.
[197] Innerhalb von sechs Jahren (1933–1939) verfügte die NSV laut Tätigkeitsbericht von 1939/40 über etwa 13 400 Kinderpflegeeinrichtungen mit Plätzen für etwa 700 000 Kindern. Vgl. Heinemann, Evangelische Kindergärten, S. 49.
[198] Vgl. Wasmuth, Kindertageseinrichtungen, S. 315, sowie Heinemann, Evangelische Kindergärten, S. 49 f.
[199] Vgl. Jahresberichte des Kindergartens St. Sebastian für 1934–1945, Jahresberichte des Kindergartens in Lam 1933–1943, sowie Jahresberichte des Kindergartens in Gilching 1934–1936, in: OA Familienschwestern.
[200] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 341.

ge". In der nationalsozialistischen Pädagogik ging es um die Steigerung der Geburtenraten und die Schaffung „erbgesunden" Nachwuchses. Mütter, die nach nationalsozialistischer und erbgesundheitspolitischer Auffassung nicht gesund waren, sollten nicht heiraten, Kinder bekommen oder sich gar sterilisieren lassen.[201]

In Johanna Haarers[202] Erziehungsratgeber spitzte sich die bereits im Kaiserreich angelegte und in der Weimarer Republik etablierte Einteilung von Familien nach ihrer sozialen Brauchbarkeit sowie ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus zu und erfuhr im Nationalsozialismus eine biologistische und rassistische Aufladung. Brauchbarkeit, Gesundheit und „Rasse" standen dabei im Fokus des nationalsozialistischen Erziehungsanspruches, der Vorstellung von Gemeinschaft und der Stigmatisierung der „Gemeinschaftsfremden".[203] Das nationalsozialistische Volksgemeinschaftskonzept versprach jedoch, soziale Schieflagen und Spannungen auszutarieren, wenn nur durch harte Arbeit und Sauberkeit, Recht und Ordnung wieder hergestellt würden.[204] Damit stand dieses Konzept in der Tradition bürgerlich konservativer Ordnungs- und Wertvorstellungen und wies Gemeinsamkeiten mit katholischen Sittlichkeitsvorstellungen auf. Auch die nicht genuin nationalsozialistische Pädagogik gründete auf den Vorläufern der Weimarer Zeit. Die katholischen Ordensschwestern sowie die Frauen des katholischen Milieus, die sich für eine katholische Erziehung im Kindergarten- und Hortwesen einsetzten, fanden darin eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten. Die frühkindliche Erziehung in der Familie, aber auch den Dienst von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen als Dienst an der Gesellschaft bzw. der Volksgemeinschaft zu begreifen, war keineswegs innovativ. Das katholische Sittlichkeitsverständnis verleitete katholische Jugendpfleger zu deutlicher Kritik an den erwerbstätigen oder alleinerziehenden Müttern sowie deren unehelichen Kindern. So verstanden etwa die katholischen Säuglingsschwestern in der Münchner Krippenanstalt Kellerstraße ihre Aufgabe und Tätigkeit als Reaktion auf die familiären Missstände. Sie beklagten sich über die große Sorglosigkeit der Eltern – an dieser Stelle wohl eher ein Totum pro parte, denn diese Kritik galt im katholischen Milieu vor allem dem Stereotyp der erwerbstätigen, alleinerziehenden und „bequemen" Mutter.[205]

[201] Vgl. den im NS-Verlag Lehmann veröffentlichten Erziehungsratgeber von Johanna Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, München 1934. Nach 1945 bereinigte Haarer ihr Werk vom NS-Vokabular und gab eine neue Ausgabe heraus. Es war bis 1987 mit 1,2 Millionen verkauften Exemplaren der erfolgreichste Erziehungsratgeber Deutschlands. Vgl. Ahlheim (Hrsg.), Johanna Haarer/Gertrud Haarer.

[202] Johanna Haarer (3. 10. 1900–30. 4. 1988): Pneumologin; nach der Geburt ihrer Zwillinge verfasste H. Publikationen über Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege; 1934 Publikation Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Vgl. Haarer, Johanna, in: DBE, Bd. 4: Gies-Hessel, München u. a. 1996, S. 284.

[203] Zu den „Gemeinschaftsfremden" zählten Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma. Vgl. den Überblick bei Benz, Deutsche Gesellschaften und ihre Außenseiter", S. 9–31.

[204] Vgl. Gellately/Stoltzfus, Social Outsiders, S. 4.

[205] Jahresbericht der Krippenanstalt Kellerstraße für 1932, in: OA Familienschwestern.

Ab 1933 gerieten die Kindergartenleitungen verstärkt unter Druck, ihren Beitrag zum Volkswohl deutlich herauszustellen, wie die Annäherung der NS-Frauenschaft an den Bayerischen Landesverband der Kindertagesstätten 1933 zeigte. Die Gynäkologin und Vertreterin der NS-Frauenschaft, Monika Monheim, warb im Münchner Verband katholischer Kindertageseinrichtungen für die Mitarbeit an der Errichtung eines Mütterhilfsamtes zur Sicherung des mütterlichen Lebensraumes, zum Schutz der mütterlichen Gesundheit sowie zur Schulung und Erziehung des Willens zur Mutterschaft.[206] Monheim hatte 1927 über die „Rationalisierung der Menschenvermehrung" promoviert, ihre Ambitionen zur Errichtung eines Mütterhilfsamtes zielten auf die Umsetzung positiver eugenischer Maßnahmen.[207] Der Bayerische Landesverband der katholischen Kindertageseinrichtungen bemühte sich daraufhin, eine geschlossene Zusammenarbeit mit oder gegenüber einem solchen Amt zu erreichen.[208] Dabei ging es darum, als Verbund katholischer Einrichtungen aufzutreten und die eigene Tätigkeit zu schützen. Verweigern wollte sich die Verbandsleitung jedoch auch nicht, zielten doch Monheims geplanten Maßnahmen genau auf die Beseitigung der gesellschaftlichen Missstände, die die Ordensschwestern und die caritativ tätigen weiblichen Laien missbilligten. Auch für die katholischen Kindergartenschwestern und Laien stellte sich die Frage nach der „volkserzieherischen" Aufgabe.[209] Als Lösung präsentierte der Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten 1934 in seiner fast gleichnamigen Publikation die Rückbesinnung auf das „gesunde Volkstum" und die „gesunde" Familie.[210]

In diesem Zusammenhang gewann die Frage nach Erziehungsschwierigkeiten auch im katholischen Kindergarten immer größere Bedeutung. Der Bayerische Landesverband wandte sich 1937 an die angeschlossenen katholischen Kindertageseinrichtungen mit der Frage nach Anregungen für das kommende Fortbildungsprogramm.[211] Die rückläufigen Antworten enthielten fast allesamt den Wunsch, die Erziehung des schwererziehbaren Kindes, des sittlich verkommenen

[206] Vgl. Schreiben Maria Monheims an den Münchner Verband katholischer Kinderhorte am 22. 8. 1933, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[207] Monheim, Rationalisierung der Menschenvermehrung.

[208] Schreiben der Vorsitzenden des Bayerischen Landesverbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten, Hilda Schultes, an die Mitglieder des Verbandes vom 10. 10. 1933, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle 1933.

[209] Vgl. die 1934 herausgegebene Publikation des Zentralverbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V., Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, welche den Kindergartenschwestern auf der Tagung des Münchner Hort- und Kindergartenverbandes am 23. 4. 1934 an die Hand gegeben wurde. Vgl. Protokoll der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten, Krippen und Säuglingsheime vom 23. 4. 1934, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

[210] Vorwort, in: Zentralverband, Volkserzieherische Aufgaben.

[211] Vgl. Schreiben des Bayerischen Landesverbandes katholischer Kindertageseinrichtungen an die Mitglieder vom 12. 1. 1937, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

Kindes oder die Erziehung des Kindes zur Gemeinschaft zu behandeln.[212] Die von den Nationalsozialisten vorangetriebene sozialfürsorgerische und wohlfahrtspolitische Neuausrichtung wirkte sich auch auf das katholische Kindergartenwesen aus. Die Frage nach der Zugehörigkeit von Kindern und ihren Familien zur Volksgemeinschaft wurde implizit immer häufiger aufgeworfen.

„Volkstum begreift in sich eine Naturanlage und ein Kulturgebilde zugleich; es wird gestaltet von der Erbmasse, die aus Blut und Boden erwächst, und dem Erleben und Geschehen. Rassezugehörigkeit und geschichtliches Erleben also bestimmen Umfang und Inhalt des Volkstumbegriffes."[213]

Mit der empfohlenen Lektüre für die Erziehungsschwestern, „Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherische Aufgaben",[214] gingen nun auch völkisch-rassistische und nationalsozialistisch konnotierte Vorstellungen in den katholischen Diskurs um Volksgemeinschaft und Volkstum ein. Zentrale Begriffe aus der „Blut und Boden"-Ideologie,[215] die das romantisierte Landleben völkisch-rassistisch auflud und einem rassistisch abgegrenzten Volkskörper ein Recht auf Siedlungsgebiete zusprach, fanden sich auf einmal in einer katholischen Schrift über Kleinkindererziehung wieder.[216] Mit dieser Adaption des nun gängigen Sprachgebrauchs versuchte man einerseits Repressionen und Eingriffen in die katholische Erziehung im Kindergarten zu verhindern. Andererseits beruhte die Blut- und Boden-Ideologie auf traditionellen Vorläufern, welche inhaltliche Zustimmung in Teilen des katholischen Milieus fand. Die Idealisierung des ländlichen und bäuerlichen Lebens als Gegengewicht zur urbanen Moderne fiel schon lange vor 1933 bei katholischen Jugendpflegern auf fruchtbaren Boden. Insofern boten sich den Kleinkinderziehern, die in deutlicher Opposition zu den großstädtischen Lebensformen standen, in dieser Ideologie überzeugende Aspekte und Anknüpfungspunkte. Ob sich den Erziehern und Pädagogen auch die antisemitische Ausrichtung der nationalsozialistischen Rhetorik und Politik erschloss, wird mangels näherer Ausführungen nicht klar. Die katholischen Erzieher adaptierten damit Versatzstücke des Nationalsozialismus, ohne die ganze Ideologie zu übernehmen und schwankten zwischen Furcht und Akzeptanz der nationalsozialistischen Denkmuster.

Um ferner die Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft zu bestimmen, wurden als weitere Parameter Erbstamm und Anlagen angeführt.[217] Auch hierin verdeutlichten sich die verschärfte Kategorisierung der Kinder und die bereitwillige Anpassung an den nationalsozialistischen Sprachgebrauch. Im Kindergartenalltag

[212] Vgl. Antwortschreiben in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.
[213] Prinz, Volkstum, S. 1–8, hier: S. 1.
[214] Zentralverbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Volkserzieherische Aufgaben.
[215] Vgl. Matthäus, Blut und Boden, in: Benz/Graml/Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 442.
[216] Vgl. Prinz, Volkstum, S: 1–8.
[217] Ebenda.

gewannen die Diskurse um die Anlagen des Kindes weitere Bedeutung. Die Ergebnisse der oben angeführten Umfrage verdeutlichen, welches Interesse die Schwestern an der Erziehung und Behandlung von Kindern hatten, die nicht in den katholischen Kindergarten passten, die sich nicht so einfach in die Gemeinschaft fügten oder nicht der gängigen Norm entsprachen.

Hygiene, Reinlichkeit, Gesundheit für eine sittliche Gesellschaft

In ihrer caritativen Tätigkeit erblickten die Erzieher die angemessene sittliche Reaktion auf die modernen gesellschaftlichen Veränderungen. Das Kindergartenwesen ermöglichte ihnen disziplinierende Interventionsmöglichkeiten in die vermeintlich in Schieflage geratene katholische Familie. Diese Wahrnehmungen und Deutungen der Mutter waren nicht spezifisch katholisch und setzten sich so auch in Haarers Erziehungsratgeber fort.[218] Vor allem aber bot dieses sittlich-religiös geprägte Gesellschaftsbild breite Schnittmengen mit der nationalsozialistischen Vorstellung von Kleinkindererziehung und dem Verständnis von einer guten, deutschen Familie. Auch die omnipräsente Beschwörung verderbender Einflüsse auf die Kleinkinder, sowie die Angst vor Schmutz und Unordnung waren keineswegs Haarers Erfindung. Hygienische Maßnahmen in öffentlichen Einrichtungen leiteten sich aus einer seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vorangetriebenen gesamtgesellschaftlichen Assanierung ab. Zahlreiche Maßnahmen konnten den Gesundheitszustand breiter Bevölkerungsschichten verbessern und dadurch insbesondere die Säuglingssterblichkeit deutlich senken.[219]

Zunehmend verknüpften sich mit diesen wissenschaftlichen Maßnahmen spezifische Sittlichkeitsvorstellungen. Das förderte Versuche, gesellschaftlich empfundener Unordnung Einhalt zu gebieten. Schmutz und Unreinlichkeit erschienen in diesem Zusammenhang charakteristisch für sozial und finanziell benachteiligte Schichten. Beinahe gleichlautend beschrieben die NS-Erziehungsratgeberin das mütterliche Wirken gegen die natürliche „Unreinlichkeit" des Kindes und die Familienschwestern der Krippenanstalt das opfervolle Bemühen der Säuglingsschwestern beim Wickeln und Reinhalten der Kinder.[220] Hygiene, Sauberkeit und Reinheit standen somit als Garanten für Sicherheit und Ordnung sowohl in der katholischen wie auch in der nationalsozialistischen Ordnungsvorstellung. Weitere Schnittmengen ergaben sich in der Großstadtkritik, der Kritik an kinderarmen Familien, an Einzelkindern sowie an der Erwerbstätigkeit der Mütter.[221]

Trotz der nicht zu leugnenden Gemeinsamkeiten erhielt das staatliche und kommunale Wohlfahrtswesen eine radikalisierte Stoßrichtung, an welcher sich die Familien- und Erziehungspolitik ausrichtete. Das Streben nach einem möglichst

[218] Vgl. Brockhaus, Mutterrolle, S. 50 f., 66 f.
[219] Vgl. Dinges, Medizin, Krankheit und Familie; ders., Medizinkritische Bewegungen.
[220] Vgl. Haarer, Unsere kleinen Kinder, S. 48, sowie Jahresbericht der Krippenanstalt Kellerstraße, in: OA Familienschwestern.
[221] Vgl. Jahresberichte des Kindergartens St. Sebastian, in: OA Familienschwestern.

großen, homogenen sowie „erbgesunden" Volk, mündete in der Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung des als „unwert" identifizierten Lebens und der selektiven Förderung der gesunden, „arischen" Familien.[222] Wie schon in der Weimarer Zeit öffneten sich im Kindergarten- und Hortwesen die Ordensschwestern sowie die Laien immer mehr den zeitgenössischen Diskursen zur Schwererziehbarkeit und „Psychopathie".[223] Zunehmend identifizierten katholische Kindergärtnerinnen neben körperlichen und geistigen Defiziten bei Kleinkindern noch eine dritte „Schwäche": die „psychopathische" Anlage, welche einer Überprüfung auf einen verborgenen körperlichen Mangel bedürfe.[224] In diesem Zusammenhang erlangten Diskussionen über scheinbar genetische Anlagen schon vor 1933 auch im katholischen Kindergartenwesen immer größere Bedeutung. Kindliche „Charaktermängel" wie psychopathische Anlagen zum Stehlen oder Lügen konnten aus dieser Perspektive auf den „Erbstamm" der Eltern zurückgeführt werden.[225] Der Spannungsbogen zwischen Anlage und Umwelt führte bei den katholischen Kindergartenschwestern, ähnlich wie im Jugendfürsorgewesen, zur Charakterisierung bei Erziehungsschwierigkeiten und zur Stigmatisierung unsittlich empfundener familiärer Verhältnisse. In diesem Bereich der Jugendpflege hatte sich ebenfalls eine Verbindung körperlicher, geistiger und sittlicher Erziehungsaspekte durchgesetzt, die nun zugänglich für die nationalsozialistischen „Heilsversprechen" hinsichtlich der Unsittlichkeit machten.

Der Bedeutungszuwachs der Körperlichkeit und der Gesundheit im katholischen Kindergarten ging demnach keineswegs ausschließlich auf nationalsozialistische Auswüchse zurück.[226] In den sogenannten Kinderbewahranstalten, aber auch in den moderneren katholischen Einrichtung wie dem Seminarkindergarten der Armen Schulschwestern spielten Bewegung und körperliche Ertüchtigung im Hinblick auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes eine bedeutende

[222] Vgl. Voegeli (Hrsg.), Familienpolitik; Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 101–135; Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; Henke (Hrsg.), Tödliche Medizin. Zur Umsetzung des GzVeN und dem Mord an Patienten in Bayern: Birk, Erbgesundheitswesen im bayerischen Schwaben; Paulus, Das Erbgesundheitsgericht Bayreuth, S. 355–406, sowie Fischer, Erbgesundheitsgericht Landshut. Zu den „Kinderfachabteilungen" und zur „Kindereuthanasie": Benzenhöfer, „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie", S. 1012–1019, sowie Katzur, „Kinderfachabteilung", S. 73–83.

[223] Vgl. Vortrag zu nervösen und psychischen Störungen des Kleinkindes auf der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten, Krippen und Säuglingsheime vom 27. 6. 1928, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle, sowie Vortrag auf dem Elternabend des Schwindhortes zum Thema „Schwererziehbarkeit" vom 29. 11. 1932, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle.

[224] Vortrag auf dem Elternabend des Schwindhortes zum Thema „Schwererziehbarkeit" vom 29. 11. 1932.

[225] Ebenda.

[226] Das legen die Sozialpädagoginnen Wilma Aden-Grossmann, Elisabeth Dammann und Helga Prüser nahe. Vgl. Aden-Grossmann, Kindergarten, S. 118; Dammann/Prüser, Praxis im Alltag, S. 120–135. Vgl. auch Wasmuth, Kindertageseinrichtung, S. 320; Meyer, Kindertagesbetreuung, S. 18.

Rolle. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der „sozialen Brauchbarkeit" des Menschen, zu dem das Kleinkind einmal werden sollte, wie ein Tagungsbericht aus dem Jahr 1931 deutlich zeigt.

„Wo es sich um das Glücklichsein des Kindes handelt, da kommen Arzt und Erzieher zum gleichen Schluss. Beschäftigung, aber richtige Beschäftigung ist die Quelle der Zufriedenheit. Müßiggang ist beim Kind Anfang der Unzufriedenheit. […] Ein Gedanke aber steht über allen Fragen. Der künftige Mensch ist das, was aus dem Kleinkind gemacht wird; in ihm werden die Fundamente fürs spätere Leben gelegt."[227]

Bewegung und Spiel standen demnach nicht nur als Ausgleich zu lernintensiven Aufgaben auf dem katholischen Programm, sie dienten auch der Charaktererziehung und damit der Erziehung zur Arbeitsfähigkeit. Die NSV zeichnete also keineswegs alleine für die geschlechtsspezifische Differenzierung der Erziehung der Mädchen zu häuslichen Aufgaben und der Jungen zu handwerklichen Berufen verantwortlich.[228] Die Frage nach dem Beitrag der katholischen Kindertageseinrichtungen für die Gemeinschaft, oder nun auch immer mehr für die Volksgemeinschaft stellte sich implizit auch schon vor 1933. Die Rhetorik um das Volksganze, die Mitarbeit am Wohl des Vaterlands entfaltete indes im katholischen Kindergarten immer größere Wirkung. Die Kindergartenschwestern in Lam etwa betonten 1934, dass sie ihre ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes einsetzten.[229] Auch 1937 beteuerten die Familienschwestern im Kindergarten St. Sebastian und 1942 in Lam, dass ihr Einsatz voll und ganz im Dienste des Volkswohl stünde.[230] Diese Aussagen lassen sich jedoch nicht simplifizierend als blinde und unreflektierte Übernahme der Rhetorik der NSV interpretieren. Vielmehr gründeten die Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Vaterland auf der Furcht vor Übergriffen durch die Kommunalverwaltung oder die NSV. Aber gleichzeitig lag ihnen die Vorstellung von Opferbereitschaft für das Gemeinwohl tatsächlich zugrunde, ebenso wie das Bestreben, die Kinder nach ihren Maßstäben zu brauchbaren Menschen heranzuziehen.

Verschärfte Stigmatisierung im katholischen Kindergarten

Ab 1933 intensivierten sich auch die Beschwerden in den Jahresberichten über die vermeintlich schwierigen Einzelkinder. Während noch 1928 die Schwestern im

[227] Aus den Vorträgen von Dr. Philipp Zölch und Johanna Huber auf der Tagung der katholischen Kleinkinderanstalten Bayerns im September 1931, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Chronik des Kindergartens Angerkloster der Armen Schulschwestern.

[228] Vgl. Meyer, Kindertagesbetreuung, S. 18. Im Kindergarten in Lam deuteten die Erzieherinnen das Sandkastenspiel so, dass die Mädchen immer kochen und backen, während die Jungen durch Bauen o. ä. Tätigkeiten sich schon in den zukünftigen Berufen zeigten. Vgl. Jahresbericht des Kindergartens in Lam der Schwestern von der heiligen Familie von 1933.

[229] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens in Lam der Schwestern von der heiligen Familie von 1934.

[230] Vgl. Jahresberichte des Kindergartens St. Sebastian von 1937, und des Kindergartens Lam von 1942.

Notgera-Kindergarten bevorzugt die Einzelkinder aufnahmen, damit diese von einer Erziehung in der Gruppe profitierten, bezeichneten die Familienschwestern im Münchner Kindergarten St. Sebastian 1937 und 1939 die hohe Anzahl von Einzelkindern als Last.[231] Auf diese Weise führten die katholischen Schwestern die bereits in der Weimarer Republik begonnene Verurteilung von Familien mit nur einem Kind und der weiblichen Emanzipationsbestrebungen mit besonderer Härte fort.[232] Dabei konnten sich die katholischen Schwestern unter anderem auf die päpstliche Enzyklika *Casti Connubii* von 1930 stützen.[233]

Eine spezifische Rolle der Frau kannte der Nationalsozialismus nicht, der weibliche Mensch wurde stets als Mutter betrachtet.[234] Weibliche Berufstätigkeit lehnten die Nationalsozialisten ebenfalls vehement ab. Sie deuteten das weibliche Eindringen in die männliche Berufswelt, in die männliche Welt, als Gefährdung des Volkes, da die Frau so ihre eigentliche Rolle als Mutter vernachlässige. Diese Denkmuster waren den katholischen verwandt und die Nationalsozialisten rannten damit offene Türen bei den katholischen Kindergartenschwestern ein. Mit der während des Nationalsozialismus vorangetriebenen selektiven Förderung kinderreicher Familien – wobei kinderreich nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ gedacht wurde – sowie der Verleihung des Mutterkreuzes, intensivierte sich die Stigmatisierung der Einzelkinder und ihrer Familien.

Ob als „Gemeinschaftsfremde" stigmatisierte Kinder, vor allem jüdische oder zum Katholizismus konvertierte, im katholischen Kindergarten beschützt oder ausgeliefert wurden, bleibt unklar. Zwischen 1933 und 1941 konnten etwa 12 000 jüdische Kinder und Jugendliche mit Hilfe deutsch-jüdischer Organisationen ins Ausland fliehen.[235] Die Quellen der katholischen Kindertagesstätten geben keinen Aufschluss darüber, ob auch katholische Kindergärten an solchen Fluchtmöglichkeiten beteiligt waren. Allerdings legen die geringen, aber die Konfessionszugehörigkeit betreffenden statistischen Angaben der katholischen Kindertageseinrichtungen für die Weimarer Zeit nahe, dass jüdische Kinder keine Aufnahme in katholischen Einrichtungen fanden.[236] Im Ulmer Kindergarten der Familienschwestern aus München, verzeichneten die Kindergärtnerinnen 1933 erstmals

[231] In St. Sebastian verzeichneten die Schwestern 46 Einzelkinder von insgesamt 111 Kindern und 1939 seien es fast zwei Drittel gewesen. Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Notgera für 1928, des Kindergartens St. Sebastian für 1937 und 1939, in: OA Familienschwestern.

[232] Vgl. Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, S. 18.

[233] Enzyklika von Papst Pius XI. „Casti Conubii", im Deutschen mit dem Untertitel „Über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche", vom 31. 12. 1930, in: AAS 22 (1930), 539–592, https://w2.vatican.va/content/pius-xi/en/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_19301231_casti-connubii.html [15. 7. 2021].

[234] Vgl. Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, S. 23.

[235] Vgl. Baûmel, Unfulfilled promise; Maierhof/Schütz /Simon (Hrsg.), Rettung jüdischer Kinder, sowie Maierhof, Flucht und Rettung, S. 201–211. Von katholischer Seite wurden Ausreisen für katholische „Nichtarier" vom Raphaelswerk organisiert, vgl. Leichsenring, Auswanderungsunterstützung, S. 77–95.

[236] Vgl. Jahresberichte für die Kindergärten und Horte der Schwestern von der heiligen Familie.

ein jüdisches Kind, 1935 zwei.[237] Ab 1937 nahmen die Kindergartenschwestern keine dezidierten Aufschlüsselungen über die Konfessionszugehörigkeit mehr vor, was mit den beiden jüdischen Kindern geschah liegt im Dunkeln, da den Familienschwestern zum 1. Oktober 1937 die Räume gekündigt wurden. Warum gerade 1933 erstmals jüdische Kinder verzeichnet wurden, wirft viele Fragen auf, die aufgrund fehlender Quellen nicht beantwortet werden können. Womöglich handelte es sich um die Kinder konvertierter Juden, die in den Augen der Ordensschwestern nun nicht mehr als katholisch galten. Mit Gewissheit lässt sich im Hinblick auf diese unbeantworteten Fragen nur feststellen, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelte.

Im Gegensatz zu den Jugendvereinen litten die katholischen Kindertagesstätten kaum unter nationalsozialistischen Anfeindungen oder Übergriffen. Die Kindergarten- und Hortvereine konnten ihre Einrichtungen sowie ihr pädagogisches Konzept selbst im Krieg weitgehend aufrechterhalten. Dennoch ließen sich eine Verschärfung der Kritik an dem „Ein-Kind-System" sowie eine intensivierte Auseinandersetzung mit der Schwererziehbarkeit und „Psychopathie" im Kindergarten und Hort konstatieren. Diese Entwicklungen dürften auf die unter nationalsozialistischer Einflussnahme und Repression geführten Debatten über den Beitrag des katholischen Kindergartenwesens zum Volkswohl und der Volkserziehung zurückzuführen sein. In gewisser Weise wirkte sich die intendierte Abgrenzung und der Schutz vor den nationalsozialistischen Bestrebungen, wie der Aufbau eines Mütterhilfsamtes, wie ein trojanisches Pferd aus: Obwohl die katholischen Kindergärtnerinnen und die weiblichen katholischen Laien auf der Verbandsebene den nationalsozialistischen Einfluss einzudämmen oder zu verhindern suchten, intensivierten sich thematisch verwandte Denkmuster im eigenen Milieu.

2.4 Die Familie als „Zelle der Zukunft": Wandel katholischer Jugendpflege

Die bereits in der Weimarer Zeit als Sündenbock dienende erwerbstätige, „bequeme" Mutter und die verschärfte Stigmatisierung während der nationalsozialistischen Diktatur veränderten die katholische Jugendpflege. Ihre Vertreter verlagerten ihren Fokus nun verstärkt die Rolle der Mädchen und Jungen als zukünftige katholische Eltern. Das Bild der Frau als christliche Mutter gewann bereits in den 1920er Jahren eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Hinblick auf die Kinder- und Jugenderziehung. Die Bestrebungen der Nationalsozialisten, deren Frauen- bzw. besser gesagt Mutterbild sich mit dem katholischen in vielen Belangen deckte, fielen bei katholischen Jugendseelsorgern auf fruchtbaren Boden.

[237] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens in Ulm für 1933–1935, in: OA Familienschwestern.

Im Fokus der Jugendarbeit: Katholische Mütter

Mit seinem Vortrag vor der Jugendgruppe des Katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising im Jahre 1933 über die natürliche Rolle des katholischen Mädchens in der Gesellschaft, traf Pater Quirmbach genau den Zeitgeist.[238] Die Chronistin der Jugendgruppe gab voller Überzeugung Quirmbachs Frauenbild wieder: Als Hüterin des Hauses sei die Frau während des Krieges ins Berufsleben gedrängt worden, musste im Existenzkampf ihre Schule abbrechen, worunter nicht nur sie selbst, sondern auch die ganze Familie zu leiden hätten.[239] Im Kontext all dieser vermeintlichen Gefahren und Nöte, rekurrierte Quirmbach auf das „neue Deutschland", welches der Frau die „angeborene Stelle im Hause" wieder zurückerobern wolle. Die Erziehung der Mädchen und jungen Frauen zum häuslichen und mütterlichen Beruf erfuhr damit im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an das „neue Deutschland", eine deutliche Zuspitzung. Die weibliche Berufstätigkeit und das damit verbundene neue weibliche Selbstbewusstsein galten nun nicht mehr nur verantwortlich für die konstatierte Jugendverwahrlosung, sondern stellten zunehmend eine Gefahr für das Volkswohl dar. Somit hieß es in katholischen Kreisen mehr denn je: „Die Frauen erneuern die Gesellschaft".[240]

Die Frau sei berufen, ihrer Eigenart entsprechend, das menschliche Leben zur „höchsten Blüte" zu bringen, und die Zukunft werde davon abhängen, ob und inwieweit die Frau ihre „Schicksalstunde" erkenne.[241] Nicht nur war den katholischen Erziehern daran gelegen, die Frauen an ihre mütterlichen Pflichten zu erinnern, sie stellten sie nun zunehmend in Zusammenhang mit der „Gesundung" und der Zukunft des Volkswohls. Unter dem Begriff der Volkstumspflege gewannen die Ausrichtung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Seelsorge für die katholische Frau hin zur Beeinflussung und Aufforderung zur Mutterschaft zunehmend an Bedeutung.

Nach wie vor standen in der weiblichen Jugendseelsorge Handarbeits- und Haushaltungskurse sowie Vorträge über die natürliche Rolle des katholischen Mädchens und der Frau, nach dem Vorbild Marias im Zentrum.[242] Angesichts des nationalsozialistischen Zugriffs auf die Jugend, sowie der Repression gegen die katholischen Jugendvereine boten die christlichen Müttervereine nun auch eine neue Form der Seelsorge. Geistliche, Jugendseelsorger und -pfleger entdeckten in diesen Laienorganisationen neue Einflussmöglichkeiten auf die Kinder- und Jugenderziehung sowie auf die Mütter und ihre Familien. Frauen wurden für die

238 Vgl. Eintrag vom 28. 10. 1934 in der Chronik der Jugendgruppe des Katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising, in: AEM, PA St. Georg Freising, 07.06–20 Katholischer Frauenbund 1922–1944.

239 Vgl. ebenda; Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, S. 23.

240 Zitat einer Rednerin auf dem Katholikentag 1934 in Wien, zitiert nach Lenarz, Elternschaft, S. 26.

241 Ebenda.

242 Vortrag Quirmbachs vor der Jugendgruppe des Katholischen Frauenbundes der Pfarrei St. Georg in Freising vom 28. 10. 1934.

kirchliche Jugendpflege nunmehr zu einem Faktor für die „Gesundung des Volkes" und gleichzeitig ermöglichte sich den Geistlichen sowie Erziehern, sie in Zeiten der „Gottlosenbewegung" zur Religion zu führen.[243] Auch die Vorsitzenden des Münchner und des Bayerischen Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen forderten die Kindergartenschwestern zu solchen Wegen der Einflussnahme auf.[244]

Dies war nicht immer einfach, denn an manchen Orten hatte die Ortsgruppe der Partei oder die kommunale Leitung einige Kindergartenveranstaltungen, zu denen die Eltern eingeladen worden waren, verboten. Die Verbindung der katholischen Kindergartenschwestern zum Elternhaus sollte jedoch unter keinen Umständen abreißen und die katholischen Frauen in den Hortverbänden und die Kindergartenschwestern suchten nach Alternativen, um diese Kontakte auszubauen. Aus den allgemeinen Elternabenden entwickelten sich in der ersten Hälfte der 1930er Jahre sogenannte Mütterstunden. Wo diese nicht möglich waren, ersetzten Feierstunden und Ausstellungen im Kindergarten und Hort neue Verbindungen zu den Eltern.[245] Daneben beurteilte etwa der Caritasdirektor, Georg Rudolf Fritz,[246] Hausbesuche und Erziehungsberatungen als wichtige Mittel zur Beeinflussung der Eltern, auch im neuen Staat katholisch zu bleiben.[247] Damit gewann die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert für die Milieubindung, nachdem die Standesvereine, vor allem aber die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine nach der Machtübernahme schnell ihrer Möglichkeiten beraubt und verboten worden waren.

Gleichzeitig harrten allen voran die katholischen Kindergärtnerinnen auf einem Feld der Kinder- und Jugenderziehung aus, das die Nationalsozialisten ganz zu vereinnahmen suchten.[248] Um die Schwestern in ihrer Arbeit zu unterstützen, referierten erfahrene Kindergartenschwestern des Hort- und Kindertagesstättenverbandes darüber, wie zum Beispiel ein Einführungs-Mütterabend im Kindergarten

[243] Vortrag von Maria Lenarz vom Zentralverbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten in Köln auf der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 6. 7. 1934, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[244] Vgl. Protokolle der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 8. 2. 1934 und 23. 4. 1934 sowie handschriftliche Notizen zur Versammlung des Verbandes vom 20. 9. 1935, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[245] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens Gilching für 1936, in: OA Familienschwestern.

[246] Georg Rudolf Fritz (15. 8. 1876–11. 8. 1964): 1900 Priesterweihe in Eichstätt; 1911 Pfarrer in Weißenburg; 1922–1947 Diözesan-Caritasdirektor in München und Landes-Caritasdirektor von Bayern. Vgl. Georg Rudolf Fritz, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01880 [15. 7. 2021].

[247] Vgl. Vortrag von dem Münchner Caritasdirektor Fritz auf der Versammlung des Münchner Hortverbandes vom 8. 2. 1934, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[248] So bauten die NSV und die Wohlfahrtsämter die Kinderlandverschickung, eine Fortführung der konfessionellen Erholungsfürsorge aus. Vgl. Kock, Kinderlandverschickung.

zu gestalten sei.[249] Sie schlugen vor, den Müttern über Lichtbildvorträge oder Photographien den Tagesablauf der Kinder im Kindergarten in den verschiedenen Jahreszeiten sowie bestimmte kirchliche Festzeiten näher zu bringen. Solche internen Schulungen waren sehr erfolgreich, zahlreiche Kindergartenschwestern boten vermehrt Elternsprechstunden an und hielten mehrere Mütterabende ab.[250] Auf diese Weise blieb die Möglichkeit, in den katholischen Familien Missionsarbeit im Sinne der katholischen Sittlichkeitsvorstellungen zu leisten und gleichzeitig den totalitären Ansprüchen der Nationalsozialisten entgegen arbeiten zu können.[251] Diese speziellen Mütterstunden fanden bis zu fünfmal in einem Kindergartenjahr statt.[252] Daneben bestanden aber auch noch Einladungen zu Ausstellungen von Kinderarbeiten und Feierlichkeiten wie Ostern, Nikolaus, Advent und Weihnachten.

Als 1935 in manchen Kindegärten in München die Mütterstunden verboten wurden, nahmen die Kindergartenschwestern den Muttertag in ihr Programm auf. 1937 zeigten sich die Schwestern noch unsicher, aber ab 1939 nutzten sie diesen Tag, um zusätzliche Verbindungen zu den Müttern herzustellen.[253] Der Muttertag stellte demnach eine Ausweichmöglichkeit für die verbotenen katholischen Mütterstunden und Elternabende sowie eine zusätzliche Gelegenheit zur Beeinflussung der Mütter dar. Doch der nationalsozialistischen Aufwertung des Muttertages zu einem Nationalfeiertag und seine Überschneidung mit dem Mutterbild der katholischen Erzieherinnen, darf nicht unterschätzt werden.[254] Elisabeth Weyrather vertritt die These eines Kultes um die deutsche Mutter im Nationalsozialismus, der seinen prominentesten Ausdruck in der Aufwertung des Muttertages zum Nationalfeiertag sowie in der Verleihung des Mutterkreuzes fand. Damit nimmt Weyrather eine diametral entgegengesetzte Position zu Gisela Bocks Auffassung ein, dass im Nationalsozialismus kein Mutterkult bestanden habe, und dass die Tendenzen dazu auch nicht genuin nationalsozialistisch gewesen seien. Richtig ist, dass das nationalsozialistische Frauen- und Mutterbild prägenden Einfluss auf die Politik hatte. Keineswegs aber war ein solches Frauenbild typisch nati-

[249] Vgl. Referat der Armen Schulschwester Iwana vom Kindergarten in Giesing auf der Versammlung des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten vom 23. 4. 1934, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[250] Vgl. Protokolle der Versammlungen des Münchner Verbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkindereinrichtungen, in: AEM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[251] Vgl. Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für 1935, in: OA Familienschwestern.

[252] Vgl. Schultes, Zur Gestaltung der Elternabende, S. 89–97; Jahresbericht des Kindergartens St. Sebastian für 1935, in: OA Familienschwestern.

[253] Vgl. Schreiben des Kindergartens St. Klara in Untergiesing an den Bayerischen Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen o.D. [1937], in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle, und Jahresberichte des Kindergartens Hl. Dreifaltigkeit in Amberg für 1939, und des Kindergartens in Lam für 1940, in: OA Familienschwestern.

[254] Vgl. Weyrather, Muttertag sowie Bock, Gleichheit und Differenz, S. 309.

onalsozialistisch. Doch der traditionelle Antifeminismus der Weimarer Republik erfuhr im Nationalsozialismus eine neue und radikalere Stoßrichtung. Die Abwägung der Kindergartenschwestern, ob ein nationalsozialistischer Muttertag in katholischen Einrichtungen gefeiert werden sollte, schließlich die bereitwillige Aufnahme und darüber hinaus die ideologische Verbundenheit mit einer Aufwertung der Mutterschaft verdeutlichen die Ambivalenz im Handeln der katholischen Erzieherinnen. Es offenbart aber auch ihren Pragmatismus bei der religiös-sittlichen Erziehung der Eltern, insbesondere der Mutter. Dahinter standen einmal mehr die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen, die große Schnittmengen mit den während des Nationalsozialismus radikalisierten Vorstellungen der Frau und Familie in der Gesellschaft boten. Zum anderen zeigt es aber auch, dass die Kindergartenschwestern, die weitgehend unabhängig von der Amtskirche und bischöflichen Weisungen agieren konnten, pragmatischere Lösungen fanden und sich auf diese Weise ebenfalls neue Praktiken herausbildeten.

Weibliches Laienapostolat und Aufbau einer katholischen Volksgemeinschaft

Damit verbunden stellte sich nun zunehmend die Frage nach der Einbindung der Mütter als weibliche Laien in den kirchlichen Dienst. Im katholischen Kindergarten etwa bemühten sich die Ordensschwestern, die Mütter mit praktischen Tätigkeiten wie der Hilfe bei der Organisation von Kindergartenfesten einzubinden.[255] Angesichts des endgültigen Verbots katholischer Jugendvereine, versprach die weibliche Lehrverkündigung, die katholische Jugendarbeit wieder zu erweitern und zu stabilisieren.[256] An den kirchlichen Jugend- und Glaubensstunden, die in der Kriegszeit, neben vereinzelt stattfindenden Exerzitien, die einzigen Möglichkeiten der direkten Jugendseelsorge blieben, erschien den Geistlichen nun eine Beteiligung der Frauen an der Katechese sinnvoll. Allerdings durften die Lehrverkündigungen der katholischen Frau nicht im sakralen Kirchenraum stattfinden, sondern nur in angegliederten Pfarrräumen.[257] Das weibliche Laienapostolat erhielt besonders im Zweiten Weltkrieg eine intensive Bedeutungszuschreibung. Die Kriegsereignisse sowie der Einzug der Väter und männlichen Jugendlichen in den Militärdienst erinnerten viele Jugendpfleger wohl an die Situation während des Ersten Weltkrieges. In einem Schreiben des Bischöflichen Ordinariates Augsburg an die Augsburger Dekanate im Jahr 1942, forderte die bischöfliche Leitung dringend die Heranbildung katechetischer Seelsorgehelfer zur kirchlichen Betreuung

[255] Die Möglichkeiten die Eltern stärker an den Kindergarten oder Hort zu binden, diskutierten die Mitglieder des Münchner Hortverbandes auf der Versammlung am 8. 2. 1934. Vgl. Protokoll der Versammlung am 8. 2. 1934, in: EAM, Archiv des Verbandes kath. Kindertageseinrichtungen e.V., Protokolle.

[256] Vgl. Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Diözesanstelle für Seelsorgehilfe am 24. 2. 1941, in: BZAR, OA 1502 Jugendseelsorge.

[257] Vgl. ebenda.

von Kindern und Jugendlichen. Die Zeitverhältnisse ließen allerdings eher an „Helferinnen" denken.[258] In den Aufgabenbereich der Pfarrer legte das Augsburger Ordinariat nun verstärkt die Mütterunterweisung, bei der wiederum die christlichen Müttervereine eine herausgehobene Rolle spielten. Die katholischen Mütter, sollten dazu angehalten werden, mit ihren Kindern zu beten, biblische Geschichten zu lesen und zu besprechen. In der Brautvorbereitung sollte insbesondere die Unterweisung zur religiösen Familienbildung gestärkt werden.

Die Erinnerungen an die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Familien und die damit einhergehende Jugendverwahrlosung weckten bei den Geistlichen und speziell den Jugendseelsorgern den Wunsch, sich auf die Zeit nach dem Krieg vorzubereiten. So hielt der Regensburger Bischof Buchberger auf der Bayerischen Bischofskonferenz 1943 ein Referat über die Seelsorge nach dem Krieg.[259] In diesem Kontext gewann für die Geistlichen der Aufbau und wiederum die Gestaltung der Mädchen- und Frauenseelsorge für die Gegenwart und für die Zukunft besondere Bedeutung, denn „alle Not" rufe „Mutter".[260] Nur die Eigenart der katholischen Mädchen und Frauen könne die Entwurzelung der Katholiken von der katholischen Kirche überwinden. Dazu bedürfe es wiederum der Pflege des Heims, der Ehe und der Familie. Darüber hinaus aber könne die Einbindung von Mädchen und Frauen in bestimmte Aufgaben der Caritas dem „Massenmenschentum" entgegen arbeiten.[261] Damit verlagerte sich das Problembewusstsein der Jugendseelsorger vom Individualismus als Ursache für die Zerstörung der christlichen Familie auf die Gleichschaltung des öffentlichen wie privaten Lebens durch die Nationalsozialisten. Die weiblichen Aufgaben im kirchlichen Raum zu erweitern, gab den Jugendseelsorgern das Gefühl, dem Einfluss der Nationalsozialisten auf das katholische Familienleben und die Kinder- und Jugenderziehung entgegen arbeiten zu können. Außerdem wollten sie auf diese Weise die Frau in ihrer Mütterlichkeit bestärken.

Die erweiterte Einbindung der Mädchen und Frauen in das Laienapostolat war eine pragmatische Öffnung des starren, hierarchischen kirchlichen Lebens als Reaktion auf die nationalsozialistische Repression. Gleichzeitig bedeutete es aber auch eine Beschränkung des weiblichen Aufgabengebiets auf caritative und mütterliche Funktionen. Darüber hinaus verbarg sich hinter solchen Überlegungen die Intention, das katholische Volk zu stärken.[262] Die Vorbereitung der Jugendli-

[258] Vgl. Schreiben des Bischöflichen Ordinariates Augsburg an die Dekanate der Diözese Augsburg vom 16. 11. 1942, in: BZAR, OA 1500 Jugendseelsorge Allgemein.

[259] Vgl. Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats vom 30.–31. 3. 1943, in: Volk, Akten, Nr. 911, S. 973–978. Das ausformulierte Referat Buchbergers findet sich in: EAM, NL Faulhaber 6002 Seelsorgsaufgaben nach dem Zusammenbruch (Richtlinien); Frauen- und Mädchenseelsorge; Gebetsmeinungen des Gebetsapostolates 1937–1945.

[260] Merkblatt Aufbau und Ordnung der Mädchen- und Frauenseelsorge o.D., in: NL Faulhaber, 6002 Seelsorgsaufgaben nach dem Zusammenbruch.

[261] Ebenda.

[262] Vgl. Referat Buchbergers auf der Bayerischen Bischofskonferenz vom 30.–31. 3. 1943, in: EAM, NL Faulhaber 6002 Seelsorgsaufgaben nach dem Zusammenbruch.

chen auf das Landjahr zielte deshalb, im Hinblick auf die Unterbringung der Jungen und Mädchen in gemischt konfessionellen Gruppen, auf die Bewahrung der sittlichen Reinheit, im Sinne der körperlichen Gesundheit und der sexuellen Enthaltsamkeit. In diesem Zusammenhang thematisierten die Jugendpfleger auch das „Mischehenproblem“[263] und warnten vor den Gefahren gemischt konfessioneller Beziehungen. Die Bischöfe und Geistlichen erblickten in diesen Belehrungen aber auch eine Möglichkeit, katholischen Nachwuchs zu fördern und zu protegieren, um ihre Stellung im NS-Regime zu stärken. In Eigeninitiative kontaktierten die Jugendseelsorger und Präsides der Jugendvereine das Elternhaus, besonders die Mutter. So wurden häufig Elternwallfahrten veranstaltet oder Exerzitien für Mütter von Kommunikanten und Firmlingen anstelle von Rekrutenexerzitien abgehalten.[264]

Die katholischen Jugendpfleger suchten damit neue Wege der Jugendarbeit und versuchten, die Erziehungsarbeit über die Eltern weiter zu verfolgen. Aber gerade die intensivierte Einflussnahme auf die Mutter entsprang einem ebenfalls verstärkten antifeministischen Frauenbild konservativer und katholischer Kreise, welches Verbindungslinien zur Erziehungspraxis der Weimarer Zeit aufwies. Die Mädchen und jungen Frauen sollten auf ihren Beruf als Hausfrau und Mutter vorbereitet werden. Im Kontext des nationalsozialistischen totalitären Erziehungsanspruchs einerseits und der Befürwortung der Rückeroberung des häuslichen Raums für die Frau andererseits, verlagerten die Kindergartenschwestern ab 1934 ihren Fokus noch stärker auf die Mütter. Dieses Vorgehen war nicht allein eine Reaktion auf die befürchtete Marginalisierung und Repression. Vielmehr erschienen den Jugendpflegern die propagierten Maßnahmen der Nationalsozialisten, die Frauen aus der Berufswelt zu verdrängen und die Familien zu fördern, durchaus vielversprechend.[265] Gleichsam ging es aber auch den caritativ engagierten Laien, den Kindergartenschwestern sowie den Präsides der Jugendvereine darum, das eigene Milieu zu stärken und Nachwuchs zu rekrutieren. Schließlich hofften sie, die Frauen dahingehend zu beeinflussen, dass sie mehr Nachwuchs zeugen und diesen zur „höchsten Blüte“ nach katholischen Vorstellungen bringen.[266]

Ebenso legten die 1936 von bischöflicher Seite veröffentlichten Richtlinien zur Jugendseelsorge nahe, dass neben der ordentlichen Pfarrjugendseelsorge eine spe-

[263] Merksätze des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising zur Vorbereitung auf das Landschuljahr o.D., in: AEM, PA St. Martin Landshut, A 808 Jugendseelsorge. Es ging den Geistlichen hier um konfessionell gemischte Ehen, die nationalsozialistisch antisemitische Ausrichtung des Begriffs der „Mischehe“ war nicht gemeint.

[264] Auf der Elternwallfahrt nach Tuntenhausen am 13. 6. 1937 predigte Faulhaber über die „Elternrechte und Elternpflichten“. Vgl. Fastenhirtenbrief 1937, in: EAM, NL Faulhaber 6103 Elternwallfahrt nach Tuntenhausen. Zur intensivierten seelsorgerlichen Kontaktaufnahme des Klerus mit den Eltern vgl. das Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising an die Seelsorgevorstände vom 6. 3. 1936, in: AEM, PA St. Martin Landshut, A 808 Jugendseelsorge.

[265] Vgl. z. B. Lenarz, Elternschaft, S. 26 f.

[266] Ebenda, S. 26.

zielle Betreuung der jugendlichen Lebensgemeinschaften notwendig sei.[267] Aus diesen Lebensgemeinschaften sollten sich die sogenannte Kernscharen rekrutieren, welche die kirchlichen Heiligungs- und Bildungsmitteln vertieften und besondere kirchliche Aufgaben übernahmen. Damit wollten die Bischöfe die katholische Aktion und das Laienapostolat stärken. Neben dieser Ausbildung jugendlicher Kräfte zur Mitgestaltung der Katholischen Aktion und der katechetischen Aufgaben, sollte die Kernschar ferner selbst im Privaten einen Beitrag leisten: Die auserkorenen jungen Menschen sollten „echt katholische Ehen" eingehen und „echt katholische Familien" gründen.[268]

Es bestand also der Wunsch, sich eine eigene katholische Volksgemeinschaft heranzuziehen, um den Nachwuchs zu sichern und das Milieu zu stärken. Die Pädagogen, Erzieher und Kindergartenschwestern teilten durchaus die Ansicht, dass gerade in „erbgesunden" Familien die Geburtenziffer sinke, während sie in „erbkranken" hingegen steige.[269] Im Hinblick auf die Familien, die durch „Alkoholismus" Tuberkulose, „Schwachsinn" oder „Psychopathie" vermeintlich erblich belastet seien, stellten sich die Kindergärtnerinnen und Laien die Frage, welchen Beitrag der katholische Kindergarten für das Wohlergehen des Volkes leisten könnte. Da die „erbkranken" Kinder selten in den Kindergarten gingen,[270] konzentrierte sich ihre Beeinflussung auf die gesunden Familien.

Katholische Kindergärtnerinnen suchten „gesunde" Familien zu Kinderreichtum zu animieren. Auf diese Weise radikalisierten sich unter dem Eindruck nationalsozialistischer Repression, aber auch aufgrund breiter ideologischer Schnittmengen, bereits in der Weimarer Zeit angelegte antifeministische, biologistische und stigmatisierende Tendenzen. Zunehmend gewannen in der katholischen Jugendpflegepraxis von bevölkerungspolitischen Überlegungen beeinflusst die Sittlichkeitsvorstellungen eine qualitative Ausrichtung. Die bereits in der Weimarer Zeit Wahrnehmung einsetzende Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien erfuhr unter der menschenverachtenden Politik der Nationalsozialisten zur „Höherzüchtung" der „arischen Rasse" sowie der „Ausmerze" der „Minderwertigen" auch in der katholischen Jugendpflege eine neue Stoßrichtung. Der bedrohliche nationalsozialistische Erziehungsanspruch veranlasste die Geistlichen, das Laienapostolat und dessen Glaubens- und Lehrverkündigung zu akzeptieren. Damit erweiterte sich insbesondere für weibliche Laien das Tätigkeitsfeld innerhalb der Kirche. Allerdings entdeckten die Seelsorger, Kindergärtnerinnen und Laien ideologische Übereinstimmungen, welche dazu beitrugen, dass sich kulturpessimistische Strömungen radikalisierten. Es lässt sich seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre der Versuch ausmachen, mittels der anvisierten katholischen Kernscharen die katholische Geburtenstatistik zu fördern. Die Kin-

[267] Vgl. Beilage zum oberhirtlichen Verordnungsblatt der Diözese Speyer „Jugendseelsorge in der Diözese Speyer" o. J. [1937], in: EAM, NL Faulhaber 3621 Katholische Jugend.
[268] Ebenda.
[269] Schwester Cypriana, Aufbau erbgesunder Familien, S.82.
[270] Ebenda, S. 83.

dergärtnerinnen sollten die katholischen Mütter dahingehend beraten, mehr „gesunden“ Nachwuchs in den Dienst der katholischen Sache zu stellen.

3. Brauchbarkeit und „Minderwertigenfürsorge“: Radikalisierung der katholischen Jugendfürsorge

3.1 Fürsorgebiografien

Die diskursive Annäherung an den Nationalsozialismus, die Bereitschaft mit nationalsozialistischen Machthabern zu kooperieren zeichnete sich bisher deutlich ab. Ein Blick auf die Fürsorgepraxis offenbart die Radikalisierung bereits vorhandener Tendenzen auf drastische Weise. Katholische Fürsorgebiografien ermöglichen, die Analyse von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, aber auch der Verflechtung in biologistische und eugenische Praktiken.

Sterilisiert unter katholischer Fürsorgeerziehung: Katharina Schlittenbauer

Katharina Schlittenbauer,[271] 1921 in Bamberg geboren, hatte zwei Geschwister, die bereits die Aufmerksamkeit der Polizei und der Jugendfürsorge auf sich gezogen hatten. Ihr älterer Bruder wurde 1935 wegen Diebstahls zu 14 Tagen Haft verurteilt und für ihre ältere Schwester hatte das Stadtjugendamt bereits die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die Volksfürsorgerin Anna Barteld,[272] die in München bei den Frauen vom Guten Hirten die Wohlfahrtsschule besucht hatte, übernahm die Begutachtung der Familie und des Gefährdungsgrades von Katharina. Offenbar hatte Katharina im August 1934 auf einem Friedhof in Bamberg aus Handtaschen Geld entwendet und sich davon Heiligenbildchen gekauft. Das Stadtpolizeiamt leitete den Fall des damals knapp 13 Jahre alten Mädchens an das Stadtjugendamt Bamberg weiter. Die Volksfürsorgerin Barteld wurde damit beauftragt, ein Gutachten über Katharina Schlittenbauer zu erstellen. Die Verhältnisse in der Familie Schlittenbauer schilderte sie als denkbar schlecht. Der Vater sei ein „Trinker“ und schlage seine Frau. Außerdem stünden der insgesamt achtköpfigen Familie nur zwei

[271] Vgl. hier und im Folgenden vgl. Erziehungsakte von K. S., in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14997 Vormundschaft und Fürsorgeerziehung S. K. (geb. 15. 12. 1921). Die Angaben für die Zeit nach der Fürsorgeerziehung beruhen auf der Auskunft von Herrn Stefan Dünisch, Archivhauptsekretär des Stadtarchivs Bamberg, vom 25. 7. 2018.

[272] Anna Barteld (22. 12. 1905–15. 7. 1990): Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich; ab April 1931 Besuch der Wohlfahrtsschule der Frauen vom Guten Hirten in München besucht; seit Januar 1934 Praktikantin beim Stadtjugendamt Bamberg; 1934–1938 Volkspflegerin beim Stadtjugendamt und beim Bezirksfürsorgeverband; 1941 beim Gesundheitsamt Höchstadt a. d. Aisch. Barteld, Anna, in: StdA Bamberg, C 11 Standesamt, Nr. 10057. Nach Auskunft von Winfried Theuerer, Diplomarchivar des Stadtarchivs Bamberg, vom 10. 9. 2018.

Wohnräume und eine Küche zur Verfügung. Katharina sei zudem auf Bettel geschickt worden und hätte schon früher einmal eine Tafel Schokolade entwendet. Obwohl es sich um Lappalien handelte, richtete sich nun die typische Aufmerksamkeit der Fürsorgerin auf Katharina.

Im Februar 1935 erkundigte sich Barteld bei der Lehrerin von Katharina, die jedoch nichts Nachteiliges berichten konnte, außer dass sie wohl acht Tage aufgrund einer nicht näher erläuterten Unterleibsoperation der Mutter beurlaubt worden war. Im Juni 1935 urteilte Anna Barteld, dass die gesamte Familie Schlittenbauer „erbbiologisch" nicht wertvoll sei und dass bei Katharina durch die Fürsorgeerziehung ohnehin kein Erfolg zu erwarten sei. Im April 1936 leitete Barteld die Angelegenheit an das Gesundheitsamt weiter. Dort sollte entschieden werden, ob sie als erziehbar erachtet werden könnte. Im Juni 1936 übernahm Maria Hartmann den Fall und zeigte sich überzeugt, dass eine Schutzaufsicht nicht zum Erfolg führen würde, weil die Mutter einen schlechten Einfluss auf das Mädchen habe. Am 31. Juni 1936 notierte sie fast widerwillig „Schule und Bezirksarzt" mögen Recht haben, wenn sie von der „Bildungsfähigkeit" des Mädchens sprechen. Sie hingegen betonte Katharinas „schwache[n] Geisteskräfte", und dass sie aufgrund ihres „Schwachsinns mittleren Grades" nur für leichte Haushaltsberufe in Frage käme. Außerdem hielt Hartmann fest, dass sie eine „Bettnässerin" sei. Selbst Fürsorgeerziehung könne ihrer Meinung nach die Verwahrlosung nicht beseitigen. Dennoch hatte sie im Mai 1936 den Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung beim Jugendgericht Bamberg gestellt. Am 5. September 1936 ordnete das Amtsgericht Bamberg die vorläufige Fürsorgeerziehung für Katharina an. Hartmann organisierte ihre Unterbringung in dem Mädchenerziehungsheim Maria Rosenberg. Den seit 1934 obligatorischen „erbbiologischen Frage- und Befundbogen" mussten die Fürsorgerinnen vom Jugendamt, der Direktor Johannes Muth[273] und die Mallersdorfer Schwestern, die auf dem Rosenberg die Mädchen betreuten, ausfüllen. In diesem Bericht wurde festgehalten, dass der Vater der „Gesinnung nach rechtlich" sei, sich aber gegen seine Frau nicht durchzusetzen vermochte, obwohl diese vom Verstand her nur „unterdurchschnittlich" einzustufen sei. Die Gewalt gegen seine Frau blieb unerwähnt. Der Erziehungseinfluss der Mutter galt als sehr schlecht. Auch Katharina bescheinigte dieser Bericht eine „schwachsinnige[n] Verstandesbeschaffenheit". Aus diesem Grund schätzten der Heimdirektor und die Mallersdorfer Schwestern ihre Erziehbarkeit als schwierig ein. In sittlich-religiöser Hinsicht hingegen galt das nun 15-jährige Mädchen als „einwandfrei": „[Katharina] ist gutwillig, aber geistig schwach veranlagt".[274]

[273] Johannes Muth: Prälat; 1930–1974 Direktor der Mädchenerziehungsanstalt Maria Rosenberg. Vgl. Geschichte des Rosenbergs, https://maria-rosenberg.de/geschichte-des-rosenbergs/ [20. 1. 2021].

[274] Erbbiologischer Befund- und Fragebogen, in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14997 Vormundschaft und Fürsorgeerziehung S. K. (geb. 15. 12. 1921).

Am 10. Juni teilte der Direktor dem Stadtjugendamt Bamberg mit, dass Katharina Schlittenbauer zum Zwecke der „Unfruchtbarmachung“ in das städtische Krankenhaus Pirmasens überwiesen werde. Die Stigmatisierungen der 15-Jährigen im Rahmen der Schilderungen ihrer gesamten Familie als nicht „erbbiologisch wertvoll“, führten also schließlich zum Antrag auf Sterilisierung. Vom 19. bis zum 26. Juni 1937 musste Katharina deshalb in das städtische Krankhaus in Pirmasens, wo sie sterilisiert wurde. Nach diesem lebensverändernden Eingriff, schätzten die Mallersdorfer Schwestern ihre „erziehliche Mitarbeit“ als gut ein. Es würde zwar länger dauern bis sie etwas begriffen habe, aber dann erledige sie ihre Arbeit umso zuverlässiger und gewissenhafter. Die Eltern von Katharina versuchten im Laufe des Jahres 1937 immer wieder, die Entlassung aus dem Erziehungsheim zu erwirken – ohne Erfolg. Auf das Ersuchen ihres Vaters im Oktober 1937 antwortete der Direktor Muth am 10. November:

„Wenn aus [Katharina] ein einigermassen brauchbarer Mensch werden soll, bedarf sie gerade in dem Entwicklungsstadium, in dem sie sich nun befindet, einer besonders verständigen Lenkung und Beeinflussung, wobei Güte und Strenge in der rechten Weise gepaart sein müssen.“[275]

Der Direktor, die Schwestern sowie die städtischen Fürsorgerinnen sahen den Erziehungserfolg selbst im Erziehungsheim durch die Eltern beeinträchtigt, da diese Katharina in Briefen wohl mitteilten, dass sie versuchen würden, sie aus der Fürsorgeerziehung zu holen. Ein Aktenvermerk des Stadtjugendamtes zeigt, dass die Fürsorgerinnen und der Direktor des Erziehungsheims fortan von dem Recht Gebrauch machen wollten, die elterliche Post zu beschlagnahmen. Im August 1938 aber sollte Katharina probeweise wieder in ihre Familie entlassen werden. Muth schrieb an das Stadtjugendamt:

„[Katharina] ist ein in körperlicher und geistiger Beziehung minderwertiges Menschenkind. Es ist deshalb selbstverständlich, dass der Erziehungserfolg in einem solchen Falle immer nur ein relativer sein kann. Das bisher Erreichte wird sich durch einen weiteren Anstaltsaufenthalt nicht mehr allzu sehr steigern lassen. Eine weitere Belassung in der Anstalt hat deshalb mehr den Charakter einer Verwahrung. Wenn es die häuslichen Verhältnisse einigermassen verantworten lassen, könnte man es vielleicht mit einer probeweisen Entlassung des Mädchens versuchen.“[276]

Auf dieses Schreiben hin veranlasste das Stadtjugendamt ein weiteres Gutachten über die Familie Schlittenbauer. Beim Besuch der städtischen Fürsorgerin zeigte Katharinas Mutter zahlreiche Briefe ihrer Tochter, die sich sehnlichst nach Hause wünschte, weil die Erzieherinnen sie oft tadelten. Die Schwestern waren so streng, weil Katharina abends häufig in das „Bett einnässe“. Sie erklärte in ihren Briefen, abends nichts mehr zu essen oder zu trinken und ganz brav zu sein, wenn sie nur wieder nach Hause könnte. Sicherlich nicht aus Sentimentalität gegenüber diesem kindlichen Heimweh, sondern wohl eher aufgrund der Ansicht, dass bei dem

[275] Schreiben des Direktors der Mädchenerziehungsanstalt Maria Rosenberg, Johannes Muth, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 10. 11. 1937, in: 14997 Vormundschaft und Fürsorgeerziehung S. K.

[276] Schreiben von Johannes Muth an das Stadtjugendamt Bamberg vom 31. 8. 1938, in: 14997 Vormundschaft und Fürsorgeerziehung S. K.

Mädchen ohnehin kein Erziehungserfolg aus Sicht des Anstaltsdirektors zu erwarten sei, wurde Katharina Schlittenbauer am 31. Oktober 1938 zu ihren Eltern entlassen. Die Fürsorgerinnen beantragten jedoch 1939 eine Verlängerung der Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr hinaus, obwohl Katharina einer Arbeit nachging und nichts „Nachteiliges" mehr über sie berichtet werden konnte. Am 15. Dezember 1940 wurde schließlich die Fürsorgeerziehung aufgehoben. Offenbar ging Katharina dann wechselnden Beschäftigungen als ungelernte Fabrikarbeiterin nach, im Mädchenerziehungsheim hatten die Schwestern ihr nur das Stricken beigebracht. 1946 heiratete sie den Arbeiter Adam Montag. Die Ehe musste nach ihrer Sterilisierung kinderlos bleiben. 1958 ließen sich Katharina und ihr Mann scheiden und sie heiratete den Hilfsarbeiter Leonhard Hoffmann. Die Ehe war aber ebenfalls nur von kurzer Dauer, denn Katharina starb bereits im Alter von 37 Jahren am 22. September 1959.

Von „unreinlich" zu „erblich belastet": Johanna Deinhardt

Auch das Schicksal von Johanna Deinhardt,[277] die 1924 mit nur vier Jahren in Bamberg der Fürsorgeerziehung überwiesen wurde, gestaltete sich nach verschiedenen Überweisungen bei den Frauen vom Guten Hirten in München kaum glücklicher. Mit ganzer Härte urteilten die Schwestern auch in Johannas „erbbiologischem Fragebogen" über sie und ihre familiären Verhältnisse. Die Schwestern vermerkten, dass ihr Vater ein typisch „arbeitsscheuer Mensch" sei und dass sich ihre Erziehbarkeit als schwer erweisen würde. Ihren Verstand beurteilten die Schwestern als normal-durchschnittlich, ihre Wesensart aber sei „hemmungslos", „triebhaft", „unehrlich", „unsittlich", „meist faul", „verführbar" und noch vieles mehr. Allerdings glaubten die Schwestern, sie mit Festigkeit erziehen zu können, weil mit Güte bei ihr nichts zu erreichen sei. Im ersten Vierteljahr in der Erziehungsanstalt in München zeigte sie sich in den Augen der Frauen vom Guten Hirten als sittlich-religiös „unerfreulich". Sie sei eine „unreinliche und schlampige Bettnässerin" und in sittlicher Hinsicht habe sie sich „hemmungslos" gezeigt. Zwischen 1934 und 1938 betonte die Heimleiterin Bernarda Welsch in dem „erbbiologischen Fragebogen" stets ihre erschreckende „Unsittlichkeit", ihren „Hang zum Stehlen" sowie ihr „ausserordentliches Geltungsbedürfnis".[278] Johannas Mutter hatte zwischenzeitlich mehrmals versucht, das Mädchen wieder zu sich zu holen. Die Gutachten der städtischen Jugendfürsorgerinnen sprachen sich 1934 nicht dagegen aus, aber Bernarda Welsch wies in ihrem Antwortschreiben an das Jugendamt am 11. Juni auf Johannas verschlechtertes Gesamtverhalten hin. In der Pubertät würden sich die schlimmen „Anlagen" des „triebhaften Mädchens nun umso

[277] Vgl. hier und im Folgenden Erziehungsakte von M. S., in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14906 Fürsorgeerziehung S. M. (geb. 11. 6. 1920). Die Angaben nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung beruhen auf einer Auskunft von Herrn Stefan Dünisch, Archivhauptsekretär des Stadtarchivs Bamberg, vom 8. 2. 2018.

[278] Biologischer Befund- und Fragebogen, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

deutlicher zeigen. Bei dieser Gelegenheit versäumte es die Oberin auch nicht, Johanna als „wohl erblich belastet“ zu charakterisieren und rechtfertigte damit die Notwendigkeit der ständigen „guten Überwachung“ im Erziehungsheim.

Mit knapp 15 Jahren musste Johanna wegen einer schweren Lungenentzündung vier Monate ins Krankenhaus. Als sie wieder in die Erziehungsanstalt zurückkehrte zeigten sich die Schwestern regelrecht verärgert über Johanna großes „Geltungs- und Liebesbedürfnis“ – weitere Anstaltserziehung war angezeigt. Um ihr eine berufliche „Ausbildung“ zukommen zu lassen, schickten die Schwestern vom Guten Hirten 1937 das als „minderwertig veranlagt“ charakterisierte Mädchen in die landwirtschaftliche Abteilung nach Zinneberg. Dort erwies sie sich dann wohl als so nützlich, so dass sie 1938 sogar in ein Dienstverhältnis zu einem Landwirt nach Weinried in Schwaben kam. Auch zu diesem Zeitpunkt lehnten die Schwestern die Anträge der Mutter und der Großeltern auf Entlassung nach Hause ab.

Die Kontrollen über die Erziehung von Johanna Deinhardt durch die Schwestern und das Stadtjugendamt erfolgten fortan nur noch schriftlich. Der Landwirt zeigte sich zufrieden, Johanna selbst versuchte, sich eine neue Stelle beim Bürgermeister zu organisieren. Die involvierte Gendarmerie in Illertissen berichtete dem Stadtjugendamt indessen von Johannas „Neigungen“ zum männlichen Geschlecht. Schließlich trat Johanna den Dienst beim Bürgermeister nicht an und blieb bei der Familie in Weinried. Ihre Mutter, die mittlerweile in Wiesbaden lebte, erhoffte sich einen Besuch ihrer Tochter – das lehnten die Fürsorger und Erzieher jedoch ab. Die Guthirtinnen versuchten, die Fürsorgeerziehung noch über das 19. Lebensjahr hinaus zu verlängern, allerdings erfolglos. Nach fast 15 Jahren in der Fürsorgeerziehung hob das Vormundschaftsgericht diese auf. Danach verlor sich Johannas Spur in Weinried.

Eine „gewisse Brauchbarkeit“: Josef Baumgartner

Josef Baumgartner[279] kam am 15. 11. 1925 als viertes von sechs Kindern in Bamberg zur Welt. Sein Vater, ein Kutscher, starb am 8. 2. 1931 an Tuberkulose. Seine Mutter, eine Fabrikarbeiterin, heiratete erneut. Sein leiblicher Vater hatte sich im Umgang Josef gegenüber brutal verhalten und schlug ihn als Kleinkind. Die Fürsorgerin Hartmann schilderte den Vater als „versagend“. Als Dreijähriger kam Josef zu seinen Großeltern, Bäckersleuten mit eigenem Grundbesitz in Bamberg. Zunächst besuchte er die Volksschule, später dann eine Hilfsschule in Bamberg, wo er mit guten Noten abschnitt. Seinen Fleiß und sein Betragen bewerteten die Lehrer als gut. Allerdings pflegte Josef dort aus Sicht der Lehrer und später der Jugendfürsorger Bekanntschaften zu „moralisch schädigenden“ Jungen und wurde zu Unsittlichkeiten und Diebstählen „verführt“.

[279] Vgl. hier und im Folgenden Erziehungsakte von W. K., in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14444, Fürsorgeerziehung K. W. (geb. 15. 11. 1925). Des Weiteren beruhen die Angaben nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung auf einer Auskunft von Herrn Stefan Dünisch, Archivhauptsekretär des Stadtarchivs Bamberg, vom 9. 8. 2018.

Im Februar 1940 hatte Josef Nachbarn aus dem Keller eingekalkte Eier entwendet. Die Nachbarn zeigten den 14-jährigen Jungen bei der Polizei an, die wiederum den Fall an das Jugendamt Bamberg weiterleitete. Dieser Vorfall veranlasste die Fürsorgerin Hartmann dazu, seine Großeltern als nicht mehr geeignet für die Erziehung von Josef einzuschätzen. Sie würden so gut wie keine Erziehung leisten und aufgrund seiner geringen Begabung hätte man ihn auch auf der Hilfsschule kaum fördern können. Hartmann empfahl auf Grundlage seines sehr „primitiven Erfahrungswissens", das Strafverfahren einzustellen und stattdessen ein Fürsorgeerziehungsverfahren einzuleiten. Josef Baumgartner sei zwar gering begabt, dafür aber manuell geschickt und könne in einer Anstalt zur landwirtschaftlichen Arbeit herangebildet werden. Am 4. März desselben Jahres ordnete dann das Vormundschaftsgericht Bamberg zunächst die vorläufige Fürsorgeerziehung für Josef an. Maria Hartmann arrangierte seine Unterbringung in dem St. Josefsheim in Landau-Queichheim. Bei seiner Ankunft am 13. März 1940 wurde er gleich vom Anstaltsarzt sowie von dem Anstaltsdirektor Moll untersucht und begutachtet, und anschließend der „Erbbiologische Fragebogen" ausgefüllt. Molls Urteil lautete: „Verstandesanlagen unterdurchschnittlich", „hemmungslos", „triebhaft". Darüber hinaus lässt sich über die vielen Begriffe staunen, die Moll für Josef einfielen, um ihn als unaufrichtig zu beschreiben: „unehrlich", „unaufrichtig", „lügenhaft", „großtuerisch", „phantastisch", „schwindlerisch". Offenbar fand Moll Gefallen daran, mit einer Vielzahl an Adjektiven sein großes Fazit einzuleiten: „Im Ganzen ein asozialer Typ", „ein Versagertyp", „Erziehbarkeit schwierig" und „minderwertige, intellektuelle Anlage".[280]

Im ersten Vierteljahr machte sich Josef Baumgartner aus Molls Sicht wohl nicht schlecht, nur seine „ungezügelte Triebhaftigkeit" könne er nicht beherrschen. Schließlich kam er zu dem Ergebnis, dass sich für den 14-jährigen Jungen in der Landwirtschaft eine gewisse „Brauchbarkeit" erzielen ließe. Bis 1942 konnte sich Josef aber trotzdem im Erziehungsheim verdient machen, weil er in der dem Heim angegliederten HJ zum Kameradschaftsführer aufgestiegen war. Darin manifestierte sich für den Anstaltsdirektor ein Besserungsanzeichen, und er entließ ihn am 12. Januar 1942 zu dem Landwirt Otto Klug. Die Familie Klug nahm immer wieder Fürsorgezöglinge aus dem St. Josefsheim auf, schließlich hatte der landwirtschaftliche Betrieb Bedarf an jungen und günstigen Arbeitskräften.

Vor seiner Entlassung klärte ihn Direktor Moll aber noch über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auf. Ob Josef sterilisiert wurde, bevor er zu dem Landwirt musste, ist unklar. Am 15. Februar 1943 erreichte den jungen Baumgartner der Einberufungsbefehl zum Reichsarbeitsdienst nach Speyer. Das veranlasste das Stadtjugendamt Bamberg, die Fürsorgeerziehung aufzuheben. Josef Baumgartner erlebte das Jahr 1944 nicht mehr, er fiel am 24. 12. 1943 in der Nähe von Shitomir in der Ukraine.

[280] Biologischer Befund- und Fragebogen, in: 14444 Fürsorgeerziehung K. W.

3.2 Personelle, strukturelle und ideologische Verflechtungen

Die infolge der Wirtschaftskrise an den Institutionen der kommunalen Sozialverwaltung aufkeimende Kritik nationalsozialistischer Fürsorgeempfänger sowie die sozialdarwinistisch, biologistisch und rassistisch begründete Ablehnung des Sozialstaates durch die nationalsozialistische Leitungsebene lässt eine fundamentale Umstrukturierung des kommunalen Wohlfahrtswesens vermuten. Immer häufiger aber zeigen lokal oder regional angelegte Studien, dass mit dem nationalsozialistischen Machtanspruch nicht zwingend die kommunale Gleichschaltung erfolgte.[281] Vielmehr ließ sich am Beispiel Münchens zeigen, dass die Verantwortlichen sich deutliche Handlungsspielräume bewahren konnten. Hier hielten die neuen Machthaber im Rathaus am Status Quo fest und bauten auf der etablierten Wohlfahrtsordnung auf.[282]

Kontinuität in der katholischen Jugendfürsorge

Sowohl die Reichsfürsorgeverordnung als auch das RJWG blieben in Kraft. Dennoch erfolgte eine grundlegende Neuausrichtung des Fürsorgewesens, das sich nicht mehr am Individuum, sondern am Volksganzen orientierte. Jedoch fand mit diesem ideologischen Wandel auf kommunaler Ebene nur eine bereits in der Weimarer Republik vorhandene Tendenz ihre Zuspitzung. Tatsächlich betonten die Verantwortlichen den pädagogischen Gehalt der Fürsorgeerziehung, doch in der Praxis verkehrte sich das Schutzverhältnis um: Nicht der Jugendliche musste vor seiner Umwelt geschützt werden, sondern vielmehr die Gesellschaft vor dem verwahrlosten Jugendlichen. Besonders deutlich manifestierte sich diese Entwicklung in der seit Beginn der 1920er Jahre geführten Debatte um ein Bewahrungsgesetz, welches die Möglichkeit bieten sollte, schwer oder gar nicht zu erziehende Kinder dauerhaft in einer Anstalt unterzubringen.[283]

[281] Für die „Hauptstadt der Bewegung“ zeichnete Florian Wimmer eher das Bild eines stillen Umbaus der sozialstaatlichen Infrastruktur. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 36–76. Zur Augsburger Kommunalverwaltung vgl. Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik.

[282] Vgl. Sachße/Tennstedt, Armenfürsorge, Bd. 3 S. 46–54, 84–97. Die von Sachße und Tennstedt vorgeschlagene Zäsur im Wohlfahrtswesen für 1930 anstelle von 1933 ließ sich etwa für München nicht bestätigen, vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 49.

[283] Während Peukert für die „Schönwetterperiode“ der Fürsorgeerziehung, zu Beginn der 1920er Jahre, konstatierte, dass es um den Schutz des Jugendlichen ging, kann für die vorliegende Untersuchung nicht ohne weiteres übernommen werden. Exponierte Vertreter der Jugendfürsorge wie der spätere Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, hatten dezidierte Ansichten vertreten, die deutlich werden ließen, dass schwererziehbare und „psychopathische“ Kinder und Jugendlichen in ihren Augen eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellten. Der Diskurs über die Notwendigkeit spezieller Heime und Abteilungen für vermeintlich psychopathische Kinder und Jugendliche wurde im katholischen Milieu vor dem Hintergrund geführt, dass diese Zöglinge die anderen schlecht beeinflussen könnten und den Anstaltsbetrieb stören. Zur Diskussion um ein Bewahrungsgesetz vgl. Wollasch, Bewahrungsidee.

Eine fundamentale Umstrukturierung des Wohlfahrtswesens in München blieb zwar aus, dennoch bedingte die zentrale bzw. kommunale Gleichschaltung einen Wandel, der auch das Jugendfürsorgewesen betraf. So setzte sich schließlich das Prinzip der Familienfürsorge durch, welches sich schon in den Fürsorgefachkreisen in der Weimarer Zeit reichsweiter Beliebtheit erfreute.[284] Die Familie als Umfeld, Problemverursacher und gleichzeitiger Lösungsansatz sollte nunmehr Adressat aller sozialpolitischen Maßnahmen sein. Darüber hinaus wurde in München das Jugendamt als überweisende Behörde aus dem Wohlfahrtsamt ausgegliedert und wie alle kommunalen Abteilungen im Erziehungsbereich im Juli 1934 unter dem Dach des Schulreferats zusammengefasst. Das verschob zumindest institutionell den Tätigkeitsschwerpunkt auf erzieherische Komponenten. Jugendfürsorgefälle wurden nun in München stärker vom Jugendamt geprüft.[285]

Entgegen bisheriger Annahmen, dass die Überweisungen in die Fürsorgeerziehung spätestens 1933 mit dem paradigmatischen Wandel und der verschärften Stigmatisierung der Jugend- als „Minderwertigenfürsorge“[286] deutlich zurückgingen, belegen die Überweisungszahlen für München genau das Gegenteil: Sie stiegen von 1933 bis 1936 um 20 Prozent.[287] Aber auch die Überweisungen von Fürsorgeerziehungsfällen durch die Jugendämter an katholische Erziehungsanstalten sanken nicht ab. Im katholischen Fürsorgeheim für Mädchen in Thalkirchen brachte das Jugendamt 1936 noch 168 Kinder und Jugendliche unter, bei denen die Fürsorgeerziehung angeordnet worden war.[288] Darüber hinaus überwies auch der Bezirksfürsorgeverband München im selben Jahr 10 Kinder und Jugendliche dorthin. Die Zusammenarbeit riss sogar während des Krieges nicht ab. 1941 überwies das Jugendgericht bzw. das Stadtjugendamt immer noch 137 Fürsorgezöglinge ins Fürsorgeheim Thalkirchen.[289] Dass die kommunalen Überweisungen nicht aufhörten, belegen ferner die Gesamtstatistiken des KFV der Ortsgruppe München.[290] Sie belegen, dass die Fürsorgerinnen ihre katholische Klientel ohne Probleme weiterhin betreuen konnten. Im Jahr 1933 waren es insgesamt 1571 Mädchen, denen sich der Verein widmete. Drei Jahre später war die Gesamtzahl zwar gesunken, dennoch betreute der KFV immer noch 1114 Fälle. Vor allem aber wies die Zahl der Neuzugänge kaum Veränderungen auf: Im Jahr 1933 waren es 793

[284] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 58.
[285] Vgl. Rudloff, Wohlfahrtstadt, S. 113, sowie Wimmer, Völkische Ordnung, S. 63–66, 104–109.
[286] Vgl. Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar.
[287] Vgl. Verwaltungsbericht des Jugendamts für die Rechnungsjahre 1933 bis 1935, in: Wimmer, Völkische Ordnung, S. 63. Vgl. auch Tabelle 3, 5, 7. Vgl. für Bayern Tabelle 6 (Fürsorgeerziehungsverfahren 1933–1940) und Tabelle 8 (Gesamtzahl Fürsorgezöglinge 1933–1942).
[288] Vgl. Statistik des Fürsorgeheims Thalkirchen für 1936, in: DiCV München und Freising, AR 871 Kath Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, München.
[289] Vgl. Statistik 1941 Fürsorgeheim Thalkirchen, in: DiCV München und Freising, AR 870 Kath Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, München.
[290] Vgl. Gesamtstatistik für 1933 des Büros des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Ortsgruppe München, in: DiCV München und Freising München und Freising, AR 871 Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder.

und 1936 718 Neuzugänge.[291] Selbst in den Kriegsjahren gingen die Zahlen nicht zurück, vielmehr konstatierte der Verein für 1941 einen Zuwachs von 250 Zöglingen.[292] Das bisher gängige Bild, dass die Notverordnung von 1932 und die paradigmatische nationalsozialistische Abwertung der Jugendfürsorge ein schlagartiges Zurückgehen der Fürsorgeerziehungsfälle bedingte,[293] lässt sich pauschal nicht aufrechterhalten. Für Bayern bestätigt sich weder das Bild einer Entlassungswelle in den Jahren 1932 und 1933, noch ein Rückgang der Überweisungszahlen für die Überweisungen in die vorläufige oder endgültige Fürsorgeerziehung.[294]

Insbesondere die vorangetriebene Entdemokratisierung und Entmachtung von Entscheidungsträgern in München kam den anderen Wohlfahrtsverbänden, vor allem der katholischen Caritas mit ihrer in Bayern herausragenden Stellung, zu Gute. Die Arbeiterwohlfahrt und die Christliche Arbeiterhilfe mussten der NSV weichen. Damit verschwanden unliebsame Konkurrenten der Caritas und Kritiker der Fürsorgeerziehung vom Spielfeld. Doch mit der neuen Gemeindeordnung von 1935 veränderten sich auf den unteren Leitungsebenen die Zuständigkeiten, welche nun direkt in den Händen der Leiter der jeweiligen Institutionen lagen.[295] Große personelle Veränderungen im Bereich der Jugendfürsorge und somit auch in der für die katholische Jugendfürsorge wichtigen Beamtenschaft erfolgten jedoch nicht. So blieb der Jugendamtsleiter Heinrich Schäfer[296] bis zu seiner Pensionierung 1938 im Amt. Viel wichtiger jedoch: Das Personal der Wohlfahrtspflege und Familienfürsorge veränderte sich nicht. Nach wie vor blieb dieser Berufszweig eine weibliche Domäne, die Anforderungen zielten neben einer zunehmend professionalisierten Ausbildung, vor allem auf das weibliche Einfühlungsvermögen.[297] Der schleichende und stille Umbau der Sozialverwaltung im nationalsozialistischen Sinne wirkte sich auf diese Berufsgruppe kaum aus.[298] Die Abteilung der Familienfürsorge in München wurde beispielsweise von der promovierten Volkswirtin Elisabeth Bamberger[299] weiter geführt. Obwohl Bamberger 1933 wohl

[291] Vgl. Gesamtstatistik für 1936 des Büros des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Ortsgruppe München, in: DiCV München und Freising, AR 872 Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder.

[292] Vgl. Arbeitsbericht des Kath. Fürsorgevereins 1941, in: DiCV München und Freising, AR 870 Kath Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, München.

[293] Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 523 f.; Brill, Abgrenzung, S. 319, der von einer „Entlassungswelle“ spricht.

[294] Vgl. Tabelle 6, 7, 8 und 14 (Entlassungsgründe 1933–1941).

[295] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 56.

[296] Heinrich Schäfer (1873-): 1896 Hilfslehrer in München; 1917–1938 Direktor des neu gegründeten Stadtjugendamtes in München; Mitglied der Bayerischen Demokratischen Partei; 1937 Eintritt in die NSDAP; Wimmer beurteilt sein Verhältnis zur NSDAP kaum so konfliktreich wie Schäfer sie selbst nach 1945 darstellte. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 59–61.

[297] Vgl. Brunner, Frauenarbeit, S. 65–67, sowie Wimmer, Völkische Ordnung, S. 106 f.

[298] Ähnliches konstatierte Gotto für Augsburg, vgl. ders. Nationalsozialistische Kommunalpolitik.

[299] Elisabeth Bamberger (1890–1984): 1923 Beamtin der Stadt München; kurz darauf Leitung der neueingerichteten Abteilung „Familienfürsorge“; 1941 Beförderung zur „Direktorin der Wohlfartspflegerinnen“; trat nie in die NSDAP ein; nach 1945 als unbelastet eingestufte leitende Fürsorgebeamtin übernahm sie die Leitung des Münchner Jugendamtes bis 1956; 1946

kurzzeitig aufgrund ihrer Nähe zur katholischen Bayerischen Volkspartei (BVP) in Konflikt mit der NSDAP geriet, konnte sie ihren Posten nicht nur behalten, sondern unter der nationalsozialistischen Herrschaft sogar Karriere machen.

Den Vertretern der katholischen Jugendfürsorge blieben die alten personellen Verbindungen und Einflussmöglichkeiten erhalten. Auch im Bamberger Stadtjugendamt fand kein vollständiger personeller Umbau statt. Den Akten nach zu urteilen, blieben dort in der Weimarer Zeit etablierte, für die Vertreter der katholischen Jugendfürsorge wichtige personelle Verbindungen bestehen. Die katholisch geschulten Sozialbeamtinnen Maria Hartmann und Anna Barteld standen weiterhin im Dienst des Stadtjugendamtes und waren für die Erhebungen, Ermittlungen und Gutachten der Fürsorgeerziehungsfälle zuständig.[300] Einzig allein die Berufsbezeichnung veränderte sich von der Sozialbeamtin hin zur sogenannten Volkspflegerin. Hartmann, die die Sozial caritative Frauenschule des katholischen Frauenbundes in München besucht hatte, hielt den Kontakt zu den Familien und deren Kindern, die nach ihrem Sittlichkeitsverständnis in den Verdacht der Verwahrlosung oder Gefährdung geraten waren. Kam sie zu dem Urteil, das Kind oder der Jugendliche sei gefährdet oder verwahrlost, schrieb sie weiterhin Gutachten an das Stadtjugendamt und empfahl entsprechende Maßnahmen wie etwa die Anordnung der Schutzaufsicht oder der vorläufigen Fürsorgeerziehung. In der Weimarer Zeit hatte sich zwischen Maria Hartmann sowie dem Stadtjugendamt Bamberg auf der einen Seite sowie den KJFV und Anstaltsdirektoren auf der anderen Seite eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Tatsächlich riss diese im Nationalsozialismus, selbst in den Kriegsjahren nicht ab. Auch in Westfalen und im Rheinland konnten sich katholische Persönlichkeiten zunächst im behördlichen Dienst der Jugendwohlfahrt behaupten.[301] Das rührte aber auch daher, dass die Fürsorgeerziehungsbehörden anfänglich im Windschatten der NS-Säuberungs- und Gleichschaltungspolitik standen. Allerdings intensivierten sich in Westfalen spätestens 1935 die Zugriffe auf die Behörden, so verlor der Direktor des Landerziehungsheimes, Josef Weber, infolge der nationalsozialistischen Entkonfessionalisierungsbestrebungen seinen Posten. Es gelang den Nationalsozialisten aber nirgends, das duale Trägersystem grundlegend anzutasten. In Bayern war der katholisch geprägte öffentliche Fürsorgeapparat sogar noch zählebiger als in anderen Ländern, hier kam es zu keinen Entlassungen.

Unbeirrte Kooperation mit den Behörden?

Für Josef Baumgartner etwa, der sich im Jahr 1940 mit 14 Jahren eines Eierdiebstahles schuldig gemacht hatte, empfahl die Volkspflegerin Hartmann die Anord-

Wechsel als Ministerialbeamtin ins Bayerische Innenministerium, wo sie die Jugendfürsorge neu aufbaute. Vgl. Personalakte Elisabeth Bambergers, in: StadtAM Personalakt 12028 nach Wimmer, Völkische Ordnung, S. 105 f., Fußnote 165.

300 Vgl. Fürsorgeerziehungsakten, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.

301 Vgl. Köster, Jugend, S. 268.

nung der Fürsorgeerziehung, da weder die Mutter noch die Großeltern in der Lage wären, dem angeblich schwach begabten Jungen Halt zu geben und ihm eine entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen.[302] Nicht einmal zwei Wochen später ordnete das Amtsgericht Bamberg die vorläufige Fürsorgeerziehung an. Obwohl die Vormundschaft nun beim Stadtjugendamt lag, überwies die Behörde den Jungen in das katholische Landerziehungsheim Landau-Queichheim.[303] Die Berichterstattung des Anstaltsdirektors Nikolaus Moll an das Stadtjugendamt verlief in gewohnter Weise zunächst etwa vierteljährlich, dann in etwas größeren Zeitabständen. Nach zweijähriger Fürsorgeerziehung empfahl Moll die Fortsetzung der Fürsorgeerziehung bei einem Landwirt, das Stadtjugendamt erhob gegen diese Empfehlung keine Einwände, so dass der mittlerweile fast 17-jährige Josef Baumgartner dort zur Arbeit untergebracht wurde.[304]

Auf der anderen Seite behielt das Urteil katholischer Jugendfürsorger für das städtische Jugendamt großen Einfluss wie sich am Fall von Paula Fritz zeigte, die 1938 mit 15 Jahren zur „Beseitigung der Verwahrlosung“ in das Hedwigsheim in Bamberg überwiesen wurde.[305] Zunächst sollte das Mädchen auf Anordnung des Oberbürgermeisters von Bamberg im Juli 1938 eine Geschlechtskrankheit in einer entsprechenden Station ausheilen. Dort zeichnete dann der KFV der Erzdiözese Bamberg für das weitere Schicksal des Mädchens verantwortlich.[306] Die verantwortliche katholische Jugendfürsorgerin Tietz empfahl dem Stadtjugendamt die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung sowie die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt, um das weitere „sittliche Abgleiten“ des Mädchens zu verhindern. Dieser Auffassung entsprachen die zuständigen Sachbearbeiter im Bamberger Stadtjugendamt. Paula Fritz wurde am 30. September 1938 der vorläufigen Fürsorgeerziehung unterstellt und zur Ausführung derselben in das katholische Hedwigsheim überwiesen.[307]

Die nur kurz angerissenen Fürsorgeerziehungsfälle offenbaren exemplarisch die ungebrochenen Strukturen in der kommunalen sowie katholischen Jugendfürsorge und zeigen darüber hinaus, wie stark der Einfluss der katholischen Anstaltsdirektoren und Jugendfürsorger blieb. Die kommunale Personalstruktur der Famili-

[302] Gutachten der Volkspflegerin Hartmann über W. K. an das Stadtjugendamt München vom 20. 2. 1940, in: 14444 Fürsorgeerziehung K. W.

[303] Vgl. „Biologischer Fragebogen“ zu W. K., in: 14444 Fürsorgeerziehung K. W. Die Überweisungen in die katholischen Erziehungsanstalten müssen auch auf die dominante Stellung der katholischen Caritas sowie anderweitigen caritativen Verbänden in der Anstaltslandschaft zurückgeführt werden.

[304] Vgl. Schreiben des Anstaltsdirektors des Landerziehungsheimes St. Josef in Landau-Queichheim an das Stadtjugendamt vom 14. 1. 1942 und vom 31. 8. 1942 sowie der Aktenvermerk des Stadtjugendamtes Bamberg vom 30. 3. 1942, in: 14444 Fürsorgeerziehung K. W.

[305] Vgl. Fürsorgeakte M. K., in: StadtABam, C 31 Jugendamt, 14460 K. M. (geb. 4. 12. 1922).

[306] Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg vom 25. 7. 1938 sowie Gutachten des KFV Bamberg über M. K. an das Stadtjugendamt Bamberg vom 21. 9. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[307] Beschluss des Amtsgerichts Bamberg, Vormundschaftsgericht, zur vorläufigen Fürsorgeerziehung der M. K. 30. 9. 1938, in: C 31 Jugendamt, 14460.

enfürsorge änderte sich nicht, wichtige Einflussmöglichkeiten der katholischen Jugendfürsorge bestanden fort.

In der Person Florentine Rickmers[308] als Ministerialbeamtin des Bayerischen Sozialministeriums verdeutlichte sich diese institutionelle wie personelle Verflechtung auf besondere Weise. Rickmers war unter anderem für Gutachten einzelner Fürsorgeerziehungsanstalten zuständig. 1935 besuchte sie das katholische St. Annaheim in Tandern, in Begleitung des Münchner Caritassekretärs, August Kett, sowie der Vorsitzenden des KFV, Mathilde Stöckler.[309] Diese augenscheinlich bestehenden Verbindungen ins Milieu der katholischen Jugendfürsorge ergaben sich aus ihrem familiären Hintergrund: Florentine Rickmers war die Tochter von Agnes Neuhaus, der Gründerin des KFV. Mit dem Ausbau des Weimarer Wohlfahrtsstaats war es den zuständigen katholischen Organisationen gelungen, die Jugendfürsorgestrukturen inhaltlich wie personell so zu durchdringen, dass ihnen selbst unter der nationalsozialistischen Herrschaft diese Einflussmöglichkeiten erhalten blieben. Die Umsetzung der Jugendfürsorge konnte auf lokaler Ebene durchaus variieren, jedoch zeichnet sich gerade für den Untersuchungsraum Bayern das Bild einer strukturellen sowie personellen Kontinuität in der kommunalen Jugendfürsorge ab.[310] Die in der Weimarer Republik aufgebauten Kontakte in die entsprechenden Behörden wie Jugendamt, Jugendgericht sowie Sozialministerium, und die Besetzung wichtiger Schlüsselpositionen mit Personen aus dem katholischen Milieu garantierten der privaten, katholischen Jugendfürsorge ungebrochene Einflussmöglichkeiten auf dem Gebiet der staatlichen und kommunalen Jugendfürsorge. Somit bestätigt sich auch für dieses Teilgebiet der Kommunalverwaltung die Beobachtung, dass die nationalsozialistische Führung kommunale Entscheidungsstrukturen nur wenig fragmentierte.[311] So wurden nicht nur in der städtischen Verwaltung die Handlungsspielräume gewahrt, sondern auch in der katholischen Jugendfürsorge.[312]

Das überwiegend unbeschadete Fortbestehen der katholischen Jugendfürsorge manifestierte sich in drei Aspekten: Erstens kam es trotz der Weltwirtschaftskrise und der Notverordnung von 1932 im Folgejahr in Bayern weder zu einer großen Entlassungswelle aus den Fürsorgeerziehungsanstalten, noch zu sinkenden Überweisungen in die Fürsorgeerziehung. Im Gegensatz zu anderen Ländern, blieben

[308] Florentine Rickmers (1881–1963): Dr. rer. Pol; Ministerialbeamtin; Referentin im bayerischen Sozialministerium. Vgl. Rickmers, Florentine, Indexeintrag: Deutsche Biographie, https://www.deutsche-biographie.de/pnd138114528.html [15. 7. 2021] sowie Pankoke-Schenk, Neuhaus, Agnes in: NDB 19 (1999), S. 123 f.

[309] Vgl. Jahresbericht für 1935 der Fürsorgeanstalt St. Annheim in Tandern, in: AR 871 Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder.

[310] Elizabeth Harvey berücksichtigte in ihrer Arbeit über die Jugendfürsorge in der Weimarer Republik bereits stärker die Umsetzung auf der lokalen, kommunalen Ebene. Vgl. Harvey, Youth.

[311] Vgl. Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 423, 429.

[312] Vgl., Völkische Ordnung, S. 63–66, 104–109 für Bamberg vgl. Fürsorgeerziehungsakten, in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.

die Zahlen der bayerischen Fürsorgeerziehungsfälle auf einem konstanten Niveau und in einigen Städten wie in München stiegen sie sogar nach 1933 deutlich an. Auch die einzelnen Jahresberichte katholischer Anstalten sowie der KJFV resümierten eine ungebrochen hohe Belegung ihrer Einrichtungen. Die katholischen Anstalten und der KJFV schienen nicht in gleichem Maße von staatlichen oder städtischen Mitteln abhängig zu sein wie öffentliche Einrichtungen. Die Annäherung an den Caritasverband dürfte diese finanzielle Unabhängigkeit weiter gefördert haben.

Zum zweiten war die NSV 1933/34 weder personell noch finanziell in der Lage, der Caritas, den katholischen Fürsorgevereinen oder deren Einrichtungen und Personal gefährlich zu werden. Zwar wollte die NSV der katholischen Jugendfürsorge nur die „aussichtslosen“ Fälle überlassen, einen Einbruch in den Belegungs- oder Überweisungszahlen bewirkte dies aber nicht. Die jugendfürsorgerische Agitation der NSV führte aber dazu, dass unliebsame Konkurrenten der katholischen Jugendfürsorge verschwanden.

Vor allem wirkte sich drittens die Kontinuität im strukturellen und personellen Aufbau der kommunalen Jugendfürsorge positiv auf die katholische Jugendfürsorge aus. Die in der Weimarer Zeit aufgebauten Kontakte und Netzwerke in den Stadtverwaltungen, Amtsgerichten und Ministerien sicherten die Einflussnahme auch während des Nationalsozialismus. Darüber hinaus führte die Regelung mit der NSV, dass ein Wohlfahrtsverband die aufgegriffenen Fälle weiterführen dürfe, augenscheinlich zu einem Anstieg der Fürsorgeerziehungsfälle. Die katholischen Heime waren infolgedessen überwiegend gut ausgelastet. Das bedeutete für die Interaktion der katholischen Jugendfürsorgeträger mit dem Jugendamt Kontinuität im Hinblick auf die Meldungen von auffälligen Kindern und Jugendlichen, Überweisungen in die Obhut der KJFV oder der Anstalten sowie die Berichterstattung durch die Anstaltsdirektoren an das Jugendamt. Die auf breiter Fläche angelegte strukturelle und personelle Kontinuität sicherte der katholischen Jugendfürsorge ihren Fortbestand und Einflussmöglichkeiten, wenn nicht sogar ihre Dominanz auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt. Diese Beständigkeit wirkte sich auch auf die Überweisungspraxis der Behörden in die Verantwortung der KJFV wie der Anstalten aus. Die kommunalen Fürsorgerinnen und Verwaltungsbeamte blieben den aus der Weimarer Zeit stammenden Erfahrungswerten in der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern überwiegend treu.

Die Annahme einer grundlegenden Kontinuität innerhalb der Wohlfahrt im Allgemeinen und in der Jugendfürsorge im Speziellen wäre jedoch verfehlt. Vielmehr spitzten sich die infolge der Krise der Fürsorgeerziehung geführten Bewahrungsdiskurse bereits vor 1933 zu, und unter der Herrschaft der Nationalsozialisten erhielten diese Tendenzen nun eine radikalere Stoßrichtung. Die Wohlfahrt und Fürsorge sollten sich nun am Paradigma der Volksgemeinschaft ausrichten, Unterstützung wurde fortan nur noch denjenigen gewährt, die einen Beitrag zum Volkswohl leisteten.[313] Tatsächlich hatten sich derartige Tendenzen sowohl in der

[313] Vgl. Otto, Soziale Arbeit; Peukert, Sozialpolitik, S. 123–133; Baron, Fürsorgeausbildung, S. 391–419; Kramer, Volkspflegerische Aspekte, S. 419–431.

öffentlichen wie auch in der privaten Jugendfürsorge bereits in der Weimarer Zeit entwickelt. Auch in den katholischen Anstalten überwogen die Ambitionen dahingehend, die soziale Brauchbarkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern oder wiederherzustellen. Die Jugendfürsorger betonten den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren, aber in der Praxis wurde der Fürsorgegedanke von der Furcht vor dem negativen Einfluss durch schwierige Fürsorgezöglingen in den Heimen aber auch in der Gesellschaft überlagert. Nach 1933 erfuhren diese Tendenzen eine biologistische sowie rassistische Aufladung, die sich schließlich auch auf das katholische Jugendfürsorgewesen auswirkte.

Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass ideologische Überschneidungen katholischer Anschauungen mit der nationalsozialistischen Ideologie zur Umgestaltung der Gesellschaft bestanden. Die beiden christlichen Konfessionen begrüßten die Betonung traditioneller Werte wie Disziplin, Moral, Verantwortung und zeigten sich erfreut über die Dekrete der Nationalsozialisten gegen die öffentliche Unsittlichkeit, Pornographie sowie Kontrazeptiva.[314] Den katholischen Fürsorgern erschien dies wie die Erlösung von der Unsittlichkeit der 1920er Jahre. Im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft orientierten sich die katholischen Jugendfürsorger nun noch stärker an den Kategorien der Brauchbarkeit und Erziehbarkeit. Besonders prägnant gestaltete sich die sprachliche Anpassung in den Heimen und Anstalten an das nationalsozialistische Vokabular: „Arbeitsscheu", „unbrauchbar", „asozial" und „minderwertig" gehörten nun zum gängigen Repertoire der katholischen Erziehungsberichte an die Behörden.[315]

Diese radikalisierte Kategorisierung und Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen in katholischen Anstalten war im Grunde genommen eine Fortschreibung der in der Weimarer Zeit begonnen Charakterisierung und Pathologisierung der vermeintlich schlechten Veranlagung der Fürsorgezöglinge. Die Jugendfürsorger vermuteten in einer gewissen Anpassung aber auch Strategien zur Existenzsicherung. Dieses Taktieren ließ sich bereits in der Jugendpflege konstatieren, auch wenn es von nur geringem Erfolg gekrönt war. Ab Mitte der 1930er Jahre kristallisierten sich schließlich aber doch immer mehr Differenzen zwischen den wohlfahrtspolitischen Bestrebungen der Nationalsozialisten und den katholischen Jugendfürsorgern heraus. Die NSV versuchte ihren Einflussbereich zu vergrößern, wodurch die Wohlfahrtsverbände zunehmend in Opposition zueinander gerieten. Vor allem aber begründete das GzVeN einen ideologischen Graben zwischen nationalsozialistischem Programm und katholischer Papstenzyklika.[316]

3.3 Zwischen Kooperation und Konflikt

Die Zusammenarbeit der Vertreter der katholischen Jugendfürsorge mit den Behörden gestaltete sich in Bayern ebenso reibungslos wie in der Weimarer Zeit.

[314] Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 213 f.
[315] Vgl. etwa Erziehungsberichte von W. K., K. S. und M. S., in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt.
[316] Vgl. Richter, Eugenik.

Dazu hatte die personelle, oftmals katholisch besetzte Ämterstruktur in den Fürsorgebehörden beigetragen. Darüber hinaus zeigten sich allerdings auch Ansätze, die auf eine weitere Radikalisierung im Denken und Handeln der zuständigen Jugendfürsorger hindeuteten. Insbesondere die verschärfte katholische Rhetorik lässt eine ideologische Anpassung an das nationalsozialistische Regime vermuten. Inwieweit es sich dabei um reine Existenzsicherungsstrategien der katholischen Erzieher, um fortgesetzte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse in katholischen Anstalten oder doch um Verweigerungshaltungen handelte, blieb bisher gänzlich unbeleuchtet. Es dominierte die Meinung, dass der totalitäre Charakter des Nationalsozialismus eine Zusammenarbeit zwischen den Vertretern konfessioneller Verbände und Anstalten mit den Funktionsträgern der NSV unmöglich gemacht hätte.[317] Tatsächlich musste gerade die Umformung des individualfürsorgerischen Gedankens vom Recht des Kindes auf Erziehung, wie es der erste Artikel des RJWG festgeschrieben hatte, zum Recht des Staates auf Erziehung bei den Katholiken auf Ablehnung stoßen. Schließlich sahen sie sich nach den Eltern an erster Stelle berechtigt, die katholischen Kinder und Jugendlichen im christlichen und katholischen Sinne zu erziehen.[318] Dem katholischen Familien- und Erziehungsgedanken stand der totalitäre Anspruch der nationalsozialistischen Ideologie folglich diametral gegenüber.

Der nationalsozialistischen Repression zum Trotz

Die katholischen Jugendfürsorger und Erzieher konnten sich in Sicherheit wiegen. Der Schulterschluss mit dem DCV vor 1933 bot ihnen finanziellen und rechtlichen Schutz. Die NSV hingegen verfügte anfangs weder über ausreichend Personal noch über finanzielle Mittel[319] und die personelle Kontinuität in den Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten sicherte den bayerischen Jugendfürsorgern weiterhin ihre Klientel. Darüber hinaus stimmten der Konkordatsabschluss und der Artikel 31 die katholischen Anstaltsleiter und Erzieher zuversichtlich, dass eine Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern möglich sei.[320] Dazu trug insbesondere Hilgenfeldts Versprechen bei, dass nach wie vor ein wohlfahrtspflegerischer Pluralismus erwünscht sei.[321] Vor allem aber erschien ihnen die NSV in ideologischer Hinsicht nicht als Konkurrent, wie es etwa die sozialdemokratischen und reformpädagogischen Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen gewesen waren. In den angestrebten Maßnahmen der nationalsozialistischen Jugendwohlfahrt ließen sich deutliche Ähnlichkeiten zu ihrem eigenen Programm erkennen. Die

317 Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 221, 223; Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 72.
318 Vgl. Wollasch, 100 Jahre Sozialdienst, S. 171.
319 Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 512–514, sowie Wollasch, 100 Jahre Sozialdienst, S. 171.
320 Vgl. Kleinöder, Schule, S. 599; van Vliet, Caritas, S. 101, sowie Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 186.
321 Vgl. Hermanns, Caritas, S. 139

NSV betonte präventive Programme wie Stellenvermittlung, Wohnungsvermittlung, Erziehungsberatung, Erholungsferien und Kindertagesstätten und knüpfte damit an die traditionelle Familienfürsorge, wie sie die konfessionellen Vereine ebenfalls betrieben, an.[322] Die seit dem Ende der 1920er Jahre intensivierte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmentalität der katholischen Anstaltsleiter und Fürsorger deuten zudem auf eine weitgehendere Anpassungsbereitschaft hin als bisher angenommen. Die Tatsache, dass die caritativen Anstalten mehrheitlich die Zeit des Nationalsozialismus überdauerten, stellt die Vermutung einer engeren Kooperation in den Raum, zumal die Geistlichen, die Laienvertreter sowie die Anstaltsleiter und Erzieher sich nicht in einem abgeschotteten Milieu bewegten. Vielmehr gehörten der stetige Austausch mit staatlichen und städtischen Behörden und mit der NSDAP sowie anderen nationalsozialistischen Organisationen zu ihren Aufgaben während der nationalsozialistischen Diktatur.[323]

Auf der anderen Seite entzündete sich insbesondere an dem GzVeN auf diskursiver Ebene eine tiefe ideologische Inkompatibilität. Davon war die katholische Fürsorgefachwelt aufgrund der praktischen Berührungspunkte auf besondere Weise betroffen. Die Ausprägung des Widerspruchs oder gar der Verweigerung hing stark von individuellen Handlungsweisen ab. Die nationalsozialistische Jugendwohlfahrt entwickelte sich in den Kommunen und Gauen recht unterschiedlich, die Zusammenarbeit mit der NSV oder einzelnen Parteimitgliedern war dementsprechend von Fall zu Fall anzupassen. Die Betrachtung der katholischen Diskurse oder der übergeordneten katholischen Verbandsarbeit erlaubt kaum Rückschlüsse auf die tatsächlichen Kooperations- oder Verweigerungsstrategien der einzelnen Verantwortlichen. Von einer grundlegenden Ablehnung nationalsozialistischer Ideologie aufgrund des katholischen Sittlichkeitsverständnisses zu sprechen, wäre vollkommen verfehlt, wie sich an vielen Beispielen bereits gezeigt hat. Zudem lag es im nationalsozialistischen Interesse die Jugendfürsorge als „Minderwertigenfürsorge" abzustempeln und ihr nur noch die vermeintlich aussichtslosen Fälle zu überweisen. Wie die katholischen Anstaltsleiter und Jugendfürsorger mit den als schwererziehbar und „psychopathisch" charakterisierten Jungen und Mädchen umgingen, hatte sich bereits in der Weimarer Zeit deutlich verschärft. Gefährlich wurde den Kindern und Jugendlichen die intensivierte Stigmatisierung und Pathologisierung.

Nach 1934 verschärfte sich der anfänglich freundliche Ton. Die Nationalsozialisten beurteilten nun die Kinder, die in Fürsorgeerziehungsanstalten waren, als der nationalsozialistischen Fürsorge nicht würdig. Daraus entwickelten sich Bestrebungen, die christlichen Verbände aus der Jugendfürsorge heraus zu drängen,

322 Vgl. Dickinson, Child Welfare, S. 218.

323 Der Münchner KJFV resümierte: „Der Bestand vor allem der geschlossenen caritativen Erziehungsheime wird wesentlich in Zukunft mit abhängen von der Erhaltung des freien Wirkens der Caritas in der offenen Jugendhilfe und ihres damit zusammenhängenden Einflusses auf maßgebende öffentliche Organe." Gesamtschau und Zeitforderungen der Katholischen Jugendfürsorge o.D., in: DiCV München und Freising, AR 503 Kath. Jugendfürsorge.

zumindest bei der Betreuung der „erbgesunden“ Jugend.[324] Trotz der Repressalien gegen einzelne katholische Einrichtungen, verstärkten sich die Maßnahmen gegen die katholische Jugendfürsorge erst zu Kriegsbeginn. Zunehmend beschlagnahmte die NSV oder die jeweilige NSDAP-Führung einzelne Räume in katholischen Erziehungsanstalten, manchmal aber auch gesamte Einrichtungen für ihre Arbeitsdienstlager, Lazarette oder die Kinderlandverschickung. So geriet 1941 das St. Annaheim in Tandern infolge einer erneuten Besichtigung, diesmal durch zwei Arbeitslagerführerinnen, in Bedrängnis.[325] Die Besuche waren von behördlicher Seite nicht wie sonst üblich angekündigt und die Frauen versuchten, das Annaheim zu beschlagnahmen, um ein weiteres Arbeitsdienstlagers dort einzurichten. Diese Bemühungen blieben zwar erfolglos, dennoch dehnte sich der nationalsozialistische Zugriff auf die katholischen Anstalten immer weiter aus. Während das Annaheim weiterbestehen konnte, musste die Vinzentiusanstalt in München 1942 schließen, wobei nicht ganz klar wird, ob die Schließung kriegsbedingt erfolgte.[326] Auch die Barmherzigen Brüder mussten ihre Erziehungsanstalt in Algasing 1942 zwangsveräußern.[327] Allerdings bedeuteten diese Maßnahmen nicht zwangsläufig, dass der katholischen Jugendfürsorge ein großer Teil ihrer Klientel verloren ging. Im Fall der Vinzentiusanstalt kamen die Kinder und Jugendlichen in die St. Benediktusanstalt in München.[328]

Erfolgreich gestalteten sich die nationalsozialistischen Repressionen gegen den katholischen Mädchenschutzverein, deren Vertreterinnen bereits 1939 die katholische Bahnhofsmission aufgeben mussten.[329] Aber schon vor der Zerschlagung hatten die Fürsorgerinnen der katholischen Mädchenschutzvereine die Betreuung alleinstehender Mädchen neu organisiert, so dass sie ihre Arbeit an anderer Stelle fortsetzen konnten. Die Mitglieder des Mädchenschutzvereins, die sich in der Bahnhofsmission engagierten, waren sich der zu erwartenden Repressionen früh bewusst und suchten bereits im Zeitraum zwischen 1933 und 1935 „neue Mittel und Wege“, um auf die bedrohliche politische Situation zu reagieren.[330] Sie begannen, ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die Ortsfremdenfürsorge und wiederum auf neu zugezogene Mädchen zu verlagern. Besondere Bedeutung erlangten dabei die Hausbesuche bei den neuen Pfarrmitgliedern. In zwei Münchner Pfarreien mit starkem Zuzug nahmen die katholischen Jugendfürsorgerinnen diese Arbeit der

[324] Vgl. Welkerling/Wiesemann, Individualismus, S. 7; Wollasch, Sozialdienst; Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 493.

[325] Vgl. Schreiben der Vorsitzenden des KFV für Mädchen, Frauen und Kinder München, Mathilde Stöckler, an den Caritasverband der Diözese Augsburg vom 8. 7. 1941, in: DiCV München und Freising, AR 870 KFV.

[326] Vgl. Bericht für das Jahr 1942, Vinzentius Konferenz „Benedikt“ München, in: DiCV München und Freising, AR 016 Benediktusanstalt München.

[327] Vgl. Bayerische Ordensprovinz im Dritten Reich, in: Misericordia, S. 15.

[328] Vgl. Bericht für das Jahr 1942, Vinzentius Konferenz „Benedikt“ München, in: DiCV München und Freising, AR 016 Benediktusanstalt München.

[329] Vgl. Ziegler, Nationalsozialismus, S. 363.

[330] Arbeitsbericht des Katholischen Mädchenschutzvereins München für die Zeit vom 1. 5. 1933 bis 1. 11. 1935 vom 15. 11. 1935, in: DiCV München und Freising, AR 871 KFV.

Ortsfremdenfürsorge auf und machten allein 1935 in den Monaten März bis November 275 Hausbesuche. Auf diese Weise wollten sie das „ortsfremde Mädchen" für das Pfarrleben und katholische Vereinswesen gewinnen.[331] Erste Erfolge bestärkten die Mitglieder des Mädchenschutzvereins darin, diese Art der Fürsorge auszubauen. Alleinstehende Mädchen galten nach katholischem Sittlichkeitsverständnis von der Verwahrlosung bedroht, allein weil sie der familiären Kontrolle entzogen, recht selbstständig, meist in der Großstadt ihrer Arbeit nachgingen. Bevor die Bahnhofsmission ihre Türen schließen musste, intensivierten die katholischen Fürsorgerinnen ihre Arbeit auf diesem Gebiet. Innerhalb der Jugendfürsorge erkannten die Vertreter, ähnlich wie in der Jugendpflege, im Rückzug in die Pfarrei- und Kirchenstrukturen einen sicheren Raum, um ihre Arbeit fortzusetzen. Während in der Weimarer Zeit immer mehr eine überdiözesane Vernetzung angestrebt wurde, besannen die Jugendfürsorger sich nun auf ursprüngliche, kirchliche Strukturen, die Schutz vor nationalsozialistischen Übergriffen versprachen.

Die Ortsfremdenfürsorge war keine neue Erfindung, sondern ein typisches Mittel der allgemeinen Pfarrseelsorge, vor allem in der Diaspora. So lässt sich auch für die praktische Mädchenschutzarbeit eine Verkirchlichung feststellen. Die Vereine vertrauten darauf, dass die Pfarreien unangetastet bleiben würden und intensivierten deshalb einmal mehr ihre Zusammenarbeit mit den amtskirchlichen Organisationen. Neben der engeren Anbindung an den Caritasverband in organisatorischer Hinsicht, erfolgte auch in der praktischen Fürsorgetätigkeit der Anschluss an das Herz der Amtskirche: das Pfarrwesen. Auf diese Weise verstärkte sich der bereits zu Beginn der 1930er Jahre einsetzende Trend der Verinnerlichung,[332] allerdings in diesem Fall nicht aus einer theologischen Überzeugung heraus, sondern aus ganz pragmatischen Gründen. Die Heime des katholischen Mädchenschutzvereins in München blieben aufgrund der vorausschauenden Umgestaltung der Vereinsarbeit gut belegt, wodurch sich implizit auch der Erfolg der Fürsorge für ortsfremde Mädchen bestätigte.[333] In manchen Fällen der nationalsozialistischen Bedrängnis, die sich mit Kriegsbeginn verschärfte, gelang es den katholischen Jugendfürsorgern erfolgreiche Alternativen zu schaffen – und zwar wie im Falle der Bahnhofsmission, bevor der nationalsozialistische Kahlschlag erfolgte. Das spricht für ein sehr pragmatisches Handeln, aber auch dafür, dass sich die verantwortlichen Fürsorger schon früh des totalitären Anspruchs der nationalsozialistischen Führung bewusst waren. Da ihnen ihre Arbeitsgebiete weitgehend erhalten blieben, hatten sie es überwiegend selbst in der Hand, zwischen Kooperation und Verweigerung abzuwägen.

[331] Ebenda.

[332] Vgl. Hastenteufel, Jugendbwegung, S. 34.

[333] Die Mitglieder des KFV München betreuten im Jahr 1941 250 Mädchen mehr als im Vorjahr. Vgl. Arbeitsbericht des KFV München für das Jahr 1941, in: DiCV München und Freising, AR 870 KFV.

Kooperation mit nationalsozialistischen Organisationen

Eine gewisse Ratlosigkeit breitete sich jedoch hinsichtlich der Frage nach dem Grad der Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen Organisationen in den katholischen Erziehungseinrichtungen selbst aus. Die Leiter der Caritasverbände wie der Münchner Caritasdirektor, Franz Müller,[334] sprachen sich gegen Zusammenschlüsse etwa mit der HJ aus.[335] Er empfahl den Direktoren der katholischen Anstalten, Anfragen und Fragebögen der nationalsozialistischen Organisationen unausgefüllt zurückzusenden und ausschließlich auf die Zugehörigkeit zum DCV zu verweisen. Diese Anweisung ging wohl auf die Unsicherheit des Direktors des Kinderheims St. Josef in Traunstein zurück, der beim Caritasverband angefragt hatte, ob die Fürsorgezöglinge der Anstalt Mitglied in der HJ oder im BDM werden müssten.[336] Dessen Bedenken richteten sich nicht gegen eine Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut, sondern vielmehr gegen die Möglichkeit, dass sie sich dort „hemmungslos frei“ fühlen könnten. Darin offenbarte sich die grundlegende Annahme vieler Anstaltsleiter und Jugendfürsorger, dass eine „Wiedereingliederung“ der Fürsorgezöglinge in den normalen Lebensalltag kaum zu bewältigen sei. Darüber hinaus sprach sich der Traunsteiner Anstaltsdirektor damit gegen eine zu weitreichende Freiheit der Zöglinge aus, da er Nachteile für den erzieherischen Erfolg fürchtete. Dies entsprach der weit verbreiteten pädagogischen Ansicht über die Erziehung von Fürsorgezöglingen in der Weimarer Zeit. Dem standen die Äußerungen des Leiters des Queichheimer Landerziehungsheimes, Nikolaus Moll, gegenüber. Obwohl sich Moll wie auch der Traunsteiner Direktor 1930 noch gegen zu weitgehende Freiheiten sowie gegen eine Modernisierung des Erziehungssystems in den Anstalten ausgesprochen hatte, erblickte er nun in der Einführung der HJ in katholischen Einrichtungen eine progressive Neuerung, welche den Status des Fürsorgezöglings aufzuwerten versprach.[337] Mit entsprechenden Fortschritten in der Erziehung, sollte seinen Zöglingen eine größere Bewegungsfreiheit gewährt werden. Die Möglichkeit, dem Fürsorgezögling die Mitgliedschaft in der HJ als Belohnung in Aussicht stellen zu können, erschien Moll für seine Erziehungspraxis praktikabel.

[334] Franz Müller (11. 4. 1900–14. 8. 1989): Dr. phil; 1925 Priesterweihe in München; 1927 Missarius im St. Hildegardhaus in Partenkirchen; 1930 Koadjutor in Gmund; 1931 Assistent im Klerikalseminar in Freising; 1932–1937 oder 1938 Direktor des Diözesancaritasverbandes in München; 1938–1947 Direktor des Deutschen Caritasinstitutes für Gesundheitsfürsorge am Krankenhaus St. Elisabeth in Köln-Hohenlind; 1944 Domkapitular in Köln; 1946 Leiter der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Köln; 1949–1951 Präsident des Deutschen Caritasverbandes; 1951–1971 Direktor des Katholisch-Sozialen Instituts der Erzdiözese Köln in Bad Honnef. Vgl. Franz Müller, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=00918 [15. 7. 2021].

[335] Vgl. Schreiben des Caritasdirektors Franz Müllers an die katholischen Anstalten der Erzdiözese München-Freising vom 2. 7. 1937, in: DiCV München und Freising, AR 605 NS-Volkswohlfahrt.

[336] Vgl. Schreiben des Caritasdirektors Franz Müllers an den KJFV München vom 28. 2. 1937, in: DiCV München und Freising, AR 322 Kinderheim St. Josef, Traunstein.

[337] Vgl. Moll, Zeitfragen in der Fürsorgeerziehung, S. 9–11.

Der Queichheimer Anstaltsdirektor fühlte sich von der Kritik an den Fürsorgeerziehungsanstalten in der Weimarer Zeit persönlich angegriffen, zumindest deutet sein vehementer publizistischer Widerspruch darauf hin.[338] Die Einführung von HJ-Gruppen bedeutete ihm deshalb nicht nur, den Status des Fürsorgezöglings zu heben, der in der Uniform der HJ seine eigene „Minderwertigkeit" vergessen könne, sondern gleichermaßen eine Verbesserung des Rufs der Erziehungsanstalt. Er hoffte, dass infolge dieser Mitgliedschaft die Rückfallquoten in der Fürsorgeerziehung zurückgehen und damit die Kritik am Fürsorgesystem abklingen würde. Der Queichheimer Anstaltsdirektor versuchte damit, die befürchtete Stigmatisierung als Einrichtung der „Minderwertigenfürsorge" abzuwenden, verwendete aber genau diese Begrifflichkeit in seiner Begründung. Hier scheint durchaus die schon in der Weimarer Zeit angelegte Tendenz durch, dass die Anstaltsleiter und deren Personal die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer vermeintlichen sittlichen Verfehlungen eben als nicht „normal", „ungesund", „krank" und auch als „minderwertig" charakterisierten. Diese Charakterisierungen sollten ihnen dabei helfen, Schaden von der katholischen Jugendfürsorge und Anstaltserziehung als solche abzuwenden.

Trotz der übergeordneten Anweisung des Caritasverbandes gestaltete sich die Verbindung der einzelnen Erziehungsanstalten mit den nationalsozialistischen Jugendorganisationen keineswegs einheitlich. In manchen Anstalten gab es HJ-Gruppen mit eigenen Räumen, in anderen nicht. Allerdings zeigten sich die katholischen Jugendfürsorger unter bestimmten Gesichtspunkten mit der Einführung der HJ, des BDM, des Jungvolks oder der Jungmädel einverstanden. Maßgebend orientierten sie sich am Erlass des RMdI vom 4. Mai 1933.[339] Nach Dafürhalten der caritativen Vereine und Verbände, sei die Einführung der nationalsozialistischen Jugendorganisationen in geschlossenen Anstalten möglich, wenn eine eigene Abteilung für dieselbe bestehe, die Anstaltsleitung ein Mitbestimmungsrecht bei der Aufnahme in die HJ gewährt, der Heimalltag und das religiöse Leben in der Anstalt durch die Einführung nicht gestört werde.[340] Unter diesen Bedingungen zeigte sich auch das Waisenhaus St. Klara in Freising einverstanden, HJ-Gruppen aufzunehmen, sofern kein Zwang zur Mitgliedschaft bestehe und den Schwestern die volle Freiheit gewährt bleibe. Skeptisch zeigten sich die Schulschwestern über die Aufnahme von Fürsorgezöglingen in die HJ oder in den BDM.

„Die Zugehörigkeit zur HJ. muß von den im Waisenhaus befindlichen Minderjährigen als eine hohe Auszeichnung angesehen werden, die erst durch gute Führung als dem Ausdruck einer

[338] Vgl. Moll, Problemstellung.

[339] Vgl. Berichte und Mitteilungen über den Runderlass des Preußischen Ministerium des Innern vom 4. 5. 1933 „Nationale Erziehung der Fürsorgezöglinge und ihre Zugehörigkeit zu nationalen Verbänden", S. 155–157.

[340] Vgl. Richtlinien zur Einführung der HJ und BDM betreffend und Vereinbarung zwischen Waisenhaus und Jungvolk bzw. Jungmädelsführung, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Waisenhaus St. Klara Freising.

sittlich ernsten Lebensauffassung verdient werden kann. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung wird dem Waisenkind der Beitritt zur HJ. (Jungvolk, Jungmädel, BDM) […] frei gestellt.“[341]

Die Schwestern stellten nur für die privat untergebrachten Kinder und Jugendlichen die Mitgliedschaft in Aussicht, für die Fürsorgezöglinge hingegen hielten sie eine Teilnahme für ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber wollten sie aber den Fürsorgebehörden überlassen. Die Kategorisierung und Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen setzten sich hier auf eine Art und Weise fort, die die betreffenden Kinder nicht nur „ungeeignet“, sondern eventuell auch „unwert“, einer nationalsozialistischen Organisation anzugehören, erscheinen ließ. Da sich die Schwestern bereit zeigten, Waisenkindern und solchen, die keine Fürsorgezöglinge waren, den Eintritt in die HJ oder den BDM zu erlauben, ist es unwahrscheinlich, dass sie versuchten die anderen Kinder vor diesen Organisationen zu schützen. Tatsächlich setzte sich hier die Separation der vermeintlich „normalen“ von den „schwer-“ oder gar „unerziehbaren“ Kindern und Jugendlichen fort. Darüber hinaus folgten die katholischen Jugendfürsorgerinnen der nationalsozialistischen Logik, dass nur solche Ansprüche auf eine Förderung haben sollten, die „gesund“ und „normal“ waren. Es widersprach dem Verständnis der geschlossenen Anstaltsfürsorge, den Fürsorgezöglingen Freiraum zu gewähren, den die Schwestern nicht selbst überwachen konnten.

Eine als erfolgreich zu bezeichnende Zusammenarbeit zwischen den nationalsozialistischen Wohlfahrtsbehörden und der katholischen Jugendfürsorge ergab sich im Rahmen der sogenannten Kinderlandverschickung (KLV). Die meist vom nationalsozialistisch geleiteten Hilfswerk für Mutter und Kind organisierte Erholungsfürsorge und die Evakuierung der Kinder während des Krieges stellten für die katholischen Heimleiter und Erzieher keine unbekannte sozialfürsorgerische Maßnahme dar. Der DCV traf bereits 1935 eine Vereinbarung mit dem „Erholungswerk des Deutschen Volkes“, um die KLV zu organisieren und umzusetzen.[342] Der Konflikt zwischen den KLV-Organisatoren und den deutschen Bischöfen, welche in Predigten den Eltern von der Teilnahme ihrer Kinder an diesem Programm abrieten, entfaltete für die katholische Jugendfürsorge folglich keine Wirkung.[343]

Die Diözesancaritasverbände erhielten dabei die Aufgabe, geeignete Pflegefamilien zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zu finden und dem zuständigen Gauamtsleiter zu melden. Die sogenannte Prüfung der Kinder oblag ebenfalls der Caritas. Auch in der genuin katholischen Erholungsfürsorge galt die Prämisse, dass nur „einwandfreie“ und „gesunde“ Kinder in Pflegefamilien auf dem Land

[341] Vereinbarung zwischen Waisenhaus und Jungvolk bzw. Jungmädelführung, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Waisenhaus St. Klara Freising.

[342] Vgl. Vereinbarung betr. Zusammenarbeit des Deutschen Caritasverbandes mit dem „Erholungswerk des Deutschen Volkes“ in der Kinderlandverschickung (9. 4. 1935), in: DiCV München und Freising, AR 745 Erholungsfürsorge und Kinderlandverschickung. Im Rahmen der KLV wurden seit 1934 Kinder und Jugendliche auf das Land überwiesen.

[343] Vgl. Overath, Kinderlandverschickung, S. 277–307.

untergebracht werden dürften.[344] Zu sehr fürchteten die katholischen Fürsorger die Unterbringung verwahrloster und „schwieriger" Kinder aus der Großstadt, die die Idylle auf dem Land hätten stören können. Dieses Zugeständnis der nationalsozialistischen Stellen an die Caritas, die Kinder und Jugendlichen auswählen zu dürfen, bedeutete, dass sie nicht von amtsärztlicher Stelle auf ihre „Erbgesundheit" hin überprüft werden mussten. Jedoch sahen bereits in der Weimarer Zeit die Maßstäbe der katholischen Jugendfürsorge zur Auswahl geeigneter Kinder für Land- und Erholungsaufenthalte vor, nur gesunde Kinder in den Landerziehungsheimen oder in katholischen Pflegefamilien unterzubringen. Es sollten nur Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die als sittlich „einwandfrei" galten, deshalb war bei der Auswahl auch auf die „Eigenart der Eltern" zu achten. Im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgte die Unterbringung von Stadtkindern in Familienpflegestellen auf dem Land oder in entsprechenden Anstalten. Die zuständigen katholischen Organisationen mussten den Eingriff nationalsozialistischer Behörden in bereits bestehende Strukturen und Systeme zur Landunterbringung von Stadtkindern dulden, wobei nicht vergessen werden darf, dass es bereits vor 1933 eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden auf diesem Gebiet gab. Die Organisation der KLV und die Landunterbringung sowie die praktische Erziehung aber blieben in der Verantwortung der katholischen Fürsorger.

Im Verlauf des Krieges erfolgte ein Ausbau des Programms zur erweiterten KLV, in deren Rahmen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch ihre Mütter evakuiert wurden. Für die katholischen Erziehungsanstalten und Heime mehrten sich die Überweisungen von Kindern und Jugendlichen aus luftgefährdeten Gebieten.[345] Die Landerziehungsheime alleine konnten diese Aufgabe nicht bewältigen. Insofern gewannen pragmatischere Lösungen eine zentrale Bedeutung.[346] Aus der Not geborene provisorische Unterkünfte ermöglichten auch bei Überbelegung die Unterbringung von Schutz suchenden Personen. In Ernstkirchen nahmen die Armen Schulschwestern vermehrt Mädchen aus dem Rheinland auf, da Ernstkirchen als Evakuierungsgebiet galt.[347] Auch die Schwestern im Waisenhaus St. Clara in Freising stellten im August 1941 den Knabenschlafsaal für ein KLV-Lager bereit, so dass 23 Jungen aus Minden und ein HJ-Führer dort untergebracht werden

[344] Vgl. Richtlinien für die Erholung auf dem Land, Schreiben des Katholischen Landerziehungsheims Grunertshofen an die Pfarreien und Diözesen, sowie die Beilage zum Katholischen Landerziehungsheim in Grunertshofen, in: PA St. Benno, 255 KJFV.

[345] Vgl. Jahresbericht des KJFV der Diözese Augsburg für 1940 und 1941, in: Archiv der KJF Augsburg.
„Die Maßnahmen zur Unterbringung von Kindern aus luftgefährdeten Gebieten in unserem Kinderheim wurden wieder aufgegriffen und eifrig weiter betrieben. Wir räumten ein Wohnzimmer und den größten Schlafsaal, stellten 12 vollständige Betten, 30 Stühle, das notwendige Geschirr, den Schulsaal samt Einrichtung, das Fremdenzimmer als Krankenstube zur Verfügung". Chronologische Notizen Wörth am Main Schulschwestern zu 1941: in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Wörth am Main Waisenhaus.

[346] Vgl. OA Schulschwestern (Mutterhaus) und St. Clara in Gundelfingen.

[347] Vgl. Chronik der Erziehungsanstalt der Armen Schulschwestern in Ernstkirchen von 1914–1950, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Waisenhaus Ernstkirchen.

konnten.[348] Als sich die Luftangriffe im Westen Deutschlands intensivierten, erklärten sich die Schwestern in Ernstkirchen sogar dazu bereit, rheinische Jungen in der Mädchenerziehungsanstalt aufzunehmen.[349] Das belegt, dass die Schwestern in dieser Zeit von ihren prädeterminierten Verhaltensmustern abwichen und externe Kinder und Jugendliche auch ohne vorhergehende Prüfung in den eigenen Anstaltsräumen den Aufenthalt gewährten. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der nationalsozialistischen Wohlfahrt setzten sich bei dieser Form der Jugendfürsorge fort. Die nationalsozialistischen Organisationen waren insbesondere während des Krieges auf die katholische Infrastruktur angewiesen, denn sie konnten die katholischen Häuser nicht einfach beschlagnahmen. Die tatsächliche Gestaltung der Erholungsfürsorge und der Evakuierungen überließen sie den katholischen Jugendfürsorgern. An dieser Stelle lässt sich für Bayern eine fast ungebrochen fortwirkende Dominanz der katholischen Fürsorgevertreter feststellen. Keinesfalls zogen sie sich unter Konkurrenzdruck oder aus Angst vor nationalsozialistischen Repressionen in eine abgeschottete Subgesellschaft zurück.[350] Im Gegenteil lässt sich besonders deutlich am Beispiel der Jugendfürsorge zeigen, wie eng verzahnt Vertreter des katholischen Milieus mit dem nationalsozialistischen Regime agierten. Dazu trugen die bereits angeführten ideologischen Überschneidungen maßgeblich bei. Diese Kooperationen begünstigten aber auch eine Verschärfung bereits vorhandener stigmatisierender Tendenzen in der katholischen Jugendfürsorge.

Das Konzept der Brauchbarkeit in der katholischen Jugendfürsorge

Die Übereinstimmung katholischer Sittlichkeitsanschauungen mit nationalsozialistischen Vorhaben öffnete einer radikalisierten Fürsorgepraxis in katholischen Erziehungsanstalten die Türen. Wiederum das St. Annaheim in Tandern richtete beispielsweise 1934 in Kooperation mit dem Wohlfahrtsamt Augsburg ein sogenanntes Werkheim ein, in dem wohlfahrtsunterstützte Frauen und Mädchen ihren Dienst für die Gemeinschaft leisten sollten.[351] Die Behörden schätzten diese Maßnahme als hervorragend ein, um die Mädchen und jungen Frauen, von der „Für-

[348] Vgl. Chronologische Notizen der Klosterfiliale St. Clara für das Jahr 1941 für den Ordensschematismus, in: OA Dillinger Franziskanerinnen.

[349] Vgl. Chronik der Erziehungsanstalt der Armen Schulschwestern in Ernstkirchen von 1914–1950, in: OA Schulschwestern.

[350] Nachdem lange Zeit das katholische Milieu als homogener Block und demzufolge auf „den“ Widerstand reduziert wurde, bieten regionale Untersuchungen immer deutlichere Unterschiede. Vgl. Rauh, Katholisches Milieu, sowie Möller/Wirsching/Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region; vgl. Rauh, Katholisches Sozialmilieu, S. 213–236.

[351] Bereits 1931 war unter Brüning der Freiwillige Arbeitsdienst eingeführt worden. 1935 wurde in dessen Folge der Reichsarbeitsdienst eingeführt. Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 267, Schikorra, Ausgrenzung, S. 9, sowie Jahresbericht für 1935 der Fürsorgeanstalt St. Annaheim, Tandern, in: DiCV München und Freising, AR 871 KFV.

sorge wegzubringen".[352] Auch die Oberzeller Franziskanerinnen befürworteten dieses Arbeitsmodell, da sie bei ihrer Erziehung der Mädchen und jungen Frauen im St. Annaheim schon in der Weimarer Zeit große Stücke auf die Erziehung durch harte Arbeit hielten. Die „soziale Brauchbarkeit" war keine nationalsozialistische Erfindung, sondern auch in den katholischen Erziehungsanstalten gängige Praxis. Die Einrichtung solcher Werkheime entsprach allerdings dem paradigmatischen Wandel der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik, dass Fürsorge dem propagierten Volksganzen dienen sollte. Fürsorgeempfänger wurden also zum Pflichtdienst gezwungen.[353] Die Franziskanerinnen in Tandern beurteilten einen solchen Pflichtdienst der „Werkheiminsassen" als geeignet, die Frauen und Mädchen wieder an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen. Das vermeintliche Fehlen dieser „Tugenden" galt ihnen schließlich als Ursache für die Bedürftigkeit der Frauen. Die Schnittmenge mit der nationalsozialistischen Ausrichtung des Wohlfahrtswesens offenbart sich hier besonders deutlich.

Ein ähnliches Werkheim richteten 1934 auch die Frauen vom Guten Hirten auf Anregung des Caritasverbandes in der Erziehungsanstalt auf Schloss Zinneberg ein. „Entgleiste" Mädchen und junge Frauen sollten dort wieder brauchbar werden. Die Einrichtung diente also der Unterbringung arbeitsloser Frauen und Mädchen, die wieder entlassen wurden sobald ein Arbeitsplatz für sie gefunden war.[354] Auf diese Weise offenbarten sich den katholischen Heimen auch wirtschaftliche Möglichkeiten, wie sich aus einer Anfrage der Oberin des Landerziehungsheimes Kochel am See an das Augsburger Wohlfahrtsamt ergab.[355] Zum einen ging es um Arbeiten, in der Wäscherei, die die Fürsorgezöglinge alleine nicht mehr bewältigen konnten. Zum anderen erledigte die Wäscherei des Landerziehungsheimes auch die Wäsche der umliegenden männlichen Arbeitsdienstlager, wodurch sich für die Schwesternschaft zusätzliche Einnahmequellen eröffneten. Deswegen zeigte sich die Oberin des Erziehungsheimes auf die Anfrage vom Augsburger Jugend- oder Wohlfahrtsamt bereit, eine Gruppe von 25 bis 30 weiblichen jugendlichen Arbeitslosen in die „bezugsfertigen Lager" aufzunehmen. Nachdem die Wohlfahrtsämter angehalten worden waren, Pflichtarbeit für Arbeitslose einzurichten, gingen im Augsburger Wohlfahrtsamt recht schnell von verschiedenen katholischen Erziehungsheimen und Caritasverbänden Informationen darüber ein, wo solche Arbeitslager und Werkheime zu finden waren.[356] Ohne Zweifel zeigten sich die katholischen Jugendfürsorger von dieser Maßnahme im Rahmen des paradigmatischen Wandels der Fürsorge von der individuellen Hilfe zur Frage nach der Leistung für das „Volksganze" überzeugt. Gleichzeitig verknüpften sich durchaus wirt-

[352] Schreiben des Ersten Bürgermeisters von Rosenheim, Hans Knorr, an den Bayerischen Städtetag vom 3. 2. 1934, in: StdA Augsburg, Wohlfahrtsamt, Nr. 164.
[353] Vgl. Wimmer, Völkische Ordnung, S. 265–277.
[354] Vgl. Schaffer, Schloss Zinneberg, http://www.schloss-zinneberg.de/seit-1927-schwestern-vom-guten-hirten.html [15. 7. 2021].
[355] Schreiben der Leiterin des Landerziehungsgheimes Kochel am See an den Augsburger Stadtrat vom 28. 12. 1933, in: StdA Augsburg, Wohlfahrtsamt, Nr. 164.
[356] Vgl. Bestand Wohlfahrtsamt Nr. 164 im StdA Augsburg.

schaftliche Interessen mit den ideologischen Überzeugungen hinsichtlich der Arbeitserziehung. Die Einrichtung solcher Heime in katholischen Erziehungsanstalten bedeutete die Fortschreibung von Sittlichkeitsansprüchen in der Erziehungspraxis, mit dem Ziel, die Fürsorgeklientel an beständige Arbeit zu gewöhnen. Damit öffneten sie sich jedoch auch freiwillig den Unterdrückungstechniken der nationalsozialistischen Zwangsfürsorge.

In dem sogenannten Werkheim der Fürsorgeanstalt St. Anna fanden Mädchen und Frauen im Alter von 22 bis 40 Jahren Aufnahme. Räumlich und auch bei der Arbeit waren sie von den Fürsorgezöglingen getrennt untergebracht. Die Fürsorgezöglinge übten demnach die gleichen Tätigkeiten nur in anderen Abteilungen aus. Diese Werkheime nahmen Fürsorgezöglinge direkt nach ihrer Entlassung auf. In ihrer Konzeption kamen sie demnach einer Bewahranstalt gleich. Die Terminologie, die untergebrachten Frauen und Mädchen als „Insassen“ zu bezeichnen, deutet auf gefängnisartige Zustände hin, der wohlklingendere Name Werkheim sollte diese Assoziation vermutlich unterbinden.[357] Solche Einrichtungen kamen auch dem auf katholischer Seite vorhandenen Bedürfnis entgegen, zu alt gewordene Fürsorgezöglinge kostengünstig zu „verwahren“. So hing die Dauer des Aufenthaltes im Werkheim nicht mehr vom Erziehungsfortschritt ab, sondern von der Arbeitsleistung der Einzelnen.[358] Der Arbeitseinsatz von Fürsorgeempfängerinnen erregte bei den Schwestern kein Befremden, im Gegenteil zeigten sie sich von den Arbeitsmaßnahmen der nationalsozialistisch radikalisierten Wohlfahrtspolitik überzeugt. Deutliche Parallelen zeichneten sich zu ihrer eigenen Erziehungspraxis ab: Neben die „Gewöhnung“ an Arbeit traten auch Unterricht in hauswirtschaftlichen Bereichen sowie religiöse Unterweisungen. Die Mädchen sollten, wie die Fürsorgezöglinge, zu Pflichterfüllung und Arbeitsmoral im Hinblick auf ihre spätere Brauchbarkeit in der Gesellschaft erzogen werden. Ihre Entlassung erfolgte nur dann, wenn ein Arbeitsplatz, meist bei einem Landwirt, gesichert war.[359]

Die NSV, die HJ und der BDM sowie die städtischen Behörden ließen der katholischen Jugendfürsorge bis zum Kriegsbeginn weite Handlungsfelder. Die katholischen Erzieher konnten bis auf einige Ausnahmen ihre Tätigkeit ungestört fortsetzen. An anderer Stelle zeichnete sich ein recht vorausschauendes und pragmatisches Handeln zur Existenzsicherung ab. So entdeckten die Mädchenschutzvereine den Schutz der Pfarrei und die Ortsfremdenfürsorge für Mädchen für sich. Die Vertreter der katholischen Jugendfürsorge, Geistliche wie Laien, waren sich der veränderten politischen Umstände und ihrer bedrohten Situation durchaus bewusst. Dieses Bewusstsein führte aber nicht zu Abgrenzungsversuchen oder Verweigerungshaltungen, vielmehr versprachen sich die Anstaltsdirektoren und Jugendfürsorger von der Kooperation mit NSV, Behörden, HJ und BDM ihre Exis-

[357] Vgl. Pflichtarbeit für weibliche Wohlfahrtserwerbslose, Werkheime in Riederau, Oberschönenfeld, Tandern, Mütterheim Riederau in: StdA Augsburg, Wohlfahrtsamt Nr. 164.

[358] Vgl. Jahresbericht für 1935 der Fürsorgeanstalt St. Annaheim in Tandern, in: DiCV München und Freising, AR 871 KFV.

[359] Vgl. ebenda.

tenzsicherung und die Wahrung ihrer Einflussmöglichkeiten. Nikolaus Moll spekulierte darüber hinaus auf die Aufwertung des gesamten Fürsorgesystems durch die Einführung der HJ in seiner Anstalt. An anderer Stelle erhoffte man sich von guten Kontakten eine konstante Belegungszahl der Erziehungsanstalt. Die im Gros recht unproblematische Zusammenarbeit mit den Vertretern des nationalsozialistischen Regimes resultierte eben nicht zuletzt aus den breiten Schnittmengen der Denkmuster und Wohlfahrtsmaßnahmen. Pflichtdienst und Arbeitseinsatz sowie die Fragen nach der Brauchbarkeit oder Erziehbarkeit stellten keine unbekannten Determinanten im katholischen Jugendfürsorgesystem dar. In der katholischen Jugendfürsorge verhinderten die vorhandenen systemimmanenten Stigmatisierungsprozesse und Ausgrenzungstendenzen eine Kollision mit der radikalisierten Wohlfahrtspolitik des NS-Regimes.

3.4 Radikalisierung im Fürsorgealltag

Die strukturelle Kontinuität sowie die personellen und ideologischen Verflechtungen ermöglichten den katholischen Jugendfürsorgern die Fortführung ihrer Erziehungspraxis. Das Inseldasein katholischer Erziehungseinrichtungen sicherte den Anstaltsleitern und Jugendfürsorgern weitreichende Handlungsmöglichkeiten. An dem Aufbau der katholischen Jugendfürsorge änderte sich mit wenigen Ausnahmen wie etwa der Tätigkeitsverlagerung des Katholischen Mädchenschutzvereins nichts. Die Erzieher gestalteten den katholischen Anstaltsalltag wie in den 1920er Jahren im Interesse der Ordnung, der Disziplin und des Gehorsams. Streng geregelte Tagesordnungen gaben nach wie vor den Takt an: Arbeiten, Beten, Gehorchen. Die körperliche Ertüchtigung und die Beschäftigung im Freien spielten nach wie vor eine wichtige Rolle, um die Kinder und Jugendlichen zu Fleiß, Ordnung und Disziplin zu erziehen.[360] Der Tag in den Erziehungsanstalten verlief weiterhin gleichförmig und ohne Raum für Individualität, die Tagesordnungen wurden im Vergleich zur Weimarer Zeit nicht geändert. Neben die Kontinuität des Heimalltags trat aber eine gravierende Diskontinuität des Fürsorgeparadigmas, das nunmehr auf den „gesunden Volkskörper" zielte.

Veränderungen der Erziehungspraxis

Die Anstaltserzieher waren nun dazu angehalten, der „vaterländischen Erziehung" in den Heimen und Fürsorgeerziehungsanstalten mehr Raum zu geben. Auch die Verbindung der Einrichtungen zu HJ, BDM oder Jungvolk bedeutete eine gewisse Auflösung des Inseldaseins, vor allem der geschlossenen Anstalten. Im St. Josefsheim in Traunstein hatten die Kinder und Jugendlichen im Heim in nicht uner-

[360] Vgl. Jahresbericht der St. Benediktusanstalt für 1935 oder der Marienanstalt Landshut für 1935, in: DiCV München und Freising, AR 016 Benediktusanstalt München und AR 278 Marienanstalt Landshut.

heblichem Maße nationalsozialistischen Pflichten im Rahmen der Jugendorganisationen nachzukommen. Vier Nachmittage in der Woche mussten sie jeweils zwei Stunden dem Dienst der Jungmädel und des Jungvolks widmen. Welche Aufgaben die Kinder hierbei übernahmen, schilderten die Schwestern im Jahresbericht nicht. Hinzu kam die von nationalsozialistischen Stellen eingeforderte vaterländische Erziehung. Der Münchner Diözesananstaltsrat empfahl deshalb den Schwestern des St. Josefsheim die Ergänzung der Anstaltsbibliothek mit Jugendliteratur zur nationalen Erziehung.[361] Aber auch andere Medien sollten dieser „nationalen“ Erziehung dienen.

„Das Rundfunkgerät steht im Dienste der vaterländischen Erziehung sowohl als der Kindererziehung, praktischer Anweisungen und Unterweisung und anregender Unterhaltung. Nach diesen Gesichtspunkten wurde es fleißig ausgenützt. Die Kinder selbst waren im vorhinein unterrichtet, wenn das Radio Wertvolles brachte. Heute um diese und jene Zeit redet der Führer, spricht Göring usw.“[362]

Mit dem neuen Medium hielt die nationalsozialistische Propaganda Einzug in die Anstalten. In diesem Fall ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schwestern gezwungen waren, die Kinder solche Reden hören zu lassen, wenn diese von den Lehrern bereits darauf hingewiesen worden waren. Hinter den Maßnahmen zur vaterländischen Erziehung stand aber vermutlich weniger das Interesse der Anstaltsleiter und Erzieher an der nationalsozialistischen Propaganda im Radio als die Furcht bei Verweigerung ernsthafte Repressionen heraufzubeschwören. Dass dies keineswegs abwegig war, zeigte sich am Beispiel der Maria-Theresia-Anstalt 1935. Dort wurde der Heimleiter Bader beschuldigt, die vaterländische Erziehung hintertrieben zu haben, woraufhin Verhöre und Schutzhaft folgten.[363]

Die Erziehung zur Arbeit behielt dabei ihre übergeordnete Funktion, wobei in vielen Fällen vor allem die Mädchen keinen Beruf erlernen durften.[364] Den Jungen ließen die katholischen Jugendfürsorger häufiger eine Ausbildung angedeihen. Allerdings unterhielten die meisten Erziehungsanstalten wie auch das Piusheim bei Glonn große landwirtschaftliche Betriebe, welche die Mitarbeit der Fürsorgezöglinge verlangten. In der 500 Tagwerk umfassenden Landwirtschaft des Piusheims sollte jedoch nur ein Teil der Jugendlichen eingesetzt werden. Die Satzungen sowie die Jahresberichte lassen allerdings offen, nach welchen Kriterien über den Arbeitseinsatz entschieden wurde. Der Anstaltsdirektor bzw. die Erzieher gewährten

[361] Vgl. Protokoll über die Besichtigung des Kinderheims St. Josef in Traunstein vom 1. 5. 1937, in: DiCV München und Freising, AR 322 Kinderheim St. Josef, Traunstein.

[362] Jahresbericht des Kinderheims St. Josef in Traunstein für das Jahr 1937–1938, in: DiCV München und Freising, AR 322 Kinderheim St. Josef, Traunstein.

[363] Vgl. Kapitel III, 1.3 Sittlichkeitsprozesse: Täter zwischen Verfolgung und Straffreiheit, S. 252–259.

[364] „Sowohl die Land- als auch die Stadtmädchen hatten Gelegenheit sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Die Anstalt ist durch ihre Oekonomie mit 7 Kühen, 3 Jungrindern[,] 2 Pferden, Schweinen und Geflügel besonders geeignet zur Ausbildung der Mädchen für ländliche Betriebe.“ Jahresbericht für 1935 der Fürsorgeanstalt St. Annaheim, Tandern, in: AR 871 KFV.

eine handwerkliche Ausbildung je nach charakterlicher Eignung der Jugendlichen. Vermutlich wurden die schwierigen und schwererziehbaren Jungen zur landwirtschaftlichen Arbeit herangezogen.[365] In weiten Teilen deutet die Lektüre der Jahres- und Erziehungsberichte der Anstaltsdirektoren und Erzieher auf eine seit der Weimarer Zeit recht unveränderte katholische Erziehungsarbeit hin.

Doch die nationalsozialistische Ausrichtung der Wohlfahrtspolitik veränderte sozialfürsorgerische Narrative und Paradigmen, die sich wiederum auf den Handlungsrahmen katholischer Jugendfürsorger auswirkten. Von einer repressiven und autoritären, aber grundsätzlich noch dem Fürsorgegedanken verpflichteten Sozialpolitik, wandelte sich die Agitation der Wohlfahrtsämter zu einer „Negativ-Auslese" durch Repression und Verfolgung.[366] Bereits vorhandene Stigmatisierungen und Ausgrenzungstendenzen radikalisierten sich während des Nationalsozialismus auch im katholischen Milieu. Die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen bestimmten nach wie vor die Definition von Verwahrlosung, gleichzeitig aber boten sie damit Übereinstimmungen mit der nationalsozialistischen Stigmatisierung der Fürsorgeklientel. Das führte dazu, dass selbst dort, wo personelle und strukturelle Kontinuitäten in den katholischen als auch städtischen Einrichtungen gegeben waren, sich auch die katholischen Denkmuster und die Semantik radikalisierten.

Die Beurteilung der Erziehbarkeit und Brauchbarkeit erhielt unter der NS-Herrschaft nun eine neue Stoßrichtung. Während schon in der Weimarer Zeit zunehmend, schwer oder nicht zu disziplinierende Kinder und Jugendlichen in Erziehungsanstalten als unerziehbar oder gar „psychopathisch" abgestempelt wurden, erhielt die Frage nach ihrer Leistung eine neue Bedeutung. In den 1920er Jahren konnten Fürsorgeunterstützte zur Zwangsarbeit in Arbeitshäuser eingewiesen werden. Dabei genügte nach der Reichsfürsorgeverordnung von 1924 die Anordnung durch die Sozialverwaltung und es bedurfte keiner richterlichen Anordnung.[367] Doch mit der verstärkten Erfassung und Verfolgung von „Asozialen" und „Arbeitsscheuen" im Nationalsozialismus, intensivierte die kommunale Sozialverwaltung die Unterbringung von erfassten Personen in solchen Arbeitshäusern. Dies war auch schon während der Weimarer Republik möglich, aber die Erzieher und Fürsorger machten nur selten von diesen Überweisungen Gebrauch. Neben die Verordnung zum Pflichtdienst 1938, die Möglichkeit, allein aufgrund „sittlichen Verschuldens" zur Zwangsarbeit verurteilt zu werden, sowie den gestiegenen Bedarf der Rüstungsindustrie an Arbeitskräften trat nun auch die Verwahrung der als schwierig oder „asozial" abgestempelten Kinder und Jugendlichen in die Arbeitshäuser.

[365] Vgl. 100 Jahre Katholischer Verein zur Betreuung gefährdeter Jugend e.V. Sitz München und sein Piusheim bei Glonn, München 1952, S. 21, 39. Der Direktor der Erziehungsanstalt Schloss Birkeneck, gab in einem Schreiben an die Regierung von Oberbayern vom 15. 3. 1948 an, dass nur diejenigen „Zöglinge" zugelassen wurden, die die charakterliche Eignung besäßen und infolge eines Fehlverhaltens auch von der Lehre ausgeschlossen werden konnten, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[366] Schikorra, Ausgrenzung, S. 33.

[367] Ebenda, S. 62 f.

Nach pietistischem Vorbild bedeutete die Arbeitserziehung in den katholischen Anstalten schon in der Weimarer Zeit Erziehung zu Ordnung und Disziplin. Die Arbeitserziehung galt als Riegel vor der Tür des Lasters.[368] Nun aber interpretierten die katholischen Jugendfürsorger immer häufiger die individuelle Leistung als Beitrag zur Volksgemeinschaft und charakterisierten Arbeitsscheu oder Fleiß als Anlage. Der Direktor des Speyerer Landerziehungsheims St. Josef beurteilte 1935 die Mitarbeit der pfälzischen Handwerkskammer und der Handwerksmeister als „im Interesse unseres Volkstums“ und als „Rettung des gesunden Erbgutes unter der gefährdeten deutschen Jugend“.[369] „Gesundes Erbgut“ entdeckte der Speyerer Geistliche folglich nur in denjenigen Kindern und Jugendlichen, die bereitwillig arbeiteten. Damit hatte sich die katholische Semantik auch biologistisch aufgeladen. Mit solchen Äußerungen implizierte Moll mehr denn je die Frage, was mit denjenigen Kindern und Jugendlichen geschehen sollte, die als faul, krank oder unerziehbar galten. Auf diese Frage blieb er allerdings eine Antwort schuldig.

Seit 1941 radikalisierte sich reichsweit die Verfolgung von als „asozial“ und „arbeitsscheu“ stigmatisierten Personen. Die Arbeitshäuser waren Bestandteil dieser Maschinerie der Erfassung, Aussonderung und Ermordung. Ab 1941 wurden Kranke, Alte, „Lebensuntüchtige“ und allgemein nicht mehr „Arbeitsfähige“ aus den Arbeitshäusern in Tötungsanstalten deportiert.[370] Die in den katholischen Erziehungsanstalten immer häufigere Charakterisierung als asozial oder arbeitsscheu in den offiziellen Akten ermöglichte den Behörden den Zugriff auf die als „minderwertig“ wahrgenommenen Jugendlichen. Die Oberzeller Franziskanerinnen schilderten die Mädchen in ihren Berichten an das Wohlfahrtsamt als „phlegmatisch veranlagt“, zum Teil als „geistig nicht auf der Höhe“ oder auch als „psychopathisch“.[371]

Verschärfte Stigmatisierung und sprachliche Radikalisierung

Ein Blick in die Jahresberichte der verschiedenen Anstalten zeigt, dass sich zwar die Einweisungsgründe von Fürsorgezöglingen im Vergleich zur Weimarer Zeit kaum veränderten, die sprachliche Stigmatisierung durch die katholischen Erzieher sich jedoch deutlich verschärfte. Mädchen gerieten in den Verdacht der Verwahrlosung oder Gefährdung aufgrund eines meist nicht näher definierten „unsittlichen Verhaltens“, wegen „Herumtreibens“ oder Kontakten zu Männern. Im Heim Ave, eine Mädchenerziehungsanstalt in München, führten die Erzieherinnen 1936 eine unsittliche oder sexuelle Verwahrlosung der Mädchen als Einweisungsgründe an. Nun hoben sie insbesondere die Einweisung wegen Ge-

368 Vgl. Moll, Das Landerziehungsheim St. Josef in Landau-Queichheim und seine Familienheime, Landau-Queichheim o.J. [1935], S. 88.
369 Ebenda, S. 92.
370 Schikorra, Ausgrenzung, S. 65.
371 Bericht des St. Annaheims an das Wohlfahrtsamt Augsburg o.D., in: StaA Augsburg, Wohlfahrtsamt, Nr. 164.

schlechtskrankheiten hervor.[372] Das als auffällig, verwahrlost und deviant wahrgenommene Verhalten der Mädchen wurde nach wie vor sexualisiert. Schon Ende der 1920er Jahre hatte diese Tendenz eine Zuspitzung erfahren, als die Geschlechtskrankheiten bei Mädchen eine immer größere Rolle spielten und vielerorts zur Einrichtung sogenannter Geschlechtskrankenabteilungen führten.[373] Die Stigmatisierung von Mädchen, die an einer Geschlechtskrankheit litten, erhielt in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik aber eine gefährliche Stoßrichtung. Während des NS-Regimes verschärfte sich die Kontrolle von Prostituierten und sogenannten „hwG-Personen".[374] Mit diesem Begriff beschrieben die Nationalsozialisten überwiegend Mädchen und Frauen, denen nachgesagt wurde, ihre Sexualpartner häufig zu wechseln. Im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft galt es im Zuge des allgemeinen Kampfes gegen die Unsittlichkeit, die Straßen von den Prostituierten zu „säubern".[375] Gesetzliche Verschärfungen ermöglichten der Sozialverwaltung und der Kriminalpolizei die Einschränkung von Grundrechten sowie die Anordnung von Sicherungsverwahrung oder Schutzhaft.[376] Gesundheitsämter mussten fortan die sogenannten „hwG-Personen" und Geschlechtskranke melden, Prostituierte konnten als „asozial" in Konzentrationslager gebracht werden.[377] Geschlechtskranke und Prostituierte galten dem System als Feinde und wurden so häufig zu Opfern des NS-Regimes: Sie saßen lange Haftstrafen in Konzentrationslagern ab, wurden sterilisiert oder im schlimmsten Fall ermordet.[378]

Für die 15-jährige Paula Fritz ordnete das Amtsgericht am 30. September 1938 die Fürsorgeerziehung zur „Beseitigung der Verwahrlosung" an, nachdem sie wegen einer Geschlechtskrankheit „zum Zwecke der Absonderung und Heilung"

372 Vgl. Statistik vom Heim Ave Jahrgang 1936, in: AR 036 Heim Ave. Auch die Mädchen, die im Jahr 1939 ins Fürsorgeheim in Gauting eingewiesen wurden, hätten sich überwiegend „sittliche Verfehlungen" zu Schulden kommen lassen. Vgl. Jahresbericht des Erziehungsheimes in Gauting für das Jahr 1939, in: DiCV München und Freising, AR 871 KFV. Das gilt ebenfalls für das Fürsorgeheim Thalkirchen im Jahre 1936. Im St. Annaheim in Tandern rangierten die Gründe „Streunen" sowie „Arbeitsscheue" auf Platz eins, gefolgt von den „unsittlichen Verfehlungen". Statistik des Fürsorgeheims Thalkirchen für 1936, und Jahresbericht des St. Annaheims in Tandern für das Jahr 1935, in: AR 871 KFV für Mädchen, Frauen und Kinder, München.

373 Auch auf die Mädchenerziehungsanstalt Maria Rosenberg richtete so eine Abteilung ein.Vgl. auch Schmidt, Mädchen.

374 Die Verwendung zog sich auch in die bundesdeutsche Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten hinein. Im Folgenden wird der stigmatisierende Begriff als Terminus technicus jeweils in Anführungszeichen zitiert.

375 Bock, Prostituierte im Nazi-Staat, S. 83; Vgl. auch Paul, Zwangsprostitution, S. 11 f.

376 Im Mai 1933 wurde das Geschlechtskrankengesetzt verschärft, die Polizei hatte nun weitreichendere Möglichkeiten, Prostituierte zu verhaften. Das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher" vom 24. 11. 1933 bewirkte eine allgemeine Strafverschärfung. Vgl. Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. 5. 1933, RGBl. 1933 I, S. 295; Bock, Prostituierte im Nazi-Staat, S. 88.

377 Frauen und Mädchen wurden am häufigsten wegen eines kriminalisierten Prostitutionsverdachtes in Konzentrationslagern interniert. Vgl. Schikorra, Ausgrenzung, S. 42.

378 Vgl. Bock, Prostituierte im Nazi-Staat, S. 94–96; Heinz-Trossen, Prostitution und Gesundheitspolitik, S. 49, und Gleß, Reglementierung von Prostitution, S. 100.

in das städtische Krankenhaus eingewiesen wurde.[379] In dem jungen Mädchen entdeckten Mediziner und Behörden eine „Ansteckungsquelle“, weil sie ihren „schlechten Lebenswandel“ trotz ihrer Krankheit fortsetze und ständig mit Soldaten Geschlechtsverkehr habe.[380] Paula Fritz kam zunächst in das städtische Krankenhaus, wo der KFV die Betreuung übernahm und dem Jugendamt und Vormundschaftsgericht im September die Anordnung der Fürsorgeerziehung empfahl.[381] Die Behörden kamen der Empfehlung des KFV nach und das Mädchen wurde nach der ärztlichen Behandlung zur Fürsorgeerziehung in das Hedwigsheim überwiesen.[382] Die Meldung von Paula Fritz an das Gesundheitsamt sowie den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg hätte im Rahmen der strafrechtlich verschärften Vorgehensweise gegen Geschlechtskranke und Prostituierte durchaus schwerwiegendere Konsequenzen nach sich ziehen können. Die Betreuung und die Empfehlung der Fürsorgeerziehung für Paula galten dem KFV als Maßnahme gegen ihre vermeintliche Unsittlichkeit und Verwahrlosung, eventuell hofften die Fürsorgerinnen, ihr dadurch Schutz vor dem System bieten zu können. Jedoch konnten ihre Empfehlung und die Charakterisierung als verwahrlost auch die Auslieferung an das Erbgesundheitsgericht, Arbeitshäuser oder Konzentrationslager bedeuten.[383] Paula Fritz Schicksal endete, wenn nicht glücklicher, zumindest nicht in der Zwangsarbeit oder im Konzentrationslager. Seitens des Vormundschaftsgerichtes erfolgte im November 1938 bereits die Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung, weil weitere Ermittlungen die Gründe des Beschlusses nicht bestätigen konnten. Sie habe nur einmal mit einem Soldaten verkehrt und wie sich herausstellte, hatte dieser Paula angesteckt.[384] Dieser Vorgang war sehr ungewöhnlich, denn den Verdacht des häufigen Geschlechtsverkehrs mit unterschiedlichen Personen wurden die Betroffenen sonst eigentlich nicht mehr los.[385] Während also die städtischen Behörden ihren durchaus vorhandenen Handlungsspielraum nutzten und im geschilderten Fall eine repressive Maßnahme wieder rückgängig machten, hatte der KFV selbst keine der-

[379] Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung für M. K. am 30. 9. 1938 durch das Amtsgericht Bamberg, Vormundschaftsgericht und Anordnung des Oberbürgermeisters vom 25. 7. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[380] Ein Truppenarzt hatte sie als „Ansteckungsquelle“ beim Gesundheitsamt gemeldet. Vgl. Abschrift des Staatlichen Gesundheitsamts an den Oberbürgermeister von Bamberg vom 23. 7. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[381] Vgl. Schreiben des KFV Bamberg an das Amtsgericht und das städtische Jugendamt Bamberg vom 21. 9. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[382] Vgl. Aktenvermerk des städtischen Jugendamts Bamberg vom 30. 9. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[383] Wollasch betont die ablehnende Haltung gegenüber dem GzVeN und dessen Unterwanderung durch den KFV, vgl. ders., Sozialdienst, S. 172 f. Er beschränkt sich dabei allerdings auf die diskursive Ebene und beleuchtet nicht, wie diese Unterwanderung in der Praxis tatsächlich abgelaufen sein soll.

[384] Vgl. Beschluss des Amtsgerichts Bamberg, Vormundschaftsgericht vom 22. 11. 1938 über die Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

[385] Vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 306.

artigen Ermittlungen angestellt. Der katholischen Fürsorgerin genügten schon allein die Erkrankung des Mädchens sowie die Tatsache, dass sie sich mit einem Mann eingelassen hatten, um sie als „leicht veranlagt" zu schildern und ihren „schlechten Lebenswandel" zu geißeln.[386]

Die bereits in der Weimarer Zeit konstatierte Sexualisierung des vermeintlich unsittlichen Verhaltens der weiblichen Fürsorgezöglinge setzte sich aber nicht nur fort, sondern radikalisierte sich. Das hing mit der verschärften Gesetzeslage zusammen, aber auch mit der intensivierten katholischen Pflege geschlechtskranker Mädchen. Einerseits konnten Mädchen und junge Frauen, denen man häufig wechselnde Sexualpartner unterstellte, Aufnahme in eine katholische Erziehungsanstalt mit einer entsprechenden Krankenabteilung finden und auf diese Weise vor schlimmeren Maßnahmen bewahrt werden. Andererseits spitzte sich auch die katholische sexualisierte Verwahrlosungskonstruktion zu und stellte sie in den Kontext des moralischen und sittlichen Verfalls, wenngleich sich die Behandlung und Heilung von Geschlechtskrankheiten bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich verbessert hatten.[387] Obwohl Jungen und Männer häufiger an Geschlechtskrankheiten litten, spiegelte sich dies auch unter der nationalsozialistischen Herrschaft nicht in den Urteilen der katholischen Jugendfürsorger wider. Die Ursachen für die Verwahrlosung erblickten die katholischen Vertreter bei den Mädchen und ihrem unsittlichen Verhalten, während die meisten Jungen infolge von Diebstählen auffällig wurden.[388]

Die möglichen Handlungsspielräume in der Beschreibung der Zöglinge zeigte eine Antwort des Leiters des Piusheims bei Glonn, Georg Seidl,[389] an einen Rechtsanwalt.[390] Letzterer hatte 1939 die Verteidigung von Konrad Haslbeck übernommen, der sich angeblicher Sittlichkeitsverbrechen mit anderen Jungen schuldig gemacht hatte. Da die Eltern ihren Sohn im gleichen Jahr freiwillig in einer Erziehungsanstalt untergebracht hatten, wurde das Fürsorgeerziehungsverfahren aufgehoben. Allerdings ermittelte die Staatsanwaltschaft noch in der Sache der Sittlichkeitsvergehen. Intern charakterisierten ihn der Lehrer und der Anstaltsdirektor als „schwach begabt" sowie unsittlich und hoben insbesondere seine Tendenz zu sogenannten „Partikularfreundschaften" hervor. Dahinter stand die Annahme, dass Konrad Haslbeck homosexuellen Neigungen nachgegangen war. Diese Meinung spiegelte sich aber nicht in dem Antwortschreiben an den Rechtsanwalt.

386 Schreiben des KFV Bamberg an das Amtsgericht Bamberg vom 21. 9. 1938, in: 14460 Fürsorgeerziehung K. M.

387 Vgl. Lindner, Gesundheitspolitik, S. 283–285.

388 Vgl. Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar, S. 99.

389 Georg Seidl: 1913/14 Werkstudent im Piusheim bei Glonn; 1922 Priesterweihe in München; 1922 Koadjutor in Tacherting; 1923 Kaplan bei St. Paul in München; 1931 Anstaltspfarrer im Krankenhaus rechts der Isar in München; 1939 Direktor des Piusheims in Glonn; Vgl. Schematismus München und Freising 1933, S. 42, 266; 100 Jahre Piusheim, S. 36.

390 Vgl. die Erziehungsakte von F. H. (geb. 26.8.24), in: AEM München und Freising, Bestand Piusheim, 290 H. F.

„[Konrad Haslbeck] hat sich in unserem Heimbetrieb verhältnismäßig rasch und gut eingelebt. Er ist trotz seines schmächtigen Körperbaus gesund. In der Schule ist er ein Durchschnittsschüler. Für sportliche Betätigung hat er leider nicht viel übrig. Der Junge ist sonst in keiner Weise auffällig. Da [Haslbeck] sich beruflich einmal der Landwirtschaft zuwenden will, wird er in unserem Landwirtschaftlichen Lehrbetrieb beschäftigt.“[391]

Auch wenn sich in diesem Gutachten keine Lobeshymnen über den Jungen finden, so spiegeln sich darin nicht im Mindesten die Bedenken hinsichtlich seiner sittlichen Festigkeit. Dass das Urteil über Konrad Haslbeck so milde ausfiel hing mit seiner familiären Herkunft zusammen, wie Seidl selbst festhielt. Trotz seiner schlechten Anlagen sei hervorzuheben, dass er aus einer guten Familie komme. In diesem Fall konnten selbst nach katholischer Auffassung schwere sittliche Vergehen nicht dazu führen, ihn so zu stigmatisieren wie etwa Paula Fritz. Hier offenbaren sich ganz deutlich die möglichen Handlungsspielräume der katholischen Jugendfürsorger, die Kinder und Jugendlichen zu verschonen und zu schützen. Die schwerwiegenden Konsequenzen schienen ihnen diesem Beispiel zufolge durchaus bewusst gewesen zu sein.

Dennoch setzten sich die Charakterisierungen der Weimarer Zeit insbesondere als „arbeitsscheu“ fort.[392] Nun stand aber nicht mehr das persönliche Schicksal und Fortkommen des Kindes oder Jugendlichen im Fokus, sondern das Interesse des „Volkstums“. Außerdem verschob sich in den Augen der katholischen Jugendfürsorger die „Arbeitsscheue“ von einer erworbenen Charaktereigenschaft zu einer genetischen Anlage. Schließlich ging es nicht mehr darum, dem Laster Einhalt zu gebieten, sondern das „gesunde Erbgut“ zu retten. Dieses Menschenbild entwickelte sich mit der Herausbildung des sozialen Wohlfahrtsstaates, in dem Diskurse über den angeblichen Wert eines Menschen in bestimmten Kontexten entstanden.[393] Solche Debatten gingen mit der Forderung eines Bewahrungsgesetzes einher, welches die Unterbringung nicht mehr in die Gesellschaft zu integrierende Fürsorgeempfänger und Fürsorgezöglinge kostengünstig regeln sollte.[394]

Obwohl im katholischen Anstaltssystem schon Ausgrenzungstendenzen vorhanden waren, schienen diese zumindest bis 1933 nicht ethnisch oder rassistisch motiviert gewesen zu sein. Die im Nationalsozialismus rassistisch überwölbten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse schlugen sich nun aber auch im katholischen Heim nieder. An dieser Schnittstelle etablierter katholischer Erziehungspraxis und nationalsozialistischem Rassenwahn verschärfte sich in den katholischen Anstalten die Semantik.

[391] Schreiben des Direktors des Piusheims, Georg Seidl, an den Rechtsanwalt Sauter, in: AEM München und Freising, Bestand Piusheim, 290 H. F.

[392] Gut ein Drittel der im Jahr 1926 in das Katholische Fürsorgeheim Thalkirchen überstellten Mädchen galt den Ordensschwestern als arbeitsscheu. Vgl. Jahresbericht des Kath. Fürsorgeheimes München-Thalkirchen. Jahrgang 1926, in: DiCV München und Freising, AR 872 KFV für Mädchen, Frauen und Kinder München.

[393] Vgl. Eberle, Ausgrenzung, S. 207–211.

[394] Vgl. Willing, Bewahrungsgesetz.

Am 3. Februar 1940 kamen die Schwestern Eugenia und Anna Jakob in das Waisenhaus nach Ernstkirchen. Die beiden Mädchen waren 9 und 13 Jahre alt, sie hatten noch fünf weitere Geschwister, ihre Mutter war 1938 in Aschaffenburg gestorben. Ihr Vater wurde 1939 wegen „Arbeitsscheue" im Konzentrationslager Dachau interniert, wo er nach einer Deportation nach Mauthausen und einer Rücküberführung nach Dachau am 12. 12. 1941 starb.[395] Weil ihr Vater Händler, Musiker und Schausteller von Beruf war und die Familie deshalb häufig umziehen musste,[396] galt er als „Hausierer" und aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung von „Wanderern" wurde er wegen „Arbeitsscheue" verhaftet. Die beiden Mädchen kamen in das Waisenhaus zu den Armen Schulschwestern, die aufgrund der Aktenkenntnis die Mädchen sofort als „Zigeunerlein" identifizierten.

„[Anna und Eugenia,] deren Vater, ein Schausteller wegen ‚Arbeitsscheu' ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden war. Er hatte die ältere Tochter [Anna] schon in seinen Künsten unterrichtet. Sie konnte z. B. ein Geldstück, das auf einem Stuhl lag, mit dem Mund aufheben, obwohl sie selbst auf diesem Stuhl stand. Ihr Körper war geschmeidig, wie der einer Schlange. Es machte große Schwierigkeiten, bis sich die beiden ‚Zigeunerlein' einigermaßen an die Anstaltsordnung gewöhnt hatten."[397]

Eine derartige Beschreibung von Kindern fand sich kein zweites Mal in den Chroniken der Schulschwestern. Animalische Vergleiche und Zuschreibungen lassen fast vermuten, dass die Schulschwestern wie Zoobesucher vor diesen beiden Mädchen standen. Ihre Lebenswelten konnten nicht weiter auseinanderliegen. Für Anna und Eugenia bedeutete dies nichts Gutes. Kindern und Jugendlichen, die als „Zigeuner" galten, wollte sich die NSV nicht annehmen, weil sie sie als „minderwertig" betrachtete.[398] Obwohl die beiden Mädchen wie ihre Mutter protestantisch waren, kamen sie in das katholische Waisenhaus. Anna und Eugenia Jakob müssen den katholischen Ordensschwestern aufgrund der Lebensweise ihrer Eltern, ihrer eigenen „Eigenschaften" und vermeintlichen „Anlagen" und darüber hinaus wegen ihrer Konfession ein Dorn im Auge gewesen sein. Keineswegs waren der Antiziganismus und die Stigmatisierung von Menschen, ohne gesellschaftlich akzeptiertem Beruf, eine Erfindung des Nationalsozialismus.[399] In Bayern führten Polizei und Kommunalverwaltung seit 1899 eine Kartei zur Erfassung von genea-

[395] Die biographischen Angaben konnten durch Auskünfte aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg von Matthias Klotz vom 17. 8. 2018, dem Stadtarchiv Kaiserslautern von Monika Wenz vom 20. 8. 2018 und der KZ-Gedenkstätte Dachau von Alexander Pearman vom 29. 8. 2018 rekonstruiert werden.

[396] 1932 zogen sie von Landstuhl nach Kaiserslautern, 1933 dann wieder nach Landstuhl, im selben Jahr noch nach Imsweiler und waren dann auf „Reisen" bis sie immer noch im selben Jahr wieder zurück nach Kaiserslautern zogen, wo ihr Wohnsitz bis 1936 gemeldet blieb und sie sich auf „Reisen" befanden. 1938 zogen sie schließlich nach Schöllkrippen, Ernstkirchen um, wo sich die Spur der Kinder verliert. Auskunft: Stadtarchiv Kaiserslautern.

[397] Chronik der Kongregation der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr. in Ernstkirchen für 1939/40.

[398] „Zigeunerkinder", „Mischlinge" und jüdische Kinder konnten nicht in staatlichen Einrichtungen und NSV-Heimen untergebracht werden. Jandrisits, Struktur des Fürsorgewesens, 147.

[399] Vgl. Evans, Social Outsiders, S. 20- 45.

logischen Daten, Fotos und Fingerabdrücken von als „Zigeunern“ bezeichneten Erwachsenen und Kindern ab sechs Jahren.[400] Infolge des aufkommenden Bevölkerungsdiskurses und der seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmenden Verwissenschaftlichung erschienen die Sinti und Roma im Vergleich zu der vermeintlichen „Höherwertigkeit“ der Mitteleuropäer als ein unlösbares Problem in der Kriminologie und zunehmend rassistischen Anthropologie. Das Bayerische Gesetz gegen Zigeuner, Wanderer und Arbeitsscheue von 1926 schrieb schließlich die Registrierung aller als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen vor.[401] Diese bereits im frühen 20. Jahrhundert eingeleitete Kriminalisierung konnte nach 1933 problemlos ausgeweitet und ausgebaut werden.[402]

Im katholischen Anstaltswesen jedoch hatte eine derartige Charakterisierung und Stigmatisierung in der Weimarer Zeit nicht stattgefunden, obwohl auch damals schon biologistische und rassistisch anthropologische Ansätze zur Begründung der vermeintlichen „Minderwertigkeit“ von „Zigeunern“, „Hausierern“ und „Wanderern“ bestanden. Mit der entfesselten Verfolgung von Bevölkerungsgruppen, die als nicht angepasst und „arbeitsscheu“ galten, radikalisierte sich auch die Stigmatisierung und Ausgrenzung dieser Kinder und Jugendlichen in den katholischen Heimen und Erziehungsanstalten. Das weitere Schicksal von Anna und Eugenia Jakob – abgesehen davon, dass sie zum Katholizismus konvertierten und im Waisenhaus 1941 ihre Firmung „feierten“ – bleibt leider ungeklärt. Ihre Spur verliert sich in Ernstkirchen.[403]

Ausgrenzung von Schwererziehbaren

Mit der rassistischen, biologistischen Aufladung von „arbeitsscheu“ geltenden oder als „Zigeunerlein“ charakterisierten Kindern und Jugendlichen in der Sozialpolitik der nationalsozialistischen Herrschaft, veränderten sich diese Denkmuster auch bei den katholischen Anstaltsleitern und Jugendfürsorgern. Im Mai 1943 wandte sich der Bayerische Landesverband der KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten an die Anstaltsleitungen, um über die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung von Fürsorgezöglingen zu beraten.[404] Anstoß dazu hatte ein Vorschlag Molls

[400] Zu der historischen Entwicklung des Antiziganismus und der Verfolgung von Sinti und Roma als „Gemeinschaftsfremde“ im Nationalsozialismus vgl. Milton, „Gypsies“ as Social Outsiders, S. 213.

[401] Ebenda.

[402] Die als repressiv und diskriminierend empfundene Behandlung durch die Fürsorgebehörden aus Sicht der Fürsorgeempfänger beschreibt Crew, Welfare.

[403] Weder in der Gemeindeverwaltung Großwelzheim noch in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen finden sich Einwohnermeldungen von O. und V. B., noch ihrer Geschwister. In der Nachfolgeeinrichtung des Ernstkirchener Waisenhaus „Haus Mirjam“ fanden sich keine Personalakten mehr, genau so wenig wie im Archiv der Schulschwestern im Mutterhaus in München.

[404] Vgl. Schreiben des Bayerischen Landesverbands KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten an die katholischen Erziehungsanstalten vom 6. 5. 1943, in: ABA, DiCV 611 Landerziehungsheim Kochel am See.

gegeben, die älteren Fürsorgezöglinge, die kurz vor ihrem Militär- oder Reichsarbeitsdienst (RAD) standen, nicht mehr in die Fürsorgeerziehung zu überweisen.[405] Moll war davon überzeugt, dass bei den Jungen des Jahrgangs 1926 kein Erziehungserfolg mehr erzielt werden könne, da sie sich der Tatsache ihrer baldigen Entlassung in das Militär oder in den RAD bewusst wären, und daher glaubten sich nicht mehr „einfügen" zu müssen. Der Anstaltsdirektor sah sich deshalb dazu veranlasst, dem Bayerischen Landesverband den Vorschlag zu unterbreiten, von der Anordnung der Fürsorgeerziehung abzusehen und diese bei Straffälligkeit einfach der ganzen „Strenge der Strafgesetze" zu überlassen.

Der Bayerische Landesverband der KJFV und Fürsorgeerziehungsanstalten schien diese Anregung dankend aufzunehmen und lud die katholischen Anstaltsleitungen zu einer Beratung nach München ein. Molls Idee hatten die Vorsitzenden unterdessen wohl weiterentwickelt und schlugen die vorzeitige Entlassung in den RAD vor, wobei die entlassenen Fürsorgezöglinge in einem „Sonderlager" unterzubringen seien.[406] Ein anderer Plan sah eine katholische Einrichtung nach dem Vorbild der Herzogsägmühle der Inneren Mission zur Unterbringung vermeintlich nicht erziehbarer Kinder und Jugendlicher vor. Die protestantische Anstalt Herzogsägmühle war 1895 als Arbeiterkolonie der Inneren Mission als Teil des Wanderfürsorgekonzeptes geschaffen worden. Unter dem Motto „Arbeit statt Almosen" wurden vornehmlich mittellose Wanderer, Obdachlose und „Zigeuner" hier zur Arbeit und Arbeitserziehung untergebracht.[407] 1935 wurde die Einrichtung dem Landesverband für Wanderdienst (LVW) unter Alarich Seidler[408] angeschlossen, welcher die Absicht hatte, die „Landstraßen in Bayern von unerwünschten Elementen zu säubern".[409] Fortan wies der LVW dort „Trinker", „Asoziale", „Arbeitsscheue" ein. Je nach „erbbiologischem" Gutachten und „Arbeitsfähigkeit" konnten die „Insassen" auch in Konzentrationslager geraten, sterilisiert oder gar ermordet werden. In den Fürsorgeabteilungen der Herzogsägmühle hingegen wurden die Arbeitsfähigen untergebracht, die dort zur Arbeit erzogen werden sollten. 1942 richtete der LVW auch eine Fürsorgeerziehungsabteilung ein.[410] Institutionell pflegte die ursprüngliche Heimat der protestanti-

[405] Vgl. Auszug aus einem Schreiben des Direktors des Landerziehungsheims Landau-Queicheim, Nikolaus Moll, vom 22. 4. 1943, in: ABA, DiCV 611 Landerziehungsheim Kochel.

[406] Schreiben des Bayerischen Landesverbands KJFVe und Fürsorgeerziehungsanstalten an die katholischen Erziehungsanstalten vom 6. 5. 1943.

[407] Eberle, Herzogsägmühle.

[408] Alarich Seidler (31. 5. 1897–12. 11. 1979): 1922 Eintritt in die NSDAP und SA; 1923 Leiter des Ausschusses für Volksernährung der NSDAP in München; 1932 Leiter der NS-Nothilfe und des WHW in München, 1932–1934 Landesbeauftragter der NSV für die bayerischen Notstandsgebiete; 1934 Geschäftsführer des Bayerischen LVW; 1935 Vorsitzender des Bayerischen LVW; 1945–1947 Internierung. Vgl. Alarich Seidler, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=03981 [15. 7. 2021].

[409] Vorwort zu den Betriebsvorschriften für die Einrichtungen des bayerischen Wanderstraßennetzes im Anschluß an die Richtlinien des LVW vom 20. 3. 1936 zitiert nach Eberle, Herzogsägmühle, S. 33 f.

[410] Allerdings war schon vor 1942 ein großer Teil der dort inhaftierten Menschen minderjährig. Vgl. Eberle, Herzogsägmühle, S. 90.

schen Wanderfürsorge nun die Nähe zum System des Konzentrationslagers, die „Insassen“ konnten im Rahmen verschärfter Strafmaßnahmen auch nach Dachau verlegt werden, Jugendliche in Jugend-Konzentrationslager.[411]

Die Jugendabteilung und das dort etablierte nationalsozialistische Prinzip „Fürsorge gegen Arbeit“ erschienen auch den katholischen Jugendfürsorgern durchaus vielversprechend. Im St. Annaheim in Tandern sowie in der Erziehungsanstalt der Frauen vom Guten Hirten auf dem Schloss Zinneberg hatte sich dieses Prinzip bereits in Form der Werkheime durchgesetzt. Obwohl sich ähnliche Vorhaben demnach schon in der Praxis durchgesetzt hatten, konnten sich Molls Pläne nicht ungeteilter Zustimmung unter den Anstaltsleitern erfreuen. Die Annaschwestern, die in Kochel am See das Mädchenheim für schwererziehbare und „psychopathische“ Fürsorgezöglinge leiteten, befürworteten Molls Pläne und die des Landesverbandes nicht.[412] Eine vorzeitige Entlassung käme so gut wie nie vor, außerdem entspräche ein Sonderlager im RAD-Lager wieder der Fürsorgeerziehung. Aus diesen Gründen lehnten die St. Annaschwestern das geplante Vorhaben ab. Eine entsprechende Einrichtung nach dem Modell der „Wanderfürsorge“ in Herzogsägmühle verwirklichten katholische Jugendfürsorger in den verbleibenden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Bayern nicht mehr. Die vorzeitige Entlassung der Mädchen und Jungen aus der Fürsorgeerziehung wandelte sich jedoch mit dem 1935 erlassenen Gesetz zum RAD.[413] Da die katholischen Erzieher Kinder und Jugendliche nur in „günstig gelagerten Fällen“ vorzeitig aus der Fürsorge entließen, etablierten sich RAD und Wehrpflicht als willkommene Möglichkeit, gerade die älteren Jungen und Mädchen zu entlassen – nicht weil sie von der erziehlichen Verbesserung überzeugt waren, sondern weil sich auf diese Weise Platz für die jüngeren Fälle machen ließ. Darüber hinaus konnten sie sich der als „Fehlerquellen“ ausgemachten Kinder und Jugendlichen entledigen.[414]

Gegen Ende der 1930er Jahre radikalisierte sich die katholische Jugendfürsorge dahingehend, in der Fürsorgeerziehung verstärkt als Belastung empfundene Fälle auszumachen und diese als unerziehbar zu deklarieren.[415] Fortan wollten einige Anstaltsdirektoren diese Verantwortung nicht weiterhin übernehmen. Moll praktizierte bereits die vorzeitige Entlassung der älteren und als störend empfun-

411 Vgl. ebenda, S. 102

412 Vgl. Bericht Anna Adelmanns, Gründerin der Kongregation St. Anna Schwestern, über die Besprechung der Anstaltsleitungen in München an Max Schneller, Direktor des Diözesanjugendfürsorgevereins vom 26. 5. 1943, in: ABA, DiCV 611 Landerziehungsheim Kochel am See.

413 Im Gegensatz zum seit 1931 geförderten FAD, der als produktive Arbeitslosenfürsorge konzipiert wurde, muss der RAD als Teil einer autoritären und repressiven Ideologie verstanden werden. Vgl. Benz, Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, S. 317–347 und den Erlass des Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. 6. 1935, in: RGBl Nr. 64 (1935), S. 769, in: Alex, http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=911&size=45 [15. 7. 2021].

414 Schreiben Molls an den Bayerischen Landesverband vom 22. 4. 1943.

415 Vgl. Schreiben Anna Adelmanns an Herrn Mann, Direktor der caritativen katholischen Anstalten Deutschlands vom 9. 8. 1940, in: ABA, DiCV 611 Landerziehungsheim Kochel am See.

denen Fürsorgezöglinge in andere Pflichtdienstprogramme. Die Leiterin des Psychopathenheims in Kochel lehnte es ab, Mädchen aufzunehmen, bei denen sich „Schwierigkeiten in der Erziehung" häuften.[416] Die Erziehungsschwestern und Anstaltsleitungen benannten nun in ihren Berichten ganz offen vermeintliche „Störungsquellen" im Anstaltsbetrieb: In „Hausiererkindern" entdeckten sie Ansteckungsquellen für Diphterie, „Zigeunerlein" gewöhnten sich nur schwer ein, „Schwachsinnige" bedeuteten eine Störung für die anderen Zöglinge.[417]

Die in der Zeit des Nationalsozialismus zur Verfolgung und Ermordung[418] nach biologistischen und rassistischen Gesichtspunkten vorangetriebenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse in der deutschen Gesellschaft, radikalisierten ganz offensichtlich die Sprache und auch die Erziehungspraxis katholischer Jugendfürsorger. Das Vokabular zur Charakterisierung der Mädchen und Jungen öffnete sich dem rassistischen und biologistischen Jargon der Nationalsozialisten, die repressive Ideologie des Arbeitszwangs fand Eingang in die katholische Fürsorgeerziehung und der Umgang mit vermeintlich Unerziehbaren schlug in Ablehnung und Ausgrenzung um. Zu den Einweisungsgründen in das Jugend-KZ Moringen oder Uckermark gehörte der Vorwurf der vermeintlichen Unerziehbarkeit.[419] Die zuständigen Fürsorgeerziehungsbehörden, aber auch -verbände meldeten die Kinder und Jugendlichen, die nach Auffassung der Erzieher nicht mehr in die Fürsorgeerziehung gehörten, als unerziehbar oder „asozial".[420] Zu den verfolgten Kindern und Jugendlichen gehörten neben Juden, vor allem auch als „Zigeuner" abgestempelte Sinti und Roma, „Wanderer" und „Arbeitsscheue".

Der Ausbau des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Zeit führte auch zum Ausbau der sozialdisziplinierenden Maßnahmen, deren schärfste jugendfürsorgerische Maßnahme, die Fürsorgeerziehung, als Strafe wahrgenommen wurde.[421] In der katholischen Jugendfürsorge verschmolzen Fürsorge sowie sozialethischer und moralischer Anspruch zu einem Erziehungsmodell, das Schwererziehbare, Unerziehbare und Gemeinschaftsfremde konstruierte. In der sich in Bayern vor allem publizistisch auswirkenden „Krise der Fürsorgeerziehung" bewährte sich ein Erklärungsansatz, der zuvor schon Erfolg hatte: Die Anstaltsleiter und Fürsorger machten die Schwer- und Unerziehbaren und deren charakterlichen, aber nun auch erblichen Anlagen für das Scheitern der Fürsorgeerziehung verantwortlich. Nun unter nationalsozialistischer Repression passten sich die katholischen Jugendfürsorger nicht nur institutionell und strukturell an das neue Regime an, sondern sie radikalisierten sich mit Kriegsbeginn. Kinder und Jugendliche, die ihnen

416 Ebenda.
417 Vgl. Jahresberichte des Kinderheims St. Josef in Traunstein für das Jahr 1937–1938 und 1936–1937, in: DiCV München und Freising, AR 322 Kinderheim St. Josef, Traunstein; Chronik des Waisenhauses Ernstkirchen der Armen Schulschwestern.
418 Vgl. Benz/Distel (Hrsg.), „Gemeinschaftsfremde".
419 Vgl. Distel, Konzentrationslager für „gemeinschaftsfremde" Kinder und Jugendliche, S. 34.
420 Schikorra, Ausgrenzung, S. 56.
421 Vgl. Crew, Germans on welfare.

keine Aussicht auf Erfolg versprachen, entließen sie vorzeitig oder stigmatisierten sie wie die Nationalsozialisten als „Gemeinschaftsfremde“. Obwohl im Alltag die Erziehungspraxis der katholischen Erziehungsanstalten oberflächlich gesehen unverändert blieb, radikalisierten die Anstaltsleitungen und Erzieher ihre Ausgrenzungspraxis.

4. Von der „Psychopathie“ zur „Minderwertigkeit“

4.1 Erziehungsschwierigkeit und „Erbkrankheit“

Verschiedene Untersuchungen von Heimen oder Kliniken in der Zeit des Nationalsozialismus fragen nach dem Grad der Anpassungsbereitschaft und -leistung einzelner Direktoren, Erzieher und Ärzte, die ihre Funktion behalten konnten.[422] Welche Einflüsse hatte die biologistisch und rassistisch aufgeladene Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten auf solche Einrichtungen? Dabei wird zwar nicht übersehen, dass schon vor 1933 ideologische Anknüpfungspunkte an bürgerliche und konfessionelle Sittlichkeits- und Ordnungsvorstellungen existierten, doch selten dienen sie zur Erklärung der Radikalisierung der Vertreter nicht nationalsozialistischer Einrichtungen. An dieser Stelle soll für diese Studie die Entwicklung der katholischen Jugendfürsorge auf dem Weg zu einer radikalisierten Ausgrenzungspraxis nachgezeichnet werden und zwar nicht ausschließlich unter dem Eindruck nationalsozialistischer Repression, sondern auch vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen stigmatisierenden sowie exkludierenden Strukturen.

Fortgesetzte Medikalisierung

Medizin, Psychologie und Psychiatrie hatten in der Fürsorgefachwelt, so auch in der katholischen Jugendfürsorge, eine bedeutende Rolle eingenommen – und das lange vor 1933. In der Weimarer Zeit entwickelten sich Tendenzen in katholischen Heimen und Erziehungsanstalten, unliebsame und schwierige Fälle zu medikalisieren. Gerade in den Fürsorgeerziehungsheimen waren Kinder und Jugendliche untergebracht, die als randständig und sozial unerwünscht galten.[423] Auch das katholische Fürsorgewesen hatte sich seit 1924 zunehmend spezialisiert und dabei eine deutliche Differenzierung erfahren. Nicht zuletzt aufgrund der dominierenden Sittlichkeitsvorstellungen wollten die katholischen Erzieher vermeintlich die Unerziehbaren von den „normalen“ Kindern trennen. Einige Anstalten führten, meist aus wirtschaftlichen Gründen, unterschiedliche Abteilungen. Die Erzieher und Schwestern achteten dabei peinlich genau darauf, dass die „sittlich und kör-

[422] Vgl. Blum-Geenen/Kaminsky, Fürsorgeerziehung und Zwangssterilisation, S. 1–40, sowie Kaminsky, Sittlichkeitsdenken und Zwangssterilisation.
[423] Vgl. Brill, Pädagogik der Abgrenzung, S. 311.

perlich gefährdete[n]" Kinder und Jugendlichen räumlich abgeschieden von dem ganz „andere[n] Erziehungsmaterial" untergebracht waren.[424] Wie sich gezeigt hatte lagen zwischen den Lebensvorstellungen der katholischen Jugendfürsorger und den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen unüberwindliche Gräben. Einmal festgelegt, konnten Stigmatisierungen wie unsittlich, unreinlich oder im „Ehebruch gezeugt" nicht mehr abgestreift werden. Radikalisierte Zuschreibungen wie schwer- und unerziehbar oder „psychopathisch" erscheinen vor diesem Hintergrund die naturgemäße Konsequenz. Diese Stigmatisierung diente aber auch der Rechtfertigung der Fürsorgefachwelt, als deren Methoden infolge der Anstaltsrevolten in Verruf gerieten. Schon 1924 forderten deshalb die katholischen Fürsorger wie der Anstaltsleiter Nikolaus Moll ein Verwahrungsgesetz für die „nicht Besserungsfähigen", welche innerhalb der Fürsorgeerziehung das ganze System ins Wanken brächten. Auch die Vorsitzenden des KFV vertraten diese Ansicht gegen Ende der 1920er Jahre vehement.[425] Im gesamten Jugendfürsorgewesen wirkte die Idee konsensstiftend, vermeintlich hoffnungslose Mädchen und Jungen einfach wegzusperren, zur Arbeit zu verpflichten oder zu internieren. Doch schon bevor es ein solches Gesetz gab, praktizierten die Erzieher und Schwestern bereits diese Form von „Verwahrung": Die St. Annaschwestern errichteten in Kochel am See ein sogenanntes Psychopathenheim für Schwererziehbare und „Psychopathen".[426] In solchen Einrichtungen bestanden Ausgrenzungspraktiken, an die die radikalisierte Eugenik der Nationalsozialisten sowie ihr System der Erfassung, Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung anknüpfte. Bevor also die Nationalsozialisten die biologistisch motivierte Differenzierung von „Erziehbaren" und „Unerziehbaren" bis hin zum Arbeitseinsatz und zum Mord verschärften, existierten bereits in den politisch und wirtschaftlich stabilen Jahren der Republik Ausgrenzungsstrukturen auch innerhalb des katholischen Anstaltswesens. Immer häufiger fokussierten die katholischen Fürsorger und vermeintlichen Experten diejenigen Fälle, die als unverbesserlich galten. Verstärkt ab 1930 beschäftigte sich auch die Katholische Jugendfürsorge thematisch mit den Misserfolgen der Fürsorgeerziehung.

Im Mai 1931 tagte im Asamsaal in München eine Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgeinstitutionen, die sich von einem Vertreter des Stadtjugendamtes Nürnberg Fälle berichten ließ, die als nicht besserungsfähig galten.[427] Der Referent rekurrierte wieder auf ein nicht näher definiertes Drittel aller Fürsorgeerziehungsfälle. Obwohl sich in Bayern infolge der Krise der Fürsorgeerziehung nicht der gleiche finanzielle Druck aufbaute wie etwa im Rheinland,[428] diskutierten katholische Ju-

[424] Rupprecht., Rettungs- und Erziehungsanstalt in Ettmannsdorf, S. 21.
[425] Vgl. Moll, Rückblick 1924, S. 8, sowie Wollasch, Sozialdienst, S. 171 f.
[426] Vgl. Jahresbericht des St. Josephshaus, Kath. Mädchenerziehungsheim für das Jahr 1926, in: DiCV München und Freising, AR 328 St. Josephshaus, Kath Mädchenerziehungsheim, Perlach.
[427] Vgl. Bericht über Tagung der AG der bayerischen Fürsorgeerziehungsanstalten am 7. 5. 1931, in: DiCV München und Freising, AR 872 KFV für Mädchen, Frauen und Kinder München.
[428] Vgl. Kaminsky, Sittlichkeitsdenken, S. 180, sowie ders., Erbgesunde Erfolgsfälle, S. 25–29.

gendfürsorger über die Zukunft und den Verbleib der schwierig oder gar nicht zu erziehenden Kinder und Jugendlichen. In der rheinischen Fürsorgeerziehung waren es finanzielle Erwägungen, die dazu führten ein Drittel der Fürsorgezöglinge aus der Fürsorgeerziehung zu entlassen.[429] Katholische Jugendfürsorger erwähnten solch finanzielle Motive nicht, vielmehr ging es um den persönlichen Ruf der gesamten Zunft. Im katholischen Jugendfürsorgewesen intensivierten sich diese Debatten durch die sittlich begründeten Gräben zwischen Lebensauffassung und -realität, die sich im Handeln der katholischen Jugendfürsorger nicht überwinden ließ. Dies wiederum bestärkte die Konstruktion des nicht näher definierten vermeintlich unerziehbaren Drittels an Fürsorgezöglingen. Diese zunehmende Unterscheidung zwischen „Umwelt“- und „Anlagegeschädigten“ verfestigte im Denken der katholischen Jugendfürsorger die Befangenheit, diese vermeintlich schwierigen Fälle zu identifizieren und zu benennen.[430] Die unsittlichen Mädchen oder zum Lügen veranlagten Jungen erwiesen sich als willkommene Zielscheibe für stereotype Vorurteile. Wer sich nicht in die strenge und Individualität unterdrückende Anstaltsordnung einfügen konnte oder wollte, geriet schnell in den Verdacht der Schwer- oder Unerziehbarkeit.

Diese pädagogische Kategorisierung erfuhr unter den Nationalsozialisten mit der Ausgrenzung von als „minderwertig“, „arbeitsscheu“ oder „erbkrank“ verurteilten Kindern und Jugendlichen eine weitere Differenzierung.[431] Am Beispiel von Wilhelm Schneider und Johanna Deinhardt hatte sich gezeigt, dass die katholischen Jugendfürsorger bereits in den Weimarer Jahren Jungen wie Mädchen nicht nur stigmatisierten, sondern ihre vermeintlichen Anlagen pathologisierten. Unter den biologistischen und rassistischen Vorzeichen der nationalsozialistischen Ausgrenzung medikalisierten die katholischen Jugendfürsorger zunehmend die Erziehungsschwierigkeiten. Die Kinder und Jugendliche waren für sie jetzt nicht mehr nur schwererziehbar, unerziehbar und „psychopathisch“, sondern immer häufiger auch „erbkrank“ und minderwertig.

Das Nikolausheim in Dürrlauingen hatte sich in den 1920er Jahren auf vermeintlich „schwachsinnige“, aber bildungsfähige Jungen spezialisiert.[432] Für die „nicht bildungsfähige[n]“ Kinder gab es im Nikolausheim keinen Platz. In Kooperation mit einer Hilfsschule sollte den Jungen des Heims eine Ausbildung ermöglicht werden. Hilfsschulen dienten schon im Kaiserreich ursprünglich der Ausson-

[429] Vgl. Kaminsky, Sittlichkeitsdenken, S. 180.

[430] Vgl. Bericht über Tagung der AG der bayerischen Fürsorgeerziehungsanstalten am 7. 5. 1931, in: DiCV München und Freising, AR 872 KFV für Mädchen, Frauen und Kinder München. Vgl. auch Jahresbericht der Fürsorgeanstalt Herz-Jesu-Haus in Gauting Jahrgang 1926 eine Einrichtung des KFV für Mädchen, Frauen und Kinder, in: DiCV München und Freising, AR 872 KFV für Mädchen, Frauen und Kinder München.

[431] Vgl. Kaminsky, Sittlichkeitsdenken, S. 180. In einzelnen Fällen findet sich der Begriff der „Minderwertigkeit“ auch schon in den 1920er Jahren, nach 1933 lässt sich jedoch ein deutlicher Anstieg dieser Begriffe verzeichnen.

[432] Die KJF Augsburg hatte das Heim 1925 gegründet. Dort sollte in Kooperation mit einer Hilfsschule, den Jungen die Möglichkeit geboten werden, eine Ausbildung zu absolvieren.

derung der vermeintlich „Schwachsinnigen" aus den Volksschulen. Von Beginn an wurden sie aber als Sammelbecken für sämtliche Schulversager genutzt.[433] Persönliche Angaben über die Jungen im Nikolausheim dokumentierten im Jahr 1931 lediglich Herkunft, Alter und welcher Lehre sie nachgingen. In diesem Rechenschaftsbericht ging es nicht darum, die Jungen nach ihrer Bildungsfähigkeit zu qualifizieren. Dies änderte sich ab 1933 deutlich. Seit 1936 traten neue Kategorien in der Beurteilungen dieser Jungen hinzu: Nach nationalsozialistischem Vorbild unterschieden die Erzieher nun, ob die Kinder und Jugendlichen „erbkrank" oder „nicht erbkrank" waren.[434] Die bereits vorhandene Tendenz zur Kategorisierung der Kinder nach ihrer Sittlichkeit, individuellen Arbeitsfähigkeit, ihrem Geisteszustand, aber auch nach ihrer körperlichen Verfassung bot willkommene Anknüpfungspunkte zur nationalsozialistischen Rhetorik. Die radikalisierte Kategorisierung nutzten die katholischen Jugendfürsorger als logische Folge, um das eigene Anstaltswesen weiter zu optimieren.

„Der Heimtyp [„bildungsfähige", „schwachsinnige" Knaben] wird durch ein Ausleseverfahren gewährleistet, das sich an den Unterlagen der Entsendestelle, an den Ergebnissen der Erzieherkonferenz nach der Beobachtungszeit […] und an dem Urteil der zweimal jährlich jeden Zögling treffenden Konferenzen orientiert."[435]

Leider boten die Jahresberichte keinen genaueren Aufschluss darüber, wie sich das „Ausleseverfahren" gestaltete.[436] Dennoch deuten die 1938 gemachten personellen Angaben über die eingelieferten Jungen an, woran sich das „Ausleseverfahren" orientierte. Als „nicht erbkrank" überwies die KJF Augsburg 50 Jungen mit schwacher Begabung oder Krüppelhaftigkeit, leichterer Gebrechlichkeit und „Psychopathie" 50 Jungen. 108 Jungen hingegen galten als „erbkrank", weil sie nach dem Urteil der katholischen Jugendfürsorger an „fraglicher Debilität", „Epilepsie", „angeborenem Schwachsinn" oder ebenfalls an „Psychopathie" litten.[437] Die im Kaiserreich praktizierte traditionelle Kategorisierung der „Zöglinge" nach ihrer Bildungsfähigkeit und Erziehbarkeit, die in der Weimarer Republik ungebrochen fortbestand, erhielt nun eine neue Dynamik und Stoßrichtung. Die Fürsorger übernahmen das letztlich mörderische Vokabular der Nationalsozialisten und bereiteten mit der vorangetriebenen Ausgrenzung und Verwahrung „schwererziehbarer", „unerziehbarer" sowie „erbkranker" Kinder und Jugendlichen den Nährboden für die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Über die Erziehbarkeit des Fürsorgezöglings entschied das Personal der Erziehungsanstalten, die Fürsorgeerziehungsheime wurden so zum „erbbiologischen Sieb".[438]

[433] Vgl. Ellger-Rüttgardt/Siegling, Geschichte der sonderpädagogischen Institutionen, S. 251.
[434] Jahresbericht des Nikolausheimes Dürrlauingen für das Jahr 1938 sowie den Jahresbericht für 1931, in: Archiv der KJF Augsburg, KJF Jahresberichte 1911–51.
[435] Jahresbericht des Nikolausheims Dürrlauingen für das Jahr 1938, in: Archiv der KJF Augsburg.
[436] Bei den psychologischen Untersuchungen in den Erziehungsanstalten St. Josef in Landau-Queichheim oder Maria Rosenberg wurden Intelligenztests durchgeführt.
[437] Jahresbericht des Nikolausheims Dürrlauingen für das Jahr 1938, in: Archiv der KJF Augsburg.
[438] Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar, S. 105.

Besonders bedrohlich für die Jungen gestaltete sich diese Stigmatisierung als „erbkrank“ und „nicht bildungsfähig“. Sie wurden damit in den Augen der Nationalsozialisten, Rassenhygienikern und Eugenikern als „lebensunwert“ eingestuft und die institutionelle Verflechtung wie etwa des Nikolausheims mit der Heil- und Pflegeanstalt in Günzburg zu ihrem Verhängnis.[439] In dieser Heil- und Pflegeanstalt in Günzburg hatten 1934 die Sterilisierungen und die Erfassung der Patienten nach „erbbiologischer“ Kartierung begonnen. Ab 1936 richtete das Direktorium mithilfe der finanziellen Unterstützung der IG Farben ein Apothekenlabor unter der Leitung des Chemikers Arno Grosse ein. Im selben Jahr begannen Humanexperimente zur Erforschung der Epilepsie. Für 1939 sind die ersten planmäßigen Verlegungen von Patienten nach Günzburg und der Weitertransport in sogenannte Tötungsanstalten verzeichnet.[440] Die fachärztlichen Beratungen und Gutachten für das Nikolausheim Dürrlauingen übernahmen seit 1934 der zunächst als Außenfürsorger und später als Direktor der Günzburger Anstalt tätige Albert Sighart, die Psychiaterin Toni Schmidt-Kraepelin und der Psychiater und Medizinalrat Ernst Barth. 1940 diagnostizierten sie in Einzelberatungen für Bildungsfähigkeit, Epilepsie und Schwererziehbarkeit sowie mithilfe von Intelligenzprüfungen 80 „erbkranke“ und 63 „nicht erbkranke“ Kinder.[441]

Diese institutionellen Verflechtungen bestanden an vielen Orten. In Bamberg war das Landerziehungsheim Landau-Queichheim mit der Psychiatrie in Klingenmünster vernetzt, in München bestanden Beziehungen in die Heckscher Kinderklinik und die Nervenpsychiatrische Anstalt. Die Außenfürsorger und Ärzte dieser medizinischen Einrichtungen übernahmen in vielen Fällen die medizinische und psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den katholischen Erziehungsanstalten. Diese institutionelle Allianz stellte allerdings für das katholische Jugendfürsorgewesen ein Einfallstor für die nationalsozialistischen „bevölkerungspolitischen“ Maßnahmen wie Sterilisierung und „Eugenik“ dar. Mit ihren stigmatisierenden Charakterisierungen leisteten die katholischen Jugendfürsorger dem Zugriff der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie auf ihre sogenannten Schützlinge Vorschub.

Radikalisierung aus Überzeugung

Der Übergang der katholischen Semantik in das letztlich mörderische Vokabular der Nationalsozialisten verlief in den katholischen Erziehungsanstalten fließend. Seit 1934 mussten die Jugendfürsorge sowie die Anstaltsleitungen eine „erbbiologische“ Untersuchung der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen gewährleisten

[439] Rechenschaftsbericht der KJF Augsburg für das Jahr 1931, in: Archiv KJF Augsburg, Jahresberichte 1911–51.

[440] Vgl. Söhner, 100 Jahre; dies., Das Laboratorium der I. G. Farben, S. 223–248; dies., Psychiatrische Versorgung, S. 44–97.

[441] Jahresbericht des Nikolausheims Dürrlauingen für das Jahr 1940, in: Archiv der KJF Augsburg, Jahresberichte 1911–51.

sowie einen „Erbbiologischen" Fragebogen ausfüllen.[442] Zu der Aufgabe der katholischen Erzieher und der Anstaltsärzte gehörte es, den Lebenslauf des Zöglings zu resümieren, ein ärztliches Gutachten zu erstellen, ein biologisches und psychologisches Bild von ihm zu zeichnen sowie Erziehungsberichte für die Dauer der Anstaltserziehung zu schreiben. Solche Erziehungsberichte verlangten die Jugendämter schon in der Weimarer Zeit von den privaten, städtischen, konfessionellen wie auch nicht konfessionellen Erziehungseinrichtungen. Neben den Einschätzungen der Erziehbarkeit gaben die Anstaltsleitungen, aber auch die Erziehungsschwestern oder der Erzieher Auskunft über die berufliche Ausbildung und die charakterlichen „Neigungen". Bei Erziehungsschwierigkeiten zeigten sich immer wieder die gleichen Muster: Das Kind oder der Jugendliche neigte angeblich zum Lügen, Stehlen oder sonstigem unsittlichen Verhalten, sei „verstockt" oder „großtuerisch". Vor allem aber fielen Begriffe wie schwererziehbar, schlecht veranlagt oder „psychopathisch". Die Medikalisierung von Erziehungsschwierigkeiten driftete nun weiter in Richtung Erziehungsschwierigkeit, Unerziehbarkeit und „Erbkrankheit" ab.

Das Schicksal von Josef Baumgartner wurde schon an anderer Stelle aufgegriffen. Der Junge war 15 Jahre alt, als das Vormundschaftsgericht ihn wegen „Diebereien" in die Fürsorgeerziehung überwies.[443] Bevor er 1940 in das Landerziehungsheim in Landau-Queichheim und damit unter die Ägide des Direktors Moll geriet, bevormundete das Stadtjugendamt Bamberg Josef Baumgartner. Insbesondere seine uneheliche Geburt trug zur Stigmatisierung als unsittlich bei. Der „Erbbiologische Fragebogen" der Fürsorgerin Hartmann, charakterisierte ihn als unehelich, verwahrlost. Auch die erste Einschätzung des Direktors Moll fiel wenig positiv aus: Josef Baumgartner sei „begriffsarm", ein „asozialer Typ", ein „Versagertyp", „triebhaft", seine Erziehbarkeit sei „schwierig". Moll erkannte sofort das Bild einer „minderwertigen intellektuellen Anlage". Nach zwei Jahren entließ er ihn in die Obhut eines Landwirtes und machte von Moll als „bessere[s] Erziehungsmaterial" identifizierten Jungen Platz.

Dass es sich hierbei nicht nur um einen Einzelfall handelte, belegen die Entwicklungen in anderen katholischen Erziehungsanstalten. Auch im Münchner Erziehungsheim für schwererziehbare Mädchen der Frauen vom Guten Hirten wandelte sich die Semantik in den Erziehungsberichten.[444] Im Fall der Johanna Deinhardt[445] schilderte die Ordensschwester Bernarda Welsch[446] in einem Schrei-

[442] Vgl. Erbbiologische Fragebögen in: Archiv des St. Josefsheim München sowie Oswald, Christliche Tradition, S. 63. Vgl. auch Fürsorgeerziehungsakten im Stadtarchiv Bamberg.

[443] Hier und im Folgenden die Erziehungsakte W. K. in: StdA Bamberg, C31 Jugendamt, 14444 Fürsorgeerziehung K. W.

[444] Der Direktor des KJFV Bamberg, Josef Laub, bezeichnete H. R. als „Hilfsschultyp" mit „geringen geistigen Anlagen". Schreiben Laubs an das Stadtjugendamt Bamberg vom 6. 12. 1935, in: StdA Bamberg, C 31 Jugendamt, 14383 Fürsorgeerziehung H. R. (geb. 31. 10. 1916).

[445] Vgl. Kapitel II, 5.1 Fürsorgebiografien, S. 185–188, und Kapitel III, 3.1 Fürsorgebiografien, S. 315 f.

[446] Vgl. Kurzbiografien der Jugendpfleger und -fürsorger, S. 399–407.

ben an das Jugendamt das 14-jährige Mädchen, das sich seit beinahe zehn Jahren in Fürsorgeerziehung befand, als „stark triebhaft“ und hob ihre vermeintlich „schlimmen Anlagen“ sowie ihre „minderwertigen“ Leistungen hervor.[447] Johanna Deinhardt sei ein „völlig haltloses“ und darüber hinaus „erblich belastetes Kind“. Die Implementierung biologistischer, darwinistischer und eugenischer Strategien in der Pädagogik weitete sich im gesamten Umfeld der katholischen Jugendfürsorger aus, obwohl sich am Beispiel des Piusheims in Glonn zeigte, dass den Jugendfürsorgern durchaus Handlungsräume blieben. Aufgrund der strukturellen und personellen Kontinuität in den entsprechenden kommunalen Behörden war eine solche sprachliche Radikalisierung nicht das Ergebnis des Drucks von außen. Vielmehr entsprang sie den Überzeugungen der katholischen Erzieher. Solche Begrifflichkeiten in Berichten an die städtischen Behörden waren die Grundlage für einen Auslieferungsbescheid an das Erbgesundheitsgericht, eine Anordnung der Zwangssterilisation oder zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Auslieferung an die Tötungsmaschinerie der Nationalsozialisten.[448]

Im Fall von Johanna Deinhardt bezeichneten die Frauen vom Guten Hirten das Mädchen im Sinne der Nationalsozialisten als „minderwertig“, „nicht brauchbar“ und „erbkrank“ und schufen damit für das Mädchen eine lebensbedrohliche Situation. Gleichzeitig aber beharrten die Schwestern auf der Fortführung der Fürsorgeerziehung und beantragten 1939 sogar noch die Verlängerung. Damit boten sie dem ausgegrenzten Mädchen ein vermeintliches Refugium vor der durch sie geschaffenen Bedrohung.

Diese Ambivalenz im Handeln der katholischen Jugendfürsorger war kein Einzelfall. Bereitwillig, mit Sicherheit manchmal aus Überzeugung, passten sich die katholischen Anstaltsdirektoren wie Nikolaus Moll und Johannes Muth oder die Erziehungsschwestern wie Bernarda Welsch nicht nur semantisch an. Sie übernahmen auch das radikalisierte Paradigma der individuellen Brauchbarkeit für das Volksganze sowie das biopolitische Programm der Nationalsozialisten, nach dem nur die „Brauchbaren“, nicht aber die „Minderwertigen“ unterstützt werden sollten. Nikolaus Moll empfand die älteren, erziehlich nicht mehr zu beeinflussenden Jugendlichen als Ballast für seine Anstalt. Im Erziehungsheim der Frauen vom Guten Hirten in München hingegen manifestierte sich die eigentümliche Mischung von Ausgrenzung und Bewahrung. Während sich etwa im Rheinland die für die gesamte Jugendfürsorge zuständige Fürsorgeerziehungsbehörde aus reinem Ressortegoismus zunächst noch gegen das Stigma der Fürsorgeerziehung als „Minderwertigenfürsorge“ wehrte,[449] so fanden solche Überlegungen im katholi-

[447] Schreiben von Bernarda Welsch, Erzieherin im Erziehungsheim der Frauen vom Guten Hirten in München, an das Stadtjugendamt Bamberg vom 11. 6. 1934, in: 14906 Fürsorgeerziehung S. M.

[448] Die Kooperation zwischen Hilfsschulen und Jugendamt halfen bei der „Aussonderung“ und Meldung „erbkranker“ oder „bildungsunfähiger“ Kinder und Jugendlicher. Vgl. Welkerling/Wiesemann, Unerwünschte Jugend, S. 10.

[449] Kaminsky, Sittlichkeitsdenken, S. 181.

schen Milieu wenn überhaupt nur in umgekehrter Richtung statt. Die rassistische, biologistische und eugenische Überwölbung der Jugendfürsorge sowie der ganzen Pädagogik im Nationalsozialismus sahen die katholischen Anstaltsdirektoren als Möglichkeit, um sich von der „Last" der „Minderwertigen" zu befreien.

Wie sich herausgestellt hat, gestaltete sich der Anpassungsdruck auf die katholischen Jugendfürsorger in Bayern nicht sehr groß, ihre Vereine und Einrichtungen überstanden die Zeit des Nationalsozialismus beinahe in Gänze. Das bedeutete jedoch nicht, dass sie nicht um ihren Einfluss und ihre Stellung fürchteten. Doch die Eingriffe von außen waren nicht so massiv, dass eine derartige sprachliche und programmatische Anpassung an den nationalsozialistischen Terror der Aussonderung obligatorisch gewesen wäre. Vielmehr beruhte die Radikalisierung der katholischen Jugendfürsorger auf inneren Überzeugungen und Erfahrungswerten mit „hoffnungslosen" Fällen, mit Kindern und Jugendlichen, die nicht in das enge Korsett sozialmoralischer Vorstellungen passten.

Die seit der Weimarer Republik auch im katholischen Jugendfürsorgemilieu vorhandenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse verschärften sich mit der paradigmatischen Neuausrichtung der nationalsozialistischen Fürsorgepolitik. Neben die „Psychopathie" trat nun die „Erbkrankheit". Während in der Weimarer Zeit in der Ursachenforschung der katholischen Jugendfürsorger für die konstatierte Verwahrlosung eine gewisse Differenzierung zwischen exogenen und endogenen Einflüssen unternommen wurde, verschmolzen seit 1933 Anlage und Umwelt noch mehr. Die katholischen Jugendfürsorger tendierten nun aus einer inneren Schwäche ihres Sittlichkeitsverständnisses heraus, Hilfsschüler oder Erziehungsschwierige als „minderwertig", „unterdurchschnittlich veranlagt", „schwachsinnig" oder gar als „erbkrank" abzustempeln. Sie parallelisierten Erziehungsschwierigkeiten immer häufiger mit vermeintlicher Veranlagung und „Erbkrankheit".[450]

Den katholischen Jugendfürsorgern müsste bewusst gewesen sein, dass es sich bei der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik nicht nur um eine Spielart traditioneller Sittlichkeits- und Moralvorstellungen handelte.[451] Gerade für die dem katholischen Milieu verpflichteten Schwestern, Erzieher und Anstaltsleitungen war die Position zur Geburtenkontrolle, Sterilisation und Eugenik von höchster Stelle mit der päpstlichen Enzyklika *Casti Connubii* klar vorgegeben. Die Radikalisierung der katholischen Erzieher wurzelte aber in den Sittlichkeitsvorstellungen der katholischen Kirche, aber auch weiter Teile des Bürgertums, welche letztlich Verwahrlosung und Unangepasstheit als Unerziehbarkeit konstruierten. Wie aber wirkten sich diese zugespitzten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse in der Praxis aus? Lange Zeit dominierte die Ansicht, dass vornehmlich Kinder und Jugendlichen, die als Hilfsschüler charakterisiert worden waren, in die Mühlen der Erbgesundheits-

[450] Zur rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde und die Hilfsschule Neudüsseltal vgl. Kaminsky, Sittlichkeit, S. 181.
[451] Vgl. Kaminsky, Sittlichkeit, S. 183.

justiz gerieten. Die katholischen Jugendfürsorger widmeten sich selbsterklärt nur den „Bildungsfähigen“. Wie aber deutlich wurde, zogen sie in ihren Anstalten die Unerziehbaren und „nicht Bildungsfähigen“ selbst heran. Inwieweit die Verantwortlichen der katholischen Jugendfürsorge sich auch in den Dienst der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik stellten, harrt nach wie vor einer Antwort.

4.2 Sterilisierung und „Euthanasie“

Eigentlich bildete die biologistische und rassistische Aufladung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik hin zur Erbgesundheitspolitik einen nicht zu überwindenden Gegensatz zur katholischen Soziallehre.[452] Für die Jugendfürsorger stellte sich in besonderer Weise die Frage, wie sie auf den massiven Einbruch der nationalsozialistischen Rassenhygiene reagieren sollte. Während bisherige Untersuchungen auf deutliche konfessionelle Unterschiede hinwiesen und insbesondere die positive Haltung der Inneren Mission gegenüber der Verabschiedung des GzVeN betonten, seien katholische Anstaltsmitarbeiter offenbar durch eine Mitwirkung an Anträgen auf Sterilisierungen in schwere Gewissenskonflikte gestürzt worden.[453] In Westfalen vermieden katholische Anstaltsdirektoren und Jugendfürsorger diese konfliktträchtigen Situationen, indem sie die Anzeigepflicht auf den Landespsychiater abwälzten. Zudem beschlossen westfälische Vertreter der katholischen Jugendfürsorge auf einer Konferenz, nunmehr belastende Informationen über die Fürsorgezöglinge den Ärzten und Erbgesundheitsgerichten vorzuenthalten.[454] Für Bayern ließen sich weder ähnliche Beschlüsse noch ein derartiger Verzicht auf stigmatisierende und pathologisierende Berichte an die öffentlichen Behörden verzeichnen.

Allerdings verstummten die deutschen Oberhirten fast in Gänze nach der Verabschiedung des GzVeN. Dies darf nicht allein auf die Furcht vor Repressionen zurückgeführt werden. Auch unter den Bischöfen war die Ansicht vertreten, dass unter bestimmten Umständen Sterilisierungen sinnvoll seien.[455] Auf besondere Weise entfaltete sich diese Logik unter Vertretern des katholischen Jugendfürsorgewesens. Dass es über medizinische und psychologische Untersuchungen und Gutachten hinausgehende Kooperationen mit der Vernichtungsmaschinerie der

[452] Die päpstliche Enzyklika *Casti Connubii* von 1930 stand den nationalsozialistischen Sterilisationsforderungen konträr gegenüber. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 131. Der Münsteraner Bischof Clemens van Galen war der einzige deutsche Oberhirte, der sich öffentlich gegen Sterilisierungen und „Euthanasie“-Morde äußerte. Vgl. Predigt Bischofs Graf von Galen vom 3. 8. 1941.

[453] Vgl. Köster, Jugend, S. 234–236.

[454] Vgl. ebenda, S. 236.

[455] In einem Schreiben des Regensburger Bischofs Buchberger an Faulhaber vom 15. 12. 1933 tritt er für einen operativen Eingriff bei „geistig, körperlich und moralisch so abnorme[n] und kranke[n] Menschen“ ein. Schreiben des Bischofs von Regensburg Michael Buchberger an den Erzbischof von München und Freising Michael von Faulhaber vom 15. 12. 1933, in: EAM, NL Faulhaber, 4361 Faulhaber – Bischof von Regensburg (1933–1952).

Nationalsozialisten gegeben hatte, zeigte sich etwa in Untersuchungen zu der katholischen Assoziationsanstalt in Schönbrunn.[456] Für die Jugendfürsorge belegte Uwe Kaminsky die Verflechtungen zwischen evangelischen Erziehungsanstalten im Rheinland und den nationalsozialistischen Maßnahmen der Sterilisierungen und Euthanasie.[457] Eine Analyse der Verflechtungen der katholischen Jugendfürsorge mit der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie stellt nach wie vor ein großes Desiderat dar. Dass aber Anknüpfungspunkte und darüber hinaus auch ähnliche ideologische Überzeugungen dazu bestanden, lässt sich nicht von der Hand weisen.

Am 14. Juli 1933 war das GzVeN erlassen worden.[458] Das erklärte Ziel lag in der „Reinigung des Volkskörpers" und der „Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen".[459] Fortan waren Anstaltsleiter, Amtsärzte, Ärzte, später auch Zahn- und Schulärzte, Hebammen und Masseure zur Meldung von „erbkranken" Personen verpflichtet.[460] Aber auch Fürsorgerinnen und Kommunalbeamte, so wie Zivilisten konnten Personen als „erbkrank" denunzieren.

Moraltheologische Grundlagen zur Mitwirkung am GzVeN

Obwohl die 1930 veröffentlichte Papstenzyklika *Casti Connubii* die Sterilisierung sowie jedwede andere Maßnahme, die die Integrität einer Person antaste, strikt ablehnte, war sie doch kein Richtlinienwerk für die Praxis. In der Fachöffentlichkeit, im AFET, regte sich vorwiegend aus katholischen Kreisen Kritik an dem Gesetz und der Sterilisierung im Allgemeinen.[461] Kurz bevor das GzVeN in Kraft trat, bewirkte das Drängen der katholischen Kirche noch eine zusätzliche Durchführungsverordnung, die vorsah, dass dauerhaft in Anstalten untergebrachte Personen nicht sterilisiert werden dürften.[462] In der Praxis entfaltete diese Regelung aber kaum Wirkung. Als Reaktion auf das 1934 in Kraft getretene GzVeN und die Sterilisationspraxis verfasste der Benediktinerpater Franziskus Deininger detailliertere Bestimmungen.[463] Zwar begründete der Verfasser vorweg die Ablehnung

[456] Vgl. Sirl, Schönbrunn; Eder, Helfen, S. 461–480.
[457] Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisierungen und „Euthanasie".
[458] Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933, in: Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 86, S. 529–531, in: Alex, und https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000529&zoom=2 [15. 7. 2021].
[459] Gütt/Rüdin/Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, S. 60.
[460] Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisierungen und „Euthanasie"., S. 132 f.
[461] Vgl. ebenda, S. 138.
[462] Zu den Verhandlungen des Episkopats mit dem Reichsinnenministerium zur Abmilderung des Gesetzes vgl. Richter, Katholizismus, S. 391–397.
[463] Vgl. die Handreichungen des Benediktinerpaters Franziskus Deininger, „Sterilisierung und Seelsorge", Beuron 1935, in: DiCV München und Freising, AR 744 Reaktionen auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". 1935 wurde die Schrift allerdings verboten und Deininger angeklagt. Auf Intervention von dem Bischof von Osnabrück, Wilhelm Berning, wurde das Verfahren eingestellt. Vgl. Franziskus Deininger, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=07789 [15. 7. 2021].

der Sterilisierung aus moraltheologischen und lehramtlichen Gründen, um dann anschließend den Grad der „Schuldigkeit“ zu bestimmen, wenn Ärzte, Hebammen, Pfleger oder Fürsorger an der Ausführung des Gesetzes mitwirkten.

„Da Verhängung oder Ausführung der Unfruchtbarmachung sowohl das Naturgesetz als auch durch die höchste kirchliche Autorität als schwer sündhaft verboten ist, in diesem Fall also Rechtsspruch und operativer Eingriff zusammenfallen, so folgt daraus, daß jede juristische oder medizinische Unterstützung eine Mitwirkung zur Sünde bedeutet. Steht auf der einen Seite der male operans, so auf der andern der male cooperans.“[464]

In der Praxis unterschieden die katholischen Geistlichen folglich zwischen operierend und kooperierend, also zwischen Täter und Mittäter. Der moraltheologisch und sittlich begründete „böse Wille“ und die „Freiwilligkeit“ entfalteten große Bedeutung in dieser Schrift. Wer freiwillig anzeigte oder das Gesetz freiwillig ausführte, der machte sich des „bösen Willens“ und gegen das Naturgesetz schuldig. Die Übereinstimmung des „bösen Willens“ mit der „schlechten Handlung“ sei Voraussetzung für die Mitwirkung am GzVeN. Wer aber gezwungen werde, sich sterilisieren zu lassen oder die Sterilisierung durchzuführen, mache sich nicht schuldig und versündige sich nicht, da keine Mitwirkung bestünde. Dasselbe gelte für diejenigen, die einen Antrag auf Sterilisierung stellen mussten. Dazu zählten auch die Leiter von Fürsorgeerziehungsanstalten, wie es in den Detailbestimmungen hervorgehoben wurde.

„Das Anzeigen des Unfruchtbarzumachenden steht nun einmal zum Antrag der Unfruchtbarmachung und damit zur Unfruchtbarmachung selbst in einem deutlichen Abstand, der bei der grundsätzlichen sittlichen Stellungnahme nicht übersehen werden kann und darf.“[465]

Die gesetzliche Anzeigepflicht ließe sich aber mit der katholischen Soziallehre in Einklang bringen, wenn die Anzeige „sittlich indifferent“, „die innere ablehnende Haltung“ nicht aufhebe, sondern lediglich aus Zwang der Pflicht nachkomme.[466] Die Anzeige von Fürsorgezöglingen beim Erbgesundheitsgericht oder Gesundheitsamt sei also keine schlechte Tat oder im Gegensatz zum Naturgesetz stehende Handlung, da sie zum einen in deutlichem Abstand zum Akt der Sterilisierung stünde und zum anderen aus keiner bösen Absicht heraus erfolge. Vielmehr seien die Fürsorger per Gesetz dazu gezwungen. Die Mitwirkung am GzVeN ließ sich demnach ebenso moraltheologisch und sittlich begründen wie die caritative Tätigkeit der Erziehung verwahrlost wahrgenommener Jungen und Mädchen. Die Beuroner Schrift kam einem moraltheologischen Freibrief gleich. Katholische Jugendfürsorger konnten demnach Kinder und Jugendliche melden, ohne sich zu „versündigen“, wenn sie gleichzeitig ihre innere ablehnende Haltung nicht aufgaben. Deiningers Winke, die an die katholischen Heime und Anstalten geschickt wurde, präzisierten und lockerten damit das generelle Verbot der Sterilisierung. Für die Praxis sollte eine Kompatibilität der Mitwirkung am GzVeN und der Moraltheologie geschaffen werden. Distanzierten sich die katholischen Fürsorger und

[464] Deininger, Sterilisierung.
[465] Ebenda.
[466] Ebenda.

Anstaltsleiter innerlich von der Tat, so wurde ihnen die Mitwirkung als Anzeigesteller innerhalb kirchlicher Strukturen nicht zum Verhängnis.

Neben dieser ideell begründeten Mitarbeit an dem erbgesundheitspolitischen Programm der Nationalsozialisten erwies sich die institutionelle Verflechtung der katholischen Erziehungsanstalten mit den Kliniken und Psychiatrien als besonders gefährlich für die Kinder und Jugendlichen. Der Zugriff der Nationalsozialisten, Eugeniker und Rassenhygieniker auf die Kinder und Jugendlichen bedurfte keiner rechtlichen Änderungen[467] – in den Heimen und Erziehungsanstalten waren sie einem Regime ausgeliefert, das nur die „Brauchbaren" und „Wertvollen" fördern, „unnütze Esser" hingegen auslöschen wollte. Im Rheinland beauftragte die zentralverantwortliche Fürsorgeerziehungsbehörde den Landespsychiater Max Lückerath damit, die verschiedenen Erziehungsanstalten zu bereisen, um herauszufinden, welche Fürsorgezöglinge unter die Bestimmungen des GzVeN fielen.[468] Im Streit um die Funktion der Fürsorgeerziehung der „Minderwertigenfürsorge" oder der „volksaufbauenden Erziehungsarbeit" gewann die Forderung nach der „Reinigung" der Fürsorgeerziehung immer größere Bedeutung.[469] Im Rheinland wiederum verlangten die Verantwortlichen eine Trennung der „erbgesunden Erfolgsfälle" von den „erbgeschädigten Nichterfolgsfällen". In Bayern blieben zwar den Vertretern der katholischen Jugendfürsorge weitreichende Handlungsspielräume erhalten, doch die grundlegende Kategorisierung der Fürsorgezöglinge machte selbst die katholischen Jugendfürsorger empfänglich für rassenhygienisches Gedankengut und eine intensivierte Aussonderungspraxis.

Die schon während der Weimarer Zeit bevorzugte „eugenische" Maßnahme der Asylierung von vermeintlich „Minderwertigen" machte den späteren Zugriff für die Nationalsozialisten nur umso einfacher. Die dauerhafte Unterbringung in katholischen Heimen und Anstalten bedeutete letztendlich also keinen Schutz. Auch die vermeintliche ideologische Differenz zwischen der NS-Sterilisationspolitik und dem ursprünglich auf Hilfe und Nächstenliebe angelegten Fürsorgegedanken der katholischen Jugendfürsorge stellte nach der Beuroner Schrift keinen Schutz mehr dar. Mit der nationalsozialistischen Aufladung von bereits vorhandenen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen innerhalb des katholischen Jugendfürsorgemilieus, radikalisierte sich auch die Ausgrenzungspraxis. Nicht allein aus finanziellen Beweggründen wollten die katholischen Erzieher, sich besonders schwieriger Fälle entledigen, indem sie sie in den RAD oder in andere Pflichtdienste entließen. Eine Rolle spielte ebenfalls Resignation und die Überzeugung nicht für die „minderwertigen" und „erbkranken" Kinder verantwortlich zu sein.

Praktische Kooperation im Rahmen der NS-Erbgesundheitspolitik

In Bayern fand keine katholische Konferenz zum Umgang mit dem fürsorgerischen Paradigmenwechsel sowie dem rassenhygienischen Einbruch in die Fürsor-

[467] Vgl. Scheiwe, Zwang und Erziehung, S. 3–25.
[468] Vgl. Erler, Zwangssterilisation in der Rheinischen Fürsorgeerziehung, S. 137.
[469] Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar, S. 128.

geerziehung statt wie etwa in Westfalen. Dort hatten sich Vertreter der katholischen Jugendfürsorge darauf geeinigt, Ärzten und Gesundheitsämtern belastendes Material über die sich in ihrer Obhut befindlichen Mädchen und Jungen vorzuenthalten. Das war in den katholischen Anstalten Bayerns keineswegs der Fall. Ob nun die katholischen Anstaltsleiter oder Jugendfürsorger die Jungen und Mädchen in ihren Anstalten dem Gesundheitsamt oder dem Erbgesundheitsgericht meldeten, ist im Detail nicht bekannt,[470] jedoch legten sie mit ihren Zuschreibungen „minderwertig“, „erbkrank“ und „schwachsinnig“ in ihren Berichten den Grundstein für Verfolgung, Aussonderung und Ermordung. Darüber hinaus lässt sich an einer Reihe von Beispielen aus dem katholischen Piusheim für Jungen in Glonn zeigen, dass der Erzieher Hans Kienast und der Erziehungsdirektor Sebastian Hainz etwa einen Umweg über den Anstaltspsychiater Moritz Schnidtmann[471] und die Bezirksärzte wählten.[472] Im Rheinland wurden die von Lückerath als „Sterilisierungsfälle“ oder als „verdächtig“ eingestuften Fürsorgezöglinge von der Fürsorgeerziehungsbehörde direkt den zuständigen Amtsärzten angezeigt.[473] Georg Berthold hatte schon zehn Jahre Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung hinter sich, als er mit fast 18 Jahren im März 1937 ins Piusheim bei Glonn kam.[474] Im September 1928 hatte das zuständige Bezirksjugendamt Passau zunächst die Schutzaufsicht für ihn beantragt. Nur zwei Monate später folgte die Anordnung der Fürsorgeerziehung, woraufhin er in die Erziehungsanstalt Bad Hals überwiesen wurde. Dort fühlten sich die zuständigen Erzieher offenbar überfordert und Georg wurde ein Jahr später in das speziell für psychopathisch veranlagte, ver-

[470] Die Meldungen aus katholischen Anstalten an die Bezirksärzte, Gesundheitsämter oder Erbgesundheitsgerichte können als Zufallsfunde bezeichnet werden. Es war schwierig, Personalakten und Erziehungsberichte für den Untersuchungszeitraum ausfindig zu machen. In den Beständen zu den Erbgesundheitsgerichten lässt sich nur nach Namen und nicht nach Antragsstellern recherchieren. Diese Bestände systematisch auf die Verflechtungen der katholischen Jugendfürsorge in das System der Zwangssterilisierung zu untersuchen, stellt ein großes Forschungsdesiderat dar. Vor allem könnte es die internationale vergleichende Forschung befruchten, da z. B. in den USA ebenfalls im Rahmen der Jugendwohlfahrt Sterilisierungen vorgenommen wurden. Vgl. Taylor, Sterilisation.

[471] Moritz Schnidtmann (1886–1971): 1932 stellvertretender Leiter der Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt in Haar; 1937–1938 Leitung der Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt in Haar; Anstaltspsychiater des Piusheimes in Glonn. Vgl. Katzur, Kinderfachabteilung, S. 60 f.

[472] Vgl. Erziehungsakte von W. E., in: AEM, Piusheim, 156 E. W. (geb. 8. 9. 1919); Erziehungsakte R. L., in: AEM, Piusheim, 478 L. R. (geb. 12. 6. 1920); Erziehungsakte von P. L., in: AEM, Piusheim, 643 L. P. (geb. 9. 9. 1920).

[473] Im Rheinland kam es infolge einer großen Zahl von Sterilisationsanträgen zu einer großen Überlastung der Amtsärzte und Erbgesundheitsgerichte. Bis zum 31. 3. 1939 wurden von insgesamt 20 775 Zöglingen 2866 angezeigt, davon waren bis dahin 1236 Fälle vom Erbgesundheitsgericht positiv und lediglich 205 negativ beschieden worden. Vgl. Erler, Zwangssterilisation, S. 138 f. Aufgrund schlechter Quellen- und Forschungslage sind solche Aussagen für Bayern nicht zu treffen. Darüber hinaus beginnt der Bestand des Bezirksjugendamts als Oberbehörde der Jugendämter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erst in den 1970er Jahren. Zum Verbleib der Akten aus den 1920er oder 1930er Jahren konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

[474] Vgl. hier und im Folgenden die Fürsorgeerziehungsakte 156 E. W. (geb. 8. 9. 1919).

wahrloste Jungen eingerichtete St. Johanneshaus in Unterhaching eingewiesen. Dort verbrachte er über fünf Jahre. Die zuständigen Erzieher und der Direktor charakterisierten ihn im Januar 1931 als körperlich zurückgeblieben, als Bettnässer und als geistig sowie sittlich mangelhaft veranlagt. Im Mai 1935 galt er dann aber als soweit gebessert, dass er zu seiner Mutter nach Fürstenried entlassen wurde. Ein Jahr später wiederrief das Bezirksjugendamt Passau die vorzeitige Entlassung wegen schlechter Führung. Es folgte eine kurze Zeit in der Erziehungsanstalt Sancta Maria in Oberschleißheim bei den Maristenschulbrüdern, die am 25. November 1936 an das Jugendamt berichteten:

„Von einer Entlassung des arbeitsscheuen, unselbstständigen, unsauberen [Georg Berthold] kann vorab keine Rede sein. Wir haben unsere liebe Not, um ihm etwas Arbeitsliebe beizubringen; bei den einfachsten Verrichtungen, sei es in der Landwirtschaft oder im Haushalt versagt er ohne Ueberwachung fast vollständig. Infolge seiner Beschränktheit ist er einspännig und von den Kameraden gemieden. Obendrein ist er starker Bettnässer und schmutzig."[475]

Der mittlerweile 17-jährige Junge galt nun auch als arbeitsscheu. Gleichzeitig gaben die Maristen sich jedoch zuversichtlich, dass Georg noch bildungsfähig und erziehbar sei. Da die Einrichtung im Januar 1937 auf Anordnung des Reichsinnenministeriums die dort untergebrachten Jungen entlassen musste, kam er am 24. März 1937 in das Piusheim bei Glonn. Aufgrund der Aktenlage sowie einiger Fehltritte, Georg hatte zum Beispiel an Linoleum und Baumrinde herumgeschnitzt, ließen der Direktor Hainz und der Anstaltslehrer Kienast den Jungen am 27. April 1937, vom Anstaltspsychiater Schnidtmann untersuchen. Dieser beurteilte W. als debilen Psychopathen. Kienast schickte daraufhin die Erziehungsakte zur Kenntnis an den Ebersberger Bezirksarzt. Daraufhin lud der Bezirksarzt Georg Berthold zur weiteren medizinischen Begutachtung nach Ebersberg vor. Im November 1937 wurde dann der Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt. Im Mai 1938 sterilisierten Ärzte der chirurgischen Klinik in München den fast 18-jährigen Jungen. Nur wenige Tage nach diesem Eingriff urteilten sowohl Hainz als auch Kienast:

„[Georg Berthold] hat sich in letzter Zeit mehr um ordentliches Verhalten bemüht. Seine Unfruchtbarmachung hat stattgefunden. Als landwirtschaftlicher Arbeiter hat er es zu einer ausreichenden Brauchbarkeit gebracht. […] Wir befürworten, namentlich auch angesichts seines fortgeschrittenen Alters seine Anstaltsentlassung."[476]

Der nur einige wenige Monate zuvor als „arbeitsscheu" und „psychopathisch" stigmatisierte Junge galt den katholischen Erziehern nun als gebessert, vor allem wollten sie ihn wohl aber aus ihrer Anstalt entlassen. Darin offenbart sich, dass katholische Jugendfürsorger durchaus mit System das GzVeN zu nutzen wussten. Bei Fürsorgezöglingen, die eine lange Anstaltserziehung hinter sich hatten, und als schwer- oder gar als unerziehbar galten, diente die Stigmatisierung als psychopa-

[475] Schreiben des Direktors der Knabenerziehungsanstalt Piusheim in Glonn, Sebastian Hainz, an das Bezirksjugendamt Passau vom 25. 11. 1936, in: AEM, Piusheim, 156 E. W.

[476] Schreiben von Sebastian Hainz an das Bezirksjugendamt Passau vom 23. 5. 1938, in: AEM, Piusheim, 156 E. W.

thisch dazu, über externe Ärzte die Antragsstellung auf Unfruchtbarmachung in die Wege zu leiten, die aus ihrer Sicht eine Entlassung aus der Fürsorge- und damit Anstaltserziehung ermöglichte.

Katharina Schlittenbauer, die im September 1936 zur Fürsorgeziehung in das katholische Mädchenerziehungsheim Maria Rosenberg eingewiesen worden war, bezeichneten die Mallersdorfer Schwestern und der Anstaltsdirektor Johannes Muth in ihren Erziehungsberichten als „schwachsinnig“, schwererziehbar, geistig schwach veranlagt. Am 19. Juni 1937 wurde die 15-Jährige im städtischen Krankenhaus Pirmasens zwangssterilisiert.[477] Unklar bleibt an dieser Stelle, ob es die Mallersdorfer Schwestern oder der Direktor Johannes Muth waren, die einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Gesundheitsamt stellten. Sie trugen aber mit ihren Stigmatisierungen maßgeblich zur Verfolgung von Katharina bei. Auch Josef Baumgartner ereilte ein trauriges Schicksal. Nachdem der Speyerer Geistliche Moll ihn als intellektuell schwach begabt eingestuft hatte und er zudem zu den älteren, kaum mehr erziehbaren Jungen gehörte, vermittelte er den damals 16-jährigen Jungen im Jahr 1942 an einen Landwirt. Zuvor aber musste Josef Baumgartner beim Amtsarzt oder Erbgesundheitsgericht angezeigt worden sein, denn am 12. Januar 1942, dem Tag seiner Entlassung, klärte ihn Moll über das GzVeN auf.[478] Die Aufklärung über das Gesetz erfolgte meist bei Antragsstellung beim Amtsarzt oder Erbgesundheitsgericht. Das deutet daraufhin, dass Nikolaus Moll die Sterilisierung des Jungen beantragt hatte.[479]

Die Untersuchungen der Anstaltsärzte in Verbindung mit den erziehlichen Gutachten bewirkten, dass Jungen wie Mädchen in das „erbbiologische Sieb“ gerieten. Für das Nikolausheim Dürrlauingen ließ sich belegen, dass katholische Jugendfürsorger dort für mindestens fünf als „Pfleglinge“ bezeichnete Jungen die „Unfruchtbarmachung“ beantragten.[480] Im Piusheim bei Glonn war es der Medizinalrat Schnidtmann, der die medizinischen Gutachten erstellte und in Eglfing-Haar für die Selektion zur Zwangssterilisierung zuständig war.[481] Mindestens sechs Jungen aus dem Piusheim wurden unter seiner Ägide zwangssterilisiert. Dass die dort untergebrachten Jungen sowie Erzieher davon Kenntnis gehabt haben mussten, belegt die Erziehungsakte von Fritz Buchner, der im Alter von 16 Jahren im September 1939 in das Piusheim überwiesen wurde.[482] Insbesondere mit dem Hilfsschullehrer Hans Kienast kam es wohl häufiger zu Reibereien. Dieser bezeichnete den Jungen als unverbesserlichen Dieb, „hetzerisch“ und

[477] Vgl. Fürsorgeerziehungsakte von K. S., in: 14997 S. K.
[478] Vgl. Schreiben Molls an das Stadtjugendamt Bamberg vom 14. 1. 1942, in: 14444 Fürsorgeerziehung K. W.
[479] Im Staatsarchiv Bamberg ließ sich jedoch kein Antrag zur Unfruchtbarmachung von W. K. finden.
[480] Vgl. Bestand Erbgesundheitsgericht Günzburg im Staatsarchiv Augsburg nach Auskunft vom 4. 1. 2018.
[481] Vgl. Oswald, Christliche Tradition, S. 63, 169.
[482] Vgl. Erziehungsakte J. E. (geb. 16. 5. 1923), in: Piusheim, 153 E. J.

„hemmungslos". In einem Streit zwischen den beiden platzte es aus Fritz Buchner heraus: „Narrisch werd ich wohl sein […] Ich komm ja doch nach Eglfing!"[483] Der Bedeutung der Klinik mussten sich die Jungen im Piusheim bei Glonn wohl nicht zuletzt auch aufgrund der personellen Verflechtungen durch den Anstaltsarzt bewusst sein. In Eglfing-Haar wurden aber nicht nur Sterilisierungen vorgenommen. Dort gab es ab 1940 eine sogenannte „Kinderfachabteilung", in der als minderwertig beurteilte Kinder und Jugendliche entweder vergiftet wurden oder verhungerten.[484]

Im Krieg verschärften sich die Verfolgung und die Maßnahmen gegen „rassisch minderwertige" Menschen, Juden, als „Zigeuner" verfolgte Sinti und Roma, Homosexuelle, politische Oppositionelle und gegen behinderte Menschen, die als „minderwertig", „erbkrank" oder „schwachsinnig" denunziert wurden. Bei Kriegsbeginn erfuhr der langjährige Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozess von „sozial Unbrauchbaren" mit der Tötung von Patienten aus der Psychiatrie oder sogenannten Heil- und Pflegeanstalten eine grauenhafte Radikalisierung. Infolge des nationalsozialistischen Verfolgungswahns und einer radikalisierten, mörderischen Eugenik töteten Ärzte und Pfleger im Auftrag des NS-Regimes angeblich „minderwertige", „erbkranke" oder die „Volksgemeinschaft schädigende" Menschen. Unterstützung erfuhren sie dabei von kommunalen, staatlichen, aber auch privaten Einrichtungen. Von 1939 bis 1945 sind etwa 220 000 Menschen ermordet worden, weil sie als psychisch krank oder geistig behindert galten.[485] Erfunden hatten die Nationalsozialisten die Eugenik freilich nicht. Eugenisches und rassistisches Denken unterschiedlicher Ausprägung florierte in fast allen Industrienationen und war ursprünglich kein deutsches oder nationalsozialistisches Phänomen.

Bislang kristallisierte sich für Kirchen- und Profanhistoriker eine enge Kooperation der evangelischen Kirche und ihrer Vertreter hinsichtlich der Zwangssterilisierungen sowie der Euthanasie-Morde heraus.[486] Doch auch in katholischen Anstalten wie Ursberg, Ecksberg oder Schönbrunn, fielen Männer und Frauen sowie Kinder und Jugendliche der NS-Rassenhygiene zum Opfer.[487] Zunächst lagen dabei Anstalten die Heil- und Pflegeanstalten im Fokus, die sich der Betreuung geistig und körperlich behinderter Menschen widmeten. Das bedeutete allerdings nicht, dass Fürsorgezöglinge nicht als „minderwertig" oder als „Ballast" bewertet wurden. In Bayern fielen nach bisherigen Untersuchungen mindestens 7600 psy-

[483] Bericht von Hans Kienast, Lehrer im Piusheim bei Glonn, vom 5. 3. 1941, in: Piusheim, 153 E. J.

[484] Vgl. Katzur, Kinderfachabteilungen.

[485] Vgl. Faulstich, „Euthanasie"-Opfer, S. 218–233; ders., Hungersterben, S. 241, sowie Siemen, Psychiatrie im Nationalsozialismus, S. 15–35.

[486] Vgl. Frings/Kaminsky, Konfessionelle Heimerziehung, S. 51.

[487] Vgl. Eder, Helfen, S. 461–480. Gegen 410 in Ursberg untergebrachte „Erbkranke" ergingen Anzeigen und 227 davon wurden sterilisiert. 1939 erhielt die Anstaltsleitung 1000 Meldebögen für die „Euthanasie"-Aktion. Im Oktober 1940 wurden insgesamt 364 ausgefüllt nach Berlin geschickt. Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" wandte sich aber erst 1940 dem Arbeitsgebiet Bayern zu. Vgl. Immenkötter, Menschen in unserer Mitte.

chisch kranke, geistig und körperlich behinderte Menschen der sogenannten „Aktion T4“ zum Opfer.[488] Neuere Studien allerdings legen eine deutlich höhere Zahl der „Euthanasie“-Opfer nahe.[489] Unter diesen Opfern befanden sich ebenfalls Kinder und Jugendliche, aus den sogenannten „Kinderfachabteilungen“.[490] Mindestens 31 solcher Abteilungen existierten im ganzen Reich. Zwischen 3000 und 5200 Kinder und Jugendliche wurden dort zwischen 1939 und 1945 ermordet.[491] Auch in Bayern installierten die Heil- und Pflegeanstalten Ansbach, Eglfing-Haar bei München sowie Kaufbeuren solche Abteilungen.[492] Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kinder und Jugendliche nahezu ebenso von allen Formen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Maßnahmen betroffen waren wie Erwachsene. Nach heutigem Erkenntnisstand waren mehr als 10 000 Minderjährige unter den Opfern der sogenannten „Kindereuthanasie“ und aus den „Kinderfachabteilungen“.[493] Die Zahl der Opfer aus der Jugendfürsorge liegt jedoch weitgehend im Dunkeln. Carola Kuhlmann leistete mit ihrer Arbeit über die rheinische Jugendfürsorge während des Nationalsozialismus einen enormen Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen an den Fürsorgezöglingen.[494] Mittlerweile widmen sich mehrere, vor allem regional oder lokal angelegte Studien der Verfolgung von Fürsorgebedürftigen.[495] Seltener beschäftigen sich die Untersuchungen bislang mit den als „Gemeinschaftsfremde“, und in den Augen der Nationalsozialisten häufig als „Minderwertige“ geltenden Fürsorgezöglingen.[496]

Selbst der Versuch, die Kinder und Jugendlichen vor dem nationalsozialistischen Zugriff zu schützen, indem die katholischen Fürsorger sie dauerhaft in Heimen einquartierten, konnte in die entgegengesetzte Richtung führen. Winfried

488 Vgl. Cranach/Siemen, Psychiatrie.

489 Vgl. Süß, Gesundheitspolitik.

490 Vgl. Söhner u. a., „Regionalisierte Euthanasie“, S. 1065–1073.

491 Benzenhöfer, Der gute Tod?, S. 105. Vgl. zur „Kindereuthanasie“, den „Kinderfachtabteilungen“ ders., „Kinderfachabteilungen“, S. 67–77. Nach dem etwas aktualisierten Überblick bei Benzenhöfer gelten 31 Orte als sicher, wobei die Zahl auch höher liegen kann. Insbesondere Königsberg und Posen stehen im Verdacht ebenfalls „Kinderfachabteilungen“ eingerichtet zu haben.

492 Für Landshut vgl. Fischer, Zwangssterilisation. Zu Ansbach vgl. Nedoschill/Castell, „Kindereuthanasie“, S. 149 f.; zu Eglfing-Haar vgl. Richarz, Heilen, pflegen, töten, S. 177–189; zu Kaufbeuren vgl. Pötzl, Sozialpsychiatrie, S. 219–226.

493 Benzenhöfer, „Kinderfachabteilungen“; ders., NS-„Kindereuthanasie“. S. auch Katzur, „Kindereuthanasie“, S. 73–83, hier: S. 73.

494 Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar.

495 Für München etwa: Wimmer, Völkische Ordnung; Christians, Volksgesundheit sowie das 2018 erschienene Gedenkbuch des NS-Dokuzentrums: Cranach u. a., Gedenkbuch.

496 Besonders schwierig erscheint die Rekonstruktion nationalsozialistischer Verbrechen aufgrund der Quellenlage, die Bestände des zuständigen Landesjugendamts mit Sitz in München sind für den entsprechenden Zeitraum nicht auffindbar. Im Gegensatz dazu bieten Bestände der rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde vollständigen Aufschluss über Handhabung der Sterilisationspraxis. Lückerath etwa plädierte für Kategorisierung „psychopathischer“ Zöglinge als „moralisch schwachsinnig“, damit auch sie sterilisiert werden konnten. Vgl. Erlen, Zwangssterilisation, S. 138.

Süß prägte hierfür den Begriff der „antagonistischen Kooperationen".[497] Allerdings darf die Bereitschaft zur dauerhaften Unterbringung der Fürsorgezöglinge nach 1933 trotz der bestehenden Regelung gering eingeschätzt werden. Finanzielle Gründe, aber vor allem die Sorge um die Reputation der eigenen Anstalt gaben den Erziehern und Direktoren Anlass dazu, sich von unliebsamen und schwierigen Fällen schnell zu trennen. Den Euthanasie-Morden hingegen stellte sich im katholischen Milieu allein der Münsteraner Bischof Clemens van Galen deutlich entgegen.[498] Der Kampf der Fachöffentlichkeit um die „Reinhaltung" der Fürsorgeerziehung aber führte dazu, dass es in den Fürsorgeerziehungsanstalten nicht zu Tötungen kam.[499] Die Errichtung von sogenannten Jugendschutzlagern hatte die Debatte um ein Bewahrungsgesetz überflüssig gemacht. Dort sollten nun die „Unerziehbaren", „schweren Psychopathen" und „völlig Asozialen" interniert werden.[500]

Die Unterbringung in einer katholischen Anstalt oder auch die Kostenzusage der katholischen Jugendfürsorgeverbände schützte im Kontext der sich immer weiter radikalisierenden Vernichtungspolitik nicht vor Verfolgung oder Vernichtungsmaßnahmen. Hinzu kam, dass die Charakterisierung der Mädchen und Jungen als „minderwertig", „psychopathisch" oder „erbkrank" lebensbedrohlich werden konnte. Vielfach zeigten sich die Anstaltsleiter und Erzieher auch nicht bemüht, diese Kinder und Jugendlichen in ihren Anstalten zu „bewahren", geschweige denn zu erziehen, auch sie wollten sich vom Stigma der „Minderwertigenfürsorge" befreien.

Die Möglichkeit Menschenleben zu retten und ihnen mit einer Anstaltsunterbringung einen Schutzort zu bieten, nahmen sie nicht wahr. Der Illertissener Amtsarzt hatte am 30. Mai 1942 den achtjährigen Dominik Fingerhut, weil er nach ärztlichem Gutachten als nicht bildungsfähig galt, in die Kinderfachabteilung in Kaufbeuren überwiesen.[501] Die Eltern versuchten, ihren Sohn in einer Hilfsschule oder in einer anderen Anstalt unterzubringen. Zu diesem Zweck wandte sich der leitende Arzt und T4-Gutachter Valentin Faltlhauser[502] an die Leitung des Nikolausheimes in Dürrlauingen. Jedoch betonte er dessen geistigen Zustand, der eine Ausbildung seiner Meinung nach unmöglich mache.[503] Der Direktor des KJFV

[497] Süß, Antagonistische Kooperationen, S. 317–342.
[498] Vgl. Predigt Bischofs Graf von Galen vom 3. 8. 1941.
[499] Vgl. Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar, S. 239.
[500] Das Jugenderziehungsheim in Indersdorf etwa oder die Jugendabteilung in Herzogsägmühle waren von der NSV und dem LVW zu diesem Zweck übernommen und eingerichtet worden.
[501] Vgl. Patientenakte E. D., in: Historisches Archiv Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren, Nr. 12686 E. D.
[502] Valentin Faltlhauser (28. 11. 1876–8. 1. 1961): 1906 Dr. med; Psychiater in Erlangen; 1929–1945 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren; 1934–1944 Beisitzer des EGG Kempten; 1940 „T4"-Gutachter; 1945 Verhaftung und Internierung; 1949 Verurteilung zu 3 Jahren Haft, keine Haft wegen Haftunfähigkeit; 1954 begnadigt. Vgl. Pötzl, Sozialpsychiatrie.
[503] Vgl. Schreiben Valentin Faltlhauser an die Anstaltsleitung des Nikolausheims in Dürrlauingen, Schneller, vom 26. 8. 1942, in: Historisches Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Nr. 12686 E. D.

und des Nikolausheims Max Schneller[504] lehnte die Aufnahme des Jungen ab, weil er noch nicht „reif“ genug sei.[505] Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die katholischen Anstaltsleiter von den Vorgängen und Tötungen in den sogenannten „Kinderfachabteilungen“ wussten, doch aufgrund der engen Vernetzung der gesamten Jugendfürsorge mit Krankenhäusern und Psychiatrien, sowie den Aussagen einiger Ordensschwestern nach 1945 erscheint es plausibel, dass sie davon Kenntnis hatten. Vielmehr dürfte auch hier der Wunsch, die eigene Anstalt nicht als Fürsorgeanstalt für nicht Bildungsfähige oder „Minderwertige“ in Verdacht geraten zu lassen, ausschlaggebend für die ablehnende Haltung gewesen sein.[506] Dominik Fingerhut zählte zu denjenigen, die der Vergiftung durch Luminal in den „Kinderfachbteilungen“ entgehen konnte.

Doch es blieb nicht überall bei der Verweigerungshaltung katholischer Erziehungsheime als „minderwertig“ oder „erbkrank“ denunzierte Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Auch der vorangetriebene Ausgrenzungsprozess durch katholische Erzieher führte für unter der Obhut der katholischen Jugendfürsorge stehende Kinder und Jugendliche in den Tod. Traurige Prominenz erlangte der Fall von Ernst Lossa, der mit 14 Jahren im Rahmen der regionalen „Euthanasie“ nach dem offiziellen Stopp der „T4-Aktion“ 1944 in der Heil- und Pflegeanstalt ermordet wurde.[507] Er gehörte zu der Minderheit der Jenischen, seine Eltern waren als „Hausierer“ abgestempelt, er selbst und seine Geschwister seien im Wohnwagen groß geworden. Aus Sicht der katholischen Jugendfürsorger stammte er aus einer „Asozialenfamilie“. Schon mit vier Jahren kam er in das katholische Kinderheim in Augsburg-Hochzoll, wo er von den Ursberger Schwestern nach einiger Zeit als schwer erziehbar, „psychopathisch“ und „asozial“ der Anstalt verwiesen wurde.[508] Über das Jugenderziehungslager Indersdorf kam er nach Kaufbeuren,

[504] Max Schneller (25. 11. 1886–13. 10. 1953): 1911 Priesterweihe in Augsburg; 1911 Stadtkaplan in Höchstadt; 1912 Kaplan in Penzberg; 1913 Kaplan in Amendingen; 1914 Expositus in Anhofen; 1919 Direktor des KJFV Augsburg; Seelsorgepriester, Päpstlicher Ehrenkämmerer. Vgl. Max Schneller, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=06702 [15. 7. 2021].

[505] Schreiben Max Schnellers an die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren vom 29. 8. 1942, in: Nr. 12686 E. D (geb. 23. 1. 1934).

[506] Auch der Diözesancaritasverband München verweigerte einem Mann die Aufnahme in eine entsprechende Anstalt, um so die Zwangssterilisierung zu verhindern. Vgl. Schriftverkehr zwischen dem Direktor der Assoziationsanstalt Schönbrunn, Josef Steininger, und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising 1935, in: DiCV München und Freising, AR 744 Reaktionen auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

[507] Vgl. Patientenakte Ernst Lossa, in: Historisches Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Nr. 12654 Ernst Lossa (geb. 1. 11. 1929).

[508] Ernst Lossa kam am 1. 11. 1929 auf die Welt und mit vier Jahren als Hausiererkind in das Kinderheim Augsburg-Hochzoll, seine jüngeren Geschwister in ein Säuglingsheim in Augsburg. 1933 stirbt seine Mutter mit 23 Jahren, 1935 sein jüngerer Bruder vermutlich im Säuglingsheim. Im selben Jahr kommen seine beiden Schwestern nach Augsburg-Hochzoll. 1936 kommt der Vater wegen „Arbeitszwang“ ins KZ Dachau, 1938 wird er entlassen. Im Februar 1940 überweisen die Ursberger Schwestern Ernst als unerziehbar in das Erziehungsheim Markt Indersdorf. 1941 kommt sein Vater in das KZ Flossenbürg, ein Jahr später wird der

wo sein Leben von den Ärzten und Pflegern beendet wurde. Die Stigmatisierung als „Hausiererkinder" oder „Zigeuner" durch die katholischen Erzieher und Erzieherinnen ließ die Kinder in das Fadenkreuz der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik geraten, der Versuch, sich schwieriger Fälle zu entledigen und so den Ruf der katholischen Anstalten zu verbessern, beschleunigte diesen Prozess.

Aber auch aus anderen Verhältnissen gerieten die Mündel der KJF in diese Vernichtungsmaschinerie. Valentin Metzner etwa kam am 28. 11. 1940 in die „Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren, wo er am 14. 1. 1943 nach der Vergiftung durch das Beruhigungsmittel Luminal letztlich an einer Lungenentzündung starb.[509] Valentin war 1925 unehelich geboren worden, weshalb der KJFV in Augsburg die Vormundschaft für ihn übernahm und ihn bei Pflegeeltern unterbrachte, wo er bis zu seinem elften Lebensjahr lebte. 1936 wurde er mit der Diagnose Epilepsie in die Assoziationsanstalt Schönbrunn eingeliefert. Dort arbeiteten die Barmherzigen Schwestern mit der Anstalt in Kaufbeuren zusammen. Vier Jahre später lieferten sie ihn nach Kaufbeuren aus, wo er nach drei Jahren ermordet wurde.

Die Bewahrungsbemühungen von scheinbar „psychopathischen" oder „schwer erziehbaren" Jungen und Mädchen pervertierten im Nationalsozialismus zu Ausgrenzung und Auslieferung. Die radikalisierte nationalsozialistische Verfolgung von „Ballastexistenzen" wirkte sich in der Kriegszeit auch in den katholischen Anstalten aus, in denen die verantwortlichen katholischen Anstaltsleitungen und Jugendfürsorger den Stellenwert ihres Berufszweiges behaupten wollten, um nicht als „Minderwertigenfürsorge" abgestempelt zu werden. Paradoxerweise trugen sie mit den ausgrenzenden Charakterisierungen der Kinder und Jugendlichen aber dazu bei, als Hort der vermeintlich „Minderwertigen" zu gelten.

5. Fazit: Schutz und Ausgrenzung unter katholischer Sittlichkeitsherrschaft

Was Eric Hobsbawm als „Zeitalter der Extreme"[510] bezeichnete, verdeutlicht sich am Beispiel katholischer Jugendarbeit auf besondere Weise. Wie in einem Schaukelstuhl bewegten sich die Jugendpfleger und -fürsorger zwischen Antimodernismus und Modernisierung, Erziehung und Bewahrung, Inklusion und Exklusion, Tradition und Fortschritt, katholischer Sozialethik und Pragmatismus und schließlich: zwischen Schutz und Auslieferung. Sie fürchteten seit 1933 um ihre Stellung im Kampf um die Jugend. Gleichzeitig ließen die Bischöfe nach den Märzwahlen, in

Junge in die Kinderfachabteilung in Kaufbeuren verlegt, 1943 nach Irsee, wo er am 9. 8. 1944 stirbt. Vgl. Zeittafel, in: Domes, Ernst Lossa, S. 327–337.

509 Vgl. Patientenakte E. K., in: Historisches Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, in: Nr. 11909 E. K. (geb. 18. 1. 1925).

510 Hobsbawm, Zeitalter der Extreme.

der Hoffnung auf einen für die Kirche günstigen Abschluss des Reichskonkordats, öffentlich die Bedenken gegen den Nationalsozialismus fallen. Gleichermaßen entdeckten die Vereinsvorstände, Jugendseelsorger, Erzieher und Kindergärtnerinnen Anknüpfungspunkte und Schnittmengen zu den Nationalsozialisten. Waren sie nicht selbst auch daran interessiert, wieder Ordnung in das Chaos der Republik und der „verkehrten Welt" der Vergnügungsgesellschaft zu bringen? Die Kooperation mit der NSDAP, der NSV, der HJ, dem RAD und anderen nationalsozialistischen Organisationen entdeckten die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger als durchaus praktikabel. Außerdem bestanden innerhalb der katholischen Jugendfürsorge große Handlungsspielräume, welche eine individuelle Anpassung je nach Überzeugung ermöglichten. Dazu zählte auch die Unabhängigkeit von der Amtskirche. Eingriffe in ihre Befugnisse duldeten sie nicht, zu diesem Zweck zeigten sie sich fortan größtenteils bereit, ihre strukturelle Unabhängigkeit und Autonomie von der Amtskirche für die finanzielle und rechtliche Absicherung durch den DCV einzutauschen.

Wirklich erstaunlich mutet der Pragmatismus der katholischen Erzieher ab 1933 an, der sie manche sozialethisch und moralisch begründeten Bedenken fallen ließen. So führte eine Doppelmitgliedschaft nicht mehr zur Disziplinierung des Jugendvereinsmitgliedes, vielmehr erregte es Anstoß, als die SA eine solche untersagen wollte. Die Mitgliedschaft in HJ, BDM oder SA stellte für die Jugendvereinspräsides keinen Grund dar, die Mädchen und Jungen aus dem Verein auszuschließen. Weniger aus eigener Überzeugung heraus, denn aus Furcht vor Marginalisierung, war der Aushöhlung der einst so vehement vertretenen Werte Vorschub geleistet.

Die nationalsozialistische Propaganda in Bezug auf Familie und Sittlichkeit sowie der Kampf gegen „Schmutz und Schund" ließen die katholischen Vertreter der Jugendwohlfahrt aufhorchen. War es doch ihr erklärtes Anliegen, Kinder und Jugendliche vor Unsittlichkeit, vor Gefahren und im Allgemeinen vor Verwahrlosung zu schützen. Mit katholischen Jugendvereinen, Jugendheimen, speziellen Gottesdiensten, Jugendfürsorgevereinen, Erziehungsanstalten und Waisenhäusern wollten die katholischen Jugendpfleger und -fürsorger Schutzräume bieten und dem noch in den 1920er Jahren erklärten Erziehungsrecht aller Kinder entsprechen. Doch genau dieses Sittlichkeitsstreben und die strukturell in der Jugendwohlfahrt angelegte Unterscheidung der Kinder nach „normal" und „gefährdet", zwischen „Zukunft" und „Gefahr", machten die katholische Jugendwohlfahrt nicht nur anschlussfähig für den Nationalsozialismus, sondern öffneten radikaleren Ausformungen von Stigmatisierung und Ausgrenzung weit die Türen. Der Bewahrungswahn der katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger wurde zum Einfallstor für die Aussonderung „Unerziehbarer". Darüber hinaus entwickelten sich gerade aus der Aufnahme medizinischer, psychologischer und nicht zuletzt biologistischer Erklärungsmuster vor 1933 innere Motivationen, die auch den radikalisierten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprogrammen Positives abgewinnen konnten.

Einzelne Jugendpfleger und Jugendseelsorger zeigten sich zwar durchaus kampfeslustig und wehrten sich gegen die nationalsozialistischen Repressionen und Angriffe gegen die katholische Jugend, doch die oberhirtliche und geistliche Resignation dominierte über individuelle Bemühungen. Die Vereinspräsides und die jugendlichen Mitglieder versuchten deshalb, sich Schutzräume zu bewahren, in denen Andersartigkeit, vor allem aber das katholische Bekenntnis fortleben konnte. Aus diesem Grunde hörte diese Form der kirchlichen Jugendarbeit mit dem Verbot der katholischen Jugendvereine und des Neudeutschlands 1937 nicht einfach auf, sondern verinnerlichte und verkirchlichte sich. Fortan versammelten sich die Jugendseelsorger, Mädchen und Jungen im Kirchenraum und nicht mehr in den Vereinsheimen oder Gruppenräumen. Pragmatischerweise hielten sie nun Glaubensstunden ab, in denen sowohl Mädchen als auch Jungen anwesend waren. Die Mitglieder der HJ fielen auch in ihre Zielgruppe und Doppelmitgliedschaften waren kein Problem. Der Fokus der kirchlichen Jugendarbeit richtete sich jetzt zunehmend auf die katholische Mutter und ihre Familie. Über Umwege versuchten die Geistlichen und Jugendpfleger, die Zukunft über Aufbau treuer katholischer Familien zu sichern. Die Hinführung der „Kernschar" zur echten katholischen Ehe und Familie stand nun im Mittelpunkt. Noch mehr als zuvor öffneten sich die Jugendseelsorger geburtenfördernden Maßnahmen in den Jugendvereinen. Die Rolle der Frau gewann im kirchlichen Raum an Bedeutung: Unter der nationalsozialistischen Bedrängnis erschien die Lehrverkündigung durch Frauen und Mädchen als Laienkatecheten zur Unterweisung der Jugend nicht mehr abwegig. Die Entwicklung der Katholischen Aktion war demnach eng mit der katholischen Frauenarbeit auf dem Gebiet der Jugendpflege und -fürsorge verknüpft. Was weiten Teilen der Jugend zu Beginn des Jahrhunderts noch undenkbar erschien, begann sich zu verändern. Die Liturgie in den Gottesdiensten, die Formen der Versammlung und auch die der personellen Struktur wandelten sich.

Diese Öffnung wirkte aber auch in eine andere Richtung. Das nationalsozialistische Familienmodell als größte Schnittmenge mit den katholischen Vertretern der Jugendwohlfahrt barg enormes Radikalisierungspotential. Bereits in der Weimarer Zeit widerfuhr insbesondere in den Kindertagesstätten den Familien und Kindern eine Stigmatisierung, über die sich nicht das schablonenhafte Bild der katholischen Sittlichkeitslehre legen ließ. Mit dem Wandel der Wohlfahrtspolitik und der Abkehr vom fürsorgebedürftigen Individuum zum über allem stehenden Volkswohl, erhielten bereits vorhandene Medikalisierungsprozesse und Hierarchisierungen im katholischen Kindergarten eine neue Stoßrichtung. Auch dort wollten die Kindergartenschwestern sich nicht die „Last" aufbürden, vermeintlich „kranke" Kinder zu erziehen. Der Trend ging von der Bewahrung zur Aussonderung. Die katholischen Jugendfürsorger sahen sich 1933 zunächst vor einer ganz anderen Herausforderung. Materiell, personell und auch institutionell konnte ihnen die NSV zwar zunächst nicht gefährlich werden, aber sie beanspruchte die Verantwortung für die Fürsorge der gesunden Kinder und Jugendlichen. Umgekehrt hieß das, alle Zwangszöglinge in der konfessionellen Jugendfürsorge seien krank oder unerziehbar. Nachdem die Jugendfürsorge gerade ihre Gefühlskrise zu überwin-

den schien, stürzte sie diese implizite Zuschreibung in das nächste Dilemma: Wie wurden die Vertreter der Jugendfürsorger das Stigma der Minderwertigenfürsorge wieder los? Da erschien die Kooperation mit nationalsozialistischen Organisationen wie der HJ oder dem BDM – zumindest einigen Anstaltsleitern – als Aufwertung ihrer eigenen Tätigkeit und auch des Lebenslaufs des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Auch die Wahrnehmung ihrer Dienstpflicht für den RAD sollte den Eindruck erwecken, Fürsorgezöglinge könnten den „Ehrendienst am Volke" leisten. Gleichzeitig schienen sich dadurch neue Lösungen für die Frage nach dem weiteren Schicksal von rückfälligen Fürsorgezöglingen, von Schwererziehbaren oder Unerziehbaren zu ergeben. In der Weimarer Zeit befürworteten die katholischen Erzieher infolge einer zunehmenden Medikalisierung von Erziehungsschwierigkeiten als Anlage bis hin zur „Psychopathie" letztlich die Asylierung und den Arbeitseinsatz solcher unverbesserlichen Kinder und Jugendlichen.

In diese schon lange vor 1933 betriebenen Kategorisierung der Mädchen und Jungen konnte die nationalsozialistische Ideologie erfolgreich einfallen. Von der Bewahrungsphilosophie wandten sich die katholischen Jugendfürsorger ab, um nicht in den Verdacht zu geraten, „minderwertige", „erbkranke" oder „schwachsinnige" Kinder und Jugendliche zu beherbergen. Mit diesen Charakterisierungen gegenüber den Behörden aber leisteten sie dieser Wahrnehmung immensen Vorschub. So erleichterten sie nicht nur der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie den Zugriff, sondern fingen selbst an, als unerziehbar oder schwererziehbar geltende Mädchen und Jungen aus einer inneren Überzeugung heraus auszumustern. Die Zwangssterilisierung bot den Anstaltsleitungen und Erziehern für die älteren Fürsorgezöglinge, die als nicht mehr erziehlich galten, eine neue Alternative. Mit dem GzVeN konnten sie die jugendfürsorgerische Prävention ganz neu interpretieren. Die Sterilisierung vor der Entlassung, verhinderte, dass sie selbst Kinder bekamen, die wiederum in ähnlichen Verhältnissen leben mussten.

Das ambivalente Verhalten der katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger löste sich während des Nationalsozialismus nicht auf, sondern verschärfte sich mit der Suche nach pragmatischen Lösungen. Die im katholischen Jugendwohlfahrtswesen angelegten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse intensivierten sich. Mit der Aussonderung sowie der Mitwirkung an eugenischen Maßnahmen, insbesondere in den Erziehungsanstalten, erfuhren diese auch im katholischen Jugendwohlfahrtswesen eine dramatische und tödliche Radikalisierung. Gleichzeitig versuchten die katholischen Jugendseelsorger innerkirchliche Schutzräume für eine nicht angepasste Jugend zu bewahren. Die katholische Jugendwohlfahrt bot Schutzorte, wurde aber mit der Jugendfürsorgepraxis in einem sehr viel bedeutenderen Maße zu einem Ort der Ausgrenzung und Auslieferung.

IV. Schluss

1. Wiederaufbau und Demokratisierung? Katholische Jugendhilfe nach 1945

Bereits am Anfang dieser Studie stand die Annahme der langen und ungebrochenen Kontinuitätslinien der katholischen Erziehung in Heimen. Die Erziehungspraxis änderte sich auch in der jungen Bundesrepublik kaum.[1] Die Linien gehen dabei auf wilhelminische Erziehungsmuster zurück, die in der Weimarer Republik Bestand hatten. Während jüngere Untersuchungen zum physischen und sexuellen Missbrauch in Erziehungseinrichtungen nach 1945 die Erzieherbiografien und Gewalterfahrungen im Krieg zur Erklärung des Missbrauchsphänomens heranziehen,[2] sollen an dieser Stelle die fortbestehenden Kontinuitäten und Parallelen zur katholischen Erziehungspraxis in der Weimarer Zeit hervorgehoben werden. Wie sich gezeigt hat, behaupteten sich katholische Jugendfürsorger in der Zeit des Nationalsozialismus und mussten kaum Einschnitte in ihre Arbeit hinnehmen. Eine bereits in der Weimarer Republik zugespitzte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspraktik bildete im Nationalsozialismus jedoch die Grundlage für eine weitreichende Radikalisierung. Wie sich diese Erbschaft in der Nachkriegszeit auswirkte, soll im Folgenden kurz beleuchtet werden.

1.1 Infrastruktur katholischer Jugendarbeit für den Wiederaufbau

Mit dem Sieg der Alliierten und dem Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich die katholischen Geistlichen, Ordensleute und Laien, die sich in der Caritas und Jugendwohlfahrt engagierten, in einer ähnlichen Situation wie 1918. Vor den Trümmern des Zweiten Weltkriegs erschien die katholische Kirche wie eine Siegerin.[3] Mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft erlangten die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger ihre voll umfängliche Freiheit zurück. Während die katholischen Jugendvereine gänzlich zerschlagen und die Kindertagesstätten in Bedrängnis geraten waren, konnten die katholischen Jugendfürsorger recht zuversichtlich auf einen fast unversehrten Bestand an Heimen und Erziehungsanstalten blicken. Allerdings waren diese vielfach noch von Flüchtlingen oder der Militärregierung belegt. Schon wenige Monate nach dem Kriegsende aber

[1] Das gilt in ähnlichem Maße für protestantische Erziehungsanstalten.
[2] Vgl. das interdisziplinär angelegte Aufarbeitungsprojekt zum Missbrauchsskandal bei den Regensburger Domspatzen. Vgl. Rettenberger/Dessecker/Rau (Hrsg.), Gewalt und Zwang, sowie Frings/Löffler, Regensburger Domspatzen, S. 396–372.
[3] Vgl. Weis, Kulturkatholizismus, S. 95–98.

erhielten die Anstaltsleitungen von der Militärregierung die Genehmigung zur Fortführung ihrer Waisenhäuser oder Erziehungsanstalten.[4]

Dabei verfolgten die Alliierten, insbesondere die Amerikaner, den Gedanken der Umerziehung einer ganzen Gesellschaft.[5] Die Jugend stand nach 1945 im Zentrum der amerikanischen Erziehungsarbeit.[6] Mit dem Versuch, die Jugendarbeit stärker auf der öffentlichen Ebene zu verankern, beschränkten sie aber im gleichen Maße, wie auch in der Weimarer Republik, die staatliche Jugendpflege, nun als Jugendhilfe bezeichnet, auf die Förderung der „normalen" Kinder und Jugendlichen.[7] Auf die Jugendfürsorge, die sich nach wie vor auf die erziehungsschwierigen und devianten Fälle konzentrierte, nahmen die amerikanischen Ambitionen keinen Einfluss. Der legislative Rahmen mit traditionellen Bezügen zur wilhelminisch geprägten, autoritären und patriarchalischen Erziehung der Weimarer Zeit wurde zumindest bis 1961 unverändert fortgeführt.[8] Auch in den Bereich der privaten, konfessionellen Jugendpflege reichten die Bemühungen der Amerikaner nicht hinein, vielmehr suchten die Vertreter der Militärregierung Rat und Unterstützung auf bischöflicher Ebene.[9] Darüber hinaus bestätigte der bayerische Ministerpräsident Fritz Schäffer das bayerische Konkordat von 1924 und auch die Beziehungen zum Kultusminister Otto Hipp garantierten den bayerischen Geistli-

[4] Die Erziehungsanstalt Moosen der Armen Schulschwestern wurde im November 1945 wieder eröffnet. Vgl. Schreiben des Generalats der Armen Schulschwestern an den Landrat Erding am 5. 9. 1945, und Schreiben des Generalats der Armen Schulschwestern in München an die Militärregierung am 19. 10. 1945, sowie Angaben über die Wiedereröffnung der Erziehungsanstalt in Moosen der Armen Schulschwestern am 10. 1. 1946, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Erziehungsanstalt Moosen, Abbau 1939, Wiedereröffnung 1945. Das Waisenhaus in Wörth am Main erhielt bereits im Juli die Genehmigung. Vgl. Schreiben der Schwester Maria Bonfilia an die Generaloberin am 27. 7. 1945, und am 30. 9. 1945, in: OA Schulschwestern (Mutterhaus), Waisenhaus Wörth am Main, Abbau und Wiederaufbau.

[5] Vgl. Heinemann (Hrsg.), Umerziehung und Wiederaufbau; Klafki, Restaurative Schulpolitik, S. 253–299; Füssel, Erziehungspolitik, S. 221–246.

[6] Vgl. Füssel, Erziehungspolitik, S. 224.

[7] Neben der Bildungsreform und dem Einfluss der Militärregierungen auf die Schulpolitik im Nachkriegsdeutschland, engagierten sich die Amerikaner für die außerschulische Bildung und Umerziehung der Jugend, wobei aber die Jugendfürsorge keine Rolle spielte. Die bisher mit der Koordination und Ausführung der Jugendfürsorge betrauten Jugendämter sollten um den Aspekt der Jugendhilfe erweitert werden.

[8] Vgl. Kaminsky/Frings, Konfessionelle Heimerziehung, S. 54 f. In Österreich lassen sich ähnliche Tendenzen ausmachen. In Vorarlberg und Tirol führte man etwa die unter nationalsozialistischer Herrschaft eingeführten Gaujugendämter als Landesjugendämter fort. Aber auch an die Zeit vor der nationalsozialistischen Herrschaft knüpften die österreichischen Jugendfürsorger im Fürsorge- und Gesundheitswesens an. Vgl. Ralser u. a., Heimkindheiten, S. 189 f.

[9] Seit Mai 1945 erhielt der Münchner Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber häufig Besuche von William Martin Landeen, dem Captain der Education and Religious Affairs Section der amerikanischen Militärregierung in Bayern, um sich über die Gestaltung des bayerischen Bildungswesens auszutauschen. Wohl auf Empfehlung Faulhabers besichtigte Landeen katholische Erziehungseinrichtungen und traf Vertreter der katholischen Jugendarbeit. Vgl. Tagebucheintrag vom 21. Juli 1945, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=09265_1945-07-21_T01 [15. 7. 2021].

chen eine enge Zusammenarbeit auf dieser Grundlage.[10] Die katholischen Jugendseelsorger, Jugendpfleger und Jugendfürsorger hatten also nicht nur ihre Freiheit wiedererlangt, sondern konnten auch auf die volle Unterstützung der Militär- sowie der Landesregierung zählen. Das bedeutete, dass die Ausgestaltung der privaten, katholischen Jugendarbeit nun wieder unbeeinflusst von staatlichen oder städtischen Vorschriften erfolgen konnte und darüber hinaus die katholischen Vorstellungen von Jugendarbeit Eingang in die Bildungspolitik der bayerischen und amerikanischen Militärregierung fanden.[11] Die dominierende Stellung der Kirche in der Zeit nach 1945 gründete auf dem Mythos einer widerständigen Kirche und ihrer Geistlichkeit.

Neben dieser bedeutsamen Rolle der Bischöfe als Berater der neuen Regierungen, blickte die Caritas abermals auf reichhaltige Reserven und einen großen Bestand von Einrichtungen. Darüber hinaus bildete nach wie vor das Klosterpersonal, vor allem die Ordensschwestern, eine fast unerschöpfliche personelle Ressource. Noch 1952 stellten die Ordensgemeinschaften 68,5 Prozent der hauptamtlichen Kräfte in den Heimen, darunter 1036 Schwestern neben 48 Patres und Ordensbrüdern.[12] Die Bedeutung der Ordensschwestern für die katholischen Anstalten, aber auch für die öffentliche Jugendwohlfahrt im Allgemeinen darf nicht unterschätzt werden. Personelle, strukturelle und legislative Kontinuitäten nach 1945 legen die unveränderte Erziehungspraxis in Jugendvereinen, Kindergärten und Heimen nahe. Neben diesen Kontinuitäten bestand auch das katholische, konservative, wert- und hierarchiegebundene Sittlichkeitsdenken fort, das maßgeblichen Einfluss auf das Familien-, Kinder- und Jugendbild hatte. Das Konzept von der christlichen Familie beinhaltete einen Vater, der die väterliche Gewalt ausübte, und eine Mutter, die in ihrer naturgemäßen Art, Heim und Haus versorgte und die christlichen Werte in die Familie hineintrug.

1.2 Zwischen neuen Herausforderungen und alten Verwahrlosungsstereotypen

Die fast sechs Jahre währenden Kriegsereignisse bedingten in Deutschland eine „Jugendnot".[13] Die Zerrissenheit der Familie, verstärkt durch den Tod oder die

[10] Vgl. Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopat am 26./27. 7. 1945 in Eichstätt, in: EAM, NL Faulhaber, 4071 Freisinger Bischofskonferenz (1945–1948).

[11] So etwa in Bezug auf die Priesterseminarien und theologischen Hochschulen vgl. Tagebucheintrag vom 26. Juli 1945, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=09265_1945-07-26_T01 [15. 7. 2021] oder im Austausch mit Landeen über ein Jugendministerium, vgl. Tagebucheintrag vom 9. August 1945, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=09265_1945-08-09_T01 [15. 7. 2021].

[12] Leistungsübersicht der geschlossenen, halboffenen und offenen Fürsorge in den bayerischen Diözesen für das Jahr 1952, in: DiCV München und Freising, Verbandsakten Nr. 27/1a, zitiert nach Kaminsky/Frings, Konfessionelle Heimerziehung, S. 96.

[13] So in Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von 1947, oder in einem Rundbrief des Diözesan-Caritasverbandes Bamberg zitiert nach Zahner, Jugendfürsorge, S. 37. Zur Strukturgeschichte der deutschen Nachkriegsgesellschaft und den Flücht-

Kriegsgefangenschaft der Männer, Vertreibung, Flucht, Heimatlosigkeit und Wohnungsnot ließ die Jugend wieder als besonders gefährdet oder verwahrlost erscheinen.[14] Gerade Bayern war von massiven Flüchtlingsströmen betroffen, 1948 lag der Flüchtlingsanteil bei 27 Prozent.[15] Die Anzahl der Kriegswaisen und landverschickten Kinder und Jugendlichen ohne Familie war immens und verschob den Fokus innerhalb der Jugendfürsorge von den verwahrlosten und schwer erziehbaren Jungen und Mädchen auf diese sehr viel größere Gruppe.[16] Der Schwarzmarkt florierte und die Kriminalitätsrate stieg infolge wirtschaftlicher Notlagen an. Die Jugend, die in der NS-Zeit von Kindheitsbeinen an mit der nationalsozialistischen Ideologie konfrontiert, von dem Regime in den Jugendorganisationen kontrolliert und diszipliniert worden war, erlebte zum einen den Zusammenbruch ihrer ideologischen Überzeugungen oder fühlte sich zum anderen endlich frei und wurde insbesondere von den amerikanischen Soldaten, ihren Konsumgütern und ihrer Musik angezogen.[17] Jugendlicher Nachholbedarf, der sich aus einer Zeit der Restriktionen und des Terrors speiste, drückte sich abermals in Freizeitaktivitäten, Vergnügen und dem Ausleben sexueller Bedürfnisse aus. Dies stand in deutlichem Kontrast zu den real existierenden Nöten und vor allem zu dem Anspruch der traditionellen Pädagogen und Jugendfürsorger, welche die „Verwahrlosungserscheinungen" erneut mit Sorge diskutierten. An vorderster Front kritisierten die katholischen Geistlichen und Jugendseelsorger abermals das „schamlose Treiben" und „Unsittliche".[18] Wie auch schon in der Weimarer Zeit und den darauffolgenden Jahren galt das Augenmerk den Auswirkungen solcher Zustände auf die Jugend.

„Was nützt uns die Bekenntnisschule, wenn den Schulkindern auf der Strasse ein Anschauungsunterricht erteilt wird, der den im Schulunterricht empfangenen Grundsätzen geradezu Hohn spricht? Was nützt alle elterliche Hingabe in der Erziehung, wenn die Mühe und Sorge vor Jahren durch ein Erlebnis auf der Strasse gefährdet und entwertet werden kann."[19]

Die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger rekurrierten auf die sittliche Not der Jugend, auf ihre Gefährdung durch die allgemeine Schamlosigkeit und Unsittlichkeit auf der Straße und griffen dabei auf traditionsreiche Narrative der wilhelminischen und Weimarer Zeit zurück. Dabei orientierten sie sich in erster Linie am Wohl der Gemeinschaft. Das Einschreiten gegen bedrohende Unsittlich-

lingsströmen vgl. Niehuess, Familie, Frau und Gesellschaft; Broszat/Henke/Woller (Hrsg.), Sozialgeschichte.

[14] Lukas Rölli-Alkemper schlussfolgert, dass insbesondere in der Nachkriegszeit die Familie ins Zentrum der Rechristianisierung und damit der Seelosorge gestellt wurde. Damit verkennt er die Entwicklungen in der wilhelmischen und Weimarer Zeit sowie deren Kontinuitätslinien in die Nachkriegszeit. Vgl. Rölli-Alkemper, Familie, S. 51.

[15] Vgl. Zahner, Jugendfürsorge, S. 38.

[16] Vgl. ebenda.

[17] Vgl. ebenda, S. 40 f.

[18] Schreiben des Präses Anton Koeberling an die Landtagsfraktion der CSU, Landtag München, vom 15. 12. 1949, in: AEM München, NL Thalhamer, 1226 Sittlichkeit.

[19] Ebenda

keit obliege einem „sozial eingestellten Menschen", dem an der „Gesundheit der Gemeinschaft" sowie an der „Zukunft des Volkes" gelegen ist.[20] Schon in der Weimarer Zeit hatten katholische Geistliche sowie Jugendpfleger und Jugendfürsorger den Begriff der Volksgemeinschaft verwendet, aber erst mit der Entwertung der individuellen Fürsorge zugunsten des Volkswohls fanden diese Eingang in das Wohlfahrtsdenken der katholischen Erzieher. Auch 1949 galt ihre Sorge nicht so sehr dem einzelnen, sondern vielmehr der Zukunft der Gemeinschaft. Im katholischen Milieu und in weiten Bevölkerungskreisen begleitete der Verwahrlosungsdiskurs den Wiederaufbau der Jugendwohlfahrt nach 1945. Der durch pädagogische, psychologische und medizinische Impulse verstärkte Diskurs trug somit zu einer Pathologisierung der Nachkriegsjugend bei, die sich nicht normgerecht verhielt.[21]

Ein neues Problemfeld ergab sich für die katholischen Jugendseelsorger und -fürsorger im Umgang mit Mädchen und Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen geworden waren.[22] Aber auch freiwillige Beziehungen zu ausländischen Soldaten stießen wie schon zu Beginn der Weimarer Zeit auf starke Ablehnung bei den katholischen Erziehern. Vor allem aber stellten die Kinder dieser Frauen eine neue Dimension im Spektrum der als unsittlich charakterisierten Unehelichkeit dar.[23] Viele dieser Frauen suchten ärztliche Hilfe, weil sie das ungeborene Kind nicht behalten wollten. Ärzte wandten sich deshalb hilfesuchend an die Caritas oder die Pfarrer vor Ort.[24] Naturgemäß lehnten die katholischen Geistlichen wie auch Laien operative Eingriffe ab und versuchten, die Frauen zu überzeugen, die Kinder zu behalten. Für die Fälle, in denen die Frauen ihre Kinder dennoch nicht behalten wollten, trafen die katholischen Jugendfürsorger Vorkehrungen, wie diese „Kriegskinder" am besten betreut werden könnten. Die katholische Wahrnehmung der Unehelichkeit erhielt in den Nachkriegsjahren auf diese Weise eine neue Konnotation. Nach wie vor erblickten die Pfarrer, Jugendseelsorger und Ordensschwester in der Unehelichkeit eine pathologische Erscheinung der vermeintlich unsittlichen Zustände der Gesellschaft. Nun aber versuchten sie, Wege zu finden, diese Kinder nicht unnötig zu stigmatisieren. Sie lehnten die Einrichtung spezieller Heime für Kinder von ausländischen Soldaten oder Kinder, deren Mütter vergewaltigt worden waren, ab. Wie sich dies aber in

[20] Ebenda.

[21] Vgl. Ralser u. a., Heimkindheiten, S. 217 f.

[22] Bei den Augsburger Pfarrämtern mehrten sich solche Anfragen zwischen 1945 und 1946, in: ABA, GV 604 Sittlichkeitsfragen.

[23] Zwischen 1945 und 1955 wurden etwa 68 000 „Besatzungskinder" in den Westzonen bzw. der BRD geboren. Zu diesen Erhebungen und Meldungen an die Jugendämter vgl. Muniz de Faria, Fürsorge, S. 44. Auch die Zahl der unehelich geborenen Kinder in Nachkriegsdeutschland stieg erheblich an. 1946 waren in den Westzonen von insgesamt 733 000 lebend geborenen Kindern 120 000 unehelich. Vgl. Buske, Bastard, S. 196.

[24] Vgl. Schreiben des Stadtpfarramtes Immenstadt an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg vom 1. 6. 1945, in welchem betont wurde, dass viele junge Frauen und Mädchen von „schwarzen" Soldaten vergewaltigt worden seien, in: ABA, GV 604 Sittlichkeitsfragen.

der Praxis der katholischen Heime und Pflegefamilien auswirkte, lässt sich nur erahnen. Nach wie vor standen die unehelich Geborenen im Mittelpunkt der katholischen Jugendwohlfahrt, aber „Besatzungskindern" und vor allem denjenigen, deren Hautfarbe dunkler war, widerfuhr eine stigmatisierende Beurteilung und Behandlung in der deutschen Nachkriegsgesellschaft.[25]

Der Aufbau der katholischen Jugendwohlfahrt war in den Nachkriegsjahren demnach nicht nur in personeller und struktureller Hinsicht von Kontinuität, sondern aufgrund der ähnlichen Herausforderungen, auch in ideeller Hinsicht davon geprägt. Allerdings hatte sich der Fokus, wie am Beispiel der Unehelichkeit gesehen, etwas verschoben.

Ihren Pragmatismus hatten sich die Jugendfürsorger jedoch bewahrt und sie passten sich, abermals in gewisser Weise an. So wandte sich etwa die Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes in Fürstenfeldbruck, Helene Stöckler, 1949 in einer „peinlichen Sache" an die Militärregierung.[26] Sie protestierte gegen die Pläne der Amerikaner, in dem Ort ein Bordell zu errichten, um die Kinder und Jugendlichen vor weiteren sittlichen Schädigungen zu schützen, welche die Jugend schon zur Genüge während des „Dritten Reiches" erlitten habe.

„Deshalb bitte ich die amerikanische Besatzungsmacht, deren Angehörige als Soldaten eines vorbildlich freien demokratischen Volkes nach Deutschland gekommen sind, ein der Jugend derart zum Ärgernis dienendes Haus nicht in diesen verkehrsreichen Punkt zu legen. […] Die Frauenorganisation der USA[,] mit welchen wir in reger schwesterlicher Verbindung stehen, würden bestimmt aus ihrem gesunden fraulichen und demokratischen Denken heraus die Sklavenhaltung ähnliche Vermietung von Frauen zur geschlechtlichen Befriedigung als schwere Kränkung und als ein Vergehen gegen die Menschenwürde ablehnen."[27]

Im Kontext der umfassenden Umerziehungspläne und der angestrebten Erziehung der Jugend zur Demokratie, stützte sich Stöckler auf diese Begrifflichkeiten und stellte die katholischen Bestrebungen der Jugendarbeit in den Dienst der Menschenrechte. Freilich darf ihr Demokratieverständnis in Zweifel gezogen werden. Vor allem in Anbetracht der nach wie vor autoritär und repressiv angelegten katholischen Jugendwohlfahrt, erhoffte sie sich sicherlich keine weitergehenden Freiheiten für die Jugend. Ohne an dieser Stelle das Verhältnis der katholischen Jugendfürsorger zur neuen politischen Situation eingehend untersuchen zu können, deutet sich in der beschriebenen Situation doch der Pragmatismus an, der sich bereits während des Nationalsozialismus günstig auf die Arbeit der katholischen Jugendarbeit ausgewirkt hatte. Es zeichnete sich ein gewisser Lerneffekt im Umgang mit den modernen Zeiterscheinungen ab, welche sich durch Kontakte zu den neuen Verantwortlichen und unter Vorspiegelung zum Teil falscher Intentionen durchaus erfolgreich bekämpfen ließen.

In der katholischen Jugendseelsorge beharrten die Verantwortlichen zwar nach wie vor auf dem hierarchisch geprägten Pfarreiprinzip, doch die in der Zeit der

[25] Vgl. Ralser, Heimkindheiten, S. 217 f.
[26] Schreiben der Diözesanvorsitzenden des KFB Fürstenfeldbruck, Helene Stöckler, an die Militärregierung vom 6. 12. 1949, in: EAM, NL Thalhamer, 1226 Sittlichkeit.
[27] Ebenda.

Repressionen durch den Nationalsozialismus gewandelten Formen der Jugendarbeit setzten sich mehr und mehr durch. In den 1930er Jahren, insbesondere auch in der Kriegszeit, fand die kirchliche Jugendarbeit in den Kirchenräumen statt. So hatten sich die Gemeinschaftsmessen und eine die Jugend ansprechendere liturgische Form durchgesetzt. Daran wollte man nun auch nach 1945 festhalten.[28] In diesem Zusammenhang gewann die jugendliche Selbstverwaltung und Mitbestimmung insbesondere für die weibliche Jugend an Bedeutung. In der Diözese Regensburg etwa richtete der verantwortliche Diözesanjugendseelsorger beim Seelsorgehilfsamt, die Stelle einer Diözesanjugendführerin ein.[29] Damit verbunden war die stärkere Einbindung weiblicher Kräfte bei der Schulung von „Führerinnen" für die kirchliche Jugendarbeit. Das kirchliche Laienapostolat setzte sich nach 1945 nicht nur durch, sondern wurde auch zunehmend weiblicher. In der kirchlichen Säuglings- und Kleinkinderbetreuung setzten die caritativ engagierten Laien in den Vereinen und Verbänden sowie die Ordensschwestern in den Kindertagesstätten weiterhin auf die Einbindung der Eltern, vor allem der Mütter.[30] Damit veränderte sich in gewisser Weise auch die Stellung der Frau in der Kirche, jedoch fußte die christliche Rollenbeschreibung der Frau als Mutter oder als Laienkraft qua ihrer natürlichen mütterlichen Eigenschaften auf starren, teils antifeministischen Weiblichkeitsbildern aus der wilhelminischen Zeit.

Tradierte Erziehungspraktiken

Die katholische Jugendpflege, die nun häufiger als Jugendhilfe bezeichnet wurde, veränderte sich. Keineswegs aber ließ sich darin eine demokratische Aufweichung der starren, hierarchischen und von der strengen katholischen Sittlichkeitsmoral geprägten Erzieherpraxis erkennen. Immer noch stand das Amt des Priesters an der Spitze der jugendlichen Aktivitäten in der Pfarrei. Nach wie vor orientierten sich die Jugendseelsorger an den stereotypen Rollenzuschreibungen. Der Einrichtung von Haushaltungs-, Näh- und Kochschulen in der weiblichen Jugendarbeit maßen sie weiterhin großen Stellenwert bei. Auf diese Weise sollte die christliche Bildung der nachwachsenden Generationen, ihrer Familien und Kinder gewähr-

[28] Die bischöflichen Richtlinien für die zeitgemäße katholische Jugendseelsorge betonten die Abhaltung jugendgemäßer Gottesdienste, Gemeinschaftsmessen und liturgisches Beten und Singen. Vgl. Richtlinien für die kath. Jugendseelsorge. (Herausgegeben vom deutschen Episkopat im April 1936.), in: AEM, Realia 3947 Katholische Jugendfürsorge 1936–1939. Auf der Freisinger Bischofskonferenz von 1943 beratschlagten die bayerischen Bischöfe die Gefahren und Vorteile der liturgischen Bewegung und sprachen sich für die Bedeutung dieser „Erneuerungsarbeit" und ihrer Förderung aus. Vgl. Protokoll der Bayerischen Bischofskonferenz vom März 1943, in: EAM; NL Faulhaber, 4070 Freisinger Bischofskonferenz (1941–1944).

[29] Vgl. Jahresbericht der Diözesanjugendführerin für 1947, in: BZAR, NL Buchberger, II. Amtliches Schriftgut, 12. Schulwesen, Jugendseelsorge, Karton 50.

[30] Vgl. Tätigkeitsbericht des bayerischen Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten von 1951 bis März 1954, in: AEM, Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Protokolle 1945.

leistet werden.[31] Dennoch darf die Anpassungs- und Veränderungsleistung der einzelnen katholischen Geistlichen an eine neue Form der Jugendarbeit nicht unterschätzt werden. Noch in der Weimarer Zeit fochten vor allem jüngere Geistliche um den Stellenwert der körperlichen Ertüchtigung und eine entsprechendere Form der kirchlichen Einbindung der Jugend. Nach 1945 setzte sich die Einsicht zur Veränderung, vermutlich bedingt durch die bischöflichen Leitlinien aus den 1930er Jahren, schnell durch.

Reformambitionen oder gar eine Demokratisierung der Jugendfürsorge bzw. der Fürsorgeerziehung unter katholischen Jugendvereinsvorsitzenden, Anstaltsleitungen oder Jugendfürsorgern sucht man vergebens. Einzelne reformpädagogische Impulse waren nach 1945 jedoch durchaus gegeben, so etwa durch den Leiter des städtischen Waisenhauses in München, Andreas Mehringer.[32] Im September 1945 übernahm der promovierte Pädagoge die Leitung des Münchner Waisenhauses, in dem seit fast 90 Jahren den Schwestern der Kongregation der Englischen Fräulein die Führung des Heims sowie die Betreuung und Erziehung der Kinder oblag. Unstimmigkeiten zwischen der neuen Heimleitung und der Ordensleitung entluden sich 1946 an der Frage nach der Gestaltung des pädagogischen Erziehungskonzeptes. Mehringer trat für die Reformierung desselben ein, er wollte den Neuaufbau des Heims dazu nutzen, das „Familienprinzip" durchzusetzen.[33] Die Auflösung der geschlechtsspezifischen Einteilung und die Bildung von Familiengruppen widersprach grundlegend den Erziehungsvorstellungen der Ordensschwestern. 1952 verließen die Schwestern das Waisenhaus aufgrund dieser Unvereinbarkeit der althergebrachten mit den reformerischen Erziehungsansätzen. Das zeigt aber, dass die in den Fürsorgeheimen tätigen Schwestern große Schwierigkeiten mit Veränderungen hatten. Dementsprechend wandelte sich das Wesen der Erziehungsheime hinsichtlich der groß angelegten alters- und geschlechtsspezifischen Gruppen auch nach 1945 nicht, und Mehringers Vorstoß, obwohl er durchaus Anerkennung in der Fürsorgefachwelt erfuhr, blieb lange Zeit eine Ausnahme.[34]

Die Einrichtung, die Zielsetzung und strukturelle Ausrichtung der öffentlichen wie privaten Erziehungsheime blieb den Vorläufern aus der wilhelminischen und Weimarer Zeit auch in den 1950er und 1960er Jahren überwiegend verbunden.[35]

[31] Vgl. Jahresbericht der Regensburger Diözesanjugendführerin von 1947.

[32] Andreas Mehringer (10. 3. 1911–21. 12. 2004): 1929–1930 Lehrerbildungsanstalt in Pasing; 1931–1936 Studium der Pädagogik, Psychologie, Philosophie und Literaturgeschichte in München sowie Tätigkeit als Präfekt in einem Münchner Kinderheim; 1936 Promotion mit einer Arbeit über Pestalozzi; Lehrer in Oberbayern, Mitglied in der NSV-Jugendhilfe; 1945–1969 Leiter des Städtischen Waisenhauses München. Er führte ab 1945 das Familienprinzip in dem Kinderheim ein und kämpfte gegen das Anstaltsprinzip, nach dem 25–30 Kinder gleichen Alters und Geschlechts jeweils in Gruppen eingeteilt wurden. Vgl. Berger, Andreas Mehringer, S. 22–26, und Schrapper, Andreas Mehringer, S: 385–393.

[33] Zur Auseinanderssetzung zwischen den Englischen Fräulein und Mehringer im Städtischen Waisenhaus in München vgl. Zahner, Jugendfürsorge, S. 346–353; Baumann, Münchner Waisenhaus, sowie Schrapper, Andreas Mehringer, S. 385–393.

[34] Vgl. Frings/Kaminsky, Konfessionelle Heimerziehung, S. 46.

[35] Vgl. ebenda.

Diese Reformresistenz bedeutete aber auch, dass die traditionellen Denkmuster nicht durchbrochen wurden. So erfolgte etwa in der Strafpraxis für die älteren und schwierigeren Fälle kein Wandel:[36] Oberflächlich schworen die Anstaltsleiter und Erzieher zwar der körperlichen Gewalt ab, betonten aber gleichzeitig, dass sie in einigen Fällen unerlässlich sei. Im Jahr 1948 gaben verschiedene Beschwerden bei der Regierung von Oberbayern Anlass, die praktizierten Strafmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen zu untersuchen.[37] Die Beschwerden richteten sich an das Bayerische Landesjugendamt und beinhalteten Vorwürfe wegen Schlagens der Fürsorgezöglinge oder Haareabschneidens durch Erzieher oder Handwerksmeister in verschiedenen Anstalten.[38] Um der Sache nachzugehen wandte sich die Regierung von Oberbayern an die Erziehungsanstalten des entsprechenden Bezirks. In den Antwortschreiben der katholischen, protestantischen und städtischen Anstalten, betonten die Direktoren, dass die körperliche Züchtigung grundsätzlich abgelehnt werde und wenn überhaupt, nur als äußerste Strafmaßnahme in Betracht käme. Selbst der als fortschrittlich geltende Direktor des städtischen Waisenhauses, Mehringer, war der Auffassung, dass „in einigen schweren Fällen (Rohheit, langanhaltende Boshaftigkeit, wiederholtes Abortverschmieren)" als „das letzte Mittel, eine Tracht Prügel angewendet" werden könne.[39] Diese Antwort entsprach im Grunde auch der Meinung der restlichen Anstaltsdirektoren. Der Direktor Pater Max Huber[40] der katholischen Erziehungsanstalt Birkeneck etwa erläuterte:

„In Erwiderung des dortigen Schreibens teile ich mit […] dass körperliche Züchtigung an sich im Heim verboten ist. Selbstverständlich wird man ohne Strafe nie auskommen. Haareabschneiden: Dies bedeutet für einen jungen Menschen eine äusserst schwere Strafe und darf daher nur ganz vereinzelt und bei den wenigsten Fällen angewandt werden. Nur nach wiederholter Warnung und Mahnung und bei ganz schweren Verstössen kann diese Strafe Anwendung finden".[41]

[36] Bundesweit wurde das allgemeine Züchtigungsrecht für Pädagogen erst 1972 abgeschafft, in der Praxis dauerte es noch einmal länger bis sich dieses Verbot durchsetzte. Vgl. Kuhlmann, Heimerziehung, S. 24–27.

[37] Vgl. Schreiben der Regierung von Oberbayern an die Fürsorgeerziehungsanstalt Birkeneck und das Fürsorgeheim der Frauen zum Guten Hirten vom 4. 3. 1948 und Schreiben der Regierung von Oberbayern an das Landesjugendamt München vom 21. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[38] Vgl. Schreiben des Bayerischen Landesjugendamt an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes München vom 4. 3. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[39] Schreiben Andreas Mehringer, Direktor des städtischen Waisenhauses München an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes vom 13. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[40] Maximilian Huber (11. 10. 1906–30. 1. 1985): Superior der Missionäre vom Heiligsten Herzen Jesu in Freilassing; 1946–1973 Heimleitung in der Erziehungsanstalt St. Georgsheim Schloss Birkeneck bei Freising; bis 1983/84 Tätigkeit im Jugendwerk Birkeneck. Vgl. Schematismus München und Freising 1953, S. XVIII, 144 und Maximilian Huber, in: Online-Edition, www.faulhaber-edition.de/kurzbiografien.html?idno=26117 [15. 7. 2021].

[41] Schreiben des Direktors der Erziehungsanstalt St. Georgsheim Schloss Birkeneck, P. Max Huber, an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 15. 3. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

Auch in Schulen und in städtischen oder protestantischen Erziehungsheimen bekannte man sich in gewisser Weise zur Prügelstrafe. In manchen Einrichtungen gab es sogenannte Strafordnungen und Strafbücher, auch wenn diese häufig gefälscht wurden.[42] Strafordnungen und Strafbücher führten die katholischen Anstalten nicht. In welchen Fällen die Mallersdorfer Schwestern, die in Birkeneck bis 1961 tätig waren, Mädchen als Strafe die Haare abschnitten, ist bis heute nicht bekannt.[43] Grundsätzlich diente diese Maßnahme zur Bestrafung, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher ausgerissen war. So praktizierten es etwa die Erzieher im Mädchenheim St. Elisabeth.[44] Auf diese Aussagen erfolgte an das St. Elisabethheim die Anweisung des Jugendamtes, dass das Haarekürzen mit sofortiger Wirkung einzustellen sei.[45] Ob dieser Aufforderung in den einzelnen Heimen tatsächlich Folge geleistet wurde, darf angesichts der Heimerziehungsskandale der 1950er und 1960er Jahre eher bezweifelt werden.[46]

Körperlicher Gewalt schworen die meisten Anstaltsleiter offener oder halb offener Erziehungseinrichtungen mit der Begründung ab, dass dort keine oder nur wenige Erziehungs- oder Fürsorgezöglinge untergebracht seien und deshalb Schläge oder ähnliches nicht zur Anwendung kommen müssten.[47] Doch auch in diesen Anstalten räumten die Erzieher ein, dass es ab und an zu Ohrfeigen oder sogenannte „Tatzen", einem Schlag mit einem Rohrstock oder Lineal auf die Hand, käme.[48] Solche körperlichen Strafen galten als üblich und auch für Zöglinge in manchen Fällen angebracht.

„Das St. Franziskushaus in Altötting ist als Erziehungsheim nicht für Fürsorgezöglinge bestimmt, sondern nimmt Privatkinder auf, die nicht schwererziehbar sind. Daher fallen besondere Strafmaßnahmen in Erziehung und Unterricht weg."[49]

Hierin offenbart sich in aller Deutlichkeit wie sehr die Anstaltsleiter die „Zöglingstypen" – auch nach 1945 – kategorisierten und die Schwererziehbarkeit bei Fürsor-

[42] Vgl. Schmuhl, Die doppelte Buchführung in Freistatt, S. 211–229.
[43] Der Orden verwehrte den Zutritt zu den eigenen Archivalien.
[44] Vgl. Schreiben des Mädchenheims St. Elisabeth an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 4. 5. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.
[45] Vgl. Schreiben der Regierung von Oberbayern an das Mädchenheim St. Elisabeth vom 12. 5. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.
[46] Vgl. Lutz, Zucht und Liebe; Kaminsky, „Schläge im Namen des Herrn", S. 5–28.
[47] Vgl. Schreiben des Caritas-Kinderheim in Bernried an die Regierung von Oberbayern vom 21. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.
[48] Vgl. Schreiben des Landerziehungsheimes Kochel am See an die Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1948 sowie Schreiben des Direktors der Adelgundenanstalt in München, an die Regierung von Oberbayern vom 7. 5. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.
[49] Vgl. Schreiben des St. Franziskushaus in Altötting an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 6. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern. Dieselbe Argumentation findet sich auch im Schreiben von M. Eusebia Kirchberger, Schwester im St. Josefsheim in Heiligenstatt, an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 9. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

gezöglingen voraussetzten. Diese Argumentation deutet auf die fortgesetzte Andersbehandlung der Fürsorgezöglinge und vermeintlich Schwererziehbaren hin. Für diese sollten etwa im Katholischen Fürsorgeheim für Mädchen in Thalkirchen die körperlichen Strafen als Erziehungsmittel erhalten bleiben.[50] Isolation, Nahrungsentzug und Schläge blieben in den Heimen Alltag. Auch das Antwortschreiben des Direktors des Antoniushauses in Marktl am Inn beinhaltete detaillierte Angaben zu Strafmaßnahmen.[51] Er betonte, dass körperliche Züchtigungen nicht fehlen dürften und dass sie bei „groben Verstößen, Rohheitsdelikten, Ungehorsam und Unsittlichkeit" angebracht seien.

„Unsere Anstalt ist eine Zufluchtsstätte der verschiedensten Elemente, während andere Heime wählerischer vorgehen. Möglich ist es, daß letztere ohne diese Strafart auskommen. Besonders von der Stadt München werden wir mit Anträgen bezw. Aufnahmen reich bedacht. Zu uns kommen Kinder, deren Eltern und Erzieher nicht Herr wurden, die Widerstand leisteten, die sittlich verdorben sind."[52]

Der Direktor des Antoniushauses war demnach keineswegs gewillt, die körperlichen Strafmaßnahmen einzustellen. In seiner Aussage wird deutlich, wie die Anstaltsleiter, Erzieher und Fürsorger die Fürsorgezöglinge sahen bzw. sie objektivierten. Es galt, jeglichen Widerstand zu brechen. Welche Maßnahmen dazu gewählt wurden, ließ der Direktor offen. Da aber in offenen und halb offenen Heimen Stock oder Lineal angewandt wurden, ist es sehr wahrscheinlich, dass Gerätschaften wie der „Gummiknüttel" oder der „Ochsenziemer" und Maßnahmen wie Auspeitschen oder Faustschläge tatsächlich ihre Anwendung fanden. Die Begründungen der jeweiligen Anstalten, das Ausmaß schwerer körperlicher Gewalt hinge im Wesentlichen von der „Art" der untergebrachten „Zöglinge" ab und sei bei „Elementen" wie Fürsorgezöglingen unabdingbar, dokumentiert das systematische gewalttätige Vorgehen gegen diese Kinder und Jugendlichen. Da schon in den vermeintlich liberaleren Systemen die Erzieher und Fürsorger der offenen und halb offenen Fürsorgeeinrichtungen schmerzhafte Strafen ausübten, die auch in den Schulen gängig waren, so scheinen die Schilderungen der ehemaligen Fürsorgezöglinge durchaus authentisch.

Die in der letzten Zeit offenkundig gewordenen Heimskandale der frühen Bundesrepublik bestätigen die Annahme einer langen Kontinuität dieser Strafpraxis, in deren Folge schon in den Heimrevolten Ende der 1920er Jahre Jungen ums Leben gekommen waren.[53] Die Strafpraxis in den protestantischen und städtischen Ein-

[50] Schreiben des Katholischen Fürsorgeheims Thalkirchen in München an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 9. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[51] Vgl. Schreiben des Direktors des Antoniushaus in Marktl am Inn, G. Eder, an die Regierung von Oberbayern, Zweigstelle des Landesjugendamtes, vom 9. 7. 1948, in: StAM, RA Nr. 7765, Zwischenakten der Regierung von Oberbayern.

[52] Ebenda.

[53] Vgl. Banach, Fürsorgeprozess; Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 243 f.; Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar, S. 32–35.

richtungen wich allerdings nicht von der katholischen ab, wobei diese sich mittlerweile größtenteils um eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte bemühen.[54]

Der kurze Ausblick auf die Gestaltung und Praxis der katholischen Erziehung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt nach 1945 kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, nach wie vor stellt dieser Bereich der Wohlfahrtsforschung ein immenses Forschungsdesiderat dar. Dennoch deutete sich im moderaten Wandel der Jugendseelsorge und Jugendarbeit auf Pfarreiebene sowie dem Verharren in traditionellen, autoritären Praktiken im Jugendfürsorgewesen der spannungsreiche Bogen zwischen Tradition und Moderne sowie zwischen Anspruch und Wirklichkeit an.

2. Schlussbetrachtung: Katholisch-bayerische Jugendwohlfahrt zwischen Sittlichkeitsbestrebungen, Sozialdisziplinierung und Modernisierung

Die Erziehungspraktiken katholischer Jugendpfleger und -fürsorger in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die es hier eingehend zu beleuchten galt, wirken auf den ersten Blick unverändert. Ohne Zweifel ließ sich am Beispiel der katholischen Jugendwohlfahrt belegen, dass die von bürgerlich-konservativen Teilen der Gesellschaft geforderte Autorität, Zucht, Gehorsam und auch der Gewalt in der Erziehungspraxis lange Kontinuitätslinien aufweisen.[55] Die Sittlichkeitsvorstellungen im katholischen Milieu waren ebenso wie bürgerliche Ordnungsvorstellungen an unveränderliche Gebote geknüpft, die streng normierte Familien- und Jugendbilder konstruierten. Gleichzeitig aber bewegten sich die Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt an einer Schnittstelle zwischen katholisch-kirchlicher Subgesellschaft und öffentlich-caritativem Wirken, umso mehr als sich der Wohlfahrtsstaat in den Weimarer Jahren immer stärker ausdehnte. In der vorliegenden Studie zeigte sich am Beispiel der Jugendpflege und Jugendfürsorge wie sich die katholischen Sittlichkeitsvorstellungen durchaus wandelten, auch wenn restaurative Motivationen zugrunde lagen. Auf besondere Weise manifestierte sich dies in der radikalisierten Semantik und Praxis katholischer Erzieher nach 1933, die in der Kooperation beim GzVeN und der Auslieferung von Kindern und Jugendlichen an die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie gipfelte.

Angesichts der konstatierten Dominanz katholischer Vertreter, Vereine sowie Verbände des bayerischen Jugendwohlfahrtswesens, insbesondere aber der bekannten Einflussnahme katholischer Politiker und Wohlfahrtsvertreter an der Ausgestaltung des RJWG, überraschte es, dass im Rahmen der bereits vorhande-

[54] Vgl. den Umgang der Bodelschwinghschen Einrichtungen mit der Geschichte der Fürssorgeerziehungseinrichtung Freistatt.

[55] Vgl. Gebhardt, Angst vor dem kindlichen Tyrannen sowie dies. (Hrsg.), Familiensozialisation seit 1933.

nen Studien die katholische Jugendarbeit bisher kaum Berücksichtigung fand.[56] Dabei treten deutliche Parallelen und Übereinstimmungen des katholischen mit dem bürgerlichen, zum Teil reformpädagogisch geführten Jugenddiskurses zu Tage. Unter katholischen Geistlichen, Lehrern, Pädagogen sowie Erziehern verfestigte sich ein Bild des Jugendlichen, das zwischen einem mythologisierten Hoffnungsträger und gemeingefährlichen, verwahrlosten Arbeiterjugendlichen schwankte. Dabei fielen im katholischen Milieu kulturkritische Strömungen in weitergehender Übereinstimmung mit katholischen Sittlichkeitsvorstellungen auf besonders fruchtbaren Boden. Die zu Beginn und nach dem Ersten Weltkrieg hohe Wellen schlagenden reformpädagogischen Strömungen prallten jedoch an den scheinbar abgeschotteten Mauern des katholischen Jugendwohlfahrtswesens ab. Doch bei aller Ablehnung der als Verirrung und Jugendverführung gegeißelten Reformpädagogik manifestierte sich in Form eines Aus- und Fortbildungsbestrebens katholischer Jugendpfleger und -fürsorger doch ein konstruktiver Modernisierungswille, der auf eine Verbesserung der Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen zielte, aber auch auf reaktionären Sittlichkeitsbildern fußte. Die Strukturen und die Organisation der Vereine, Verbände und Einrichtungen der katholischen Jugendwohlfahrt lassen vermuten, dass die emanzipatorische Wirkung des katholischen Vereinswesens überbetont wurde.[57] Gleichwohl fand eine inhaltliche Anpassung und Aufnahme moderner Wissenschaften statt, obwohl die starre Sozialmoral dagegen sprach. Es wäre also falsch, zu behaupten, dass sich die Vertreter des bayerischen Jugendfürsorgewesens in einer Subgesellschaft einigelten.[58]

Wie sich aber zeigte, agierten gerade katholische Jugendpfleger und -fürsorger in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne und an der Schnittstelle zu einer nicht genuin katholischen geprägten Öffentlichkeit in der Gestalt kommunaler Behörden und Ämter. Die katholischen Vereine auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt stellten demnach keineswegs eine Demokratisierungsfalle dar,[59] bedeuteten wohl aber eine Milieuöffnung und eine bewusste Aufnahme insbesondere medizinischen und psychologischen Wissens aus sittlicher Überzeugung.

Zusammen mit allgemeinen wohlfahrtsstaatlichen Untersuchungen ergibt sich aus dieser Studie der überraschende Befund, dass das dichte und verwobene Netz katholischer Jugendwohltätigkeit eine erfolgreiche Ausdehnung staatlicher und

[56] Untersuchungen katholischer Einrichtungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und Heime setzen erst nach 1945 an. Vgl. Frings/Kaminsky, Konfessionelle Heimerziehung; Frings/Löffler, Regensburger Domspatzen; Hilpert u. a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch.

[57] Vgl. Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 49–62; Loth, Katholizismus, S. 83–98; Nipperdey, Religion, S. 25–33; Loth, Würde, S. 117.

[58] Vgl. Rauh, Katholisches Milieu, S. 127–214.

[59] Vgl. Große-Kracht, Demokratisierungsfalle, S.140–154, sowie Henkelmann, Caritasgeschichte, S. 27. Urs Altermatt charakterisierte die katholischen Vereine als „antimodern mit modernen Mitteln". Vgl. Altermatt, Antimodernismus, S. 48 f.; Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 441 f.

städtischer Wohlfahrt verhinderte. Wie ein Katalysator wirkte der politische Umbruch von 1918/19 auf die katholischen Ängste vor einem weiteren Kulturkampf. Zudem erblickten katholische Geistliche und Bischöfe in dem spezialisierten caritativen Wirken ein probates Mittel zur Milieubindung und darüber hinaus zur Verteidigung katholischer Sittlichkeitsmoral in der gesamten Gesellschaft. Auch hierin manifestierte sich keineswegs eine katholische Subgesellschaft, die sich einigelte. Im Gegenteil zeichnete sich ein bewusst nach außen zielendes Wirken ab, das schließlich auch in einen Austausch mit Vertretern der öffentlichen Behörden, aber auch mit der medizinischen und psychologischen Fachöffentlichkeit trat. Tatsächlich mussten die Vertreter der katholischen Jugendwohlfahrt zu keiner Zeit der Weimarer Republik um ihre dominierende Stellung in der Jugendpflege und -fürsorge fürchten. Sie besetzten wichtige Schlüsselpositionen in den kommunalen Behörden und Gerichten, so zum Beispiel der Amtsgerichtsrat Rupprecht im Münchner Jugendgericht oder die städtischen Fürsorgerinnen im Bamberger Stadtjugendamt Maria Hartmann und Anna Barteld, die jeweils katholische Frauenschulen besucht hatten. Hinzu kam die rege Vernetzung sowie Konferenz- und Publikationstätigkeit. Schon in den Anfangsjahren der Weimarer Republik war ein von außen undurchdringliches Netz der Jugendwohlfahrt entstanden, das die katholischen Vertreter selbst organisierten, verwalteten und kontrollierten. Sie bestimmten in überwiegenden Maße die Organisation und die Praxis der Jugendpflege und Jugendfürsorge in Bayern. Das dürfte durchaus eine bayerische Besonderheit im deutschen Wohlfahrtsstaat darstellen, da sich etwa im Rheinland oder in Hamburg viel häufiger Kompetenzstreitigkeiten und Probleme zwischen privater und öffentlicher Wohlfahrt ergaben.[60] In Bayern hingegen vollzog sich der Ausbau jugendwohlfahrtlicher Strukturen im Sinne der katholischen Vertreter.

Der sozial-caritative Katholizismus wirkte nicht nur milieuöffnend im Sinne einer Verschränkung auf staatlicher, städtischer und kommunaler Ebene mit dem Wohlfahrtsstaat, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht. Das sich um die Jahrhundertwende herauskristallisierende Jugendphänomen, insbesondere die verwahrlost wahrgenommene Jugend als Ausdruck eines Krisenempfindens gegenüber der Moderne, beförderte neue Wissenschaften. Im katholischen Milieu fanden Theorien aus der Kriminologie, Medizin und Psychologie nicht nur Eingang in den Jugenddiskurs, sondern ganz konkret in die Strukturen spezifischer Einrichtungen und Erziehungspraktiken. Dies erfolgte weitgehend in Einklang mit dem katholischen Sittlichkeitsverständnis, das konfrontiert mit modernen Entwicklungen an seine Grenzen stieß. Der neuen kind- und jugendorientierten Wissenschaften bedienten sich die katholischen Jugendpfleger und Jugendfürsorger nicht um die eigenen Sittlichkeitsmaßstäbe rechtfertigen oder hinterfragen zu müssen, sondern um neue Erklärungsmuster zu generieren, die die Gräben zwischen katholischen Ansprüchen und Lebenswirklichkeiten rechtfertigen konnten. Die Annahme, dass die Humanwissenschaften einen Gegensatz zur katholischen Sozialmoral darstel-

[60] Vgl. Crew, Welfare, S. 17–31; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung; Köster, Jugend.

len könnten, ist demnach nicht richtig. Eigene theologische Fachrichtungen wie die Pastoralmedizin lieferten neue, an die Moderne angepasste sittliche und moraltheologische Grundsteine, um den Gebrauch und die Anwendung dieser neuen Wissenschaften zu rechtfertigen. Das katholische Sittlichkeitsverständnis wirkt aus dieser Perspektive keinesfalls wie ein starres Konstrukt, sondern erwies sich entsprechend den Erfordernissen als durchaus wandel- und erweiterbar. So schlossen sich Sittlichkeit und Medizin sowie Psychologie und darüber hinaus die Medikalisierung und Pathologisierung kindlicher, als deviant empfundener Eigenschaften, nicht aus.

Diese Verknüpfung nicht zu beeinflussender, aber sicherlich auch nicht erblicher Faktoren mit den katholischen Sittlichkeitsansprüchen, die zu einer immer schärferen Stigmatisierung führte, manifestierte sich am deutlichsten in der Wahrnehmung der Unehelichkeit.[61] In den katholischen Ordnungskategorien der Verwahrlosung und Unsittlichkeit stand die Unehelichkeit ganz weit oben – uneheliche Kinder und deren unverheiratete Mütter bildeten den Mittelpunkt der katholischen Jugendwohlfahrt. In der Unehelichkeit manifestierten sich die Herausforderungen an die katholische Kirche und ihre Jugendpfleger und -fürsorger in besonderem Maße. Ihr Anspruch war es, die Lebenssituation gerade dieser Kinder zu verbessern, doch daran scheiterten sie. Die Familienverhältnisse der Kinder, spielten eine dominante Rolle, allerdings nahm die Unehelichkeit unter den Ordnungskategorien der katholischen Jugendfürsorger einen besonderen Stellenwert ein. Darin verdichteten sich der katholischen Sozialethik zuwiderlaufende Handlungen, von der Sexualität außerhalb der Ehe bis hin zum Fehlen des ehelichen Sakraments, die aus diesen Verbindungen hervorgegangenen unehelichen Kinder in den Augen der Jugendpfleger und Jugendfürsorger als gefährdet oder verwahrlost erscheinen ließen. Die in der Weimarer Zeit vorangetriebenen Reformbemühungen um die rechtliche Gleichstellung unehelicher Kinder stießen selbst bei den katholischen Jugendfürsorgern, denen die Problematik durchaus bewusst war, auf grundlegende Ablehnung. Das Überwachungssystem der Vormundschaften hingegen bestand im katholischen Milieu unverändert weiter.

Die Untersuchung der katholischen Erziehungspraxis ermöglichte es diese Sittlichkeitsdiskurse zu durchdringen und die Motivation der katholischen Jugendpfleger und -fürsorger zu beleuchten. Resümierend ließen sich eine weitgehende Dominanz der katholischen Caritas auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, so wie lange Traditions- und Kontinuitätslinien feststellen. Die katholischen Erziehungsvorstellungen und -praktiken zeigten auch nach 1945 deutliche Bezüge zu den Wertvorstellungen der wilhelminischen Zeit. Aber auch die in der Weimarer Republik entwickelten Ausgrenzungsmuster lebten nach der radikalisierten Anpassung unter der nationalsozialistischen Herrschaft nach 1945 im katholischen Anstaltssystem fort. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede in der Behandlung, Betreuung und Erziehung von Mädchen, die sich auch in anderen Studien zur

[61] Vgl. Buske, Bastard.

Jugendfürsorge etwa im Rheinland bestätigen. Die Fallzahlen stiegen sowohl in Bayern als auch in Preußen in den 1920er Jahren, so dass es gegen Ende der Weimarer Republik fast genauso viele weibliche Fürsorgezöglinge wie männliche gab. Allerdings veränderte sich die Verwahrlosungsbegründung bei Mädchen und jungen Frauen kaum. Ihr Verhalten wurde überwiegend in den Zusammenhang mit einem unkontrollierten „Triebleben", „Unsittlichkeit" und einem vermeintlich devianten „Sexualleben" gestellt. In ihrer Erziehungspraxis setzten katholische Jugendpfleger und Jugendfürsorger als Mittel gegen die sittliche Verwahrlosung bei Mädchen zunehmend auf medizinische Hilfsmittel. Dabei verbanden sich sittliche, geistige und körperliche Aspekte der Erziehung und Verwahrlosungswahrnehmung auf eigentümliche Weise, wie sich am Beispiel des Bettnässens zeigte, dass als Folge der Onanie interpretiert wurde. Infolge der Sexualisierung des weiblichen Verhaltens und dessen Stigmatisierung bildeten sich insbesondere im katholischen Jugendfürsorgewesen spezielle Abteilungen und Einrichtungen für vermeintlich geschlechtskranke Mädchen heraus. Während sich infolgedessen die sexuelle Stigmatisierung der Mädchen in der katholischen Jugendfürsorge weiter zuspitzte, rückte auch in der Jugendpflege zunehmend der Körper neben den Geist in den Vordergrund. Sowohl in den männlichen als auch weiblichen Jugendvereinen war dies die Folge der zunehmend geforderten Sportpflege und der Konkurrenz der nicht-konfessionellen Sportvereine. Gleichzeitig stellte aber der weibliche Körper eine Besonderheit dar, erblickten doch Geistliche, Jugendseelsorger und Jugendpfleger in ihm die Quelle zur Stärkung des katholischen Milieus. Damit hingen auch die Aufwertung der Hygiene und der Gesundheit, sowie die Sanierung und die Neubauten im katholischen Kindergartenwesen zusammen. Obwohl die Säuglingssterblichkeit bereits um 1900 deutlich zurückgegangen war, wirkte sich dies nach wie vor auf den Jugenddiskurs und damit auf die katholische Erziehungspraxis aus. In den katholischen Sittlichkeitsdiskurs zur Erziehung drängte auf allen Ebenen der Körper, die Gesundheit, ganz allgemein das Physische neben den Geist, den es ursprünglich in erster Linie zu erziehen galt.

Neben den positiven Formen der Gesundheitserziehung und Körperpflege gewann im Sittlichkeitsdiskurs und damit auch in der Erziehungspraxis auch das Gegenteil an Bedeutung: die Krankheit. Einerseits galt es, typische Kinderkrankheiten aus dem Kindergartenalltag fernzuhalten, andererseits ermöglichte die zunehmende Aufnahme medizinischer und psychologischer Kenntnisse das wahrgenommene deviante Verhalten zu erklären, überwiegend aber zu pathologisieren. Schwererziehbarkeit avancierte so zu einer Krankheit, „Psychopathie" war das gängigste Urteil. Doch auch schon vor 1933 traten Ursachenforschungen in der Umwelt des betreffenden Kindes zugunsten biologistischer Erklärungsansätze zurück. Diagnosen zur vermeintlichen „erblichen Belastung" oder auch „Minderwertigkeit" eines Kindes oder Jugendlichen stellten in der katholischen Erziehungspraxis keine Einzelfälle dar. Damit bewegten sich katholische Jugendpfleger und -fürsorger durchaus im zeitgenössischen Trend. Diese nach 1933 weiter verschärfte Radikalisierung der Semantik, aber auch der Praxis war keine katholische Beson-

derheit.[62] Dieser Befund überrascht angesichts jahrzehntelanger Forschungstendenzen in Richtung eines abgeschotteten, unbeweglichen und insbesondere nach 1933 resilienten katholischen Milieus. Lange Zeit fokussierten Kirchenhistoriker vornehmlich das Verhältnis von Kirche und Staat. Daran mehrte sich allerdings auch in den eigenen Reihen zunehmend Kritik.[63] Dabei krankten diese Untersuchungen an der Herauslösung des Katholizismus aus seinen sozialgeschichtlichen Bezügen, um ihn auf eine ekklesiologische und religiös-weltanschauliche Dimension zu reduzieren.[64] Die Fassade der sozialethischen Ablehnung von Zwangssterilisierung und „Euthanasie"-Morden bröckelt jedoch allmählich.[65] Die Geschichte der Opfer des Nationalsozialismus, des biologistischen und rassenhygienischen Vernichtungswahns erhält dadurch eine weitere Perspektive. Eine umfassende Aufarbeitung der Verflechtungsgeschichte der katholischen Anstaltsleitungen, der Erzieher und Erzieherinnen unter dem Dach der katholischen Kirche in die Gräueltaten der Nationalsozialisten ist damit höchstens angestoßen, keinesfalls aber abgeschlossen. Die hier geschilderten, mühsam zusammengetragenen Einzelschicksale belegen deutlich, dass individueller Handlungsspielraum durchaus gegeben war und die Vertreter der katholischen Jugendfürsorge ihn hauptsächlich dazu nutzten, das eigene System und den eigenen Berufszweig vom Stigma der „Minderwertigenfürsorge" zu entlasten.

Ohne Frage galt die nationalsozialistische Verfolgung und Repression auch den Vertretern der katholischen Kirche.[66] Nicht zuletzt machte sich das am Beispiel der 1937/38 zerschlagenen katholischen Jugendvereine deutlich. Zum anderen konnten sich die katholischen Jugendorganisationen, im Gegensatz zu den protestantischen Äquivalenten, einer vollständigen Inkorporation in die Staatsjugend erwehren. Das in den Weimarer Jahren gewachsene dichte Netz an Jugendwohlfahrtsverbänden behauptete unter der nationalsozialistischen Diktatur seine Wirksamkeit. Darüber hinaus sicherte der Fortbestand personeller Verbindungen insbesondere zu den Jugendämtern und Jugendgerichten in Bayern die katholische Jugendwohlfahrt ab. Die radikalisierte katholische Semantik und Praxis der katholischen Laien in den Jugendämtern, der katholischen Ordensleute als Erziehungspersonal oder der Direktoren in den Erziehungsheimen belegen, dass diese verschärfte Stigmatisierung hin zu Ausgrenzung und Verfolgung strukturell vorgezeichnet war und eine innere Schwäche des katholischen Sittlichkeitsdiskurses darstellte. Viele katholische Jugendfürsorger zeigten sich von der nationalsozialistisch pervertierten Fürsorgepolitik hin zur Verfolgung und Ermordung sowie von der „Minderwertigkeit" mancher Kinder und Jugendlichen tatsächlich überzeugt. Die bereitwillige Anzeige der von katholischen Erzie-

[62] Vgl. Rose, Psychopathie; Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 151–163, 305–321.
[63] Vgl. Breuer, Verordneter Wandel?, S. 2 f.
[64] Vgl. Rauh, Katholisches Sozialmilieu, S. 215.
[65] Vgl. Wollasch, 100 Jahre Sozialdienst, S. 172 f. sowie Oswald, Christliche Tradition, S. 62–65.
[66] Vgl. hierzu etwa Hehl/Kösters (Bearb.) Priester unter Hitlers Terror sowie Hansen, Wohlfahrtspolitik sowie Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände.

hern als „erblich belastet" beurteilten Kindern und Jugendlichen war die Konsequenz. Katholische Heimleiter wollten das Stigma der „Minderwertigenfürsorge" abstreifen, trugen aber mit ihren eigenen Stigmatisierungen im nationalsozialistischen Sprachgebrauch dazu bei, dass ihre Einrichtungen zum „erbbiologischen Sieb" werden konnten. Außerdem wollten sie ganz bewusst denjenigen keinen Schutz bieten, die den Verdacht des „unwerten Lebens" auf sich ziehen konnten. Die Beuroner Schrift, die die erforderliche Zusammenarbeit zur Ausführung des GzVeN sittlich begründete, sowie das Schweigen der Oberhirten dürften diese innere Haltung der Vertreter des katholischen Jugendfürsorgewesens bestärkt haben. Intensiviert hat sich dieser Habitus in Bayern, im Gegensatz zur Diaspora, durch die katholische Dominanz in der Jugendfürsorge und die starke Verflechtung mit den kommunalen Behörden.

Die Tatsache, dass die Aufarbeitung katholischer Beteiligung am Sterilisierungs- und „Euthanasie"-Programm der Nationalsozialisten nach wie vor einer breit angelegten Untersuchung harrt, dürfte sich ebenfalls aus einer katholischen Besonderheit heraus begründen. Wie sich in dieser Studie gezeigt hat, gestalteten sich die Archivrecherchen in vielen Fällen sehr schwierig und zum Teil unerfreulich.[67] Die Ursache dürfte nicht nur in daten- oder personenschutzrechtlichen Gründen liegen, die aus archivrechtlicher Sicht nicht haltbar sind. Die ebenfalls moraltheologisch und sittlich begründete Abwehr weltlicher Behörden bei kirchlichen und familiären Angelegenheiten resultierte und resultiert immer noch aus der Ansicht, dass es das Recht der Kirche sei, gegen deviantes Verhalten kirchlicher Angehöriger selbst zu ermitteln.[68] Das schließt auch Laien ein, die in katholischen Erziehungseinrichtungen tätig waren. Im Falle der geschilderten Missbrauchsfälle etwa versuchten zunächst die direkt verantwortlichen Ordensschwestern, die Vorfälle geheim zu halten. Aber auch auf oberhirtlicher Ebene galt es, das Ansehen des Priesteramtes und der Kirche zu schützen. Kircheninterne Ermittlungen und Versetzungen der betreffenden Geistlichen von Pfarrei zu Pfarrei gehörten zur systematischen Geheimhaltung von Missbrauchsfällen. Diese Strukturen wirken bis in die heutige Zeit und begünstigen eine dominierende katholische Mentalität, die eher auf Abschottung als auf Aufklärung setzt. Verheerend musste sich eine solche Haltung auch nach 1945 auswirken, als sich die katholische Kirche in der öffentli-

[67] Etwa das Jugendwerk St. Josef blieb mehrere Jahre eine Antwort schuldig, obwohl sich dort umfangreiches Aktenmaterial für den betreffenden Untersuchungszeitraum befindet. Umso betrüblicher ist dies, weil der für die katholische Jugendfürsorge so bedeutsame Nikolaus Moll lange das St. Josefsheim geleitet hat. Von ihm gingen starke Impulse für das gesamte katholische Jugendfürsorgewesen aus.

[68] Vgl. Eichmann, Kirchenrecht und auch Göpfert, Moraltheologie, Bd. II. Strafverfolgungsbehörden in Deutschland, aber auch in Irland stehen vor dem gegenwärtigen Problem, dass belastendes Material auf Anordnung Ratzingers in die Archive des Vatikans gebracht wurde. Vgl. Lydia Rosenfelder, Die geheimen Missbrauchsarchive, in: FAZ vom 8. 9. 2018, http://www.faz.net/aktuell/politik/kirchliche-missbrauchsfaelle-unter-verschluss-15767118.html?premium&service [15. 7. 2021]. Die strafrechtliche Verfolgung gestaltete sich in Deutschland aber auch deswegen problematisch, weil bis 2015 Kindesmissbrauch nach zehn Jahren verjährte.

chen Wahrnehmung als „Siegerin in den Trümmern“ durchsetzen konnte und ihre Vertreter, die maßgeblich am Aufbau und der Fortführung des subsidiären Wohlfahrtsstaates beteiligt waren, weiterhin unkontrolliert die Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernehmen konnten.

Anhang

Abkürzungen

AFET	Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CIC	Codex Ius Canonicum
GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
HAVW	Hauptamt für Volkswohlfahrt
KFV	Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder
KJFV	Katholischer Jugendfürsorgeverein
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RJGG	Reichsjugendgerichtsgesetz
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RMdI	Reichsministerium des Innern
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch

Kurzbiografien katholischer Jugendpfleger und Jugendfürsorger in Auswahl

Kurzbiographien der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Schwester Ulrike (Gertraud Scheuermann)

Geboren am 11. 8. 1904 in Augsburg
Jugendpflegeseminar
1929 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1930 Betreuung der Ferienkinder
1933–1937 Kindergarten Ulm
1937–1939 Piusheim Gmund und Kindergarten Amberg
Auskunft: Schwester Jolanta Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Notgera (Katharina Buckreus)

Geboren am 5. 5. 1903 in Neumarkt an der R.
Pädagogische Ausbildung
1922 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1927–1928 Kindergarten Lam
1933–1938 Kinderkrippe (vmtl. Krippenanstalt Kellerstraße)
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Lucia (Elisabeth Kröninger)

Geboren am 6. 8. 1896 in München
Vor Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie bereits als Erzieherin im Kindergarten
1918 Ordenseintritt

1918 Jugendheim Notgera
Bis 1933 im Kriegskindergarten
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Avila (Margaretha Leimeister)

Geboren am 22. 8. 1908 in Heidingsfeld bei Würzburg
Kindergartenseminar
1934 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1935–1936 Kindergarten St. Sebastian
1938 Kindergarten in Gmund
1939 Kindergarten St. Sebastian
1950–1956 Kindergarten in Amberg
1956–1962 Kindergarten in Gilching
1963–1978 Kindergarten in Eichenau
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Nicodema (Wilhelmine Ohm)

Geboren am 29. 10. 1916
Vor Ordenseintritt bereits als Erzieherin im Kindergarten
1930 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1931–1933 Kindergarten St. Sebastian
1934–1936 Kindergarten in Gmund
1943 Kindergarten in Gmund
1948–1966 Kinderheim in Starkheim
Plädierte in der Ordensgemeinschaft für das Familiensystem und wurde dafür kritisiert
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Agnes (Anna Weiß)

Geb. 23. 7. 1915 in Aufham bei Pfaffenhofen
1940 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1941–1943 als Aushilfe im Kindergarten St. Sebastian
nach 1945 zweijährige Ausbildung zur Hortnerin
Trat für Erziehung im Familiensystem ein
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Kostka (Amalie Mayer)

Geboren am 20. 8. 1914 in Niedergotzau Marktl am Inn
1939 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
ab 1941 St. Sebastian und Gmund
anschließend Kinderkrippe Kellerstraße in München
Kinderkrankenhaus, dort Ausbildung in der Kinderkrankenpflege
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Phillip. (Therese Hagen)

Geboren am 23. 2. 1903 in München
1928 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1928–1932 im Jugendheim und im Kindergarten Gilching
Kindergarten in Gmund
Kindergarten St. Sebastian
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Dorothea (Wolfsindis Steinberger)

Geboren am 27. 2. 1914 in Stieberg
Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
Kurze Zeit im Kindergarten in Amberg
Später Pfarrschwester in der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Amberg
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Raimunda (Erna Stöckl)

Geboren am 22. 11. 1914 in München
Ausbildung im Fürsorgeheim
1933 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1933–1938 Kindergarten St. Sebastian
1940–1942 Kinderkrippe Kellerstr.
1943–1945 Kindergarten Lam
1945 Freiburg Seminar für Jugendpflege
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Edmunda (Karolina Kesmeier)

Geboren am 8. 11. 1908 in München
1927 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1928 Jugendheim Notgera
1929 Kinderkrippe und Kindergarten
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Edeltraud (Emma Winkler)

Geboren am 15. 5. 1901 in Scheppach
1925 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1928–1929 Säuglingspflegeausbildung und Kinderkrankenpflege Schwabing
1931 Kinderkrippe Kellerstraße in München
1939 als Aushilfe eingesetzt
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Mathilde (Mathilde Bachmeier)

Geboren am 26. 7. 1905 in Jettenstätten
1925 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1928–1929 Ausbildung in der Säuglingspflege
1929–1930 Kinderkrippe Kellerstraße in München
1931–1940 Kinderkrippe Kellerstraße in München
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Ignatia (Elisabeth Heubach)

Geboren am 10. 2. 1903 in Kitzingen
1927 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1928–1929 Kindergarten
1930–1930 Kinderkrippe Kellerstraße in München
1931–1933 Aushilfe in Ulm
1933 Kindergarten in Lam
1928–32 Kindergarten Notgera
Fast 20 Jahre im Kindergarten in Lam mit kurzen Unterbrechungen
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Norberta (Maria Irmber)

Geboren am 31. 8. 1913 in Frontenhausen
1931 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1932–1933 Kinderkrippe Kellerstraße in München
ab 1935 Krippe
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Anita (Eleonore Sieber)

Geboren am 12. 10. 1912 in Neu-Ulm
1937 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
Ausbildung in der Säuglingspflege
1937–1938 Kinderkrippe Kellerstraße in München
Kindergarten
Betreuung von Ferienkindern
zur Aushilfe im Kindergarten in Lam, Amberg, Gilching und Gmund
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Consilia (Johanna Porzenheim)

Geboren am 20. 12. 1906 in Frankfurt am Main
1938 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1940 Kinderkrippe Kellerstraße in München
1941–1947 Kindergarten
1949–1970 Kindergarten in Bonnbruck (Niederbayern)
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester Irmentraud (Walburga Fritz)

Geboren am 29. 5. 1906 in Neu-Ulm
Gelernte Modistin
1931 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1938–1939 im Erholungsheim in Gmund
Später Aushilfe
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Schwester M. Iwana (Maria Hartinger)

Geboren am 30. 1. 1882 in Wolfersdorf bei Freising
1906 Einkleidung bei den Armen Schulschwestern
1907 Erstprofess
August 1914 Ewige Profess
Kindergarten in Giesing
Gestorben am 9. 4. 1967 in München-Giesing (Ruheheim)
Auskunft: Stephanie Haarländer vom Archiv der Kongregation der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr.

Schwester M. Helma (Johanna Bernthaler)

Geboren am 6. 10. 1893 in Wallersdorf bei Landau/Isar
1919 Einkleidung
ca.1920–1927 Kindergarten in München-Giesing
1920 Erstprofess
1926 Ewige Profess

Gestorben am 19. 9. 1987 in München-Giesing (Ruheheim)
Auskunft: Stephanie Haarländer vom Archiv der Kongregation der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr.

Katholische Erziehungsanstalten und Heime

Oberin Bernarda Welsch

Geboren am 6. 1. 1885
Studium und Ausbildung zur Sprachlehrerin
1918 Ordenseintritt bei den Schwestern vom Guten Hirten
1911 Profess
Leiterin der Schützlingsabteilung Kloster Ettmannsdorf
1916 ewige Gelübde
1917 Novizenmeisterin in München
Provinzialin der Süddeutschen Ordensprovinz München
1956–1958 Hausoberin des Münchener Klosters
Quelle: Bernarda Welsch, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01740 [20. 7. 2021].

Schwester Winfriede (Antonie Kerler)

Geboren am 24. 1. 1908 in Memmingen
1932 Ordenseintritt bei den Schwestern von der heiligen Familie
1923–1924 Waisenhaus in Annabrunn
Auskunft: Schwester Jolanta vom Archiv der Schwestern von der heiligen Familie in München.

Jugendvereine

Kaspar Quirmbach

Leiter der Jugendgruppe des Katholischen Frauenbundes in der Pfarrei St. Georg in Freising
Geboren am 4. 1. 1900
Ordenseintritt bei den Pallottinern der Pfarrei St. Georg in Freising
1926 Priesterweihe
Rektor der Ordensabteilung
Quelle: Schematismus München 1953, S. 143, Toten-Chronik, S. 25.

Rudolf Bruckmayr

Präses der Dienstmädchenvereine der Erzdiözese München und Freising
Geboren am 12. 6. 1861 in München
1886 Priesterweihe
1886 Koadjutor in Pasing
1987 Kaplan in Giesing
1988 Kaplan in München-Haidhausen
1988 Kooperator bei St. Ludwig in München
1901 Präses der Marienanstalt
1937 in den dauernden Ruhestand getreten in Warnberg
Gestorben am 15. 7. 1943
Quelle: Schematismus München 1939, S. 195 und Toten-Chronik, S. 105.

Franz Kendler

Landes- und Diözesanpräses der katholischen männlichen Jugendvereine und des Jungmännerverbandes
Geboren am 21. 8. 1891
1917 Priesterweihe
1919 Präfekt im Erzbischöflichen Klerikalseminar in Freising
Dr. theol und Dr. phil
1920 Dozent der Theologie am Klerikalseminar in Freising
1924 Spiritual der Anstalt in Neuherberg
1927 Diözesan-Jugendseelsorger und Chorvikar bei St. Kajetan
1937 Pfarrer in München-Großhadern
1938 Stadtpfarrer in St. Canisius in München
Gestorben am 2. 7. 1960
Quelle: Franz Kendler, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=03980 [20. 7. 2021].

Josef Schrallhammer

Geboren am 7. 2. 1881
1907 Priesterweihe
1907 Koadjutor in Trostberg
1909 Kooperator bei St. Benno in München
Stadtpfarrprediger bei St. Ludwig in München
1918 Bezirkspräses der katholischen weiblichen Jugendvereine
1922 Stadtpfarrer St. Paul
1934 Geistlicher Rat
Stadtdekan
1949 freiresigniert, Kommorant
Quelle: Josef Schrallhamer, in: Online-Edition, https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=01583 [20. 7. 2021]

Tabellen

Tabelle 1: Vereine 1916–1936

Jahr	Jugendvereine (Vereine mit Mitgliedern)		DJK (Abteilungen)	Marianische Kongregationen (Kongregationen mit Mitglieder)				Dienstmädchenvereine (Vereine mit Mitgliedern)	Burschenvereine (Vereine mit Mitgliedern)	Landmädchenverein (Vereine mit Mitgliedern)	Christliche Müttervereine (Vereine mit Mitgliedern)	Frauenvereine (Vereine mit Mitgliedern)
	männlich	weiblich		Jünglinge und Männer	Jungfrauen	Kinder	Jugend (bei den Jugendvereinen)					
1916	k.A.	39 mit 2375 Mitgliedern	k.A.	179 mit 24 580				23 mit 3290		k.A.	k.A.	k.A.
1917	71	44	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	24	141	k.A.	k.A.	k.A.
1918	74	48	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25	140	k.A.	k.A.	k.A.
1919/20	87 mit 600	53	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	25	141	k.A.	k.A.	k.A.
1921–1925	93	90	k.A.	18 mit 10995	211 mit 10050	28 mit 410		34	141	k.A.	k.A.	93
1926	94	71	k.A.	18 mit 10988	220 mit 15320	6 mit 853	23 mit 660	34	148	k.A.	k.A.	86 mit 16093
1927	106 mit 4000	116 mit 4500	60	18 mit 10988	223 mit 15330	7 mit 903	24 mit 675	31	153	k.A.	308 mit 44 933	104
1928	116 mit 4469	112 mit 4600	75	18 mit 11485	221 mit 15310	9 mit 953	24 mit 675	31 mit 3100	155 mit 4750	k.A.	312 mit 45 000	114 mit 20 697
1929	109 mit 5210	110 mit 4600	85	21 mit 11675	220 mit 15323	10 mit 975	24 mit 675	31 mit 3000	170 mit 5100	k.A.		k.A.

Tabelle 1: (fortgesetzt)

Jahr	Jugendvereine (Vereine mit Mitgliedern)		DJK (Abteilungen)	Marianische Kongregationen (Kongregationen mit Mitglieder)				Dienstmädchenvereine (Vereine mit Mitgliedern)	Burschenvereine (Vereine mit Mitgliedern)	Landmädchenverein (Vereine mit Mitgliedern)	Christliche Müttervereine (Vereine mit Mitgliedern)	Frauenvereine (Vereine mit Mitgliedern)
	männlich	weiblich		Jünglinge und Männer	Jungfrauen	Kinder	Jugend (bei den Jugendvereinen)					
1932	122 mit 6200	133 mit 5500	115 mit 6000	24 mit 12324	225 mit 16465	10 mit 824	24 mit 675	31 mit 3000	244 mit 7900	k.A.	312 mit 55 000	k.A.
1933	122 mit 6200	133 mit 5500	105 mit 5000	24 mit 12324	225 mit 16465	10 mit 824	24 mit 675	k.A.	224 mit 7900	38 mit 2487	312 mit 55 000	k.A.
1935	105 mit 6200	144 mit 5500	k.A.	31 mit 17545	246 mit 16465	12 mit 853	24 mit 675	k.A.	235 mit 6800	38 mit 2400	k.A.	k.A.
1936	105	144 mit 5500	k.A.	39 mit 16325	241 mit 17131	15 mit 903	k.A.	k.A.	200 mit 4000	38 mit 2400	k.A.	k.A.

Erstellt nach den Schematismen der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für die Jahre 1916–1937.

Tabelle 2: Jugendkriminalität 1913–1920

Jahr	Fälle insgesamt	verurteilt		freigesprochen	Strafen	Bewährungsfrist	Fürsorgeerziehung
		männlich	weiblich				
1913	2261	1651	421	189	2222	1414	201
1915	3055	2332	503	220	3067	1487	228
1917	3692	2743	656	293	3666	1355	217
1918	3239	2355	610	274	3196	1186	199
1919	2384	1692	488	204	2273	967	224
1920	3762	2690	725	347	3534	1829	273

Erstellt nach der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 55 (1923).

Tabelle 3: Anträge auf Fürsorgeerziehung 1913–1927

Berichts-jahr	Anträge	davon		Antrag ist ausgegangen von							
		von Amts wegen	auf Antrag	Straf-verfolgungs/ Straf-vollstreckungs-behörde	Polizei	Schulbehörde/ Pfarramt	Gemeinde	Eltern	Vormund	Jugend-fürsorge-vereine	Jugend-ämter
1913	2748	273	2175	187	164	295	202	279	227	822	k.A.
1914	2695	525	2170	207	467	269	306	269	234	418	k.A.
1915	3153	673	2480	239	490	343	303	333	266	506	k.A.
1916	3657	803	2854	265	471	495	348	379	282	614	k.A.
1917	2569	626	1943	152	414	340	98	261	163	515	k.A.
1918	1908	393	1515	85	306	259	84	225	125	431	k.A.
1919	2002	564	1438	59	300	179	95	195	151	459	k.A.
1920	2240	512	1728	87	380	186	102	283	136	554	k.A.
1921	2570	636	1934	120	403	198	128	253	172	660	k.A.
1924	2600	787	543	k.A.	k.A.	178/44	425	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1925	2877	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1926	3126	1150	1976	k.A.	k.A.	150/60	k.A.	k.A.	k.A.	309	1457
1927	3126	1323	1962	k.A.	k.A.	95/69	k.A.	k.A.	k.A.	339	1459

Erstellt nach der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 55 (1923).

Tabelle 4: Anträge auf Fürsorgeerziehung 1933–1934

Berichtsjahr	Anträge	Anträge gestellt von				
		Amts wegen	Jugendämtern	Schulbehörde	geistl. Behörden	Jugendfürsorgevereine
1933	1980	572	1167	33	30	178
1934	2244	475	1499	39	15	216

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1936, 1938.

Tabelle 5: Fürsorgeerziehungsverfahren 1908–1932

Berichtsjahr	Fürsorgeerziehungsverfahren gesamt (im Berichtsjahr dazu)	Endgültig erledigt		Unerledigt	Vorläufige Zwangserziehung Fürsorgeerziehung
		Einstellung/ Ablehnung Verfahren	Endgültige Fürsorgeerziehung		
1908	2114 (1640)	875	703	536	237
1909	2337 (1801)	821	879	637	259
1910	2470 (1833)	821	879	749	425
1911	2696 (1950)	854	1227	615	542
1912	2634 (2017)	769	1257	608	560
1913	2723 (2115)	772	1178	773	688
1914	2665 (1892)	708	1156	801	648
1915	3126 (2325)	729	1311	1086	810
1916	3604 (2518)	804	1385	1415	1077
1917	3898 (2483)	886	1555	1457	1123
1918	3285 (1828)	728	1170	1387	913
1919	3289 (2429)	938	1071	1280	967
1920	3495 (2215)	839	1171	1485	1057
1921	4031 (2556)	949	1553	1529	1076
1922	3958 (2429)	1185	1401	1372	996
1923	3691 (2319)	813	1421	1457	1150
1924	4057 (2600)	985	1647	1425	1121
1925	4302 (2877)	983	1833	1486	1211
1927	4584 (3126)	1015	1938	1586	1465
1928	4689 (2816)	1420	1839	1430	1245
1932	3113 (1843)	617	1064	1251	877

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1921, 1926, 1930, 1934 und den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 55 (1923), 60 (1928), 61 (1929), 62 (1930), 63 (1931), 64 (1932).

Tabelle 6: Fürsorgeerziehungsverfahren 1933–1940

Berichtsjahr	Fürsorge-erziehungs-verfahren Gesamt (im Berichts-jahr dazu)	Endgültig erledigt		Unerledigt	Vorläufige Fürsorge-erziehung
		Einstellung/ Ablehnung Verfahren	Endgültige Für-sorgeerziehung		
1933	3231 / 1980	694	1069	1088	884
1934	3332 / 2244	730	1428	896	1217
1936	(1712)	k.A.	1082	k.A.	k.A.
1937	(1242)	k.A.	931	k.A.	1195
1940	k.A.	k.A.	1150	k.A.	1278

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1934, 1936, 1938 und nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 67 (1935), 68 (1936), 69 (1937), 70 (1938), 71 (1939), 72 (1940).

Tabelle 7: Gesamtzahl an Fürsorgeerziehungszöglingen 1913–1933

Berichtsjahr	Fürsorgezöglinge	
	gesamt	Berichtszeit
1913	k.A.	1159
1914	k.A.	1054
1915	k.A.	1176
1918	k.A.	1105
1919	k.A.	1010
1920	k.A.	1135
1921	k.A.	1571
1922	k.A.	1197
1923	k.A.	1155
1924	7536	1735
1925	8133	1948
1927	8896	3126
1928	10245	2816
1932	7946	1843
1933	7555	1980

Erstellt nach der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 55 (1923).

Tabelle 8: Gesamtzahl an Fürsorgeerziehungszöglingen 1933–1942

Berichtsjahr	Fürsorgezöglinge gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
1933	7946	4445	3501
1934	7555	4179	3376
1935	7846	4315	3531
1936	7810	4307	3503
1937	9099	5015	4084
1939	8478	5082	4095
1940	8444	4651	3793
1941	8155	5037	4128
1942	8258	5048	4385

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1934, 1936, 1938 und nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 67 (1935), 68 (1936), 69 (1937), 70 (1938), 71 (1939), 72 (1940).

Tabelle 9: Persönliches 1913–1921

Berichts-jahr	Geschlecht		Geburt		Religion			
	männ-lich	weib-lich	ehelich	unehelich	katho-lisch	evange-lisch	israeli-tisch	sons-tige
1913	711	448	907	252	853	300	k.A.	6
1914	615	439	825	229	800	250	k.A.	4
1915	788	388	953	223	878	293	k.A.	5
1916	803	445	1022	226	921	323	1	3
1917	962	481	1193	250	997	439	2	5
1918	685	420	875	230	782	319	k.A.	4
1919	633	377	818	192	687	319	k.A.	4
1920	660	475	889	246	750	377	k.A.	8
1921	890	681	1243	328	1090	471	1	9

Erstellt nach der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 55 (1923).

Tabelle 10: Persönliches 1916–1932

Berichtsjahr	Geschlecht		Geburt		Alter				Beruf der Eltern					
	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	unter 6	6 bis 13	13 bis 16	über 16	Landwirtschaft	Gewerbe Industrie Handel	Häusl. Dienste	sonst. oder arbeitslos	Reichs-Staats-Geheimdienst	freie Berufe
1916	803	445	1022	226	71	487	479	211	32	603	371	162	k.A.	k.A.
1917	962	481	1193	250	99	616	491	237	49	591	420	313	k.A.	k.A.
1918	685	420	875	230	73	490	318	224	40	542	265	207	k.A.	k.A.
1919	633	377	818	192	69	399	313	229	25	438	261	204	k.A.	k.A.
1920	660	475	889	246	68	432	348	287	37	479	305	250	k.A.	k.A.
1921	890	681	1243	328	104	625	458	384	31	561	389	506	k.A.	k.A.
1922	680	517	940	257	104	481	322	290	29	578	338	252	k.A.	k.A.
1923	702	453	879	276	127	423	355	250	54	499	347	255	k.A.	k.A.
					unter 6	6 mit 14	14 mit 18	über 18						
1924	976	759	1344	391	205	759	706	65	973		494	126	81	61
1925	1032	916	1311	637	243	844	800	61	146	838	762	91	72	39
1926	1029	853	1487	395	220	732	850	80	243	882	446	120	97	94
1927	1029	853	1487	395	220	732	850	80	243	882	446	120	97	94
1928	821	665	1168	318	138	546	734	68	172	768	294	128	74	50
1932	4445	3501	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1921, 1926, 1930.

Tabelle 11: Persönliches 1933–1942

Berichtsjahr	FE-Zöglinge gesamt	Geschlecht		Konfession		Alter							
		männlich	weiblich	katholisch	evangelisch	schulpflichtig		noch nicht schulpflichtig		schulentlassen bis 19 Jahre		über 19 Jahre	
						männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1933	7946	4445	3376	5509	2342	2318	1833	206	196	1049	782	872	683
1934	7555	4179	3376	5201	42	2246	1777	183	175	1089	853	661	571
1935	7846	4315	3531	5407	2369	2486	1972	157	157	986	887	686	515
1936	8218	4528	3690	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1937	9099	5015	4084	6200	2838	4444		509		3792		354	
1939	8478	5082	4095	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1940	9177	5082	4095	6222	2883	4463		488		3884		342	
1941	8155	5037	4128	k.A.	k.A.	2582	2064	286	246	2012	1622	157	196
1942	8258	5048	4385	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erstellt nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 67 (1935), 68 (1936), 69 (1937), 70 (1938), 71 (1939), 72 (1940).

Tabelle 12: Art der Unterbringung 1916–1932

Berichtsjahr	Gesamtzahl der angeordneten Fürsorgeerziehungsfälle	Art der Unterbringung	
		Familie	Anstalt
1916	2060	2060	3889
1924	7536	3509	5758
1925	8133	3502	6571
1926	8896	3135	6288
1927	8896	3135	6288
1928	10245	3104	6830
1932	7946	1431	5403

Erstellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Bayern für 1921, 1926, 1930, 1934.

Tabelle 13: Art der Unterbringung 1933–1940

Berichtsjahr	Art der Unterbringung		
	Anstalt	Familie/Pflegefamilie/ Dienststelle	Arbeitsdienstlager
1933	5666	2280	k.A.
1934	5361	2194	50
1935	5567	2379	28
1936	4831	2975	16
1940	5542	3497	22

Erstellt nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 67 (1935), 68 (1936), 69 (1937), 70 (1938), 71 (1939), 72 (1940).

Tabelle 14: Entlassungsgründe 1933–1941

Berichtsjahr	Grund der Entlassung									
	vorzeitig wegen				Unausführbarkeit		Volljährigkeit		nach 19. Lebensjahr	
	Sicherstellung des Zweckes		„Regelwidrigkeiten“							
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1933	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	17	15	485	356	45	40
1934	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18	28	290	241	73	59
1936	267	188	21	12	32	10	241	234	134	99
1939	326	226	13	8	27	24	405	338	103	93
1940	356	193	12	9	27	33	371	327	118	115
1941	553	159	11	16	41	36	291	278	79	91

Erstellt nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 67 (1935), 68 (1936), 69 (1937), 70 (1938), 71 (1939), 72 (1940), 74 (1942).

Tabelle 15: Auswirkungen des GzVeN 1936–1937

Berichtsjahr	**Zahl der FE-Zöglingen, bei denen**				
	Unfruchtbarmachung beschlossen wurde		**Anträge auf Unfruchtbarmachung noch nicht erledigt sind**		**Unfruchtbarmachung abgelehnt**
	männlich	**weiblich**	**männlich**	**weiblich**	
1936	59	44	35	25	k.A.
1937	51	37	67	46	7

Erstellt nach den Ausgaben der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 69 (1937).

Statistiken des Erziehungsheims St. Josef in Landau-Queichheim

Tabelle 16: Vor der Unterbringung 1924–1928

Jahr	vor der Aufnahme befanden sich die Kinder und Jugendlichen							
	Eltern	Angehörigen	Erziehungsanstalt			Familienpflege	herumgestreunt	bei Lehrmeister
			einmal	zweimal	dreimal			
1924	72	7	31	1	1	1	4	k.A.
1925	89	11	18	1	k.A.	8	3	k.A.
1926	86	8	18	1	k.A.	8	12	k.A.
1927	95	12	k.A.	19	k.A.	8	4	3
1928	95	13	k.A.	15	k.A.	13	9	2
1929	105	21	k.A.	11	k.A.	15	4	6
1930	95	8	k.A.	9	k.A.	21	4	11

Erstellt nach den Jahresberichten des St. Josefsheims in Landau Queichheim für 1924, 1925, 1926, 1928, 1929, 1931.

Tabelle 17: Persönliches I 1924–1928

Jahr	Aufnahmen	Geburt		Eltern					Beruf der Eltern							
		ehelich	unehelich	Vater gest.	Mutter gest.	beide gest.	geschieden	lebend	Tagelöhner	Fabrikarbeiter	Handwerker	Landwirt	Beamte	Sonstige	Wermeister	Bergmann
1924	117	100	17	22	21	10	6	41	12	13	28	1	11	35	k.A.	k.A.
1925	130	108	22	22	9	8	18	51	21	21	27	1	13	16	3	6
1926	131	108	23	14	14	13	14	53	15	18	14	1	7	18	14	3
1927	141	105	36	19	26	6	13	41	13	33	21	3	10	21	k.A.	4
1928	147	113	34	28	20	5	13	47	17	25	27	2	11	25	2	3
1929	162	129	33	22	18	9	21	59	18	31	34	2	17	20	k.A.	7
1930	148	122	26	40	15	7	16	44	21	23	34	2	10	23	k.A.	9

Erstellt nach den Jahresberichten des St. Josefsheims in Landau Queichheim für 1924, 1925, 1926, 1928, 1929, 1931.

Tabelle 18: Persönliches II 1924–1928

Jahr	gesamt	Alter			Beruf der Zöglinge vorher							volksschulpflichtig
		unter 12	bis 14	bis 18	Kaufmannslehrling	Handwerkerlehrl	landwirtschftl. Arbeiter	Gelegenheitsarbeiter	Fabrik	Sonstige	stellenlos	
1924	117	33	34	50	4	22	9	1	3	6	29	43
1925	130	19	47	64	6	25	6	9	3	22	19	40
1926	k.A.	15	43	75	5	31	12	10	1	8	30	34
1927	141	21	44	76	5	29	13	13	2	7	28	44
1928	147	20	44	83	3	32	13	4	2	11	44	38

Erstellt nach den Jahresberichten des St. Josefsheims in Landau Queichheim für 1924, 1925, 1926, 1928, 1929, 1931.

Tabelle 19: Gründe für die Fürsorgeerziehung 1924–1930

Jahr	insgesamt	zerrüttete Familie	Familienerziehung ungeeignet	Vater tot, Mutter ungeeignet	Bettel und Streunen	Schulschwenzen	Diebstahl und Streunen	Diebstahl und Sittlichkeitsverletzungen	Auflehnung gg Eltern und Lehrer	Sittlichkeitsverletzung	Raubüberfall und Brandstiftung	Mutter tot, Vater sorgt sich nicht
1924	117	11	18	8	20	6	45	4	1	4	k.A.	k.A.
1925	130	19	27	6	24		35	6	4	k.A.	k.A.	k.A.
1926		19	24	5	13		58	4	k.A.	6	2	k.A.
1927	141	20	20	7	14		51	9	k.A.	8	k.A.	12
1928	147	27	14	9	27	k.A.	48	6	k.A.	9	k.A.	7
1929	162	35	12	6	27	k.A.	60	3	k.A.	11	k.A.	8
1930	148	29	4	12	23	k.A.	59	6	k.A.	10	k.A.	5

Erstellt nach den Jahresberichten des St. Josefsheims in Landau Queichheim für 1924, 1925, 1926, 1928, 1929, 1931.

Tabelle 20: Entlassungen 1924–1930

Jahr	gesamt	Entlassung				Entlassungsart			Führung nach Entlassung				
		Pflege-familie	eigene Familie	Heil- und Pflege-anstalt	andere Anstalt	Fortbe-stand FE	vorläufi-ge Auf-hebung FE	endgülti-ge Auf-hebung FE	sehr gut	gut	zufrie-den-stellend	mangel-haft	ohne Bemerk
1924	122	33	51	3	35	69	14	39	24	35	19	5	39
1925	117	41	58	4	14	49	26	42	13	41	34	5	24
1926	96	42	47	2	5	42	31	23	28	36	11	5	26
1927	109	58	46	2	3	45	26	38	35	36	13	4	21
1928	129	62	64	2	1	67	35	27	26	50	30	11	12

Erstellt nach den Jahresberichten des St. Josefsheims in Landau Queichheim für 1924, 1925, 1926, 1928, 1929, 1931.

Quellen und Literatur

Archive

Archiv des Bistums Augsburg (ABA)

Diözesancaritasverband (DiCV)
Generalvikariat

Archiv des Erzbistums Bamberg (AEB)

Generalia
PA Herzogenaurach
PA Pottenstein
PA Scheinfeld

Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM)

Archiv des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
NL Ellen Ammann
NL Josef Thalhamer
PA St. Martin Landshut
PA St. Jodok Landshut
PA St. Georg in Freising
Piusheim
Realia

Erzbischöfliches Archiv des Erzbistums München und Freising (EAM)

NL Faulhaber

Bischöfliches Zentralarchiv des Bistums Regensburg (BZAR)

Ordinariat
Generalvikariat
NL Michael Buchberger

Archiv des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising (DiCV München und Freising)

Altregistratur

Pfarrarchiv St. Benno in München (PA St. Benno)

255 Kath. Jugendfürsorgeverein
407 Kath. männliche Jugend

Archiv der KJF München und Freising

Box Clemaki Schule und Heimerziehung 1918–1938
Box Clemaki Spixstraße Geschichtliches bis 1937
Box Katholische Jugendfürsorge

Archiv der KJF Augsburg

Jahresberichte 1911–1951
Statistiken 1911–1952
Nikolausheim Dürrlauingen

Archiv der KJF Regensburg

Protokollbücher
Rechenschaftsberichte
Sonstiges

Archiv der Kongregation der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr. (OA Schulschwestern Mutterhaus)

Chroniken
Fürsorgeheime
Waisenhaus Ernstkirchen
Waisenhaus Gaimersheim
Waisenhaus Moosen
Waisenhaus St. Clara
Waisenhaus Wörth am Main

Archiv der Kongregation der Armen Schulschwestern v.U.lb.Fr. (OA Schulschwestern Mariahilfplatz)

Hefte des Seminars für Jugendpflegeberufe

Archiv der Kongregation der Schwestern von der heiligen Familie (OA Familienschwestern)

Chronik
Jugendheim Notgera
Kindergarten Amberg
Kindergarten Gilching
Kindergarten Lam
Kindergarten St. Sebastian
Kindergarten Ulm
Krippenanstalt Kellerstraße
Pius Kinderheim

Archiv des Kinderheims St. Clara in Gundelfingen der Dillinger Franziskanerinnen (OA Dillinger Franziskanerinnen)

Chronik bis 1946
Chronik Kriegsende
Zöglingsbuch

Archiv des St. Josefsheims in München

Archiv des Kinderheims Augsburg-Hochzoll

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Kultusministerium (MK)
Innenministerium (MInn)

Historisches Archiv Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren (Hist. Archiv BKH Kaufbeuren)

Patientenakten

Staatsarchiv München (StA München)

Regierung von Oberbayern

Staatsarchiv Bamberg (StA Bamberg)

Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg
Regierung von Oberbayern

Stadtarchiv Augsburg (StdA Augsburg)

Wohlfahrtsamt

Stadtarchiv Bamberg (StdA Bamberg)

Fürsorgeerziehung
Jugendamt
Standesamt

Stadtarchiv München (StdA München)

Wohlfahrt

Stadtarchiv Traunstein (StdA Traunstein)

Kindergarten (vormals: Kinderbewahranstalt) 1852–1978
Kinderheim St. Josef

Gedruckte Quellen

100 Jahre Katholischer Verein zur Betreuung gefährdeter Jugend e.V. Sitz München / Gegründet 1852 und sein Piusheim bei Glonn, o.J. [1952].
Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 42: Werenfels – Wilhelm d. Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Leipzig 1897.
Adreßbuch für München 1918 (hergestellt nach dem Stande vom 31. Oktober 1917), München o.J. [1917].
Buchberger, Michael (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. VII: Mauretanien bis Patrologie, Freiburg i. Br. 1935.
Ders. (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. IX: Rufina bis Terz, Freiburg i. Br. 1937.
Deininger, Franziskus, Sterilisierung und Seelsorge, Beuron 1935.
Denzinger, Heinrich, Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg i. Br. 2017.
Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. III: Ebinger-Gierke, München u. a. 1996.
Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. IV: Gies-Hessel, München u. a. 1996.
Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik (Hrsg.), Lexikon der Gegenwart, Bd. I: Abendgymnasium bis Kinderfreunde, Freiburg i. Br. 1930.
Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik (Hrsg.), Lexikon der Gegenwart, Bd. II: Kinderfürsorge bis Zwangszustände, Freiburg i. Br. 1932.
Deutsches Reichsgesetzblatt Teil II 1867–1945, in: Österreichische Nationalbibliothek, Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=drb&datum=19330004&seite=00000679&zoom=2 [26. 1. 2021].
Duensing, Frieda, Handbuch für Jugendpflege, Langensalza 1913.
Eichmann, Eduard, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici für Studierende, Paderborn 1926.
Enzyklika Rerum novarum von Papst Leo XIII. vom 15. 5. 1891, in: Fridolin, Arthur/Galen, Brigitta von (Hrsg.), Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Bd. I: Scientia humana, Aachen 1976, IV Nr. 1–46.
Fridolin, Arthur/Galen, Brigitta von (Hrsg.), Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Bd. 1: Scientia humana, Aachen 1976.
Gatz, Erwin (Bearb), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz. Bd. III: 1900–1985, Mainz 1985.
Göpfert, Franz A., Moraltheologie, Bd. 2, Paderborn 1897.
Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für sämtliche Bistümer Bayerns, Regensburg 1907.
Grundgesetz des katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, Düsseldorf 1931.
Hörmann, Maria Gisela, Entwicklung der Erzieherinnen-Ausbildung in der Kongregation der Armen Schulschwestern v. U. lb. Frau, München 1998.
Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Bearb.) (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. IV: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988.
Hürten, Heinz (Bearb.), Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933, Bd. I: 1918–1925.
Institut für Demoskopie (Hrsg.), Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968/73, Allensbach, Bonn 1974.
Kaiser, Jochen-Christoph/Nowak, Kurt/Schwartz, Michael (Hrsg.), Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie". Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Eine Dokumentation, Berlin 1992.
Kardinal Ottaviani, Crimen sollicitationis 2001.
Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main ^{5}2015.
Katholische Schriftenmission (Hrsg.), Die Enzykliken des Hl. Vaters Pius XI. über Ehe und Erziehung und Divini ilius magistri. Authentische Übersetzung, Linz o.J. [1947].

Kritische Online-Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers (1911–1952), https://www.faulhaber-edition.de/index.html.
Kronberger, Franz Xaver, Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1945–1995, München 1997.
Meminisse fratrum. Toten-Chronik des Klerus der Erzdiözese München und Freising (vom 1. 1. 1926 mit 31. 12. 1961), München 1962.
Müller, Hans, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930–1935, München 1963.
Mumbauer, J. Wilhelm Emanuel von Kettelers Schriften, Kempten/München 1911.
Neue Deutsche Biographie 5 (1961), https://www.deutsche-biographie.de/pnd118534688.html#ndbcontent [13. 1. 2021].
Neue Deutsche Biographie 7 (1966), https://www.deutsche-biographie.de/pnd118542710.html#ndbcontent [21. 1. 2021].
Neue Deutsche Biographie 11 (1977), https://www.deutsche-biographie.de/pnd118561723.html#ndbcontent [15. 12. 2020].
Neue Deutsche Biographie, Bd. 19: Nauwach-Pagel, Berlin 1999.
Neue Deutsche Biographie 20 (2001), https://www.deutsche-biographie.de/gnd116264764.html#ndbcontent [13. 1. 2021].
Neue Deutsche Biographie 23 (2007), https://www.deutsche-biographie.de/pnd118607804.html#ndbcontent [26. 1. 2021].
Neue Deutsche Biographie 25 (2013), https://www.deutsche-biographie.de/pnd118798758.html#ndbcontent [13. 1. 2021].
Nohl, Hermann/Ludwig Pallat (Hrsg.), Handbuch der Pädagogik, Langensalza (Nachdruck Weinheim 1981) 1929.
Pfordten, Theodor von der, Das bayerische Gesetz betreffend die Zwangserziehung vom 10. Mai 1902. Nebst den Ausführungsbestimmungen. Mit Einleitung, Erläuterung und Sachregister von Theodor von der Pfordten, München 1902.
Pius XI, Casti Conubii. Über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche", vom 31. 12. 1930, in: AAS, https://w2.vatican.va/content/pius-xi/en/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_19301231_casti-connubii.html.
Pius IX., Die päpstliche Encyclica vom 8ten Dezember 1864 und das Verzeichniß der achtzig von dem heiligen Stuhle verurtheilten Irrthümer der Neuzeit, Regensburg 1865.
Pius IX., Rundschreiben des Heiligen Vaters Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, Augsburg 1865.
Pius XI, Rundschreiben über die Christliche Ehe, in: Franz von Sales-Hefte 8 (1947).
Pius XI., Rundschreiben über die Christliche Erziehung, in: Franz von Sales-Hefte 9 (1947).
Ratzinger, Joseph, Schreiben an die Bischöfe, die anderen Ordinarien und geistlichen Würdenträger der katholischen Kirche, die mit den schwerwiegenderen Straftaten („graviora delicta") befasst sind, die in den Zuständigkeitsbereich der Kongregation für die Glaubenslehre fallen vom 18. Mai 2001 (De delictis gravioribus), in: Acta Apostolicae Sedis. 93, 2001, S. 785–788, http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20010518_epistula-graviora-delicta_ge.html.
Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922, in: RGBl, Teil I, Nr. 54, S. 633, S. 647, in: Alex. Deutsche Rechts- und Gesetzestexte Online, http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1922&size=45&page=731 [25. August 2018].
Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1957 nach dem Stande vom 1. März 1957, Regensburg o.J. [1957].
Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1958 nach dem Stande vom 1. März 1958, Regensburg o.J. [1958].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg 1913, herausgegeben auf Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats, Bamberg 1913.
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg 1925, herausgegeben auf Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats, Bamberg 1925.
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1916. Mit einer Chronik für das Jahr 1915, München o.J. [1916].

Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1918. Mit einer Chronik für das Jahr 1917, München o.J. [1918].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für die Jahre 1919 und 1920. Mit einer Chronik des Jahres 1918, München o.J. [1919].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1923, München o.J. [1923].
Schematismus der der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1926. (Stand vom 1. Februar 1926). Mit einer Chronik der Jahre 1921 mit 1925, München o.J. [1926].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1927. (Stand vom 1. März 1927). Mit einer Chronik des Jahres 1926, München o.J. [1927].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1928 (Stand vom 1. April 1928). Mit einer Chronik des Jahres 1927, München o.J. [1928].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1929 (Stand vom 1. Februar 1929). Mit einer Chronik des Jahres 1928, München o.J. [1929].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1931 (Stand vom 1. Februar 1931). Mit einer Chronik des Jahres 1930, München o.J. [1931].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1933 (Stand vom 15. Januar 1933), München o.J. [1933].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1934 (Stand vom 15. Januar 1934), München o.J. [1934].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1936. (Stand vom 1. Februar 1936), München o.J. [1936].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1937 (Stand vom 1. Februar 1937), München o.J. [1937].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1939 (Stand vom 1. Februar 1939), München o.J. [1939].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1946. (Stand vom 15. August 1946), München o.J. [1946].
Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1953. (Stand vom 1. August 1953), München o.J. [1953].
Schiedermair, Josef, Das bayerische Fürsorgeerziehungsgesetz, München/Berlin/Leipzig 1917.
Ders., Das Jugendwohlfahrtsgesetz und das bayerische Jugendamtsgesetz, München u. a.1926.
Sonderabdruck aus dem Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung Nr.10 vom 25. Juli 1929.
Stasiewski, Bernhard, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. I: 1933–1934, Mainz 1968.
Volk, Ludwig (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. I: 1917–1934, Mainz 1975.
Ders. (Bearb.), Akten Michael Kardinal von Faulhabers 1917–1945, Bd. II: 1935–1945, Mainz 1978.
Wolfradt, Uwe (Hrsg.), Deutschsprachige Psychologinnen und Psychologen 1933–1945. Ein Personenlexikon, ergänzt um einen Text von Erich Stern, Wiesbaden 2015.
Zahn, Friedrich (Hrsg.), Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 60 (1928), München 1928.

Literatur vor 1945

Ament, Wilhelm, Fortschritte der Kinderseelenkunde 1895–1903, Leipzig 1904.
Baumberger, Das Liebeswerk der Korigendinnen zum Guten Hirten. Vortrag auf dem Charistag 1904, in: Charitas (1905), H. 10, S. 107–110, S. 136–140.
Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Bayern 1934, München 1934.
Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Bayern 1936, München 1936.

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Bayern 1938, München 1938.
Beeking, Josef (Hrsg.), Katholische caritative Anstaltserziehung. Im Auftrag des Verbandes der katholischen Waisen- u. Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands in Verbindung mit mehreren Fachleuten, Bd. 8, Freiburg i. Br. 1926.
Ders. (Hrsg.), Zeitfragen der Kinder- und u. Jugendfürsorge, Freiburg i. Br. 1927.
Ders., Grundriss der Kinder- und Jugendfürsorge. Mit einem Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetzestexte, Freiburg i. B. 1929.
Ders. (Hrsg.), Erster Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands München 17.-19. Oktober 1927. Vorträge, Freiburg i. Br. 1928.
Benzler, Willibrord, Innere Erneuerung durch den Krieg, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1918, Paderborn 1918, S. 141–147.
Bertram, Adolf, Über weibliche Jugendpflege, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1913, Paderborn 1913, S. 81–103.
Bertram, Adolf, Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion, München 1929.
Buchberger, Michael (Hrsg.), Jugendfürsorge und Fürsorge-Erziehung, Bd. 5, Kempten, München 1918.
Ders., Das neuzeitliche Wirken der katholischen Caritas in Bayern, in: ders. (Hrsg.), Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, Regensburg 1920, S. 212–254.
Ders. (Hrsg.), Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, Regensburg 1920.
Ders., Familiengründung und Familienglück. Ein Hirtenwort, München 1932.
Cathrein, Viktor, Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete, Freiburg i. Br. 1909.
Christoffel, Hans, Vorbeugung und Behandlung der Enuresis, eine rein erzieherische Angelegenheit, in: Pro Juventute (Hrsg.), Das Enuresisproblem. – drei Aufsätze, herausgegeben von Pro Juventute, Separatdruck aus Nummer 8/9 (1939) der Zeitschrift «Pro Juventute» 1939.
Cramer, August, Pubertät und Schule, Leipzig, Berlin 1910.
Cruce, Josepha, Erziehung zur Arbeit in der Anstalt, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Katholische caritative Anstaltserziehung. Im Auftrag des Verbandes der katholischen Waisen- u. Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands in Verbindung mit mehreren Fachleuten, Bd. 8, Freiburg i. Br. 1926, S. 190–204.
Cypriana, Wie kann der Kindergarten den Aufbau erbgesunder Familien fördern?, in: Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, Würzburg-Aumühle 1934, S. 82–89.
Das Landerziehungsheim St. Josef (Hrsg.), Jahresbericht 1925, Landau-Queichheim o.J. [1925].
Das Landerziehungsheim St. Josef (Hrsg.), Jahresbericht 1926, Landau-Queichheim o.J. [1927].
Das Landerziehungsheim St. Josef (Hrsg.), Jahresbericht 1933, Landau-Queichheim o.J. [1933].
Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. 1: Abendgymnasium bis Kinderfreunde, Freiburg 1930. Doppelt, schon bei gedruckte Quellen
Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. 2: Kinderfürsorge bis Zwangszustände, Freiburg 1932. Doppelt, schon bei gedruckte Quellen
Eichmann, Eduard, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici für Studierende, Paderborn 1926.
Emminghaus, Hermann 1845–1904, Die psychischen Störungen des Kindesalters, Tübingen 1887.
Faulhaber, Michael von, Von der christlichen Familie, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1918, Paderborn 1918, S. 160–166.
Ders., Die Familie nach dem Herzen Gottes, in: ders. (Hrsg.), Zeitrufe Gottesrufe, Freiburg i. Br. 1932, S. 294–303.
Ders., „Die fünf Wunden des heutigen Familienlebens" vom 1. 5. 1926 in Ältötting, in: ders. (Hrsg.), Zeitrufe Gottesrufe, Freiburg i. Br. 1932, S. 286–294.
Ders. (Hrsg.), Zeitrufe Gottesrufe, Freiburg im Breisgau 1932.

Giuliani, R., Eine psychische Feststellung, in: Moll, Nikolaus (Hrsg.), Krisis in der Fürsorgeerziehung? Eine Antwort, Landau-Queichheim, Pf. 1933, S. 30–41.
Goier-Haberskirch, J., Jugendfürsorge im Dorfe, in: Bayerische Caritas-Blätter. Vierteljahrsschrift für Armenpflege, Jugendfürsorge und Wohltätigkeit in Bayern 3 (1919), S. 17–20.
Graf, Hausordnung, in: Das Landerziehungsheim St. Josef (Hrsg.), Jahresbericht 1926, Landau-Queichheim o.J. [1927], S. 31–34.
Gregor, Adalbert A., Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter, Berlin 1918.
Ders./Voigtländer, Else, Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter, Berlin 1918.
Gruhle, Hans W., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, Berlin 1912.
Haarer, Johanna, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, München 1934.
Dies., Unsere kleinen Kinder, München 1936.
Hägele, Joseph M., Der moderne Fortschritt und die arbeitenden Klassen, Frankfurt a. M. 1865.
Heilmann, Karl (Hrsg.), Quellenbuch zur Pädagogik. Quellenschriften und Quellenstücke für die Vor- und Fortbildung des Lehrers, Leipzig 1905.
Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1913, Paderborn 1913.
Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1918, Paderborn 1918.
Hohl, M., Psychohygienische Fragen in der Jugenderziehung, in: Moll, Nikolaus (Hrsg.), Jahrbuch 1929, Landau-Queichheim 1930, S. 101–106.
Hohl, M., Eine psychiatrische Erwägung, in: Moll, Nikolaus (Hrsg.), Krisis in der Fürsorgeerziehung? Eine Antwort, Landau-Queichheim, Pf. 1933, S. 72–78.
Hörmann, Joseph, Psychischer Kontakt zwischen Erzieher und Zögling, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung 8/3 (1918).
Kaperczyk, Paul, Die Anforderungen an den Anstaltserzieher, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Katholische caritative Anstaltserziehung. Im Auftrag des Verbandes der katholischen Waisen- u. Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands in Verbindung mit mehreren Fachleuten, Freiburg i. Br. 1926, S. 377–388.
Key, Ellen, Das Jahrhundert des Kindes – Studien. Autorisierte Uebertragung von Francis Maro, Berlin 1905.
Kiene, Maria, Volkserzieherische Aufgaben im Waisenhaus, in: Jugendwohl 12 (1923), S. 41–49.
Kilian, Augustinus, Zukomme uns Dein Reich, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1918, Paderborn 1918, S. 104–115.
Koehne, Paul, Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen, Jena 1910.
Könn, Josef, Jugendpflege und Charakterbildung, Warendorf i. W. 1914.
Kopp, Georg, Über Jugendpflege, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1913, Paderborn 1913, S. 31–44.
Körperstrafen in Erziehungsanstalten, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung 8 (1918).
Langbehn, Julius, Rembrandt als Erzieher, Leipzig 1890.
Lenarz, Maria, Zur sozialen Schichtung der Elternschaft, in: Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, Würzburg-Aumühle 1934, S. 22–33.
Lückerath, Max, Allgemeine und besondere Forderungen an die Anstalten bzw. Abteilungen für Psychopathen, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Katholische caritative Anstaltserziehung. Im Auftrag des Verbandes der katholischen Waisen- u. Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands in Verbindung mit mehreren Fachleuten, Freiburg i. Br. 1926, S. 350–355.
Ders., Bau, Anlage und Einrichtung einer caritativen Erziehungsanstalt (wesentliche, grundsätzliche und praktische Richtlinien), in: Beeking, Josef (Hrsg.), Erster Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands München 17.-19. Oktober 1927. Vorträge, Freiburg i. Br. 1928, S. 345–349.
Mehlinger, Robert, Elementarkenntnisse aus der Psychologie für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen und Kindergärten, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderpsychologie leicht

fasslich dargestellt nebst pädagogischen Nutzanwendungen für die Praxis, Gebweiler i. E. 1916.
Moll, Nikolaus (Hrsg.), Jahresbericht 1924, Landau-Queichheim o.J. [1924].
Ders., Rückblick auf das Jahr 1024, in: ders. (Hrsg.), Jahresbericht 1924, Landau-Queichheim o.J. [1924], S. 5–10.
Ders., Mißerfolge in der Fürsorgeerziehung, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Zeitfragen der Kinder- und u. Jugendfürsorge, Freiburg i. Br. 1927, S. 86–101.
Ders., Das Religiöse in der Reifezeit, in: ders. (Hrsg.), Jahrbuch, Landau-Queichheim 1928, S. 69–86.
Ders. (Hrsg.), Jahrbuch 1928, Landau-Queichheim 1928.
Ders. (Hrsg.), Jahrbuch 1929, Landau-Queichheim 1930.
Ders. (Hrsg.), Beiträge zur Jugendfürsorge. Jahrbuch 1930/31, Landau-Qheichheim 1931.
Ders., Die heutige Grenze der psychiatrischen und kriminalbiologischen Forschung an unseren Fürsorgezöglingen, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Jugendfürsorge. Jahrbuch 1930/31, Landau-Qheichheim 1931.
Ders., Über das Entweichen von Anstaltsfürsorgezöglingen, seine Ursachen und seine Verhütung, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Jugendfürsorge. Jahrbuch 1930/31, Landau-Qheichheim 1931, S. 18–33.
Ders. (Hrsg.), Beiträge zur Jugendfürsorge. Jahrbuch 1930/31, Landau-Queichheim o.J. [1932].
Ders., Statistisches Material über Entweichungen im Landerziehungsheim Queichheim und seinen Filialen, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Jugendfürsorge. Jahrbuch 1930/31, Landau-Queichheim o.J. [1932], S. 33–38.
Ders., Eine Problemstellung, in: ders. (Hrsg.), Krisis in der Fürsorgeerziehung? Eine Antwort, Landau-Queichheim, Pf. 1933, S. 1–3.
Ders. (Hrsg.), Krisis in der Fürsorgeerziehung? Eine Antwort 1932/1933, Landau-Queichheim, Pf. 1933.
Ders., Das Landerziehungsheim S[ank]t Josef in Landau-Queichheim und seine Familienheime, Landau-Queichheim, Pfalz o.J. [1935].
Ders., Zeitfragen in der Fürsorgeerziehung, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung 1 (1935), S. 9–11.
Monheim, Maria, Rationalisierung der Menschenvermehrung. Eine Studie zur praktischen Bevölkerungspolitik, Jena 1928.
Mühl, R., Eine pädagogische Untersuchung, in: ders. (Hrsg.), Krisis in der Fürsorgeerziehung? Eine Antwort, Landau-Queichheim, Pf. 1933, S. 3–21.
Müller, Johann Evagelist, Die Jugendgerichtshilfe, in: Buchberger, Michael (Hrsg.), Jugendfürsorge und Fürsorge-Erziehung, Kempten, München 1918, S. 1–26.
Mumbauer, Johannes (Hrsg.), Wilhelm Emanuel von Kettelers Schriften, Bd. 3: Soziale Schriften und Persönliches, München, Kempten 1924.
Niedermeyer, Albert, Pastoralmedizinische Propädeutik. Einführung in die geistigen Grundlagen der Pastoral-Medizin und Pastoral-Hygiene, Salzburg, Leipzig 1935.
Niedermeyer, Albert, Grundriss der Pastoralmedizin. 1. Teil Pastoral-Psychiatrie, Paderborn 1936.
Nohl, Hermann/Pallat, Ludwig (Hrsg.), Handbuch der Pädagogik, Bd. 5: Sozialpädagogik, Langensalza (Nachdruck Weinheim 1981) 1929.
Noppel, Constantin, Die katholische Kirche als Förderer und Träger der Jugendpflege, in: Richter, Kurt (Hrsg.), Handbuch der Jugendpflege, Eberswalde-Berlin 1933, S. 41–70.
Paull, Hermann, Die neue Familie, Stuttgart u. a. 1916.
Ders., Wir und das kommende Geschlecht, Stuttgart 1922.
Paulsen, Bertha, Erziehungsarbeit an verwahrlosten weiblichen Jugendlichen, in: Bericht über die dritte Tagung der Psychopathenfürsorge, Berlin 1925.
Popert, Hermann Martin/Harringa, Helmut, Eine Geschichte aus unsrer Zeit. Fürs deutsche Volk hrsg. vom Dürerbunde, Dresden 1911.
Prinz, Ludwig, Volkstum und „volkstümliche" Geistigkeit, in: Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, Würzburg-Aumühle 1934, S. 1–8.

Pro Juventute (Hrsg.), Das Enuresisproblem. – drei Aufsätze, herausgegeben von Pro Juventute, Separatdruck aus Nummer 8/9 (1939) der Zeitschrift «Pro Juventute» 1939.
Randlinger, Stephan (Hrsg.), Das schwererziehbare Schulkind. Kursvorträge, gehalten in München vom 17.-19. Sept. 1928, Bd. 4, Donauwörth 1929.
Richter, Kurt (Hrsg.), Handbuch der Jugendpflege, Heft 2/2, Eberswalde-Berlin 1933.
Rousseau, Jean-Jacques, Emile oder über die Erziehung. hrsg., eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Martin Rang, Stuttgart 2003.
Rösler, Augustin, Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung, Freiburg 1907.
Rupprecht, Karl, Das Kloster der Frauen vom guten Hirten mit der Rettungs- und Erziehungsanstalt in Ettmannsdorf, in: Bayerische Caritas-Blätter. Vierteljahrsschrift für Armenpflege, Jugendfürsorge und Wohltätigkeit in Bayern 1 (1917), S. 17–25.
Ders., Die Mädchenerziehungsanstalten Moosen und Mettenheim der Armen Schulschwestern v. U. l. Fr., in: Bayerische Caritas-Blätter. Vierteljahrsschrift für Armenpflege, Jugendfürsorge und Wohltätigkeit in Bayern 4 (1918), S. 67–74.
Ders., Die Kongregation der heiligen Kindheit Jesu zu Würzburg-Oberzell, in: Bayerische Caritas-Blätter. Vierteljahrsschrift für Armenpflege, Jugendfürsorge und Wohltätigkeit in Bayern 8 u. 9 (1919), S. 61–68.
Ders., Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Anstaltserziehung, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung (1926), S. 39–46.
Sailer, Johann Michael von, Ueber Erziehung für Erzieher, Sulzbach 1831.
Schelle, Bernhard, Zöglingsfehler und ihre erziehliche Behandlung, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung 15 (1925), S. 1–13.
Ders., Zöglingsfehler und ihre erziehliche Behan, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Katholische caritative Anstaltserziehung. Im Auftrag des Verbandes der katholischen Waisen- u. Fürsorgeerziehungsanstalten Deutschlands in Verbindung mit mehreren Fachleuten, Freiburg i. Br. 1926, S. 253–271.
Schiela, Ludwig, Jugendfürsorge. Richtlinien für katholische Jugendfürsorge-Arbeit für Gefährdete und Gefallene in Stadt und Land, München 1910.
Ders., Katholische Kirche und Jugendpflege in Bayern, in: Buchberger, Michael (Hrsg.), Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern. In Verbindung mit Fachleuten herausgegeben, Regensburg 1920, S. 185–198.
Schlaffner, Praktische Jugendfürsorgearbeit auf dem Lande, in: Bayerische Caritas-Blätter. Vierteljahrsschrift für Armenpflege, Jugendfürsorge und Wohltätigkeit in Bayern 8/9 (1918).
Schlund, Erhard, Die Katholische Aktion. Materialien und Akten, München 1928.
Schultes, Hilda, Zur Gestaltung der Elternabende, in: Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, Würzburg-Aumühle 1934, S. 89–97.
Siegert, Matthias, Der katholische Kindergarten, München 1872.
Siemering, Hertha, Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaftsleben, Berlin 1937.
Stern, William, Sittlichkeitsvergehen an Kindern und Jugendlichen, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde 27 (1926), S. 45–51,S. 73–80.
Ders., Mehr Psychologie im Vorverfahren von Sittlichkeitsprozesen! Betrachtungen zu zwei Freispruchsfällen, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 19 (1928), S. 8–17.
Swoboda, Heinrich, Großstadtseelsorge, Regensburg u. a.1911.
Többen, Heinrich, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster in Westf. 1922.
Weber, Josef, Massenstrafen, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung 7/1 (1917), S. 4–7.
Weltring, Bernhard, Die Aufgaben des Arztes in der Kinder- und Jugendfürsorge der Gegenwart, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Erster Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands München 17.-19. Oktober 1927. Vorträge, Freiburg i. Br. 1928, S. 112–129.
Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands e. V. (Hrsg.), Wie lösen Kindergärten und Horte ihre volkserzieherischen Aufgaben an dem Elternhaus?, Würzburg-Aumühle 1934.

Zillken, Elisabeth, Das Vormundschaftswesen als Zentralaufgabe moderner Jugendwohlfahrtspflege, in: Beeking, Josef (Hrsg.), Erster Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands München 17.-19. Oktober 1927. Vorträge, Freiburg i. Br. 1928, S. 151–168.
Zöglingstypen, in: Blätter für Anstaltspädagogik. Zeitschrift für Pflege der katholischen Anstaltserziehung (1917), H. 8, S. 61–63.

Literatur nach 1945

Abrams, Lynn, „Blood is thicker than water". Family, fantasy and identity in the lives of Scottish foster children, in: Lawrence, Jon/Starkey, Pat (Hrsg.), Child welfare and social action in the nineteenth and twentieth centuries. International Perspectives, Liverpool 2001, S. 195–216.
Aden-Grossmann, Wilma, Kindergarten. Eine Einführung in seine Entwicklung und Pädagogik, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Weinheim/Basel 2002.
Ahlheim, Rose (Hrsg.), Die deutsche Mutter und ihr letztes Kind. Die Autobiografien der erfolgreichsten NS-Erziehungsexpertin und ihrer jüngsten Tochter, Hannover 2012.
Ahrens, Rüdiger, Bündische Jugend. Eine neue Geschichte 1918–1933, Bd. 26: Moderne Zeit, Göttingen 2015.
Alexander, Ruth M., The „Girl problem". Female sexual Delinquency in New York 1900–1930, London 1995.
Allen, Ann Taylor, Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland: Frauen- und Geschlechterforschung in der Historischen Pädagogik, Weinheim 2000.
Altermatt, Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.
Ders., Katholische Denk- und Lebenswelten Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert, Freiburg 2003.
Anuth, Bernhard Sven, Kirchenschutz vor Kinderschutz? Eine kirchenstraf- und verfahrensrechtliche Problemanzeige zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, in: Hilpert, Konrad u. a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven, München 2020, S. 129–146.
Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG), Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland: Arnold Angenendt zum 65. Geburtstag, in: Horstmann, Johannes/Liedhegener, Antonius (Hrsg.), Konfession, Milieu, Moderne. Akademie-Vorträge, Schwerte 2001, S. 97–143.
Arning, Holger, Die Macht des Heils und das Unheil der Macht: Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Paderborn 2008.
Aronson, Elliot/Wilson, Timothy D./Alert, Robin M., Sozialpsychologie, München [4]2004.
Baader, Meike Sophia, Menschenformung durch religiöse Erneuerung. Reformpädagogik um 1900, in: Hettling, Manfred/Müller, Michael G. (Hrsg.), Menschenformung in religiösen Kontexten, Göttingen 2007, S. 113–133.
Baader, Meike Sophia/Jacobi, Juliane/Andresen, Sabine (Hrsg.), Ellen Keys reformpädagogische Vision. „Das Jahrhundert des Kindes" und seine Wirkung, Weinheim, Basel 2000.
Bajohr, Frank/Johe, Werner/Lohalm, Uwe (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken: Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Hamburg 1991.
Banach, Sarah, Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Leverkusen 2007.
Bardet, Jean-Pierre/Faron, Olivier, Des enfants sans enfance, in: Egle, Becchi/Dominique, Julia (Hrsg.), Histoire de l'enfance en Occident du XVIII siècle à nos jours. L'univers historique, Paris 1998, S. 112–146.
Barnikel, Therese, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Bd. 2, München u. a. 1984, S. 590–612.

Baumann, Günther, Das Münchner Waisenhaus. Chronik 1899–1999, München 1999.
Baûmel, Yehûdît Tîdôr, Unfulfilled promise. Rescue and resettlement of Jewish refugee children in the United States 1934–1945, Denali 1990.
Becker, Frank, Amerikanismus in Weimar. Sportsymbole und politische Kultur 1918–1933, Wiesbaden 1993.
Becker, Winfried, Das Reichskonkordat von 1933 und die Entpolitisierung der deutschen Katholiken. Verhandlungen, Motive, Interpretationen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht (2008), S. 145–204.
Behnken, Imbke (Hrsg.), Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990.
Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen, Soziale Entwöhnung der Straßenkinder oder: Härtetests für junge Stadtbewohner, in: Büttner, Christian/Ende, Aurel (Hrsg.), Lebensräume für Kinder Entwicklungsbedingungen für Kinder im ausgehenden 20. Jahrhundert. Reihe Pädagogik, Weinheim 1989, S. 37–67.
Benecke, Jakob, Außerschulische Jugendorganisationen. Eine sozialisationstheoretische und bildungshistorische Analyse, Weinheim 2020.
Benninghaus, Christina/Kohtz, Kerstin (Hrsg.), „Sag mir, wo die Mädchen sind …" Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u. a. 1999.
Benz, Wolfgang, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (1968), S. 317–347.
Benz, Wolfgang, Deutsche Gesellschaften und ihre Außenseiter. Kontinuitäten im Umgang mit „Gemeinschaftsfremden", in: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.), „Gemeinschaftsfremde". Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR, Berlin, Dachau 2016, S. 9–31.
Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.), „Gemeinschaftsfremde". Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR, [1. Auflage], Berlin/Dachau 2016.
Benz, Wolfgang/Graml Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5., aktualisierte und erw. Aufl., Stuttgart/München 2007.
Benzenhöfer, Udo, „Kinderfachabteilungen" und „NS-Kindereuthanasie", Bd. 1: Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, Wetzlar 2000.
Ders., Genese und Struktur der „NS-Kinder- und Jugendlicheneuthanasie", in: Monatsschrift Kinderheilkunde 151 (2003), S. 1012–1019.
Ders., Der Fall Leipzig (alias Fall „Kind Knauer") und die Planung der NS-"Kindereuthanasie", Münster 2008.
Ders., Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, Göttingen 2009.
Ders., Überblick über die „Kinderfachabteilungen" im Rahmen des „Reichsausschussverfahrens", in: Kaelber, Lutz/Reiter, Raimond (Hrsg.), Kindermord und „Kinderfachabteilungen" im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung, Frankfurt a. M. u. a. 2011, S. 67–77.
Berg, Christa (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991.
Berg, Christa/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Handuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.
Berger, Ernst/Benetka, Gerhard (Hrsg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Reprint 2014, Köln/Wien 2007.
Berger, Peter L., Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie: Conditio humana, Frankfurta. M. 1973.
Bergmann, Anna, Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen, in: Ralser, Michaela/Sieder, Reinhard (Hrsg.), Die Kinder des Staates. Children of the State. Jg. 25, Bd. 1/2: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Innsbruck/Wien/Bozen 2014, S. 82–117.
Biermann, Pieke (Hrsg.), „Wir sind Frauen wie andere auch!". Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbek 1980.
Birk, Hella, „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Eine Untersuchung zum Erbgesundheitswesen im bayerischen Schwaben in der Zeit des Nationalsozialismus, Augsburg 2005.
Blankertz, Herwig, Bildung im Zeitalter der großen Industrie. Pädagogik, Schule u. Berufsbildung im 19. Jahrhundert, Bd. 15: Das Bildungsproblem in der Geschichte des europäischen Erziehungsdenkens, Hannover u. a. 1969.

Ders., Berufsbildung und Utilitarismus. Problemgeschichtliche Untersuchung, Weinheim/München 1985.
Blessing, Werner K., Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts, Band 051: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 1982.
Ders., Kirchenfromm – volksfromm – weltfromm. Religiosität im katholischen Bayern des späten 19. Jahrhunderts, in: Loth, Wilfried (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne. Bd. 3: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart 1991, S. 95–124.
Blum-Geenen, Sabine, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933, Köln 1997.
Dies./Kaminsky, Uwe, „Reinigung von der Last der Erbkranken". Fürsorgeerziehung und Zwangssterilisation, in: Schaffer, Wolfgang (Hrsg.), Folgen der Ausgrenzung. Studien zur Geschichte der NS-Psychiatrie in der Rheinprovinz, Köln 1995, S.1–40.
Bock, Gisela „Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne.". Prostituierte im Nazi-Staat, in: Biermann, Pieke (Hrsg.), „Wir sind Frauen wie andere auch!". Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbek 1980, S. 70–106.
Dies. (Hrsg.), Maternity and Gender Policies, London u. a. 1991.
Dies., Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft (1993), S. 277–310.
Dies., Der Nationalsozialismus und die Frauen, in: Sösemann, Bernd (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart, München 2002, S. 188–209.
Dies., Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Münster 2010.
Bohlender, Matthias, Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, Weilerswist 2007.
Ders., Soziale (Un-)Sicherheit. Zur Genealogie eines Dispositivs moderner Gesellschaften, in: Münkler, Herfried/Bohlender, Matthias/Meurer, Sabine (Hrsg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Sozialtheorie, Bielefeld 2015, S. 101–124.
Bornhorst, Sarah, Selbstversorger. Jugendkriminalität während des Ersten Weltkriegs im Landgerichtsbezirk Ulm: Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, Konstanz 2010.
Boukrif, Gabriele (Hrsg.), Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 10: Geschlecht – Kultur – Gesellschaft, Münster/Hamburg/London 2002.
Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc/Beister Hella, Reflexive Anthropologie, Frankfurt a. M. 2006 (unveränderter Druck).
Brechenmacher, Thomas (Hrsg.), Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, Paderborn u. a. 2007.
Brendecke, Arndt (Hrsg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte: Frühneuzeit-Impulse, Köln/Wien 2015.
Breyvogel, Wilfried/Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.), Land der Hoffnung – Land der Krise. Jugendkulturen im Ruhrgebiet 1900–1987. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin, Bonn 1987.
Brill, Werner, Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2011.
Brockhaus, Gudrun, Lockung und Drohung – die Mutterrolle in zwei Ratgebern der NS-Zeit, in: Gebhardt, Miriam (Hrsg.), Familiensozialisation seit 1933 – Verhandlungen über Kontinuität. Studien zur Geschichte des Alltags, Stuttgart 2007, S. 49–69.
Broszat, Martin, Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München ²1987.
Ders./Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, Bd. 26: Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, München ³1989.
Brown, Dorothy M., The Poor Belong to Us. Catholic Charities and American Welfare, Cambridge 1998.
Brunner, Claudia, Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918 bis 1938, Bd. 16: Forum Frauengeschichte, Pfaffenweiler 1994.

Bucher, Willi/Pohl, Klaus (Hrsg.), Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, Darmstadt, Neuwied 1986.
Bühler, Johannes-Christoph von, Die gesellschaftliche Konstruktion des Jugendalters. Zur Entstehung der Jugendforschung am Beginn des 20. Jahrhunderts. Weinheim 1990.
Buske, Sybille, Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970: Moderne Zeit, Göttingen 2004.
Büttner, Christian/Ende, Aurel (Hrsg.), Lebensräume für Kinder Entwicklungsbedingungen für Kinder im ausgehenden 20. Jahrhundert, Weinheim 1989.
Castell Rüdenhausen, Adelheid Gräfin zu, Die Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. Die Anfänge der sozialhygienischen Gesundheitsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, in: Behnken, Imbke (Hrsg.), Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990, S. 26–43.
Cocks, Geoffrey/Jarausch, Konrad (Hrsg.), German Professions, 1800–1950, New York/Oxford 1990.
Collings, Steven J./Payne, Merrilee F., Attribution of Causal and Moral Responsibility to Victims of Father-Daughter Incest: an Exploratory Examination of Five Factors, in: Child Abuse & Neglect (1991), S. 513–521.
Conze, Werner (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Bd. 1: Industrielle Welt, Stuttgart ^{3}1978.
Cox, Pamela, Gender, Justice, and Welfare. Bad Girls in Britain, 1900–1950, Houndmills u. a. 2003.
Dies., Girls in Trouble. Defining Female Delinquency, Britain 1900–1950, in: Maynes, Mary Jo/Soland Birgitte/Benninghaus, Christina (Hrsg.), Secret Gardens, Satanic Mills. Placing Girls in European History, 1750–1960, Bloomington/Indianapolis 2004, S. 192–208.
Cranach, Michael von/Eberle, Annette/Hohendorf, Gerrit/Tiedemann, Sibylle von (Hrsg.), Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie"-Morde, Göttingen 2018.
Cranach, Michael von/Siemen, Hans-Ludwig (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München ^{2}2012.
Dies., Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 15–35.
Crenson, Matthew A., Building the invisible Orphanage, Cambridge, Massachusetts u. a. 2001.
Creuzberger, Stefan/Hoffmann, Dierk (Hrsg.), „Geistige Gefahr" und „Immunisierung der Gesellschaft". Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014.
Crew, David F., Germans on Welfare. From Weimar to Hitler, New York 1998.
Cunningham, Hugh, Review Essay. Histories of Childhood, in: American Historical Review (1998), S. 1195–1208.
Czarnowski, Gabriele, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim 1990.
Damberg, Wilhelm, Moderne und Milieu: Geschichte des Bistums Münster, Münster 1998.
Ders. (Hrsg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010.
Dammann, Elisabeth/Prüser, Helga, Praxis im Alltag: Kontinuitäten, Veränderungen, Entwicklungen, in: Erning, Günther/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1987, S. 120–135.
Daniel, Ute, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 1989.
Derschau, Dietrich von, Entwicklung der Ausbildung und der Personalstruktur im Kindergarten, in: Erning, Günther/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1987, S. 67–82.
Dickinson, Edward Ross, State, Family and Society in modern Germany. Child Welfare Policy from the Empire to the Federal Republic, 1870–1960, Bd. 1, Berkeley 1991.

Ders., State, Family and Society in modern Germany. Child Welfare Policy from the Empire to the Federal Republic, 1870–1960, Bd. 2, Berkeley 1991.
Ders., The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, Cambridge 1996.
Dienel, Christiane, Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918. Münster 1995.
Dietz, Burkhard (Hrsg.), Fritz Helling. Aufklärer und „politischer Pädagoge" im 20. Jahrhundert: Studien zur Bildungsreform, Frankfurt a. M. u. a. 2003.
Ders./Lange, Ute/Wahle, Manfred (Hrsg.), Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung 1996.
Dinges, Martin (Hrsg.), Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich. (ca. 1870 ca. 1933), Bd. 9: Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Stuttgart 1996.
Ders. (Hrsg.), Gesundheit und Geschlecht, Bd. 2: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Innsbruck/Wien/Bozen 2011.
Dinges, Martin, Bettine von Arnim und die Gesundheit. Medizin, Krankheit und Familie im 19. Jahrhundert: Medizingeschichte, Stuttgart 2018.
Dingwall, Robert/Eekelar, John/Murray, Topsy, The Protection of Children State Intervention and Family Life, Oxford 1983.
Dipper, Christof (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Bd. 68: Historische Forschungen, Berlin 2000.
Dudek, Peter, Jugend als Objekt der Wissenschaften. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890–1933, Opladen 1990.
Ders., Von der „Entdeckung der Jugend" zur „Geschichte der Jugend". Zeitgenössische Beobachtungen über ein neues soziales Phänomen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Dietz, Burkhard/Lange, Ute/Wahle, Manfred (Hrsg.), Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, Bochum 1996, S. 15–41.
Dudek, Peter, Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert. Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs, Bad Heilbrunn 1999.
Ders., „Versuchsacker für eine neue Jugend". Die Freie Schulgemeinde Wickersdorf, Bad Heilbrunn 2009.
Ders., „Liebevolle Züchtigung". Ein Mißbrauch der Autorität im Namen der Reformpädagogik, Bad Heilbrunn 2012.
Düll, Thomas/Kramer, Gerhard/Baur, Georg/Becker, Thomas (Hrsg.), Seele und Gehirn im Fokus. 100 Jahre Bezirkskrankenhaus Günzburg, Köln 2015.
Dülmen, Andrea van (Hrsg.), Frauen. Ein historisches Lesebuch, München 1988.
Dünkel, Barbara/Fesel, Verena, Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917–1945, Bd. 8: Sozialpädagogik, Hamburg 1999.
Dies. (Hrsg.), Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Bd. 11: Sozialpädagogik, Münster u. a. 2001.
Eberle, Annette, Sozial – Asozial, in: Hajak, Stefanie/Zarusky, Jürgen (Hrsg.), München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 207–227.
Eder, Manfred, „Helfen macht nicht ärmer". Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997.
Egle, Becchi/Dominique, Julia (Hrsg.), Histoire de l'enfance en Occident du XVIII siècle à nos jours, Paris 1998.
Ehmer, Josef, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie. 1800–2010, Bd. 71: Enzyklopädie deutscher Geschichte, München ²2013.
Eichenberg, Henning, Zivilisation und Breitensport. Die Veränderung des Sports ist gesellschaftlich, in: Huck, Gerhard (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchung zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980, S. 77–93.
Eisenberg, Christiane, Massensport in der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 137–177.
Ellger-Rüttgardt, Siegling, Geschichte der sonderpädagogischen Institutionen, in: Harney, Klaus (Hrsg.), Einführungskurs Erziehungswissenschaft, Toronto 1999, S. 247–269.

Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich (Hrsg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Berlin u. a. 1990.
Eppler, Christoph J., Pädagogik im Nationalsozialismus. Eine Analyse anhand von Hermann Gieseckes Werken „Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik" (1981) und „Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung" (1993/1999), Augsburg 2007.
Ders., Erziehung im Nationalsozialismus. Bündische Jugend – Hitlerjugend – Reformpädagogik, Beltheim-Schnellbach 2012.
Erler, Roland, Zwangssterilisation in der Rheinischen Fürsorgeerziehung, in: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 48/1 (2015), S. 135–154.
Erning, Günther/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens, Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1987.
Dies. (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens, Bd. 2: Institutionelle Aspekte, systematische Perspektiven, Entwicklungsverläufe, Freiburg i. Br. 1987.
Etzemüller, Thomas, Sozialstaat, Eugenik und Normalisierung in skandinavischen Demokratien, in: Archiv für Sozialgeschichte (2003), S. 492–512.
Ders., Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2007.
Ders., Die Romantik der Rationalität. Alva & Gunnar Myrdal. Social Engineering in Schweden: Histoire, Bielefeld 2010.
Ders. (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2015.
Evans, Richard J., Death in Hamburg Society and Politics in the Cholera Years 1830–1910, Oxford 1987.
Ders., Tod in Hamburg Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek 1990.
Ders., Social Outsiders in German History. From the Sixteenth Century to 1933, in: Gellately, Robert/Stoltzfus Nathan (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton, Oxford 2001, S. 20–45.
Fangerau, Heiner, Armut, Arbeit, Menschenwert: Anerkennung und Selbstkonstitution als Schlüsselkategorien in der eugenischen Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts, in: Fangerau, Heiner/Kessler, Sebastian (Hrsg.), Achtung und Missachtung in der Medizin. Anerkennung und Selbstkonstitution als Schlüsselkategorien zur Deutung von Krankheit und Armut, Freiburg, Br., München 2013, S. 69–89.
Fangerau, Heiner/Kessler, Sebastian (Hrsg.), Achtung und Missachtung in der Medizin. Anerkennung und Selbstkonstitution als Schlüsselkategorien zur Deutung von Krankheit und Armut, Freiburg i. Br./München 2013.
Fass, Paula S. (Hrsg.), The Routledge History of Childhood in the Western World, London 2013.
Faulstich, Heinz, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i. Br. 1998.
Faulstich, Heinz, Die Zahl der „Euthanasie"-Opfer, in: Frewer, Andreas/Eickhoff, Clemens (Hrsg.), „Euthanasie" und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt a. M./New York 2010, S. 218–233.
Fejtová, Olga u. a. (Hrsg.), Poverty, Charity and Social Welfare in Central Europe in the 19th and 20th Centuries, Cambridge 2017.
Fellner, Michael, Katholische Kirche in Bayern 1945–1960. Paderborn u. a. 2008.
Fenner, Joachim, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878–1932, Kassel 1991.
Fernau, Sandra/Hellmann, Deborah F. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland, Baden-Baden 2014.
Fernau, Sandra/Treskow, Laura/Stiller, Anja, Nationale und internationale Befunde zu sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche, in: Fernau, Sandra/Hellmann, Deborah F. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland, Baden-Baden 2014, S. 27–58.
Fiedler, Gudrun, Jugend im Krieg. Bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel 1914–1923, Köln 1989.

Finger-Trescher, Urte/Krebs, Heinz (Hrsg.), Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen, Gießen 2000.
Fischer, Moritz, Zwangssterilisation und „Euthanasie" in Landshut. Das Erbgesundheitsgericht Landshut und die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie"-Morde, Landshut 2018.
Flitner, Andreas, Reform der Erziehung. Impulse des 20. Jahrhunderts, München 1996.
Föllmer, Moritz (Hrsg.), Die „Krise" der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt a. M. u. a. 2005.
Ders./Graf, Rüdiger/Leo, Per, Die Kultur der Krise in der Weimarer Republik, in: Föllmer, Moritz (Hrsg.), Die „Krise" der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt a. M. u. a. 2005, S. 9–45.
Forstner, Thomas, Norm- und Normverletzung. Der innerkirchliche Umgang mit sittlich-moralischem Fehlverhalten von Geistlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V. (Hrsg.), Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 55 (2013), S. 141–167.
Forstner, Thomas, Priester in Zeiten des Umbruchs Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945, Göttingen 2014.
Franke-Meyer, Diana, Kleinkindererziehung und Kindergarten im historischen Prozess. Ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen Bildungspolitik, Familie und Schule, Bad Heilbrunn 2011.
Franke-Meyer, Diana/Reyer, Jürgen, Klassiker der Pädagogik der frühen Kindheit. Ideengeber und Vorläufer des Kindergartens, Weinheim, Basel 2015.
Frei, Friedrich, Nationalsozialistische Verfolgungen katholischer Geistlicher im Erzbistum München und Freising, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Bd. 2, München u. a. 1984, S. 402–488.
Frevert, Ute, „Fürsorgliche Belagerung": Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 420–446.
Dies., Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 1984.
Dies., Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a. M. 1986.
Frewer, Andreas/Eickhoff, Clemens (Hrsg.), „Euthanasie" und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt a. M./New York ²2010.
Frey, Andreas, Von der Laienhelferin zur Erzieherin. Aspekte zur Geschichte der institutionalisierten Kindererziehung und der Ausbildung des pädagogischen Personals vom 17. bis 20. Jahrhundert, Landau 1997.
Frie, Ewald, Zwischen Katholizismus und Wohlfahrtsstaat. Skizze einer Verbandsgeschichte der Deutschen Caritas, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 38 (1997), S. 21–42.
Ders., Fürsorgepolitik zwischen Kirche und Staat. Wanderarmenhilfe in Preußen, in: Kaiser, Jochen-Christoph/Loth, Wilfried (Hrsg.), Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, Bd. 11: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 114–127.
Ders., Katholische Wohlfahrtskultur im Wilheminischen Reich. Der „Caritasverband für das katholische Deutschland", die Vinzenzvereine und der „Kommunale Sozialliberalismus", in: Kaiser, Jochen-Christoph/Loth, Wilfried (Hrsg.), Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik. Bd. 11: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 184–201.
Ders., Sozialisation der Ordensfrauen, in: Tenfelde, Klaus (Hrsg.), Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert, Essen 2010, S. 75–89.
Fries, Mauri Milena, Mütterlichkeit und Kinderseele. Zum Zusammenhang von Sozialpädagogik, bürgerlicher Frauenbewegung und Kinderpsychologie zwischen 1899 und 1933 – ein Beitrag zur Würdigung Martha Muchwos, Frankfurt a. M. u. a. 1996.
Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe, Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011.
Dies., Gehorsam, Ordnung, Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012.

Fuhrmann, Martin, Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn u. a. 2002.
Füssel, Karl-Heinz, Zwischen NS-Traumatisierung und Demokratie: Die Erziehungspolitik der USA in der deutschen Nachkriegsgeschichte (1945–1952), in: Paedagogica Historica (2006), S. 221–246.
Gall, Lothar/Schulz, Andreas (Hrsg.), Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
Gastaldi, Daphné/Martiniere, Mathieu/Périsse, Mathieu, Église. La Mécanique du Silence, Paris 2017.
Gatz, Erwin (Hrsg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Paderborn u. a. 1987.
Ders., Großstadtseelsorge im 19. und 20. Jahrhundert. Grundzüge ihrer Entwicklung, in: Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich (Hrsg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin u. a. 1990, S. 23–39.
Ders., Die katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert, Freiburg u. a. 2009.
Gebhardt, Miriam (Hrsg.), Familiensozialisation seit 1933 – Verhandlungen über Kontinuität: Studien zur Geschichte des Alltags, Stuttgart 2007.
Dies., Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009.
Gehltomholt, Eva/Hering, Sabine, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen 2006.
Gellately, Robert/Stoltzfus Nathan, Social Outsiders and the Construction of the Community of the People, in: dies. (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 3–20.
Dies. (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001.
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag, München 2002.
Geyer, Martin H., Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914–1924, Göttingen 1998.
Giesecke, Hermann, Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik, München 1981.
Gillis, John R., Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Weinheim/Basel 1980.
Gleß, Sabine, Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1999.
Göbel, Manfred, Katholische Jugend im Dritten Reich. Schlaglichter aus der Diözese Mainz, Mainz 1990.
Goffman, Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. ^{10}1995.
Göppel, Rolf, „Der Friederich, der Friederich…". Das Bild des „schwierigen Kindes" in der Pädagogik des 19. und 20. Jahrhunderts, Würzburg 1989.
Ders., Aufwachsen heute: Allgemeine Pädagogik, Stuttgart 2007.
Görner, Regina, Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, in: Rüther, Günther (Hrsg.), Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland. Grundlagen, Unterrichtsmodelle, Quellen u. Arbeitshilfen für die politische Bildung, Bonn 1987, S. 145–198.
Gotto, Bernhard, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945, Berlin/Boston 2006.
Gotto, Klaus/Hockerts Hans Günter/Repgen, Konrad, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Gotto, Klaus/Repgen, Konrad (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz 1983, S. 122–139.
Gotto, Klaus/Repgen, Konrad (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz ^{2}1983.

Götz von Olenhusen, Irmtraud, Die Krise der jungen Generation und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 12 (1980), S. 54–82.
Dies., Jugendreich, Gottesreich, Deutsches Reich. Junge Generation, Religion u. Politik; 1928–1933, Köln 1987.
Dies., Die Ultramontanisierung des Klerus. Das Beispiel der Erzdiözese Freiburg, in: Loth, Wilfried (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Bd. 3: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart 1991, S. 46–76.
Götz von Olenhusen, Irmtraud, Klerus und abweichendes Verhalten zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert, die Erzdiözese Freiburg, Göttingen 1994.
Graf, Friedrich Wilhelm/Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich", München 2017.
Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995.
Gräser, Marcus, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland 1880–1940, Göttingen 2009.
Gröschel, Roland (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer sozialistischen Erziehung. Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte der sozialdemokratischen „Kinderfreunde" in der Weimarer Republik, Essen 2006.
Ders., Kinder der Solidarität. Die sozialistische Pädagogik der „Kinderfreunde" in der Weimarer Republik. Katalog zur Ausstellung, Berlin 2006.
Große Kracht, Hermann-Josef, Religion in der Demokratisierungsfalle? Zum Verhältnis von traditioneller Religion und politischer Moderne am Beispiel des deutschen Katholizismus im Kaiserreich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (2000), S. 140–154.
Gruber, Elke, Bildung zur Brauchbarkeit? Berufliche Bildung zwischen Anpassung und Emanzipation. Eine sozialhistorische Studie, Bd. 19: Bildung, Arbeit, Gesellschaft, München/Wien ^{2}1997.
Grün, Karl, Zur Geschichte des DJK-Diözesanverbandes Würzburg, Schweinfurt 2020.
Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019.
Gstettner, Peter, Die Eroberung des Kindes durch die Wissenschaft, Reinbek bei Hamburg 1981.
Günther, Hansjörg, Umwege in eine achtsame Moderne, Paderborn 2015.
Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (Hrsg.), Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns, Paderborn 2015.
Habermas, Rebekka, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Bd. 14: Bürgertum, Göttingen 2000.
Hafeneger, Benno, Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik, Frankfurt a. M. 2011.
Hafner, Wolfgang, Bettnässer im Heim. Vom Umgang mit abweichendem Verhalten, in: Sozial-Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit (2014), S. 16–18.
Hafner, Wolfgang, Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse, Zürich 2014.
Hagner, Michael, Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls; Erziehung, Sexualität und Medien um 1900, Berlin 2012.
Hajak, Stefanie/Zarusky, Jürgen (Hrsg.), München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008.
Halder, Winfrid, Katholische Vereine in Baden und Württemberg. Paderborn u. a. 1995.
Hallay-Witte, Mary/Janssen Bettina (Hrsg.), Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention, Freiburg i. Br. 2016.
Hamann, Christoph, Revolte im Erziehungshaus? Peter Martin Lampel und die Erziehungsanstalt Struveshof, in: Geschichte und Gesellschaft (2013), S. 133–183.
Hamann, Georg, „Den Führer erhalte uns Gott …". Die katholischen Kindergärten Wiens zur Zeit des Nationalsozialismus, Wien 2013.
Hammerschmidt, Peter, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, Opladen 1999.
Hansen, Eckhard, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivation, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
Harder, Jürgen, Youth Welfare and the Practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between Social Reintegration and Exclusion of the „Behaviorally Maladjusted", in: Social Justice. A Journal of Crime, Conflict & World Order 38/4 (2011), S. 11–31.

Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, München 2003.
Harney, Klaus (Hrsg.), Einführungskurs Erziehungswissenschaft, Opladen/Toronto ²1999.
Harvey, Elizabeth, Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik, in: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. 291–321.
Dies., Serving the Volk, Serving the Nation. Women in the Youth Movement and the Public Sphere in Weimar Germany, in: Jones, Larry Eugene/Retallack, James (Hrsg.), Elections, Mass Politics, and Social Change in modern Germany. New Perspectives, Washington D.C. 1992, S. 201–221.
Dies., Youth and the Welfare State in Weimar Germany, Oxford 1993.
Dies., Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rothmaler, Christiane/Glensk, Evelyn (Hrsg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1994, S. 203–216.
Dies., Zwischen Reformpädagogik und der „Hygiene des Geisteslebens". Die öffentliche Jugendfürsorge in Hamburg während der Weimarer Rebuplik, in: Rothmaler, Christiane/Glensk, Evelyn (Hrsg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1994, S. 26–50.
Hasenclever, Christa, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978.
Hastenteufel, Paul, Jugendbewegung und Jugendseelsorge. Geschichte und Probleme der katholischen Jugendarbeit im 20. Jahrhundert, München 1962.
Ders., Katholische Jugend in ihrer Zeit, Bd. 2: 1919–1932, Bamberg 1989.
Hausen, Karin, Familie als Gegenstand Historischer Sozialwissenschaft. Bemerkungen zu einer Forschungsstrategie, in: Geschichte und Gesellschaft 1 (1975), S. 171–209.
Dies. (Hrsg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983.
Hege, Marianne, Die soziale Frauenschule der Stadt München 1919–1945. Zur Geschichte der Professionalisierung geistiger und praktischer Mütterlichkeit, Alling 1999.
Heidinger, Isabella, Das Prinzip Mütterlichkeit – geschlechterübergreifende soziale Ressource, Wiesbaden 2010.
Heim, Bernd, Braune Bischöfe für das Reich? Das Verhältnis von katholischer Kirche und totalitärem Staat dargestellt anhand der Bischofsernennungen im nationalsozialistischen Deutschland, Bamberg 2007.
Heim, Susanne/Meyer, Beate/Nicosia, Francis R. (Hrsg.), Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben. Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010.
Hein, Peter Ulrich (Hrsg.), Künstliche Paradiese der Jugend. Zur Geschichte und Gegenwart ästhetischer Subkultur, Münster 1984.
Heinemann, Manfred (Hrsg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Bd. 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung, Stuttgart 1980.
Ders., Evangelische Kindergärten im Nationalsozialismus. Von den Illusionen zum Abwehrkampf, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Bd. 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung, Stuttgart 1980, S. 49–89.
Ders. (Hrsg.), Umerziehung und Wiederaufbau. Deutsch Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, Stuttgart 1981.
Heinemann, Rebecca, Familie zwischen Tradition und Emanzipation katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik, München 2004.
Dies, Das Kind als Person. William Stern als Wegbereiter der Kinder- und Jugendforschung 1900 bis 1933, Bad Heilbrunn 2016.
Dies., Im Zweifel für das Kind? Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 373–403.
Heinsohn, Kirsten, Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg, Hamburg 1997.
Dies., „Volksgemeinschaft" als gedachte Ordnung. Zur Geschlechterpolitik der Deutschnationalen Volkspartei, in: Boukrif, Gabriele (Hrsg.), Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwür-

fe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 10: Geschlecht – Kultur – Gesellschaft, Münster/Hamburg/London 2002, S. 83–106.
Heinz-Trossen, Alfons, Prostitution und Gesundheitspolitik. Prostituiertenbetreuung als pädagogischer Auftrag des Gesetzgebers an die Gesundheitsämter, Frankfurt a. M. u. a. 1993.
Hendrick, Harry, Child Welfare. England 1872–1989, London u. a. 1994.
Ders., Children, Childhood and English Society. 1880–1990, Cambridge u. a. 1997.
Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln/Wien 2008.
Henkelmann, Andreas/Banach, Sarah/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas (Hrsg.), Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011.
Henrich, Franz, Das Einwirken der Bünde katholischer Jugendbewegung auf die katholische Jugendseelsorge in Deutschland, München 1966.
Hepp, Corona, Avantgarde moderne Kunst, Kulturkritik und Reformbewegung nach der Jahrhundertwende, München 1987.
Hering, Sabine/Schröer, Wolfgang (Hrsg.), Sorge um die Kinder. Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge, München 2008.
Hermanns, Manfred, Caritas in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Dünkel, Barbara/Fesel, Verena (Hrsg.), Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster u. a. 2001, S. 135–155.
Herrmann, Ulrich, Was heißt „Jugend"? Jugendkonzeptionen in der deutschen Sozialgeschichte, in: Herrmann, Ulrich/Hans-Georg Wehling (Hrsg.), Jugend, Jugendprobleme, Jugendprotest, Stuttgart u. a. 1982, S. 11–27.
Ders., Jugend in der Sozialgeschichte, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Gottingen 1987, S. 133–156.
Ders./Wehling, Hans Georg (Hrsg.), Jugend, Jugendprobleme, Jugendprotest, Stuttgart u. a. 1982.
Herzog, Dagmar, Sexuality in Europe. A Twentieth-Century History, Cambridge u. a. 2011.
Hess, Richard, 3500 Jahre Prügel. Zur Geschichte der körperlichen Züchtigung, in: Kramer, Bernd/Steffen, Erik (Hrsg.), Pechschwarze Pädagogik. Tatsachenberichte über handgreifliche Erziehungsmethoden, Berlin 2011, S. 150–176.
Hettling, Manfred/Müller, Michael G. (Hrsg.), Menschenformung in religiösen Kontexten, Göttingen 2007.
Heywood, Colin, Growing up in France, Cambridge u. a. 2007.
Hilpert, Konrad, Caritas und Sozialethik. Elemente einer theologischen Ethik des Helfens, Paderborn u. a. 1997.
Hilpert, Konrad u. a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven, München 2020.
Hobsbawm, Eric J., Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1998.
Hockerts, Hans Günter, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937, Mainz 1971.
Hoeck, Johannes M., Die Benediktinerabtei Scheyern, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 1, München u. a. 1984, S. 338–354.
Hoff, Sarina, Vom Ende der „Prügelpädagogen". Der Weg zur Ächtung von körperlichen Schulstrafen in Hessen und Rheinland-Pfalz 1945–1974, in: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 169–191.
Hofmann, Karl, Eine katholische Generation zwischen Kirche und Welt. Studien zur Sturmschar des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, Augsburg 1992.
Hölscher, Lucian, Die Entdeckung der Zukunft, Göttingen ²2016.
Holtmann, Gunda, Ellen Ammann – eine intellektuelle Biographie. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialen Arbeit im Kontext der katholischen Frauenbewegung und des „Katholischen Deutschen Frauenbundes" zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2017.

Holzem, Andreas, Kirchenreform und Sektenstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane am Oberrhein (1844–1866), Paderborn 1994.
Hommen, Tanja, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich Frankfurt a. M./New York 1999.
Hong, Young Sun, Femininity as a Vocation. Gender and Class Conflict in the Professionalization of German Social Work, in: Cocks, Geoffrey/Jarausch, Konrad (Hrsg.), German Professions, 1800–1950, New York/Oxford 1990, S. 232–251.
Dies., Welfare, Modernity, and the Weimar State. 1919–1933, New York 1998.
Hörmann, Maria Gisela, Entwicklung der Erzieherinnen- Ausbildung in der Kongregation der Armen Schulschwestern v. U. l. Fr., in: Mai, Paul (Hrsg.), Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule, Regensburg 1997, S. 113–121.
Hornstein, Walter, Jugendkulturen im Modernisierungsprozeß, in: Paedagogica Historica 32/1 (1996).
Horstmann, Johannes/Liedhegener, Antonius (Hrsg.), Konfession, Milieu, Moderne, Schwerte 2001.
Huber-Sperl, Rita (Hrsg.), Bürgerliche Frauenvereine in Deutschland im „langen" 19. Jahrhundert – eine Überblicksskizze (1780 bis 1910). Bürgerliche Frauenvereine in Deutschland im „langen" 19. Jahrhundert – eine Überblicksskizze (1780 bis 1910).
Huck, Gerhard (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchung zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980.
Huerkamp, Claudia, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert vom gelehrten Stand zum professionellen Experten. Das Beispiel Preußens: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 1985.
Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945, Paderborn u. a. 2007.
Ders. (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten, Paderborn ²2010.
Ders., Katholischer Widerstand gegen Hitler aus deutscher und französischer Perspektive, in: Stimmen der Zeit 109 (1984), S. 475–486.
Ders., Deutsche Katholiken. 1918–1945, Paderborn 1992.
Imboden, Gabriela, Wie nationalsozialistische ist die Eugenik?, in: Wecker, Regina (Hrsg.), Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 13–21.
Immenkötter, Herbert, Menschen aus unserer Mitte. Die Opfer von Zwangssterilisierung und Euthanasie im Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg, Augsburg ²2009.
Jablonka, Ivan, Social Welfare in the Western World and the Rights of Children, in: Fass, Paula S. (Hrsg.), The Routledge History of Childhood in the Western World, London 2013, S. 380–400.
Jackson, Louise A., Care or Control? The Metropolitan Women Police and Child Welfare, 1919–1969, in: The Historical Journal, 46/3 (2003) S. 623–648.
Jandrisits, Vera, Zur Struktur des Fürsorgewesens im NS-Wien, in: Berger, Ernst/Benetka, Gerhard (Hrsg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Köln/Wien 2007, S. 139–159.
Jarzebowski, Claudia, Verhandlungen über sexuelle Gewalt gegen Kinder vor Gericht. Preußen, 18. Jahrhundert, in: Werkstatt Geschichte 35 (2004), S. 81–99.
Jessen, Ralph (Hrsg.), Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte, Frankfurt a. M./New York 2002.
Jones, Larry Eugene/Retallack, James (Hrsg.), Elections, Mass Politics, and social Change in modern Germany. New perspectives, Washington, D.C. u. a. 1992.
Jordan, Erwin, Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in die Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftlichen Problemlagen, München 1977.
Kaelber, Lutz/Reiter, Raimond (Hrsg.), Kindermord und „Kinderfachabteilungen" im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung, Frankfurt a. M. u. a. 2011.
Kaiser, Jochen-Christoph (Hrsg.), Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, Bd. 11: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart/Berlin/Köln 1997.
Kaiser, Jochen-Christoph/Nowak, Kurt/Schwartz, Michael (Hrsg.), Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie". Politische Biologie in Deutschland; 1895–1945, Berlin 1992.

Kaminsky, Uwe, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945, 1995 Köln.
Ders., Erbgesunde Erfolgsfälle und erbkranke Nichterfolgsfälle, in: Jugendhilfe Report extra (1999), S. 25–29.
Ders., Sittlichkeitsdenken und Zwangssterilisation. Die Hilfsschulanstalt Neudüsseltal im Nationalsozialismus, in: Welkerling, Erika/Wiesemann, Falk (Hrsg.), Unerwünschte Jugend im Nationalsozialismus. „Jugendpflege“ und Hilfsschule im Rheinland 1933–1945, Essen 2005, S. 223–236.
Kaminsky, Uwe, „Schläge im Namen des Herrn“. Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung, in: Damberg, Wilhelm (Hrsg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 5–28.
Kaminsky, Uwe, „Hetzt gegen die Ordnung“. Leben in Einrichtungen der Duisburger Diakonenanstalt 1926–1951, Essen 2014.
Kappeler, Manfred, Anvertraut und Ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin 2011.
Katzur, Julia, Münchner Kinder und Jugendliche als Opfer der „Kindereuthanasie“ in der „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in: Cranach, Michael von u. a. (Hrsg.), Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, Göttingen 2018, S. 73–83.
Katzur, Julia, Die „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar und die nationalsozialistische „Kindereuthanasie“ zwischen 1940–1945, München 2019.
Kaufmann, Doris, Vom Vaterland zum Mutterland, in: Hausen, Karin (Hrsg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983, S. 254–280.
Kaufmann, Doris, Science as a Cultural Practice. Psychiatry in the First World War and Weimar Germany, in: Journal of Contemporary History 34/1 (1999), S. 125–144.
Keenan, Marie, Child Sexual Abuse and the Catholic Church. Gender, Power, and Organizational Culture, 2016 New York.
Keim, Wolfgang, Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Bd. 1: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Darmstadt 1995.
Kerchner, Brigitte, „Unbescholtene Bürger“ und „gefährliche Mädchen“ um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet, in: Historische Anthropologie 6/1 (1998), S. 1–32.
Dies., Kinderlügen? Zur Kulturgeschichte des sexuellen Missbrauchs, in: Finger-Trescher, Urte/Krebs, Heinz (Hrsg.), Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen, Gießen 2000, S. 15–41.
Keuler, Dorothea, Undankbare Arbeit. Die bitterböse Geschichte der Frauenberufe, Tübingen 1993.
Kindt, Werner (Hrsg.), Grundschriften der deutschen Jugendbewegung, Bd. 1: Dokumentation der Jugendbewegung, Düsseldorf 1963.
Ders./Flitner, Wilhelm, Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung 1896–1919. Mit einer ideengeschichtlichen Einführung von Wilhelm Flitner, Bd. 2: Dokumentation der Jugendbewegung, Düsseldorf/Köln 1968.
Klafki, Wolfgang (Hrsg.), Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft, Weinheim/Basel 1976.
Ders., Restaurative Schulpolitik 1945–1950 in Westdeutschland: das Beispiel Bayern, in: Klafki, Wolfgang (Hrsg.), Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft, Weinheim/Basel 1976, S. 253–299.
Kleinau, Elke/Mochmann, Ingvill C. (Hrsg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien, Frankfurt/New York 2016.
Dies., Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategie, in: Dies. (Hrsg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien, Frankfurt/ New York 2016, S. 13–31.
Kleinöder, Eva-Maria, Der Kampf um die katholische Schule in Bayern in der NS-Zeit, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Bd. 1, München 1984, S. 596–639.

Klinksiek, Dorothee, Die Frau im NS-Staat, Berlin/Boston 1982.
Klöcker, Michael, Katholizismus in der modernen Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992), S. 490–502.
Klönne, Arno, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Bd. 62: Neue kleine Bibliothek, Köln 1999.
Knoll, Joachim H., Jugendbewegung. Phänomene Eindrücke Prägungen. Ein Essay, Opladen 1988.
Kock, Gerhard, „Der Führer sorgt für unsere Kinder …" – die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997.
Koebner, Thomas (Hrsg.), „Mit uns zieht die neue Zeit". Der Mythos Jugend, Frankfurt a. M. 1985.
Konrad, Franz-Michael (Hrsg.), Sozialpädagogik im Wandel. Historische Skizzen, Münster u. a. 2005.
Ders., „Sollen die Kinder der Armen erzogen werden?" Über einige ideengeschichtliche Hintergründe der öffentlichen Kleinkinderziehung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hering, Sabine/Schröer, Wolfgang (Hrsg.), Sorge um die Kinder. Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge, München 2008, S. 25–39.
Konrad-Brey, Johanna, Integration und Mentalität(en) katholische Lebenswelt(en) in den Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts; dargestellt am Beispiel der Gemeinde Kleinostheim am Bayerischen Untermain, Würzburg 2013.
Koselleck, Reinhart, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979.
Kössler, Till, Kinder der Demokratie religiöse Erziehung und urbane Moderne in Spanien, 1890–1936: Ordnungssysteme, München 2013.
Köster, Markus, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.
Kösters, Christoph, Katholische Verbände und moderne Gesellschaft. Organisationsgeschichte und Vereinskultur im Bistum Münster 1918 bis 1945, Paderborn u. a. 1995.
Ders., Katholiken im Dritten Reich. Eine wissenschafts- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten, Paderborn u. a. 2010, S. 37–59.
Kramer, Bernd/Steffen, Erik (Hrsg.), Pechschwarze Pädagogik. Tatsachenberichte über handgreifliche Erziehungsmethoden, Berlin 2011.
Kraushaar, Elmar (Hrsg.), Hundert Jahre schwul. Eine Revue, Berlin 1997.
Ders., Unzucht vor Gericht. Die „Frankfurter Prozesse" und die Kontinuität des § 175 in den fünfziger Jahren, in: Kraushaar, Elmar (Hrsg.), Hundert Jahre schwul. Eine Revue, Berlin 1997, S. 60–69.
Krebs, Gilbert, Les Avatars du Juvénilisme allemand. 1896–1945, Paris 2015.
Krebs, Uwe/Forster, Johanna (Hrsg.), Vom Opfer zum Täter? Gewalt in Schule und Erziehung von den Sumerern bis zur Gegenwart, Bad Heilbrunn 2003.
Krieg, Elsbeth, Katholische Kleinkinderziehung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. u. a. 1987.
Dies., Immer beaufsichtigt – immer beschäftigt. Kleinkindererziehung im Kaiserreich im Kontext der Stadt- und Industrieentwicklung, Wiesbaden 2011.
Kuhlmann, Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945, Weinheim/München 1989.
Dies., „So erzieht man keinen Menschen!". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008.
Kuhn, Annette (Hrsg.), Die Chronik der Frauen, Gütersloh/Wien/Stuttgart 1992.
Kupffer, Heinrich, Der Faschismus und das Menschenbild in der deutschen Pädagogik, in: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Kritische Texte, Bielefeld 1986, S. 19–35.
Kuropka, Joachim (Hrsg.), Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit; Bayerischer Wald – Eichsfeld – Emsland – Ermland – Grafschatz Glatz – Münsterland – Oberfalz – Oberschlesien – Oldenburger Münsterland – Passau – Pfalz – Rheinland-Westfalen – Südbaden, Südwürttemberg, bayerisch Schwaben – Unterfranken, Münster 2013.

Ladd-Taylor, Molly, ‚Fixing' Mothers: Child Welfare and Compulsory Sterilisation in the American Midwest, 1925–1945, in: Lawrence, Jon/Starkey, Pat (Hrsg.), Child Welfare and Social Action in the Nineteenth and Twentieth Centuries. International Perspectives, Liverpool 2001, S. 219–234.
Landersdorfer, Anton, Albert Maria Weiß OP (1844–1925). Ein leidenschaftlicher Kämpfer wider den Modernismus, in: Wolf, Hubert (Hrsg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums. Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums, Paderborn u. a. 1998, S. 195–216.
Langels, Otto, Ruhiggestellt. Medikamentenmissbrauch und illegale Tests in deutschen Kinderheimen nach 1945, in: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.), „Gemeinschaftsfremde". Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR, Berlin/Dachau 2016, S. 219–235.
Lange-Stuke, Agnes, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948, Hildesheim 1989.
Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1918–1945, Bd. 5: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.
Langewiesche, Dieter/Tenorth, Heinz-Elmar, Bildung, Formierung, Destruktion. Grundzüge der Bildungsgeschichte von 1918–1945, in: Berg, Christa/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 2–23.
Laqueur, Walter, Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie, Köln ²1983.
Lausen, Sabrina, Hüter ihrer Nationen: Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Wien/Köln/Weimar 2020.
Lawrence, Jon/Starkey, Pat (Hrsg.), Child Welfare and Social Action in the Nineteenth and Twentieth Centuries. International Perspectives, Liverpool 2001.
Leichsenring, Jana, Die Auswanderungsunterstützung für katholische „Nichtarier" und die Grenzen der Hilfe. Der St. Raphaelsverein in den Jahren 1938 bis 1941, in: Heim, Susanne/Meyer, Beate/Nicosia, Francis R. (Hrsg.), Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben. Deutsche Juden 1938–1941, Bd. 37: Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Göttingen 2010, S. 77–95.
Lepsius, Mario Rainer, Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen, Göttingen 1993.
Ders., Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, S. 371–393.
Leugers, Antonia, „Kardinal Faulhaber zeigt ein zwiespältiges Wesen." Beobachtungen zu den Jahren 1923/24 und 1933/34, in: theologie.geschichte 9 (2014).
Dies., „Weil doch einmal Blut fließen muss, bevor wieder Ordnung kommt". Erzbischof Faulhabers Krisendeutung in seinem Tagebuch 1918/19, in: Dies. (Hrsg.), Zwischen Revolutionsschock und Schulddebatte. Münchner Katholizismus und Protestantismus im 20. Jahrhundert, Saarbrücken 2013, S. 61–116.
Dies. (Hrsg.), Zwischen Revolutionsschock und Schulddebatte. Münchner Katholizismus und Protestantismus im 20. Jahrhundert, Saarbrücken 2013.
Levander, Caroline, The American Child. A Cultural Studies Reader, New Brunswick 2003.
Liedtke, Max (Hrsg.), Religiöse Erziehung und Religionsunterricht, Bad Heilbrunn 1994.
Lindner, Rolf, Straße – Straßenjunge – Straßenbande. Ein zivilisationstheoretischer Streifzug, in: Zeitschrift für Volkskunde 79 (1983), S. 192–208.
Ders., Bandenwesen und Klubwesen im wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur historischen Kulturanalyse, in: Geschichte und Gesellschaft 10/3 (1984), S. 352–375.
Ders. (Hrsg.), „Wer in den Osten geht, geht in ein anderes Land". Die Settlementbewegung in Berlin zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik, Berlin 1997.
Ders., Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Erfahrung der Reportage, Frankfurt a. M./New York 2007.
Lindner, Ulrike, Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, London/Berlin/Boston 2004.

Lohalm, Uwe, Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise. 1930–1933, in: Rothmaler, Christiane/Glensk, Evelyn (Hrsg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1994, S. 48–75.
Ders., Fürsorge und Verfolgung. Öffentliche Wohlfahrtsverwaltung und nationalsozialistische Judenpolitik in Hamburg 1933 bis 1942; Hamburg 1998.
Ders., Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München/Hamburg 2010.
Löscher, Monika, „… der gesunden Vernunft nicht zuwider …?". Katholische Eugenik in Österreich vor 1938, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.
Loth, Wilfried (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Bd. 3: Konfession und Gesellschaft, Stuttgart 1991.
Ders., Katholizismus und Moderne. Überlegungen zu einem dialektischen Verhältnis, in: Bajohr, Frank/Johe, Werner/Lohalm, Uwe (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 83–98.
Loth, Wilfried, „Freiheit des Volkes". Katholizismus und Demokratie in Deutschland, Frankfurt a. M. 2018.
Luckmann, Thomas, Das Problem der Religion in der modernen Gesellschaft. Institution, Person und Weltanschauung, Freiburg i. Br. 1963.
Lutz, Tilman, Strenge Zucht und Liebe. Die pädagogischen Arrangements im Rauhen Haus in den 1950ern und 1960ern, München 2010.
Maase, Kaspar, Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur, Frankfurt a. M. ^{4}2007.
Ders., Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich, Frankfurt a. M./New York 2012.
Mahood, Linda, Policing Gender, Class and Family. Britain 1850–1940, London 1995.
Mai, Paul (Hrsg.), Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule, Regensburg 1997.
Maierhof, Gudrun, Flucht und Rettung jüdischer Kinder 1933 bis 1941, in: Hering, Sabine/Schröer, Wolfgang (Hrsg.), Sorge um die Kinder. Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge, München 2008, S. 201–211.
Maierhof, Gudrun, Schütz, Chana/Simon, Hermann (Hrsg.), Aus Kindern wurden Briefe. Die Rettung jüdischer Kinder aus Nazi-Deutschland, Berlin 2004.
Malmede, Hans, Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur historischen Jugendforschung. Hohengehren/Baltmannsweiler 2002.
Mann, Katja, Ellen Key. Ein Leben über die Pädagogik hinaus, Darmstadt 2004.
Matthäus, Jürgen, Blut und Boden, in: Benz, Wolfgang/Graml Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart, München 2007, S. 442.
Maurer, Catherine, Aux Origines de la Caritas Allemand. L'Office Central des Oeuvres de Bienfaisance (derniers tiers du XIX siècle), in: Kirchliche Zeitgeschichte 14/2 (2001), S. 413–420.
Dies., Le Modèle Allemand de la Charité. La Caritas de Guillaume II à Hitler, Strasbourg 1999.
Dies., Caritas, un Siècle de Charité Organisée en Alsace la Fédération de Charité du Diocèse de Strasbourg, 1903–2003, Straßburg 2003.
Dies., Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des caritativen Katholizismus in Deutschland, Freiburg 2008.
Dies., La Ville charitable. Les Oeuvres sociales catholiques en France et en Allemagne au XIXe siècle, Paris 2012.
Maynes, Mary Jo/Soland Birgitte/Benninghaus, Christina (Hrsg.), Secret Gardens, Satanic Mills. Placing Girls in European History, 1750–1960, Bloomington/Indianapolis 2004.
Meiwes, Relinde, „Arbeiterinnen des Herrn". Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. u. a. 2000.
Mergel, Thomas, Geht es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne, in: Mergel, Thomas/Welskopp, Thomas (Hrsg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 203–232.
Mergel, Thomas/Welskopp, Thomas (Hrsg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997.
Mertens, Annette, Himmlers Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945, Paderborn u. a. 2006.

Mesner, Maria, Geburten-Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2010.
Meyer, Sarah, Soziale Differenz in Bildungsplänen für die Kindertagesbetreuung. Eine diskursiv gerahmte Dokumentenanalyse, Wiesbaden 2018.
Mickel, Wolfgang W./Zitzlaff, Dietrich (Hrsg.), Handbuch zur politischen Bildung, Opladen 1988.
Milton, Sybil H., „Gypsies" as Social Outsiders in Nazi Germany, in: Gellately, Robert/Stoltzfus Nathan (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 212–233.
Möller, Horst/Wirsching, Andreas/Ziegler, Walter (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, Berlin/Boston 1996.
Mommsen, Hans, Generationenkonflikt und Jugendkonflikt in der Weimarer Republik, in: Koebner, Thomas (Hrsg.), „Mit uns zieht die neue Zeit". Der Mythos Jugend, Frankfurt a. M. 1985, S. 50–67.
Mönkemeyer, Klaus, Sauberkeit, Schmutz und Körper, in: Behnken, Imbke (Hrsg.), Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990, S. 61–77.
Mosse, George L. (Hrsg.), Nazi Culture. Intellectual, cultural and Social Life in the Third Reich, Madison 2003.
Müller, Dirk H., Katholische Aktion versus Vereinskatholizismus. Zur kirchlichen Integration und Emanzipation der katholischen Laien, in: Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich (Hrsg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin u. a. 1990, S. 475–499.
Müller, Jakob, Die Jugendbewegung als deutsche Hauptrichtung neukonservativer Reform: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Zürich 1971.
Müller, Markus, Das Deutsche Institut für Wissenschaftliche Pädagogik 1922–1980. Von der katholischen Pädagogik zur Pädagogik von Katholiken, Paderborn u. a. 2014.
Münkler, Herfried/Bohlender, Matthias/Meurer, Sabine (Hrsg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld 2015.
Musall, Friedhelm F., Frühe Jugendbewegung, Sexualität und adoleszente Politisierung pädagogisch-sozialpsychologische Untersuchung zu Entstehung und Verlauf deutschen Jugendbewegung bis 1920, Frankfurt a. M. 1987.
Muschiol, Gisela (Hrsg.), Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation, Münster 2003.
Ders., Katholikinnen und Moderne – Forschung und Perspektiven, in: Ders. (Hrsg.), Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation, Münster 2003, S. 1–13.
Naudascher, Brigitte, Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland von 1900–1980, Düsseldorf 1990.
Neboisa, Marianne, Ellen Ammann, geb. Sundström 1870–1932. Dokumentation und Interpretation eines diakonischen Frauenlebens, St. Ottilien 1992.
Nedoschill, Jan/Castell, Rolf, „Kindereuthanasie" während der nationalsozialistischen Diktatur. Die Kinderfachabteilung Ansbach in Mittelfranken, Saarbrücken 2013.
Nesner, Hans-Jörg, Glaube und Kirche um die Jahrhundertwende, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Bd. 1, München 1984, S. 212–291.
Neumann, Karl, Kinder und Eltern. Die bürgerliche Familie als Leitbild, gesellschaftliche Widersprüche und die Vermittlungsfunktion der öffentlichen Kleinkindererziehung, in: Erning, Günther/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1987, S. 135–148.
Neumann, Siegfried, Im goldenen Käfig des Ästethischen. Verlorene Jugend in verarmter Welt, in: Hein, Peter Ulrich (Hrsg.), Künstliche Paradiese der Jugend. Zur Geschichte und Gegenwart ästhetischer Subkultur. Bd. 8: Geschichte der Jugend, Münster 1984, S. 106–138.

Niehuss, Merith, Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960, Göttingen 2001.
Niemeyer, Christian, Mythos Jugendbewegung. Ein Aufklärungsversuch, Weinheim ²2018.
Nikles, Bruno W., Bahnhofsmission und Bahnhofsdienste in Deutschland. Ein historischer Abriss ihrer Aufgaben- und Organisationsentwicklung, Opladen/Berlin/Toronto 2019.
Nipperdey, Justus, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit, Mainz 2012.
Nipperdey, Thomas, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988.
Ders., Religion und Gesellschaft. Deutschland um 1900, München 1988.
Ders., Deutsche Geschichte, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1994.
Nissen, Gerhardt, Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2005.
Obermayer, Bastian/Stadler, Rainer, Bruder, was hast du getan? Kloster Ettal; die Täter, die Opfer, das System, Köln 2011.
Oberwittler, Dietrich, Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920). Frankfurt a. M./New York 2000.
Odem, Mary E., Delinquent Daughters. Protecting and Policing Adolescent Female Sexuality in the United States 1885–1920, Berkeley 1995.
Oelkers, Jürgen, Reformpädagogik. Entstehungsgeschichten einer internationalen Bewegung, Seelze-Velber 2010.
Oswald, Rudolf, Christliche Tradition und zeitgemäße Hilfe. 100 Jahre katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V, München 2010.
Ders., „Der Stock ist doch wirklich nicht der Erziehung größte Weisheit". Die Gewaltdebatte in der katholischen Anstaltspädagogik ‚1900–1933, in: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 195–213.
Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986.
Overath, Joseph, Kirchengeschichte: Europäische Hochschulschriften, Frankfurt a. M. u.a 1987.
Pahlke, Georg, Trotz Verbot nicht tot: Katholische Jugend in ihrer Zeit, Paderborn 1995.
Paul, Christa, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.
Paulus, Helmut, Das Erbgesundheitsgericht Bayreuth und seine Tätigkeit von 1934 bis 1944, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken (2000), S. 355–406.
Paulus, Julia, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln/Weimar/Wien 1998.
Perner, Rotraud A. (Hrsg.), Missbrauch: Kirche – Täter – Opfer, Wien/Berlin/Münster 2010.
Petersen, Jens (Hrsg.), Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Bd. 2: Italien in der Moderne, Köln 1998.
Peukert, Detlev, Die „Halbstarken". Protestverhalten von Arbeiterjugendlichen zwischen Wilhelminischen Kaiserreich und Ära Adenauer, in: Zeitschrift für Pädagogik, 4 (1984), S. 533–549.
Ders., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
Ders., Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987.
Ders., Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne: Moderne deutsche Geschichte, Darmstadt 1997.
Ders./Münchmeier, Richard/Greese, Dieter, Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Jugendhilfe, in: Peukert, Detlev u. a. (Hrsg.), Jugendhilfe – Historischer Überblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht, München 1990, S. 1–51.
Peukert, Detlev u. a. (Hrsg.), Jugendhilfe – Historischer Überblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht, München 1990.
Plake, Klaus, Reformpädagogik. Wissenssoziologie eines Paradigmenwechsels, Münster/New York 1991.

Planert, Ute, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen 1998.
Popitz, Heinrich, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1968.
Pötzl, Ulrich, Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung – Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus, Husum 1995.
Prestel, Claudia, „Jugend in Not". Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft (1901–1933), Wien 2003.
Raasch, Markus, Erziehung und häusliche Gewalt. Ein Beitrag zur Gesellschaftsgeschichte des Katholizismus im 19. Jahrhundert, in: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 137–169.
Raasch, Markus/Grüner, Stefan, Einleitung, in: Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.), Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 1–31.
Raithel, Thomas, Konzepte der „Moderne" und Ansätze der „Postmoderne", in: Wirsching, Andreas (Hrsg.), Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch. Neueste Zeit, München ²2009, S. 267–281.
Ralser, Michaela u. a., Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck/Wien 2017.
Ralser, Michaela/Sieder, Reinhard (Hrsg.), Die Kinder des Staates. Children of the State, Innsbruck/Wien/Bozen 2014.
Raphael, Lutz, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22/2 (1996), S. 165–193.
Ders., Sozialexperten in Deutschland zwischen konservativem Ordnungsdenken und rassistischer Utopie (1918–1945), in: Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, München 2003, S. 327–346.
Ders., Introduction. Poverty and Welfare in Modern German History – Recent Trends and New Perspectives in Current Research, in: Ders. (Hrsg.), Poverty and Welfare in modern German history, New York 2017, S. 1–23.
Ders. (Hrsg.), Poverty and Welfare in modern German History, New York 2017.
Rapp, Petra Madeleine, Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich 1981.
Raspe, Hans-Heinrich, Kinderärzte als Erzieher. Ein spezieller Beitrag zur allgemeinen Geschichte der deutschen Pädiatrie (1800–1908), Freiburg i. Br. 1973.
Rauh, Cornelia, Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939, Sigmaringen 1991.
Dies., Katholisches Sozialmilieu, Region und Nationalsozialismus, in: Möller, Horst/Wirsching, Andreas/Ziegler, Walter (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, Berlin/Boston 1996, S. 213–237.
Rauschenbach, Thomas (Hrsg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt a. M. 1995.
Rauscher, Anton, Zum Verhältnis katholischer Soziallehre und Caritas, in:, Kirche und Gesellschaft, S. 3–16.
Reentz, Christine, Maria Montessori (1870–1952), in: Schröer, Henning/Zilleßen, Dietrich (Hrsg.), Klassiker der Religionspädagogik. Klaus Wegenast zum 60. Geburtstag von seinen Freunden und Schülern, Frankfurt a. M. 1989, S. 197–199.
Reese-Nübel, Dagmar, Kontinuitäten und Brüche in den Weiblichkeitskonstruktionen im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus, in: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Kritische Texte, Bielefeld 1986, S. 223–243.
Reichardt, Sven, Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft, in: Brendecke, Arndt (Hrsg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte. Frühneuzeit-Impulse, Köln/Wien 2015, S. 46–62.
Reindl, Alwin, Vom Jugendpflegeverein zur Jugendbewegung. Die katholische Jugend Bambergs in der Zeit der Weimarer Republik, Bamberg 2010.

Reinecke, Christiane, Krisenkalkulationen. Demographische Krisenszenarien und statistische Expertise in der Weimarer Republik, in: Föllmer, Moritz (Hrsg.), Die „Krise" der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt u. a. 2005, S. 209–240.
Rettenberger, Martin/Dessecker, Axel/Rau, Matthias (Hrsg.), Gewalt und Zwang in Institutionen, Wiesbaden 2020.
Retterath, Jörn, „Was ist das Volk?". Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924, Berlin/Boston 2016.
Reulecke, Jürgen, Bürgerliche Sozialreformer und Arbeiterjugend im Kaiserreich, in: Archiv für Sozialgeschichte 22 (1982).
Ders. (Hrsg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978.
Ders., Entdeckung oder Erfindung. Zum Jugendbegriff vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute, in: Bucher, Willi/Pohl, Klaus (Hrsg.), Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, Darmstadt/Neuwied 1986, S. 21–25.
Ders., Jugend und jüngere Generation in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: Berg, Christa/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 86–108.
Ders., Die Politik der Hygienisierung. Wandlungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge als Elemente fortschreitender Urbanisierung, in: Behnken, Imbke (Hrsg.), Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990, S. 13–26.
Ders. (Hrsg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der „Sozialstadt" in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1995.
Ders., „Auf werdet Menschen von unser'm Jahrhundert!". Anmerkungen zum jugendbewegten Aufbruch ins 20. Jahrhundert, in: Dietz, Burkhard (Hrsg.), Fritz Helling. Aufklärer und „politischer Pädagoge" im 20. Jahrhundert. Studien zur Bildungsreform, Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 23–37.
Ders./Castell Rüdenhausen, Adelheid Gräfin zu (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit" und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991.
Reyer, Jürgen, Wenn die Mütter arbeiten gingen… Eine sozialhistorische Studie zur Entstehung der öffentlichen Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert in Deutschland, Köln ²1985.
Ders., Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Erning, Günther/Neumann, Karl/Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg i. Br. 1987, S. 43–83.
Ders., Kindergarten und Schule. Historische Abgrenzungsmotive, in: Hering, Sabine/Schröer, Wolfgang (Hrsg.), Sorge um die Kinder. Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge, München 2008, S. 69–85.
Richarz, Bernhard, Heilen, pflegen, töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus. Mit 27 Tabellen, Göttingen 1987.
Richter, Ingrid, Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn u. a. 2001.
Richter, Reinhard, Nationales Denken im Katholizismus der Weimarer Republik, Münster/Hamburg/London 2000.
Riederer, Jens, Mädchenpensionate, Töchterheime, Frauenschulen. Wege weiblicher Bildung in Weimar 1850–1950, Weimar 2010.
Ritter, Gerhard A./Tenfelde, Klaus, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871–1914: Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bonn 1992.
Rölli-Alkemper, Lukas, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Paderborn 2000.
Rösch, Heinz-Egon, Sport um der Menschen willen. 75 Jahre DJK-Sportverband „Deutsche Jugendkraft" 1920–1995, Aachen 1995.

Rose, Wolfgang/Fuchs, Petra/Beddies, Thomas, Diagnose „Psychopathie". Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918–1933, Wien/Köln/Weimar 2016.
Rosenmayr/Leopold, Wege vom Ich vor bedrohter Zukunft. Jugend im Spiegel multidisziplinärer Forschung und Theorie, in: Soziale Welt 3 (1985), S. 274–298.
Rothhaar, Markus/Frewer, Andreas (Hrsg.), Das Gesunde, das Kranke und die Medizinethik. Moralische Implikationen des Krankheitsbegriffs, Stuttgart 2012.
Rothmaler, Christiane/Glensk, Evelyn (Hrsg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1994.
Rudloff, Wilfried, Konkurrenz, Kooperation, Korporatismus. Wohlfahrtsvereine und Wohlfahrtsverbände in München 1900–1933, in: Wollasch, Andreas (Hrsg.), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 165–190.
Rudolff, Wilfried, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933, Zweiter Teilband, Göttingen 1998.
Rush, Florence, Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmissbrauch, Berlin ^{6}1991.
Ruster, Thomas, Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik, Paderborn/München u. a. 1994.
Rüther, Günther (Hrsg.), Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland. Grundlagen, Unterrichtsmodelle, Quellen und Arbeitshilfen für die politische Bildung, Bonn ^{2}1987.
Saal, Friedrich Wilhelm, Die katholische Kirche in Dortmund und die Industrialisierung im Ruhrgebiet, in: Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich (Hrsg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin u. a. 1990, S. 129–161.
Sabelus, Esther, Gefahr und Gefährdung. Arbeiterjugendliche um 1900 im Blick bürgerlicher Jugenderzieher, in: Lindner, Rolf (Hrsg.), „Wer in den Osten geht, geht in ein anderes Land". Die Settlementbewegung in Berlin zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zeithorizonte, Berlin 1997, S. 95–109.
Sachße, Christoph, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Opladen ^{2}1994.
Ders. (Hrsg.), Wohlfahrtsverbände im Wohlfahrtsstaat. Historische und theoretische Beiträge zur Funktion von Verbänden im modernen Wohlfahrtsstaat, Kassel 1994.
Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988.
Dies., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart 1992.
Dies., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart ^{2}1998.
Sack, Heidi, Moderne Jugend vor Gericht. Sensationsprozesse, „Sexualtragödien" und die Krise der Jugend in der Weimarer Republik, Bielefeld 2016.
Sandfuchs, Uwe, Der Streit um den Religionsunterricht und das Fach Lebenskunde in der Weimarer Republik, in: Liedtke, Max (Hrsg.), Religiöse Erziehung und Religionsunterricht, Bad Heilbrunn 1994, S. 245–259.
Sauerteig, Lutz, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert Stuttgart 1999.
Saul, Klaus, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur „Jugendpflege" im Wilhelminischen Reich 1890–1914, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1 (1971), S. 97–145.
Schabel, Elmer, Soziale Hygiene zwischen sozialer Reform und sozialer Biologie: Fritz Rott (1878–1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland, Husum 1995.
Schaffer, Wolfgang, Geschichte von Schloss Zinneberg. Die Schwestern vom Guten Hirten und die Anfänge der Jugendhilfe auf Schloss Zinneberg, in: http://www.schloss-zinneberg.de/seit-1927-schwestern-vom-guten-hirten.html [05. 01. 2021].
Ders. (Hrsg.), Folgen der Ausgrenzung. Studien zur Geschichte der NS-Psychiatrie in der Rheinprovinz, Köln 1995.

Schatzki, T., Practice Minded Orders, in: Schatzki, T. /Knorr-Cetina K./Savigny, E. v. (Hrsg.), The Practice Turn in Contemporary Theory, New York 2001, S. 42–55.
Schatzki, T. /Knorr-Cetina K./Savigny, E. v. (Hrsg.), The Practice Turn in Contemporary Theory, New York 2001.
Scheiwe, Kirsten, Zwang und Erziehung. Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870–1990, in: Schumann, Eva/Wapler, Friederike (Hrsg.), Erziehen und Strafen, Bessern und Bewahren. Entwicklungen und Diskussionen im Jugendrecht im 20. Jahrhundert. Göttinger juristische Schriften, Göttingen 2017, S. 3–25.
Schellenberger, Barbara, Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Mainz 1975.
Schelsky, Helmut, Die skeptische Generation: Das moderne Sachbuch, Düsseldorf 1963.
Schermann, Rudolf, Der Pädaophilie-Skandal, in: Perner, Rotraud A. (Hrsg.), Missbrauch: Kirche – Täter – Opfer, Wien, Berlin, Münster 2010, S. 19–25.
Scherpner, Hans, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen ²1979.
Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1987.
Schikorra, Christa, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale" Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.
Schildt, Axel, „Gesunde Jugend" – „gesunde Stadt". Zur Förderung von Erholung und Freizeit der großstädtischen Jugend in den 1920er Jahren – am Beispiel von Hamburg, in: Reulecke, Jürgen/Castell Rüdenhausen, Adelheid Gräfin zu (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit" und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 165–187.
Schleimer, Ute, Die Opera Nazionale Balilla bzw. Gioventù Italiana del Littorio und die Hitlerjugend – eine vergleichende Darstellung, Münster/München 2004.
Schmidt, Heike, „…vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit" – Hamburger Anstaltserziehung für „verwahrloste" Mädchen, 1887–1932, in: Benninghaus, Christina/Kohtz, Kerstin (Hrsg.), „Sag mir, wo die Mädchen sind …" Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u. a. 1999, S. 193–215.
Schmidt, Heike, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Bd. 38: Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen 2002.
Schmidt, Jutta, Beruf: Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1998.
Schmitt, Sandra, Das Ringen um das Selbst. Schizophrenie in Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur nach 1945, Berlin/Boston 2018.
Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York ²2007.
Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens" 1890–1945, Göttingen ²1992.
Ders., Die doppelte Buchführung in Freistatt, in: Damberg, Wilhelm (Hrsg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 211–229.
Schneider, Bernhard, Männer der Tat und Hüterinnen des Hauses. Geschlechterkonstruktionen in katholischen Männer- und Frauenbüchern um 1900, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2016, S. 141–171.
Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, München 2000.
Schrapper, Christian, Andreas Mehringer (1911–2004). Ein Leben in zwei Welten. Anmerkungen und Fragen zu Leben und Werk, in: Unsere Jugend 57/9 (2005), S. 385–393.
Schröer, Henning/Zilleßen, Dietrich (Hrsg.), Klassiker der Religionspädagogik. Klaus Wegenast zum 60. Geburtstag von seinen Freunden und Schülern, Frankfurt a. M. 1989.
Schrott, Alois, Seelsorge im Wandel der Zeiten. Formen und Organisationen seit der Begründung des Pfarrinstitutes bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte, Graz u. a. 1949.
Schubert-Weller, Christoph, „Kein schönrer Tod …". Die Militarisierung der männlichen Jugend und ihr Einsatz im Ersten Weltkrieg 1890–1918: Materialien zur historischen Jugendforschung, Weinheim/München 1998.

Schulz, Andreas, Der „Gang der Natur" und die „Perfektibilität" des Menschen. Wissensgrundlagen und Vorstellungen von Kindheit seit der Aufklärung, in: Gall, Lothar/Schulz, Andreas (Hrsg.), Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 15–39.
Schulze, Thies, Antikommunismus als politischer Leitfaden des Vatikans? Affinitäten und Konflikte zwischen Heiligem Stuhl und NS-Regime im Jahr 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), S. 353–379.
Schumann, Eva/Wapler, Friederike (Hrsg.), Erziehen und Strafen, Bessern und Bewahren. Entwicklungen und Diskussionen im Jugendrecht im 20. Jahrhundert: Göttinger juristische Schriften, Göttingen 2017.
Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 1, München 1984.
Ders. (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 2, München 1984.
Schwank, Willi, Die Turn- und Sportbewegung innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Gesellen- und Jugendvereine 1977.
Seefried, Elke, Zukünfte. Aufstieg und Krise der Zukunftsforschung 1945–1980, Berlin 2015.
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2014.
Siedlaczek, Kornelia, Die Qualität des Sittlichen. Die neuscholastische Moraltheorie Viktor Cathreins in der Spannung von Natur und Norm, Frankfurt a. M. 1997.
Siegrist, Hannes (Hrsg.), Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt a. M./New York 1997.
Siemen, Hans-Ludwig, Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Cranach, Michael von/Siemen, Hans-Ludwig (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 15–35.
Siep, Julia, Nationalisierte Mütterlichkeit als Phänomen der Moderne. Frauenzeitschriften in Japan, Deutschland und Italien in den 1930er Jahren, München 2011.
Sirl, Benigna, Die Assoziationsanstalt Schönbrunn und das nationalsozialistische Euthanasie-Programm, Bd. 15: Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Regensburg 2011.
Skehill, Caroline, Child Protection and Welfare. Social Work in Northern Ireland and the Republic: Commonalities, Divergences and Possibilities, in: Child Care in Practice 9/4 (2003), S. 266–282.
Söhner, Felicitas, 100 Jahre psychiatrische Versorgung am Bezirkskrankenhaus in Günzburg, in: Düll, Thomas u. a. (Hrsg.), Seele und Gehirn im Fokus. 100 Jahre Bezirkskrankenhaus Günzburg, Köln 2015, S. 44–97.
Dies., Das Laboratorium der I. G. Farben an der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg. Epilepsieforschung in der NS-Zeit und den Nachkriegsja, in: Medizinhistorisches Journal 50 (2015), S. 223–248.
Dies./Cranach, Michael von/Becker, Thomas, Nach der „Aktion T4": „Regionalisierte Euthanasie" in der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg, in: Der Nervenarzt 9 (2016), S. 1065–1073.
Sollfrank, Herrmann, „Jung-Sein" und „Katholisch-Sein"…? Zum Verhältnis von Jugendbewegung und katholischer Jugendpflege in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Konrad, Franz-Michael (Hrsg.): Sozialpädagogik im Wandel. Historische Skizzen, Münster u. a. 2005, S. 103–117
Sösemann, Bernd (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart/München 2002.
Spehr, Christoph, Zerstörter Fortschritt. Die bayerische Kinderfreundebewegung – ein sozialdemokratisches Lehrstück, Oer-Erkenschwick 1991.
Stachura, Peter D., The Weimar Republic and the Younger Proletariat, Basingstoke u. a. 1989.
Stargardt, Nicholas, German Childhoods: The Making of a Historiography, in: German History 16/1 (1998), S. 1–15.

Stearns, Peter N., Konsumgesellschaft. Ein Kinderkreuzzug, in: Siegrist, Hannes (Hrsg.), Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt a. M./New York 1997, S. 139–168.
Ders., Kindheit und Kindsein in der Menschheitsgeschichte, Essen 2007.
Steinacker, Sven, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2007.
Stockmann, Reinhard, Gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland 1875–1980. Zur Entwicklung der Beschäftigtenstruktur, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1985), S. 447–476.
Stroß, Annette M., Pädagogik und Medizin. Ihre Beziehungen in "Gesundheitserziehung" und wissenschaftlicher Pädagogik 1779–1933, Weinheim 2000.
Sullivan, Michael E., Verweigerung und Kapitulation. Frauen Jugend und das NS-Regime im Rheinland und Westfalen, in: Kuropka, Joachim (Hrsg.), Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit; Bayerischer Wald – Eichsfeld – Emsland – Ermland – Grafschatz Glatz – Münsterland – Oberfalz – Oberschlesien – Oldenburger Münsterland – Passau – Pfalz – Rheinland-Westfalen – Südbaden, Südwürttemberg, bayerisch Schwaben – Unterfranken, Münster 2013, S. 215–241.
Süß, Winfried, Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, Berlin/Boston 2003.
Ders., Kooperationen. Antagonistische Kooperationen. Katholische Kirche und nationalsozialistische Gesundheitspolitik, in: Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.), Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945; mit einer Zusammenfassung in englischer Sprache, Paderborn u. a. 2007, S. 317–342.
Sywottek, Arnold, Freizeit und Freizeitgestaltung – ein Problem der Gesellschaftsgeschichte. Freizeit und Freizeitgestaltung – ein Problem der Gesellschaftsgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 1–20.
Tenfelde, Klaus, Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, München u. a. 1982.
Ders., Die Geschichte der Arbeiter zwischen Strukturgeschichte und Alltagsgeschichte, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1987, S. 81–108.
Ders., Sozialgeschichte Bayerns: Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 1991.
Ders., Einleitung: Sozialgeschichte und religiöse Sozialisation, in: Ders. (Hrsg.), Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven, Essen 2010, S. 7–33.
Ders. (Hrsg.), Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven, Essen 2010.
Tennstedt, Florian, Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im dualen Wohlfahrtsstaat, in: Soziale Arbeit 41/10 (1992), S. 342–356.
Tenorth, Heinz-Elmar, Natur als Argument in der Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Baader, Meike Sophia/Jacobi, Juliane/Andresen, Sabine (Hrsg.), Ellen Keys reformpädagogische Vision. „Das Jahrhundert des Kindes" und seine Wirkung, Weinheim/Basel 2000, S. 301–322.
Thamer, Hans-Ulrich, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, München 2004.
Ders./Kaiser, Jochen-Christoph, Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1918 und 1933 im Vergleich (Frankfurt/Leipzig/Nürnberg), in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der „Sozialstadt" in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1995, S. 325–371.
Thielking, Kai Oliver (2005), Die Kirche als politischer Akteur. Kirchlicher Einfluss auf die Schul- und Bildungspolitik in Deutschland, Baden-Baden 2005.
Thole, Werner, Kinderkes bringt Klüngelkes. Vom Leben auf der Straße und ‚krumme Touren machen', in: Breyvogel, Wilfried/Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.), Land der Hoffnung – Land der Krise. Jugendkulturen im Ruhrgebiet 1900–1987. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin/Bonn 1987, S. 62–69.
Usborne, Cornelie, Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994.

Vasilyev, Pavel, Medical Science, the State, and the Construction oft he Juvenile Drug Addict in Early Soviet Russia, in: Social Justice. A Journal of Crime, Conflict & World Order 38/4 (2011), S. 31–53.
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V. (Hrsg.), Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 55 (2013).
Vliet, Valery van, Caritas im Zeitalter der „Volkspflege". Eine Herausforderung für die Pädagogik und ihre historische Verortung, München 2013.
Voegeli, Wolfgang (Hrsg.), Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen Ideologie und Durchsetzung, Hamburg 2001.
Volk, Ludwig, Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. 3. 1933, in: Stimmen der Zeit 73 (1964), S. 431–456.
Ders., Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934, München 1965.
Ders., Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: Stimmen der Zeit 91 (1966), S. 173–195.
Ders., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933, Mainz 1972.
Ders., Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze, Forschungen, Mainz 1987.
Vorländer, Herwart, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988.
Waibel, Annette, Die Anfänge der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn. Otto Löwenstein und die Provinzial-Kinderanstalt 1926–1933, Köln u. a. 2000.
Walser, Karin, Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900, Frankfurt 1985.
Walter, Bernd, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996.
Walvin, James, A child's world. A Social History of English Childhood 1800–1914, Middlesex 1984.
Wasmuth, Helge, Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen. Zur Bedeutung von Bildung und Erziehung in der Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland bis 1945, Bad Heilbrunn 2010.
Weber, Ines, Kann denn Mode katholisch sein? Katholischer Modediskurs und die Modekommission des KDFB, in: Muschiol, Gisela (Hrsg.), Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation, Münster 2003, S. 143–163.
Wecker, Regina (Hrsg.), Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2008.
Wedekind, Klaus, Die Entstehung der Jugendpflege und ihre Ausgestaltung zu einem neuen Bereich öffentlicher Erziehung 1971.
Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Königstein/Düsseldorf [4]1973.
Ders., Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.
Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 2008.
Weindling, Paul, Degeneration und öffentliches Gesundheitswesen 1900–1930: Wohnverhältnisse, in: Reulecke, Jürgen/Castell Rüdenhausen, Adelheid Gräfin zu (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit" und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 105–115.
Weipert, Matthias, „Mehrung der Volkskraft". Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890–1933, Paderborn u. a. 2006.
Weis, Otto, Kulturkatholizismus. Katholiken auf dem Weg in die deutsche Kultur 1900–1933, Regensburg 2014.
Weitlauff, Manfred (Hrsg.), Kirche im 19. Jahrhundert. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Regensburg 1998.
Welkerling, Erika/Wiesemann, Falk (Hrsg.), Unerwünschte Jugend im Nationalsozialismus. „Jugendpflege" und Hilfsschule im Rheinland 1933–1945, Essen 2005.
Wensierski, Peter, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, Hamburg/München 2016.

Werner, Gunda, Machtmissbrauch durch die Beichte – eine kritische Rekonstruktion, in: Hilpert, Konrad u. a. Gunda (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven, München 2020, S. 209–220.
Weyrather, Irmgard, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter" im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993.
Willing, Matthias, Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.
Wimmer, Florian, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014.
Wirsching, Andreas, Agrarischer Protest und Krise der Familie zwei Versuche zur Geschichte der Moderne, Wiesbaden 2004.
Ders. (Hrsg.), Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft, Bd. 9: Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Göttingen 2009.
Ders. (Hrsg.), Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch. Neueste Zeit, München ²2009.
Ders., Antikommunismus als Querschnittsphänomen politischer Kultur, 1917–1945, in: Creuzberger, Stefan/Hoffmann, Dierk (Hrsg.), „Geistige Gefahr" und „Immunisierung der Gesellschaft". Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 15–28.
Ders., Mehr Nähe als Distanz? Kardinal Michael von Faulhaber und der Nationalsozialismus, in: Graf, Friedrich Wilhelm/Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich", München 2017, S. 199–225.
Wolf, Hubert (Hrsg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums: Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums, Paderborn u. a.1998.
Ders., Der „Syllabus errorum" (1864) oder: Sind katholische Kirche und Moderne vereinbar?, in: Weitlauff, Manfred (Hrsg.), Kirche im 19. Jahrhundert. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Regensburg 1998, S. 115–139.
Ders., Papst & Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich, Bd. 6036: Beck'sche Reihe, München 2012.
Ders., Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz? Zur Historisierung der Scholder-Repgen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2012), S. 169–200.
Wolf, Maria, Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000, Wien 2008.
Wollasch, Andreas, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, Freiburg i. Br. 1991.
Ders., Von der Bewahrungsidee der Fürsorge zu den „Jugendkonzentrationslagern" des NS-Staates. Der katholische Fürsorgeverein und die Debatte um ein Bewahrungsgesetz zwischen 1918 und 1945, in: Sachße, Christoph (Hrsg.), Wohlfahrtsverbände im Wohlfahrtsstaat. Historische und theoretische Beiträge zur Funktion von Verbänden im modernen Wohlfahrtsstaat, Kassel 1994, S. 51–79.
Ders. (Hrsg.), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997.
Ders. (Hrsg.), Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts" zur anwaltschaftlichen Hilfe. 100 Jahre Sozialdienst Katholischer Frauen (1899–1999), Olsberg 1999.
Wooldridge, Adrian, Measuring the Mind. Education an Psychology in England, 1860–1900, Cambridge 1994.
Zaft, Matthias, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Berlin 2011.
Zahner, Daniela, Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56, München 2006.
Zelizer, Viviana A. Rotman, Pricing the priceless child, New York 1985.
Ziegler, Walter, Nationalsozialismus und kirchliches Leben in Bayern 1933–1945, in: Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Bd. 1, München, S. 49–77.

Ziegler, Walter, Kardinal Faulhaber im Meinungsstreit: Vorwürfe, Kritik, Verehrung, Bewunderung, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag, München 2002, S. 64–93.

Zinnecker, Jürgen, Vom Straßenkind zum verhäuslichten Kind. Kindheitsgeschichte im Prozeß der Zivilisation, in: Behnken, Imbke (Hrsg.), Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990, S. 142–163.

Zur Nieden, Susanne (Hrsg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt a. M./New York 2005.

Zwerger, Brigitte, Bewahranstalt, Kleinkinderschule, Kindergarten. Aspekte nichtfamilialer Kleinkindererziehung in Deutschland im 19. Jahrhundert, Weinheim/Basel 1980.

Nichtwissenschaftliche Literatur/Zeitungen

Domes, Robert, Nebel im August – Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa, München 2008.

FAZ vom 16. 8. 2018, http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vatikan-aeussert-sich-zu-missbrauch-in-pennsylvania-15741948.html?service [28. 1. 2021].

FAZ vom 8. 9. 2018, http://www.faz.net/aktuell/politik/kirchliche-missbrauchsfaelle-unter-verschluss-15767118.html?premium&service [28. 1. 2021].

Welt vom 12. 9. 2018, https://www.welt.de/vermischtes/article181504938/Missbrauchsstudie-dokumentiert-3677-sexuelle-Uebergriffe-in-der-katholischen-Kirche.html [23. 01. 2021]

Personenregister

Ackermann, Valentin 87, 126
Adelmann, Anna 331
Aichhorn, August 154
Ammann, Ellen 97, 101
Appel, Benedikt 144–147, 149–151, 256

Bader, Josef 253, 321
Bamberger, Elisabeth 303
Barteld, Anna 295, 296, 304, 370
Barth, Ernst 337
Beeking, Josef 35
Berning, Wilhelm 271, 342
Berthold, Fritz 264
Bettinger, Franziskus von 60
Bodmann, Sophie von und zu 267
Boepple, Ernst 255
Bondy, Curt 154
Braun, Michael 150
Bruder Magnus 216
Buchberger, Michael 54, 71–73, 85, 133, 145, 148–151, 163, 182, 184, 292, 301, 341
Bucher, Elisabeth M. 175, 176, 218, 221, 228

Clostermann, Ludwig 68

Degenbeck, Sebastian 73
Degkwitz 134
Deininger, Franziskus 342, 343
Delp, Alfred 41
Dietel, Friedrich 229
Dietl, Johann Baptist 83, 91, 108, 116, 117, 123
Dirr, Nepomuk 149
Drammer, Joseph 79

Eisner, Kurt 53
Endras, Franz 170, 171

Faltlhauser, Valentin 350
Faulhaber, Michael von 3, 14, 15, 49, 52, 55, 56, 58, 60, 71–73, 83, 85, 122, 127, 132, 143, 148–150, 247, 248, 256, 261, 264, 265, 269, 270, 273, 293, 341, 358
Fischer, Anton 84
Fliedner, Theodor 64
Fölsing, Johannes 64
Francke, August Hermann 153
Frischhut, Piligrin (Johanna) 146
Fritz, Georg Rudolf 289
Fröbel, Friedrich 44, 64, 92, 99, 100, 103, 106, 235, 279

Galen, Clemens van 246, 341, 350
Giesen 230
Goebbels, Joseph 254, 257
Gottinger, Heinrich 215
Graf, Otto 230
Gregor, Albert 181
Grob, Leo 257, 258
Grosse, Arno 337
Grotjahn, Alfred 66
Gruhle, Hans Walter 181, 226
Günthner, Franz 120

Haarer, Johanna 280, 283
Hainz, Sebastian 208, 211, 345, 346
Hartberger, Josef 188, 197, 198
Hartmann, Maria 164, 176, 258, 296, 299, 300, 304, 338, 370
Hausen, Heinrich Freiherr von 182–184
Hecht, Hermann 91, 109, 117
Hecker, Rudolf 101
Hefele, Bruno 116
Heilmann, Karl 100
Henle, Antonius von 83
Herbart, Johann Friedrich von 64
Heuser, Peter 241
Hilgenfeldt, Erich 241, 309
Hindringer, Rudolf 145, 148, 150, 151
Hipp, Otto 358
Hitler, Adolf 248, 261
Hoch, Ludwig 271, 272
Hofmann, Georg K. 114
Höfner, Gundelinde 175
Huber, Johanna 101, 137, 138, 285
Huber, Kurt 101
Huber, Max 365
Huber, Neomisia (Maria) 145, 146
Huber, Paula 101

Isserlin, Max 67, 101

Jörissen, Luise 101, 143

Kant, Immanuel 48
Kern, Matthias 274, 275
Kerrl, Hanns 254
Kerschensteiner, Georg 43
Ketteler, Wilhelm Emmanuel von 39
Key, Ellen 6, 103, 181, 213
Kienast, Hans 345–348
Klüber, Joseph 172, 173, 185, 226, 232
Knecht, Athalia (Barbara) 145, 146

Knorr, Hans 318
Koeberling, Anton 360
Köglmeier, Max 255
Korber, Johann 147, 148, 257

Laarmann, Maria 165
Lampel, Martin Peter 143
Landeen, William Martin 358, 359
Lang-Brumann, Thusnelda 115
Laub, Josef 171, 185, 338
Lipp, Karl 97, 98
Lombroso, Cesare 47, 183
Lückerath, Max 67, 73, 74, 345, 349
Lützow, Kurt-Lüder 143
Luxenburger, Hans 230, 231, 233

Maud 137
Maxon 226
Mayer, Josef 17, 74, 233
Mayer, Rupert 178
Mehlinger, Robert 100
Mehringer, Andreas 364, 365
Michael Thaller 185
Moll, Nikolaus 32, 35, 167, 168, 172, 173, 185, 200, 211, 213, 216, 219, 232–234, 258, 300, 305, 313, 314, 320, 323, 329–331, 334, 338, 339, 347
Monheim, Maria 281, 287
Mönkemöller, Otto 46, 58
Montessori, Maria 44, 65, 106, 235, 279
Mosterts, Carl 80, 83, 97, 107, 108
Muckermann, Hermann 17, 74, 233
Müller, Franz 313
Müller, Ludwig 262
Muth, Johannes 296, 297, 339, 347

Natorp, Paul 43
Neger, Albert 101
Neundörfer, Bonaventura 174, 220, 221
Niedermeyer, Albert 222

Oettingen-Spielberg, Sophie zu 62
Ottaviani, Alfredo 148
Otting-Fünfstetten, von 129

Paull, Hermann 71
Pestalozzi, Johann Heinrich 64, 103, 364
Polligkeit, Wilhelm 159

Quadt 137, 138
Quirmbach, Kaspar 273, 288

Rauch, Hans 84
Reeb, Jakob 73, 163, 166
Rickmers, Florentine 306
Rousseau, Jean-Jacques 213
Rupprecht, Karl 68, 163, 164, 370

Sauter 326
Schäfer, Heinrich 303
Schiela, Ludwig 69, 73
Schirach, Baldur von 262, 266, 270
Schlund, Erhard 111
Schmidt-Kraepelin, Toni 337
Schneider, Friedrich 223
Schneller, Max 331, 350, 351
Schnidtmann, Moritz 67, 345–347
Schulte, Karl Josef 80
Schultes, Hilda 281
Seidl, Georg 327
Siegert, Matthias 100
Sighart, Albert 233, 337
Sniehotta, Ludwig 142
Sonnenschein, Carl 41
Steininger, Josef 351
Stelzle, Josef 116
Stern, Ludwig Wilhelm (William) 137, 141
Stöckler, Helene 362
Stöckler, Mathilde 306, 311
Summerer, Markus 257
Swoboda, Heinrich 60

Thalhamer, Josef 145, 151, 271, 272
Thaller, Michael 185
Tietz, A. 305
Tilmetz 134
Többen, Heinrich 181, 226
Trüper, Johannes 154

Urban, Jakob 147, 148

Voigtländer, Else 181, 226

Wagner, Adolf 255
Weber 173
Weber, Josef 202, 206, 304
Welsch, Bernarda (Elisabeth) 176, 177, 223, 298, 299, 338, 339
Weltring, Bernhard 68
Wichern, Johann Hinrich 154
Wimmer, Josef 85
Winter 146
Wolker, Ludwig 108, 265
Wyneken, Gustav 143, 181, 217

Zangl, Michael 108
Zillken, Elisabeth 197, 242
Zinkl, Johann 268
Zölch, Philipp 285